Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

IV/V/1999

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Sondersession August 1999

20. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 30. August bis Freitag, 3. September 1999

Sitzungen des Nationalrates:
30. (II), 31. (II) August, 1., 2. (II) und 3. September (8 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
30., 31. (II) August, 1. und 2. September (5 Sitzungen)

Herbstsession 1999

21. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 20. September bis Freitag, 8. Oktober 1999

Sitzungen des Nationalrates:
20., 21., 22., 23., 27., 28., 29. (II), 30. September, 4., 5., 6. (II), 7. und 8. Oktober (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
20., 21., 22., 23., 27., 28., 29., 30. September, 4., 5., 6., 7. und 8. Oktober (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
6. Oktober 1999

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3	Petitionen und Klagen	69
Vorlagen des Parlaments	27	Hängige Volksinitiativen	70
Standesinitiativen	27	Angemeldete Volksinitiativen	71
Parlamentarische Initiativen	29	Parlamentarische Kommissionen	73
Vorlagen des Bundesrates	57	Sessionsdaten	76

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

• × **1/99.045 *ns***
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1998

• × ⁕ **2/99.063 *n***
Vorstösse aus dem Aufgabenbereich des Büros. Abschreibung

Vereinigte Bundesversammlung

• × ⁕ **3/99.205 *vbv***
Bundesgericht

Standesinitiativen

• N **4/98.300 *n***
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten

NS **5/11.758 *n***
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung

• × **6/98.303 *n***
Bern. Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene

N **7/97.300 *n***
Luzern. Oekologische Steuerreform

• SN **8/92.312 *s***
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol

9/95.303 *n*
Solothurn. Kinderzulagen

⁕ **10/99.304 -**
Solothurn. Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung

• N **11/97.302 *n***
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte

12/99.300 *s*
Aargau. BG über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Teilrevision

13/99.301 *s*
Aargau. Straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften

⁕ **14/99.302 -**
Wallis. WTO-Abkommen. Sozial- und Umweltklausel

⁕ **15/99.303 -**
Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub

S **16/95.309 *s***
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

17/98.457 *n*
Fraktion C. Wohneigentumsförderung

18/99.426 *n*
Fraktion C. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge

\+ **19/97.437 *n***
Fraktion F. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils

⁕ **20/99.447 *n***
Fraktion G. Mehr Demokratie mit weniger Kantonen

⁕ **21/99.453 *n***
Fraktion G. Fall Bellasi. Einsetzen einer PUK

\+ **22/91.419 *n***
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Initiativen von Kommissionen

• × **23/99.414 *n***
Bü-NR. Erhöhung der Beiträge an die Fraktionen

• × **24/99.418 *n***
Bü-NR. Präsidium des Nationalrates. Anpassung des Geschäftsreglementes

N **25/97.429 *n***
GPK-NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers

⁕ **26/99.440 *n***
GPK-NR. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes zur Entlastung des Bundesgerichts

27/99.420 *n*
SGK-NR. Konkursprivileg und Sozialversicherungen

• × **28/97.446 *n***
UREK-NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften

• × **29/97.400 *n***
WAK-NR. Risikokapital

• × **30/98.429 *n***
SPK-NR. Frauenmindestquoten für Nationalratswahllisten

• × **31/99.419 *n***
SPK-NR. GVG. Anpassungen an die neue BV

\+ **32/96.451 *n***
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren

\+ **33/96.452 *n***
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat

\+ **34/96.453 *n***
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren

\+ **35/96.454 *n***
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

36/99.432 *n*
Ammann Schoch. Kartellverbot

\+ **37/98.411 *n***
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen

• + **38/98.451 *n***
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten

39/99.425 *n*
Borel. Unabhängige Überprüfung des Bundeshaushaltes

40/99.411 *n*
Bosshard. Umweltgerechte Innenstadtförderung

\+ **41/93.439 *n***
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr

• N **42/93.440 *n***
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung

• × **43/93.461 *n***
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

44/99.429 *n*
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz

• + **45/98.444 *n***
Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland

\+ **46/96.471 *n***
Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR)

\+ **47/91.411 *n***
Fankhauser. Leistungen für die Familie

• + **48/98.445 *n***
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte

✳ **49/99.442 *n***
Fehr Hans. Bau- und Planungsbereich. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

50/99.405 *n*
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Eltern

\+ **51/95.405 *n***
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie

\+ **52/96.464 *n***
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB

\+ **53/96.465 *n***
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB

✳ **54/99.451 *n***
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer

✳ **55/99.444 *n***
Frey Claude. Luftfahrtgesetz. Änderung

N **56/95.410 *n***
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte

57/98.453 *n*
Genner. Gesetzliche Voraussetzungen für die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare

58/99.421 *n*
Giezendanner. Gotthard Strassentunnel (A2). Bau einer zweiten Röhre

\+ **59/94.441 *n***
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz

• × **60/95.413 *n***
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite

N **61/96.461 *n***
Goll. Rechte für Migrantinnen

62/99.402 *n*
Grobet. Bekämpfung des Dopings

\+ **63/96.431 *n***
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften

• + **64/98.443 *n***
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare

65/99.430 *n*
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge

✳ **66/99.452 *n***
Gross Andreas. Zivildienst 2003

\+ **67/97.407 *n***
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

68/98.450 *n*
Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation

\+ **69/96.403 *n***
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes

70/98.456 *n*
Günter. Strafnorm für Doping

\+ **71/97.415 *n***
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für SUVA

• + **72/98.455 *n***
Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG

\+ **73/98.418 *n***
Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament

74/99.407 *n*
Gysin Remo. Steuerbefreiung von Internationalen Organisationen

75/99.416 *n*
Gysin Remo. Mitgestaltung der Aussenpolitik. Verpflichtung der Bundesversammlung

N **76/93.434 *n***
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches

• + **77/98.446 *n***
Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz

78/99.431 *n*
Hämmerle. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten ins Büro

• × **79/98.439 *n***
Hegetschweiler. Vereinheitlichung des Baurechts

80/99.409 *n*
Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig

• × **81/99.410 *n***
Hegetschweiler. NEAT. Zimmerberg-Basistunnel

\+ **82/96.463 *n***
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons

• × **83/98.435 *n***
Hubmann. Gleichstellungsgesetz (GIG). Verbesserung des Kündigungsschutzes

84/99.423 *n*
Jaquet-Berger. Einheitliche Anlaufstelle für die Sozialversicherungen

✳ **85/99.443 *n***
Jaquet-Berger. Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission

✳ **86/99.439 *n***
Jossen. Minergie

• × **87/98.440 *n***
Keller Christine. Arbeitsrecht. Missbräuchliche Kündigung. Beweiserleichterungen

\+ **88/97.460 *n***
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat

\+ **89/92.437 *n***
Loeb François. Tier keine Sache

\+ **90/96.412 *n***
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen

\+ **91/96.460 *n***
Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent

• × **92/98.447** ***n***
Rennwald. 4-Tage-Woche

93/99.404 ***n***
Rennwald. Proporzwahl für den Ständerat

94/99.422 ***n***
Rennwald. Mitwirkungsgesetz. Mitwirkungsrecht bei Standortverlegungen und -auflösungen

\+ **95/92.455** ***n***
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung

\+ **96/97.411** ***n***
Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung

⁕ **97/99.456** ***n***
Ruf. Tiefere Arzneimittelpreise

\+ **98/97.402** ***n***
Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

\+ **99/93.459** ***n***
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen

• N **100/94.434** ***n***
Sandoz. Familienname der Ehegatten

101/99.433 ***n***
Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen

• + **102/98.449** ***n***
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung

\+ **103/97.441** ***n***
Schlüer. Interessenbindung

104/98.438 ***n***
Schlüer. Abberufung von amtierenden Bundesräten

105/99.427 ***n***
Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen

NS **106/95.404** ***n***
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung

\+ **107/98.413** ***n***
Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung

108/99.428 ***n***
Strahm. Vermeidung des Machtmissbrauchs durch institutionelle Anleger und Insider

⁕ **109/99.450** ***n***
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen

N **110/95.418** ***n***
Suter. Gleichstellung der Behinderten

\+ **111/97.457** ***n***
Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten

• + **112/98.454** ***n***
Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte

• + **113/98.406** ***n***
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen

114/98.452 ***n***
Teuscher. Zeitgemässe Eid- bzw. Gelübdeformel

115/99.434 ***n***
Teuscher. Elternurlaub. Ein Schritt hin zu einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung

\+ **116/97.417** ***n***
Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren

• × **117/98.432** ***n***
Thanei. Schutz bei missbräuchlichen Änderungskündigungen

118/99.406 ***n***
Thanei. Schadenersatz der Arbeitnehmer

⁕ **119/99.449** ***n***
Tschäppät. Gewinne von Post, SBB und Swisscom. Schaffung eines nationalen Kohäsionsfonds

• + **120/98.448** ***n***
Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung

⁕ **121/99.448** ***n***
Vallender. KVG. Kantonale Schiedsgerichtsbarkeit

• × **122/98.436** ***n***
Vollmer. Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Medienberichterstattung und Konsumenteninformation

\+ **123/98.407** ***n***
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergemeinschaften

\+ **124/97.414** ***n***
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug

\+ **125/97.419** ***n***
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

126/98.425 ***n***
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren

⁕ **127/99.454** ***n***
Zwygart. Familienstimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen

⁕ **128/99.455** ***n***
Zwygart. Verfassungsgerichtsbarkeit

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

• × ⁕ **129/99.437** ***s***
Bü-SR. Präsidium des Ständerates. Anpassung des Geschäftsreglementes

⁕ **130/99.441** ***s***
GPK-SR. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes zur Entlastung des Bundesgerichts

• × **131/99.401** ***s***
UREK-SR. Förderabgabebeschluss, FAB

• × **132/95.423** ***s***
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes

• S ⁕ **133/99.435** ***s***
RK-SR. Revision der Gesetzesbestimmungen über die parlamentarische Immunität

\+ **134/96.446** ***s***
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren

\+ **135/96.447** ***s***
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat

\+ **136/96.448** ***s***
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren

\+ **137/96.449** ***s***
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

• + ⁕ **138/99.436** ***s***
96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte

Initiativen von Ratsmitgliedern

⁕ **139/99.445 *s***
Aeby. Bundesgericht erster Instanz für öffentliches Recht und für Strafsachen

140/99.413 *s*
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler

• + **141/99.408 *s***
Brändli. Ergänzung des Nationalstrassennetzes

142/99.424 *s*
Brunner Christiane. Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubes

143/98.433 *s*
Büttiker. Bestrafung von Dopingvergehen

144/99.412 *s*
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG

\+ **145/97.462 *s***
Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs

• × **146/94.433 *s***
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"

• × **147/96.444 *s***
Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht

148/98.458 *s*
Maissen. Wohneigentumsförderung

SN **149/85.227 *s***
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht

\+ **150/98.417 *s***
Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren

151/99.415 *s*
Reimann. Schutz der persönlichen Daten im Steuerwesen

⁕ **152/99.446 *s***
Reimann. Herabsetzung des Mindestnennwertes von Aktien

S **153/96.456 *s***
Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes

\+ **154/97.409 *s***
Rhinow. Staatsleitungsreform

• × **155/98.431 *s***
Rochat. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG). Revision

156/99.417 *s*
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

NS **157/92.053 *ns***
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Departement für auswärtige Angelegenheiten

158/85.019 *n*
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

• SN **159/97.087 *s***
Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Bundesgesetz

• × ⁕ **160/99.028 *ns***
Bilaterale Verträge Schweiz-EU

161/99.033 *n*
Völkermord. Übereinkommen

⁕ **162/99.073 *n***
KOKO. Neuorientierung und Verstärkung

⁕ **163/99.074 *s***
Revidierte Rheinschifffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 5

Departement des Innern

• **164/95.085 *n***
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

• × **165/98.035 *n***
Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung

• SN **166/98.058 *s***
KVG. Bundesbeiträge und Teilrevision

• × **167/98.070 *s***
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003

• × **168/99.009 *n***
Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung. Änderung

169/99.020 *n*
Heilmittelgesetz

170/99.038 *s*
AHVG. Revision der freiwilligen Versicherung

171/99.043 *n*
"Für tiefere Arzneimittelpreise". Volksinitiative

• S **172/99.046 *s***
Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2000-2003

• N **173/99.052 *n***
Bauprogramm 2000-2003 der Sparte ETH-Bereich

174/99.059 *n*
"Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative

⁕ **175/99.064 *s***
Krankenversicherung. Dringliche Massnahmen im Risikoausgleich

⁕ **176/99.072 *n***
"Für tiefere Spitalkosten". Volksinitiative

Justiz- und Polizeidepartement

• × **177/96.091 *ns***
Bundesverfassung. Reform

• SN **178/98.009 *s***
Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen

179/98.037 *n*
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

180/98.038 *s*
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

• × **181/98.065 *n***
"Für Beschleunigung der direkten Demokratie". Volksinitiative

• NS **182/98.067 *n***
Gerichtsstandsgesetz

183/98.075 *s*
Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern

• N **184/98.078 *n***
Konsumkreditgesetz. Änderung

S **185/99.021 *s***
"Konstruktives Referendum". Volksinitiative

• N **186/99.026 *n***
StGB und MStG. Revision des Korruptionsstrafrechts

• N **187/99.027 *n***
Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Bundesgesetz

188/99.031 *s*
Überstellung von Straftätern. Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand

• N **189/99.032 *n***
Europäische Menschenrechtskonvention. Artikel 6

• N **190/99.034 *n***
OR. Revision des Zweiunddreissigsten Titels

• S **191/99.039 *s***
Kantonsverfassungen Zürich, Obwalden, Solothurn, Waadt und Genf. Gewährleistung

• NS ✳ **192/99.057 *ns***
Inkraftsetzung der neuen BV. Anpassung der Gesetzgebung

• × ✳ **193/99.060 *sn***
Einsatz der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen. Bundesbeschluss. Verlängerung

✳ **194/99.066 *vbv***
Begnadigungsgesuch. Bericht

• × **195/99.071 *vbv***
Beschwerde an die Bundesversammlung gemäss Art. 79 VwVG. APEON gegen Erziehungs- und Kultusdepartement des Kantons Waadt

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

196/99.022 *n*
"Umverteilungsinitiative". Volksinitiative

• × **197/99.029 *n***
Rüstungsprogramm 1999

• × **198/99.030 *s***
Militärische Bauten (Bauprogramm 1999)

199/99.056 *n*
Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht

✳ **200/99.065 *sn***
Militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2000)

Finanzdepartement

201/95.077 *s*
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

202/97.089 *s*
"Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative

203/98.029 *n*
"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative

• × **204/98.052 *s***
Bauproduktegesetz

• N **205/98.076 *n***
Bundespersonalgesetz

• SN **206/99.015 *s***
LSVA. Verpflichtungskredit für Investitionskosten

207/99.023 *n*
Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz

S **208/99.037 *s***
Subventionsbericht, 2. Teil

• × **209/99.047 *sn***
Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären

• S **210/99.048 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait

• S **211/99.049 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Moldova

• N **212/99.051 *n***
Währung und Zahlungsmittel. Bundesgesetz

• S **213/99.053 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Kroatien

• S ✳ **214/99.058 *s***
Zivile Baubotschaft 1999

✳ **215/99.061 -**
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1998/99

✳ **216/99.069 *sn***
Voranschlag 2000

✳ **217/99.070 *sn***
Voranschlag 1999. Nachtrag II

✳ **218/99.075 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Belarus

✳ **219/99.080 *sn***
Alkoholzehntel

Volkswirtschaftsdepartement

SN **220/94.089 *s***
Bundesfeiertag. Bundesgesetz

• × **221/99.007 *s***
Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Änderung

222/99.011 -
"Ja zu Europa!". Volksinitiative

• × **223/99.016 *s***
INTERREG III in den Jahren 2000 bis 2006

• × **224/99.019 *n***
Übereinkommen zum Schutz von Wirbeltieren

• S **225/99.050 *s***
Schweiz Tourismus. Finanzhilfe 2000-2004

✳ **226/99.068 *ns***
Zolltarifarische Massnahmen 1999/I. Bericht

✳ **227/99.076 *n***
"Ja zu fairen Mieten". Volksinitiative sowie Mietrecht im Obligationenrecht. Teilrevision

✳ **228/99.078 *s***
Internationale Arbeitskonferenz. 85., 86. und 87. Tagung sowie ein Übereinkommen

✳ **229/99.079 *s***
Schuldenkonsolidierungsabkommen. Abschluss

✳ **230/99.081 *ns***
Expo.02. Zusatzkredit

✳ **231/99.082 *s***
Getreidegesetz. Aufhebung. Landesversorgungsgesetz. Änderung

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

• × **232/97.028 *s***
"Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen

• × **233/97.030 *s***
Reduktion der CO2-Emissionen. Bundesgesetz

• × **234/98.061 *n***
"Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen." Volksinitiative

• × **235/99.005 *n***
EUROCONTROL. Internationales Übereinkommen

• S **236/99.024 *s***
Lärmsanierung der Eisenbahnen

• S **237/99.035 *s***
Abgebrannte Brennelemente und Behandlung radioaktiver Abfälle. Übereinkommen

238/99.036 *s*
Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung

• × **239/99.042 *n***
Fahrpersonal im internationalen Strassenverkehr. Übereinkommen

• N **240/99.054 *n***
Neuer NEAT-Gesamtkredit

241/99.055 *n*
Elektrizitätsmarktgesetz

⁕ **242/99.062 *n***
Chemins de fer fribourgeois. Sanierung

⁕ **243/99.077 *s***
Lufthygienische Massnahmen des Bundes und der Kantone. Bericht

Bundeskanzlei

⁕ **244/99.067 *n***
Bearbeitung von Personendaten. Gesetzliche Grundlagen

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **97.3618 *s*** Mo.
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener

S **98.3034 *s*** Mo.
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)

S **98.3529 *s*** Mo.
Ständerat. Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (GPK-SR)

S **98.3543 *s*** Mo.
Ständerat. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (Plattner)

S **98.3589 *s*** Mo.
Ständerat. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (Büttiker)
Siehe Geschäft 98.3583 Mo. Borer

S **98.3684 *s*** Mo.
Ständerat. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (Cottier)

• × **99.3033 *s*** Mo.
Ständerat. Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (SPK-SR (97.060))

S **99.3039 *s*** Mo.
Ständerat. Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (Hess Hans)

• × **99.3079 *s*** Mo.
Ständerat. Kohärente Ausländer- und Asylpolitik (Merz)

• × **99.3153 *s*** Mo.
Ständerat. Hochschulartikel (WBK-SR (98.070))

• × ⁕ **99.3390 *s*** Mo.
Ständerat. Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (APK-SR (99.028))
Siehe Geschäft 99.3457 Mo. APK-SR (99.028)

• × ⁕ **99.3457 *s*** Mo.
Ständerat. Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (APK-SR (99.028))
Siehe Geschäft 99.3390 Mo. APK-SR (99.028)

• × ⁕ **99.3460 *s*** Mo.
Ständerat. Förderung von Unternehmensgründungen I (WAK-SR (97.400))

Vorstösse von Fraktionen

98.3181 *n* Mo.
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration

98.3440 *n* Ip.
Fraktion C. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens

98.3490 *n* Mo.
Fraktion C. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen

• × **99.3223 *n*** Mo.
Fraktion C. Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU. Schwarzarbeit

• × **99.3242 *n*** Mo.
Fraktion C. Flüchtlinge. Hilfe vor Ort massiv verstärken

⁕ **99.3548 *n*** Mo.
Fraktion C. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung

⁕ **99.3549 *n*** Mo.
Fraktion C. Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien

99.3081 *n* Ip.
Fraktion F. Wann verlassen Asylbewerber die Schweiz?

99.3092 *n* Ip.
Fraktion F. Rassismus. Missbräuchliche Anzeigen

97.3563 *n* Ip.
Fraktion G. 1998. Keine Armeetage

98.3006 *n* Ip.
Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung

98.3071 *n* Ip.
Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz

98.3316 *n* Ip.
Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte

98.3383 *n* Ip.
Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm

98.3437 *n* Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"

98.3438 *n* Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"

98.3605 *n* Mo.
Fraktion G. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen

⁕ **99.3411 *n*** Mo.
Fraktion G. Abschaffung des Nachrichtendienstes

• × **97.3424 *n*** Mo.
Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen

98.3119 *n* Po.
Fraktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3168 *n* Mo.
Fraktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung

98.3169 ***n*** Mo.
Fraktion L. Revision der Normen und Standards

98.3585 ***n*** Mo.
Fraktion L. Einsatzmöglichkeiten der Armee zur Errichtung von Flüchtlingscamps im Ausland

98.3111 ***n*** Ip.
Fraktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3289 ***n*** Ip.
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten

99.3037 ***n*** Po.
Fraktion R. Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen
Siehe Geschäft 99.3041 Po. Schiesser

99.3066 ***n*** Mo.
Fraktion R. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel

• ✳ **99.3462** ***n*** Ip.
Fraktion R. Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge

✳ **99.3473** ***n*** Po.
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs

97.3629 ***n*** Ip.
Fraktion S. Raubgold und die Schweiz

97.3662 ***n*** Mo.
Fraktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs

97.3663 ***n*** Mo.
Fraktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen

97.3664 ***n*** Mo.
Fraktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen

97.3665 ***n*** Mo.
Fraktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen

97.3666 ***n*** Mo.
Fraktion S. Materielle Steuerharmonisierung

98.3062 ***n*** Ip.
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz

98.3225 ***n*** Ip.
Fraktion S. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete

98.3229 ***n*** Ip.
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz

98.3541 ***n*** Ip.
Fraktion S. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess

98.3613 ***n*** Ip.
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik

99.3015 ***n*** Ip.
Fraktion S. Schweiz - Südafrika

99.3165 ***n*** Mo.
Fraktion S. Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz

• × **99.3291** ***n*** Mo.
Fraktion S. Vorbereitung der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen und Befähigung zum Wiederaufbau

• × **99.3292** ***n*** Mo.
Fraktion S. "Cash for work". Wiederaufbau mit Beschäftigungsprgrammen für Kriegsopfer

• × **99.3293** ***n*** Po.
Fraktion S. Unterstützungspool für "cash for shelter" in der Schweiz

• × **99.3294** ***n*** Po.
Fraktion S. Schulung von Flüchtlingskindern. Unterstützung der Kantone

• × **99.3295** ***n*** Po.
Fraktion S. Aktive Friedenspolitik auf dem Balkan

✳ **99.3488** ***n*** Po.
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung

• × **97.3404** ***n*** Ip.
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände

98.3236 ***n*** Mo.
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen

98.3238 ***n*** Mo.
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung

98.3378 ***n*** Ip.
Fraktion V. Gesundheitswesen

• × **99.3230** ***n*** Mo.
Fraktion V. Schaffung eines grossräumigen Verkehrsinformationssystems

99.3231 ***n*** Mo.
Fraktion V. Erstellen einer durchgehenden Kriechspur sowie eines durchgehenden Pannenstreifens auf der A2-Nordrampe zum Gotthard

• × **99.3232** ***n*** Po.
Fraktion V. Regelung des Transportes gefährlicher Güter durch die Alpen

99.3233 ***n*** Po.
Fraktion V. Flexible Geschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthardstrassentunnel

• × **99.3234** ***n*** Mo.
Fraktion V. Kantonale Verkehrspolizeikorps. Ausrüstung und Zusammenarbeit

99.3235 ***n*** Mo.
Fraktion V. Abstellplätze für den Schwerverkehr im Vorlauf zum Gotthardstrassentunnel

99.3236 ***n*** Mo.
Fraktion V. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung

Vorstösse von Kommissionen

• N **99.3252** ***n*** Mo.
GPK-NR. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Aufhebung des Verbots von Anlagen in ausländischen Aktien

• × **99.3208** ***n*** Po.
APK-NR (99.017). Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen

• × **99.3381** ***n*** Po.
APK-NR (99.028) Minderheit Baumann Ruedi. Staffelung der Abstimmung über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen
Siehe Geschäft 99.3206 Po. KVF-NR (99.028)

• × ✳ **99.3387** ***n*** Po.
WBK-NR (98.070). Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Finanzierung

• N ✳ **99.3393** ***n*** Mo.
WBK-NR (98.070). Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung

• N ✳ **99.3394** ***n*** Mo.
WBK-NR (98.070). Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden

✳ **99.3566** ***n*** Mo.
WBK-NR (98.070). Ausrichtung der Grundbeiträge
Siehe Geschäft 99.3492 Mo. WBK-SR (98.070)

98.3154 ***n*** Mo.
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen

99.3382 ***n*** Mo.
SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie

✳ **99.3389** ***n*** Po.
UREK-NR. Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen

• N ✳ **99.3459** ***n*** Mo.
UREK-NR (98.439). Vereinheitlichung des Baurechts

98.3210 ***n*** Ip.
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01

✳ **99.3383** ***n*** Mo.
SiK-NR. Bewaffnung zum Selbstschutz von Armeeangehörigen bei internationalen Friedensförderungsdiensten

98.3365 ***n*** Mo.
KVF-NR. 6-spuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal

• × **99.3155** ***n*** Po.
KVF-NR. Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe

✳ **99.3458** ***n*** Po.
KVF-NR. SWISSMETRO

• × **99.3206** ***n*** Po.
KVF-NR (99.028). Staffelung der Abstimmung über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen
Siehe Geschäft 99.3381 Po. APK-NR (99.028) Minderheit Baumann Ruedi

✳ **99.3455** ***n*** Po.
WAK-NR. Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

✳ **99.3472** ***n*** Mo.
WAK-NR (97.400). Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone

99.3065 ***n*** Mo.
RK-NR. Strafurteile gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen "Resistance"

98.3215 ***n*** Po.
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot

• × ✳ **99.3388** ***n*** Po.
RK-NR (99.026). Korruptionsprävention

• × ✳ **99.3384** ***n*** Mo.
99.028-NR. Separates Gesetz für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

• × ✳ **99.3385** ***n*** Mo.
99.028-99.028-NR Minderheit Baader. Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Vorstösse von Ratsmitgliedern

97.3643 ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen

98.3122 ***n*** Ip.
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen

• × **99.3162** ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan
Siehe Geschäft 99.3172 Emp. Marty Dick

• × **99.3163** ***n*** Po.
Aeppli Wartmann. Massnahmen zur Beendigung des Krieges im Kosovo

98.3185 ***n*** Po.
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung

98.3264 ***n*** Ip.
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?

98.3265 ***n*** Ip.
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?

98.3568 ***n*** Ip.
Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Abkommen

• **99.3045** ***n*** Ip.
Aguet. Tobin-Steuer. Umsetzbarkeit

99.3046 ***n*** Mo.
Aguet. Bundesgesetz über den Zivildienst. Änderung

• **99.3049** ***n*** Ip.
Aguet. Lepra-Spende der Bundesbeamten

• **99.3250** ***n*** Ip.
Aguet. Index zur menschlichen Entwicklung. Schlechte Einstufung der Schweiz

• × **99.3279** ***n*** Ip.
Aguet. Lebenserwartung. Vertiefte Studie

98.3126 ***n*** Ip.
Alder. Fonds du Baron de Grenus

98.3184 ***n*** Ip.
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz

99.3069 ***n*** Mo.
Ammann Schoch. Förderung der Eigentumsbildung

99.3348 ***n*** Po.
Ammann Schoch. Europäische Praxis der Asylpolitik

99.3349 ***n*** Mo.
Ammann Schoch. Verstärktes Engagement des Bundes in der Flüchtlingsbetreuung

• × **99.3350** ***n*** Po.
Ammann Schoch. Verbesserung der Kriminalstatistik

✳ **99.3432** ***n*** Ip.
Aregger. Verkauf der Schweizer 100-Franken-Goldmünzen durch die Nationalbank

✳ **99.3509** ***n*** Ip.
Baader. Organisation der Asylrekurskommission

98.3626 ***n*** Ip.
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)

99.3084 ***n*** Mo.
Banga. Eurokompatible Luftstrassen

99.3299 ***n*** Mo.
Banga. Waffenimitationen und soft air guns. Revision des Waffengesetzes

98.3597 ***n*** Mo.
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz

✳ **99.3485** ***n*** Ip.
Bangerter. Renitente Ausschaffungshäftlinge. Einbau von Gefangenenzellen in Flugzeugen

✳ **99.3526** ***n*** Mo.
Bangerter. Änderung des GVG

✳ **99.3527** ***n*** Mo.
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken

✳ **99.3528** ***n*** Mo.
Bangerter. Förderung der Musikausbildung
Siehe Geschäft 99.3502 Mo. Danioth

98.3142 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti

98.3199 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG

98.3350 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Expo.01

98.3357 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubensschutz

98.3411 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp

98.3492 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank

98.3494 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt

98.3669 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"

98.3670 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz

98.3678 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus

99.3126 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

99.3127 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Drogen gehören auf die Dopingmittel-Liste

• **99.3344** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Diffamierende "Kultur" des Bundesamtes

99.3345 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Sicherheitspolitischer Bericht "SIPOL B 2000"

• × **99.3346** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Bundesunterstützung für lawinengeschädigte Bergbevölkerung

✳ **99.3443** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Journalistischer Ethos

✳ **99.3521** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung

98.3103 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung

98.3160 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote

99.3085 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Abschaffung der Milchkontingentierung

98.3562 ***n*** Po.
Baumberger. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung

• × **99.3075** ***n*** Po.
Baumberger. Schadenersatzordnung gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

✳ **99.3451** ***n*** Ip.
Baumberger. EKAS-Richtlinien

99.3063 ***n*** Mo.
Beck. BVG. Aufhebung von Art. 69 Abs. 2 (Abweichung vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse)

97.3632 ***n*** Ip.
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel

98.3320 ***n*** Ip.
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen

98.3321 ***n*** Ip.
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB

✳ **99.3489** ***n*** Ip.
Béguelin. Cablecom-Verkauf. Herausforderung für das Gemeinwesen

97.3566 ***n*** Ip.
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

98.3019 ***n*** Ip.
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft

98.3159 ***n*** Ip.
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten

98.3254 ***n*** Po.
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik

98.3287 ***n*** Ip.
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen

98.3623 ***n*** Mo.
Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage

99.3139 ***n*** Mo.
Berberat. Private Zivilschutzräume

99.3274 ***n*** Ip.
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik

99.3276 ***n*** Ip.
Berberat. Tunnel Vue des Alpes. Dringende Bundeshilfe

99.3309 ***n*** Mo.
Berberat. KVG. Schaffung einer Schweizer Risikogemeinschaft

98.3197 ***n*** Po.
Bezzola. LSVA. Sonderrregelung für die Waldwirtschaft

99.3182 ***n*** Po.
Bezzola. Umklassierung der Prättigaustrasse in eine Nationalstrasse 3. Klasse

✳ **99.3436** ***n*** Ip.
Bezzola. Innovation im Tourismus

98.3663 ***n*** Ip.
Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz

99.3122 ***n*** Mo.
Binder. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium

99.3341 ***n*** Mo.
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss

98.3465 ***n*** Mo.
Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse

98.3156 ***n*** Ip.
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle

• × **98.3105** ***n*** Mo.
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation

98.3291 ***n*** Ip.
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen

• × **99.3044** ***n*** Ip.
Bonny. Bekämpfung des Schlepperunwesens

98.3165 ***n*** Ip.
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen

98.3416 ***n*** Po.
Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung

98.3564 ***n*** Mo.
Borel. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat

• × **99.3320** ***n*** Ip.
Borel. Verstärkte Bekämpfung von Fälschungen

98.3583 ***n*** Mo.
Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3589 Mo. Büttiker

• × **99.3296** ***n*** Mo.
Borer. Gerechte Prämien für Zusatzversicherte

99.3360 ***n*** Po.
Borer. Überprüfung der Gesetzgebung bezüglich Notwehr

98.3632 ***n*** Mo.
Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau

98.3650 ***n*** Mo.
Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen

• **99.3374** ***n*** Mo.
Bosshard. Hirzeltunnel

✳ **99.3452** ***n*** Ip.
Bosshard. Flughafen Zürich

• × **99.3337** ***n*** Mo.
Brunner Toni. Handlungsbedarf betreffend die nächste WTO-Verhandlungsrunde

99.3339 ***n*** Mo.
Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation

• × **99.3340** ***n*** Mo.
Brunner Toni. Massnahmenkatalog für den ländlichen Raum

97.3652 ***n*** Ip.
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner

98.3045 ***n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen

98.3139 ***n*** Ip.
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt

98.3200 ***n*** Mo.
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen

98.3657 ***n*** Ip.
Bühlmann. Visumspflicht für Kuba

• **99.3324** ***n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen für Investitionen (MAI). Nachfolge

• × **99.3326** ***n*** Po.
Bühlmann. Zweite Säule. Gleichstellung nicht-ehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften

99.3329 ***n*** Po.
Bühlmann. Roma-Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Albanien und Bosnien

• ✳ **99.3414** ***n*** Ip.
Bühlmann. Nachrichtendienst. Budget und Personal

• ✳ **99.3416** ***n*** Ip.
Bühlmann. Elektronische Überwachung im Auftrag der Untergruppe Nachrichtendienst

• × **97.3523** ***n*** Po.
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung

• × **98.3429** ***n*** Ip.
Bührer. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels

99.3131 ***n*** Po.
Bührer. Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse

99.3200 ***n*** Mo.
Bührer. Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen

✳ **99.3559** ***n*** Ip.
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit

• × **97.3622** ***n*** Ip.
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen

• × **98.3136** ***n*** Ip.
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse

• × **98.3607** ***n*** Ip.
Burgener. Transitlawine. Massnahmen für Bahn und Umwelt

99.3086 ***n*** Mo.
Carobbio. Abkommen zwischen den Banken und den jüdischen Organisationen. Steuerausfälle

• × **99.3062** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Tessin. Abbau von Arbeitsplätzen und Auslagerung von Bundesämtern

• **99.3117** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Expansion und Neuschaffung von Bundesämtern

• × **99.3118** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Mehr Transparenz bei öffentlichen Aufträgen

99.3304 ***n*** Po.
Cavadini Adriano. Schweizer Radio International. Schliessung

✳ **99.3546** ***n*** Mo.
Cavadini Adriano. Grenzregionen und freier Personenverkehr. Massnahmen

98.3276 ***n*** Ip.
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?

98.3286 ***n*** Mo.
Cavalli. Morbididät bei Krebs. Epidemiologische Daten

• × **97.3499** ***n*** Mo.
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze

97.3582 ***n*** Mo.
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss

97.3642 ***n*** Mo.
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften

98.3246 ***n*** Ip.
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision

⁕ **99.3465** ***n*** Ip.
Chiffelle. Vorläufige Versetzung von Peter Regli: mehr Schaden als Nutzen?

• × **99.3187** ***n*** Ip.
Christen. Finanzierung der regionalen Fernsehanstalten

⁕ **99.3557** ***n*** Mo.
Christen. Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen

• × **97.3413** ***n*** Ip.
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich

• × **97.3417** ***n*** Po.
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit

97.3575 ***n*** Ip.
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar

98.3132 ***n*** Ip.
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten

98.3226 ***n*** Ip.
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo

98.3390 ***n*** Ip.
Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen

98.3501 ***n*** Ip.
Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten

98.3679 ***n*** Mo.
Comby. Aufhebung der Lex Friedrich

98.3680 ***n*** Mo.
Comby. EU-Beitritt der Schweiz

98.3681 ***n*** Ip.
Comby. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland

98.3682 ***n*** Ip.
Comby. Bundesbeitrag an das SRK

• **99.3019** ***n*** Ip.
Comby. Swisscom. Erhaltung von Arbeitsplätzen in Randregionen

99.3197 ***n*** Ip.
Comby. Tunnel am Grossen St. Bernhard. Transitabgabe

99.3248 ***n*** Mo.
Comby. Lex Friedrich und Teilzeiteigentum

• **99.3249** ***n*** Ip.
Comby. Schweizer Weine. Exportförderung

⁕ **99.3400** ***n*** Ip.
Comby. Integrierte Forstpolitik

⁕ **99.3401** ***n*** Ip.
Comby. Koordination bei der Lawinenbekämpfung

⁕ **99.3434** ***n*** Ip.
Comby. Sion 2006

⁕ **99.3468** ***n*** Ip.
Comby. Teilnahme der Schweiz an den Francophonie-Spielen 2001

• × **97.3419** ***n*** Ip.
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel

98.3474 ***n*** Ip.
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken

⁕ **99.3487** ***n*** Ip.
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen

⁕ **99.3500** ***n*** Ip.
de Dardel. Verfahren bei Einbürgerungen

98.3044 ***n*** Mo.
David. Angleichung der Steuerbelastung

• × **98.3643** ***n*** Ip.
David. Wildtierbrücken über Autobahnen und Bahnlinien

⁕ **99.3407** ***n*** Po.
David. Linthkanal. Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung

⁕ **99.3448** ***n*** Mo.
David. Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

99.3022 ***n*** Mo.
Debons. Besserer Schutz der Zivilbevölkerung

⁕ **99.3474** ***n*** Mo.
Debons. Strecke Sion-La Muraz-Savièse-Grimisuat-Ayent-Lens-Crans/Montana. Verlängerung

98.3318 ***n*** Mo.
(Deiss)-Raggenbass. Revision der direkten Bundessteuer

98.3343 ***n*** Ip.
Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen

99.3362 ***n*** Mo.
Dettling. Internierung weggewiesener Ausländer

99.3047 ***n*** Ip.
Donati. Kehrichtverbrennung im Tessin

⁕ **99.3497** ***n*** Po.
Donati. Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung

⁕ **99.3515** ***n*** Po.
Donati. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft

• × **97.3505** ***n*** Po.
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung

97.3623 ***n*** Mo.
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes

97.3644 ***n*** Po.
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung

98.3036 ***n*** Mo.
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)

98.3037 ***n*** Mo.
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG

98.3292 ***n*** Ip.
Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen

98.3662 ***n*** Ip.
Ducrot. "Post-Netz 2000"

99.3195 ***n*** Ip.
Ducrot. Abfallverbrennung. Übergangslösungen

• × **97.3503** ***n*** Ip.
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals

⁕ **99.3520** ***n*** Po.
Dupraz. Landwirtschaft und WTO

• × **99.3145** ***n*** Po.
Durrer. Stärkung der Bundesraumordnungspolitik

99.3146 ***n*** Po.
Durrer. Bundesverwaltung. Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen

99.3284 *n* Mo.
Durrer. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren

98.3640 *n* Ip.
Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen

• × **99.3298 *n*** Ip.
Eberhard. Milchkontingentierung. Aktivierung stillgelegter Kontingente

99.3375 *n* Po.
Eberhard. Marktchancen des Schweizer Fleisches durch saubere Fütterung

⁕ **99.3494 *n*** Mo.
Eberhard. Rückführung abgewiesener Asylbewerber. Schaffung einer unabhängigen nationalen Organisation

98.3655 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken

⁕ **99.3453 *n*** Ip.
Egerszegi-Obrist. BUWAL. Amtsführung

97.3558 *n* Ip.
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel

98.3125 *n* Ip.
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung

98.3183 *n* Ip.
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen

⁕ **99.3558 *n*** Ip.
Engelberger. Sicherheitspolitischer Bericht 2000 - Armee XXI

• **99.3189 *n*** Po.
Engler. Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I. Rh. Siehe Geschäft 99.3161 Po. Schmid Carlo

• × **97.3409 *n*** Po.
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität

98.3118 *n* Mo.
Epiney. Begrenzung der Überstunden

98.3551 *n* Ip.
Epiney. Zukunft der Schweizer Elektrizität

98.3557 *n* Mo.
Epiney. Lex Friedrich. Wohnfläche

98.3600 *n* Mo.
Epiney. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen

98.3601 *n* Mo.
Epiney. Existenzminimum bei Betreibung

• × **99.3102 *n*** Ip.
Epiney. Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden

⁕ **99.3421 *n*** Mo.
Epiney. Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc

• × **97.3474 *n*** Mo.
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte

97.3634 *n* Mo.
Eymann. Beschäftigungsgipfel

98.3325 *n* Ip.
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit

98.3518 *n* Ip.
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe

99.3134 *n* Ip.
Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen

• × **99.3138 *n*** Mo.
Eymann. Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle

99.3372 *n* Ip.
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak

⁕ **99.3541 *n*** Mo.
Eymann. Asylbewerber. Aufhebung des Arbeitsverbotes

⁕ **99.3542 *n*** Mo.
Eymann. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht

99.3367 *n* Po.
Fankhauser. Sonderprogramm "Framework" für abgewiesene Asylsuchende als Überbrückung zwischen Strafvollzug und Ausweisung

• × **99.3272 *n*** Po.
Fässler. Englisch auch für Detailhandelsangestellte

• × **97.3456 *n*** Po.
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen

98.3258 *n* Po.
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften

98.3298 *n* Ip.
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen

98.3426 *n* Mo.
Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich

99.3128 *n* Ip.
Fehr Hans. Unverantwortliche Entscheide der Asylrekurskommission

⁕ **99.3554 *n*** Mo.
Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros

98.3173 *n* Ip.
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"

99.3087 *n* Mo.
Fehr Jacqueline. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer

99.3257 *n* Mo.
Fehr Jacqueline. Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub

98.3636 *n* Ip.
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe

⁕ **99.3523 *n*** Ip.
Fehr Lisbeth. Ausschaffung krimineller Asylsuchender

• × **97.3442 *n*** Ip.
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms

98.3515 *n* Ip.
von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko

98.3671 *n* Ip.
von Felten. Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Island

99.3140 *n* Ip.
von Felten. Massensterilisationen in Peru

99.3178 *n* Ip.
von Felten. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates

• **99.3278 *n*** Ip.
von Felten. Genverseuchter Saatmais in der Schweiz

99.3285 *n* Mo.
von Felten. Harmonisierung der Einfuhrzölle für Kleider

• × **99.3286 *n*** Mo.
von Felten. Hauswirtschaft als Maturitätsfach

• × **99.3355** ***n*** Mo.
von Felten. Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen

• ⁕ **99.3412** ***n*** Ip.
von Felten. Untergruppe Nachrichtendienst. Informationen an die Strafverfolgungsbehörden

⁕ **99.3427** ***n*** Ip.
von Felten. Auskünfte zu Telefonüberwachungen

⁕ **99.3428** ***n*** Ip.
von Felten. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen

⁕ **99.3429** ***n*** Ip.
von Felten. Auskünfte zu Observationen

98.3448 ***n*** Ip.
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom

98.3107 ***n*** Mo.
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss

98.3409 ***n*** Mo.
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht

98.3452 ***n*** Po.
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben

• × **99.3305** ***n*** Po.
Föhn. Rückkehranreize durch Lehrgänge

98.3106 ***n*** Mo.
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss

98.3408 ***n*** Mo.
Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes

98.3451 ***n*** Mo.
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation

98.3649 ***n*** Ip.
Freund. Rückkehr der Kosovo-Flüchtlinge

99.3143 ***n*** Po.
Freund. Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung

99.3144 ***n*** Ip.
Freund. Personalbestände bei den Zoll- und Grenzwachtorganen

99.3338 ***n*** Mo.
Freund. Gesetzliche Grundlagen zur Internierung krimineller Asylsuchender

99.3342 ***n*** Mo.
Freund. Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland

⁕ **99.3519** ***n*** Mo.
Freund. Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz

⁕ **99.3525** ***n*** Ip.
Freund. Zusammenarbeit von Nachrichtendienst und Bundesamt für Flüchtlinge

98.3596 ***n*** Ip.
Frey Claude. Unzulässiges Patronat

99.3135 ***n*** Mo.
Fritschi. Flugpassagiere ohne gültige Einreisepapiere

98.3405 ***n*** Ip.
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft

98.3306 ***n*** Ip.
Genner. Jugend und Kultur

98.3307 ***n*** Ip.
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt

⁕ **99.3506** ***n*** Po.
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate

• **98.3570** ***n*** Ip.
Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen

98.3572 ***n*** Mo.
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen

99.3256 ***n*** Mo.
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner

99.3273 ***n*** Mo.
Goll. Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung

⁕ **99.3552** ***n*** Mo.
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten

97.3653 ***n*** Ip.
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung

98.3345 ***n*** Ip.
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel

98.3654 ***n*** Ip.
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag

• × **99.3150** ***n*** Po.
Gonseth. Massnahmen gegen Sommersmog und Feinstaub

99.3151 ***n*** Mo.
Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit

99.3173 ***n*** Po.
Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama

• × **99.3259** ***n*** Ip.
Gonseth. Stoffe mit endokriner Wirkung. Forschungsbedarf

• × **99.3280** ***n*** Ip.
Gonseth. Kasernenausbau in Liestal

99.3366 ***n*** Ip.
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog

⁕ **99.3438** ***n*** Mo.
Gonseth. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Genlex

97.3639 ***n*** Mo.
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern

97.3640 ***n*** Mo.
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen

98.3096 ***n*** Mo.
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD

98.3352 ***n*** Mo.
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung

98.3353 ***n*** Mo.
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter

98.3427 ***n*** Mo.
Grobet. Doping-Bekämpfung

98.3508 ***n*** Ip.
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank

99.3053 ***n*** Ip.
Grobet. Polizeiaufgaben für die Armee

• × **99.3100** ***n*** Ip.
Grobet. Dezentralisierung der Bundesverwaltung?

99.3111 ***n*** Mo.
Grobet. Terminator. Technologie

99.3112 *n* Mo.
Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes

• × **99.3181 *n*** Mo.
Grobet. Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Krankenkassen

99.3237 *n* Ip.
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom

99.3243 *n* Ip.
Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf

99.3322 *n* Ip.
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen

99.3343 *n* Mo.
Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken

⁕ **99.3398 *n*** Mo.
Grobet. Abschaffung des Nachrichtendienstes

⁕ **99.3560 *n*** Mo.
Grobet. Umwandlung von eingezontem Boden in die Landwirtschaftszone

⁕ **99.3562 *n*** Ip.
Grobet. Buchpreispolitik

• × **99.3321 *n*** Po.
Gross Andreas. Volksinitiativen und Referenden. Internet-Homepage

97.3657 *n* Mo.
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle

98.3302 *n* Mo.
Gross Jost. Justizreform

98.3519 *n* Ip.
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise

99.3147 *n* Mo.
Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip

• N **99.3192 *n*** Mo.
Gross Jost. Gleichstellungsgesetz für Behinderte

⁕ **99.3447 *n*** Mo.
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern

98.3304 *n* Mo.
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz

99.3184 *n* Mo.
Grossenbacher. Gender Sensibilisierung. Ausbildungslehrgang

98.3020 *n* Po.
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)

98.3407 *n* Po.
Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete

• **99.3365 *n*** Ip.
Guisan. Senkung der Produktionspreise in der Landwirtschaft und Grossverteiler

98.3024 *n* Mo.
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler

98.3371 *n* Ip.
Günter. Spitzensport statt Spritzensport

• × **99.3281 *n*** Mo.
Günter. Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz

• × **97.3479 *n*** Ip.
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten

98.3329 *n* Ip.
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer

98.3476 *n* Ip.
Gusset. Goldreserven der SNB in den USA

99.3077 *n* Mo.
Gusset. Abgangsentschädigungen beim Bund

• **99.3177 *n*** Ip.
Gusset. Rückschaffung von ehemals Papierlosen

• × **99.3319 *n*** Po.
Gusset. Erosion im Instruktionskorps der Armee

⁕ **99.3495 *n*** Mo.
Gusset. Entschädigungen für Administrativaufwendungen

99.3333 *n* Mo.
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (KVG Art. 56)

• × **97.3437 *n*** Ip.
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz

98.3022 *n* Mo.
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung

98.3516 *n* Mo.
Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte

98.3620 *n* Mo.
Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung

• × **99.3287 *n*** Ip.
Gysin Remo. Todesstrafe in den USA und Menschenrechtsstandards

• **99.3308 *n*** Ip.
Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln

• × **99.3361 *n*** Mo.
Gysin Remo. Internationale Übereinkunft zur Futtermittelkontrolle

⁕ **99.3433 *n*** Mo.
Gysin Remo. ILO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner)

⁕ **99.3507 *n*** Po.
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund

• × **99.3306 *n*** Po.
Haering Binder. Engagement gegen Todesstrafe und Folter

⁕ **99.3505 *n*** Po.
Haering Binder. Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung

98.3388 *n* Mo.
Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer

99.3160 *n* Mo.
Hafner Ursula. Schwefelarmer Dieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung

99.3255 *n* Mo.
Hafner Ursula. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung

• **99.3317 *n*** Mo.
Hafner Ursula. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV

• × **97.3410 *n*** Ip.
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation

• × **97.3438** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts

97.3638 ***n*** Mo.
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung

98.3202 ***n*** Po.
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften

98.3412 ***n*** Mo.
Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen

98.3512 ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft

99.3137 ***n*** Mo.
Hasler Ernst. Information von Migrationswilligen

98.3135 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne

• × ✳ **99.3446** ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Ausbau des Gubristtunnels auf 6 Spuren

✳ **99.3553** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Wohnbau- und Eigentumsförderung

• × **99.3188** ***n*** Mo.
Heim. Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

✳ **99.3410** ***n*** Po.
Heim. Telefonüberwachung. Senkung der Kosten

✳ **99.3504** ***n*** Po.
Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechts

✳ **99.3565** ***n*** Mo.
Hess Peter. Parlamentarische Initiativen. Vorprüfungsverfahren in beiden Räten

98.3012 ***n*** Mo.
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision

98.3076 ***n*** Mo.
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven

98.3337 ***n*** Mo.
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR

98.3675 ***n*** Mo.
Hochreutener. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive

99.3193 ***n*** Mo.
Hochreutener. Günstigere Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen

✳ **99.3435** ***n*** Po.
Hochreutener. Sicherheit auf Fussgängerstreifen

• × **97.3414** ***n*** Ip.
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa

97.3611 ***n*** Ip.
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen

97.3669 ***n*** Ip.
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch

97.3670 ***n*** Ip.
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten

98.3137 ***n*** Ip.
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder

98.3460 ***n*** Ip.
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz

98.3571 ***n*** Ip.
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc

98.3609 ***n*** Ip.
Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandeinsätzen

99.3061 ***n*** Ip.
Hollenstein. Umsetzung des Berufsbildungsartikel

99.3176 ***n*** Ip.
Hollenstein. Pilotenaustausch mit Südafrika. Beurteilung

• × **99.3226** ***n*** Mo.
Hollenstein. Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften

99.3260 ***n*** Ip.
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz

• ✳ **99.3417** ***n*** Ip.
Hollenstein. Beziehungen Schweiz-Südafrika. Zugang zu den Quellen des Nachrichtendienstes

✳ **99.3514** ***n*** Ip.
Hollenstein. Bundesarchiv. Akten des VBS und der Armee

• × **97.3459** ***n*** Ip.
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?

• × **97.3460** ***n*** Ip.
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD

98.3461 ***n*** Ip.
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen

98.3582 ***n*** Mo.
Hubmann. Einbürgerungen erleichtern

✳ **99.3512** ***n*** Mo.
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen

98.3178 ***n*** Mo.
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)

• × **99.3088** ***n*** Ip.
Imhof. Steuerliche Behandlung der Erbenholding

99.3282 ***n*** Po.
Imhof. Revision der Sozialversicherungen

99.3300 ***n*** Mo.
Imhof. Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen

• × **99.3347** ***n*** Mo.
Imhof. Schutz der Urheberrechtsnutzer

97.3585 ***n*** Ip.
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik

98.3032 ***n*** Ip.
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung

99.3116 ***n*** Mo.
Jans. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen

99.3251 ***n*** Ip.
Jans. Einheitliches Steuerformular in der ganzen Schweiz

99.3307 ***n*** Mo.
Jans. Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung

• ✳ **99.3449** ***n*** Ip.
Jans. Sinn und Zweck der Untergruppe Nachrichtendienst (UNA)

✳ **99.3491** ***n*** Ip.
Jans. Privatisierung der Postfinance?

✳ **99.3518** ***n*** Mo.
Jans. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge

98.3505 ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge

99.3071 ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Gesundheitsvorsorge für alle

• × **99.3183** ***n*** Po.
Jaquet-Berger. Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Balkan

99.3196 ***n*** Ip.
Jaquet-Berger. Schweizerische Waffenverkäufe an die NATO und aktive Neutralität

• **99.3262** ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Erhebung eines "Sozialbeitrages"

• **99.3371** ***n*** Ip.
Jaquet-Berger. BSV und Vollzug von Gesetzen

✳ **99.3399** ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Abschaffung des Nachrichtendienstes

✳ **99.3536** ***n*** Ip.
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenversicherungsprämien in den nächsten Jahren

✳ **99.3537** ***n*** Ip.
Jaquet-Berger. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen

• × **97.3486** ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen

98.3491 ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette

98.3097 ***n*** Ip.
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder

98.3098 ***n*** Ip.
Jutzet. Waffenexporte

98.3401 ***n*** Mo.
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht

98.3565 ***n*** Ip.
Jutzet. Personal der Swisscom

98.3630 ***n*** Mo.
Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen

98.3633 ***n*** Mo.
Jutzet. Gleichsetzung des betreibungsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum

• × **97.3405** ***n*** Ip.
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern

• × **97.3416** ***n*** Mo.
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun

• × **97.3509** ***n*** Ip.
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung

98.3084 ***n*** Mo.
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung

98.3194 ***n*** Ip.
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten

98.3195 ***n*** Po.
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme

98.3271 ***n*** Ip.
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel

98.3424 ***n*** Ip.
Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien

98.3457 ***n*** Ip.
Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz

99.3115 ***n*** Po.
Keller Christine. Fussgängerstreifen in tempoberuhigten Zonen

99.3199 ***n*** Mo.
Keller Christine. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen

• × **99.3335** ***n*** Po.
Keller Christine. Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen

✳ **99.3543** ***n*** Ip.
Keller Christine. Kastration von Ferkeln ohne Betäubung

98.3455 ***n*** Mo.
Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber

98.3249 ***n*** Mo.
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)

99.3051 ***n*** Mo.
Kuhn. Genlex. Vorsorgeprinzip

✳ **99.3420** ***n*** Mo.
Kuhn. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager

✳ **99.3444** ***n*** Mo.
Kuhn. Einführung von Road Pricing

98.3301 ***n*** Po.
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes

• × **98.3549** ***n*** Po.
Kühne. Bilaterale Verträge. Annehmbares Ergebnis für die Landwirtschaft

• × **99.3215** ***n*** Po.
Kühne. Hochwassersicherheit im Linthgebiet

✳ **99.3402** ***n*** Ip.
Kühne. Expo.01

98.3603 ***n*** Mo.
Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen

99.3120 ***n*** Mo.
Kunz. Urproduktion-Transporte. Befreiung von der LSVA

✳ **99.3517** ***n*** Mo.
Kunz. Sistierung der Finanzhilfe an Russland

✳ **99.3547** ***n*** Mo.
Lachat. Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung

98.3444 ***n*** Ip.
Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron

99.3190 ***n*** Ip.
Langenberger. Konferenz über die 4. Genfer Konvention in Palästina

✳ **99.3475** ***n*** Ip.
Langenberger. Direktzahlungen. Gleichbehandlung für alle

✳ **99.3498** ***n*** Mo.
Lauper. Regulierung der Luchs-Population

• × **97.3530** ***n*** Mo.
(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz

98.3072 ***n*** Mo.
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt

98.3198 ***n*** Mo.
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst

99.3198 ***n*** Mo.
Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund

• × **99.3331** ***n*** Ip.
Leu. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Rolle der Hilfswerke

⁕ **99.3439** ***n*** Ip.
Leu. Stufenweise Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge

⁕ **99.3539** ***n*** Mo.
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens

⁕ **99.3540** ***n*** Ip.
Leu. Massnahmen gegen die Schwarzarbeit

• × **97.3471** ***n*** Ip.
Loeb. Bilaterale Verhandlungen

• **98.3574** ***n*** Ip.
(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen

98.3514 ***n*** Ip.
Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden

98.3566 ***n*** Mo.
Lötscher. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Rückzahlungspflicht

99.3105 ***n*** Mo.
Lötscher. Wohnbauförderung. Rückerstattungspflicht für Subventionen

99.3107 ***n*** Ip.
Lötscher. Importverbot für Produkte von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren

99.3373 ***n*** Mo.
Lötscher. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium

• × **99.3303** ***n*** Po.
Maitre. Bildung als Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

98.3155 ***n*** Ip.
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft

98.3340 ***n*** Ip.
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?

99.3267 ***n*** Mo.
Maspoli. Gotthard. Verkehrsregelung

• × **97.3480** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung

• × **97.3506** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen

97.3580 ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?

98.3481 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen

⁕ **99.3486** ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer

⁕ **99.3522** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen

98.3021 ***n*** Mo.
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil

• **99.3275** ***n*** Po.
Meier Hans. Tierschutzverordnung. Änderung

⁕ **99.3481** ***n*** Po.
Meyer Thérèse. Zusatztätigkeiten in der Landwirtschaft zur Stärkung des regionalen Tourismus

98.3180 ***n*** Ip.
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern

97.3583 ***n*** Po.
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen

97.3584 ***n*** Po.
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen

• × **97.3422** ***n*** Ip.
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust

97.3586 ***n*** Mo.
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz

98.3133 ***n*** Ip.
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen

98.3507 ***n*** Po.
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems

• × **98.3579** ***n*** Ip.
Nabholz. Mobilitätsbehinderte und öffentlicher Verkehr

• × **99.3057** ***n*** Po.
Nabholz. Lawinenereignisse und Raumplanung

• × **99.3325** ***n*** Ip.
Nabholz. Frühwarnsystem zur Früherkennung von Krisen

98.3676 ***n*** Mo.
Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung

99.3095 ***n*** Mo.
Oehrli. Reduktion der Luchsbestände

• × **99.3110** ***n*** Ip.
Oehrli. Schweizer Landwirtschaft. Bienenzucht

⁕ **99.3405** ***n*** Mo.
Oehrli. Wohnbausanierung im Berggebiet

⁕ **99.3524** ***n*** Ip.
Oehrli. Asylbereich. Anhaltende Vollzugsprobleme

• × **97.3472** ***n*** Ip.
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis

98.3372 ***n*** Ip.
Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte

98.3373 ***n*** Mo.
Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz

98.3517 ***n*** Ip.
Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen

• **99.3369** ***n*** Po.
Ostermann. Organspender. Vermerk auf offiziellen Dokumenten

99.3370 ***n*** Mo.
Ostermann. Nationale Kampagne zur Rekrutierung von Organspendern

97.3612 ***n*** Ip.
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte

98.3604 ***n*** Ip.
Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"

• × **99.3174** ***n*** Ip.
Pelli. Auswirkungen des BewG auf den Grundstückserwerb durch Schweizer in Nachbarländern

⁕ **99.3406** ***n*** Po.
Pelli. Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts

⁕ **99.3408** ***n*** Ip.
Pelli. SRG SSR idée suisse. Budget 2000 als "idée suisse"?

98.3123 ***n*** Ip.
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU

98.3497 ***n*** Ip.
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post

99.3101 ***n*** Mo.
Raggenbass. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug

• **99.3103** ***n*** Ip.
Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern

99.3363 ***n*** Mo.
Raggenbass. Transparenz bei der Post

• × **99.3364** ***n*** Po.
Raggenbass. Bodenseeregulierung

⁕ **99.3550** ***n*** Po.
Raggenbass. Fährenverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang

⁕ **99.3551** ***n*** Mo.
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen

• × **97.3470** ***n*** Ip.
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium

98.3290 ***n*** Po.
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft

98.3431 ***n*** Ip.
Randegger. Digitale Signaturen

• **99.3156** ***n*** Ip.
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern

• × **99.3266** ***n*** Po.
Randegger. EU-konformer Güterverkehr an Schweizer Messen

98.3658 ***n*** Ip.
Ratti. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien

• × **98.3660** ***n*** Po.
Ratti. Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr

⁕ **99.3513** ***n*** Po.
Ratti. Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen

⁕ **99.3545** ***n*** Mo.
Ratti. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr

⁕ **99.3561** ***n*** Mo.
Ratti. Zukunft der historischen Gotthardbahn

98.3206 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende

98.3207 ***n*** Po.
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung

• × **99.3067** ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen

99.3179 ***n*** Po.
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen

⁕ **99.3437** ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten

98.3504 ***n*** Po.
Rechsteiner Paul. Swisslex II

• × **97.3481** ***n*** Ip.
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation

97.3587 ***n*** Ip.
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonussystem. Gefährliche Praxis

98.3004 ***n*** Ip.
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?

98.3092 ***n*** Ip.
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur

98.3260 ***n*** Po.
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

98.3458 ***n*** Ip.
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?

98.3459 ***n*** Po.
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung

98.3567 ***n*** Ip.
Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?

99.3074 ***n*** Po.
Rennwald. Firmenverlegungen. Auswirkungen auf die Gesundheit

• **99.3368** ***n*** Ip.
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt

⁕ **99.3403** ***n*** Ip.
Rennwald. "Opération escargot". Verletzung der Gewerkschaftsrechte

98.3120 ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Todesstrafe

98.3121 ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Zivildienst

98.3192 ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen

98.3193 ***n*** Po.
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen

98.3618 ***n*** Po.
Roth-Bernasconi. Eine Lehre auch für Ausländer

• **99.3253** ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Eine Mutterschaftsversicherung für die lateinischen Kantone

⁕ **99.3490** ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. SRG. Gefährdung der sprachlichen Minderheiten

98.3500 ***n*** Po.
Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

99.3332 ***n*** Mo.
Ruf. Ausreichender Selbstschutz schweizerischer Truppen im Ausland

99.3354 ***n*** Po.
Ruf. Föderalismuskonzeption

✳ **99.3445** ***n*** Ip.
Ruf. Flugverkehr. Mängel der Flugsicherung als Ursachen chronischer Verspätungen

✳ **99.3532** ***n*** Po.
Ruf. Bundeshaus-Café "Vallotton". Erweiterung

98.3397 ***n*** Mo.
Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke

99.3264 ***n*** Mo.
Rychen. Revision Invalidenversicherung

✳ **99.3556** ***n*** Ip.
Rychen. Spitzenmedizin

99.3209 ***n*** Mo.
Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot

99.3228 ***n*** Mo.
Sandoz Marcel. Konformitätsbescheinigung für Saat- und Pflanzgut

• × **99.3318** ***n*** Po.
Schaller. Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel

• × ✳ **99.3450** ***n*** Mo.
Schaller. Reorganisation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung

98.3608 ***n*** Ip.
Schenk. Methadonabgabe. Praxis

99.3082 ***n*** Mo.
Scherrer Jürg. Keine Einbürgerung von Asylbewerbern

99.3083 ***n*** Mo.
Scherrer Jürg. Ehe-Nichtigkeitsgesuch. Ergänzung von Artikel 120 ZGB

99.3169 ***n*** Mo.
Scherrer Jürg. Aufhebung des Rassismusgesetzes

99.3261 ***n*** Po.
Scherrer Jürg. Fussgängerstreifen. Vortrittsregeln

98.3282 ***n*** Ip.
Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit

98.3244 ***n*** Ip.
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht

99.3323 ***n*** Ip.
Schlüer. Bankkundengeheimnis und Steuerwettbewerb

99.3026 ***n*** Ip.
Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad

• × **99.3090** ***n*** Mo.
Schmid Odilo. Variantenskifahren. Rechtliche Regelung

99.3268 ***n*** Po.
Schmid Odilo. "Cash for Shelter". Auch für Bosnien und Herzegowina

✳ **99.3516** ***n*** Ip.
Schmid Odilo. Militärpolitik. Situation im Oberwallis

97.3554 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates

97.3569 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten

98.3008 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken

98.3146 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff

99.3351 ***n*** Ip.
Schmied Walter. Konzession SWISSMETRO AG

• × **99.3352** ***n*** Mo.
Schmied Walter. Geschwindigkeitsbegrenzungen für Wohnwagen

• × **99.3353** ***n*** Ip.
Schmied Walter. Internationale Zusammenarbeit. Finanzielle Beteiligung der Schweiz

• × **97.3441** ***n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung

98.3284 ***n*** Mo.
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit

98.3661 ***n*** Mo.
Semadeni. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung

• × **99.3070** ***n*** Ip.
Semadeni. ETH Zürich. Professur für Rätoromanisch

• × **99.3159** ***n*** Po.
Semadeni. Förderung verbesserter Dieselkraftstoffe

98.3100 ***n*** Ip.
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?

98.3283 ***n*** Ip.
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?

98.3303 ***n*** Ip.
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?

98.3443 ***n*** Mo.
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz

98.3475 ***n*** Ip.
Simon. AHV-Milliarden

98.3634 ***n*** Mo.
Simon. Für einen echten Risikoausgleich

• × **99.3297** ***n*** Mo.
Simon. Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen

98.3300 ***n*** Mo.
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten

97.3620 ***n*** Mo.
Spielmann. Fusion UBS/SBV

98.3602 ***n*** Mo.
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge

99.3180 ***n*** Ip.
Spielmann. Serbische Flüchtlinge

✳ **99.3544** ***n*** Mo.
Spielmann. Grenzgänger und Sozialversicherungsleistungen

• **99.3328** ***n*** Ip.
Stamm Luzi. Unterbringung von Kosovo-Flüchtlingen in Albanien?

• × **99.3380** ***n*** Mo.
Stamm Luzi. Verstärkung der Instrumentarien Motion und Postulat

• **99.3313** ***n*** Ip.
Steinegger. Rückführung von abgewiesenen Asylgesuchstellern

97.3576 ***n*** Po.
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge

98.3196 ***n*** Ip.
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott

⁕ **99.3431** ***n*** Ip.
Steinemann. Ausrüstung Schutzräume

⁕ **99.3499** ***n*** Mo.
Steiner. Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren

• × **97.3462** ***n*** Po.
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)

98.3061 ***n*** Ip.
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie

98.3177 ***n*** Ip.
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb

98.3361 ***n*** Ip.
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen

98.3480 ***n*** Mo.
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken

98.3614 ***n*** Ip.
Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission

99.3073 ***n*** Ip.
Strahm. Informatik. Mangel an ausgebildetem Personal

99.3148 ***n*** Ip.
Strahm. Zukunft der Lötschbergachse

99.3149 ***n*** Po.
Strahm. Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards

• × **97.3465** ***n*** Ip.
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer

98.3326 ***n*** Ip.
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler

• × **99.3229** ***n*** Ip.
Stucky. Flop einer Lenkungsabgabe

• × **99.3166** ***n*** Po.
Stump. Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter

98.3038 ***n*** Mo.
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz

98.3510 ***n*** Po.
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger

98.3651 ***n*** Mo.
Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung

• **99.3334** ***n*** Ip.
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft

• × **97.3428** ***n*** Mo.
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes

97.3595 ***n*** Mo.
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern

98.3279 ***n*** Mo.
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre

98.3469 ***n*** Mo.
Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen

× **99.3330** ***n*** Mo.
Teuscher. Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe

• ⁕ **99.3413** ***n*** Ip.
Teuscher. Informationsbeschaffung und -verwaltung aus privaten Quellen

• ⁕ **99.3415** ***n*** Ip.
Teuscher. Einsatz des Armeenachrichtendienstes

98.3606 ***n*** Mo.
Thanei. Mietrecht. Nebenkosten

98.3355 ***n*** Mo.
Theiler. Telematik-Offensive

• × **98.3644** ***n*** Ip.
Theiler. Förderung vernetzter Verkehrstelematiktechnologien

• **99.3283** ***n*** Po.
Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut

98.3005 ***n*** Ip.
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte

• × **99.3158** ***n*** Po.
Tschopp. Präsident Jiang Zemin. Staatsbesuch und Empfangs-Protokoll

• **99.3302** ***n*** Mo.
Tschuppert. Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft

98.3085 ***n*** Mo.
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge

• **99.3238** ***n*** Po.
Vallender. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland
Siehe Geschäft 99.3240 Po. Merz

⁕ **99.3477** ***n*** Ip.
Vallender. Erhaltung der Berufstätigkeit von Frauen in der Familienphase

⁕ **99.3529** ***n*** Po.
Vallender. Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei Nutzung erneuerbaren Energien

98.3082 ***n*** Mo.
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund

98.3089 ***n*** Po.
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene

98.3090 ***n*** Ip.
Vermot. AHV. Vergessene Konten

98.3163 ***n*** Po.
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen

98.3398 ***n*** Ip.
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?

⁕ **99.3482** ***n*** Mo.
Vermot. Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung

97.3602 ***n*** Mo.
Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer

99.3059 ***n*** Mo.
Vogel. Finanzlage der Gemeinden

99.3060 ***n*** Ip.
Vogel. AHV. Ausgleichsfonds

99.3290 ***n*** Mo.
Vogel. Sicherheit der Strassentunnels

97.3572 ***n*** Po.
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen

97.3633 ***n*** Ip.
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten

98.3063 ***n*** Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau

98.3141 ***n*** Ip.
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung

98.3537 ***n*** Mo.
Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern

• × **99.3167** ***n*** Mo.
Vollmer. "Electronic commerce". Rechtsgrundlagen

• × **99.3168** ***n*** Mo.
Vollmer. Kaufverträge. Ausdehnung der Garantiefristen auf zwei Jahre

99.3214 ***n*** Ip.
Vollmer. Schweizer Radio International. Schleichender Abbau?

• × **99.3241** ***n*** Mo.
Vollmer. Lederwaren. Gesundheitsschutz

• × **99.3277** ***n*** Ip.
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"

98.3631 ***n*** Mo.
Weber Agnes. Verursacherprinzip beim Fusionsgesetz

• × **99.3227** ***n*** Ip.
Weber Agnes. Pädagogische Task Force statt Apartheid

• × **97.3502** ***n*** Mo.
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb

98.3553 ***n*** Mo.
Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)

• × **99.3239** ***n*** Ip.
Weigelt. Expo.01. Militärische Unterstützungsleistungen

• × **99.3327** ***n*** Ip.
Weigelt. UKW-Frequenzen für private Veranstalter

⁕ **99.3404** ***n*** Mo.
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen - Vorarlberg"

• × **97.3461** ***n*** Ip.
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"

97.3567 ***n*** Ip.
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

97.3581 ***n*** Po.
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag

97.3597 ***n*** Ip.
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden

98.3423 ***n*** Po.
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit

99.3068 ***n*** Mo.
Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz

• × **99.3157** ***n*** Ip.
Widmer. Engagement des Bundes bei der Förderung von Nachhaltigkeitsplattformen

• × **99.3301** ***n*** Ip.
Widmer. Bekämpfung der Schwarzarbeit

⁕ **99.3484** ***n*** Po.
Widmer. Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung

98.3270 ***n*** Ip.
Widrig. Glückspielmarkt. Situation

98.3503 ***n*** Ip.
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision

98.3638 ***n*** Mo.
Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

• **99.3175** ***n*** Ip.
Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten

99.3254 ***n*** Ip.
Widrig. Exporte im Reiseverkehr

99.3265 ***n*** Mo.
Widrig. Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung

⁕ **99.3392** ***n*** Po.
Widrig. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich

⁕ **99.3430** ***n*** Po.
Widrig. LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel

⁕ **99.3555** ***n*** Mo.
Widrig. Bildungsfinanzierung

• × **97.3500** ***n*** Po.
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt

98.3356 ***n*** Ip.
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung

98.3478 ***n*** Ip.
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien

98.3629 ***n*** Ip.
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes

• × **99.3078** ***n*** Ip.
Wiederkehr. Strassenbauten im Raum Zürich-Knonaueramt-Zug-Luzern

99.3185 ***n*** Po.
Wiederkehr. Leistungsstarke Fahrzeuge. Private Teststrecken

99.3186 ***n*** Po.
Wiederkehr. Leistungsbegrenzung bei Motorfahrzeugen

• × **99.3263** ***n*** Po.
Wiederkehr. Beitrag zur Unfallverhütung. Fahren mit Licht

• × **99.3356** ***n*** Po.
Wiederkehr. Bauliche Massnahmen zur Verkürzung der Bahnreisezeit zwischen Zürich und Stuttgart

99.3357 ***n*** Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Bahnlinie Zürich-München

• × **99.3358** ***n*** Po.
Wiederkehr. SBB-Strecke (Zürich-) Effretikon-Winterthur. Leistungssteigerung

99.3359 ***n*** Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Flughafen Zürich Kloten-Winterthur-Schaffhausen-Stuttgart

⁕ **99.3422** ***n*** Po.
Wiederkehr. Black Box für Automobile

⁕ **99.3503** ***n*** Po.
Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern

⁕ **99.3533** ***n*** Mo.
Wiederkehr. Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze

⁕ **99.3534** ***n*** Po.
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung

✳ **99.3535** ***n*** Po.
Wiederkehr. Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa

• × **99.3310** ***n*** Mo.
Wittenwiler. Gentechnisch veränderte Organismen. Haftung der Hersteller

99.3311 ***n*** Po.
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

99.3312 ***n*** Mo.
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft

✳ **99.3409** ***n*** Mo.
Wittenwiler. Wohnbausanierung im Berggebiet
Siehe Geschäft 99.3418 Mo. Maissen

99.3201 ***n*** Ip.
Wyss. Koordinationspflicht bei der Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes

✳ **99.3496** ***n*** Mo.
Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer

• × **97.3429** ***n*** Ip.
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte

• × **97.3518** ***n*** Ip.
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes

99.3089 ***n*** Mo.
Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz

99.3093 ***n*** Po.
Zbinden. Aussenwirtschaftsbericht. Erweiterung zu einem Aussenpolitischen Bericht

99.3336 ***n*** Ip.
Zbinden. Öffentliche Verwaltungen. Einfluss grosser internationaler Beratungsfirmen

✳ **99.3454** ***n*** Mo.
Zbinden. Gesamtschweizerische Volksschulreform

• × **97.3483** ***n*** Ip.
Ziegler. Historiker-Kommission

• × **97.3489** ***n*** Po.
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland

• × **97.3513** ***n*** Ip.
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter

98.3081 ***n*** Ip.
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien

98.3112 ***n*** Ip.
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens

98.3250 ***n*** Ip.
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus

98.3251 ***n*** Mo.
Ziegler. Völkermord an den Armeniern

98.3421 ***n*** Ip.
Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik

98.3535 ***n*** Ip.
Ziegler. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz

99.3056 ***n*** Ip.
Ziegler. Eva Peron. Gelder auf Schweizer Banken. Blokkierung und Rückerstattung

99.3130 ***n*** Ip.
Ziegler. Völkermord in Südafrika

• **99.3164** ***n*** Ip.
Ziegler. Vermögen von Slobodan Milosevic auf Schweizer Banken

✳ **99.3442** ***n*** Ip.
Ziegler. Internationaler Währungsfonds. Kontrollen

✳ **99.3508** ***n*** Mo.
Ziegler. Arbeitsbedingungen des Restaurationspersonals in den Zügen

99.3124 ***n*** Ip.
Zwygart. Zulassung der Abtreibungspille RU-486?

• **99.3258** ***n*** Ip.
Zwygart. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes

✳ **99.3467** ***n*** Ip.
Zwygart. Diplomatische Beziehungen mit der Republik China auf Taïwan

✳ **99.3510** ***n*** Po.
Zwygart. Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache

✳ **99.3511** ***n*** Ip.
Zwygart. Konferenzen kantonaler Direktoren

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

N **97.3068** ***n*** Mo.
Nationalrat. Wohneigentumsförderung für Invalide (Borel)

N **97.3306** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)

N **97.3393** ***n*** Mo.
Nationalrat. Behindertenstatistik (SGK-NR (95.418))

N **97.3401** ***n*** Mo.
Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (Grobet)

N **97.3485** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)

N **97.3525** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (Jaquet-Berger)

N **97.3532** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)

N **97.3540** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))

N **97.3547** ***n*** Mo.
Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (WAK-NR (97.300))

N **97.3606** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zusammenarbeit mit dem Ausland (RK-NR (95.410))

N **97.3619** ***n*** Mo.
Nationalrat. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (Schmid Samuel)

N **97.3668** ***n*** Mo.
Nationalrat. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (Dettling)

N **98.3000** ***n*** Mo.
Nationalrat. Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (WAK-NR (97.424))

N **98.3187** ***n*** Mo.
Nationalrat. Nachholbildungsoffensive (Fraktion S)

N **98.3213** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung (WAK-NR (97.458))

• × **98.3330** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (Schmid Samuel)

• × **98.3338** ***n*** Mo.
Nationalrat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz (Lachat)

N **98.3396** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (Baumberger)

• × **98.3527** ***n*** Mo.
Nationalrat. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen (WAK-NR)

N **98.3664** ***n*** Mo.
Nationalrat. Landwirtschaftsgesetz Art. 18. Deklaration (Binder)

N **99.3076** ***n*** Mo.
Nationalrat. Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (Müller Erich)

N **99.3136** ***n*** Mo.
Nationalrat. Electronic Business (Nabholz)

N **99.3207** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (WAK-NR (98.069))

• × **99.3247** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verarbeitete Nahrungsmittel (99.028-NR)

• × ✳ **99.3386** ***n*** Mo.
Nationalrat. Fachhochschulgesetz. Revision (WBK-NR (98.070))

• × ✳ **99.3424** ***n*** Mo.
Nationalrat. Prämienverbilligung für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen (99.028-NR)

• × ✳ **99.3480** ***n*** Mo.
Nationalrat. BVG-Revision. Anpassungen an die EU-Verordnung NR 1408/71 und Nr. 574/72 (99.028-NR)

Vorstösse von Kommissionen

• × ✳ **99.3478** ***s*** Po.
APK-SR (99.028). BVG-Revision

✳ **99.3492** ***s*** Mo.
WBK-SR (98.070). Ausrichtung der Grundbeiträge
Siehe Geschäft 99.3566 Mo. WBK-NR (98.070)

• × **99.3043** ***s*** Po.
SiK-SR. Revision des Militärgesetzes

• S ✳ **99.3456** ***s*** Mo.
KVF-SR (99.408). Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz

• × ✳ **99.3461** ***s*** Po.
WAK-SR (97.400). Förderung von Unternehmensgründungen II

• S ✳ **99.3391** ***s*** Mo.
SPK-SR (94.433). Änderung von Artikel 72 nBV

Vorstösse von Ratsmitgliedern

✳ **99.3470** ***s*** Ip.
Beerli. Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Anrechnung des Fraueneinkommens

• × **99.3204** ***s*** Ip.
Bieri. Neue Organisation der Eisenbahnaufsichtsbehörde

• × **99.3316** ***s*** Ip.
Bloetzer. Tarifverbilligung beim Transport begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen

✳ **99.3425** ***s*** Ip.
Brändli. Spielbankenverordnung

• × **99.3270** ***s*** Po.
Brunner Christiane. Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

• × **99.3376** ***s*** Mo.
Brunner Christiane. Transfer zur IV der Mittel aus dem EO-Fonds

✳ **99.3471** ***s*** Ip.
Brunner Christiane. Neue Verhandlungsrunde der WTO

• × ✳ **99.3463** ***s*** D.Ip.
Danioth. Reorganisation des Festungswachtkorps

✳ **99.3483** ***s*** Mo.
Danioth. Interdisziplinäre Alpine Forschung

✳ **99.3502** ***s*** Mo.
Danioth. Förderung der Musikausbildung
Siehe Geschäft 99.3528 Mo. Bangerter

• × **99.3205** ***s*** Ip.
Delalay. Öffentliche oder halböffentliche Unternehmen

• × **99.3315** ***s*** Emp.
Delalay. Für eine effiziente Vorbeugung bei Katastrophen

✳ **99.3493** ***s*** Po.
Forster. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich

✳ **99.3440** ***s*** Ip.
Frick. Beitritt der Schweiz zum Schengener- und zum Dubliner-Abkommen

✳ **99.3564** ***s*** Ip.
Gentil. Effizienz der Medikamentenkontrolle

✳ **99.3426** ***s*** Ip.
Hess Hans. Emissionsabgabe bei Sanierungen

✳ **99.3531** ***s*** Po.
Hofmann. Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes

97.3495 ***s*** Mo.
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender

• × **99.3314** ***s*** Emp.
Jenny. Übernahme der Kosten der LSVA-Erfassungsgeräte durch den Bund

• × **99.3288** ***s*** Mo.
Leumann. Digitale Unterschrift

✳ **99.3501** ***s*** Emp.
Leumann. Senkung der EO-Beiträge

• S **99.3289** ***s*** Mo.
Loretan Willy. Internierung weggewiesener Ausländer

✳ **99.3476** ***s*** Mo.
Loretan Willy. BSU-Verfahren (DBG). Rechtsstaatliche Garantien

• × **99.3377** ***s*** Ip.
Maissen. Innovation im Tourismus. Bundesmittel werden knapp

✳ **99.3418** ***s*** Mo.
Maissen. Wohnbausanierung im Berggebiet
Siehe Geschäft 99.3409 Mo. Wittenwiler

✳ **99.3563** ***s*** Mo.
Martin. Beziehung Bank-Post

• × **99.3225** ***s*** Ip.
Merz. Asylpolitik
Siehe Geschäft 99.3216 D.Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion

• × **99.3240** ***s*** Po.
Merz. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland
Siehe Geschäft 99.3238 Po. Vallender

✳ **99.3395 *s*** Ip.
Merz. Arbeitsgesetz. Revision Verordnung 1

✳ **99.3397 *s*** Ip.
Merz. Information durch den Bundesrat im Ausland

• × **98.3685 *s*** Ip.
Onken. Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen

• × **99.3170 *s*** Mo.
Onken. Autonomiestatus des ETH-Bereichs. Rechtsgrundlagen

• × **99.3224 *s*** Ip.
Plattner. Ungleichgewichtige Hochschulfinanzierung

✳ **99.3530 *s*** Emp.
Plattner. Aushöhlung des KVG-Instruments "Spitalplanung"

• × **99.3271 *s*** Ip.
Reimann. Fragwürdige Aussagen der Bundespolizei über Rechtsextremisten-Szene

✳ **99.3441 *s*** Mo.
Reimann. Persönlichkeitsschutz im Medienrecht

• × **99.3246 *s*** Ip.
Rochat. Wer will die Therapieinstitutionen für Drogenabhängige schliessen?

✳ **99.3469 *s*** Mo.
Rochat. Bildung einer Polizeireserve für Kantone und Bund

✳ **99.3396 *s*** Ip.
Saudan. Easy-Jet/Swissair. David gegen Goliath

• × **99.3161 *s*** Po.
Schmid Carlo. Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I.Rh.
Siehe Geschäft 99.3189 Po. Engler

• × ✳ **99.3466 *s*** D.Ip.
Seiler Bernhard. Expo.01

• × **99.3245 *s*** Ip.
Simmen. Leistungsauftrag für die Schweiz. Arzneimittel-Nebenwirkungs-Zentrale (SANZ)

• S **99.3378 *s*** Mo.
Simmen. Steuerliche Entlastung für Familien

• × **99.3379 *s*** Emp.
Simmen. Wiederaufbauhilfe an Serbien

• × **99.3203 *s*** Po.
Spoerry. Weiterbearbeitung Familienbesteuerung

• **99.3269 *s*** Mo.
Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz

✳ **99.3419 *s*** Ip.
Spoerry. Anpassung Prämienverbilligung an die volle AHV-Besteuerung

• × **99.3244 *s*** Mo.
Wicki. Flüchtlinge. Hilfe vor Ort massiv verstärken

Petitionen und Klagen

• N ✳ **245/99.2006 *n***
Hammer Fritz. Eidgenössische Abstimmungen. Mindeststimmbeteiligung von 45 Prozent

S **246/99.2003 *s***
Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Prämienverbilligung

• × **247/99.2004 *n***
Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und NaturheilpraktikerInnen. Steuerliche Gleichstellung der nichtärztlichen Naturheilkunde

N **248/98.2017 *n***
Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität

• S ✳ **249/99.2005 *s***
Verein Lesen und Schreiben. Lesen und Schreiben. Ein Recht

N **250/98.2016 *n***
Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile

S **251/99.2005 *s***
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× 1/99.045 *ns* Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1998

Bericht der Interparlamentarischen Union über ihre Tätigkeiten im Jahre 1998

20.09.1999 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
07.10.1999 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 2/99.063 *n* Vorstösse aus dem Aufgabenbereich des Büros. Abschreibung

Bericht des Büros des Nationalrates vom 27. August 1999

04.10.1999 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Vereinigte Bundesversammlung

× 3/99.205 *vbv* Bundesgericht

Wahl eines nebenamtlichen Richters (an Stelle des zurücktretenden Herrn Dr. Philippe Reymond)

06.10.1999 Hr. Pierre-André Berthoud, Dr.iur., in Mex

Standesinitiativen

4/98.300 *n* Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

5/11.758 *n* Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

× 6/98.303 *n* Bern. Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene (25.11.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Bern die folgende Standesinitiative vor:

Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein unter gleichzeitiger Abschaffung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für Treibstoffe (Benzin, Diesel) erhoben. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strassenwesen zugeführt.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
06.10.1999 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

7/97.300 *n* Luzern. Oekologische Steuerreform (30.01.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung fordert der Kanton Luzern die eidgenössischen Räte auf, zügig eine ökologische Steuerreform nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. In allen wichtigen Bereichen (Energieverbrauch, Luftverschmutzung, Lärmproduktion, Gewässerbelastung, Abfallverursachung usw.) sollen finanzielle Anreize für umweltgerechtes Verhalten geschaffen werden. Es sollen lediglich ökologische und nicht fiskalische Ziele angestrebt werden.

2. Als zentrales Instrument soll eine Energiesteuer stufenweise eingeführt werden. Die Energiesteuer muss Schritt für Schritt eine eidgenössische Steuer oder/und andere steuerähnliche Belastungen ersetzen.

3. Die Höhe des Abgabesatzes muss frühzeitig bekannt sein.

4. Die sozial- und regionalpolitischen Folgen einer ökologischen Steuerreform sollen durch entsprechende Massnahmen kompensiert werden (z.B. Erhöhung der Sozialabzüge bei den direkten Bundessteuern usw.).

5. Die ökologische Steuerreform muss aufkommensneutral gestaltet werden.

6. Es dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des ausländischen Marktes entstehen.

7. Der Bund erstellt ein Informations- und Aufklärungskonzept mit dem Ziel, für die ökologische Steuerreform Verständnis zu wecken.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3547 Mo. WAK-NR (97.300)

8/92.312 *s* Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vetrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.02.1995 Bericht der Kommission SR
17.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR (92.312)

9/95.303 *n* Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10/99.304 - Solothurn. Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung (14.07.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, seine Verantwortung im Bereich der Weiterbildung verstärkt wahrzunehmen mit dem Ziel, die Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der Weiterbildung zu erhöhen. Es sind konkrete Modelle auszuarbeiten, welche aufzeigen, wie die Förderung durch die öffentliche Hand künftig vermehrt nachfragebezogen erfolgen kann (Subvention von Individuen anstelle von Institutionen, beispielsweise mittels Weiterbildungsscheinen). Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auszuarbeiten.

11/97.302 *n* Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums von und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12/99.300 *s* Aargau. BG über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Teilrevision (29.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative ein:

Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist wie folgt zu ergänzen:

Abs. 1bis (neu)

Das selbstgenutzte Wohneigentum kann im Interesse einer breiten Streuung des Grundeigentums tiefer bewertet werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13/99.301 *s* Aargau. Straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften (17.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative vor:

1. Der Bund richtet geschlossene und zentral geführte Sammelunterkünfte ein für Personen mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung im Asylbereich oder ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Der Bund definiert auf Gesetzesstufe die Voraussetzungen, welche zu einer Einweisung in eine Sammelunterkunft führen können. Als Voraussetzungen sind insbesondere in Betracht zu ziehen:

- Verhalten und Handlungen, welche darauf schliessen lassen, dass die Person nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich in die im Gaststaat geltende Ordnung einzufügen (Art. 10 Abs. 1 lit. b ANAG)

- Bedrohung der öffentlichen Sicherheit

- Erschwerung oder Verweigerung der Zusammenarbeit bei einem laufenden Untersuchungs-, Gerichts- oder Asylverfahren

- Nichtbefolgung von richterlichen Urteilen, Verfügungen oder Weisungen

- Nichtbefolgung von behördlichen und administrativen Verfügungen oder Weisungen

- Vorenthaltung von vorhandenen Ausweispapieren

- Vorlegung von ungültigen oder gefälschten Ausweisen und Unterlagen

- Verweigerung der wahrheitsgemässen Auskunft über Herkunft und Identität.

Der Bund legt das Verfahren und die Dauer der Einweisung fest, wobei diese mindestens 1 Monat beträgt.

2. Der Bund ergänzt Art. 13b ANAG, indem er weitere Haftgründe zur Sicherstellung des Vollzugs der Ausschaffung aufnimmt. Insbesondere soll ein Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung in Haft genommen werden, wenn er sich trotz möglicher, legaler Ausreise weiter in der Schweiz aufhält.

3. Die Landesgrenzen sind intensiver zu überwachen, notfalls unter Einsatz von Armee-Einheiten.

4. Der Bund hat an Stelle der Kantone die Ausweispapiere zu beschaffen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14/99.302 - Wallis. WTO-Abkommen. Sozial- und Umweltklausel (05.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht der Kanton Wallis die eidgenössischen Räte um eine Ergänzung des WTO-Abkommens durch Anfügung einer Sozial- und Umweltklausel.

15/99.303 - Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (05.07.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, unter dem zehnten Titel des Obligationenrechts folgende Änderungen anzubringen:

Art. 324a Abs. 3:

Bei Niederkunft hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin den Lohn für einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3:

Die Ferien der Arbeitnehmerin dürfen vom Arbeitgeber auch nicht wegen eines Mutterschaftsurlaubes gekürzt werden.

16/95.309 *s* Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

17/98.457 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Die Christlich-demokratische Fraktion unterbreitet gestützt auf Art. 93 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone (StHG) sei in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.

2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).

3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümerinitiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.

4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Sprecher: David

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18/99.426 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge (16.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Christlichdemokratische Fraktion folgende Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (StHG) werden in folgendem Sinne geändert:

- der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer ist auf mindestens 7200 Franken pro minderjährigem oder in Ausbildung stehendem Kind zu erhöhen;

- für Kinder in Ausbildung ist im DBG ein zusätzlicher Abzug der durch die Eltern getragenen Ausbildungskosten von bis zu 10 000 Franken zu ermöglichen und ins StHG eine Kompetenznorm zur Gewährung von Ausbildungskostenabzügen aufzunehmen;

- im DBG ist für allein erziehende Erwerbstätige und gemeinsam steuerpflichtige Doppelverdienerpaare ein Sozialabzug bis zu einem fixen Maximalbetrag von 4000 Franken einzuführen, mit dem den Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte (Krippen, Tageseltern, Haushalthilfen) Rechnung getragen wird.

Sprecherin: Zapfl

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19/97.437 *n* Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Treibstoffzollgesetz vom 22.03.1985 wird wie folgt geändert:

Art. 9

[1] Der Bund leistet seine Zahlungen im Verhältnis des Fortschreitens der Vorbereitungs- und Bauarbeiten. Es kann die vom Kanton zu leistenden Zahlungen gegen angemessene Verzinsung bevorschussen oder Darlehen gewähren.

[2] Ist die Erstellung der Nationalstrassen von überregionalem oder gesamtschweizerischem Interesse, so werden auf Gesuch des Kantons alle Zahlungen bevorschusst oder mit Darlehen vorfinanziert.

[3] Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten des Zahlungsverkehrs.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.10.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20/99.447 *n* Grüne Fraktion. Mehr Demokratie mit weniger Kantonen (28.09.1999)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bund fördert Gebietsreformen mit dem Ziel, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft sechs bis zwölf Kantone umfasst. Er leistet insbesondere organisatorische und finanzielle Unterstützung.

Sprecher: Baumann Ruedi

21/99.453 *n* Grüne Fraktion. Fall Bellasi. Einsetzen einer PUK (06.10.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragt die Grüne Fraktion die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Diese soll die Hintergründe und Vorgänge, wie es zum "Fall Bellasi" kam, von politischer Seite her beleuchten. Dabei interessieren insbesondere folgende Fragen:

- Wie weit sind die Strukturen des Nachrichtendienstes mit verantwortlich, dass es überhaupt zum "Fall Bellasi" kommen konnte?

- Sind die Strukturen des Nachrichtendienstes überhaupt noch zeitgemäss?

- Ist der "Fall Bellasi" tatsächlich ein Einzelfall oder ist er nicht viel eher systemimmanent im Nachrichtendienst?

- Wie konnte es dazu kommen, dass während Jahren die zuständigen Kontrollorgane versagt haben?

- Ist die Unterstellung des Nachrichtendienstes unter das VBS noch richtig?

- Welche politischen Konsequenzen werden aus dem "Fall Bellasi" gezogen?

Sprecherin: Bühlmann

22/91.419 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbe-

schlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR
29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.02.1995 Bericht der Kommission NR
12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.
02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

Initiativen von Kommissionen

× **23/99.414 *n* Büro NR. Erhöhung der Beiträge an die Fraktionen** (07.05.1999)

Das Büro des Nationalrates reicht gemäss Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative ein:

Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht des Büros des Nationalrates vom 7. Mai 1999 (BBl 1999)

beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 18. März 1988 (SR 171.211) zum Entschädigungsgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 10 Fraktionsbeiträge

Der Grundbeitrag beträgt 60'000 Franken, der Beitrag pro Mitglied 11'000 Franken.

II

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 14 Absatz 1 des Entschädigungsgesetzes vom 18. März 1988 (SR 171.21) nicht dem Referendum.

2 Er tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

SR *Büro*

07.06.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999 7759)

Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

14.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag des Büros.
04.10.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **24/99.418 *n* Büro NR. Präsidium des Nationalrates. Anpassung des Geschäftsreglementes** (07.05.1999)

Das Büro des Nationalrates reicht gemäss Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative ein:

Geschäftsreglement des Nationalrates

Aenderung vom ...

Der Nationalrat

gestützt auf Artikel 8bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (SR 171.11)

nach Einsicht in den Bericht des Büros vom ... (BBl 1999)

beschliesst:

I

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 22. Juni 1990 (SR 171.13) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 und 2, 1. Satz

1 Der Rat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen ersten und einen zweiten Vizepräsidenten, vier Stimmenzähler und vier Ersatzstimmenzähler.

2 Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden sofort nach der Konstituierung des Rates, in den folgenden Amtsjahren zu Beginn der ersten Sitzung gewählt. Die Fraktionen und Amtssprachen werden angemessen berücksichtigt.

Art. 8 Abs. 1

1 Die Amtsdauer des Präsidenten und der Vizepräsidenten beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl für das folgende Jahr ist ausgeschlossen. (Art. 152 BV)

Art. 9 Abs. 1

1 Das Büro besteht aus dem Präsidenten, dem ersten und zweiten Vizepräsidenten sowie den Stimmenzählern und den Fraktionspräsidenten.

Art. 11 Aufgaben der Vizepräsidenten

1 Die Vizepräsidenten übernehmen die Aufgaben des Präsidenten, wenn dieser verhindert ist oder sich an der Beratung beteiligen will (Art. 63 Abs. 1).

1bis Der erste Vizepräsident unterstützt den Präsidenten bei der Leitung der Verhandlungen im Rat sowie bei dessen Vertretung gegenüber dem Bundesrat und gegen aussen, der zweite Vizepräsident bei der Leitung des Büros, bei der Koordination mit dem Ständerat und der Erledigung der Geschäfte zwischen den Sessionen.

2 Sind der Präsident und die Vizepräsidenten verhindert, so übernimmt der frühere Präsident oder einer seiner Vorgänger im Amt den Vorsitz.

II

Diese Änderung tritt mit der Bundesverfassung vom 18. April 1999 in Kraft.

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag des Büros.
04.10.1999 Nationalrat. 2. Lesung.
08.10.1999 Nationalrat. Das revidierte Reglement wird in der Schlussabstimmung angenommen.

25/97.429 *n* Geschäftsprüfungskommission NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers (29.05.1997)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.03.1997 wird wie folgt geändert:

Art. 10bis (neu)

Der Bundesrat bestimmt eine Bundesratssprecherin oder einen Bundesratssprecher. Dieser oder diese informiert im Auftrag des Bundesrates die Öffentlichkeit. Er oder sie koordiniert die Information zwischen Bundesrat und den Departementen.

NR *Geschäftsprüfungskommission*
SR *Staatspolitische Kommission*

27.01.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999 2538)
08.03.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.
12.04.1999 Bericht der Kommission NR (BBl 1997 III, 1568)

26/99.440 *n* Geschäftsprüfungskommission NR. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes zur Entlastung des Bundesgerichts (08.09.1999)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 8. September 1999

NR *Geschäftsprüfungskommission*

04.10.1999 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (Bundesrechtspflegegesetz, OG)

27/99.420 *n* Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Konkursprivileg und Sozialversicherungen (26.03.1999)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates unterbreitet den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende parlamentarische Initiatiave:

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 64 der Bundesverfassung,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vom 26. März 1999

und die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs wird wie folgt geändert:

Art. 219 Abs.4, zweite Klasse

Zweite Klasse

a. Die Forderungen von Personen, deren Vermögen kraft elterlicher Gewalt...

b. (neu) Die Beitragsforderungen gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung, dem Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in der Armee, Zivildienst und Zivilschutz und dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung.

c. (neu) Die Prämien- und Kostenbeteiligungsforderungen der vom Bund anerkannten Krankenversicherer.

d. (neu) Die Beiträge an die Familienausgleichskasse.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.1999 Stellungnahme des Bundesrates

× **28/97.446 *n* Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften** (11.11.1997)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK) unterbreitet den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 21bis Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

1. Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften (SR 451.51) wird um 10 Jahre bis am 31. Juli 2011 verlängert.

2. Mit einfachem Bundesbeschluss wird dem Fonds für die neue Laufzeit ein Beitrag von 50 Mio. Franken gewährt.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
28.09.1998 Stellungnahme des Bundesrates

1. Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften

17.03.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
22.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften

17.03.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
22.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

× **29/97.400 *n* Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Risikokapital** (07.01.1997)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 31bis, Absatz 2, 31^{quinquies}, Absatz 1 und 41ter, Absatz 1, Buchstabe c der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom ... (BBl ...),

und in die Stellungnahme des Bundesrats vom ... (BBl),

beschliesst:

Art. 1 Prinzipien

Um die Gründung von Unternehmen mittels erleichtertem Zugang zu Risikokapital zu fördern, unterstützt die Eidgenossenschaft subsidiär Risikokapitalgesellschaften mit Steuererleichterungen zugunsten der Kapitalgeber.

Art. 2 Risikokapitalgesellschaften

Eine Risikokapitalgesellschaft (RKG) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff des Obligationenrechts (SR 220), die zum Ziel hat, neuen, schweizerischen Unternehmen mit innovativen Projekten Risikokapital zur Verfügung zu stellen, und die entsprechend den Kriterien aus Artikel 3 ff, als solche anerkannt wird.

Art. 3 Zweck der Gesellschaft

1 Die RKG investiert mindestens 60 Prozent ihrer Mittel in neue Unternehmen mit innovativen Projekten, die ihren Sitz und ihre Haupttätigkeit in der Schweiz haben.

2 Für die ersten drei Jahre des Bestehens der Gesellschaft kann dieses Verhältnis, nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörden, unter dieser Limite liegen, ohne aber 45 Prozent zu unterschreiten.

3 Auf keinen Fall darf die Beteiligung der RKG in einem einzelnen Unternehmen 20 Prozent ihrer eigenen Aktiven überschreiten.

4 Die Investitionen der RKG können in Form von Kapitalbeteiligungen, nachrangigen Darlehen oder anderer, mit Risikokapital vergleichbaren Forderungen, getätigt werden.

5 Die RKG informiert die Investoren umfassend und regelmässig durch Veröffentlichungen eines detaillierten Emissionsprospektes und durch die Offenlegung ihrer Bücher, welche von einer anerkannten Revisionsfirma geprüft werden. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Bestimmungen des Eidg. Börsengesetzes.

Art. 4 In Betracht kommende Investitionen

[1] In Betracht kommen im Sinne von Artikel 3, Absatz 1 Investitionen der RKG in innovativen, neuen Unternehmen mit Sitz und Haupttätigkeit in der Schweiz:

a. die nicht börsenkotiert sind; vorbehältlich einer Kotierung an einer auf Klein- und Mittelbetriebe spezialisierten Börse;

b. die nicht zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die je mehr als 100 Angestellte beschäftigen;

c. deren Verantwortliche sich nicht gleichzeitig an der Finanzierung der RKG beteiligen.

[2] Die Investition der RKG muss im Verlauf der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen Unternehmung erfolgen.

Art. 5 Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer

[1] Kapitalgeber kommen in den Genuss von Steuererleichterungen, wenn sie aus Emission Beteiligungsrechte an amtlich anerkannten Risikokapitalgesellschaften erworben oder diesen unmittelbar langfristige Darlehen gewährt haben; letztere müssen überdies hinsichtlich Nutzungsentgelt und Rückzahlung als nachrangig bezeichnet sein.

[2] Private Kapitalgeber können einen Abzug vom Einkommen in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Einkommens, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

[3] Juristische Personen können eine Sofortabschreibung in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Reingewinnes, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

Art. 6 Verfahren

[1] Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement übt die Aufsichtsfunktion aus. Es anerkannt die RKG, welche die Bedingungen, die in Artikel 3 und 4 aufgeführt sind, erfüllen und führt ein Register der RKG.

[2] Die Gesellschaften, die als RKG anerkannt werden wollen, um ihre Kapitalgeber an den, in Artikel 4 erwähnten Steuererleichterungen teilhaben zu lassen, stellen einen Antrag an das Departement und stellen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

[3] Das Departement kann einer Gesellschaft die Anerkennung entziehen, und sie von den damit verbundenen Vorteilen ausschliessen, wenn sie die vom Bundesrat festgelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt.

[4] Die RKG und die von ihr finanzierten neuen Unternehmen sind gehalten, dem Departement die verlangten Informationen zu liefern. Die Kontrolle des Departements beschränkt sich auf die in Artikel 3 und 4 aufgezählten Bedingungen und bezieht sich nicht auf die Investitionspolitik der RKG.

Art. 7 Ausführung

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 8 Bericht zuhanden der Bundesversammlung

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses Bericht über die getroffenen Massnahmen und die festgestellten Ergebnisse.

Art. 9 Referendum und Inkrafttreten

[1] Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Er gilt während 10 Jahren.

[3] Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission
16.12.1998 Ständerat. Abweichend.
16.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Abweichend.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Abweichend.
05.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Siehe Geschäft 97.3001 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3002 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3003 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3004 Mo. WAK-NR (97.400) Minderheit Rennwald

Siehe Geschäft 99.3460 Mo. WAK-SR (97.400)

Siehe Geschäft 99.3461 Po. WAK-SR (97.400)

Siehe Geschäft 99.3472 Mo. WAK-NR (97.400)

× **30/98.429 *n* Staatspolitische Kommission NR. Frauenmindestquoten für Nationalratswahllisten** (27.08.1998)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die SPK folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes (BBl 1998):

Bundesbeschluss über die Einführung von Frauenmindestquoten auf Nationalratswahllisten vom ....

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 72-74 der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 27. August 1998 (BBl 1998)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom .... (BBl 1998)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 17.12.1976 (SR 161.1) über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 1bis, Abs. 1ter und Abs. 2

1bis Geschlechtergemischte Wahlvorschläge müssen zu wenigstens einem Drittel Kandidaturen von Frauen aufweisen.

1ter Wahlvorschläge mit Kandidaturen ausschliesslich von Männern sind nur zulässig, sofern sie mit Wahlvorschlägen gleicher Bezeichnung (Art. 28 Abs. 2/Art. 31 Abs. 1bis) verbunden sind, auf denen ausschliesslich Frauen kandidieren. Die verbundenen Wahlvorschläge müssen dabei zusammen zu wenigstens einem Drittel Kandidaturen von Frauen aufweisen.

2 Die Wahlvorschläge müssen angeben: Familien- und Vornamen, Geschlecht, Geburtsjahr, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der Vorgeschlagenen.

Art. 27 Abs. 1bis

1bis Sind Männer auf einem Wahlvorschlag übervertreten (Art. 22 Abs. 1bis und Abs. 1ter), so streicht der Kanton die letzten Kandidaturen von Männern. Fallen für die gleiche Streichung verschiedene Wahlvorschläge in Betracht, so wird sie auf jenem Wahlvorschlag vorgenommen, dem die höchste Ordnungsnummer zuzuteilen ist.

Art. 28 Verbindung von Wahlvorschlägen

1 Zwei oder mehr Wahlvorschläge können spätestens bis an dem auf den Wahlanmeldeschluss (Art. 21) folgenden Tag durch übereinstimmende Erklärung der unterzeichnenden Stimmberechtigten oder ihrer Vertreter miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Innerhalb einer Listenverbindung sind einzig Unterlistenverbindungen zulässig.

2 Unterlistenverbindungen sind nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kenn-

zeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden.

3 Erklärungen über Listen- und Unterlistenverbindungen können von ihrer Urheberschaft nicht widerrufen werden.

Art. 29 Abs. 2, Abs. 2bis und Abs. 2ter

2 Die für den Ersatz Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annehmen.

2bis Der Ersatzvorschlag wird gestrichen, wenn:

a. die Bestätigung des Kandidaten über die Annahme des Wahlvorschlags fehlt;

b. der betreffende Name schon auf einem andern Wahlvorschlag steht;

c. der Vorgeschlagene nicht wahlfähig ist;

d. die Kandidatur eines Ersatzmannes auf dem Wahlvorschlag oder auf der Listenverbindung eine Uebervertretung der Männer (Art. 22 Abs. 1bis) bewirkt oder aufrechterhält.

2ter Wenn der Vertreter des Wahlvorschlags nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Ende des Wahlvorschlages angereiht.

Art. 31 Abs. 1, Abs. 1bis und Abs. 3

Aufgehoben

II

Referendum, Inkrafttreten und Geltungsdauer

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Er gilt bis zum 31.12.2007.

3 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

27.08.1998 Bericht der Kommission NR (BBl 1998, 4759)
09.09.1998 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesbeschluss über die Einführung von Frauenmindestquoten auf Nationalratswahllisten

24.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission
02.12.1998 Ständerat. Die Beratung wird aufgeschoben bis das Geschäft Nr. 97.031 zur Behandlung kommt.
08.03.1999 Nationalrat. Kenntnisnahme vom Beschluss des Ständerates, d.h. Aussetzung der Beratung des Geschäftes.
08.06.1999 Ständerat. Nichteintreten.
27.09.1999 Nationalrat. Nichteintreten.

× 31/99.419 *n* Staatspolitische Kommission NR. GVG. Anpassungen an die neue BV (07.05.1999)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine parlamentarische Initiative in Form der ausgearbeiteten Entwürfe zu Aenderungen des Geschäftsverkehrsgesetzes sowie dem Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

07.05.1999 Zwischenbericht der Kommission NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Anpassungen an die neue Bundesverfassung)

15.06.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
30.08.1999 Ständerat. Abweichend.
27.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
29.09.1999 Ständerat. Abweichend.
04.10.1999 Nationalrat. Abweichend.
05.10.1999 Ständerat. Abweichend.
06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

15.06.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
30.08.1999 Ständerat. Abweichend.
27.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
29.09.1999 Ständerat. Abweichend.
05.10.1999 Nationalrat. Abweichend.
05.10.1999 Ständerat. Abweichend.
06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

32/96.451 *n* Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

33/96.452 *n* Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artitkel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

34/96.453 *n* Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
19.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 3

Siehe Geschäft 95.067 PAG

35/96.454 *n* Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

36/99.432 *n* Ammann Schoch. Kartellverbot (18.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 und Art. 21bis GVG reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die (neue) Bundesverfassung ist wie folgt zu ändern:

Art. 96 Abs. 1: Der Bund verbietet Kartelle und andere private Absprachen zur Einschränkung des Wettbewerbs. Kartelle können durch Bundesgesetz zugelassen werden, wenn dies zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt nötig ist.

Mitunterzeichnende: Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (5)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

37/98.411 *n* Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 43 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) wie folgt (neue Ziff. 2, bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte.

2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung.

3. Periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge.

4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

38/98.451 *n* Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster wie folgt:

Art. 32d, Abs. 4 (neu)

4 Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c, Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e, Abs. 1, 2. und 3. Satz, Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3bis (neu) und 4

1 ... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

3 Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40% der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn: ...

3bis Abgeltungen an Untersuchungen nach Art. 32d, Abs. 4 betragen 60% der anrechenbaren Kosten.

4 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Hägglingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

39/99.425 *n* Borel. Unabhängige Überprüfung des Bundeshaushaltes (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel .... der Bundesverfassung

1 Eine unabhängige Behörde übt die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen aus. Die Bundesversammlung wählt den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Das Gesetz regelt die übrigen Bestimmungen.

2 Die Finanzaufsichtsbehörde prüft insbesondere Staatsrechnung und die Sonderrechnungen des Bundes zu Handen des Parlamentes.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Haering Binder, Hubmann, Leemann (5)

NR *Staatspolitische Kommission*

40/99.411 *n* Bosshard. Umweltgerechte Innenstadtförderung (19.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für Änderungen im Raumplanungsgesetz (RPG) und Umweltschutzgesetz (USG) ein:

RPG neu:

Art. 14 Begriff

1 Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens.

2 Sie unterscheiden vorab Bau-, Landwirtschafts-, Schutzzonen und Entwicklungszonen.

Art. 15a Entwicklungszonen

1 Entwicklungszonen umfassen Land in solchen Gebieten, welchen gemäss kantonaler Richtplanung für die überkommunale Entwicklung des Siedlungsraumes eine grosse Bedeutung zukommt.

2 Sie umfassen überkommunal wichtige öffentliche Verkehrsknotenpunkte.

USG neu:

Art. 5a Ausnahmen für Entwicklungszonen

1 Ist im Nutzungsplan gem. Art. 15a RPG eine Entwicklungszone festgelegt, so gelten dort höhere Grenzwerte für Luft- und Lärmemissionen bzw. Immissionen, als in den übrigen Gebieten.

2 Die Grenzwerte in den Entwicklungszonen müssen so festgelegt werden, dass der Zersiedelung durch Gewerbebauten nicht Vorschub geleistet wird.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

41/93.439 *n* Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

42/93.440 *n* Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reicht der Unterzeichnete die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
29.01.1997 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 99.3013 Po. WAK-NR (93.440)

Bundesgesetz über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern

22.11.1997 Stellungnahme des Bundesrates
07.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

× **43/93.461 *n* Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer** (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41ter Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.10.1994 Bericht der Kommission NR
15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 96.3385 Po. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 99.3004 Mo. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 99.3005 Mo. WAK-NR (93.461)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

28.08.1996 Bericht der Kommission NR (BBl 1996 V, 713)
15.01.1997 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1997 II, 389)
20.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
30.09.1998 Ständerat. Abweichend.
16.03.1999 Nationalrat. Abweichend.
22.04.1999 Ständerat. Abweichend.
31.05.1999 Nationalrat. Abweichend.
02.06.1999 Ständerat. Abweichend.
15.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
16.06.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz,
02.09.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
02.09.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

44/99.429 *n* Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz (17.06.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Durch eine Revision von Art. 324a des Obligationenrechts ist sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen während des vom

Arbeitsgesetz verlangten Arbeitsverbots von acht Wochen nach der Geburt eines Kindes in jedem Fall den Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Fehr Lisbeth, Giezendanner, Müller-Hemmi, Randegger, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Wittenwiler (12)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

45/98.444 *n* Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland (09.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor.

Art. 8 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 23.03.1994 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 3 ...an eine Person im Ausland veräussert. (Den letzten Satz streichen)

Abs. 4 (neu)

Nicht an das Kontingent angerechnet wird eine Bewilligung:

a. wenn schon dem Veräusserer der Erwerb der Ferienwohnung bewilligt worden ist;

b. welche nach Abs. 3 erteilt wird;

c. für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Ferienwohnung, sofern der Erwerb eines anderen Miteigentumanteils an derselben Ferienwohnung bereits an das Kontingent angerechnet worden ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel (37)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

46/96.471 *n* Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR) (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 357b OR

In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht, soweit es sich insbesondere um folgende Gegenstände handelt:

a. Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (der Nachsatz, "wobei der Anspruch nur auf Feststellung geht" ist ersatzlos zu streichen).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

47/91.411 *n* Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.01.1995 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt
03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998
20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBl 1999, 3220)

48/98.445 *n* Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

49/99.442 *n* Fehr Hans. Bau- und Planungsbereich. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts (31.08.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen Änderungen von Gesetzen und entsprechenden weiteren Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fuss- und Wanderweggesetz etc.) vorzulegen, mit dem Ziel, das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Debons, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (84)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

50/99.405 *n* Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Eltern (17.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für Eltern mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen analog zu den Ergänzungsleistungen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Die Ergänzungsleistungen für Eltern (Eltern-EL) werden durch die Kantone ausgerichtet.

2. Die Ausrichtung der Eltern-EL wird so gestaltet, dass ein Anreiz zur Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit besteht. Bei Paaren soll eine egalitäre Aufteilung der Erwerbsarbeit gefördert werden.

3. Die Höhe der Beiträge des Bundes an die Eltern-EL der Kantone richtet sich nach der Finanzkraft sowie nach dem Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen innerhalb der Kantone.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (28)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

51/95.405 *n* von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2000 verlängert.

52/96.464 *n* von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Ergänzung von Art. 123 des Strafgesetzbuches (einfache Körperverletzung):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

53/96.465 *n* von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Revision von Art. 189 (sexuelle Nötigung) und von Art. 190 (Vergewaltigung) des StGB. Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

Aufhebung von Abs. 2.

Anpassung von Abs. 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

54/99.451 *n* von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf Art. 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich in der Form der allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck eine Sterilisation zustimmten.

55/99.444 *n* Frey Claude. Luftfahrtgesetz. Änderung (02.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Luftfahrt (LFG) wird wie folgt geändert:

Artikel 28 Absätze 2 (neue Fassung) und 2bis (neu)

2 Für die Erteilung einer Konzession prüft das Departement insbesondere:

a. ob für die Flüge ein zureichendes öffentliches Interesse besteht;

b. ob die Bedienung der Landesflughäfen und der Regionalflugplätze sowohl unter dem Gesichtspunkt der Kapazität als auch unter demjenigen der Flugdichte gewährleistet ist;

c. ob der Wettbewerb sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Flugpreise gewährleistet ist;

d. ob bestehende Rechte intensiv ausgeübt werden oder nicht.

2bis Das Departement muss die Konzession ungeachtet bestehender Exklusivrechte erteilen, wenn die Ausübung dieser Rechte die Bedienung der Flughäfen und Flugplätze entsprechend den nationalen und regionalen Interessen nicht sicherstellt oder den Wettbewerb nicht gewährleistet; in diesem Fall berechtigt die Einschränkung der bestehenden Rechte zu keiner Entschädigung durch den Bund.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Antille, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Béguelin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Donati, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Florio, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Kofmel, Langenberger, Lauper, Loeb, Maspoli, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pelli, Philipona, Ratti, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Suter, Tschopp, Vogel, Waber, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wyss, Ziegler (63)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

56/95.410 *n* Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums

für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Oeffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.06.1998 Stellungnahme des Bundesrates
03.03.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

57/98.453 *n* Genner. Gesetzliche Voraussetzungen für die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare (18.12.1998)

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB), das Bürgerrechtsgesetz (BüG) sowie die Zivilstandsverordnung (ZStV) seien so zu ändern, dass eine Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren geregelt ist.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

58/99.421 *n* Giezendanner. Gotthard Strassentunnel (A2). Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

59/94.441 *n* Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.

2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.

3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.

4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.

5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.

6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.

7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.

8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.

9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.
03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um weitere zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

× **60/95.413 *n* Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite** (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.

2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.

3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.

4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Ueberschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.

5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.

6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüeberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre bis zur Sommersession 2000 verlängert.
29.09.1999 Nationalrat. Die Initiative wird als erfüllt abgeschrieben (siehe Geschäft Nr. 98.078)

61/96.461 *n* Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Aenderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
04.03.1999 Bericht der Kommission NR
14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

62/99.402 *n* Grobet. Bekämpfung des Dopings (03.03.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Jost, Jeanprêtre, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

63/96.431 *n* Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Artikel 70bis (neu)

1 Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten

c. Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

2 Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

3 Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

64/98.443 *n* Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung vor:

Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen.

Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuches

- die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;

- die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;

- die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltsschulden auf die Partner;

- die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;

die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens.

2. durch eine Revision des Steuerrechts (DBG und StHG)

- die gemeinsame Besteuerung der Partner;

- die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern.

3. durch eine Revision des Erbrechts

- die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben.

4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

- die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.

5. durch eine Revision des Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG)

- die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor beziehungsweise nach dem Tod eines Partners.

6. durch eine Anpassung des Mietrechts

- gleiche Rechte für Eheleute und Partner

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadient, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

65/99.430 *n* Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, dass die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die Fr. 500.-- übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

66/99.452 *n* Gross Andreas. Zivildienst 2003 (06.10.1999)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Verfassung und Gesetz seien so zu revidieren bzw. zu ergänzen, dass der Zivildienst für all jene, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, als eigenständiger Teil der schweizerischen Friedenspolitik neu verankert wird, von gleicher Dauer ist wie der Militärdienst, für Militärdienstuntaugliche ebenso wie für freiwillig sich engagierende Frauen geöffnet wird, den gleichen Status bekommt wie der Militär- und der neue Bevölkerungsschutzdienst sowie humanitäre Zivildienst-Einsätze auch im Ausland offiziell vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (21)

67/97.407 *n* Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

68/98.450 *n* Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf Art. 21bis ff. Geschäftsverkehrsgesetz in Form einer allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung von Art. 59f StGB oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadient, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

69/96.403 *n* Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7bis

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7ter

Verbot der Qualzucht (neu)

1 Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

2 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

3 Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierrassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.

70/98.456 *n* Günter. Strafnorm für Doping (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung das Ergänzen des Strafgesetzbuches mit einer Strafnorm für Dopingvergehen bei sportlichen Wettbewerben.

Insbesondere ist der Versuch unter Strafe zu stellen, mittels Doping auf betrügerische Weise durch Erzielen eines besseren Resultates sich materielle und/oder immaterielle Vorteile zu sichern.

Strafbar machen sich dabei alle, welche durch aktives Mitwirken und Fördern oder durch wissendes Tolerieren zur Realisierung des Dopingvergehens beitragen.

Strafbar machen sich auch Täter, die Vorbereitungshandlungen im Ausland begehen wenn die strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Gonseth, Guisan (2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

71/97.415 *n* Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für SUVA (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarische Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenverischerungsgesetzes:

Artikel 11 Art der Versicherer

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12

b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen

c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

72/98.455 *n* Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG (18.12.1998)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14.12.1990 ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während 10 Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckgemäss verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Art. 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparrücklage fortgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Maspoli, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steiner, Theiler, Weigelt, Widrig (40)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

73/98.418 *n* Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstokkungen des IWF durch das Parlament (17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods soll so revidiert werden, dass Kapitalaufstockungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament zu genehmigen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden (13)

NR *Aussenpolitische Kommission*

03.06.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

74/99.407 *n* Gysin Remo. Steuerbefreiung von Internationalen Organisationen (17.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Bundesbeschluss betreffend Vereinbarungen mit internationalen Organisationen über ihr rechtliches Statut in der Schweiz vom 30.09.1955 ist dem Bundesrat in Art. 1 und 3 die umfassende Kompetenz gegeben, in Abkommen mit internationalen Organisationen Ausnahmen von der Steuergesetzgebung des Bundes zu gewähren.

Diese bundesrätliche Kompetenz ist baldmöglichst aufzuheben und durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, welche die Gefahr von Präjudizien und Willkür ausschliesst. Eine allenfalls über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehende Gewährung von Steuerprivilegien müsste vom Parlament genehmigt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Müller-Hemmi, Ruffy, Strahm, Thanei, Vermot (11)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

75/99.416 *n* Gysin Remo. Mitgestaltung der Aussenpolitik. Verpflichtung der Bundesversammlung (21.04.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Rechte und Pflichten der Bundesversammlung zur Gestaltung der Aussenpolitik sind entsprechend der Kompetenzregelung der revidierten Bundesverfassung (vgl. Art. 166 und 184) neu zu formulieren. Insbesondere bedarf das Geschäftsverkehrsgesetz, Abschnitt VIbis Mitwirkung im Bereich der Aussenpolitik bzw. Art. 47bisa einer entsprechenden Anpassung.

Mitunterzeichnende: Alder, Fankhauser, Jutzet, Keller Christine, Vermot, Ziegler (6)

NR *Aussenpolitische Kommission*

76/93.434 *n* Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Straflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).

2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage, gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG, wird bis zur Frühjahrssession 1998 verlängert.
19.03.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 98.3047 Mo. RK-NR (93.434) Minderheit Engler

Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch)

05.10.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

77/98.446 *n* Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die folgenden Bundesgesetze werden je mit einer gleichlautenden Bestimmung in Abschnitt 5 (Personal) ergänzt:

- Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG) vom 30.04.1997

- Bundesgesetz über die schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) vom 20.03.1998

- Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG) vom 30.04.1997.

Die neu einzuführende Klausel bestimmt,

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten müssen,

- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf,

- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch im Rand- und Berggebiet anzubieten sind.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

78/99.431 *n* Hämmerle. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten ins Büro (18.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsreglementes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Art. 9 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Nationalrates wird wie folgt geändert:

Das Büro besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten des Nationalrates sowie den Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen und der ständigen Kommissionen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, de Dardel, Fässler, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Zbinden (25)

NR *Büro*

× **79/98.439 *n* Hegetschweiler. Vereinheitlichung des Baurechts** (09.10.1998)

Die aktuelle Vielfalt baurechtlicher Vorschriften in der Schweiz führt gemäss einer neuen, im Auftrag des Bundes erstellten Studie zu gesamtwirtschaftlichen Kosten in der Höhe von 2 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr. Noch gravierender sind die Auswirkungen dieser Regelungsvielfalt für die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb, da sich die im Rahmen von Standortevaluationen nötige Informationsbeschaffung für ausländische Investoren äusserst mühsam gestaltet.

Diese Situation führt zu folgendem Begehren:

Schaffung eines Bundesrahmengesetzes zur Vereinheitlichung der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften. Ein solches Bundesrahmengesetz müsste neben der Vereinheitlichung von Begriffen, Messweisen und Verfahren vor allem auch die für ausländische Investoren relevanten Bereiche verlässlich, präzis und abschliessend regeln. Eine gegebenenfalls notwendige Verfassungsänderung rechtfertigt sich angesichts der Wichtigkeit der Materie.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Peter, Kühne, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Scherrer Jürg, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (41)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 99.3459 Mo. UREK-NR (98.439)

80/99.409 *n* Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Anderseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20'000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

× 81/99.410 *n* Hegetschweiler. NEAT. Zimmerberg-Basistunnel (19.03.1999)

Gegenwärtig wird für die Bahn 2000 der erste Teil des Zimmerbergtunnels (zweite Doppelspurstrecke zwischen Zürich und Thalwil) gebaut. Der neue Tunnel kann - ein planmässiges Fortschreiten der Arbeiten vorausgesetzt - im Jahre 2003 in Betrieb genommen werden. Wenn unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeiten die seit September 1998 in Betrieb stehende, über 2000 Tonnen schwere Tunnelbohrmaschine ohne Verzug von der Abzweigung Nidelbad (kurz vor Thalwil) Richtung Litti/Baar (Zimmerbergtunnel Teil NEAT) im Bohreinsatz belassen wird, können die Baukosten für das Gesamtbauwerk massiv, d.h. um zwischen 50 bis 90 Millionen Franken, gesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das NEAT-Bauprogramm wie folgt zu ändern:

Vorverlegung des Baubeginns des Zimmerbergtunnels Teil NEAT unmittelbar nach Fertigstellung der zweiten Doppelspurstrecke zwischen Zürich und Thalwil (Zimmerbergtunnel Teil Bahn 2000). Für die Finanzierung ist eine Lösung innerhalb des Fonds für Eisenbahnprojekte zu suchen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Fehr Hans, Fritschi, Müller Erich, Stucky, Vetterli (10)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

07.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

82/96.463 *n* Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 83/98.435 *n* Hubmann. Gleichstellungsgesetz (GIG). Verbesserung des Kündigungsschutzes (08.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Kündigungsschutz in Art. 9 und 10 des GIG ist zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Weber Agnes, Zbinden (39)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

84/99.423 *n* Jaquet-Berger. Einheitliche Anlaufstelle für die Sozialversicherungen (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich in der Form der allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es ist eine einheitliche Anlaufstelle für die Sozialversicherungen zu schaffen sowie die entsprechende gesetzliche Grundlage dafür.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, von Felten, Grobet, Jeanprêtre, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (9)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

85/99.443 *n* Jaquet-Berger. Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (31.08.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative die Verabschiedung eines einfachen Bundesbeschlusses zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Diese soll untersuchen, welche Art von strafbaren Handlungen im Verantwortungsbereich des Nachrichtendienstes der Armee begangen wurden und wieweit die Personen, die sich an solchen Handlungen beteiligt oder sie mit ihrer Autorität gedeckt haben, verantwortlich gemacht werden können. Die PUK soll dafür alle erforderlichen Vollmachten erhalten.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Grobet, Ziegler (3)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

86/99.439 *n* Jossen. Minergie (30.08.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsreglementes reiche ich eine parlamentarische Initiative ein.

Der Bund hat seine Gesetzgebung derart anzupassen, dass der MINERGIE-Standard im Gebäudebereich verbindlich festgelegt wird. Dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden.

Dazu hat der Bund Fördermassnahmen für private Bauherren vorzusehen.

Mitunterzeichnerin: Hafner Ursula (1)

NR *Kommission für öffentliche Bauten*

× 87/98.440 *n* Keller Christine. Arbeitsrecht. Missbräuchliche Kündigung. Beweiserleichterungen (09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des zehnten Titels des Obligationenrechts, namentlich von Art. 336 ff. OR, sind wie folgt zu ändern:

- Eine generelle Beweislasterleichterung für den Gekündigten analog zu Art. 6 Gleichstellungsgesetz (GIG) wird eingeführt (Vermutung der Missbräuchlichkeit einer Kündigung, wenn diese glaubhaft gemacht wird).

- Im Falle der Rachekündigung nach Art. 336 Abs. 1 lit. d OR wird die Beweislast umgekehrt, so dass der Kündigende einen begründeten Anlass zur Kündigung beweisen muss, falls der Gekündigte in einer Zeitspanne von mindestens 12 Monaten vor der Kündigung nach Treu und Glauben Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis geltend gemacht hat.

- Bei Nichtangabe resp. nicht fristgemässer Angabe des Kündigungsgrundes, trotz entsprechender Aufforderung, wird eine ausdrückliche gesetzliche Vermutung der Missbräuchlichkeit der Kündigung statuiert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (28)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

88/97.460 *n* Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bührer, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

89/92.437 *n* Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;

- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;

- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;

- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlasstieren sichergestellt wird;

- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

18.11.1993 Bericht der Kommission NR
17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
26.02.1996 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäss Artikel 21quater Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrssession 1997 verlängert.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 1998 verlängert.
24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 1999 verlängert.
20.09.1999 Stellungnahme des Bundesrates

90/96.412 *n* Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21bis GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Oeffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis

gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlöhnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.

- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.

- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

91/96.460 *n* Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent (11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der 1. Satz wie folgt zu ergänzen:

"Als Invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist ...."

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obrist, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rychen, Widrig (8)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **92/98.447 *n* Rennwald. 4-Tage-Woche** (10.12.1998)

Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich auf dem Wege der Gesetzgebung die generelle Einführung der 4-Tage-Woche mit einer durchschnittlichen maximalen Arbeitszeit zwischen 32 und 36 Stunden pro Woche. Dabei sollen Löhne, die unter dem Eineinhalbfachen des durchschnittlichen Bruttolohnes liegen, vollumfänglich ausgeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller

Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Tschäppät, Vermot (23)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

93/99.404 *n* Rennwald. Proporzwahl für den Ständerat (16.03.1999)

Mit dieser parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung verlange ich, dass die Verfassung dahingehend geändert wird, dass für die Wahl in den Ständerat für alle Kantone (mit Ausnahme der Halbkantone) das Proporzsystem gilt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (23)

NR *Staatspolitische Kommission*

94/99.422 *n* Rennwald. Mitwirkungsgesetz. Mitwirkungsrecht bei Standortverlegungen und -auflösungen (02.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz) soll in dem Sinne geändert werden, dass die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmervertreter auch bei Standortverlegungen und -auflösungen anwendbar sind.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

95/92.455 *n* Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR
16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.11.1995 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.
19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

96/97.411 *n* Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung (20.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist so zu ändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weniger als 12 Stunden wöchentlich arbeiten, auch bei Nichtberufsunfällen obligatorisch für Taggelder und Renten versichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Dormann, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

97/99.456 *n* Ruf. Tiefere Arzneimittelpreise (08.10.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen seien so zu ändern, dass durch eine Vereinfachung des Vertriebs und durch die bevorzugte Abgabe der jeweils preisgünstigeren Arzneimittel die Arnzeimittelpreise gesenkt werden. Zu diesem Zweck sollen folgende Massnahmen getroffen werden:

1. Die Zulassung zum Verkauf rezeptpflichtiger und rezeptfreier Medikamente ist zwischen Ärzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder andern Geschäften so zu regeln, dass jeweils die liberalste Ordnung, die in einem unserer Nachbarstaaten (Frankreich, Italien, Deutschland oder Österreich) gilt, übernommen wird.

2. Medikamente, die in den genannten Nachbarländern gegen Rezept oder rezeptfrei abgegeben werden dürfen, sollen von den jeweils entsprechenden Kategorien von Anbietern auch in der Schweiz abgegeben werden dürfen.

3. Soweit rezeptpflichtige oder rezeptfreie Medikamente und entsprechende Generika zum Verkauf gelangen, ist das jeweils preisgünstigere Präparat abzugeben, sofern der Arzt nicht ausdrücklich ein bestimmtes Präparat vorgeschrieben hat oder der Patient die Mehrkosten nicht selber übernimmt.

4. Soweit sowohl Originalpräparate als auch Generika durch die Krankenkassen zu bezahlen sind, ist - sofern vom Arzt nicht ausdrücklich anders verordnet - das preisgünstigere Präparat abzugeben.

98/97.402 *n* Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (06.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenversicherung

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 34bis der Bundesverfassung, gestützt auf die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

Art. 1 Krankenpflege zu Hause

1 Für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und B der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dürfen pro Quartal höchstens 60 Stunden verrechnet werden. In Härtefällen kann durch Vereinbarung der Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand durch Erlass der Kantonsregierung eine Erhöhung des Zeitbudgets erfolgen. Im Maximum übernimmt die Krankenpflegeversicherung die für öffentliche Spitäler geltende Pauschaltaxe für Grund- und Behandlungspflege in der obersten Pflegestufe.

2 Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der

Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

Art. 2 Krankenpflege im Pflegeheim

1 Die Krankenversicherer übernehmen für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag an die Kosten der Krankenpflege. Der Tarifschutz gemäss Artikel 44 des Bundesgesetzes vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung kommt nicht zur Anwendung.

2 Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

3 Von den vereinbarten Kosten haben die Krankenversicherer maximal die Hälfte zu übernehmen.

Art 3 Neue Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer

Während der Dauer dieses Beschlusses kann der Bundesrat keine neuen Leistungserbringer zulassen.

Art. 4 Schlussbestimmungen

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

2 Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am (...) in Kraft.

3 Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und

gilt längstens bis zum 31.12.1999.

4 Der Bundesrat kann den Beschluss vorzeitig aufheben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, David, Egerszegi-Obrist, Eymann, Föhn, Freund, Gadient, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Suter, Vetterli, Widrig (27)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

99/93.459 *n* Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.09.1994 Bericht der Kommission NR
16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG wird bis zur Frühjahrsession 1998 verlängert.
24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 1999 verlängert.
20.09.1999 Stellungnahme des Bundesrates

100/94.434 *n* Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR
06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 1998.
01.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

101/99.433 *n* Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Die am 01.06.1994 in Kraft getretene Verkehrsregelung betreffend das Verhalten von Fahrzeugführern gegenüber Fussgängern auf Zebrastreifen ist so rasch als möglich rückgängig zu machen. Die vor diesem Datum geltende Regelung ist wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baumann J. Alexander, Beck, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Randegger, Rychen, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (54)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

102/98.449 *n* Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis (neu)

1 Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

2 Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

3 Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Dekkung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

103/97.441 *n* Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

104/98.438 *n* Schlüer. Abberufung von amtierenden Bundesräten (09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist so zu ändern, dass 50'000 stimmberechtigte Schweizerbürger eine Abstimmung über die Abberufung eines oder mehrer amtierender Bundesräte verlangen können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Speck, Vetterli (15)

NR *Staatspolitische Kommission*

105/99.427 *n* Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen (16.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die Politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als ein Gremium unter dem Vorsitz der beiden Vorsitzenden von National- und Ständerat zu schaffen sei, das während Abstimmungskampagnen zur Beurteilung zweifelhafter Aussagen in Inseraten und andern Werbetexten angerufen werden kann. Dieses Gremium wird also gleichsam mit einer Art Qualitätskontrolle der öffentlichen Auseinandersetzung betraut. Es hat aber keine Sanktionsgewalt strafrechtlicher oder anderer Art, sondern nimmt Stellung zur Plausibilität und zum Wahrheitsgehalt von Argumenten und Thesen. Es vertritt diese Stellungnahme rechtzeitig vor der Öffentlichkeit als spezifischen Diskussionsbeitrag zur Sache.

Mitunterzeichnende: Dormann, Gross Andreas (2)

NR *Staatspolitische Kommission*

106/95.404 *n* Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen (112)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.08.1995 Bericht der Kommission NR
21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
19.08.1996 Bericht der Kommission NR
03.10.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
09.10.1997 Ständerat. Rückweisung an die Kommission. Die Behandlung wird ausgesetzt, bis die Differenzbereinigung zum Energiegesetz abgeschlossen ist.
10.03.1999 Ständerat. Nichteintreten.
SR AB 1999 I, 151

107/98.413 *n* Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung der Wettbewerbs- oder Heilmittelgesetzgebung mit folgendem Inhalt:

1. Die der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung unterstellten Pharmaprodukte können frei importiert werden, wenn sie aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung auf dem Markt zugelassen sind.

2. Generika werden frei zugelassen und akzeptiert, soweit ihre Wirkstoffe aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung zugelassen sind.

3. Für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Parallelimport und für die Zulassung von Generika gegeben sind, wird in der Regel ausschliesslich der Gehalt an Wirkstoffen berücksichtigt. Der Bundesrat sorgt für die Führung einer Liste der zugelassenen Heilmittel und Wirkstoffe.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Fässler, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner Paul (7)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

108/99.428 *n* Strahm. Vermeidung des Machtmissbrauchs durch institutionelle Anleger und Insider (16.06.1999)

Aufgrund des Geschäftsverkehrsgesetzes Art. 21bis schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Änderung des Aktienrechts mit folgenden grundsätzlichen Revisionspunkten vor:

1. Vertreter von institutionellen Investoren dürfen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Insiderwissen nicht Einsitz in Verwaltungsräte von börsenkotierten Aktiengesellschaften nehmen.

2. Personen, die in Fusionen und Firmenübernahmen involviert sind (Manager, Verwaltungsräte, Bankmitarbeiter), unterstehen zur Vermeidung des Missbrauchs von Insiderwissen einer Offenlegungspflicht ihrer Vermögensverhältnisse und Börsentransaktionen oder einer Transaktionsbeschränkung für die betreffenden Wertpapiere.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Vollmer, Zbinden (18)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

109/99.450 *n* Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen (30.09.1999)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

110/95.418 *n* Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

111/97.457 *n* Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Art. 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

112/98.454 *n* Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Art. 3

Das Gesetz ist, unter Vorbehalt von Art. 3a, ferner nicht anwendbar

...

e. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten;

Art. 3a

Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Gesundheitsschutz (Art. 6, 35 und 36a) sind jedoch anwendbar:

...

c. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

113/98.406 *n* Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

114/98.452 *n* Teuscher. Zeitgemässe Eid- bzw. Gelübdeformel (17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis Geschäftsverkehrsgesetz verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Amtseid (Dekret der Bundesversammlung vom 15.11.1848 sowie Geschäftsreglemente Nationalrat und Ständerat). Die bestehende Eides- und Gelübdeformel soll durch die folgende Formel ersetzt werden:

"Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen... bzw. Ich gelobe die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu zu halten, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf den persönlichen Vorteil die demokratischen Grundsätze, die Freiheit und die Rechte aller Menschen zu schützen, mich für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung einzusetzen und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen bzw. so wahr mir Gott helfe."

NR *Staatspolitische Kommission*

115/99.434 *n* Teuscher. Elternurlaub. Ein Schritt hin zu einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung (18.06.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemei-

nen Anregung, einen Elternurlaub und einen Urlaub aus familiären Gründen (Betreuungstage für kranke Kinder) für alle Bundesangestellten einzuführen. Der Elternurlaub wird erwerbstätigen Müttern und Vätern, die beim Bund angestellt sind, zugestanden und ist ein persönliches unübertragbares Recht. Für die Mutter ist der Elternurlaub zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub. Bei der Ausgestaltung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Elternurlaub: Dauer: vier Monate. Stehen Mutter und Vater im Bundesdienst, hat jeder Elternteil einen übertragbaren Anspruch auf zwei Monate. Der Elternurlaub kann spätestens bis zum vollendeten fünften Lebensjahr des Kindes bezogen werden. Dabei sollen auch Teilzeitformen oder pro Rata-Bezüge des Elternurlaubs möglich sein. (Die Regelungen gelten analog bei Adoption.)

- Urlaub aus familiären Gründen: Bei Krankheit der Kinder stehen zur Betreuung eines jeden kranken Kindes bis zu dessen vollendetem zwölftem Altersjahr bei Bedarf jährlich wenigstens zehn bezahlte Betreuungstage pro Elternteil zu. Dabei ist zu gewährleisten, dass Mütter und Väter davon Gebrauch machen können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

116/97.417 *n* Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des 10. Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass Verfahren betreffend Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot (26)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **117/98.432 *n* Thanei. Schutz bei missbräuchlichen Änderungskündigungen** (30.09.1998)

Die Bestimmungen des zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass missbräuchliche Änderungskündigungen anfechtbar sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Widmer (29)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

118/99.406 *n* Thanei. Schadenersatz der Arbeitnehmer (17.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 321e OR sei dahingehend zu ändern, dass eine Haftung der Arbeitnehmer bei leichter Fahrlässigkeit generell ausgeschlossen ist und für mittlere und grobe Fahrlässigkeit eine Haftungsbeschänkung im Sinne eines Rahmens in Monatslöhnen einzuführen ist, innerhalb welcher das Mass der Haftung festgesetzt würde, unter Berücksichtigung der allgemeinen und der Reduktionsgründe gemäss Art. 321e Abs. 2 OR.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot (22)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

119/99.449 *n* Tschäppät. Gewinne von Post, SBB und Swisscom. Schaffung eines nationalen Kohäsionsfonds (30.09.1999)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Dividenden- und Gewinneinnahmen des Bundes von Post, SBB und Swisscom werden in einem nationalen Kohäsionsfonds geäufnet. Die Fondsmittel werden zweckgebunden für Konversions- und Innovationsprojekte im Bereich des Service public allgemein und insbesondere in den von Arbeitsplatz- und Leistungsabbau betroffenen Regionen eingesetzt. Über die Zuteilung der Mittel entscheidet der Bundesrat.

Zu diesem Zweck sind folgende Bundesgesetze sinngemäss je mit einer gleich lautenden Bestimmung zu ergänzen:

- Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG) vom 30.04.1997, 4. Abschnitt, neuer Art. 12bis

- Bundesgesetz über die schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) vom 20.03.1998, 6. Abschnitt, neuer Art. 17bis

- Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG) vom 30.04.1997, 4. Abschnitt, neuer Art. 14bis.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (39)

120/98.448 *n* Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (14.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) ist so zu ändern, dass auf der Grundlage des Vollsplittings für das gemeinsame Einkommen von gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet wird.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

121/99.448 *n* Vallender. KVG. Kantonale Schiedsgerichtsbarkeit (29.09.1999)

Gestützt auf Art. 21bis GVG reiche ich in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die folgende Parlamentarische Initiative ein:

Bundesgesetz

über die Krankenversicherung

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 53

Aufgehoben

Art. 89a (neu)

1 Gegen Beschlüsse der Kantonsregierung nach den Art. 39, 45, 46, Abs. 4, 47, 48, Abs. 1-3, 49,

Abs. 7, 51, 54 und 55 kann Beschwerde an das kantonale Schiedsgericht erhoben werden.

2 Das Schiedsgericht entscheidet innert längstens vier Monaten über die Beschwerde. Aus wichtigen Gründen kann die Frist um höchstens vier Monate überschritten werden.

II

Übergangsbestimmung

Hat die Kantonsregierung vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung Beschluss gefasst, so richtet sich das Beschwerdeverfahren nach dem alten Recht.

III

Referendum und Inkrafttreten

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

× **122/98.436 *n* Vollmer. Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Medienberichterstattung und Konsumenteninformation** (08.10.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Änderung des UWG, damit die kritische Medienberichterstattung und die unabhängige Konsumenteninformation nicht weiter durch eine fragwürdige Gerichtspraxis eingeschränkt werden kann.

Die Strafbestimmungen des UWG sollen insbesondere nicht auf Personen anwendbar sein, die beruflich mit der Veröffentlichung von Informationen im redaktionellen Teil eines periodisch erscheinenden Mediums befasst sind, sofern sie nicht mit Wettbewerbsabsicht handeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (20)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

123/98.407 *n* Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergemeinschaften (17.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 24 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) ist so zu präzisieren, dass Stockwerkeigentümergemeinschaften gemäss Art. 712h-l des ZGB einen eigenständigen Rückerstattungsanspruch erhalten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Vallender, Zapfl (23)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

124/97.414 *n* Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

125/97.419 *n* Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision, ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht,

b. europakompatibel und

c. entwicklungsoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Uebertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, Tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und Quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

126/98.425 *n* Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende

parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normen-Regime),

- ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - transparent wahrnehmen.

Und sie inhaltlich verpflichten,

- sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen

- und inhaltlich systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

NR *Aussenpolitische Kommission*

127/99.454 *n* Zwygart. Familienstimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen (07.10.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Eltern üben das Stimm- und aktive Wahlrecht ihrer Kinder bis zum Erreichen des Stimmrechtsalters 18 treuhänderisch aus. Die Stimmabgabe wird unabhängig vom Kind, mit zunehmendem Alter jedoch mit dessen Einbezug getroffen.

128/99.455 *n* Zwygart. Verfassungsgerichtsbarkeit (08.10.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 189 Verfassungsgerichtsbarkeit

1 Das Bundesgericht beurteilt Streitigkeiten wegen Verletzung von:

a. Bundesrecht;

b. Völkerrecht;

c. interkantonalem Recht;

d. kantonalen verfassungsmässigen Rechten;

e. Garantien der Kantone zugunsten der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

2 Es beurteilt Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen oder zwischen Kantonen.

3 Das Gesetz kann weitere Zuständigkeiten des Bundesgerichtes begründen.

4 Akte der Bundesversammlung und des Bundesrates können beim Bundesgericht nicht angefochten werden.

Art. 189bis Normenkontrolle

1 Das Bundesgericht prüft im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz oder ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss gegen verfassungsmässige Rechte oder gegen Völkerrecht verstösst.

2 Auf Begehren eines Kantons prüft das Bundesgericht im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz oder ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss die verfassungsmässig gewährleisteten Zuständigkeiten der Kantone verletzt.

3 Es entscheidet, inwieweit das Bundesgesetz oder der allgemeinverbindliche Bundesbeschluss anzuwenden ist.

4 Im Übrigen darf weder das Bundesgericht noch eine andere Behörde einem Bundesgesetz, einem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss oder Völkerrecht die Anwendung versagen.

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

× **129/99.437 *s* Büro SR. Präsidium des Ständerates. Anpassung des Geschäftsreglementes** (12.08.1999)

Das Büro des Ständerates reicht gemäss Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative ein:

Geschäftsreglement des Ständerates

Änderung vom

Der Ständerat

nach Einsicht in den Bericht des Büros vom 3. September 1999

beschliesst:

I

Das Geschäftsreglement des Ständerates vom 24. September 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1, Abs. 1bis (neu), Abs. 3 und Abs. 4

1 Der Rat wählt bei Beginn der Wintersession aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen ersten Vizepräsidenten, einen zweiten Vizepräsidenten, einen Stimmenzähler und einen Ersatzstimmenzähler; sie bilden das Büro.

1bis (neu) Die Amtsdauer des Präsidenten sowie des ersten und zweiten Vizepräsidenten beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl für das folgende Jahr ist ausgeschlossen.

3 Aufgehoben

4 Aufgehoben

Art. 8 Titel, Abs. 1, Abs. 1bis (neu), Abs. 2

Vizepräsidenten

1 Die Vizepräsidenten vertreten den Präsidenten, wenn dieser verhindert ist oder sich an der Beratung beteiligen will.

1bis (neu) Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten bei seinen Aufgaben gemäss Artikel 7. Der zweite Vizepräsident amtiert auch als Stimmenzähler.

2 Sind der Präsident und die Vizepräsidenten verhindert, so vertritt sie der abgetretene Präsident, allenfalls ein früherer Präsident oder ein Mitglied des Büros.

Art. 26 Abs. 1 Satz 1

1 Vorstösse werden dem Präsidenten während einer Ratssitzung schriftlich und unterzeichnet eingereicht. Er ...

II

Diese Änderung tritt mit der Bundesverfassung vom 18. April 1999 in Kraft.

1) BBl ...

2) SR 171.14

30.09.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag des Büros (1. Lesung)
04.10.1999 Ständerat. 2. Lesung.
08.10.1999 Ständerat. Das revisierte Reglement wird in der Schlussabstimmung angenommen.

130/99.441 *s* Geschäftsprüfungskommission SR. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes zur Entlastung des Bundesgerichts (04.09.1999)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 4. September 1999.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

04.10.1999 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (Bundesrechtspflegegesetz, OG)

× **131/99.401 *s* Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Förderabgabebeschluss, FAB** (05.02.1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 24^{septies} und 24^{octies} der Bundesverfassung und auf Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung,

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative,

nach Einsicht in den Bericht vom 5. Februar 1999 (BBl 1999, ...) der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom .... (BBl 1999, ...)

beschliesst:

1. Abschnitt: Abgabe

Art. 1 Zweck

Zur Verbesserung der Umweltqualität durch Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien belastet der Bund die nicht erneuerbaren Energieträger mit einer Abgabe.

Art. 2 Abgabeobjekt

1 Der Abgabe unterliegen die Einfuhr ins Inland sowie die Herstellung oder Gewinnung im Inland von fossilen Brenn- und Treibstoffen aller Art und von elektrischem Strom.

2 Als Inland gelten das schweizerische Staatsgebiet und die Zollanschlussgebiete, nicht jedoch die Zollausschlussgebiete.

3 Für die Entstehung der Abgabeforderung ist Artikel 4 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (SR 641.61) anwendbar.

Art. 3 Abgabepflicht

1 Abgabepflichtig sind:

a. für die Abgabe auf Kohle und den übrigen fossilen Energieträgern: die nach Artikel 9 des Mineralölsteuergesetzes steuerpflichtigen Personen;

b. für die Abgabe auf elektrischem Strom: die Importeure und die Erzeuger oder Verteiler von elektrischem Strom im Inland.

2 Für die Abgabenachfolge und die Mithaftung für die Entrichtung der Abgabe sind die Artikel 10 und 11 des Mineralölsteuergesetzes anwendbar.

Art. 4 Abgabehöhe

Die Abgabe beträgt 0,2 Rappen pro kWh.

Art. 5 Nichterhebung oder Rückerstattung der Abgabe

1 Die Abgabe wird nicht erhoben oder rückerstattet, wenn die Energieträger

a. gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 und 2 des Mineralölsteuergesetzes (SR 641.61) von der Steuer befreit sind;

b. ausgeführt oder nicht zur Energieproduktion verwendet wurden;

2 Die Abgabe auf elektrischem Strom wird nicht erhoben oder rückerstattet, wenn er aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wurde, oder wenn er durch Wärme-Kraft-Koppelung erzeugt wurde und für die anfallende Wärme ein Bedarf bestand.

Art. 6 Energieintensive Produktionsprozesse

1 Unternehmen, deren Produktionsprozesse zur Herstellung von Gütern in hohem Masse auf den Einsatz von Energie angewiesen sind und die durch die Abgabe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würden, erhalten die Abgabe ganz oder teilweise zurück.

2 Die Höhe der Rückerstattung bemisst sich nach der Energieintensität. Diese wird als Verhältnis der Energiekosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens berechnet.

3 Der Bundesrat bezeichnet die Produktionsprozesse, welche die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 erfüllen. Dabei kann er mehrere Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung stehen und gemeinsam die energieintensive Produktionsleistung erbringen, bei der Berechnung der Energieintensität und der Rückerstattung der Abgabe als Einheit betrachten.

4 Energieintensitäten unter 5% berechtigen zu keiner Rückerstattung; für Energieintensitäten von 5% bis 10% steigt die Rückerstattung linear von 0% auf 100% der ordentlichen Abgabe; für Energieintensitäten höher als 10% wird die Abgabe vollständig zurückerstattet.

5 Beträge unter 1'000 Franken werden nicht zurückerstattet.

2. Abschnitt: Mittelverwendung

Art. 7 Förderzwecke

1 Die Erträge der Abgabe werden im Sinne von befristeten Anschubinvestitionen verwendet:

a. zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere von

- Sonnenenergie auf überbauten Flächen:

- Energie aus Holz und Biomasse;

- geothermischer Energie und Umgebungswärme;

b. für energietechnische Sanierungen und Effizienzverbesserungen, insbesondere in den Bereichen

- Gebäudehülle, Heizung, Lüftung und Beleuchtung;

- Erzeugung und Nutzung von Prozessenergie;

- Verkehr;

- Wärme-Kraft-Koppelung in Verbindung mit Wärmepumpen;

c. zur Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.

2 Finanzhilfen für die industrielle oder gewerbliche Produktion werden in erster Linie für Massnahmen ausgerichtet, welche die Wirksamkeit des Energieeinsatzes erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.

3 Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen und die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden.

4 Für jede Massnahme gemäss Absatz 1 Buchstaben a, b und c wird je mindestens ein Viertel des Ertrags eingesetzt.

Art. 8 Fonds

Der Bundesrat bildet mit dem Ertrag aus der Abgabe eine Spezialfinanzierung nach den Artikeln 11 und 20 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0).

Art. 9 Finanzhilfen

1 Finanzhilfen nach diesem Gesetz dürfen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen.

2 Für die Berechnung der anrechenbaren Kosten gilt Artikel 14 Energiegesetz (AS 1999 197) sinngemäss.

3 Finanzhilfen können nur soweit gewährt werden, als der Bund nicht bereits aufgrund anderer Erlasse finanzielle Hilfe für das Vorhaben leistet und die anrechenbaren Kosten 1'000 Franken übersteigen.

4 Die Finanzhilfen können als Bürgschaften, Darlehen, rückzahlbare oder à-fonds-perdu-Beiträge oder als Grundkapital gewährt werden.

3. Abschnitt: Verfahren und Rechtsschutz

Art. 10 Erhebungs- und Rückerstattungsverfahren

1 Der Bundesrat regelt das Verfahren für die Erhebung und die Rückerstattung der Abgabe auf Kohle und elektrischem Strom; für die Kohle sind die Verfahrens- und Rechtsschutzbestimmungen des Mineralölsteuergesetzes sinngemäss anwendbar.

2 Für die Erhebung und die Rückerstattung der Abgabe auf den übrigen fossilen Energieträgern gelten die Verfahrens- und Rechtsschutzbestimmungen der Mineralölsteuergesetzgebung.

Art. 11 Finanzhilfeverfahren

Verfügungen des Bundesamtes für Energie über Finanzhilfen unterliegen der Beschwerde an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation; dieses entscheidet endgültig.

4. Abschnitt: Strafbestimmungen

Art. 12 Abgabehinterziehung

1 Wer vorsätzlich sich oder einem andern einen unrechtmässigen Abgabevorteil verschafft, namentlich die Abgabe hinterzieht oder für sich eine unrechtmässige Vergütung oder Rückerstattung von Abgaben erwirkt, wird mit Busse bis zum Dreifachen des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

2 Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

3 Wer durch fahrlässiges Verhalten für sich oder einen andern einen unrechtmässigen Abgabevorteil erwirkt, wird mit Busse bis zum Einfachen des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

4 Kann der hinterzogene Abgabebetrag nicht genau ermittelt werden, so wird er durch Schätzung festgesetzt.

Art. 13 Abgabegefährdung

1 Wer vorsätzlich oder fahrlässig

a. sich gesetzeswidrig nicht als abgabepflichtige Person meldet,

b. Geschäftsbücher, Belege, Geschäftspapiere und sonstige Aufzeichnungen nicht ordnungsgemäss führt, ausfertigt, aufbewahrt, vorlegt oder seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt,

c. in einem Antrag auf Befreiung, Vergütung oder Rückerstattung von Abgaben oder als auskunftspflichtige Person unwahre Angaben macht, erhebliche Tatsachen verschweigt, über solche Tatsachen unwahre Belege vorlegt oder

d. für die Abgabeerhebung massgebende Daten und Gegenstände nicht oder unrichtig deklariert, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit höherer Strafe bedroht ist, mit einer Busse bis zum Einfachen des unrechtmässigen Vorteils oder bis zu 10000 Franken bestraft. In schweren Fällen oder bei Rückfall kann eine Busse bis zum Zweifachen des unrechtmässigen Vorteils oder bis zu 20000 Franken ausgesprochen werden.

2 Kann der gefährdete Abgabebetrag nicht genau ermittelt werden, so wird er durch Schätzung festgesetzt.

Art. 14 Verhältnis zum Verwaltungsstrafrechtsgesetz und zu andern Erlassen

1 Widerhandlungen werden nach dem Verwaltungsstrafrechtsgesetz (SR 313.0) verfolgt und beurteilt.

2 Verfolgende und urteilende Behörde ist die Eidgenössische Zollverwaltung.

3 Erfüllt eine Widerhandlung nach diesem Gesetz zugleich den Tatbestand einer durch die Zollverwaltung zuverfolgenden Widerhandlung gegen andere Abgabenerlasse des Bundes oder einer Zollwiderhandlung, so wird die für die schwerste Widerhandlung verwirkte Strafe verhängt, die angemessen zu erhöhen ist.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 15 Vollzug

1 Der Bundesrat erlässt die Ausführungsvorschriften.

2 Er kann den Vollzug der Fördermassnahmen den Kantonen, an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder an private Organisationen übertragen.

3 Die Vollzugskosten werden aus dem Ertrag der Abgabe finanziert.

Art. 16 Geltungsdauer

Dieser Beschluss gilt bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen über die Abgabe gemäss Artikel 24octies Absätze 5-9 der Bundesverfassung (SR 101), längstens aber während 15 Jahren.

Art. 17 Referendum und Inkrafttreten

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.02.1999 Bericht der Kommission SR (BBl 1999, 3365)
08.03.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999, 3381)
10.03.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.
NR AB 1999 I, 109, 146
02.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
22.09.1999 Ständerat. Abweichend.
28.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
30.09.1999 Ständerat. Abweichend.
05.10.1999 Nationalrat. Abweichend.
06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **132/95.423 *s* Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes** (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBl 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.1996 Stellungnahme des Bundesrates
13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.
04.10.1999 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

133/99.435 *s* Kommission für Rechtsfragen SR. Revision der Gesetzesbestimmungen über die parlamentarische Immunität (13.08.1999)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes:

Verantwortlichkeitsgesetz

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 13. August 1999 (BBl 1999 ...)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... (BBl 1999 ...)

beschliesst:

I.

Das Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördemitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz) (SR 170.32) wird wie folgt geändert:

Art. 14

1 Wegen strafbarer Handlungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der amtlichen Tätigkeit stehen, können die Mitglieder des National- und des Ständerates sowie die von der Bundesversammlung gewählten Behördemitglieder und Magistratspersonen nur mit Ermächtigung der eidgenössischen Räte strafrechtlich verfolgt werden.

2 (unverändert)

3 (unverändert)

4 Wird die Ermächtigung erteilt, so beschliessen die beiden Räte, soweit ... (Rest unverändert)

5 (unverändert)

6 (unverändert)

15.09.1999 Stellungnahme des Bundesrates
28.09.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

134/96.446 *s* Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 2

Siehe Geschäft 95.067 PAG

135/96.447 *s* Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 2

Siehe Geschäft 95.067 PAG

136/96.448 *s* Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

137/96.449 *s* Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 4

Siehe Geschäft 95.067 PAG

138/99.436 *s* Kommission 96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte (29.06.1999)

Die voraussichtlich mehrheitsfähigen Vorschläge in der gescheiterten Vorlage des Bundesrates vom 20. November 1996 für eine Reform der Volksrechte sollen wieder aufgenommen und damit gewisse Mängel in der heutigen Ausgestaltung und Handhabung der Volksrechte behoben werden. Das generelle Ziel ist weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung der Ausübung der Volksrechte, aber eine Behebung von Mängeln des bestehenden Instrumentariums. Es wird auch zu prüfen sein, ob diese Vorschläge in der Form einer Totalrevision, einer einzigen Partialrevision oder mehrerer Partialrevisionen der Bundesverfassung vorgelegt werden sollen.

30.08.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Initiativen von Ratsmitgliedern

139/99.445 *s* Aeby. Bundesgericht erster Instanz für öffentliches Recht und für Strafsachen (23.09.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative ein, deren Ziel die Schaffung eines Bundesgerichts erster Instanz für öffentliches Recht und für Strafsachen ist.

(Der Wortlaut des Gesetzesentwurfs kann beim Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste, Kanzlei der Räte, angefordert werden.)

140/99.413 *s* Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) sind im

Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Anderseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20'000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

141/99.408 *s* Brändli. Ergänzung des Nationalstrassennetzes (18.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Anhang zum Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) sei dahin zu ergänzen, dass die Kantonsstrasse durch das Prättigau (Landquart-Klosters/Verladestation Vereinatunnel) ins Netz der Nationalstrassen (Nationalstrasse 2./3. Klasse) aufgenommen wird.

Mitunterzeichner: Maissen (1)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.10.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 99.3456 Mo. KVF-SR (99.408)

142/99.424 *s* Brunner Christiane. Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubes (15.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative zur Änderung des zweiten Titels des Obligationenrechts ein mit folgendem Wortlaut:

Art. 324a Abs. 3

Bei Niederkunft der Arbeitnehmerin hat der Arbeitgeber den Lohn während eines Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen fortzuzahlen.

Art. 329b Abs. 3

Der Arbeitgeber darf die Ferien einer Arbeitnehmerin wegen des Mutterschaftsurlaubs nicht kürzen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

143/98.433 *s* Büttiker. Bestrafung von Dopingvergehen (07.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Strafgesetzbuch sind Strafnormen gegen Dopingvergehen aufzunehmen. Dabei müssen namentlich folgende Dopingvergehen unter Strafe gestellt werden:

1. Wer einen Menschen vorsätzlich während einer Sportveranstaltung zur Leistungsbeeinflussung Dopingwirkstoffe verabreicht oder bei ihm Dopingmethoden anwendet.

2. Wer einem Menschen während oder im Hinblick auf eine Sportveranstaltung Dopingwirkstoffe verabreicht oder Dopingmethoden anwendet, die bei einem Menschen eine schwere Körperschädigung oder den Tod zur Folge haben.

3. Wer zur eigenen Leistungsbeeinflussung während oder im Hinblick auf eine Sportveranstaltung die Verabreichung von Dopingwirkstoffen oder die Anwendung von Dopingmethoden zulässt.

4. Wer Handlungen zur Vorbereitung der Taten gemäss der Punkte 1 bis 3 begeht. Strafbar ist auch der Täter, der die Vorbereitungsarbeiten im Ausland begeht, wenn die beabsichtigten strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Hess Hans, Loretan Willy, Marty Dick, Saudan, Schiesser (6)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

144/99.412 *s* Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14.12.1990 ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während 10 Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inkl. Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Art. 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

145/97.462 *s* Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich die Initiative ein, Artikel 179quinquies (StGB) so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **146/94.433 *s* Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"** (13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.05.1995 Bericht der Kommission SR
12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 1999 verlängert.
05.10.1999 Ständerat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 99.3391 Mo. SPK-SR (94.433)

× **147/96.444 *s* Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht** (04.10.1996)

Es sei eine Bestimmung des folgenden Inhaltes in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Bei der Genehmigung von Staatsverträgen, welche direkt anwendbare (self executing) Bestimmungen im Sinne der bisherigen Praxis enthalten, beschliesst die Bundesversammlung, ob und gegebenenfalls welche dieser Bestimmungen der Transformation in das Schweizerische Recht auf dem Wege der Gesetzgebung bedürfen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Küchler, Maissen, Paupe, Schallberger, Schmid Carlo, Wicki (12)

SR *Kommission 96.091*

07.10.1999 Zurückgezogen.

148/98.458 *s* Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone (StHG) sei in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.

2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).

3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümerinitiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.

4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

149/85.227 *s* Meier Josi. Sozialversicherungsrecht (07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21sexies Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)
05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR
11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.
21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR
12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBl 1991 II, 185)
17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1991 II, 910)
25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
04.11.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.
17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1994 V, 921)
15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.
26.03.1999 Bericht der Kommission NR
17.06.1999 Nationalrat. Abweichend.

150/98.417 *s* Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Autobahn A1 wird von Kölliken AG bis Oensingen SO auf 6 Spuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Rochat, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (19)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.10.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

151/99.415 *s* Reimann. Schutz der persönlichen Daten im Steuerwesen (21.04.1999)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Art. 21bis GVG die folgende parlamentarische Initiative auf Änderung des Bundesgesetzes vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ein:

Die in den Steuerregistern enthaltenen persönlichen Steuerdaten werden als nicht allgemein zugänglich deklariert. Insbesondere soll das Gesetz gewährleisten, dass persönliche Daten, die für Steuerzwecke beschafft und bearbeitet werden, nicht für andere Zwecke verwendet und bekanntgegeben werden, ausser wenn:

a. das Gesetz es für ein wesentliches öffentliches Interesse vorsieht; oder

b. die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat; oder

c. ein Dritter im Einzelfall ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft macht; in diesem Fall ist der betroffenen Person wenn möglich vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Kantone sind verpflichtet, spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung ihre Gesetzgebung anzupassen. Bis zum Inkrafttreten dieser Anpassungen dürfen die persönlichen Daten der Steuerregister nur mit der Einwilligung der betroffenen Person an Dritte bekannt gegeben werden.

Die Bundes- und kantonalen Bestimmungen über Amts- und Rechtshilfe bleiben vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Cottier, Gemperli, Hofmann, Leumann, Loretan Willy, Spoerry, Wicki (7)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

152/99.446 *s* Reimann. Herabsetzung des Mindestnennwertes von Aktien (27.09.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 622 Abs. 4 des Obligationenrechts ist so zu ändern, dass Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts den Mindestnennwert ihrer Aktien auf einen Franken festsetzen bzw. reduzieren können.

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Loretan Willy, Merz, Schmid Carlo, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann (17)

153/96.456 *s* Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (26.11.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, welche die Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes zum Gegenstand hat. Zu diesem Zweck soll das Geschäftsverkehrsgesetz geändert werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Wicki, Zimmerli (33)

SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.02.1999 Bericht der Kommission SR
31.03.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999, 3411)

1. Geschäftsverkehrsgesetz (Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes)

20.04.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

2. Geschäftsreglement des Ständerates

20.04.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

154/97.409 *s* Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 21bis ff des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat miteinschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **155/98.431 *s* Rochat. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG). Revision** (21.09.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 66, Abs. 1

Friedensförderungsdienst oder Friedenserhaltungsdienst im internationalen Rahmen können nur Personen oder eigens dafür gebildete schweizerische Truppen leisten.

Abs. 2

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensfördernden oder friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

Abs. 3

Der Bundesrat legt im Einzelfall fest, wie weit Massnahmen zum Schutz der eingesetzten Personen und Truppen zu treffen sind.

Mitunterzeichnende: Bieri, Delalay, Gentil, Hess Hans, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Paupe, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

12.07.1999 Zurückgezogen.

156/99.417 *s* Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Ergänzung von Art. 9 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG)

Neu:

Art. 9 Abs. 3bis

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

157/92.053 *ns* **Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBl III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes
24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

158/85.019 *n* **Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBl II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

159/97.087 *s* **Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Bundesgesetz**

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zum Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK) (BBl 1998 1163)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK)

14.12.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.04.1999 Nationalrat. Eintreten; zurück an Kommission für Detailberatung.
20.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
29.09.1999 Ständerat. Abweichend.

× **160/99.028** ***ns*** **Bilaterale Verträge Schweiz-EU**

Botschaft vom 23. Juni 1999 betreffend die bilateralen Verträge Schweiz-EU (BBl 1999 6128)

Siehe Geschäft 99.3206 Po. KVF-NR (99.028)

Siehe Geschäft 99.3390 Mo. APK-SR (99.028)

Siehe Geschäft 99.3423 Mo. 99.028-99.028-NR Minderheit Bortoluzzi

Siehe Geschäft 99.3424 Mo. 99.028-NR

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und andererseits der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihrer Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft

30.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
31.08.1999 Ständerat. Abweichend.
21.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

01.09.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
03.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

31.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Ständerat. Abweichend.
21.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

4. Bundesgesetz zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz über die Freizügigkeit

31.08.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Abweichend.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Abweichend.
29.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

5. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Vollbeteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (einschliesslich EURATOM) in den Jahren 2001 und 2002

31.08.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

6. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)

01.09.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
03.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

7. Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz)

31.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Ständerat. Abweichend.
21.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
23.09.1999 Ständerat. Abweichend.
28.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
30.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

8. Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

01.09.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
03.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
21.09.1999 Ständerat. Abweichend.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

9. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs

31.08.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.09.1999 Ständerat. Abweichend.

21.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
23.09.1999 Ständerat. Abweichend.
28.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

161/99.033 *n* **Völkermord. Übereinkommen**

Botschaft vom 31. März 1999 betreffend das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes sowie einer entsprechenden Revision des Strafrechts (BBl 1999 5327)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes

2. Bundesgesetz über die Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und der Bundesstrafrechtspflege

162/99.073 *n* **KOKO. Neuorientierung und Verstärkung**

Botschaft vom 8. September 1999 über die Neuorientierung und Verstärkung der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) (BBl 1999)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

163/99.074 *s* **Revidierte Rheinschifffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 5**

Botschaft vom 8. September 1999 über das Zusatzprotokoll Nr. 5 zur Revidierten Rheinschifffahrtsakte (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Departement des Innern

164/95.085 *n* **Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBl 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.
17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.

× **165/98.035** ***n*** **Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung**

Botschaft vom 3. Juni 1998 betreffend die Änderung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten (BBl 1998 3645)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 99.3000 Po. SGK-NR (98.035)

Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten

04.03.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
10.06.1999 Ständerat. Abweichend.
21.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

166/98.058 *s* **KVG. Bundesbeiträge und Teilrevision**

Botschaft vom 21. September 1998 betreffend den Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung und die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBl 1999 793)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

15.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.04.1999 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 1999 5179

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

15.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.04.1999 Nationalrat. Die Beratungen werden in der Sommersession fortgesetzt.
31.05.1999 Nationalrat. Abweichend.
27.09.1999 Ständerat. Abweichend.

× **167/98.070** ***s*** **Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003**

Botschaft vom 25. November 1998 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 (BBl 1999 297)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 99.3153 Mo. WBK-SR (98.070)

Siehe Geschäft 99.3386 Mo. WBK-NR (98.070)

Siehe Geschäft 99.3387 Po. WBK-NR (98.070)

Siehe Geschäft 99.3393 Mo. WBK-NR (98.070)

Siehe Geschäft 99.3394 Mo. WBK-NR (98.070)

Siehe Geschäft 99.3566 Mo. WBK-NR (98.070)

1. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2000-2003

21.04.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die Kredite des Bundes nach den Artikeln 6 und 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2000-2003

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen (EUREKA, IMS) in den Jahren 2000-2003

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2000-2003 und über die Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich COST

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
23.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

5. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2000-2003 (zehnte Beitragsperiode)

21.04.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
27.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Art. 2, Abs. 2 wird an die Kommission zurückgewiesen.
04.10.1999 Ständerat. Abweichend.
06.10.1999 Nationalrat. Abweichend.
07.10.1999 Ständerat. Abweichend.
07.10.1999 Nationalrat. Zustimmung.

6. Bundesbeschluss über projektgebundene Beiträge zugunsten der Universitäten und Institutionen in den Jahren 2000 bis 2003

21.04.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
27.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

7. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2000-2003

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

8. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung (Bereich Betriebsbeiträge) in den Jahren 2000-2003

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

9. Bundesbeschluss über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
27.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

10. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Übergangsmassnahmen zur Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU und über die Finanzierung der Beteiligung an Aktionen der multilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bildungsbereich in den Jahren 2000-2003

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
27.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

11. Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG)

21.04.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Abweichend.
29.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
04.10.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

12. Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG)

21.04.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
23.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13. Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG)

21.04.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 168/99.009 *n* Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung. Änderung

Botschaft vom 27. Januar 1999 über die Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung (BBl 1999 1901)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung (AMV)

31.05.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
29.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

169/99.020 *n* Heilmittelgesetz

Botschaft vom 1. März 1999 zu einem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) (BBl 1999 3453)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)

170/99.038 *s* AHVG. Revision der freiwilligen Versicherung

Botschaft vom 28. April 1999 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Revision der freiwilligen Versicherung) (BBl 1999 4983)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

171/99.043 *n* "Für tiefere Arzneimittelpreise". Volksinitiative

Botschaft vom 12. Mai 1999 zur Volksinitiative "Für tiefere Arzneimittelpreise" (BBl 1999 7541)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für tiefere Arzneimittelpreise"

172/99.046 *s* Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2000-2003

Botschaft vom 12. Mai 1999 über die Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2000-2003 (BBl 1999 7805)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2000-2003

29.09.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

173/99.052 *n* **Bauprogramm 2000-2003 der Sparte ETH-Bereich**

Botschaft vom 31. Mai 1999 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2000-2003 der Sparte ETH-Bereich) (BBl 1999 7135)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2000 des ETH-Bereiches)

22.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

174/99.059 *n* **"Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative**

Botschaft vom 14. Juni 1999 zur Volksinitiative "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl" (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

175/99.064 *s* **Krankenversicherung. Dringliche Massnahmen im Risikoausgleich**

Botschaft vom 18. August 1999 zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Risikoausgleich in der Krankenversicherung (BBl 1999 7913)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Risikoausgleich in der Krankenversicherung

176/99.072 *n* **"Für tiefere Spitalkosten". Volksinitiative**

Botschaft vom 8. September 1999 zur Volksinitiative "für tiefere Spitalkosten" (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Justiz- und Polizeidepartement

× **177/96.091** ***ns*** **Bundesverfassung. Reform**

Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (BBl 1997 I 1)

NR/SR *Kommission 96.091*

06.03.1997 Zusatzbericht der Staatspolitischen Kommissionen (BBl 1997 III 245)
09.06.1997 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1997 III 1484)

1. A1, Teil 1: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Titel, Ingress, Art. 1-83a)

21.01.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.03.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 1 bis 11a)
28.04.1998 Nationalrat. Abweichend.
18.06.1998 Ständerat. Abweichend (bis und mit Art. 57g)
21.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 57h bis 83a)
23.09.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 1 bis 57g)
07.10.1998 Ständerat. Abweichend.
30.11.1998 Nationalrat. Abweichend.
14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.
15.12.1998 Ständerat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.
18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 162

2. A1, Teil 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 84-126, Art. 185, Schlussbestimmungen)

04.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
29.04.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 60 und 84 bis 95)
08.06.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 96 bis Ende)
21.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 84 bis 95)
22.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 97 bis 126, Art. 185; Schlussbestimmungen)
06.10.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 57k - 126)
01.12.1998 Ständerat. Abweichend.
09.12.1998 Nationalrat. Abweichend (die Varianten werden abgelehnt).
14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.
15.12.1998 Ständerat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.
18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 162

3. A 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 127-184)

22.01.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.03.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 127 bis 153)
30.04.1998 Ständerat. Abweichend.
25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.
22.09.1998 Ständerat. Abweichend.
30.11.1998 Nationalrat. Abweichend.
08.12.1998 Ständerat. Abweichend (die Varianten werden abgelehnt).
14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.
15.12.1998 Ständerat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.
18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 162

4. B: Bundesbeschluss über eine Reform der Volksrechte

09.06.1999 Nationalrat. Nichteintreten.
30.08.1999 Ständerat. Nichteintreten.

5. C: Bundesbeschluss über eine Reform der Justiz

05.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.
01.10.1998 Ständerat. Abweichend.
09.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
30.08.1999 Ständerat. Abweichend.
06.10.1999 Nationalrat. Abweichend.
07.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
07.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

178/98.009 *s* **Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen**

Botschaft vom 28. Januar 1998 über die Änderung des Strafgesetzbuches, der Bundesstraftrechtspflege und des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes (Massnahmen zur Verbesserung der

Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung) (BBl 1998 1529)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.10.1998 Ständerat. Die Eintretensdebatte wird unterbrochen; Fortsetzung in der Wintersession.

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schaffung neuer Verkehrskompetenzen des Bundes in den Bereichen organisiertes Verbrechen und Wirtschaftskriminalität)

01.12.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
10.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
28.09.1999 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

01.12.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
10.06.1999 Nationalrat. Zustimmung.

3. Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht

01.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.06.1999 Nationalrat. Zustimmung.

179/98.037 *n* **Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung**

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBl 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

180/98.038 *s* **StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung**

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBl 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

2. Militärstrafgesetz (MStG)

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

× **181/98.065** ***n*** **"Für Beschleunigung der direkten Demokratie". Volksinitiative**

Botschaft vom 28. Oktober 1998 zur Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)" (BBl 1999 864)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)"

20.04.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
05.10.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

182/98.067 *n* **Gerichtsstandsgesetz**

Botschaft vom 18. November 1998 zum Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen (Gerichtsstandsgesetz-GestG) (BBl 1999 2829)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen (Gerichtsstandsgesetz-GestG)

10.06.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.10.1999 Ständerat. Abweichend.

183/98.075 *s* **Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern**

Botschaft vom 19. Mai 1999 betreffend das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sowie das Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BBl 1999 5795)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BG-HAÜ)

2. Bundesbeschluss betreffend das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

184/98.078 *n* **Konsumkreditgesetz. Änderung**

Botschaft vom 14. Dezember 1998 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (BBl 1999 3155)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Konsumkredit

29.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

185/99.021 *s* **"Konstruktives Referendum". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. März 1999 zur Volksinitiative "Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)" (BBl 1999 2937)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)"

08.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

186/99.026 *n* **StGB und MStG. Revision des Korruptionsstrafrechts**

Botschaft vom 19. April 1999 über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Revision des Korruptionsstrafrechts) sowie über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (BBl 1999 5497)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 99.3388 Po. RK-NR (99.026)

1. Revision des Korruptionsstrafrechts (Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes)

07.10.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschlussbetreffend das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr

07.10.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

187/99.027 *n* **Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Bundesgesetz**

Botschaft vom 28. April 1999 zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz; BGFA) (BBl 1999 6013)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz; BGFA)

01.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

188/99.031 *s* **Überstellung von Straftätern. Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand**

Botschaft vom 24. März 1999 betreffend Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand über die Überstellung von Straftätern (BBl 1999 4379)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand über die Überstellung von Straftätern

189/99.032 *n* **Europäische Menschenrechtskonvention. Artikel 6**

Botschaft vom 24. März 1999 über den Rückzug der Vorbehalte und auslegenden Erklärungen der Schweiz zu Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über den Rückzug der Vorbehalte und auslegenden Erklärungen der Schweiz zu Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention

07.10.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

190/99.034 *n* **OR. Revision des Zweiunddreissigsten Titels**

Botschaft vom 31. März 1999 zur Revision des Zweiunddreissigsten Titels des Obligationenrechts (Die kaufmännische Buchführung) (BBl 1999 5149)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Obligationenrecht (Die kaufmännische Buchführung)

07.10.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

191/99.039 *s* **Kantonsverfassungen Zürich, Obwalden, Solothurn, Waadt und Genf. Gewährleistung**

Botschaft vom 28. April 1999 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Obwalden, Solothurn, Waadt und Genf (BBl 1999 5397)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

05.10.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

192/99.057 *ns* **Inkraftsetzung der neuen BV. Anpassung der Gesetzgebung**

Botschaft vom 11. August 1999 über die Inkraftsetzung der neuen Bundesverfassung und die notwendige Anpassung der Gesetzgebung (BBl 1999 7922)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die Einfügung beschlossener Änderungen der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 in die Bundesverfassung vom 18. April 1999

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über die formale Anpassung abstimmungsreifer Volksinitiativen an die neue Bundesverfassung

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

4. Bundesgesetz über die Abschaffung der Bundesassisen

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

5. Bundesgesetz über prozessuale Anpassungen an die neue Bundesverfassung

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Abweichend.
04.10.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

6. Bundesgesetz über die Anpassung der Bundesgesetzgebung an die Gewährleistung des Redaktionsgeheimnisses

7. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

8. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

9. Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

10. Bundesgesetz über die Zuwendungen und Auszeichnungen ausländischer Regierungen

11. Bundesgesetz über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

12. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **193/99.060** ***sn*** **Einsatz der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen. Bundesbeschluss. Verlängerung**

Botschaft vom 23. Juni 1999 zum Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen (BBl 1999 7206)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen

30.08.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
01.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

194/99.066 *vbv* **Begnadigungsgesuch. Bericht**

Bericht vom 11. August 1999 über ein Begnadigungsgesuch

V *Begnadigungskommission*

× **195/99.071** ***vbv*** **Beschwerde an die Bundesversammlung gemäss Art. 79 VwVG. APEON gegen Erziehungs- und Kultusdepartement des Kantons Waadt**

06.10.1999 Auf die Beschwerde wird eingetreten und gleichzeitig wird sie abgewiesen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

196/99.022 *n* **"Umverteilungsinitiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. März 1999 über die Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)" (BBl 1999 3285)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)"

× **197/99.029** ***n*** **Rüstungsprogramm 1999**

Botschaft vom 31. März 1999 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1999) (BBl 1999 3739)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1999)

01.06.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
29.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

× **198/99.030** ***s*** **Militärische Bauten (Bauprogramm 1999)**

Botschaft vom 31. März 1999 über militärische Bauten (Bauprogramm 1999 (BBl 1999 3670)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über militärische Bauten (Bauprogramm 1999)

07.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
05.10.1999 Nationalrat. Zustimmung.

199/99.056 *n* **Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht**

Sicherheit durch Kooperation. Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 1999 an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) (BBl 7657)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

200/99.065 *sn* **Militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2000)**

Botschaft vom 18. August 1999 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2000) (BBl 1999)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Finanzdepartement

201/95.077 *s* **Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)**

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramestie) (BBl 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

202/97.089 *s* **"Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zur Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)" (BBl 1998 717)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)"

203/98.029 *n* **"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative**

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBl 1998 4185)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"

× **204/98.052** ***s*** **Bauproduktegesetz**

Botschaft vom 2. September 1998 zu einem Bundesgesetz über Bauprodukte (BBl 1998 5433)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktegesetz, BauPG)

17.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
17.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
20.09.1999 Ständerat. Abweichend.
22.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

205/98.076 *n* **Bundespersonalgesetz**

Botschaft vom 14. Dezember 1998 betreffend das Bundespersonalgesetz (BPG) (BBl 1597)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundespersonalgesetz (BPG)

06.10.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

206/99.015 *s* **LSVA. Verpflichtungskredit für Investitionskosten**

Botschaft vom 3. Februar 1999 betreffend einem Verpflichtungskredit für Investitionskosten im Zusammenhang mit der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (BBl 1999 3202)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für Investitionskosten im Zusammenhang mit der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe

09.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
30.09.1999 Nationalrat. Abweichend.

207/99.023 *n* **Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz**

Botschaft vom 1. März 1999 zum Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (BBl 1999 5223)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

208/99.037 *s* **Subventionsbericht, 2. Teil**

Bericht vom 14. April 1999 über die Prüfung der Bundessubventionen, zweiter Teil (Subventionsbericht, 2. Teil) (BBl 1999 8013)

NR/SR *Finanzkommission*

09.06.1999 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **209/99.047** ***sn*** **Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären**

Botschaft vom 12. Mai 1999 zur Besteuerung bei der Liquidation von Mieter-Aktiengesellschaften und zur Änderung der Besteuerung von Immobilien-Anlagefonds mit direktem Grundbesitz (BBl 1999 5966)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

20.09.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.10.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

210/99.048 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait**

Botschaft vom 12. Mai 1999 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Kuwait (BBl 1999 7567)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Kuwait

07.10.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

211/99.049 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Moldova**

Botschaft vom 12. Mai 1999 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Moldova (BBl 1999 5941)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Moldova

07.10.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

212/99.051 *n* **Währung und Zahlungsmittel. Bundesgesetz**

Botschaft vom 26. Mai 1999 zu einem Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) (BBl 1999 7258)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG)

05.10.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

213/99.053 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Kroatien**

Botschaft vom 31. Mai 1999 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Kroatien (BBl 1999 7598)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Kroatien

07.10.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

214/99.058 *s* **Zivile Baubotschaft 1999**

Botschaft vom 23. Juni 1999 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2000) (BBl 1999 7214)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2000)

07.10.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

215/99.061 - **Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1998/99**

Botschaft vom 15. September 1999 über die Rechnung und den Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1998/99

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1998/99

216/99.069 *sn* **Voranschlag 2000**

Botschaft vom 27. September 1999 zum Voranschlag 2000

NR/SR *Finanzkommission*

217/99.070 *sn* **Voranschlag 1999. Nachtrag II**

Botschaft vom 27. September 1999 über den Nachtrag II zum Voranschlag 1999

NR/SR *Finanzkommission*

218/99.075 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Belarus**

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

219/99.080 *sn* **Alkoholzehntel**

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Volkswirtschaftsdepartement

220/94.089 *s* **Bundesfeiertag. Bundesgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBl V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.
22.06.1995 Ständerat. Abweichend.
05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

× **221/99.007** ***s*** **Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Änderung**

Botschaft vom 24. Februar 1999 zum Bundesbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung und zur Änderung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) (BBl 1999 3330)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

17.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
20.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung

17.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
20.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

222/99.011 - **"Ja zu Europa!". Volksinitiative**

Botschaft vom 27. Januar 1999 zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" (BBl 1999 3830)

1. Bundesbeschluss über Beitragsverhandlungen der Schweiz mit der Europäischen Union

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu Europa"!

× **223/99.016** ***s*** **INTERREG III in den Jahren 2000 bis 2006**

Botschaft vom 17. Februar 1999 über die Förderung der Beteiligung der Schweiz an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III), in den Jahren 2000 bis 2006 (BBl 1999 2671)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III) in den Jahren 2000-2006

17.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
20.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen zur Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III), in den Jahren 2000 bis 2006

17.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
20.09.1999 Nationalrat. Zustimmung.

× **224/99.019** ***n*** **Übereinkommen zum Schutz von Wirbeltieren**

Botschaft vom 24. Februar 1999 über das Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (BBl 1999 4895)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über das Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere

08.06.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
21.09.1999 Ständerat. Zustimmung.

225/99.050 *s* **Schweiz Tourismus. Finanzhilfe 2000-2004**

Botschaft vom 19. Mai 1999 über die Finanzhilfe 2000-2004 an die Schweiz Tourismus (BBl 1999 5457)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Finanzhilfe 2000-2004 an die Schweiz Tourismus

06.10.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

226/99.068 *ns* **Zolltarifarische Massnahmen 1999/I. Bericht**

Bericht vom 25. August 1999 über zolltarifarische Massnahmen im 1. Halbjahr 1999 und Botschaft zur Erhöhung einzelner Ansätze des Generaltarifs von Futtermitteln (BBl 1999)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

227/99.076 *n* **"Ja zu fairen Mieten". Volksinitiative sowie Mietrecht im Obligationenrecht. Teilrevision**

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

228/99.078 *s* **Internationale Arbeitskonferenz. 85., 86. und 87. Tagung sowie ein Übereinkommen**

Bericht und Botschaft vom 20. September 1999 über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 85., 86. und 87. Tagung 1997, 1998 und 1999 genehmigten Instrumente und zum Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, 1976 (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

229/99.079 *s* **Schuldenkonsolidierungsabkommen. Abschluss**

Botschaft vom 20. September 1999 über den Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen (BBl 1999)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

230/99.081 *ns* **Expo.02. Zusatzkredit**

Botschaft vom 8. Oktober 1999 über einen Zusatzkredit für die Landesausstellung (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für die Landesausstellung

231/99.082 *s* **Getreidegesetz. Aufhebung. Landesversorgungsgesetz. Änderung**

Botschaft vom 4. Oktober 1999 zum Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes und zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

× **232/97.028** ***s*** **"Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen**

Botschaft vom 17. März 1997 zu den Volksinitiativen für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Enegieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und für einen Solarrappen (Solar-Initiative) (BBl 1997 II, 805)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)

10.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.
17.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.
02.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
22.09.1999 Ständerat. Abweichend.
28.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
30.09.1999 Ständerat. Abweichend.
05.10.1999 Nationalrat. Abweichend.
06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative)

10.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.
17.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.
02.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
22.09.1999 Ständerat. Abweichend.
28.09.1999 Nationalrat. Abweichend.
30.09.1999 Ständerat. Abweichend.
05.10.1999 Nationalrat. Abweichend.
06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **233/97.030** ***s*** **Reduktion der CO2-Emissionen. Bundesgesetz**

Botschaft vom 17. März 1997 zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (BBl 1997 III 410)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz)

28.04.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.09.1998 Nationalrat. Abweichend.
17.12.1998 Ständerat. Abweichend.
02.03.1999 Nationalrat. Abweichend.
09.03.1999 Ständerat. Festhalten.
08.06.1999 Nationalrat. Festhalten.
06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **234/98.061** ***n*** **"Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen." Volksinitiative**

Botschaft vom 21. September 1998 zur Volksinitiative "Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!" (BBl 1998 5596)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!"

16.06.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.10.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG)

16.06.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
06.10.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 235/99.005 *n* EUROCONTROL. Internationales Übereinkommen

Botschaft vom 13. Januar 1999 betreffend das Protokoll zur Neuerfassung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt "EUROCONTROL" (BBl 1999 2418)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll zur Neuerfassung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt "EUROCONTROL"

16.06.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
30.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

236/99.024 *s* Lärmsanierung der Eisenbahnen

Botschaft vom 1. März 1999 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (BBl 1999 4904)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über die Lärmsanierung der Eisenbahnen

23.09.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen

23.09.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

237/99.035 *s* Abgebrannte Brennelemente und Behandlung radioaktiver Abfälle. Übereinkommen

Botschaft vom 31. März 1999 betreffend das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (BBl 1999 4409)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle

06.10.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

238/99.036 *s* Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung

Botschaft vom 31. März 1999 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (BBl 1999 4462)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

× 239/99.042 *n* Fahrpersonal im internationalen Strassenverkehr. Übereinkommen

Botschaft vom 5. Mai 1999 zum Europäischen Übereinkommen vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) (BBl 1999 6088)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss betreffend das Europäische Übereinkommen vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)

28.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
30.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Ermächtigung des Bundesrates zur Annahme von Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) und dessen Anhanges

28.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
30.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

240/99.054 *n* Neuer NEAT-Gesamtkredit

Botschaft vom 31. Mai 1999 über den neuen NEAT-Gesamtkredit (BBl 1999 7325)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über den neuen NEAT-Gesamtkredit (Alpentransit-Finanzierungsbeschluss)

28.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

241/99.055 *n* Elektrizitätsmarktgesetz

Botschaft vom 7. Juni 1999 zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) (BBl 1999 7370)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)

242/99.062 *n* Chemins de fer fribourgeois. Sanierung

Botschaft vom 11. August 1999 über die Sanierung der Compagnie des Chemins de fer fribourgeois (GFM) (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

243/99.077 *s* Lufthygienische Massnahmen des Bundes und der Kantone. Bericht

Bericht vom 23. Juni 1999 über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundeskanzlei

244/99.067 *n* Bearbeitung von Personendaten. Gesetzliche Grundlagen

Botschaft vom 25. August 1999 über die Schaffung und die Anpassung gesetzlicher Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Petitionen und Klagen

245/99.2006 *n* Hammer Fritz. Eidgenössische Abstimmungen. Mindeststimmbeteiligung von 45 Prozent (26.08.1999)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

07.10.1999 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

246/99.2003 *s* Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Prämienverbilligung (20.05.1999)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.1999 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **247/99.2004 *n* Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und NaturheilpraktikerInnen. Steuerliche Gleichstellung der nichtärztlichen Naturheilkunde** (17.05.1999)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.1999 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.
07.10.1999 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

248/98.2017 *n* Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität (22.05.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

249/99.2005 *s* Verein Lesen und Schreiben. Lesen und Schreiben. Ein Recht (23.08.1999)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.10.1999 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

250/98.2016 *n* Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile (15.01.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

251/98.2005 *s* Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) (BBl 1995 III 1218) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997	08.10.1999	20.03.1999[1]
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBl 1995 III 1220) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997	08.10.1999	20.03.1999[2]
Für eine gesicherte AHV- Energie statt Arbeit besteuern (BBl 1996 V 137) (98.029)	22.05.1996	13.05.1998		21.05.2000
Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative) (BBl 1997 I 644) (97.089)	23.05.1996	15.12.1997		22.05.2000
Ja zu Europa! (BBl 1997 I 1138) (99.011)	30.07.1996	27.01.1999		29.07.2000
Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen (BBl 1997 II 744) (98.061)	15.10.1996	21.09.1998	08.10.1999	14.10.2000
Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung-für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative) (BBl 1997 III 1002) (99.022)	26.03.1997	01.03.1999		25.03.2001
Ja zu fairen Mieten (BBl 1997 IV 449) (99.076)	14.03.1997	15.09.1999		13.03.2001
Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum) (BBl 1997 IV 1516) (99.021)	25.03.1997	01.03.1999		24.03.2001
Für eine freie Arzt- und Spitalwahl (BBl 1997 IV 1656) (99.059)	23.06.1997	14.06.1999		22.06.2001
Für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs) (BBl 1998 235) (98.065)	05.12.1997	28.10.1998	08.10.1999	05.06.2000
Für tiefere Arzneimittelpreise (BBl 1998 737) (99.043)	12.12.1997	12.05.1999		12.06.2001
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBl 1998 3250)	01.05.1998			30.04.2002
Für tiefere Spitalkosten (BBl 1998 4959) (99.072)	10.09.1998	08.09.1999		10.03.2001
Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle) (BBl 1999 3009)	16.03.1999			16.09.2001
Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative) (BBl 1999 4355)	21.04.1999			21.10.2001
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBl 1999 7308)	09.06.1999			09.06.2001
Gleiche Rechte für Behinderte (BBl 1999 7312)	14.06.1999			14.12.2001

[1] Fristverlängerung bis 20.03.2000
[2] Fristverlängerung bis 20.03.2000

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Ausbau der A1 Zürich-Bern auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBl 26)	13.07.1999[1]	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
2	Ausbau der A1 Genf-Lausanne auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBl 29)	13.07.1999[2]	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
3	Zweite Autobahn-Tunnelröhre am Gotthard	E	13.01.1998 (BBl 32)	13.07.1999[3]	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
4	Für die Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts auf Bundesebene	E	13.01.1998 (BBl 36)	13.07.1999[4]	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
5	Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee	E	17.03.1998 (BBl 1220)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern
6	Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst	E	17.03.1998 (BBl 1225)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern
7	MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)	E	31.03.1998 (BBl 1490)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
8	Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom)	E	31.03.1998 (BBl 1495)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
9	Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)	E	28.04.1998 (BBl 2336)	28.10.1999	Frau Sarah Müller Postgasse 21 3001 Bern
10	Für eine kürzere Arbeitszeit	E	05.05.1998 (BBl 2393)	05.11.1999	Frau Christine Luchsinger SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
11	Für eine Kapitalgewinnsteuer	E	05.05.1998 (BBl 2397)	05.11.1998	Herr Serge Gaillard SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
12	"Das freie Wort" unter gleichzeitiger Abschaffung des Verbots der Rassendiskriminierung	E	12.05.1998 (BBl 2533)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich

[1] Unbenützt abgelaufen (BBl 1999 5424)
[2] Unbenützt abgelaufen (BBl 1999 5425)
[3] Unbenützt abgelaufen (BBl 1999 5426)
[4] Unbenützt abgelaufen (BBl 1999 5427)

13	Die persönliche Souveränität der Bürger (Einrichtung einer Fachkommission des Senats einer "Schweizerischen Akademie für Technik, Lebensfragen und Wissenschaft" als oberste Gerichtsinstanz)	E	12.05.1998 (BBl 2545)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
14	Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not	E	02.06.1998 (BBl 2959)	02.12.1999	Herr Dominik Müggler Postfach 4011 Basel
15	Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (Taggeldinitiative)	E	16.06.1998 (BBl 3202)	16.12.1999	Frau Colette Nova Postfach 64 3000 Bern 23
16	Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)	E	21.08.1998 BBl 4371)	08.03.2000	VVBSUNO Sekretariat Postfach 734 4003 Basel
17	Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter	E	03.11.1998 (BBl 4961)	03.05.2000	Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung Frau Anita Chaaban Postfach 9471 Buchs SG
18	Gegen Asylrechtsmissbrauch	E	25.05.1999 (BBl 3424)	25.11.2000	SVP Generalsekretariat Frau Aliki Panayides Brückfeldstrasse 18 Postfach 3000 Bern 26
19	Für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter Ausschluss von Bundesrat und Parlament	E	22.06.1999 (BBl 4964)	22.12.2000	Herrn Nationalrat Flavio Maspoli Medeag SA 6648 Minusio
20	Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)	E	10.08.1999 (BBl 5569)	10.02.2001	SVP Generalsekretariat Frau Peter Kneubühler Brückfeldstrasse 18 Postfach 3000 Bern 26
21	Steuerstopp	E	31.08.1999 (BBl 7112)	01.03.2001	FDP Generalsekretariat Herr Johannes Matyassy Postfach 6136 3001 Bern

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)
Heberlein (Präsidentin), *Seiler Hanspeter* (Vizepräsident)
Stimmenzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl, Tschuppert
Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann, Bührer, Dünki, Gros Jean-Michel, Hafner Ursula, Maitre, Moser, Schmid Samuel

2. Finanzkommission (FK)
Frey Walter, Bührer, von Allmen, Aregger, Bangerter, Blocher, Borel, Dreher, Epiney, Fässler, Friderici, Hess Peter, Jaquet, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Müller Erich, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schaller, Steiner, Vermot, Weyeneth (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Tschäppät, Imhof, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Binder, Carobbio, Debons, Dünki, Fankhauser, Gadient, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Langenberger, Lauper, Lötscher, Meier Hans, Pelli, Scheurer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Tschopp, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)
Lachat, Frey Walter, Baumann Ruedi, Ducrot, Eggly, Frey Claude, Geiser, Gysin Remo, Loeb, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Nabholz, Ruffy, Rychen, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Judith, Steinegger, Tschopp, Vollmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Gadient, Langenberger, Bezzola, Cavalli, Donati, Dormann, Fehr Jacqueline, Föhn, Grossenbacher, Guisan, Kofmel, Kunz, Leemann, Maspoli, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Roth-Bernasconi, Scheurer, Simon, Vetterli, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Rechsteiner Paul, Dormann, Baumann Stephanie, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Egerszegi, Eymann, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Philipona, Pidoux, Rychen, Schenk, Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Fischer-Seengen, Semadeni, Baumberger, Borel, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Eymann, Grobet, Hegetschweiler, Herczog, Maurer, Philipona, Rechsteiner Rudolf, Scherrer Jürg, Speck, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Bonny, Banga, Alder, Borer, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Hess Otto, Leu, Meier Hans, Oehrli, Ruf, Schmid Odilo, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Hämmerle, Bezzola, Béguelin, Binder, Bircher, Christen, Columberg, Fischer-Seengen, Friderici, Genner, Giezendanner, Haering Binder, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Jossen, Keller Christine, Marti Werner, Ratti, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann, Theiler, Vetterli, Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Stucky, Strahm, Berberat, Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Comby, David, Fasel, Fässler, Fischer-Hägglingen, Goll, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Remo, Jans, Kühne, Maitre, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schaller, Schmid Samuel, Tschuppert, Widrig, Wyss (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)
Leu, Maury Pasquier, Aguet, Antille, Beck, Bühlmann, Comby, David, Dettling, Ducrot, Fankhauser, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gross Andreas, Hubmann, Schmid Samuel, Steffen, Steinemann, Thanei, Vallender, Vollmer, Weyeneth, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)
de Dardel, Lauper, Aeppli Wartmann, Ammann Schoch, Baader, Baumann J. Alexander, Bosshard, Chiffelle, Dreher, Engler, von Felten, Florio, Gross Jost, Heim, Hollenstein, Jutzet, Nabholz, Ruf, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Stamm Luzi, Suter, Thanei, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Baumberger, Bortoluzzi, Alder, Dupraz, Engelberger, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Meyer Theo, Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)
Rhinow (Präsident), *Schmid Carlo* (Vizepräsident), Saudan, Cottier, Onken

15. Finanzkommission (FK)
Onken, *Inderkum,* Bisig, Cavadini Jean, Delalay, Gemperli, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Schüle, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Bieri, Leumann, Aeby, Büttiker, Danioth, Frick, Hess Hans, Saudan, Schallberger, Schweiger, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)
Beerli, Simmen, Bloetzer, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Inderkum, Marty Dick, Merz, Plattner, Reimann, Rhinow, Seiler Bernhard (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Martin, Gentil, Béguin, Bieri, Bloetzer, Gemperli, Jenny, Leumann, Onken, Rochat, Schiesser, Simmen, Zimmerli (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Cottier, Saudan, Beerli, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Forster, Gentil, Respini, Rochat, Schiesser, Simmen, Spoerry (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Respini, Forster, Bisig, Büttiker, Brändli, Cavadini Jean, Frick, Inderkum, Plattner, Schallberger, Schweiger, Spoerry, Zimmerli (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Rochat, Paupe, Bieri, Gentil, Hess Hans, Loretan Willy, Maissen, Merz, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Maissen, *Bisig,* Aeby, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Gentil, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Loretan Willy, Schüle, Uhlmann (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Brändli, *Schallberger,* Beerli, Bloetzer, Hofmann, Leumann, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respini, Schiesser, Spoerry (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)
Spoerry, *Reimann,* Aeby, Büttiker, Delalay, Forster, Frick, Rhinow, Schallberger, Schmid Carlo, Schüle, Uhlmann, Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Brunner Christiane, *Marty Dick,* Aeby, Cottier, Danioth, Hess Hans, Merz, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Schweiger, Wicki, Zimmerli (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Wicki, Jenny, Bisig, Maissen, Saudan (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)
N Heberlein, Seiler Hanspeter, Béguelin
S Rhinow, Schmid Carlo, Saudan

Präsidentin: Heberlein

28. Finanzdelegation (FD)
N Aregger, Leemann, Ruckstuhl

S Onken, Paupe, Schüle

Präsidentin: Leemann
Vizepräsident: Paupe

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)
N Carobbio, Meier Hans, Tschopp

S Danioth, Seiler Bernhard, Wicki

Präsident: Seiler Bernhard
Vizepräsident: Tschopp

30. Begnadigungskommission (BeK)
N de Dardel, Dormann, von Felten, Gadient, Lachat, Pidoux, Thanei, Tschäppät, Wittenwiler
S Beerli, Inderkum, Respini, Saudan

Präsident: Inderkum

31. Redaktionskommission (RedK)
Mitglieder
deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Lauper, Maury Pasquier
S Cavadini Jean, Martin

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty Dick, Respini

Stellvertreter
deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Simon, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Cavadini Adriano, Donati

Präsident: Carobbio

32. Delegation beim Europarat (ERD)
N **Mitglieder:** Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,
Stellvertreter: Fehr Lisbeth, Frey Claude, Lachat, Vermot

S **Mitglieder:** Bloetzer, Seiler Bernhard
Stellvertreter: Marty Dick, Plattner

Präsident: Ruffy
Vizepräsident: Bloetzer

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)
N Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Bieri
Vizepräsidentin: Nabholz

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
N Borel, Gadient, Günter, Lachat, Stucky
S Brunner Christiane, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Gadient
Vizepräsident: Schiesser

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N **Mitglieder:** Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S **Mitglieder:** Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident Aguet
Vizepräsident: Paupe

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N **Mitglieder:** Grossenbacher, Haering Binder, Hess Otto
Stellvertreter : Eggly

S **Mitglieder:** Bloetzer, Rhinow, Onken
Stellvertreter: Loretan Willy

Präsident: Rhinow
Vizepräsidentin : Haering Binder

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N **Mitglieder:** Binder, Genner, Hämmerle, Lauper, Leuenberger, Steiner

S **Mitglieder:** Aeby, Bisig, Danioth, Delalay, Jenny, Schüle

Präsident: Danioth
Vizepräsident: Leuenberger

ARBEITSGRUPPEN

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Ammann Schoch, Florio, von Felten, Rechsteiner Paul, Schmid Samuel

S Frick, Schiesser

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

N *Epiney*, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth

S *Schiesser*, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

96.091 Bundesverfassung. Reform (Verfassungskommission, VK)

N *Engler,* Bircher, Carobbio, Christen, Dettling, Durrer, Engelberger, Fehr Hans, von Felten, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Heim, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller, Lachat, Maury Pasquier, Ostermann, Pelli, Ruf, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinemann, Stump, Vallender, Vollmer, Weigelt, Zwygart (39)

Präsident der Subkommission 1: Schmid Samuel
Präsidentin der Subkommission 2: Hubmann
Präsident der Subkommission 3: Engelberger

S *Rhinow*, Aeby, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Forster, Frick, Gentil, Inderkum, Leumann, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Saudan, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki, Zimmerli (21)

Präsident der Subkommission 1: Frick
Präsident der Subkommission 2: Zimmerli
Präsident der Subkommission 3: Aeby

98.059 Stabilisierungsprogramm 1998

N *Christen,* Bangerter, Berberat, Blocher, Bonny, Borel, Bührer, Comby, David, Dünki, Egerszegi-Obrist, Epiney, Fasel, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Friderici, Hess Peter, Jans, Leemann, Marti Werner, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Strahm, Vermot, Weyeneth (25)

S *Delalay,* Beerli, Brändli, Cavadini Jean, Gemperli, Gentil, Inderkum, Loretan Willy, Onken, Saudan, Schüle, Schallberger, Zimmerli (13)

99.028 Bilaterale Verträge Schweiz-EU (freier Personenverkehr)

N *Schmid Samuel*, Ammann Schoch, Baader, Bangerter, Blocher, Borel, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Cavalli, David, Dormann, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadient, Hafner Ursula, Maitre, Philipona, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stucky, Widrig (25)

Sessionsdaten 1999
(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Winter:	06. - 22. Dezember (Mittwoch: 22.12.)
Fraktionsausflüge:	
Vereinigte Bundesversammlung:	15. Dezember
Wahlfeiern:	
Ständeratspräsident:	08. Dezember
Nationalratspräsident:	08. Dezember
Bundespräsident:	16. Dezember
Allfällige weitere Feiern:	
Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:	
	18. November
Nationalratswahlen:	24. Oktober
Eidgenössische Abstimmungstage:	28. November (Reservedatum)
Sessionen des Europarates:	20. - 24. September
Interparlamentarische Union:	10. - 16. Oktober, Berlin
APF:	
OSZE:	

Sessionsdaten 2000
(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 31. Mai 1999)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr:	06. - 24. März
Sommer:	05. - 23. Juni (2. Woche: Di. – Fr.)
Herbst:	18. September - 06. Oktober
Winter:	27. November - 15. Dezember
Sondersessionen:	02. – 05. Mai
Fraktionsausflüge:	14. Juni
Vereinigte Bundesversammlung:	06. Dezember
Wahlfeiern:	
Ständeratspräsident:	29. November
Nationalratspräsident:	29. November
Bundespräsident:	07. Dezember
Allfällige weitere Feiern:	
Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:	
	18. Februar
	18. Mai (SR)
	19. Mai (NR)
	01. September
	10. November
Eidgenössische Abstimmungstage:	12. März
	21. Mai
	24. September
	26. November
Sessionen des Europarates:	24. - 28. Januar
	10. - 14. April
	26. - 30. Juni
	25. - 29. September
Interparlamentarische Union:	30. April – 06. Mai, Amman (Jordanien)
	Oktober, Jakarta (Indonesien)
APF:	
OSZE:	

Stand: **01.06.1999**

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

IV/V/1999

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession August 1999

20. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 30. August bis Freitag, 3. September 1999

Sitzungen des Nationalrates:
30. (II), 31. (II) August, 1., 2. (II) und 3. September (8 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
30., 31. (II) August, 1. und 2. September (5 Sitzungen)

Herbstsession 1999

21. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 20. September bis Freitag, 8. Oktober 1999

Sitzungen des Nationalrates:
20., 21., 22., 23., 27., 28., 29. (II), 30. September, 4., 5., 6. (II), 7. und 8. Oktober (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
20., 21., 22., 23., 27., 28., 29., 30. September, 4., 5., 6., 7. und 8. Oktober (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
6. Oktober 1999

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht 3
Parlamentarische Vorstösse 22
Einfache Anfragen 194

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **97.3618 *s*** Mo.
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener

S **98.3034 *s*** Mo.
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)

S **98.3529 *s*** Mo.
Ständerat. Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (GPK-SR)

S **98.3543 *s*** Mo.
Ständerat. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (Plattner)

S **98.3589 *s*** Mo.
Ständerat. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (Büttiker)
Siehe Geschäft 98.3583 Mo. Borer

S **98.3684 *s*** Mo.
Ständerat. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (Cottier)

• × **99.3033 *s*** Mo.
Ständerat. Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (SPK-SR (97.060))

S **99.3039 *s*** Mo.
Ständerat. Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (Hess Hans)

• × **99.3079 *s*** Mo.
Ständerat. Kohärente Ausländer- und Asylpolitik (Merz)

• × **99.3153 *s*** Mo.
Ständerat. Hochschulartikel (WBK-SR (98.070))

• × ⁕ **99.3390 *s*** Mo.
Ständerat. Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (APK-SR (99.028))
Siehe Geschäft 99.3457 Mo. APK-SR (99.028)

• × ⁕ **99.3457 *s*** Mo.
Ständerat. Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (APK-SR (99.028))
Siehe Geschäft 99.3390 Mo. APK-SR (99.028)

• × ⁕ **99.3460 *s*** Mo.
Ständerat. Förderung von Unternehmensgründungen I (WAK-SR (97.400))

Vorstösse von Fraktionen

98.3181 *n* Mo.
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration

98.3440 *n* Ip.
Fraktion C. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens

98.3490 *n* Mo.
Fraktion C. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen

• × **99.3223 *n*** Mo.
Fraktion C. Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU. Schwarzarbeit

• × **99.3242 *n*** Mo.
Fraktion C. Flüchtlinge. Hilfe vor Ort massiv verstärken

⁕ **99.3548 *n*** Mo.
Fraktion C. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung

⁕ **99.3549 *n*** Mo.
Fraktion C. Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien

99.3081 *n* Ip.
Fraktion F. Wann verlassen Asylbewerber die Schweiz?

99.3092 *n* Ip.
Fraktion F. Rassismus. Missbräuchliche Anzeigen

97.3563 *n* Ip.
Fraktion G. 1998. Keine Armeetage

98.3006 *n* Ip.
Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung

98.3071 *n* Ip.
Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz

98.3316 *n* Ip.
Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte

98.3383 *n* Ip.
Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm

98.3437 *n* Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"

98.3438 *n* Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"

98.3605 *n* Mo.
Fraktion G. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen

⁕ **99.3411 *n*** Mo.
Fraktion G. Abschaffung des Nachrichtendienstes

• × **97.3424 *n*** Mo.
Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen

98.3119 *n* Po.
Fraktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3168 *n* Mo.
Fraktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung

98.3169 *n* Mo.
Fraktion L. Revision der Normen und Standards

98.3585 *n* Mo.
Fraktion L. Einsatzmöglichkeiten der Armee zur Errichtung von Flüchtlingscamps im Ausland

98.3111 *n* Ip.
Fraktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3289 *n* Ip.
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten

99.3037 *n* Po.
Fraktion R. Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen
Siehe Geschäft 99.3041 Po. Schiesser

99.3066 *n* Mo.
Fraktion R. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel

• ⁕ **99.3462 *n*** Ip.
Fraktion R. Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge

⁕ **99.3473 *n*** Po.
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs

97.3629 *n* Ip.
Fraktion S. Raubgold und die Schweiz

97.3662 *n* Mo.
Fraktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs

97.3663 *n* Mo.
Fraktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen

97.3664 *n* Mo.
Fraktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen

97.3665 *n* Mo.
Fraktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen

97.3666 *n* Mo.
Fraktion S. Materielle Steuerharmonisierung

98.3062 *n* Ip.
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz

98.3225 *n* Ip.
Fraktion S. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete

98.3229 *n* Ip.
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz

98.3541 *n* Ip.
Fraktion S. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess

98.3613 *n* Ip.
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik

99.3015 *n* Ip.
Fraktion S. Schweiz - Südafrika

99.3165 *n* Mo.
Fraktion S. Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz

• × **99.3291 *n*** Mo.
Fraktion S. Vorbereitung der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen und Befähigung zum Wiederaufbau

• × **99.3292 *n*** Mo.
Fraktion S. "Cash for work". Wiederaufbau mit Beschäftigungsprgrammen für Kriegsopfer

• × **99.3293 *n*** Po.
Fraktion S. Unterstützungspool für "cash for shelter" in der Schweiz

• × **99.3294 *n*** Po.
Fraktion S. Schulung von Flüchtlingskindern. Unterstützung der Kantone

• × **99.3295 *n*** Po.
Fraktion S. Aktive Friedenspolitik auf dem Balkan

⁕ **99.3488 *n*** Po.
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung

• × **97.3404 *n*** Ip.
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände

98.3236 *n* Mo.
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen

98.3238 *n* Mo.
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung

98.3378 *n* Ip.
Fraktion V. Gesundheitswesen

• × **99.3230 *n*** Mo.
Fraktion V. Schaffung eines grossräumigen Verkehrsinformationssystems

99.3231 *n* Mo.
Fraktion V. Erstellen einer durchgehenden Kriechspur sowie eines durchgehenden Pannenstreifens auf der A2-Nordrampe zum Gotthard

• × **99.3232 *n*** Po.
Fraktion V. Regelung des Transportes gefährlicher Güter durch die Alpen

99.3233 *n* Po.
Fraktion V. Flexible Geschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthardstrassentunnel

• × **99.3234 *n*** Mo.
Fraktion V. Kantonale Verkehrspolizeikorps. Ausrüstung und Zusammenarbeit

99.3235 *n* Mo.
Fraktion V. Abstellplätze für den Schwerverkehr im Vorlauf zum Gotthardstrassentunnel

99.3236 *n* Mo.
Fraktion V. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung

Vorstösse von Kommissionen

• N **99.3252 *n*** Mo.
GPK-NR. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Aufhebung des Verbots von Anlagen in ausländischen Aktien

• × **99.3208 *n*** Po.
APK-NR (99.017). Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen

• × **99.3381 *n*** Po.
APK-NR (99.028) Minderheit Baumann Ruedi. Staffelung der Abstimmung über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen
Siehe Geschäft 99.3206 Po. KVF-NR (99.028)

• × ⁕ **99.3387 *n*** Po.
WBK-NR (98.070). Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Finanzierung

• N ⁕ **99.3393 *n*** Mo.
WBK-NR (98.070). Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung

• N ⁕ **99.3394 *n*** Mo.
WBK-NR (98.070). Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden

⁕ **99.3566 *n*** Mo.
WBK-NR (98.070). Ausrichtung der Grundbeiträge
Siehe Geschäft 99.3492 Mo. WBK-SR (98.070)

98.3154 *n* Mo.
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen

99.3382 *n* Mo.
SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie

⁕ **99.3389 *n*** Po.
UREK-NR. Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen

• N ⁕ **99.3459 *n*** Mo.
UREK-NR (98.439). Vereinheitlichung des Baurechts

98.3210 *n* Ip.
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01

⁕ **99.3383 *n*** Mo.
SiK-NR. Bewaffnung zum Selbstschutz von Armeeangehörigen bei internationalen Friedensförderungsdiensten

98.3365 *n* Mo.
KVF-NR. 6-spuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal

• × **99.3155 *n*** Po.
KVF-NR. Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe

✳ **99.3458 *n*** Po.
KVF-NR. SWISSMETRO

• × **99.3206 *n*** Po.
KVF-NR (99.028). Staffelung der Abstimmung über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen
Siehe Geschäft 99.3381 Po. APK-NR (99.028) Minderheit Baumann Ruedi

✳ **99.3455 *n*** Po.
WAK-NR. Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

✳ **99.3472 *n*** Mo.
WAK-NR (97.400). Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone

99.3065 *n* Mo.
RK-NR. Strafurteile gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen "Resistance"

98.3215 *n* Po.
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot

• × ✳ **99.3388 *n*** Po.
RK-NR (99.026). Korruptionsprävention

• × ✳ **99.3384 *n*** Mo.
99.028-NR. Separates Gesetz für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

• × ✳ **99.3385 *n*** Mo.
99.028-99.028-NR Minderheit Baader. Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

• × ✳ **99.3423 *n*** Mo.
99.028-99.028-NR Minderheit Bortoluzzi. Separates Gesetz für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

97.3643 *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen

98.3122 *n* Ip.
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen

• × **99.3162 *n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan
Siehe Geschäft 99.3172 Emp. Marty Dick

• × **99.3163 *n*** Po.
Aeppli Wartmann. Massnahmen zur Beendigung des Krieges im Kosovo

98.3185 *n* Po.
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung

98.3264 *n* Ip.
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?

98.3265 *n* Ip.
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?

98.3568 *n* Ip.
Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Abkommen

• **99.3045 *n*** Ip.
Aguet. Tobin-Steuer. Umsetzbarkeit

99.3046 *n* Mo.
Aguet. Bundesgesetz über den Zivildienst. Änderung

• **99.3049 *n*** Ip.
Aguet. Lepra-Spende der Bundesbeamten

• **99.3250 *n*** Ip.
Aguet. Index zur menschlichen Entwicklung. Schlechte Einstufung der Schweiz

• × **99.3279 *n*** Ip.
Aguet. Lebenserwartung. Vertiefte Studie

98.3126 *n* Ip.
Alder. Fonds du Baron de Grenus

98.3184 *n* Ip.
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz

99.3069 *n* Mo.
Ammann Schoch. Förderung der Eigentumsbildung

99.3348 *n* Po.
Ammann Schoch. Europäische Praxis der Asylpolitik

99.3349 *n* Mo.
Ammann Schoch. Verstärktes Engagement des Bundes in der Flüchtlingsbetreuung

• × **99.3350 *n*** Po.
Ammann Schoch. Verbesserung der Kriminalstatistik

✳ **99.3432 *n*** Ip.
Aregger. Verkauf der Schweizer 100-Franken-Goldmünzen durch die Nationalbank

✳ **99.3509 *n*** Ip.
Baader. Organisation der Asylrekurskommission

98.3626 *n* Ip.
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)

99.3084 *n* Mo.
Banga. Eurokompatible Luftstrassen

99.3299 *n* Mo.
Banga. Waffenimitationen und soft air guns. Revision des Waffengesetzes

98.3597 *n* Mo.
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz

✳ **99.3485 *n*** Ip.
Bangerter. Renitente Ausschaffungshäftlinge. Einbau von Gefangenenzellen in Flugzeugen

✳ **99.3526 *n*** Mo.
Bangerter. Änderung des GVG

✳ **99.3527 *n*** Mo.
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken

✳ **99.3528 *n*** Mo.
Bangerter. Förderung der Musikausbildung
Siehe Geschäft 99.3502 Mo. Danioth

98.3142 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti

98.3199 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG

98.3350 *n* Po.
Baumann J. Alexander. Expo.01

98.3357 *n* Po.
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubensschutz

98.3411 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp

98.3492 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank

98.3494 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt

98.3669 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"

98.3670 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz

98.3678 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus

99.3126 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

99.3127 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Drogen gehören auf die Dopingmittel-Liste

• **99.3344 *n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Diffamierende "Kultur" des Bundesamtes

99.3345 *n* Po.
Baumann J. Alexander. Sicherheitspolitischer Bericht "SIPOL B 2000"

• × **99.3346 *n*** Po.
Baumann J. Alexander. Bundesunterstützung für lawinengeschädigte Bergbevölkerung

⁕ **99.3443 *n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Journalistischer Ethos

⁕ **99.3521 *n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung

98.3103 *n* Mo.
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung

98.3160 *n* Mo.
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote

99.3085 *n* Mo.
Baumann Ruedi. Abschaffung der Milchkontingentierung

98.3562 *n* Po.
Baumberger. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung

• × **99.3075 *n*** Po.
Baumberger. Schadenersatzordnung gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

⁕ **99.3451 *n*** Ip.
Baumberger. EKAS-Richtlinien

99.3063 *n* Mo.
Beck. BVG. Aufhebung von Art. 69 Abs. 2 (Abweichung vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse)

97.3632 *n* Ip.
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel

98.3320 *n* Ip.
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen

98.3321 *n* Ip.
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB

⁕ **99.3489 *n*** Ip.
Béguelin. Cablecom-Verkauf. Herausforderung für das Gemeinwesen

97.3566 *n* Ip.
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

98.3019 *n* Ip.
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft

98.3159 *n* Ip.
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten

98.3254 *n* Po.
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik

98.3287 *n* Ip.
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen

98.3623 *n* Mo.
Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage

99.3139 *n* Mo.
Berberat. Private Zivilschutzräume

99.3274 *n* Ip.
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik

99.3276 *n* Ip.
Berberat. Tunnel Vue des Alpes. Dringende Bundeshilfe

99.3309 *n* Mo.
Berberat. KVG. Schaffung einer Schweizer Risikogemeinschaft

98.3197 *n* Po.
Bezzola. LSVA. Sonderrregelung für die Waldwirtschaft

99.3182 *n* Po.
Bezzola. Umklassierung der Prättigaustrasse in eine Nationalstrasse 3. Klasse

⁕ **99.3436 *n*** Ip.
Bezzola. Innovation im Tourismus

98.3663 *n* Ip.
Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz

99.3122 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium

99.3341 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss

98.3465 *n* Mo.
Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse

98.3156 *n* Ip.
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle

• × **98.3105 *n*** Mo.
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation

98.3291 *n* Ip.
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen

• × **99.3044 *n*** Ip.
Bonny. Bekämpfung des Schlepperunwesens

98.3165 *n* Ip.
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen

98.3416 *n* Po.
Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung

98.3564 *n* Mo.
Borel. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat

• × **99.3320** ***n*** Ip.
Borel. Verstärkte Bekämpfung von Fälschungen

98.3583 ***n*** Mo.
Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3589 Mo. Büttiker

• × **99.3296** ***n*** Mo.
Borer. Gerechte Prämien für Zusatzversicherte

99.3360 ***n*** Po.
Borer. Überprüfung der Gesetzgebung bezüglich Notwehr

98.3632 ***n*** Mo.
Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau

98.3650 ***n*** Mo.
Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen

• **99.3374** ***n*** Mo.
Bosshard. Hirzeltunnel

⁕ **99.3452** ***n*** Ip.
Bosshard. Flughafen Zürich

• × **99.3337** ***n*** Mo.
Brunner Toni. Handlungsbedarf betreffend die nächste WTO-Verhandlungsrunde

99.3339 ***n*** Mo.
Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation

• × **99.3340** ***n*** Mo.
Brunner Toni. Massnahmenkatalog für den ländlichen Raum

97.3652 ***n*** Ip.
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner

98.3045 ***n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen

98.3139 ***n*** Ip.
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt

98.3200 ***n*** Mo.
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen

98.3657 ***n*** Ip.
Bühlmann. Visumspflicht für Kuba

• **99.3324** ***n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen für Investitionen (MAI). Nachfolge

• × **99.3326** ***n*** Po.
Bühlmann. Zweite Säule. Gleichstellung nicht-ehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften

99.3329 ***n*** Po.
Bühlmann. Roma-Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Albanien und Bosnien

• ⁕ **99.3414** ***n*** Ip.
Bühlmann. Nachrichtendienst. Budget und Personal

• ⁕ **99.3416** ***n*** Ip.
Bühlmann. Elektronische Überwachung im Auftrag der Untergruppe Nachrichtendienst

• × **97.3523** ***n*** Po.
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung

• × **98.3429** ***n*** Ip.
Bührer. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels

99.3131 ***n*** Po.
Bührer. Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse

99.3200 ***n*** Mo.
Bührer. Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen

⁕ **99.3559** ***n*** Ip.
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit

• × **97.3622** ***n*** Ip.
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen

• × **98.3136** ***n*** Ip.
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse

• × **98.3607** ***n*** Ip.
Burgener. Transitlawine. Massnahmen für Bahn und Umwelt

99.3086 ***n*** Mo.
Carobbio. Abkommen zwischen den Banken und den jüdischen Organisationen. Steuerausfälle

• × **99.3062** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Tessin. Abbau von Arbeitsplätzen und Auslagerung von Bundesämtern

• **99.3117** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Expansion und Neuschaffung von Bundesämtern

• × **99.3118** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Mehr Transparenz bei öffentlichen Aufträgen

99.3304 ***n*** Po.
Cavadini Adriano. Schweizer Radio International. Schliessung

⁕ **99.3538** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Flüchtlinge. Grenzkontrollen

⁕ **99.3546** ***n*** Mo.
Cavadini Adriano. Grenzregionen und freier Personenverkehr. Massnahmen

98.3276 ***n*** Ip.
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?

98.3286 ***n*** Mo.
Cavalli. Morbididät bei Krebs. Epidemiologische Daten

• × **97.3499** ***n*** Mo.
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze

97.3582 ***n*** Mo.
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss

97.3642 ***n*** Mo.
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften

98.3246 ***n*** Ip.
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision

⁕ **99.3465** ***n*** Ip.
Chiffelle. Vorläufige Versetzung von Peter Regli: mehr Schaden als Nutzen?

• × **99.3187** ***n*** Ip.
Christen. Finanzierung der regionalen Fernsehanstalten

⁕ **99.3557** ***n*** Mo.
Christen. Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen

• × **97.3413** ***n*** Ip.
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich

• × **97.3417** ***n*** Po.
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit

97.3575 ***n*** Ip.
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar

98.3132 *n* Ip.
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten

98.3226 *n* Ip.
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo

98.3390 *n* Ip.
Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen

98.3501 *n* Ip.
Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten

98.3679 *n* Mo.
Comby. Aufhebung der Lex Friedrich

98.3680 *n* Mo.
Comby. EU-Beitritt der Schweiz

98.3681 *n* Ip.
Comby. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland

98.3682 *n* Ip.
Comby. Bundesbeitrag an das SRK

• **99.3019 *n*** Ip.
Comby. Swisscom. Erhaltung von Arbeitsplätzen in Randregionen

99.3197 *n* Ip.
Comby. Tunnel am Grossen St. Bernhard. Transitabgabe

99.3248 *n* Mo.
Comby. Lex Friedrich und Teilzeiteigentum

• **99.3249 *n*** Ip.
Comby. Schweizer Weine. Exportförderung

✳ **99.3400 *n*** Ip.
Comby. Integrierte Forstpolitik

✳ **99.3401 *n*** Ip.
Comby. Koordination bei der Lawinenbekämpfung

✳ **99.3434 *n*** Ip.
Comby. Sion 2006

✳ **99.3468 *n*** Ip.
Comby. Teilnahme der Schweiz an den Francophonie-Spielen 2001

• × **97.3419 *n*** Ip.
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel

98.3474 *n* Ip.
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken

✳ **99.3487 *n*** Ip.
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen

✳ **99.3500 *n*** Ip.
de Dardel. Verfahren bei Einbürgerungen

98.3044 *n* Mo.
David. Angleichung der Steuerbelastung

• × **98.3643 *n*** Ip.
David. Wildtierbrücken über Autobahnen und Bahnlinien

✳ **99.3407 *n*** Po.
David. Linthkanal. Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung

✳ **99.3448 *n*** Mo.
David. Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

99.3022 *n* Mo.
Debons. Besserer Schutz der Zivilbevölkerung

✳ **99.3474 *n*** Mo.
Debons. Strecke Sion-La Muraz-Savièse-Grimisuat-Ayent-Lens-Crans/Montana. Verlängerung

98.3318 *n* Mo.
(Deiss)-Raggenbass. Revision der direkten Bundessteuer

98.3343 *n* Ip.
Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen

99.3362 *n* Mo.
Dettling. Internierung weggewiesener Ausländer

99.3047 *n* Ip.
Donati. Kehrichtverbrennung im Tessin

✳ **99.3497 *n*** Po.
Donati. Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung

✳ **99.3515 *n*** Po.
Donati. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft

• × **97.3505 *n*** Po.
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung

97.3623 *n* Mo.
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes

97.3644 *n* Po.
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung

98.3036 *n* Mo.
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)

98.3037 *n* Mo.
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG

98.3292 *n* Ip.
Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen

98.3662 *n* Ip.
Ducrot. "Post-Netz 2000"

99.3195 *n* Ip.
Ducrot. Abfallverbrennung. Übergangslösungen

• × **97.3503 *n*** Ip.
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals

✳ **99.3520 *n*** Po.
Dupraz. Landwirtschaft und WTO

• × **99.3145 *n*** Po.
Durrer. Stärkung der Bundesraumordnungspolitik

99.3146 *n* Po.
Durrer. Bundesverwaltung. Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen

99.3284 *n* Mo.
Durrer. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren

98.3640 *n* Ip.
Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen

• × **99.3298 *n*** Ip.
Eberhard. Milchkontingentierung. Aktivierung stillgelegter Kontingente

99.3375 *n* Po.
Eberhard. Marktchancen des Schweizer Fleisches durch saubere Fütterung

✳ **99.3494 *n*** Mo.
Eberhard. Rückführung abgewiesener Asylbewerber. Schaffung einer unabhängigen nationalen Organisation

98.3655 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken

✳ **99.3453 *n*** Ip.
Egerszegi-Obrist. BUWAL. Amtsführung

97.3558 *n* Ip.
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel

98.3125 *n* Ip.
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung

98.3183 *n* Ip.
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen

✳ **99.3558 *n*** Ip.
Engelberger. Sicherheitspolitischer Bericht 2000 - Armee XXI

• **99.3189 *n*** Po.
Engler. Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I. Rh. Siehe Geschäft 99.3161 Po. Schmid Carlo

• × **97.3409 *n*** Po.
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität

98.3118 *n* Mo.
Epiney. Begrenzung der Überstunden

98.3551 *n* Ip.
Epiney. Zukunft der Schweizer Elektrizität

98.3557 *n* Mo.
Epiney. Lex Friedrich. Wohnfläche

98.3600 *n* Mo.
Epiney. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen

98.3601 *n* Mo.
Epiney. Existenzminimum bei Betreibung

• × **99.3102 *n*** Ip.
Epiney. Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden

✳ **99.3421 *n*** Mo.
Epiney. Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc

• × **97.3474 *n*** Mo.
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte

97.3634 *n* Mo.
Eymann. Beschäftigungsgipfel

98.3325 *n* Ip.
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit

98.3518 *n* Ip.
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe

99.3134 *n* Ip.
Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen

• × **99.3138 *n*** Mo.
Eymann. Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle

99.3372 *n* Ip.
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak

✳ **99.3541 *n*** Mo.
Eymann. Asylbewerber. Aufhebung des Arbeitsverbotes

✳ **99.3542 *n*** Mo.
Eymann. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht

99.3367 *n* Po.
Fankhauser. Sonderprogramm "Framework" für abgewiesene Asylsuchende als Überbrückung zwischen Strafvollzug und Ausweisung

• × **99.3272 *n*** Po.
Fässler. Englisch auch für Detailhandelsangestellte

• × **97.3456 *n*** Po.
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen

98.3258 *n* Po.
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften

98.3298 *n* Ip.
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen

98.3426 *n* Mo.
Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich

99.3128 *n* Ip.
Fehr Hans. Unverantwortliche Entscheide der Asylrekurskommission

✳ **99.3554 *n*** Mo.
Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros

98.3173 *n* Ip.
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"

99.3087 *n* Mo.
Fehr Jacqueline. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer

99.3257 *n* Mo.
Fehr Jacqueline. Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub

98.3636 *n* Ip.
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe

✳ **99.3523 *n*** Ip.
Fehr Lisbeth. Ausschaffung krimineller Asylsuchender

• × **97.3442 *n*** Ip.
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms

98.3515 *n* Ip.
von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko

98.3671 *n* Ip.
von Felten. Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Island

99.3140 *n* Ip.
von Felten. Massensterilisationen in Peru

99.3178 *n* Ip.
von Felten. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates

• **99.3278 *n*** Ip.
von Felten. Genverseuchter Saatmais in der Schweiz

99.3285 *n* Mo.
von Felten. Harmonisierung der Einfuhrzölle für Kleider

• × **99.3286 *n*** Mo.
von Felten. Hauswirtschaft als Maturitätsfach

• × **99.3355 *n*** Mo.
von Felten. Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen

• ✳ **99.3412 *n*** Ip.
von Felten. Untergruppe Nachrichtendienst. Informationen an die Strafverfolgungsbehörden

✳ **99.3427 *n*** Ip.
von Felten. Auskünfte zu Telefonüberwachungen

✳ **99.3428 *n*** Ip.
von Felten. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen

✳ **99.3429 *n*** Ip.
von Felten. Auskünfte zu Observationen

98.3448 *n* Ip.
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom

98.3107 *n* Mo.
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss

98.3409 *n* Mo.
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht

98.3452 *n* Po.
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben

• × **99.3305 *n*** Po.
Föhn. Rückkehranreize durch Lehrgänge

98.3106 *n* Mo.
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss

98.3408 *n* Mo.
Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes

98.3451 *n* Mo.
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation

98.3649 *n* Ip.
Freund. Rückkehr der Kosovo-Flüchtlinge

99.3143 *n* Po.
Freund. Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung

99.3144 *n* Ip.
Freund. Personalbestände bei den Zoll- und Grenzwachtorganen

99.3338 *n* Mo.
Freund. Gesetzliche Grundlagen zur Internierung krimineller Asylsuchender

99.3342 *n* Mo.
Freund. Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland

⁕ **99.3519 *n*** Mo.
Freund. Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz

⁕ **99.3525 *n*** Ip.
Freund. Zusammenarbeit von Nachrichtendienst und Bundesamt für Flüchtlinge

98.3596 *n* Ip.
Frey Claude. Unzulässiges Patronat

99.3135 *n* Mo.
Fritschi. Flugpassagiere ohne gültige Einreisepapiere

98.3405 *n* Ip.
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft

98.3306 *n* Ip.
Genner. Jugend und Kultur

98.3307 *n* Ip.
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt

⁕ **99.3506 *n*** Po.
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate

• **98.3570 *n*** Ip.
Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen

98.3572 *n* Mo.
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen

99.3256 *n* Mo.
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner

99.3273 *n* Mo.
Goll. Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung

⁕ **99.3552 *n*** Mo.
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten

97.3653 *n* Ip.
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung

98.3345 *n* Ip.
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel

98.3654 *n* Ip.
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag

• × **99.3150 *n*** Po.
Gonseth. Massnahmen gegen Sommersmog und Feinstaub

99.3151 *n* Mo.
Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit

99.3173 *n* Po.
Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama

• × **99.3259 *n*** Ip.
Gonseth. Stoffe mit endokriner Wirkung. Forschungsbedarf

• × **99.3280 *n*** Ip.
Gonseth. Kasernenausbau in Liestal

99.3366 *n* Ip.
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog

⁕ **99.3438 *n*** Mo.
Gonseth. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Genlex

97.3639 *n* Mo.
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern

97.3640 *n* Mo.
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen

98.3096 *n* Mo.
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD

98.3352 *n* Mo.
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung

98.3353 *n* Mo.
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter

98.3427 *n* Mo.
Grobet. Doping-Bekämpfung

98.3508 *n* Ip.
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank

99.3053 *n* Ip.
Grobet. Polizeiaufgaben für die Armee

• × **99.3100 *n*** Ip.
Grobet. Dezentralisierung der Bundesverwaltung?

99.3111 *n* Mo.
Grobet. Terminator. Technologie

99.3112 *n* Mo.
Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes

• × **99.3181 *n*** Mo.
Grobet. Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Krankenkassen

99.3237 *n* Ip.
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom

99.3243 *n* Ip.
Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf

99.3322 *n* Ip.
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen

99.3343 *n* Mo.
Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken

✳ **99.3398 *n*** Mo.
Grobet. Abschaffung des Nachrichtendienstes

✳ **99.3560 *n*** Mo.
Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten

✳ **99.3562 *n*** Ip.
Grobet. Buchpreispolitik

• × **99.3321 *n*** Po.
Gross Andreas. Volksinitiativen und Referenden. Internet-Homepage

97.3657 *n* Mo.
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle

98.3302 *n* Mo.
Gross Jost. Justizreform

98.3519 *n* Ip.
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise

99.3147 *n* Mo.
Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip

• N **99.3192 *n*** Mo.
Gross Jost. Gleichstellungsgesetz für Behinderte

✳ **99.3447 *n*** Mo.
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern

98.3304 *n* Mo.
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz

99.3184 *n* Mo.
Grossenbacher. Gender Sensibilisierung. Ausbildungslehrgang

98.3020 *n* Po.
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)

98.3407 *n* Po.
Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete

• **99.3365 *n*** Ip.
Guisan. Senkung der Produktionspreise in der Landwirtschaft und Grossverteiler

98.3024 *n* Mo.
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler

98.3371 *n* Ip.
Günter. Spitzensport statt Spritzensport

• × **99.3281 *n*** Mo.
Günter. Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz

• × **97.3479 *n*** Ip.
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten

98.3329 *n* Ip.
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer

98.3476 *n* Ip.
Gusset. Goldreserven der SNB in den USA

99.3077 *n* Mo.
Gusset. Abgangsentschädigungen beim Bund

• **99.3177 *n*** Ip.
Gusset. Rückschaffung von ehemals Papierlosen

• × **99.3319 *n*** Po.
Gusset. Erosion im Instruktionskorps der Armee

✳ **99.3495 *n*** Mo.
Gusset. Entschädigungen für Administrativaufwendungen

99.3333 *n* Mo.
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (KVG Art. 56)

• × **97.3437 *n*** Ip.
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz

98.3022 *n* Mo.
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung

98.3516 *n* Mo.
Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte

98.3620 *n* Mo.
Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung

• × **99.3287 *n*** Ip.
Gysin Remo. Todesstrafe in den USA und Menschenrechtsstandards

• **99.3308 *n*** Ip.
Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln

• × **99.3361 *n*** Mo.
Gysin Remo. Internationale Übereinkunft zur Futtermittelkontrolle

✳ **99.3433 *n*** Mo.
Gysin Remo. ILO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner)

✳ **99.3507 *n*** Po.
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund

• × **99.3306 *n*** Po.
Haering Binder. Engagement gegen Todesstrafe und Folter

✳ **99.3505 *n*** Po.
Haering Binder. Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung

98.3388 *n* Mo.
Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer

99.3160 *n* Mo.
Hafner Ursula. Schwefelarmer Dieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung

99.3255 *n* Mo.
Hafner Ursula. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung

• **99.3317 *n*** Mo.
Hafner Ursula. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV

• × **97.3410 *n*** Ip.
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation

• × **97.3438 *n*** Ip.
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts

97.3638 *n* Mo.
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung

98.3202 *n* Po.
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften

98.3412 *n* Mo.
Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen

98.3512 *n* Ip.
Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft

99.3137 *n* Mo.
Hasler Ernst. Information von Migrationswilligen

98.3135 *n* Ip.
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne

• × ⁕ **99.3446 *n*** Mo.
Hegetschweiler. Ausbau des Gubristtunnels auf 6 Spuren

⁕ **99.3553 *n*** Ip.
Hegetschweiler. Wohnbau- und Eigentumsförderung

• × **99.3188 *n*** Mo.
Heim. Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

⁕ **99.3410 *n*** Po.
Heim. Telefonüberwachung. Senkung der Kosten

⁕ **99.3504 *n*** Po.
Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechts

⁕ **99.3565 *n*** Mo.
Hess Peter. Parlamentarische Initiativen. Vorprüfungsverfahren in beiden Räten

98.3012 *n* Mo.
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision

98.3076 *n* Mo.
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven

98.3337 *n* Mo.
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR

98.3675 *n* Mo.
Hochreutener. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive

99.3193 *n* Mo.
Hochreutener. Günstigere Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen

⁕ **99.3435 *n*** Po.
Hochreutener. Sicherheit auf Fussgängerstreifen

• × **97.3414 *n*** Ip.
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa

97.3611 *n* Ip.
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen

97.3669 *n* Ip.
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch

97.3670 *n* Ip.
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten

98.3137 *n* Ip.
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder

98.3460 *n* Ip.
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz

98.3571 *n* Ip.
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc

98.3609 *n* Ip.
Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandeinsätzen

99.3061 *n* Ip.
Hollenstein. Umsetzung des Berufsbildungsartikel

99.3176 *n* Ip.
Hollenstein. Pilotenaustausch mit Südafrika. Beurteilung

• × **99.3226 *n*** Mo.
Hollenstein. Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften

99.3260 *n* Ip.
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz

• ⁕ **99.3417 *n*** Ip.
Hollenstein. Beziehungen Schweiz-Südafrika. Zugang zu den Quellen des Nachrichtendienstes

⁕ **99.3514 *n*** Ip.
Hollenstein. Bundesarchiv. Akten des VBS und der Armee

• × **97.3459 *n*** Ip.
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?

• × **97.3460 *n*** Ip.
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD

98.3461 *n* Ip.
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen

98.3582 *n* Mo.
Hubmann. Einbürgerungen erleichtern

⁕ **99.3512 *n*** Mo.
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen

98.3178 *n* Mo.
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)

• × **99.3088 *n*** Ip.
Imhof. Steuerliche Behandlung der Erbenholding

99.3282 *n* Po.
Imhof. Revision der Sozialversicherungen

99.3300 *n* Mo.
Imhof. Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen

• × **99.3347 *n*** Mo.
Imhof. Schutz der Urheberrechtsnutzer

97.3585 *n* Ip.
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik

98.3032 *n* Ip.
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung

99.3116 *n* Mo.
Jans. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen

99.3251 *n* Ip.
Jans. Einheitliches Steuerformular in der ganzen Schweiz

99.3307 *n* Mo.
Jans. Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung

• ⁕ **99.3449 *n*** Ip.
Jans. Sinn und Zweck der Untergruppe Nachrichtendienst (UNA)

⁕ **99.3491 *n*** Ip.
Jans. Privatisierung der Postfinance?

⁕ **99.3518 *n*** Mo.
Jans. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge

98.3505 *n* Mo.
Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge

99.3071 *n* Mo.
Jaquet-Berger. Gesundheitsvorsorge für alle

• × **99.3183 *n*** Po.
Jaquet-Berger. Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Balkan

99.3196 *n* Ip.
Jaquet-Berger. Schweizerische Waffenverkäufe an die NATO und aktive Neutralität

• **99.3262 *n*** Mo.
Jaquet-Berger. Erhebung eines "Sozialbeitrages"

• **99.3371 *n*** Ip.
Jaquet-Berger. BSV und Vollzug von Gesetzen

✳ **99.3399 *n*** Mo.
Jaquet-Berger. Abschaffung des Nachrichtendienstes

✳ **99.3536 *n*** Ip.
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren

✳ **99.3537 *n*** Ip.
Jaquet-Berger. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen

• × **97.3486 *n*** Mo.
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen

98.3491 *n* Mo.
Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette

98.3097 *n* Ip.
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder

98.3098 *n* Ip.
Jutzet. Waffenexporte

98.3401 *n* Mo.
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht

98.3565 *n* Ip.
Jutzet. Personal der Swisscom

98.3630 *n* Mo.
Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen

98.3633 *n* Mo.
Jutzet. Gleichsetzung des betreibungsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum

• × **97.3405 *n*** Ip.
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern

• × **97.3416 *n*** Mo.
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun

• × **97.3509 *n*** Ip.
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung

98.3084 *n* Mo.
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung

98.3194 *n* Ip.
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten

98.3195 *n* Po.
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme

98.3271 *n* Ip.
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel

98.3424 *n* Ip.
Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien

98.3457 *n* Ip.
Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz

99.3115 *n* Po.
Keller Christine. Fussgängerstreifen in tempoberuhigten Zonen

99.3199 *n* Mo.
Keller Christine. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen

• × **99.3335 *n*** Po.
Keller Christine. Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen

✳ **99.3543 *n*** Ip.
Keller Christine. Kastration von Ferkeln ohne Betäubung

98.3455 *n* Mo.
Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber

98.3249 *n* Mo.
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)

99.3051 *n* Mo.
Kuhn. Genlex. Vorsorgeprinzip

✳ **99.3420 *n*** Mo.
Kuhn. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager

✳ **99.3444 *n*** Mo.
Kuhn. Einführung von Road Pricing

98.3301 *n* Po.
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes

• × **98.3549 *n*** Po.
Kühne. Bilaterale Verträge. Annehmbares Ergebnis für die Landwirtschaft

• × **99.3215 *n*** Po.
Kühne. Hochwassersicherheit im Linthgebiet

✳ **99.3402 *n*** Ip.
Kühne. Expo.01

98.3603 *n* Mo.
Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen

99.3120 *n* Mo.
Kunz. Urproduktion-Transporte. Befreiung von der LSVA

✳ **99.3517 *n*** Mo.
Kunz. Sistierung der Finanzhilfe an Russland

✳ **99.3547 *n*** Mo.
Lachat. Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung

98.3444 *n* Ip.
Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron

99.3190 *n* Ip.
Langenberger. Konferenz über die 4. Genfer Konvention in Palästina

✳ **99.3475 *n*** Ip.
Langenberger. Direktzahlungen. Gleichbehandlung für alle

✳ **99.3498 *n*** Mo.
Lauper. Regulierung der Luchs-Population

• × **97.3530 *n*** Mo.
(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz

98.3072 *n* Mo.
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt

98.3198 *n* Mo.
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst

99.3198 *n* Mo.
Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund

• × **99.3331 *n*** Ip.
Leu. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Rolle der Hilfswerke

✳ **99.3439 *n*** Ip.
Leu. Stufenweise Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge

✳ **99.3539 *n*** Mo.
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens

✳ **99.3540** ***n*** Ip.
Leu. Massnahmen gegen die Schwarzarbeit

• × **97.3471** ***n*** Ip.
Loeb. Bilaterale Verhandlungen

• **98.3574** ***n*** Ip.
(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen

98.3514 ***n*** Ip.
Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden

98.3566 ***n*** Mo.
Lötscher. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Rückzahlungspflicht

99.3105 ***n*** Mo.
Lötscher. Wohnbauförderung. Rückerstattungspflicht für Subventionen

99.3107 ***n*** Ip.
Lötscher. Importverbot für Produkte von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren

99.3373 ***n*** Mo.
Lötscher. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium

• × **99.3303** ***n*** Po.
Maitre. Bildung als Beitrag zum nationalen Zusammenhalt

98.3155 ***n*** Ip.
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft

98.3340 ***n*** Ip.
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?

99.3267 ***n*** Mo.
Maspoli. Gotthard. Verkehrsregelung

• × **97.3480** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung

• × **97.3506** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen

97.3580 ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?

98.3481 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen

✳ **99.3486** ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer

✳ **99.3522** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen

98.3021 ***n*** Mo.
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil

• **99.3275** ***n*** Po.
Meier Hans. Tierschutzverordnung. Änderung

✳ **99.3481** ***n*** Po.
Meyer Thérèse. Zusatztätigkeiten in der Landwirtschaft zur Stärkung des regionalen Tourismus

98.3180 ***n*** Ip.
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern

97.3583 ***n*** Po.
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen

97.3584 ***n*** Po.
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen

• × **97.3422** ***n*** Ip.
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust

97.3586 ***n*** Mo.
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz

98.3133 ***n*** Ip.
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen

98.3507 ***n*** Po.
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems

• × **98.3579** ***n*** Ip.
Nabholz. Mobilitätsbehinderte und öffentlicher Verkehr

• × **99.3057** ***n*** Po.
Nabholz. Lawinenereignisse und Raumplanung

• × **99.3325** ***n*** Ip.
Nabholz. Frühwarnsystem zur Früherkennung von Krisen

98.3676 ***n*** Mo.
Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung

99.3095 ***n*** Mo.
Oehrli. Reduktion der Luchsbestände

• × **99.3110** ***n*** Ip.
Oehrli. Schweizer Landwirtschaft. Bienenzucht

✳ **99.3405** ***n*** Mo.
Oehrli. Wohnbausanierung im Berggebiet

✳ **99.3524** ***n*** Ip.
Oehrli. Asylbereich. Anhaltende Vollzugsprobleme

• × **97.3472** ***n*** Ip.
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis

98.3372 ***n*** Ip.
Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte

98.3373 ***n*** Mo.
Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz

98.3517 ***n*** Ip.
Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen

• **99.3369** ***n*** Po.
Ostermann. Organspender. Vermerk auf offiziellen Dokumenten

99.3370 ***n*** Mo.
Ostermann. Nationale Kampagne zur Rekrutierung von Organspendern

97.3612 ***n*** Ip.
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte

98.3604 ***n*** Ip.
Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"

• × **99.3174** ***n*** Ip.
Pelli. Auswirkungen des BewG auf den Grundstückserwerb durch Schweizer in Nachbarländern

✳ **99.3406** ***n*** Po.
Pelli. Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts

✳ **99.3408** ***n*** Ip.
Pelli. SRG SSR idée suisse. Budget 2000 als "idée suisse"?

98.3123 ***n*** Ip.
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU

98.3497 ***n*** Ip.
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post

99.3101 ***n*** Mo.
Raggenbass. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug

• **99.3103** ***n*** Ip.
Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern

99.3363 ***n*** Mo.
Raggenbass. Transparenz bei der Post

• × **99.3364** ***n*** Po.
Raggenbass. Bodenseeregulierung

⁕ **99.3550** ***n*** Po.
Raggenbass. Fährenverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang

⁕ **99.3551** ***n*** Mo.
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen

• × **97.3470** ***n*** Ip.
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium

98.3290 ***n*** Po.
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft

98.3431 ***n*** Ip.
Randegger. Digitale Signaturen

• **99.3156** ***n*** Ip.
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern

• × **99.3266** ***n*** Po.
Randegger. EU-konformer Güterverkehr an Schweizer Messen

98.3658 ***n*** Ip.
Ratti. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien

• × **98.3660** ***n*** Po.
Ratti. Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr

⁕ **99.3513** ***n*** Po.
Ratti. Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen

⁕ **99.3545** ***n*** Mo.
Ratti. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr

⁕ **99.3561** ***n*** Mo.
Ratti. Zukunft der historischen Gotthardbahn

98.3206 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende

98.3207 ***n*** Po.
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung

• × **99.3067** ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen

99.3179 ***n*** Po.
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen

⁕ **99.3437** ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten

98.3504 ***n*** Po.
Rechsteiner Paul. Swisslex II

• × **97.3481** ***n*** Ip.
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation

97.3587 ***n*** Ip.
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonussystem. Gefährliche Praxis

98.3004 ***n*** Ip.
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?

98.3092 ***n*** Ip.
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur

98.3260 ***n*** Po.
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

98.3458 ***n*** Ip.
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?

98.3459 ***n*** Po.
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung

98.3567 ***n*** Ip.
Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?

99.3074 ***n*** Po.
Rennwald. Firmenverlegungen. Auswirkungen auf die Gesundheit

• **99.3368** ***n*** Ip.
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt

⁕ **99.3403** ***n*** Ip.
Rennwald. "Opération escargot". Verletzung der Gewerkschaftsrechte

98.3120 ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Todesstrafe

98.3121 ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Zivildienst

98.3192 ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen

98.3193 ***n*** Po.
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen

98.3618 ***n*** Po.
Roth-Bernasconi. Eine Lehre auch für Ausländer

• **99.3253** ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. Eine Mutterschaftsversicherung für die lateinischen Kantone

⁕ **99.3490** ***n*** Ip.
Roth-Bernasconi. SRG. Gefährdung der sprachlichen Minderheiten

98.3500 ***n*** Po.
Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

99.3332 ***n*** Mo.
Ruf. Ausreichender Selbstschutz schweizerischer Truppen im Ausland

99.3354 ***n*** Po.
Ruf. Föderalismuskonzeption

⁕ **99.3445** ***n*** Ip.
Ruf. Flugverkehr. Mängel der Flugsicherung als Ursachen chronischer Verspätungen

⁕ **99.3532** ***n*** Po.
Ruf. Bundeshaus-Café "Vallotton". Erweiterung

98.3397 ***n*** Mo.
Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke

99.3264 ***n*** Mo.
Rychen. Revision Invalidenversicherung

⁕ **99.3556** ***n*** Ip.
Rychen. Spitzenmedizin

99.3209 ***n*** Mo.
Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot

99.3228 *n* Mo.
Sandoz Marcel. Konformitätsbescheinigung für Saat- und Pflanzgut

• × **99.3318 *n*** Po.
Schaller. Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel

• × ✳ **99.3450 *n*** Mo.
Schaller. Reorganisation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung

98.3608 *n* Ip.
Schenk. Methadonabgabe. Praxis

99.3082 *n* Mo.
Scherrer Jürg. Keine Einbürgerung von Asylbewerbern

99.3083 *n* Mo.
Scherrer Jürg. Ehe-Nichtigkeitsgesuch. Ergänzung von Artikel 120 ZGB

99.3169 *n* Mo.
Scherrer Jürg. Aufhebung des Rassismusgesetzes

99.3261 *n* Po.
Scherrer Jürg. Fussgängerstreifen. Vortrittsregeln

98.3282 *n* Ip.
Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit

98.3244 *n* Ip.
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht

99.3323 *n* Ip.
Schlüer. Bankkundengeheimnis und Steuerwettbewerb

99.3026 *n* Ip.
Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad

• × **99.3090 *n*** Mo.
Schmid Odilo. Variantenskifahren. Rechtliche Regelung

99.3268 *n* Po.
Schmid Odilo. "Cash for Shelter". Auch für Bosnien und Herzegowina

✳ **99.3516 *n*** Ip.
Schmid Odilo. Militärpolitik. Situation im Oberwallis

97.3554 *n* Ip.
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates

97.3569 *n* Ip.
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten

98.3008 *n* Ip.
Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken

98.3146 *n* Ip.
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff

99.3351 *n* Ip.
Schmied Walter. Konzession SWISSMETRO AG

• × **99.3352 *n*** Mo.
Schmied Walter. Geschwindigkeitsbegrenzungen für Wohnwagen

• × **99.3353 *n*** Ip.
Schmied Walter. Internationale Zusammenarbeit. Finanzielle Beteiligung der Schweiz

• × **97.3441 *n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung

98.3284 *n* Mo.
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit

98.3661 *n* Mo.
Semadeni. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung

• × **99.3070 *n*** Ip.
Semadeni. ETH Zürich. Professur für Rätoromanisch

• × **99.3159 *n*** Po.
Semadeni. Förderung verbesserter Dieselkraftstoffe

98.3100 *n* Ip.
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?

98.3283 *n* Ip.
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?

98.3303 *n* Ip.
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?

98.3443 *n* Mo.
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz

98.3475 *n* Ip.
Simon. AHV-Milliarden

98.3634 *n* Mo.
Simon. Für einen echten Risikoausgleich

• × **99.3297 *n*** Mo.
Simon. Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen

98.3300 *n* Mo.
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten

97.3620 *n* Mo.
Spielmann. Fusion UBS/SBV

98.3602 *n* Mo.
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge

99.3180 *n* Ip.
Spielmann. Serbische Flüchtlinge

✳ **99.3544 *n*** Mo.
Spielmann. Grenzgänger und Sozialversicherungsleistungen

• **99.3328 *n*** Ip.
Stamm Luzi. Unterbringung von Kosovo-Flüchtlingen in Albanien?

• × **99.3380 *n*** Mo.
Stamm Luzi. Verstärkung der Instrumentarien Motion und Postulat

• **99.3313 *n*** Ip.
Steinegger. Rückführung von abgewiesenen Asylgesuchstellern

97.3576 *n* Po.
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge

98.3196 *n* Ip.
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott

✳ **99.3431 *n*** Ip.
Steinemann. Ausrüstung Schutzräume

✳ **99.3499 *n*** Mo.
Steiner. Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren

• × **97.3462 *n*** Po.
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)

98.3061 *n* Ip.
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie

98.3177 *n* Ip.
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb

98.3361 *n* Ip.
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen

98.3480 *n* Mo.
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken

98.3614 *n* Ip.
Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission

99.3073 *n* Ip.
Strahm. Informatik. Mangel an ausgebildetem Personal

99.3148 *n* Ip.
Strahm. Zukunft der Lötschbergachse

99.3149 *n* Po.
Strahm. Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards

• × **97.3465 *n*** Ip.
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer

98.3326 *n* Ip.
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler

• × **99.3229 *n*** Ip.
Stucky. Flop einer Lenkungsabgabe

• × **99.3166 *n*** Po.
Stump. Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter

98.3038 *n* Mo.
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz

98.3510 *n* Po.
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger

98.3651 *n* Mo.
Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung

• **99.3334 *n*** Ip.
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft

• × **97.3428 *n*** Mo.
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes

97.3595 *n* Mo.
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern

98.3279 *n* Mo.
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre

98.3469 *n* Mo.
Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen

• × **99.3330 *n*** Mo.
Teuscher. Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe

• ⁕ **99.3413 *n*** Ip.
Teuscher. Informationsbeschaffung und -verwaltung aus privaten Quellen

• ⁕ **99.3415 *n*** Ip.
Teuscher. Einsatz des Armeenachrichtendienstes

98.3606 *n* Mo.
Thanei. Mietrecht. Nebenkosten

98.3355 *n* Mo.
Theiler. Telematik-Offensive

• × **98.3644 *n*** Ip.
Theiler. Förderung vernetzter Verkehrstelematiktechnologien

• **99.3283 *n*** Po.
Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut

98.3005 *n* Ip.
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte

• × **99.3158 *n*** Po.
Tschopp. Präsident Jiang Zemin. Staatsbesuch und Empfangs-Protokoll

• **99.3302 *n*** Mo.
Tschuppert. Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft

98.3085 *n* Mo.
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge

• **99.3238 *n*** Po.
Vallender. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland
Siehe Geschäft 99.3240 Po. Merz

⁕ **99.3477 *n*** Ip.
Vallender. Erhaltung der Berufstätigkeit von Frauen in der Familienphase

⁕ **99.3529 *n*** Po.
Vallender. Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei Nutzung erneuerbaren Energien

98.3082 *n* Mo.
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund

98.3089 *n* Po.
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene

98.3090 *n* Ip.
Vermot. AHV. Vergessene Konten

98.3163 *n* Po.
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen

98.3398 *n* Ip.
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?

⁕ **99.3482 *n*** Mo.
Vermot. Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung

97.3602 *n* Mo.
Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer

99.3059 *n* Mo.
Vogel. Finanzlage der Gemeinden

99.3060 *n* Ip.
Vogel. AHV. Ausgleichsfonds

99.3290 *n* Mo.
Vogel. Sicherheit der Strassentunnels

97.3572 *n* Po.
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen

97.3633 *n* Ip.
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten

98.3063 *n* Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau

98.3141 *n* Ip.
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung

98.3537 *n* Mo.
Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern

• × **99.3167 *n*** Mo.
Vollmer. "Electronic commerce". Rechtsgrundlagen

• × **99.3168 *n*** Mo.
Vollmer. Kaufverträge. Ausdehnung der Garantiefristen auf zwei Jahre

99.3214 *n* Ip.
Vollmer. Schweizer Radio International. Schleichender Abbau?

• × **99.3241 *n*** Mo.
Vollmer. Lederwaren. Gesundheitsschutz

• × **99.3277 *n*** Ip.
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"

98.3631 *n* Mo.
Weber Agnes. Verursacherprinzip beim Fusionsgesetz

• × **99.3227 *n*** Ip.
Weber Agnes. Pädagogische Task Force statt Apartheid

• × **97.3502 *n*** Mo.
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb

98.3553 *n* Mo.
Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)

• × **99.3239 *n*** Ip.
Weigelt. Expo.01. Militärische Unterstützungsleistungen

• × **99.3327 *n*** Ip.
Weigelt. UKW-Frequenzen für private Veranstalter

⁕ **99.3404 *n*** Mo.
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen - Vorarlberg"

• × **97.3461 *n*** Ip.
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"

97.3567 *n* Ip.
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

97.3581 *n* Po.
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag

97.3597 *n* Ip.
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden

98.3423 *n* Po.
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit

99.3068 *n* Mo.
Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz

• × **99.3157 *n*** Ip.
Widmer. Engagement des Bundes bei der Förderung von Nachhaltigkeitsplattformen

• × **99.3301 *n*** Ip.
Widmer. Bekämpfung der Schwarzarbeit

⁕ **99.3484 *n*** Po.
Widmer. Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung

98.3270 *n* Ip.
Widrig. Glückspielmarkt. Situation

98.3503 *n* Ip.
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision

98.3638 *n* Mo.
Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

• **99.3175 *n*** Ip.
Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten

99.3254 *n* Ip.
Widrig. Exporte im Reiseverkehr

99.3265 *n* Mo.
Widrig. Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung

⁕ **99.3392 *n*** Po.
Widrig. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich

⁕ **99.3430 *n*** Po.
Widrig. LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel

⁕ **99.3555 *n*** Mo.
Widrig. Bildungsfinanzierung

• × **97.3500 *n*** Po.
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt

98.3356 *n* Ip.
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung

98.3478 *n* Ip.
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien

98.3629 *n* Ip.
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes

• × **99.3078 *n*** Ip.
Wiederkehr. Strassenbauten im Raum Zürich-Knonaueramt-Zug-Luzern

99.3185 *n* Po.
Wiederkehr. Leistungsstarke Fahrzeuge. Private Teststrecken

99.3186 *n* Po.
Wiederkehr. Leistungsbegrenzung bei Motorfahrzeugen

• × **99.3263 *n*** Po.
Wiederkehr. Beitrag zur Unfallverhütung. Fahren mit Licht

• × **99.3356 *n*** Po.
Wiederkehr. Bauliche Massnahmen zur Verkürzung der Bahnreisezeit zwischen Zürich und Stuttgart

99.3357 *n* Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Bahnlinie Zürich-München

• × **99.3358 *n*** Po.
Wiederkehr. SBB-Strecke (Zürich-) Effretikon-Winterthur. Leistungssteigerung

99.3359 *n* Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Flughafen Zürich Kloten-Winterthur-Schaffhausen-Stuttgart

⁕ **99.3422 *n*** Po.
Wiederkehr. Black Box für Automobile

⁕ **99.3503 *n*** Po.
Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern

⁕ **99.3533 *n*** Mo.
Wiederkehr. Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze

⁕ **99.3534 *n*** Po.
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung

⁕ **99.3535 *n*** Po.
Wiederkehr. Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa

• × **99.3310 *n*** Mo.
Wittenwiler. Gentechnisch veränderte Organismen. Haftung der Hersteller

99.3311 *n* Po.
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

99.3312 *n* Mo.
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft

⁕ **99.3409 *n*** Mo.
Wittenwiler. Wohnbausanierung im Berggebiet

Siehe Geschäft 99.3418 Mo. Maissen

99.3201 *n* Ip.
Wyss. Koordinationspflicht bei der Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes

✳ **99.3496 *n*** Mo.
Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer

• × **97.3429 *n*** Ip.
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte

• × **97.3518 *n*** Ip.
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes

99.3089 *n* Mo.
Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz

99.3093 *n* Po.
Zbinden. Aussenwirtschaftsbericht. Erweiterung zu einem Aussenpolitischen Bericht

99.3336 *n* Ip.
Zbinden. Öffentliche Verwaltungen. Einfluss grosser internationaler Beratungsfirmen

✳ **99.3454 *n*** Mo.
Zbinden. Gesamtschweizerische Volksschulreform

• × **97.3483 *n*** Ip.
Ziegler. Historiker-Kommission

• × **97.3489 *n*** Po.
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland

• × **97.3513 *n*** Ip.
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter

98.3081 *n* Ip.
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien

98.3112 *n* Ip.
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens

98.3250 *n* Ip.
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus

98.3251 *n* Mo.
Ziegler. Völkermord an den Armeniern

98.3421 *n* Ip.
Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik

98.3535 *n* Ip.
Ziegler. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz

99.3056 *n* Ip.
Ziegler. Eva Peron. Gelder auf Schweizer Banken. Blokkierung und Rückerstattung

99.3130 *n* Ip.
Ziegler. Völkermord in Südafrika

• **99.3164 *n*** Ip.
Ziegler. Vermögen von Slobodan Milosevic auf Schweizer Banken

✳ **99.3442 *n*** Ip.
Ziegler. Internationaler Währungsfonds. Kontrollen

✳ **99.3508 *n*** Mo.
Ziegler. Arbeitsbedingungen des Restaurationspersonals in den Zügen

99.3124 *n* Ip.
Zwygart. Zulassung der Abtreibungspille RU-486?

• **99.3258 *n*** Ip.
Zwygart. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes

✳ **99.3467 *n*** Ip.
Zwygart. Diplomatische Beziehungen mit der Republik China auf Taïwan

✳ **99.3510 *n*** Po.
Zwygart. Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache

✳ **99.3511 *n*** Ip.
Zwygart. Konferenzen kantonaler Direktoren

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

N **97.3068 *n*** Mo.
Nationalrat. Wohneigentumsförderung für Invalide (Borel)

N **97.3306 *n*** Mo.
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)

N **97.3393 *n*** Mo.
Nationalrat. Behindertenstatistik (SGK-NR (95.418))

N **97.3401 *n*** Mo.
Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (Grobet)

N **97.3485 *n*** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)

N **97.3525 *n*** Mo.
Nationalrat. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (Jaquet-Berger)

N **97.3532 *n*** Mo.
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)

N **97.3540 *n*** Mo.
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))

N **97.3547 *n*** Mo.
Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (WAK-NR (97.300))

N **97.3606 *n*** Mo.
Nationalrat. Zusammenarbeit mit dem Ausland (RK-NR (95.410))

N **97.3619 *n*** Mo.
Nationalrat. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (Schmid Samuel)

N **97.3668 *n*** Mo.
Nationalrat. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (Dettling)

N **98.3000 *n*** Mo.
Nationalrat. Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (WAK-NR (97.424))

N **98.3187 *n*** Mo.
Nationalrat. Nachholbildungsoffensive (Fraktion S)

N **98.3213 *n*** Mo.
Nationalrat. Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung (WAK-NR (97.458))

• × **98.3330 *n*** Mo.
Nationalrat. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (Schmid Samuel)

• × **98.3338 *n*** Mo.
Nationalrat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz (Lachat)

N **98.3396 *n*** Mo.
Nationalrat. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (Baumberger)

• × **98.3527 *n*** Mo.
Nationalrat. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen (WAK-NR)

N **98.3664** ***n*** Mo.
Nationalrat. Landwirtschaftsgesetz Art. 18. Deklaration (Binder)

N **99.3076** ***n*** Mo.
Nationalrat. Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (Müller Erich)

N **99.3136** ***n*** Mo.
Nationalrat. Electronic Business (Nabholz)

N **99.3207** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (WAK-NR (98.069))

• × **99.3247** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verarbeitete Nahrungsmittel (99.028-NR)

• × ✳ **99.3386** ***n*** Mo.
Nationalrat. Fachhochschulgesetz. Revision (WBK-NR (98.070))

• × ✳ **99.3424** ***n*** Mo.
Nationalrat. Prämienverbilligung für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen (99.028-NR)

• × ✳ **99.3480** ***n*** Mo.
Nationalrat. BVG-Revision. Anpassungen an die EU-Verordnung NR 1408/71 und Nr. 574/72 (99.028-NR)

Vorstösse von Kommissionen

• × ✳ **99.3478** ***s*** Po.
APK-SR (99.028). BVG-Revision

✳ **99.3492** ***s*** Mo.
WBK-SR (98.070). Ausrichtung der Grundbeiträge
Siehe Geschäft 99.3566 Mo. WBK-NR (98.070)

• × **99.3043** ***s*** Po.
SiK-SR. Revision des Militärgesetzes

• S ✳ **99.3456** ***s*** Mo.
KVF-SR (99.408). Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz

• × ✳ **99.3461** ***s*** Po.
WAK-SR (97.400). Förderung von Unternehmensgründungen II

• S ✳ **99.3391** ***s*** Mo.
SPK-SR (94.433). Änderung von Artikel 72 nBV

Vorstösse von Ratsmitgliedern

✳ **99.3470** ***s*** Ip.
Beerli. Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Anrechnung des Fraueneinkommens

• × **99.3204** ***s*** Ip.
Bieri. Neue Organisation der Eisenbahnaufsichtsbehörde

• × **99.3316** ***s*** Ip.
Bloetzer. Tarifverbilligung beim Transport begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen

✳ **99.3425** ***s*** Ip.
Brändli. Spielbankenverordnung

• × **99.3270** ***s*** Po.
Brunner Christiane. Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

• × **99.3376** ***s*** Mo.
Brunner Christiane. Transfer zur IV der Mittel aus dem EO-Fonds

✳ **99.3471** ***s*** Ip.
Brunner Christiane. Neue Verhandlungsrunde der WTO

• × ✳ **99.3463** ***s*** D.Ip.
Danioth. Reorganisation des Festungswachtkorps

✳ **99.3483** ***s*** Mo.
Danioth. Interdisziplinäre Alpine Forschung

✳ **99.3502** ***s*** Mo.
Danioth. Förderung der Musikausbildung
Siehe Geschäft 99.3528 Mo. Bangerter

• × **99.3205** ***s*** Ip.
Delalay. Öffentliche oder halböffentliche Unternehmen

• × **99.3315** ***s*** Emp.
Delalay. Für eine effiziente Vorbeugung bei Katastrophen

✳ **99.3493** ***s*** Po.
Forster. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich

✳ **99.3440** ***s*** Ip.
Frick. Beitritt der Schweiz zum Schengener- und zum Dubliner-Abkommen

✳ **99.3564** ***s*** Ip.
Gentil. Effizienz der Medikamentenkontrolle

✳ **99.3426** ***s*** Ip.
Hess Hans. Emissionsabgabe bei Sanierungen

✳ **99.3531** ***s*** Po.
Hofmann. Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes

97.3495 ***s*** Mo.
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender

• × **99.3314** ***s*** Emp.
Jenny. Übernahme der Kosten der LSVA-Erfassungsgeräte durch den Bund

• × **99.3288** ***s*** Mo.
Leumann. Digitale Unterschrift

✳ **99.3501** ***s*** Emp.
Leumann. Senkung der EO-Beiträge

• S **99.3289** ***s*** Mo.
Loretan Willy. Internierung weggewiesener Ausländer

✳ **99.3476** ***s*** Mo.
Loretan Willy. BSU-Verfahren (DBG). Rechtsstaatliche Garantien

• × **99.3377** ***s*** Ip.
Maissen. Innovation im Tourismus. Bundesmittel werden knapp

✳ **99.3418** ***s*** Mo.
Maissen. Wohnbausanierung im Berggebiet
Siehe Geschäft 99.3409 Mo. Wittenwiler

✳ **99.3563** ***s*** Mo.
Martin. Beziehung Bank-Post

• × **99.3225** ***s*** Ip.
Merz. Asylpolitik
Siehe Geschäft 99.3216 D.Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion

• × **99.3240** ***s*** Po.
Merz. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland
Siehe Geschäft 99.3238 Po. Vallender

✳ **99.3395** ***s*** Ip.
Merz. Arbeitsgesetz. Revision Verordnung 1

✳ **99.3397** ***s*** Ip.
Merz. Information durch den Bundesrat im Ausland

• × **98.3685** ***s*** Ip.
Onken. Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen

• × **99.3170** ***s*** Mo.
Onken. Autonomiestatus des ETH-Bereichs. Rechtsgrundlagen

• × **99.3224** ***s*** Ip.
Plattner. Ungleichgewichtige Hochschulfinanzierung

✳ **99.3530 *s*** Emp.
Plattner. Aushöhlung des KVG-Instruments "Spitalplanung"

• × **99.3271 *s*** Ip.
Reimann. Fragwürdige Aussagen der Bundespolizei über Rechtsextremisten-Szene

✳ **99.3441 *s*** Mo.
Reimann. Persönlichkeitsschutz im Medienrecht

• × **99.3246 *s*** Ip.
Rochat. Wer will die Therapieinstitutionen für Drogenabhängige schliessen?

✳ **99.3469 *s*** Mo.
Rochat. Bildung einer Polizeireserve für Kantone und Bund

✳ **99.3396 *s*** Ip.
Saudan. Easy-Jet/Swissair. David gegen Goliath

• × **99.3161 *s*** Po.
Schmid Carlo. Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I.Rh.
Siehe Geschäft 99.3189 Po. Engler

• × ✳ **99.3466 *s*** D.Ip.
Seiler Bernhard. Expo.01

• × **99.3245 *s*** Ip.
Simmen. Leistungsauftrag für die Schweiz. Arzneimittel-Nebenwirkungs-Zentrale (SANZ)

• S **99.3378 *s*** Mo.
Simmen. Steuerliche Entlastung für Familien

• × **99.3379 *s*** Emp.
Simmen. Wiederaufbauhilfe an Serbien

• × **99.3203 *s*** Po.
Spoerry. Weiterbearbeitung Familienbesteuerung

• **99.3269 *s*** Mo.
Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz

✳ **99.3419 *s*** Ip.
Spoerry. Anpassung Prämienverbilligung an die volle AHV-Besteuerung

• × **99.3244 *s*** Mo.
Wicki. Flüchtlinge. Hilfe vor Ort massiv verstärken

Persönliche Vorstösse

97.3068 *n* Mo. **Nationalrat. Wohneigentumsförderung für Invalide (Borel)** (05.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anpassung des BVG im folgenden Sinne vorzubereiten:

1. Eine invalide Person, die zu 100 Prozent durch eine andere Versicherung als jene der beruflichen Vorsorge (z. B. Haftpflichtversicherung) entschädigt wird, soll gleich wie eine nicht behinderte Person über ihre 2. Säule verfügen können, um Wohneigentum zu erwerben.

2. Eine invalide Person, die aufgrund des BVG entschädigt wird, soll die oben genannte Möglichkeit ebenfalls haben, und zwar in einem Ausmass, das aufgrund des nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelten Invailiditätsrisikos einerseits und der anderen, durch die Berufsvorsorge gedeckten Risiken anderseits zu bestimmen ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Herczog, Ledergerber, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Weber Agnes (17)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.03.1999 Nationalrat. Annahme.

97.3306 *n* Mo. **Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Behandlung nachrichtenloser Vermögenswerte anhand der jüngsten Erfahrungen zu überprüfen und den eidgenössischen Räten Vorschläge für die Aenderung oder den Erlass entsprechender Regeln zu unterbreiten, wobei die Vorschläge rechtspolitisch einem international wünschbaren Standard entsprechen sollen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (18)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3393 *n* Mo. **Nationalrat. Behindertenstatistik (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418))** (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Bundesämter für Sozialversicherung und Statistik und in Koordination mit den Projekten des Nationalfonds NFP 8 "Behinderte Menschen in der Schweiz", den Aufbau einer schweizerischen Behindertenstatistik in die Wege zu leiten, welche die persönliche und finanzielle Situation der Behinderten in allen Sozialversicherungszweigen (IV, UV, AHV, MV, Bvo) und in der Sozialfürsorge berücksichtigt.

Dabei sind folgende Vorgehensschritte zu prüfen:

- Die Erarbeitung der definitorischen Grundlagen unter Bezug auf internationale Erfahrungen.

- Die Sichtung und Bewertung des vorliegenden Datenmaterials.

- Die Erstellung eines Rahmenkonzeptes und die Festlegung von Schlüsselindikatoren.

- Die Verbesserung der Auswertung bestehender Erhebungen mit Blick auf die Lage der Behinderten.

- Die Einführung von neuen Erhebungen wie der Sozialhilfestatistik.

- Die regelmässige Berichterstattung zur Lage der Behinderten in der Schweiz.

05.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.03.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.Iv. Suter

97.3401 *n* Mo. **Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (Grobet)** (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission eine gesetzliche Regelung über die nachrichtenlosen Vermögen auszuarbeiten. Geregelt werden sollen die Offenlegung dieser Konten, die Verpflichtungen der Banken gegenüber den Anspruchsberechtigten und die von den Banken zu ergreifenden Massnahmen, um die Anspruchsberechtigten ausfindig zu machen.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (3)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.03.1999 Nationalrat. Annahme.

× **97.3404 *n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände** (22.09.1997)

Neben der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) sind in der jüngsten Vergangenheit auch in der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und in der Buchhaltung der Arbeitslosenversicherung (AIV) grundlegende Mängel aufgetaucht, welche die Abnahme der entsprechenden Rechnungen teilweise verunmöglichen. Ebenso müssen für die Sanierung der EVK weitere Mittel von insgesamt 42 Millionen Franken bereitgestellt werden. Die Probleme bei der Pensionskasse des Bundes sind noch längst nicht behoben. Seit Bekanntwerden der Mängel ist man einer Lösung offenbar nicht viel näher gekommen. Im Fall der AIV mussten zudem private Firmen eingeschaltet werden, weil die Mitarbeiter die gestellten Aufgaben nicht mehr lösen konnten. Diese negative Entwicklung bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes ist besorgniserregend, geht es doch um die Ersparnisse und Einkünfte von Tausenden von Angestellten und Rentenempfängern.

Angesichts dieser dramatischen Situation stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Situation bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes weiter verschärft hat, und dass rasches Handeln unumgänglich ist?

2. Können bei der EVK inzwischen Versicherungsausweise und Steuerbelege fehlerfrei und termingerecht an die Versicherten abgegeben werden?

3. Verfügt der Bundesrat über ein Konzept, um die angesprochenen Missstände innert nützlicher Frist zu beheben? Wie lange wird die Behebung der Mängel dauern?

4. Welcher finanzielle Schaden ist durch die Mängel in der Führung der angesprochenen Versicherungen und Kassen insgesamt angerichtet worden?

5. Wer trägt die Verantwortung für die desolate Situation in den verschiedenen Versicherungen und Kassen?

6. Will der Bundesrat im Falle der EVK weiterhin an einer zentralistischen Lösung festhalten (120 000 Versicherte verschiedener Bedingungen im gleichen Computerprogramm)?

Sprecher: Weyeneth

15.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3405 *n*** Ip. **Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern** (22.09.1997)

Im Zusammenhang mit der in letzter Zeit missglückten Berner Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern - welche sich teilweise sogar noch für Drogen- und andere Delikte zu verantworten haben - bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Luxusausschaffungen mittels Privatflugzeugen (alleine die Kosten für einen Flug mit einer 16-plätzigen "Falcon 900" betragen nach Angaben der Kantonspolizei Bern 140 000 Franken) Einzelfälle?

2. Wenn nein, gibt es in anderen Kantonen weitere solch krasse Ausschaffungsfälle?

3. Wenn ja, wie gedenkt der Bundesrat künftig die astronomischen Kosten zu senken?

4. Sind straffällige Asylanten, welche unser Asylrecht schändlich missbrauchen, nach einer missglückten Ausschaffung nicht zu internieren?

5. Will der Bundesrat dem Asylmissbrauch konsequenter einen Riegel schieben?

6. Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen, dass immer mehr Asylbewerber Betreuerinnen und Betreuer zum Teil massiv mit Gewalt bedrohen?

7. Unternimmt der Bundesrat auch etwas gegen kriminelle Asylbewerber, welche nicht in ihren Unterkünften wohnen, die aber regelmässig, mit Auto oder Handy ausgestattet, ihr wöchentliches Unterstützungsgeld abholen?

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3409 *n*** Po. **Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität** (23.09.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, bevor er die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz ändert, aufgrund seines Beschlusses vom 03.02.1988 zu prüfen, ob das Beschwerderecht im Umweltschutzbereich eurokompatibel ist, und ein Institut, beispielsweise das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, zu beauftragen, folgende Punkte für jedes europäische Land kurz darzulegen:

1. Die Art und Weise, wie die Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im weiten Sinn kontrolliert wird.

2. Die Beschwerderechte der berechtigten Verbände und ihre Tragweite.

3. Die beschwerdeberechtigten Verbände.

4. Die zeitlichen Auswirkungen, die sich aus der Ausübung der Beschwerderechte in den wichtigsten Einzelfällen (öffentliche und private Vorhaben) ergaben.

5. Eine Synopse.

6. Die Optionen der EU in diesem Bereich.

7. In den Schlussfolgerungen soll folgendes zum Ausdruck kommen:

a. Inwiefern sind die schweizerischen Vorschriften eurokompatibel, und welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Eurokompatibilität sicherzustellen?

b. Die Einrichtung einer demokratischen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit im Bereich des Umweltschutzes im weiten Sinn auf der Grundlage eines Verfahrens, das die normale Vollzugskompetenz, die Zweckmässigkeit von Verwaltungsmassnahmen zu beurteilen, respektiert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Lachat, Loretan Otto, Ratti, Simon, Filliez (8)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3410 *n*** Ip. **Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation** (23.09.1997)

Nachdem das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz auf den 01.01.1997 ganz in Kraft getreten ist, würden mich die Auswirkungen interessieren. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Ausgaben und die Einnahmen aus, wenn man das Zwischenergebnis auf das ganze Jahr 1997 hochrechnet? (Nach der normalen Rechnungsgliederung und im Vergleich zum Vorjahr.) Wie hoch wird das Darlehen Ende 1997 sein, das Bund und Kantone als Defizitdeckung finanzieren müssen?

2. Bei der Gesetzesberatung 1994 wurde angegeben, die RAV würden pro Jahr 165 Millionen Franken kosten. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich für 1997 sein?

Für die Beschäftigungsprogramme und das Kurswesen wurden damals Jahreskosten von 546 Millionen Franken angegeben. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich 1997 sein?

3. Ist es richtig, dass der Artikel 27 nicht angewendet wird? Wie wirkt sich das Wegfallen der Pflicht nach 150 Tagen einen Kurs zu besuchen auf die Finanzen aus?

In der Beratung im Parlament wurden die Einsparungen mit 945 Millionen Franken angegeben.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, sofern die Kostenentwicklung von den seinerzeitigen Annahmen abweicht?

5. Wenn gegenüber der Beratung eines Gesetzes eine völlig andere Entwicklung eintritt, müsste man entsprechend handeln können. Ist der Bundesrat bereit entsprechende Sicherungselemente zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Dettling, Freund, Frey Walter, Schlüer, Speck, Vetterli, Weigelt (9)

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3413 *n*** Ip. **Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich** (23.09.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. unter bestimmten Voraussetzungen (Übergangsbestimmungen, Einhaltung der Raumordnung), der Aufhebung dieses diskriminierenden und fremdenfeindlichen Gesetzes zuzustimmen?

2. bis spätestens Ende 1997 die bilateralen Verhandlungen mit der EU abzuschliessen und gewisse Konzessionen zu machen, damit das für die Jugend und die Wirtschaft dieses Landes unerlässliche Abkommen endlich unter Dach und Fach gebracht werden kann?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Frey Claude, Pidoux, Simon (5)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3414** ***n*** Ip. **Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa** (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, ob sich Schweizer Unternehmen, in welcher Art auch immer (technisch, finanziell), an Wiederaufbereitungsanlage-Projekten (WAA) in Osteuropa beteiligen?

2. Falls es derartige Beteiligungen gibt, wie schätzt der Bundesrat diese Aktivitäten ein? Ist er gewillt, das in seiner Macht stehende zu tun, um Schweizer Beteiligungen an dieser risikoreichen Technologie zu verhindern?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die WAA keine Technologie der Zukunft ist und dass statt dessen der atomare Abfall im Ursprungsland direkt gelagert werden soll?

4. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die auslaufenden Verträge zwischen den AKW-Betreibern und den WAA in Frankreich und Grossbritannien nicht erneuert werden, um die damit verbundenen risikoreichen Atomtransporte sowie die massive Vergrösserung des Abfallvolumens zu vermeiden?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Wiederaufbereitung von atomaren Abfällen auch ökonomisch ein Unsinn ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Meier Hans, Teuscher (6)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3416** ***n*** Mo. **Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun** (23.09.1997)

Für die geplante Schwelbrennanlage Thun werden keine Bundessubventionen gesprochen.

Mitunterzeichnende: Maspoli, Ruf, Steffen (3)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3417** ***n*** Po. **Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit** (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat eindringlich, zusammen mit den Sozialpartnern zu prüfen, wie mit neuen Modellen, über Steuererleichterungen und die Senkung der Soziallasten, die Innovation gefördert und eine bessere Verteilung der Arbeit erreicht werden könnte. Die zu treffenden Massnahmen sollten zeitlich befristet sein.

Mitunterzeichnende: Blaser, Lachat, Langenberger, Nabholz, Vogel (5)

05.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3419** ***n*** Ip. **de Dardel. EU-schädigender Schmuggel** (24.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Europäische Kommission ermittelt wegen Zigarettenschmuggel gegen Michael Hänggi, der in der Schweiz wohnhaft ist und gegen das amerikanische Unternehmen R.J. Reynolds Tobacco. In der Schweiz hat keine Untersuchung zu einer Beschuldigung geführt. Trifft es zu, dass Michael Hänggi und die Verantwortlichen der R.J. Reynolds Tobacco in der Schweiz strafrechtlich nicht verfolgt werden können?

Stellt die Erklärung, eine Ladung von Zigaretten sei für den Senegal bestimmt, obwohl genaustens bekannt war, dass ihr tatsächlicher Bestimmungsort Spanien war, nicht einen Betrug dar, der in der Schweiz verfolgt werden kann und der zu einer internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen führen sollte?

2. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um alle betrügerischen Machenschaften in der Schweiz im Zusammenhang mit Schmuggel in die übrigen Länder der Welt und insbesondere in die EU-Länder zu unterbinden? Reicht die gegenwärtige Gesetzgebung aus oder ist eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich?

3. Ist der Bundesrat bereit, sich dieser Angelegenheit ernsthaft anzunehmen und zu beweisen, dass er gewillt ist, auf internationaler Ebene gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (28)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3422** ***n*** Ip. **Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust** (24.09.1997)

Ich frage den Bundesrat an,

1. wie er die Arealstatistik 1992/97 beurteilt;

2. welche konkreten Massnahmen er ergreifen wird, um der weiteren Siedlungsexpansion und dem Kulturlandverlust entgegenzutreten.

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3424** ***n*** Mo. **Liberale Fraktion. Abschluss der bilateralen Verhandlungen** (25.09.1997)

Trotz verschiedener optimistischer Erklärungen des Bundesrates, kommen die bilateralen Verhandlungen mit der EU wegen des Dossiers Strassenverkehr nicht voran. Diese Situation führt dazu, dass die Schweiz zunehmend isoliert wird, was sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer und psychologischer Hinsicht verhängnisvoll ist.

Die Zeit drängt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Verhandlungspositionen einzunehmen und zu vertreten, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen mit der EU vor Ende 1997 abzuschliessen.

Sprecher: Eggly

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

30.08.1999 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **97.3428** ***n*** Mo. **Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes** (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den "Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes vom 16.12.1994" dem Parlament zur Verlängerung vorzulegen. Artikel 6 des bestehenden Bundesbeschlusses ist zu streichen und durch die Verpflichtung zu ersetzen, dass der Bund für den

ersparten Betrag neue Stellen innerhalb seines Bereiches schafft.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Thür (7)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3429** ***n*** Ip. **Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte** (25.09.1997)

Im Zusammenhang mit der zunehmenden institutionellen Isolierung der Schweiz im internationalen Umfeld und der laufenden Diskussion um die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg stellte sich u.a. auch die Frage nach der Systematik der Auslandkontakte des Bundesrates.

Neben den gebundenen Reisemandaten (Internationale Konferenzen, Vertragsverhandlungen) gibt es Kontakte im Ausland, welche die einzelnen Departementsvorsteher und -die vorsteherin entsprechend ihrem Problemlösungs- und Kommunikationsbedarf frei ausgestalten können. Im Hinblick auf das dabei vom Bundesrat praktizierte System der Auswahl von Destinationen stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine längerfristige, z.B. jährliche gesamtbundesrätliche und damit departementsübergreifende Kontakt- und Reiseplanung mit Schwerpunkten, welche vom Gesamtbundesrat diskutiert und verabschiedet wird?

2. Nach welchen Kriterien werden die Prioritätsländer bestimmt, und wie sieht die aktuelle Prioritätsliste aus?

3. Werden die Reisen interdepartemental vorbereitet und nach deren Realisierung interdepartemental verarbeitet?

4. Welche Rolle kommt in der ganzen Reiseplanung dem EDA zu, das gemäss Bericht über die Aussenpolitik der 90er Jahre für deren Kohärenz zuständig ist? Wie kann es die Reisetätigkeiten anderer Departemente beeinflussen?

5. Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Reisedelegationen zusammengestellt? Sind die wichtigsten Gesellschaftsbereiche bei allgemeinen Reisen gebührend berücksichtigt: Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sport, usf.?

6. In der Annahme, dass zwischen der Reisediplomatie des Bundesrates und dem aussenpolitischen Problemlösungsbedarf (z.B. Destinationsländer, mit denen wir spezifische Schwierigkeiten haben) eine auch für die interessierte Oeffentlichkeit erkennbare Beziehung bestehen sollte, frage ich den Bundesrat: Ist er der Ansicht, dass dieser Bezug für die Bürger in plausibler Weise wahrnehmbar ist?

Im Zeitraum zwischen Beginn 1996 und bis dato haben die einzelnen Departementsvorsteher und die -vorsteherin ungefähr folgende Anzahl Auslanddestinationen angepeilt: EDA 46 / EVD 25 / EMD 17 / EJPD 10 / EVED 9 / EDI 8 / EFD 7 / total 122.

Während einzelne Länder in dieser Zeit mehrmals und von verschiedenen Bundesratsmitgliedern besucht worden sind, fehlen Destinationen (z.B. Israel, Türkei, Sri Lanka), deren Beziehungen zur Schweiz belastet sind.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3437** ***n*** Ip. **Gysin Remo. Internationaler Artenschutz** (01.10.1997)

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species), das Uebereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, trat am 01.07.1975 in Kraft. Die Schweiz gehört zu den Erstunterzeichnerländer. Da unser Land Depositar-Regierung ist und das CITES-Sekretariat beherbergt, hat es grossen Einfluss auf die Entscheidungen.

Die Schweiz ist aber auch dasjenige Land, das bei weitem am meisten Vorbehalte angemeldet hat. Ein Vorbehalt bedeutet, dass ein Land einen Beschluss nicht anerkennt, resp. nicht für sich in Anwendung bringt. Damit setzt die Schweiz international falsche Signale und nimmt eine Haltung ein, die auch im eigenen Land nicht verstanden wird. Berechtigte Proteste von Greenpeace und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie Kritik auch von Delegationsmitgliedern anderer Länder verdeutlichen dies.

Die Unterzeichner bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Fragen des nationalen Tier- und Naturschutzes und der nationalen Biodiversität gehört die Schweiz zu den fortschrittlichsten Ländern im europäischen Raum. Im Rahmen des Washingtoner Abkommens (CITES) hält die Schweiz jedoch mit 39 Vorbehalten den Rekord. Liechtenstein, das sich von der Schweiz vertreten lässt, folgt mit 29 Vorbehalten. Von 139 Mitgliedstaaten der Artenschutzkonvention haben lediglich 17 Staaten Vorbehalte beim Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten angemeldet, die meisten davon weniger als drei.

Weshalb verhält sich die Schweiz im internationalen Artenschutz so gegensätzlich bzw. so artenschutzfeindlich?

2. Betrachtet der Bundesrat CITES primär als ein Handels- oder als ein Artenschutzabkommen?

3. In CITES-Anhang I sind u.a. folgende Spezies vollumfänglich unter Schutz bzw. einem weltweiten Handelsverbot unterstellt:

Wolf, Isabellen-Braunbär, Wüstenluchs, Rostkatze, Tibetantilope, Hellroter-Ara, Ursini-Viper (Wiesenotter), Tomatenfrosch, diverse Kakteen- und zwei Orchideenarten.

Die Schweiz hingegen darf mit diesen geschützten Arten Handel treiben.

Eine ähnlich umfassende Liste liesse sich auch für den Anhang II erstellen, für Arten, die einem weltweit kontrollierten Handel unterstehen; für die in der Schweiz hingegen keine Kontrollpflicht gilt.

Ist der Bundesrat bereit, diese und andere schweizerische Vorbehalte zu überprüfen und allenfalls aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (39)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3438** ***n*** Ip. **Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts** (01.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die aufgestauten Verfahren innert nützlicher Frist abzubauen?

2. Will der Bundesrat Massnahmen treffen, um in Zukunft die gesetzliche Frist von 4, bzw. 8 Monaten für die Erledigung von Beschwerdeverfahren einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Vetterli, Weyeneth, Wyss (11)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3441** ***n*** Ip. **Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung** (02.10.1997)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen betreffend Schaden des Explosionsunglücks möglichst rasch, aussergerichtlich und kostengünstig abzuschliessen und damit in finanzieller Schadensbegrenzung zu machen?

2. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat bisher getroffen, um den entstandenen Schaden zu ermitteln und den Grundeigentümer zu entschädigen?

3. Wird die Munitionsvernichtungsanlage auf dem Susten weiterhin verwendet oder wird die nicht mehr einsetzbare Munition zur Vernichtung ins Ausland gebracht?

4. Welche Gesamtkosten (alle Kostenfaktoren sind mitzuberücksichtigen) entstehen bei einer Vernichtung auf dem Susten bzw. bei einer Vernichtung im Ausland?

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3442** ***n*** Ip. **von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms** (02.10.1997)

Die Schweiz ist Mitglied der UNESCO. Im Herbst 1995 fand eine Internationale Konsultation zum Entwurf einer UNESCO-Erklärung zum Schutz des menschlichen Genoms statt. Die Deklaration soll 1998 zum fünfzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet werden Es stellen sich folgende Fragen:

1. Hat die Schweiz an der Konsultation zum Deklarationsentwurf teilgenommen? Befürwortet die Schweiz die Verabschiedung einer solchen Deklaration? Wenn ja: Wie lautet die Stellungnahme der Schweiz zur Zulässigkeit von Eingriffen in das menschliche Erbgut?

2. Ist beabsichtigt den Text der Erklärung in die Landesprachen zu übersetzen und über die Inhalte in der Oeffentlichkeit zu diskutieren? Welches Gremium wäre in der Schweiz dazu zuständig?

3. Die Deklaration wurde vom Internationalen Bioethikkomitee der UNESCO erarbeitet. Wie legitimiert sich dieses Gremium und welche Kompetenzen hat es? Sind Persönlichkeiten aus der Schweiz vertreten? Wenn ja: welche? Wenn nein: wie ist die Mitsprache geregelt für Länder, die nicht im Komitee vertreten sind?

4. Das menschliche Genom soll zum "gemeinsamen Erbe der Menschheit" erklärt werden und stellt es damit in den gleichen Rang wie Mond, Meeresboden, Bibliotheken und etwa den Tower of London. Hält der Bundesrat diese neue "Klassifizierung" des menschlichen Genoms für richtig? Was bedeutet diese völkerrechtliche Qualifikation bezüglich der Persönlichkeitsrechte des Individuums?

5. Die in der Erklärung verankerten Grundsätze sollen die Grundlage der gesetzlichen Massnahmen der einzelnen Staaten bilden. Inwieweit ist die Schweiz als UNESCO-Mitglied an die Deklaration gebunden? Welche Sanktionen sind vorgesehen?

6. Laut Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf könne "nicht auf dem Grundsatz der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Genoms beharrt werden". Ist diese Zielsetzung der Deklaration vereinbar mit dem Schweizerischem Recht?

7. Als "besonders dringlich" wird die Frage der Patentierung der Ergebnisse der Forschung am menschlichen Genom bezeichnet. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Patentierung von menschlichen Genen?

8. Die Deklaration verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Förderung der Forschungstätigkeit über das menschliche Genom und zur Lancierung von bewusstseinsverändernden Informationskampagnen und Erziehungsprogrammen. Falls die Deklaration verabschiedet wird, würde es gestützt auf diese Bestimmungen zu entsprechenden forschungspolitischen Massnahmen in der Schweiz kommen?

9. "Zum Wohle der Allgemeinheit" soll der Datenschutz in der Forschung bezüglich Weitergabe von personenbezogenen genetischen Daten an Dritte gelockert werden. Ist eine solche Lockerung bereits im angekündigten Genomanalyse-Gesetz vorgesehen?

10. Die Erklärung appelliert an die "Solidaritätspflicht" der Mitgliedstaaten und verpflichtet sie, Massnahmen gegenüber Individuen und Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, die einem besonderen Krankheits- oder Behinderungsrisiko unterliegen. Welche Massnahmen müsste die Schweiz im Rahmen dieser weltweiten Bevölkerungsgenetik ergreifen?

11. Wie soll das "Recht auf Entschädigung bei Schäden durch Manipulation an der menschlichen Erbmasse" (Text Kommentar) im Schweizerischen Recht umgesetzt werden?

12. Deutsche Bioethik-Experten warnen vor einem "gewaltigen ethischen Dammbruch". Wäre die schweizerische Vertretung bei der UNESCO bereit, sich allenfalls namens der Schweiz von dieser Deklaration zu distanzieren und sich aktiv gegen die Verabschiedung innerhalb der UNESCO einzusetzen, sollte sich die oben erwähnte Befürchtung bewahrheiten?

Mitunterzeichnende: Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot (18)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3456** ***n*** Po. **Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen** (08.10.1997)

Entgegen den Bedeutungen des Bundesrates und der zuständigen Bundesstellen, dass man die Probleme "im Griff" habe, zeigt die Realität das Gegenteil. Die Zahl der Asylgesuche nimmt massiv zu. Trotz angeblichem Pendenzenabbau wächst die Zahl der Personen des Asylbereichs, die sich in der Schweiz aufhalten, von Jahr zu Jahr. Im Bereich der Ausschaffungen herrscht ein Vollzugsnotstand. Tausende von rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern können nicht ausgeschafft werden, oder sie tauchen unter; viele betätigen sich kriminell. Viele Gemeinden (allein im Kanton Zürich sind es rund 40) sollen zur Aufnahme von Asylbewerbern zwangsverpflichtet werden. Die Empörung über die unhaltbaren Zustände wächst. Viele Gemeinden sind nicht mehr bereit, die Suppe auszulöffeln, die ihnen der Bund mit seiner largen Asylpolitik eingebrockt hat.

Aufgrund der unhaltbaren Missstände im Asylbereich wird der Bundesrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu prüfen und sie - allenfalls über einen dringlichen Bundesbeschluss - so weit und so rasch als möglich umzusetzen:

- Internierung von renitenten und papierlosen Asylbewerben, bis deren Papiere auftauchen bzw. bis die Identität offengelegt ist und die Ausschaffung vollzogen werden kann. (Einige Dutzend Interniert, beispielsweise in Baracken des Bundes, würden genügen, um den Zustrom illegaler Einwanderer rasch zu senken.)

- Abschluss eines Rücknahmeabkommens mit Italien und allenfalls mit weiteren Staaten.

- Mindestens phasenweise Verstärkung der Grenzwachtorgane durch Militär.

- Verstärkung von wirtschaftlichen und anderen Sanktionen gegenüber Ländern, welche ihre eigenen - von der Schweiz abgewiesenen - Landsleute nicht aufnehmen wollen.

- Illegal eingewanderte Asylbewerber generell schlechter stellen bezüglich Bewegungsfreiheit, Finanzen, Arbeitsbewilligungen.

- Allfällige weitere geeignete Massnahmen, um die Schweiz für illegale Einwanderer und Kriminaltourismus unattraktiv zu machen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (61)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3459** ***n*** Ip. **Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?** (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung?

2. Welche staats- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen sind - nach Ansicht des Bundesrates - zu erwarten, wenn das Englische als erste Fremdsprache der Schweizerinnen und Schweizer zunehmend eine zweite Landessprache verdrängt?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit der Schweiz unser wertvollstes Gut darstellen, das viel zu wenig genutzt wird, insbesondere auch im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft?

Wie will der Bundesrat erreichen, dass die Einwohner der Schweiz neben der englischen Sprache auch solide Kenntnisse in einer bis zwei Landessprachen erwerben?

4. Welchen Beitrag leisten die ETH Zürich und die EPF Lausanne in bezug auf den Kontakt und den Austausch zwischen den Sprachregionen? Wie werden das Italienische und Rätoromanische einbezogen?

5. Welches ist der Stand der Vorarbeiten zum Rahmengesetz zur Umsetzung des neuen Sprachenartikels Art. 116 BV?

6. Anlässlich einer Tagung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur in Freiburg im Juni 1996 (Punts-Ponti-Ponts-Brükken) wurde ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Darin wird zur Förderung der Kenntnisse der Landessprachen u.a. ein zweisprachiger Unterricht auf allen Stufen gefordert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher Unterricht in der Schweiz relativ einfach organisiert werden könnte und in idealer Weise geeignet wäre, die Mehrsprachigkeit der Schweiz zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen und zudem einen bedeutenden Standortvorteil auch für die Schweizer Wirtschaft darstellen würde?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3460** ***n*** Ip. **Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD** (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?

2. Wie will der Bundesrat in diesem System verhindern, dass Informationen unberechtigterweise abgerufen und sogar weiterverwendet werden? Wie will der Bundesrat verhindern, dass auf diese Weise völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um - gemäss den Anweisungen der eidgenössischen Datenschutzkommission - die Daten getrennt aufzubewahren?

4. Kann der Bundesrat beim "Vollautomatisierten Strafregister" (VOSTRA) garantieren, dass beim Zugriff auf dort gespeicherte Kriminaldaten keine Daten von Asylbewerbern "mitgeliefert" werden?

5. Wie wird sich die Schaffung der neuen Personendatenbank IPAS, der Nachfolgedatenbank von AUPER, in dieser Hinsicht auswirken? Werden die Benutzer dieser Datenbank wiederum direkten Zugriff zu den Daten von Asylbewerbern und Ausländern haben?

6. Im April dieses Jahres erklärte der französische Conseil constitutionnel zwei Bestimmungen des vom französischen Parlament verabschiedeten Einwanderungsgesetzes - der Loi Debré - als verfassungswidrig und damit ungültig. Die eine dieser Bestimmungen betraf das Einsichtsrecht der Polizei und der Gendarmerie in die Fingerabdrücke von Asylbewerbern. Der französische Verfassungsrat vertrat die Auffassung, das in der französischen Verfassung festgehaltene Recht auf Asyl umfasse auch das Recht auf Vertraulichkeit der persönlichen Daten. Diese seien in getrennten Datenbanken zu speichern und dürften von der Polizei und der Gendarmerie nicht eingesehen werden.

Wie beurteilt der Bundesrat die schweizerischen Verhältnisse im Lichte der Erwägungen des französischen Conseil constitutionnel?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3461** ***n*** Ip. **Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"** (08.10.1997)

Im Zusammenhang mit dem "Solidaritätsmodell" ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Post?

2. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Privatwirtschaft?

3. Ist er im Falle einer positiven Beurteilung bereit, alles in seiner Kompetenz liegende in die Wege zu leiten, damit befristete Versuche mit dem "Solidaritätsmodell", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, möglichst rasch realisiert werden können?

4. Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Start solcher "Solidaritätsmodell-Versuche", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Günter, Herczog, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3462** ***n*** Po. **Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)** (08.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenrechnung (Kapitalrechnung) zu überprüfen und insbesondere die veränderten Faktoren des Schwerverkehrs in der Kategorienrechnung neu zu berücksichtigen.

1. Kurzfristig sollen aufgrund der bisher verwendeten Erfahrungswerte (Achslastfaktoren) die Kosten der Lastwagen in der Kategorienrechnung und der Kostendeckungsgrad neu ermittelt werden, wenn die Gewichtslimite von 28 auf 40 resp. 44 Tonnen erhöht werden muss.

2. Mittelfristig sollen die bisherigen Erfahrungswerte über die Deformation und Abnutzung der Strassen durch Lastwagen aufgrund der Strassenunterhaltskosten überprüft und die Achslastfaktoren, die auf dem überholten Bericht Nydegger von 1982 basieren, angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (20)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3465** ***n*** Ip. **Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer** (08.10.1997)

1. Wieviel Strafverfahren sind in den letzten zehn Jahren gegen Aktivisten von Greenpeace eröffnet worden? Zu wieviel Verurteilungen ist es gekommen?

2. Glaubt der Bundesrat das Vertrauen in unsere Rechtsprechung zu stärken, wenn eine Organisation, deren Mitglieder illegaler Handlungen überführt wurden, das Privileg eines Beschwerderechts gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz erhält?

3. Besteht für den Beschwerdebetroffenen nicht auch ein Kampf mit ungleichen Spiessen, wenn er einer Organisation, die über erhebliche Propagandamittel und Kontakten zu Medien verfügt, aber auch vor fragwürdigen Methoden nicht zurückschreckt, gegenübersteht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Eberhard, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Loeb, Speck, Vetterli, Widrig (15)

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3470** ***n*** Ip. **Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium** (08.10.1997)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das bestehende forschungspolitische Instrumentarium in Gestalt des Nationalfonds (Forschungsbeiträge, Nationale Forschungsprogramme (NFP) und Teile der Schwerpunktprogramme (SPP) der Kommission zur Förderung der Technologie und Innovation (KTI), der Ressortforschung und der Ad-hoc-Impuls- und Aktionsprogramme grundsätzlich ausreicht für die Sicherstellung einer erstklassigen Forschung und Lehre einerseits wie auch einer technologie-, innovations- und diffusionsorientierten Wirtschaftspolitik anderseits?

2. Will der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um gezielt seit längerem erkannte Schwächen im forschungspolitischen Instrumentarium bei der Ingangsetzung, der Projektvergabe und der Programmsteuerung vor der neuen Programmperiode zu beseitigen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den bisherigen Erfolg der marktorientierten Verbundsforschung zwischen Hochschule und Wirtschaft am Beispiel der von der ETH bisher betreuten SPP?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um der in Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaft befürchteten stärkeren Verpolitisierung des Prozesses bei der Festlegung von Forschungsthemen und dem möglichen Verlust an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Forschungsnutzen bei der geplanten neuen Form der Programmforschung (NFS) entgegen zu treten?

5. Ist der Bundesrat bereit, im Bereich der Ressortforschung ein übergreifendes Konzept zu erarbeiten, das die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den Trägern der Forschung an den Hochschulen und in der Wirtschaft sicherstellt sowie bestehende Ueberschneidungen und Doppelspurigkeiten vermeidet?

6. Ist der Bundesrat auch bereit, die NFP für ausländische Forscher zu öffnen, um so den internationalen Wissenspool für die Schweiz sinnvoll nutzen zu können?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Ducrot, Egerszegi-Obrist, Fritschi, Gadient, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Scheurer, Vallender, Vetterli, Widmer, Wittenwiler (16)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3471** ***n*** Ip. **Loeb. Bilaterale Verhandlungen** (08.10.1997)

Der Abschluss der bilateralen Verhandlungen wurde vom Bundesrat in gutem Glauben schon öfters angekündigt. Kann der Bundesrat heute dem Parlament eine Zeitangabe mit prozentualer Wahrscheinlichkeitsquote angeben?

Ich frage den Bundesrat zudem an, ab welchem Zeitpunkt der äusserst schwierigen und langen bilateralen Verhandlungen er die Option EWR-Beitritt evaluieren will.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fischer-Seengen, Fritschi, Stucky (4)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3472** ***n*** Ip. **Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis** (08.10.1997)

Im Bereich der Verwertung von Altbatterien wird die Batrec AG, deren Aktien zu einem grossen Teil in öffentlichem Besitze sind, vom Bund gegenüber der Recymet SA bevorzugt behandelt, obschon ihr Verfahren kostspieliger und umweltschädigender ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Bundesrat von dieser Angelegenheit, und kann er die Richtigkeit des Sachverhalts bestätigen oder eventuell ergänzende Erklärungen abgeben?

2. Weshalb bleibt die Vergleichsstudie über die industriellen Verfahren der Batrec AG und der Recymet SA, welche die Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG im Auftrag des EMD durchgeführt hat, geheim (wenigstens für die Recymet)?

3. Welche Massnahmen wurden erwogen oder ergriffen, um im Rahmen der Vollzugs- und Aufsichtskompetenzen des Bundes (Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 38 Abs. 1 und 2 USG) sofort die inakzeptablen Risiken zu vermeiden, die das industrielle Verfahren der Batrec AG - bei der der Bund ausserdem Aktionär ist - in sich zu bergen scheint?

4. Warum ist das BUWAL gegenüber der Batrec AG tatenlos, während es gegenüber der Recymet SA, die ein für Mensch und Umwelt klar weniger gefährliches Verfahren anwendet, eine pedantische Betriebsamkeit an den Tag legt?

5. Wohin gelangen die von der Batrec AG verwerteten Stoffe? Um was für eine genaue chemische Zusammensetzung und um welche Mengen handelt es sich?

6. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass der Bund indirekt weiterhin Aktionär eines Unternehmens bleibt, das ein für Mensch und Umwelt gefährliches industrielles Verfahren einsetzt, zumindest fragwürdige Handelspraktiken kennt und Methoden benützt, die für den Verbraucher - d.h. den Steuerzahler - kostspielig sind und zu einem völlig unbegründeten Stellenabbau führen, ausgerechnet in einer Region die ohnehin schon besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen ist?

7. Kann er erklären, weshalb der Bund der Batrec AG und nicht der Recymet SA eine Million Franken zur Verfügung stellen will?

8. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BUWAL habe sich genügend gut abgesichert, bevor es die Korrektheit der Geschäftstätigkeit eines ausländischen Unternehmens und insbesondere die Bewilligungen eines anderen souveränen Staates Europas (in diesem Fall Spanien) angezweifelt hat?

9. Hielte es der Bundesrat nicht für sinnvoll, den Nachbarländern vorzuschlagen, die in der Schweiz entwickelten innovativen Verfahren und Anlagen zu benutzen, um ihre Altbatterien zu verwerten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Béguelin, Blaser, Bühlmann, Chiffelle, Christen, Diener, Fasel, Friderici, Gonseth, Guisan, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Langenberger, Leuba, Meier Hans, Pidoux, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Simon, Thür (24)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3474** ***n*** Mo. **Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadient, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3479** ***n*** Ip. **Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten** (09.10.1997)

Alle politischen Geschäfte, gleich welcher Art und egal aus welcher politischen Ecke diese generiert werden, finden früher oder später den Weg in die Bundesverwaltung. Sei es bei der departementsinternen Bearbeitung von Vorstössen oder bei der Vorbereitung für die Gesetzgebung: immer sind Beamte des Bundes mit den vorbereitenden Aufgaben von einer Gesetzgebung betraut.

Speziell die Indiskretionen der letzten Zeit in verschiedenen Departementen zeigen die Einflussmöglichkeiten von Beamten der Verwaltung verstärkt. Es ist verständlich, dass auch die Beurteilungen von gewählten Beamten von persönlichen Ansichten und Erfahrungen sowie vom persönlichen Umfeld beeinflusst und geprägt werden.

In diesem Zusammenhang und in Kenntnis dieser Umstände, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Ist der Bundesrat bereit, eine Regelung einzuführen, die es ermöglicht, dass die Interessenbindungen von gewählten Kaderbeamten (ab Stufe Sektionschef) analog der Regelung, wie sie für Parlamentarier gilt, erfasst werden? In dieser Liste der Interessenbindungen wäre auch die Parteizugehörigkeit auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller, Kofmel, Kunz, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (54)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3480** ***n*** Po. **Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht:

die rechtliche Stellung der Rollerskater zu überprüfen;

diese genauso als Verkehrsteilnehmer mit bestimmten Rechten und Pflichten anzuerkennen wie die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrerinnen und Radfahrer;

die nötigen Massnahmen zu treffen, damit ein Maximum an Sicherheit für alle gewährt ist und die neuen Verkehrsteilnehmer in die Strassenverkehrsgesetzgebung eingebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (21)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3481** ***n*** Ip. **Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation** (09.10.1997)

Im April 1997 beschlossen die Eidgenössischen Räte ein Programm zur Revitalisierung der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang richte ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

Ist er bereit, spätestens bis zum Mai 1998 dem Parlament einen Zwischenbericht zu erstatten, in dem er eine erste Evaluation dieses Revitalisierungsprogramms vornimmt. Diese Evaluation sollte zumindest auf die folgenden Punkte eingehen:

- Einfluss des Programms auf die Investitionstätigkeit von Kantonen, Gemeinden und Privaten;

- Auswirkungen des Investitionsbonus für Kantone und Gemeinden;

- Auswirkungen des Programms im Energiebereich;

- sonstige indirekte Auswirkungen des Programms;

- strukturelle Auswirkungen des Programms;

- Einsparungen, die aufgrund des Programms bei der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe m möglich wurden;

- Vergleich mit den früheren Revitalisierungsprogrammen, insbesondere mit dem ersten Investitionsbonus.

Es scheint, dass die Gesuche im Bereich des Investitionsbonus die verfügbaren Mittel weit übertrafen. Wäre der Bundesrat bereit, einen dritten Investitionsbonus zu beantragen, wenn sich die Konjunkturlage nicht wesentlich bessert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Filliez (62)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3483** ***n*** Ip. **Ziegler. Historiker-Kommission** (09.10.1997)

Der Präsident der Historiker-Kommission, Professor Jean-François Bergier, hält zahlreiche Vorträge auf der ganzen Welt. Der letzte fand vor Damen statt, die in der Schweizer Botschaft in Paris an einem Wohltätigkeits-Teekränzchen teilnahmen (siehe Le Nouveau Quotidien vom 01.10.1997). Und das Parlament wartet immer noch auf den Zwischenbericht, den die Kommission für vergangenes Frühjahr versprochen hat.

Kann der Bundesrat das definitive Erscheinungsdatum dieses ersten Zwischenberichts bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Widmer (20)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

97.3485 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die logistischen Mittel bereitzustellen oder auszubauen, die es erlauben, die Pädophilie und ihre Netze wirksamer zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (22)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3486** ***n*** Mo. **Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen** (09.10.1997)

Damit die Präventionskampagnen ihren Zweck erfüllen, wird der Bundesrat ersucht, die Franchise für Vorsorgeuntersuchungen aufzuheben. Höchste Priorität hat dabei die Aufhebung der Franchise für Mammographien zur Früherkennung von Brustkrebs.

Positiv ist auf jeden Fall der Entscheid, Mammographien in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die von der Grundversicherung vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3489** ***n*** Po. **Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, baldest möglichst die Kriterien für die Einsetzung der Kulturattaché/es neu festzulegen, und Intellektuelle sowie Künstler auf diese Posten zu berufen, die aufgrund ihrer Tätigkeit internationales Ansehen geniessen und in der ganzen Welt freundschaftliche Beziehungen haben.

Im Gegensatz zu anderen Regierungen macht sich der Bundesrat die Gemeinschaft der Schweizer Intellektuellen und Kunstschaffenden nur selten zunutze. Würde er diese als Kulturattachés in den Schweizer Botschaften und Generalkonsulaten einsetzen, sorgte er endlich für die richtige Verbreitung und Wirkung der Schweizer Kultur.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (28)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

97.3495 ***s*** Mo. **Iten. Umbau des Steuersystems** (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität

- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung

- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit

- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen

- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Leumann, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle (9)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.04.1998 Ständerat. Die Motion wird zur Prüfung an die UREK überwiesen.

× **97.3499** ***n*** Mo. **Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Obligationenrechts vorzuschlagen, durch die dem Artikel 321c ein Absatz 4 angefügt wird, der wie folgt lautet:

Leistet ein Arbeitnehmer im Lauf eines Jahres mehr als hundert Stunden Überstundenarbeit, so muss der Arbeitgeber die Überstundenarbeit, soweit sie 100 Stunden übersteigt, durch Freizeit von doppelter Dauer ausgleichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (93)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3500** ***n*** Po. **Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur umweltgerechten Bewältigung des Verkehrs im Knonaueramt vorzulegen. Dieser soll mindestens folgende Themenbereiche umfassen:

- Aufschlüsselung des im Knonaueramt zirkulierenden Verkehrs (öffentlicher und privater) nach Herkunft und Ziel, nach Tageszeiten sowie nach Personen- und Güterverkehr.

- Kosten des Baues der A4 im Knonaueramt (fehlender Teil plus Teil der Westumfahrung, der zur Funktionstüchtigkeit der A4 notwendig ist, Ueberdeckung des Teilstückes bei Knonau).

- Kosten einer neuen Bahnlinie von Zürich ins Knonaueramt durch den Uetliberg, und zwar in folgenden Varianten:

1. Als Teil der NEAT-Zufahrt (Stuttgart-) Zürich-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Italien (doppelspurig, hochgeschwindigkeitstauglich).

2. Als Teil einer S-Bahn-Verbindung Knonaueramt-Zürich mit Uetlibergtunnel zur Abkürzung der Urdorfer-Schleife (allenfalls einspurig).

3. Kombination von 1. und 2.

- Massnahmenpaket zur Umlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, inkl. Kostenangaben der einzelnen Massnahmen.

- Abschätzung der Kosten und Auflistung der Vor- und Nachteile einer Bahnverbindung (Stuttgart-) Zürich-Uetliberg-Knonaueramt-Rotkreuz-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Mailand gegenüber der SBB-Variante (Vollausbau) Zürich-Thalwil-Litti-Zug-Arth-Goldau-Gotthard.

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3502** ***n*** Mo. **Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb** (09.10.1997)

Um im internationalen Medienmarkt langfristig ein schweizerisches Radio- und Fernsehangebot gewährleisten zu können, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) umfassend zu lokkern. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die zur Stärkung und Flexibilisierung der SRG im Umfeld des globalen Wettbewerbs notwendigen Aenderungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vorzuschlagen.

Zu diesem Zwecke sind insbesondere

- die allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen zu erleichtern

- der Leistungsauftrag der SRG neu zu definieren

- die Voraussetzungen für eine erhöhte Selbstfinanzierung zu schaffen

- das Gebührenmonopol zugunsten schweizerischer Veranstalter, die Leistungen im Sinne des Leistungsauftrags erbringen, zu lockern.

Die von der SRG und allfällig weiteren Veranstaltern im Rahmen ihres Leistungsauftrags erbrachten Leistungen von öffentlichem Interesse (Service Public), insbesondere für die französischen italienischen und rätoromanischen Sprachregionen, sind angemessen zu entschädigen. Ueber die Empfangsgebühren sind prioritär die eigenständigen Programme und Programmteile (TSR, TSI, CRR) der regionalen Fernsehveranstalter der SRG zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bosshard, Bührer, Christen, Couchepin, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritschi, Guisan, Heberlein, Kofmel, Loeb, Maspoli, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (28)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3503** ***n*** Ip. **Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals** (09.10.1997)

Angesichts der stetig steigenden Anzahl Aufgaben, die der Zollverwaltung überbunden werden, und des immer höheren Verkehrsaufkommens haben die Zollbeamten zunehmend Mühe, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage ersucht:

Ist er bereit, den Personalbestand zu erhöhen, insbesondere derjenige des Grenzwachtkorps, und die Beamten mit den Mitteln auszustatten, die es ihnen erlauben, ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3505** ***n*** Po. **Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.09.1995 (KLV) zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bircher, Blaser, Bühlmann, Columberg, Ducrot, Durrer, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans,

Jaquet-Berger, Langenberger, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (41)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3506** ***n*** Po. **Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen** (09.10.1997)

In Anbetracht der Tatsache, dass:

- es sinnvoller ist, eine Schwangerschaft zu vermeiden als abzubrechen;

- durch Sterilisation Schwangerschaften vermieden werden können, und dass die Sterilisation, wird sie frei und in vollem Bewusstsein der Folgen gewählt, ein zufriedenstellendes und geeignetes Mittel zur Empfängnisverhütung ist,

- Sterilisation (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) durch einen chirurgischen Eingriff erfolgt, der von einemr Arzt durchgeführt wird und somit unter die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen nach KVG fallen sollte,

- es sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft als Ganze eine Fehleinschätzung ist, wenn man bei der Entscheidung für oder gegen eine Sterilisation die Kostenfrage mit ins Spiel bringt,

wird der Bundesrat ersucht, die Sterilisation für Frauen und Männer in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die nach KLV von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zapfl (52)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3509** ***n*** Ip. **Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung** (09.10.1997)

Der Ausländeranteil unter den Bezügern von Arbeitslosengeld dürfte auch künftig ständig steigen. Diese Entwicklung zeigt auf, dass unser Land eine falsche Arbeitsmarkt- und Ausländerpolitik macht und immer mehr Leute ins Land lässt, die ungenügend qualifiziert sind oder in den von den Ausländern bevorzugten Branchen längerfristig keine Anstellung finden können.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie hat sich der Anteil der arbeitslosen Ausländer, gemessen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen, in den letzten 20 Jahren (von Jahr zu Jahr) entwickelt?

2. Wie teilen sich diese Ausländer geschlechtsspezifisch auf?

3. Was für Ausländerkategorien sind vor allem betroffen?

4. Aus welchen Branchen stammen die arbeitslosen Ausländer vorwiegend?

5. Wie hoch ist der durchschnittlich jährlich bezogene Betrag pro Ausländer?

6. Wie hoch ist die Jahresgesamtsumme an Arbeitslosengeldern, welche Ausländer in unserem Lande beziehen?

Mitunterzeichner: Steffen (1)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3513** ***n*** Ip. **Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter** (09.10.1997)

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit die Grenzwächter wieder unter akzeptablen Bedingungen arbeiten können?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3518** ***n*** Ip. **Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes** (10.10.1997)

Wenn der laufende interkantonal nur schwach vernetzte Aufbau der Fachhochschulen in bisheriger Manier fortgesetzt wird, dann wird es in der Schweiz in wenigen Jahren rund 80 Hochschulinstitutionen in 15 verschiedenen Kantonen an 34 verschiedenen Orten für rund 120 000 Studierende geben (50 BIGA-Fachhochschulinstitutionen, etwa 15 kantonale Nicht-BIGA-Fachhochschulen und 12 universitäre Hochschulen).

Diese Dichte und Streuung von Hochschulen ohne eine eigentliche übergeordnete und systematische Schwerpunktbildung und Koordination (Kompetenzzentren und Netzwerke) wäre Weltweit einzigartig und auf dem Hintergrund von Qualitäts- und Kostenansprüchen zumindest fragwürdig. Im Vergleich dazu haben beispielsweise die Niederlanden in den 80er Jahren ihre rund 300 Höheren Fachschulen auf 80 Fachhochschulen zusammengefasst.

1. Entspricht die sich abzeichnende Aufbauentwicklung den Vorstellungen des Bundesrates von einer integrierten und synergetischen Hochschullandschaft Schweiz (Fachhochschulen und Universitäten)?

2. Welche Steuerungsinstrumente der Gesetzgebung will der Bundesrat mit welchem Härtegrad anwenden, um den bisherigen Trend hin zu kantonseigenen (Standortwettbewerb) Lösungen mit fachlichen Rundumangeboten (Fakultäten, Departemente, Abteilungen) auf den Grundausbildungs- und Aufbaustufen zu brechen?

3. Wie steht es mit der Bereitschaft des Bundesrates, nötigenfalls die Bundesbeitragsleistungen (33% der Investitions- und Betriebsbeiträge) denjenigen Schulen und Kantonen zu verweigern, welche sich nicht an die vorgeschriebenen Beitragsvoraussetzungen im Bundesgesetz (FHSG) und in der Verordnung (FHSV) halten (Koordination, zweckmässige Organisation, Arbeitsteilung, usf.)?

4. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission hat in ihren Zielsetzungen über die Fachhochschullandschaft Schweiz FH 2003 das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zweiphasig ausgestaltet. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sie sich dabei ab?

5. Geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass sich längerfristig die Pensen und Gehälter der Fachhochschuldozenten denjenigen der Universitätsdozenten angleichen werden? Sind die damit verbundenen Mehrkosten in den Kostenplänen des Bundesrates (Botschaft zum FHSG vom 30.05.1994) bereits enthalten? Der Bundesrat veranschlagt die Mehrkosten für den Fachhochschulausbau im Zeitraum zwischen 1996 und 2003 auf rund 600 Millionen Franken.

6. Zur Verbesserung der Beschaffungschancen der Studienabsolventen reichern die Universitäten ihre Lehrgänge vermehrt mit Praxiskomponenten an. Gleichzeitig aber verstärken die Fachhochschulen im Rahmen ihrer Standardanhebungen den

theoretischen Teil ihrer Ausbildungsprogramme. Wie beurteilt der Bundesrat diese wechselseitige Annäherung, die dazu führen könnte, dass wir bald einmal nicht mehr zwei komplementäre, sondern zwei kompetitive Ausbildungssysteme auf der Tertiärstufe nebeneinander vorfinden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3523** ***n*** Po. **Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einsetzung eines Delegierten des Bundesrates für Unternehmensansiedelung zu prüfen. Dieser hätte insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherstellung eines internationalen Marketings und der Akquisition von Unternehmen und supranationalen Organisationen in Absprache mit den Kantonen.

- Beratung und Begleitung der anzusiedelnden Unternehmen.

- Koordination und Unterstützung der Kantone bei Ansiedelungsprojekten.

- Beratung des Bundesrates und der Kantone bei Grossansiedelungen.

Der Delegierte ist dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen. Der Stelleninhaber sollte über internationale Managererfahrungen verfügen und ist obligationenrechtlich anzustellen. Die Arbeiten sollen auf jene Bereiche konzentriert werden, in denen unser Land über besonders gute Rahmenbedingungen verfügt. Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch anderweitige Einsparungen zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Bosshard, Christen, Comby, Dettling, Dupraz, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steiner, Theiler, Tschopp, Vetterli, Weigelt (37)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

97.3525 ***n*** Mo. **Nationalrat. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (Jaquet-Berger)** (10.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, Patientenrechte zu umschreiben und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für deren Gewährleistung zu sorgen. Der Bundesrat könnte dazu Mindestanforderungen erlassen und die Kantone verpflichten, ein Verfahren einzurichten; Rechtsgrundlage ist Artikel 58 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes (Durchführung der Qualitätssicherung).

Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist, dass das Beschwerderecht einfach und leicht zugänglich ausgestaltet wird und geforderte Auskünfte klar erteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jeanprêtre, Spielmann, Ziegler (7)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

17.06.1999 Nationalrat. Annahme.

× **97.3530** ***n*** Mo. **(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Beteiligungsgesellschaften, die dem breiten Publikum geöffnet sind und insbesondere Kapital bei Kleinanlegern und Pensionskassen akquirieren, dem Anlagefondsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Alder, Burgener, Fässler, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jans, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Tschäppät, Vermot (12)

15.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Jans übernommen.
08.10.1999 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

97.3532 ***n*** Mo. **Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der geplanten Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches eine Erweiterung des Sanktionskatalogs vorzuschlagen, welche namentlich auch folgende Möglichkeiten beinhaltet:

Der Richter kann zusätzlich zu bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafen Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit vorschreiben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, Diener, Dünki, Engler, Gadient, Heberlein, Meier Samuel, Steinegger, Thür, Tschäppät (16)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3540 ***n*** Mo. **Nationalrat. Ökologische Steuerreform (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (97.033))** (11.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament im Hinblick auf den Ersatz der geltenden Finanzordnung im Jahr 2006 bis spätestens im Jahr 2002 eine Botschaft über die für eine ökologische Steuerreform notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer ökologischen Steuerreform soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und anderseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

Die Revision ist aufkommens- und fiskalquotenneutral auszugestalten und hat für den Anpassungsprozess der Wirtschaft genügende Übergangsfristen sowie Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen vorzusehen.

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

01.12.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.033 BRG

97.3547 ***n*** Mo. **Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.300))** (18.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament bis spätestens im Jahr 2001 eine Botschaft über

die für eine Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und anderseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

09.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.300 Kt.Iv. Luzern

97.3554 *n* Ip. **Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates** (01.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass seine Stäbe im heutigen Zeitpunkt die für ausserordentliche Lagen erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse besitzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, durch ein geeignetes Alarmierungs-, Verbindungs- und Führungssystem den Einsatz seiner persönlichen Stäbe jederzeit sicherzustellen?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann der Bundesrat die operative Bereitschaft seiner Stäbe bestätigen?

4. Ist der Bundesrat bereit, seine Stäbe, insbesondere diejenigen der Generalsekretäre, jährlich mindestens einmal zusammen mit dem Bundeskanzler als Stabschef und einem Teil des Bundesrates testen zu lassen?

5. Könnte nicht die jetzt eingeübte Vorbereitungsgruppe oder mindestens deren Chef weiter beauftragt werden?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die auf militärischer Seite vorhandenen Führungs- und Entscheidfindungserfahrungen für Krisenlagen in geeigneter Form für seine Stäbe nutzbar gemacht werden sollten?

7. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Akzeptanz derartiger Uebungen in allen betroffenen Teilen der Verwaltung anerkannt wird?

Mitunterzeichnende: Bonny, Thür (2)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3558 *n* Ip. **Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel** (02.12.1997)

Gegenwärtig ist bei den Konsumenten eine grosse Verunsicherung in Bezug auf gentechnisch veränderte Nahrungsmittel festzustellen. Das Gleiche gilt auch für Produzenten, Verarbeiter und Verteiler. Die Bestrebungen, Kanäle mit traditionell hergestellten Nahrungsmitteln offen zu halten und damit den Konsumenten eine echte Wahlfreiheit zu geben, scheitern heute daran, dass niemand mehr entsprechende Garantien abzugeben vermag. Tatsächlich können auch bei traditionell hergestellten Nahrungsmitteln, beispielsweise infolge von Kontamination beim Transport oder bei der Verarbeitung, immer wieder kleinste Spuren von gentechnisch veränderten Organismen nachgewiesen werden. Auch die Bioproduzenten kämpfen mit diesem Problem. Ihre Anstrengungen um eine möglichst hohe Natürlichkeit werden dadurch untergraben. Generell erhält man den Eindruck, dass im internationalen Handel wenig unternommen wird, um eine Vermischung von traditionell hergestellten und gentechnisch veränderten Produkten zu verhindern.

Dieser Zustand ist für Produzenten und Konsumenten gleichermassen unbefriedigend: Beide wissen letztlich nicht, was sie genau einkaufen. Diese Unsicherheit dürfte wohl solange bestehen bleiben, als eine Nulltoleranz angestrebt wird, die heute faktisch niemand mehr garantieren kann.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte das Problem nicht in der Weise gelöst werden, dass eine Toleranzgrenze festgelegt wird und dass Produkte, welche die Toleranzgrenze nicht erreichen, sowohl gegenüber den Bauern wie auch Konsumenten als "traditionell hergestellt" bezeichnet werden?

2. Wäre es nicht sinnvoll, sich - national und international - auf eine einheitliche Analysemethode zu verständigen, um der heutigen Unsicherheit auf allen Stufen zu begegnen?

3. Könnte eine Deklaration auch in der Weise vorgenommen werden, dass neben dem Inhalt der Produkte auch die Produktionsprozesse - traditionell bzw. mit Einsatz von Gentechnologie - deklariert werden?

4. Müsste in dieser sensiblen Frage nicht noch vermehrt darauf geachtet werden, die Deklaration deutlicher wahrnehmbar und verständlicher zu gestalten?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, über seine diplomatischen Kanäle die Beschaffung von traditionell hergestellten Futtermitteln, beispielsweise von Soja, zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (22)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3563 *n* Ip. **Grüne Fraktion. 1998. Keine Armeetage** (02.12.1997)

Am 20.11.1997 hat Bundesrat Ogi den Startschuss für die Armeetage vom 12. und 13.06.1998 in Frauenfeld gegeben. Eine solche Leistungsschau lässt viele Fragen offen.

1. Ist der Bundesrat bereit, seinen Entscheid für die Armeetage nochmals zu überdenken?

2. Im Armeeleitbild 95 (ALB 95) erwähnt der Bundesrat als sicherheitspolitische Strategie nebst der Armee die Bereiche Aussenpolitik, den Zivilschutz, die Wirtschaftspolitik und Aussenwirtschaftspolitik, die wirtschaftliche Landesversorgung, den Staatsschutz und die Information. Da mit den Armeetagen in Frauenfeld nur die Armee zur Schau gestellt werden soll, fragen wir den Bundesrat, ob er der Armee gegenüber etwa der Aussenpolitik, der Information oder etwa dem Staatsschutz grössere Bedeutung zumisst? Wenn nein, auf wann werden "Aussenpolitiktage" geplant?

3. Der Armeeauftrag wird sowohl im Sicherheitsbericht 90 als auch im ALB 95 in drei gleichwertige Bereiche aufgeteilt. Wird allen drei Bereichen an den vorgesehenen Armeetagen umfangmässig gleiche Bedeutung zugemessen? Oder welche Gewichtung ist vorgesehen? Welchen Stellenwert wird dabei dem Aufbau einer europäischen Sicherheitsordnung beigemessen?

4. Welche Bedeutung wird an den Armeetagen den sogenannt neuen Risiken, z.B. dem Nord-Süd-Gefälle, beigemessen?

5. Wird die Armeeschau auch den Aspekten der Konfliktvermeidung Rechnung tragen? Inwiefern?

6. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass mit der Armeeschau vor allem jenen Kräften in unserem Land Auftrieb gegeben wird, die daran glauben, mit einer schlagkräftigen Armee liessen sich Konflikte lösen oder vermeiden?

7. Der Bundesrat geht von 300 000 Zuschauern aus. Wie gedenkt er, deren möglichst umweltverträgliche Beförderung sicherzustellen? Mit welchem Modalsplit rechnet er?

8. Sieht der Bundesrat ein, dass in Anbetracht der enormen Umweltbelastung durch Flugverkehr an den Armeetagen wenigstens auf das Präsentieren von Militärflugzeugen in der Luft verzichtet werden sollte?

9. Wieviel pensionierte Militärpersonen sind für die Vorbereitungen der Armeetage angestellt worden? In welchem Umfang belaufen sich deren Honorare?

10. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die drei Millionen Franken, die für die Armeetage 1998 vorgesehen sind, nicht besser in Friedensförderungsmassnahmen, die Bemühungen für gewaltfreie Konfliktlösungen und Demokratieförderung investiert werden sollten?

11. Ist der Bundesrat bereit, statt der vorgesehenen drei Millionen Franken in Armeetage zu investieren einen Teil dessen jenen NGO zukommen zu lassen, die sich seit Jahren um gewaltfreie Konfliktlösungen bemühen?

12. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in der gegenwärtigen Positionierung der Schweiz in Europa und in der Welt statt Armeetage "UNO-Tage" einen zukunftsgerichteten Beitrag für unser Land und die internationale Friedenssicherung leisten könnten?

13. Wie ist das Zitat in der EMD-Pressemeldung vom 20.11.1997: "Die Armee, das sind wir alle zusammen" von Alt-Korpskommandant Paul Rickert zu verstehen?

Sprecherin: Hollenstein

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3566 *n* Ip. **Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)** (04.12.1997)

Im Rahmen der Restrukturierung des Volkswirtschaftsdepartements (EVD), wird ein neues Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) ab 01.01.1998 das BIGA ersetzen. Letzteres wird bei dieser Gelegenheit seine Bezeichnung ändern.

Eine der Folgen dieser Umstrukturierung ist die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen, vom Zentralsekretariat des EVD ins BWA.

In dieser Sache haben wir folgende Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen ins Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)?

2. Trifft es zu, dass die KonsumentInnenorganisationen mit grossem Nachdruck forderten, dass dieses Büro dem Generalsekretariat des EVD zugeteilt bleibt, oder höchstens administrativ und nicht hierarchisch dem BWA unterstellt wird?

3. Wenn solche Bedenken geäussert wurden, warum ist der Bundesrat nicht darauf eingegangen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die hierarchische Unterstellung dem BWA die Neutralität und Unabhängigkeit dieses Organs beeinträchtigt und dadurch auch die Position der Konsumentinnen und Konsumenten schwächt?

5. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass dieses Büro die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten vertreten kann, insbesondere bei Stellungnahmen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen und auch dann, wenn es eine andere Haltung als das BWA einnimmt?

6. Ist der Entscheid für diesen Wechsel unwiderruflich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (29)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3567 *n* Ip. **Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)** (04.12.1997)

1. Gibt es in Bezug auf die Aufsicht der RAV trotz der rechtlich scheinbar klaren Kompetenzordnung zwischen dem Bund und den Kantonen (vgl. AVIV Art. 119a, Abs. 1 und 2) im praktischen Vollzug Schnittstellenprobleme, welche dazu führen, dass weder der Bund noch die Kantone die effektive und effiziente Aufsicht der RAV an die Hand nehmen?

2. Wieviele Stellensuchende hat ein Berater praktisch und nicht nur vorschriftsgemäss zu betreuen, d.h. wenn man die Personalfluktuation, die Ferien und den Ausbildungsbedarf berücksichtigt?

a. Gibt es Maximalzahlen, welche?

b. Gibt es Minimalzahlen, welche?

c. Wie sieht der gesamtschweizerische Durchschnitt aus?

3. Wie sieht der Leistungsausweis der RAV in Bezug auf die Langzeitarbeitslosen aus? Falls dieser nicht genügt, welche neuen Kapazitäten müssen geschaffen werden, damit auch Langzeitarbeitslose und nicht nur "Neuarbeitslose" die ihnen zukommende Beratung und Betreuung bekommen?

4. Wie oft kommt es vor, dass die RAV wegen Arbeitsüberlastung Arbeitslose einfach an Temporärfirmen weitervermitteln?

5. Wer ist in Zukunft für die Prüfung der Gesuche im Zusammenhang mit den Beschäftigungsprogrammen zuständig: sind es die tripartiten Kommissionen, in denen ja auch die Sozialpartner vertreten sind oder sind es weiterhin die Sozialpartner, wie es im Kreisschreiben über arbeitsmarktliche Massnahmen vom 30.05.1997 vorgesehen war?

6. Wie funktioniert die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) und welche Erkenntnisse resultieren aus ihrer Tätigkeit?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (34)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3569 *n* Ip. **Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten** (04.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um eine wirksame Steuerung der Personalkosten zu gewährleisten?

2. Gibt es einheitliche Vorgaben?

3. Wie wird garantiert, dass die Vorgaben eingehalten werden? Mit welchen Mitteln werden Fehlentwicklungen korrigiert und sanktioniert?

4. Kann der Bundesrat Auskunft geben über die ersten Erfahrungen mit der Personalkostensteuerung? Wenn ja: welche Resultate sind zu erkennen? Wenn nein: Wann ist eine Auskunft möglich?

5. Hat sich der Bundesrat Zielvorgaben für die Senkung der Personalkosten gesetzt? Welche sind es und wie will er sie erreichen?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass - eine wirksame Personalkostensteuerung vorausgesetzt - die jährliche Festlegung eines Stellenplafonds nicht mehr notwendig ist? Wann ist allenfalls mit einem Antrag auf Aenderung des Gesetzes zu rechnen?

7. Wie die meisten öffentlichen Verwaltungen zahlt der Bund im untersten, unteren und mittleren Bereich zu hohe, im obersten Bereich eher zu tiefe Löhne. Glaubt der Bundesrat, dass mit der Personalkostensteuerung eine Annäherung der Bundeslöhne an den Markt möglich wird? Wenn nein: Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt er, eine solche Annäherung zu erreichen?

8. Ist es möglich, die Auslagerung von ordentlichen Verwaltungsaufgaben - offen oder indirekt durch Aufträge an Gutachter

und Experten - zu kontrollieren und zu begrenzen evtl. sogar in die Personalkostensteuerung einzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (13)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3572 *n* Po. **Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen** (08.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie in der Schweiz Unternehmungen, welche eine aktive Veloförderung (z.B. mit der Abgabe von Firmenvelos, velofreundlichen Einrichtungen u.a.m.) betreiben, im Sinne eines Anreizsystems belohnt werden können. Analoge, kürzlich eingeführte Massnahmen in den Niederlanden über entsprechende Steuererleichterungen belegen, dass damit nicht nur eine grosse Wirkung bezüglich der Erhöhung des Veloanteils möglich ist, sondern dass sich daraus enorm positive, für die Gemeinwesen sogar lohnende finanzielle Effekte auch im Bereich der Gesundheits-, Umwelt- und Verkehrskosten ergeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (23)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3575 *n* Ip. **Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar** (09.12.1997)

Vor bald 18 Monaten verlor Walter Arnold, Projektleiter in der schweizerischen Entwicklungshilfe in Madagaskar, als unschuldiges Opfer eines kriminellen Attentats unter tragischen Umständen sein Leben.

Seit der damaligen Stellungnahme des Bundesrats zu diesesr verabscheuunswürdigen Ermordung, liegt ein dichter Schleier des Geheimnisses über dem Verbrechen an Walter Arnold. Sein Tod hat unter anderem auch bedauerliche Folgen für die gesamte Schweizerische und die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar.

Wir fordern den Bundesrat auf, die unternommenen Untersuchungen mit Entschlossenheit weiterzuführen, damit die Täter des schändlichen Verbrechens bestraft werden und das Andenken Walter Arnolds in Ehren gehalten wird.

Ist der Bundesrat bereit, sämtliche notwendigen Massnahmen zu ergreifen und die Anstrengungen zu verstärken, damit die schreckliche Tat aufgeklärt und dem Drama der Familie Arnold ein Ende gesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Dupraz, Guisan, Lachat, Ostermann, Pidoux, Steinegger (7)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3576 *n* Po. **Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge** (09.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen, Veteranenfahrzeuge (erhaltenswürdige, 30-jährige und ältere Fahrzeuge) generell von der Vignettenpflicht zu befreien (Art. 36quinquies Abs. 1, 2 und 4).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Keller, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen, Vetterli (15)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3580 *n* Ip. **Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?** (10.12.1997)

Die gegenwärtige Zahl der stationären Therapieangebote für Suchtkranke (Drogen und Alkohol) muss auch in Zukunft gesichert sein. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass eine zu rigorose Budgetpolitik nur die Fortsetzung der therapeutischen Aktivitäten zahlreicher Heime, die sich die Abstinenz der Suchtkranken zum Ziel gesetzt haben, gefährden würde?

Vor kurzem beantragte die Schweizerische Koordinationsstelle für stationäre Therapieangebote (KOSTE) ein Moratorium für die Umsetzung der Änderungen der IV-Subventionspraxis im Bereich der Hilfe für Suchtkranke. Zur Zeit wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Zusammenhang zwischen Invaliditätsgrad und Abhängigkeit untersuchen soll. Erachtet es der Bundesrat daher nicht auch als sinnvoll, der Forderung nach einem Moratorium Folge zu leisten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Eggly, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maitre, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (37)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3581 *n* Po. **Widmer. Bericht zum Generationenvertrag** (10.12.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, parallel zur 11. Revision der AHV, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen den Generationen zu erstatten und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen in der Schweiz (Generationenvertrag) vorzuschlagen.

In einem ersten Teil des Berichtes sollten alle bereits getroffenen und geplanten Massnahmen für eine Durchmischung der Generationen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen (Bund, Kantone, Gemeinde) erfasst werden. Anhand dieses Kataloges solle eine Stellungnahme zur Wirksamkeit dieser Massnahmen entwickelt werden.

In einem zweiten Teil sollte sodann ein Leitbild erarbeitet werden, mit dem Ziel, ein besseres Zusammenleben zu ermöglichen und so den Generationenvertrag zu beleben. Die im Leitbild dargelegten Visionen sollen so angelegt werden, dass sie einerseits auf der operativen Ebene greifen können und anderseits einen Beitrag zur Festigung des sozialen Netzes leisten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Chiffelle, Columberg, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Spielmann, Stamm Judith, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes, Zwygart (37)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3582 *n* Mo. **Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss** (10.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament eine Änderung der Militärgesetzgebung zu unterbreiten, die die Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht vorsieht, oder zumindest Militärdienstpflichtige in den Jahren vom Bestehen der obligatorischen

Schiessübungen befreit, in denen sie einen Wiederholungskurs absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (46)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3583 *n* Po. **Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen** (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung der schulischen Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern anzuordnen. Prioritär ist dabei die Beteiligung an den internationalen Projekten der OECD.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatistischen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik zu harmonisieren. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu realisieren.

Der Bundesrat teilt dem Bundesamt für Statistik die notwendigen Kredite zu und stellt die Mitfinanzierung durch die Kantone sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (21)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, im Rahmen der von den Eidgenössischen Räten bewilligten Mittel das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3584 *n* Po. **Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen** (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung von Schlüsselqualifikationen, Kenntnissen und Fähigkeiten bei der erwachsenen Bevölkerung anzuordnen. Dabei ist die Beteiligung am internationalen OECD-Projekt "Life Skills" prioritär.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems von Kompetenzmessungen durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatitischen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik zu harmonisieren. Der Bundesrat stellt die Finanzierung der Erhebungen sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (22)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, im Rahmen der von den Eidgenössischen Räten bewilligten Mittel das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3585 *n* Ip. **Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik** (10.12.1997)

Vom Januar bis zum Juni 1997 ist die Anzahl der registrierten Arbeitslosen von 205 501 auf 185 320 gesunken, im September 1997 erreichte sie 177 229 und ist seither wieder leicht angestiegen. Laut einer Pressemitteilung des BIGA vom 28.08.1997 ist der Rückgang von Januar-Juni 1997 zu wie Dritteln auf arbeitsmarktliche Massnahmen zurückzuführen. Im Klartext bedeutet dies, dass die Anzahl der Arbeitslosen im Juni 1997 unter Einbezug der Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammplätzen 198000-199000 betrug.

Es ist deshalb unklar, wie die Arbeitslosendaten zu interpretieren sind. Aus diesem Grunde möchte ich den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert der Bundesrat den Rückgang der Arbeitslosigkeit vom Januar-September 1997: Ist die Arbeitslosigkeit (saisonbereinigt) gesunken oder gestiegen?

2. Das BIGA hat im vergangenen August eine neue Statistik der Stellensuchenden präsentiert.

a. Enthält diese Statistik auch ausgesteuerte Langzeitarbeitslose? Wenn ja: Wieviele?

b. Gemäss BIGA stellt diese Statistik "kein neues Mass für die Arbeitslosigkeit dar und kann daher auch nicht als Arbeitsmarkt Ungleichgewicht interpretiert werden". Wie interpretiert der Bundesrat demnach diese Grösse?

3. Wie hoch ist gegenwärtig die korrekte Arbeitslosenquote?

4. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, um in Zukunft aussagekräftige Arbeitslosendaten zu veröffentlichen? Ist er insbesondere bereit, in sich kohärente Zeitreihen ab 1990 zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (17)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3586 *n* Mo. **Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz** (10.12.1997)

Die EU-Kommission strebt eine stärkere institutionalisierte Einbindung derjenigen EU-Beitrittskandidaten an, mit denen vorderhand keine Verhandlungen aufgenommen werden. Sie will diese Einbindung mittels einer ständigen Europakonferenz bewerkstelligen. Im Rahmen einer Serie institutionalisierter Treffen auf allen Regierungsstufen soll insbesondere über aussenpolitische Fragen und solche der inneren Sicherheit gesprochen werden. Es ist möglich, dass auch die Schweiz zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladen wird. Um eine weitere Isolierung unseres Landes zu vermeiden, ersuche ich den Bundesrat, eine allfällige Einladung positiv zu beantworten.

Mitunterzeichnende: Suter, Tschopp (2)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3587 *n* Ip. **Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonussystem. Gefährliche Praxis** (10.12.1997)

Jahr für Jahr ergibt sich in den Lohnverhandlungen dasselbe Bild: Die Arbeitgeber sind nicht mehr bereit, die Teuerung voll auszugleichen, und tatsächliche Lohnerhöhungen rücken immer weiter ins Reich der Träume.

Seit einiger Zeit haben zudem verschiedene Unternehmen eine neue Praxis entwickelt. Diese besteht darin, Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen durch einen Bonus (eine Art Prämie) zu ersetzen. Eigenart dieses Bonus ist es, nicht Bestandteil des Lohnes zu sein.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Was hält er von der Praxis, die Lohnerhöhungen durch einen Bonus zu ersetzen?

- Bedroht diese Praxis nicht letztlich die Finanzierung zahlreicher Bestandteile unseres Sozialversicherungssystems (AHV, berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung, usw.)? Was die zweite Säule anbelangt, so spricht man von Verlusten in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken.

- Wie wirkt sich diese Praxis auf den Steuerertrag aus?

- Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um diese Praxis einzudämmen und ihr, wenn möglich, ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei (20)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3595 *n* Mo. **Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern** (11.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Sensibilisierungsprogramm mit Oeffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten, um den motorisierten Individualverkehr von und zu Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes (20)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3597 *n* Ip. **Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden** (11.12.1997)

1. Welche Anschlussgeleise und Strecken für den Gütertransport wurden in der Schweiz in den letzten 5 Jahren stillgelegt und bei welchen ist eine Stilllegung vorgesehen?

2. Erachtet der Bundesrat die Stilllegung von bestehenden Anschlussgeleisen für den Güterverkehr in der heutigen Zeit als sinnvoll?

3. Was unternimmt der Bundesrat im Hinblick darauf, dass nicht nur der Transitgüterverkehr, sondern auch der Ziel- und Quellgüterverkehr zunehmend auf der Schiene abgewickelt wird? Welche raumplanerischen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um längerfristig die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene auch im Binnenverkehr zu fördern?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich neben der Schaffung neuer Geleisanschlüsse auch für den Erhalt bestehender Anschlussgeleise für den Güterverkehr einzusetzen?

5. Was unternimmt der Bundesrat, damit seine Verkehrspolitik im Gütertransportbereich auch von den Kantonen und von den Gemeinden mitgetragen wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (15)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3602 *n* Mo. **Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer** (16.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, die Steuergesetzgebung (StHG und DBG) so zu ändern, dass Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen in dem Kanton besteuert werden können, wo der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bezzola, Borel, Christen, Frey Claude, Gadient, Guisan, Hämmerle, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Pelli, Philipona, Rennwald, Sandoz Marcel, Scheurer, Semadeni, Theiler, Tschopp, Filliez (21)

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3606 *n* Mo. **Nationalrat. Zusammenarbeit mit dem Ausland (Kommission für Rechtsfragen NR (95.410))** (18.11.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, alle notwendigen diplomatischen Schritte zu unternehmen, damit unser Land Zugang zu den Dokumenten erhält, die sich in Deutschland, in Moskau, in den Vereinigten Staaten befinden und die Aktivitäten der Stasi und der KOKO in der Schweiz betreffen und dem Parlament über den Stand der unternommenen Schritte bis Ende 1998 Bericht zu erstatten.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

03.03.1999 Nationalrat. Annahme.

97.3611 *n* Ip. **Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen** (17.12.1997)

Die grosse Bedeutung einer intakten Atmosphäre und des natürlichen Klimahaushalts beginnt sich langsam im Bewusstsein der Menschen festzusetzen. Flugschauen stehen dieser konträr entgegen und üben eine geradezu negative Vorbildwirkung aus. An der Flugschau in Altenrhein vom August 1997 z.B., gingen Klagen ein über enorme Lärmbelastungen in einer sonst ruhigen Region. Auch die Tierwelt war durch die übermässigen Lärmimmissionen betroffen.

Für den Juni 1998 ist in Altenrhein ein noch grösseres Flugspetakel mit internationaler Beteiligung angesagt. In Anbetracht des grossen Widerstandes aus der Bevölkerung gegen die geplante Airshow und der unsinnigen Umweltbelastung stellen sich einige Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Bewilligung für die Airshow 1998 schon erteilt? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, auf Grund der unbestrittenen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt die Flugschaubewilligung zu verweigern? Wenn die Bewilligung schon erteilt ist, welche Rahmenbedingungen werden vorgegeben, um die Luft- und Lärmimmissionen möglichst auf ein erträgliches Mass zu reduzieren? Mit wie hohen Lärmbelastung hätte die Bevölkerung zu rechnen? Um wieviel Prozent würde der zulässige Tageslärmwert am vorgesehenen Flugschautag überschritten werden?

2. Stimmt es, dass Bundesrat Leuenberger für den im August 1997 durchgeführten Flugtag Altenrhein in Absprache mit den österreichischen Behörden, die Lärmvorschriften für den Flugplatz Altenrhein ausser Kraft gesetzt hat? Gedenkt er, dieses Vorgehen bei künftigen Flugtagen zu wiederholen?

3. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft an zivilen Flugschauen zumindest keine Bewilligungen für in- und ausländische Militärflugstaffeln, Militärhelikopter und Kampfflugzeuge mehr zu erteilen?

4. Wo sind in den nächsten Monaten und Jahren Flugtage vorgesehen? Erachtet der Bundesrat eine Limitierung dieser Art unnötiger Umweltbelastungen nicht auch als sinnvoll? Wann gedenkt er, die nötigen Massnahmen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Gonseth, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (16)

01.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3612 *n* Ip. **Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte** (17.12.1997)

Meiner Meinung nach sind sind die Verwaltungsräte von Post und Swisscom nach einseitigen Kriterien ausgewählt worden. Persönlich missbillige ich diese Kriterien. Könnten sie doch dazu führen, dass auch die ehemaligen Bundesbetriebe zu Körperschaften werden, die sich allein am Profit orientieren.

Die Kriterien wurden im übrigen nicht ganz konsequent angewandt: Politiker sind zwar aus den Verwaltungsräten, nicht aber

aus den Direktionen verschwunden, denen nach wie vor frühere Mitarbeiter des Bundesrats und/oder einzelne Bundesratsmitglieder angehören.

Ich ersuche darum den Bundesrat um einige zusätzliche Auskünfte:

1. Bezüglich der Auswahlkriterien:

1.1 Welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit dem Auswahlverfahren für die Ernennung der Mitglieder der beiden Verwaltungsräte?

1.2 Welche persönlichen und beruflichen Qualifikationen wurden von den Kandidatinnen und Kandidaten verlangt?

1.3 Wurden bei der Zusammensetzung der Verwaltungsräte auch politische Kriterien (regionale Verteilung, Gewerkschaftsvertretung usw) berücksichtigt?

1.4 Weshalb wurden sämtliche bisherigen Verwaltungsratsmitglieder von der Wahl ausgeschlossen?

1. 5 Weshalb wurden auch Politiker ausgeschlossen?

2. Bezüglich des Verfahrens:

2.1 Wie ist der Bundesrat konkret vorgegangen? Hat er die Frage dem zuständigen Departement abgetreten?

2.2 Trifft es zu, dass ein Headhunter eingesetzt wurde? Nach welchen Kriterien ist er ausgesucht worden und welche Stellung wurde ihm innerhalb des Verfahrens eingeräumt? Über wen liefen die Kontakte zu ihm?

2.3 Hatte der Bundesrat die Gelegenheit, über die Personen, die vom Headhunter bzw. vom Departement vorgeschlagen wurden, zu diskutieren, bevor sie kontaktiert wurden? Sind dem Bundesrat mehr Namen als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mandate vorgelegt worden? Konnte der Bundesrat Varianten prüfen?

2.4 Oder sah sich der Bundesrat vor vollendete Tatsachen gestellt, so dass er sich darauf beschränken musste, die Vorschläge des Headhunters bzw. des Departements abzusegnen?

Mitunterzeichner: Vogel (1)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3618 *s* Mo. **Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen)** (17.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Probleme gesetzgeberisch zu lösen:

- Parallelimporte von Arzneimitteln: Die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel sind im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu definieren.

- Generikasubstitution von Arzneimitteln: Das KVG ist derart zu ergänzen, dass Apotheker verschriebene Medikamente durch ein Generikum gemäss der Definition in der Spezialitätenliste substituieren können. Damit soll eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche (pharmakoökonomische) Arzneimitteltherapie erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Cottier, Frick, Onken, Rochat (4)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.03.1998 Ständerat. Annahme.

97.3619 *n* Mo. **Nationalrat. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (Schmid Samuel)** (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Mittels einer zweckmässigen Organisation ein permanent operativ einsatzbereites Leitorgan für den sicherheitspolitischen Nachrichtendienst zu schaffen, um ein strategisches Indikations- und Warnzentrum zu erhalten.

2. Die Zielsetzung dieses Zentrums sofort, eventuell vorerst durch geeignete Zusammenarbeit der bestehenden Dienste, zu gewährleisten und später das Organ im Rahmen der Staatsleitungsreform als eines der Führungsmittel des Bundesrates gesetzlich zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Hess Otto, Oehrli, Rychen (7)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Annahme.

97.3620 *n* Mo. **Spielmann. Fusion UBS/SBV** (17.12.1997)

Die Fusion der beiden Grossbanken UBS und SBV und die Neuorientierung ihrer Aktivitäten im internationalen Finanzsektor gehen auf Kosten der KMU und der Schweizer Bevölkerung. Deshalb bitten wir den Bundesrat, dringend folgende Massnahmen zu ergreifen:

A. Steuerausfälle

Wir beauftragen den Bundesrat, sämtliche Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, um die Lücken in der geltenden Steuergesetzgebung zu stopfen, durch die dem Bund umfangreiche Steuerausfälle entstehen. Er soll zunächst alle Massnahmen treffen, die es erlauben, die Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Fusion UBS/SBV auf ein Minimum zu beschränken. Zum Beispiel indem er die geltenden Gesetzesbestimmungen restriktiv anwendet, wenn es darum geht, die Umstrukturierungskosten, die sich aus einer Fusion ergeben, vom steuerpflichtigen Gewinn abzuziehen. Der Bundesrat soll bei seinen Entscheiden auch die gewaltigen Reserven berücksichtigen, die die beiden Banken im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, um ihre Gewinne zu tarnen.

B. Kündigungsschutz

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung der Bestimmungen über den Kündigungsschutz vorzuschlagen, durch die die Unternehmen im Fall von Entlassungen zu Administrativverfahren verpflichtet und das Mitsprache- und das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Organisationen verstärkt werden. Der Entwurf sollte ebenfalls eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf sechs Monate vorsehen.

C. Kartelle

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung des Kartellgesetzes vorzuschlagen. Das Kartellgesetz soll so geändert werden, dass bei jeglicher Fusion von Unternehmen, angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines solchen Entscheids, das Interesse der gesamten Bevölkerung vorgängig abgeklärt wird.

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **97.3622 *n*** Ip. **Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen** (17.12.1997)

Gemäss Art. 106 Strassenverkehrsgesetz (SVG) erlässt der Bundesrat die zum Vollzug des SVG

notwendigen Vorschriften. Im übrigen obliegt der Vollzug des Gesetzes den Kantonen.

Es ist allgemein bekannt, dass namentlich bezüglich der Fahrzeug-Gesamtgewichte die Limiten (28 Tonnen) nur schlecht eingehalten werden. Bei der generellen Zulassung der 40-Tönner wird sich diese Situation nochmals verschärfen. Vermehrte und effiziente Kontrollen drängen sich imperativ auf.

Es gibt auf dem Markt Systeme, welche bezüglich Gewichte automatische Kontrollen ermöglichen. Sogenannte dynamische Wiegeplatten lassen sich unauffällig in den Strassenbelag einbauen. Die Installationen sind in der Lage, das Achsengewicht und das Gesamtgewicht der Fahrzeuge zu messen. Darüber

hinaus halten diese Geräte den genauen Zeitpunkt der Durchfahrt fest. Das ist bezüglich Einhaltung des Nacht- und Sonntagsfahrverbots von grosser Bedeutung.

Die dynamischen Wiegeplatten sind eichfähig. Geeichte Geräte erlauben es, die Verkehrssünder zu erfassen; aufgrund der erfassten Daten können ohne grossen personellen Aufwand Bussenverfügungen erlassen werden.

Bezüglich der Kontrolle der Aussenhülle der Fahrzeuge (Längen, Breiten, Höhen) gibt es allwettertaugliche Laserscanner, die auch in diesem Bereich eine effiziente Kontrolle erlauben.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Einhaltung der Gewichte und Masse auf dem schweizerischen Strassennetz von grosser Wichtigkeit ist und diesbezüglich vermehrte Kontrollen nötig sind?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone anzuhalten, die Gewichts- und Masskontrollen auf dem schweizerischen Strassennetz ihres Territoriums zu verschärfen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone einzuladen und/oder anzuhalten, Systeme zur automatisierten Erfassung der Gesamtgewichte und Fahrzeugmasse auf ihrem Strassennetz zu installieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (51)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

97.3623 *n* Mo. **Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes** (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich ein eigentliches Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen vorzubereiten, in dem die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken festgeschrieben werden, die in diesem Gebiet befolgt werden müssen, damit einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet ist und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen nicht verhindert wird.

Mitunterzeichnende: Durrer, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Schmid Odilo, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (13)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3629 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Raubgold und die Schweiz** (18.12.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. auf internationaler Ebene viel aktiver zu werden und die hervorragende Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission mit den Mitteln der Politik weiterzuführen?

2. die Schweiz als Austragungsort für Nachfolgetreffen zur Londoner Goldkonferenz vorzuschlagen?

3. zum Thema Raubgut eine Konferenz vorzuschlagen, an der internationale Normen erarbeitet werden sollen, die die Behandlung von Raubgut und dessen Rückgabe (bezogen auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft) regeln?

4. sich nicht länger hinter dem Washingtoner Abkommen von 1946 und seiner Saldoquittung zu verschanzen und sich einer Beteiligung der Schweiz an einem internationalen Fonds für Holocaust-Opfer, der aus der Londoner Konferenz hervorgehen wird, nicht mehr länger zu verschliessen?

5. von den Schweizer Privatbanken und der Nationalbank (SNB) zu verlangen, dass sie die Nazi-Opfer, die internationale Gemeinschaft und das Schweizervolk um Entschuldigung bitten für die Hehlerei, die sie mit dem den Juden, den Opfern der Todeslager und aus den Staatskassen der besetzten Länder gestohlenen Nazigold begangen haben?

6. von der SNB und den Privatbanken zu verlangen, dass sie sämtliche finanziellen Lasten der Wiedergutmachung dieser Hehlertätigkeit tragen und dass sie sich vor allem auch am internationalen Hilfsfonds zugunsten der Shoa-Opfer beteiligen?

Sprecher: de Dardel

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3632 *n* Ip. **Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel** (18.12.1997)

Verschiedene Bundesgesetze im Bereich der Sozialwerke, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerung besonders wichtig sind - namentlich das Krankenversicherungsgesetz und das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung mit seinen Bestimmungen über die Kurzarbeit -, werden von den Kantonen so unterschiedlich vollzogen, dass es zu gewaltigen Ungleichbehandlungen kommt und der Sinn dieser Gesetze total verfälscht wird. Diese Fälle sind nur mühsam, langsam und sehr schwer zu beheben. Unser föderalistisches System verliert dadurch jede Glaubwürdigkeit. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diese Entwicklung, die zur Hauptsache den Sozialbereich betrifft?

2. Wie steht es mit der Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz?

3. Welche Massnahmen will er treffen, damit die Kantone die Bundesgesetze nach dem Willen des Gesetzgebers vollziehen und dabei den genannten Grundsatz einhalten? Welchen Zeitraum sieht er dafür vor?

4. Wie kann er den Anspruchsberechtigten gegenüber, die durch die Praxis ihrer Kantone zu kurz gekommen sind, garantieren, dass sie rasch die entsprechenden Gelder erhalten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Vollmer, Widmer (30)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3633 *n* Ip. **Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten** (18.12.1997)

Mitte November 1997 erhöhte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuhanden der kantonalen Lebensmittellaboratorien und Veterinärämtern die Grenzwerte für Antibiotikarückstände in Honig vorübergehend bis Ende 2000.

Dabei wird die Antibiotikatoleranzgrenze bei Importhonig von 0,1mg/kg auf 0,4mg/kg erhöht und gestaffelt bis Ende 2000 zurückgenommen - während in der EU der Grenzwert Null gilt (entspricht der bisherigen Analysengenauigkeit von 0,1mg/kg).

Für Inlandhonig wurde der Grenzwert von 0,1 auf 0,01mg/kg gesenkt (neue Messgenauigkeit).

Findet der Bundesrat nicht auch, dass

- eine Erhöhung der Toleranzwerte über die EU-Norm hinaus unnötig ist?

- ein allfällig belasteter Honig entsprechend deklariert werden müsste (mit Antibiotika produziert)?

- der Konsument ansonsten getäuscht wird - weil er bei Honig als Naturprodukt nicht davon ausgeht, dass dieser mit Hilfe von Antibiotika erzeugt worden ist?

- dass die vom BAG erlassene Toleranzwerterhöhung - ohne gleichzeitige Deklarationspflicht den Täuschungsschutz nach Lebensmittelverordnung (LMV) tangiert?

- der Zeitpunkt der Erhöhung ein halbes Jahr nach der Rückweisung von antibiotikabelastendem Honig aus den USA und aus Brasilien den Schein erweckt, dass sich nun die Schweiz als Abnehmer belasteter Ware anbietet?

- dass der Grenzwert Null bei 0,1mg/kg hätte belassen werden können (EU-Norm, WTO-Forderung der Nichtdiskriminierung)?

- falls eine Deklaration des belasteten Honigs nicht möglich ist, der Zollsatz für Importhonig erhöht werden sollte, solange dieser unter liberaleren Bedingungen als im Inland erzeugt wird; und dass dieser Zollertrag zur Sicherung der Bestäubungsleistung der Bienen in der Schweiz verwendet werden könnte?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Fässler, von Felten, Gysin Remo, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (13)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3634 *n* Mo. **Eymann. Beschäftigungsgipfel** (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Beschäftigungskonferenz unter Einbezug der Kantone, der Sozialpartner, der Wirtschaft und der Wissenschaft einzuberufen und zu institutionalisieren mit dem Ziel, Massnahmen zu erörtern und ihre Umsetzung vorzubereiten, gesamtschweizerisch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Anzahl der Arbeitsplätze markant zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Dormann, Eggly, Friderici, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Meyer Theo, Sandoz Suzette, Scheurer, Stamm Luzi (11)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3638 *n* Mo. **Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung** (18.12.1997)

Da sich die finanzielle Lage in der Arbeitslosenversicherung weiter verschlechtert hat, laden wir den Bundesrat ein, insbesondere folgende Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung einzuleiten:

1. Anstelle der Beschäftigungsprogramme gemäss Art. 72f AVIG sind Arbeitslose vermehrt in die bestehenden Betriebe - verbunden mit gezielter Weiterbildung - zu integrieren.

2. Die Effizienz der regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist durch verschiedene Massnahmen zu stärken.

3. Der Begriff der "zumutbaren Arbeit" gemäss Art. 16 AVIG muss weiter gefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bircher, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Oehrli, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (50)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3639 *n* Mo. **Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern** (18.12.1997)

Steuerpflichtige können Steuergewinne erzielen, indem sie den Sitz ihres Unternehmens in einen anderen Kanton verlegen, dessen Steuerperiode sich nicht mit denjenigen des Herkunftskantons deckt. Man denke in diesem Zusammenhang nur an den skandalösen Gewinn der Bank von Multimillionär Martin Ebner. Angesichts dieser Tatsache wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten, mit dem die Schlupflöcher in unserem Steuerrecht gestopft werden sollen. Das Steuerharmonisierungsgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, die vorsieht, dass bei einer Verlegung des Wohnsitzes einer natürlichen Person oder des Sitzes einer juristischen Person von einem Kanton mit Vergangenheitsbesteuerung in einen Kanton mit Gegenwartsbesteuerung der Herkunftskanton im darauffolgenden Jahr eine Komplementärsteuer erheben darf, mit der das Einkommen, der Teil des Vermögens oder der Gewinn belegt wird, die durch die Verlegung der Besteuerung entgingen.

Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss sollte auch Art. 77 des Steuerharmonisierungsgesetzes so ergänzt werden, dass die vergleichende Veranlagung nicht nur auf den Gewinn juristischer Personen, sondern auch auf das Einkommen und das Vermögen natürlicher Personen angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3640 *n* Mo. **Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen** (18.12.1997)

Die Fusion von UBS und SBV wird für die beiden Grossbanken, die nach wie vor namhafte Gewinne erzielen, lediglich einen "technischen Verlust" von 7 Milliarden Franken in Form von Restrukturierungskosten zur Folge haben. Für Bund und Kantone hingegen wird die Fusion 1998 zu einem Steuerausfall führen, der auf über 1,5 Milliarden Franken geschätzt wird.

Wir fordern den Bundesrat auf, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten, der das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ergänzt. Dadurch soll erreicht werden, dass Reserven oder Rückstellungen, die für die Umstrukturierung fusionierter Unternehmen angelegt wurden, welche so ihre Rendite oder den Wert ihrer Aktien steigern können, ebenso dem steuerbaren Gewinn zugerechnet werden wie die unbegründeten Rückstellungen (vgl. Art. 63 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer). Die Kosten für solche Umstrukturierungen sollen wenigstens auf mehrere Steuerperioden verteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3642 *n* Mo. **Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften** (18.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der auf Fusionsgeschäfte von Aktiengesellschaften eine einmalige Abgabe vorschreibt.

Die Abgabe soll nach Gewinn der Aktionäre der fusionierten Unternehmen und je nach Anzahl Stellen, die infolge der Fusion abgebaut werden, zwischen 0,1 und 1 Prozent der Bilanz der neuen juristischen Person betragen.

Bei Fusionsgeschäften, die für die Erhaltung von Arbeitsplätzen der betroffenen Unternehmen unumgänglich sind, könnte das fusionierte Unternehmen von der Abgabe völlig befreit werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (79)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3643 *n* Mo. **Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen** (18.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Kinderzulagen als Einkommensbestandteil sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch in den Kantonen von der steuerrechtlichen Belastung befreit werden, wenn das Reineinkommen der Steuerpflichtigen unter 60 000 Franken liegt.

Mitunterzeichnende: Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Widmer, Zapfl (22)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3644 *n* Po. **Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung** (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe (Autobahn-Vignette) wie folgt zu modifizieren:

1. Die Erhebung der Nationalstrassenabgabe sei im Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu regeln;

2. Die Sanktionsnorm bei Verstoss gegen die Vignettenpflicht sei in das Ordnungsbussengesetz aufzunehmen;

3. Die Bestimmungen über die Vignettenpflicht seien dahingehend zu ändern, dass die Vignette statt nur am Fahrzeug angebracht zu werden von den Fahrzeuglenkenden beim Befahren vignettenpflichtiger Strassen auch anderswie mitgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchepin, Dettling, Durrer, Eberhard, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Ziegler (61)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3652 *n* Ip. **Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner** (19.12.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Interessiert sich der Bundesrat für die Menschenrechtsverletzungen an den zwangsweise ausgewiesenen Kosovoalbanern bei ihrer Rückkehr durch die serbischen Behörden?

2. Gedenkt der Bundesrat ein Monitoringsystem einzurichten, um eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern?

3. Soll nach Ansicht des Bundesrates das Monitoring der Rückführungen nach Kosovo vom BFF oder von privaten Organisationen erbracht werden?

4. Gedenkt der Bundesrat bei den serbischen Behörden zu intervenieren, um die Einreise von Delegationen wieder zu ermöglichen, um die Nachforschung nach den Zurückgeschafften zu erleichtern?

5. Gedenkt der Bundesrat bei weiterer Eskalation der Gewalt generell von Rückführungen abzusehen? Wann ist seiner Meinung nach dieser Grad erreicht?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Vermot (21)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3653 *n* Ip. **Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung** (19.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das in der Begründung erwähnte Postulat enthält fünf konkrete Punkte. Was haben die Abklärungen zu den einzelnen Punkten ergeben und wo sind bereits Aktionspläne erarbeitet worden?

2. Ist der Bundesrat bereit, auch gestützt auf die neuesten UNICEF-Zahlen, im Bereich "Menschenrechte und Ernährung" einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen, dies ganz besonders auch aus Anlass der universellen Menschenrechte, die 1998 50 Jahre alt werden?

3. Die Umsetzung der Realisierung dieses Menschenrechts wird von den Politikern multilateraler Abkommen und Institutionen wie WTO, Weltbank, IWF partiell blockiert und verletzt. Ist die Schweiz als Mitglied dieser Institutionen bereit, diese Widersprüche aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen und sich für die entsprechenden Aenderungen in den multinationalen Abkommen einzusetzen?

4. Welches ist der Beitrag der Schweiz zur Schaffung der im "Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" in Artikel 11 verlangten nationalen und regionalen Instrumente zur Umsetzung und Realisierung dieses Menschenrechts?

5. In Art. 7.4 des Römer Aktionsplans sind als "notwendige Mittel zur Erreichung der Ziele des Welternähruangsgipfels" auch "freiwillige Richtlinien für die Ernährungssicherheit für alle" eingefordert. Internationale NGO's haben diese Aufgabe wahrgenommen und den "Verhaltenskodex für das Recht auf angemessene Ernährung" ausgearbeitet. Der Verhaltenskodex wird auch von den Schweizer NGO's unterstützt. Ist der Bundesrat bereit, diese Vorleistung der NGO's zur Umsetzung von Art. 7.4 Bst. e wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, auch mitzutragen, und sich dafür einzusetzen, dass dieser Verhaltenskodex im Nachfolgeprozess des Welternährungsgipfels auch auf internationaler Ebene wie dem CFS-FAO eingebracht wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grobet, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Luzi,

Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (67)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3657 *n* Mo. **Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle** (19.12.1997)

Die Bestimmungen über Unternehmenszusammenschlüsse im Kartellgesetz (Art. 9 ff.) seien wie folgt zu ergänzen bzw. zu modifizieren:

- Unternehmenszusammenschlüssen kann die Bewilligung durch den Bundesrat in Ausnahmefällen auch dann verweigert werden, wenn sie in schwerwiegender Weise gegen überwiegende öffentliche Interesse, bzw. das Gesamtinteresse des Landes verstossen, z.B. wegen ihren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen (Art. 11).

- Die Bewilligung eines Unternehmenszusammenschlusses kann mit sozialpolitischen Auflagen verbunden werden, wenn dieser mit schweren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen verbunden ist, insbesondere bei Massenentlassungen im Sinne von Art. 335 ff. Obligationenrecht (Art. 10 Abs. 2 KG).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (41)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3662 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs** (19.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs vorzusehen, dass in Zukunft die Zentrumslasten der grossen Städte indirekt berücksichtigt werden. Sie soll erfolgen, indem die städtischen Lasten und deren Abgeltung als Finanzkennziffern im Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden. Die Kantone, die ihren Städten eine Abgeltung zentralörtlicher Lasten gewähren oder sie in den Finanzausgleich miteinschliessen, sollen beim interkantonalen Finanzausgleich als Anreiz eine .Gutschrift. in diesem Umfang erhalten.

Sprecher: Ledergerber

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3663 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen** (19.12.1997)

Die Steuerflucht von einem Kanton in den anderen und die damit zusammenhängende Steuerkonkurrenz unter Kantonen schaden den öffentlichen Haushalten und gefährden die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen.

Wir fordern den Bundesrat auf, dagegen vorzugehen, indem er der Bundesversammlung Gesetzesbestimmungen unterbreitet, welche die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen im Kanton, in dem sie ihre Berufs- bzw. ihre Erwerbstätigkeit vorwiegend ausüben, sowie eine angemessene Steuerrückerstattung an den Wohnsitz- bzw. Sitzkanton vorsehen.

Sprecher: Grobet

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3664 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen** (19.12.1997)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass Steuerhinterziehung nicht mehr der Verletzung von Verfahrenspflichten (Art. 55-58) gleichgestellt ist, sondern als Steuervergehen (im Sinne der Art. 59 ff) betrachtet wird. Die Gesetze über die Bundessteuern sind in gleichem Sinne anzupassen.

Sprecher: Borel

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3665 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen** (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine Vorlage zur vollständigen formellen Steuerharmonisierung auch bei natürlichen Personen vorzulegen, welche die gleiche zeitliche Bemessungsgrundlage ab spätestens dem Jahr 2000 vorsieht.

Sprecher: Marti Werner

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3666 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Materielle Steuerharmonisierung** (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur materiellen Steuerharmonisierung vorzulegen.

a. In den Kantonen und Gemeinden hat sich die gesamte Steuerbelastung pro Einkommens- und Vermögens-, resp. Gewinn- und Kapitalsteuerklasse innerhalb einer vom Bund festgelegten Bandbreite zu bewegen.

b. Für die Grundstückgewinnsteuer und allenfalls für die Erbschafts- und Schenkungssteuer sind einheitliche Normen sowie Mindest- und Maximalsteuersätze vorzusehen.

c. Mittlels Finanzausgleich ist der notwendige Ausgleich zwischen den Kantonen zu schaffen.

Sprecherin: Leemann

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3668 *n* Mo. **Nationalrat. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (Dettling)** (19.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage auf ersatzlose Streichung von Art. 39 Abs. 1 Ziffer 5 SchKG zu unterbreiten.

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.03.1999 Nationalrat. Annahme.

97.3669 *n* Ip. **Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch** (19.12.1997)

Ende November ist ein Konzessionsgesuch für eine Swissmetro-Pilotstrecke zwischen Lausanne und Genf eingereicht worden. Geplant ist, das auf magnetischer Schwebetechnik beruhende Hochgeschwindigkeitssystem unterirdisch zu führen. Die erwähnte Versuchsstrecke soll dereinst in zwölf Minuten bewältigt werden. Die Initianten sprechen von Kosten von 3,5 bis 4,2 Milliarden Franken.

Das Konzessionsgesuch für das neue, noch nirgends in Betrieb stehende System gibt den Behörden bisher ungekannte Aufgaben auf. Es stellt sich deshalb die Frage, wie und mit welchen finanziellen Ressourcen ein solches Gesuch behandelt werden soll.

1. Das von der Swissmetro SA eingereichte Konzessionsgesuch betrifft ein Projekt, welches weder in der Schweiz noch anderswo im kommerziellen Betrieb steht. Für eine objektive Beurteilung dürften aufwendige, interne wie externe Studien notwendig werden. Wie gross schätzt der Bundesrat den Aufwand an Personal und Finanzen ein, um dieses Gesuch zu bearbeiten?

2. Ist es gerechtfertigt, in Zeiten knapper Finanzen Staatspersonal für die Bearbeitung derart aufwendiger, in ihrer Realisierung höchst unsichere Projekte einzusetzen?

3. Das Projekt zeichnet sich durch ein grosses Risiko aus, ist es doch technisch und wirtschaftlich unausgereift. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, angesichts der Neuheit des Projekts Swissmetro, das voraussichtlich ein sehr aufwendiges Konzessionierungsverfahren auslösen wird, sei die Gesuchstellerin an den Kosten des Verfahrens angemessen zu beteiligen?

4. Die Swissmetro wird so sie je in Betrieb gesetzt wird nicht nur den Flug- und Autoverkehr, sondern insbesondere den oeffentlichen Verkehr konkurrenzieren. Durch die Verknüpfung der grossen Zentren besteht die Gefahr, dass der IC-Fernverkehr konkurrenziert wird und der Regionalverkehr einmal mehr Nachteile zu erleiden haben wird. Ist nicht zu befürchten, dass die lukrativen Strecken wie die Nord-Süd- und West-Ost-Achse von Privaten genutzt werden, während den SBB und den KTU die finanziell weniger interessanten Neben- und Regionalstrecken verbleiben? Wie schätzt der Bundesrat die Wünschbarkeit einer derartigen Hochleistungsbahn ein?

5. Ist der Bundesrat bereit, eingehend Marktstudien zu veranlassen oder von den Gesuchstellern einzufordern, welche aufzeigen:

ob überhaupt eine Nachfrage für ein zusätzliches Verkehrssystem besteht;

ob die Kundschaft bereit ist, den relativ hohen Einheitspreis von 16 Franken für die geplante Versuchsstrecke zu bezahlen;

wie die durchgerechneten Tarife für die Swissmetro in das nationale Tarifsystem eingebunden werden können;

wie sich die Notwendigkeit, die IC Richtung Genf neu in Lausanne umsteigen zu müssen, als Komforteinbusse auf die Nachfrage auswirken wird?

6. Hält es der Bundesrat angesichts dieser langfristigen Gefährdung des Service public im öffentlichen Verkehr überhaupt für angebracht, auf das Konzessionsgesuch für die Swissmetro-Versuchsstrecke einzutreten?

7. Welche Folgen sind bei einer Realisierung der Versuchsstrecke und welche bei einer Verwirklichung eines nationalen Swissmetronetzes auf die Raumplanung zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Burgener, Gonseth, Meier Hans, Schmid Odilo, Thür, Zwygart (7)

08.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3670 *n* Ip. **Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten** (19.12.1997)

In seiner Antwort vom 01.12.1997 auf die Interpellation 97.3371 vom 20.06.1997 räumt der Bundesrat ein, mit der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Strassengüterverkehr stehe es nicht gut. Er verweist gleichzeitig darauf, dass die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes in die allgemeine Kompetenz der Kantone fällt.

Insbesondere beim Vollzug der 28-Tonnen-Limite scheint aber vieles im argen zu liegen. Detaillierte Zahlen dazu so tönt auch der Bundesrat in seiner Antwort an fehlen allerdings.

1. Um Massnahmen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene zur Durchsetzung der 28-Tonnen-Limite und allenfalls anderer Vorschriften wie die Einhaltung der Lenkzeit und Tempolimiten im motorisierten Güterverkehr zu prüfen, wäre eine gesamtschweizerische Erhebung über den Vollzug dieser Vorschriften nützlich. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine solche Erhebung zu initieren?

2. Zeigen die Resultate dieser Erhebung eine signifikante Uebertretung der erwähnten Vorschriften, wie dies gemäss verschiedenen Verlautbarungen zu erwarten ist: Wie gedenkt der Bundesrat, die Kantone zum Vollzug der einschlägigen Gesetze zu motivieren?

3. Ist es denkbar, dass bei einem konkreten Vollzug unter dem Strich für die kantonalen Behörden kein Mehraufwand entsteht, sondern die zusätzlichen Kontrollen durch die zusätzlichen Bussen wettgemacht würden?

4. Welcher Mittel könnte sich der Bundesrat bedienen, um säumige Kantone, die trotzdem auf einen konsequenten Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes verzichten, zum Handeln zu bringen? Ist es denkbar, Bundesgelder für den Bau und Unterhalt von subventionsberechtigten Strassen zurückzuhalten oder abzusprechen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Burgener, Fasel, Gonseth, Hämmerle, Jaquet-Berger, Lötscher, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann, Teuscher, Thür (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3000 *n* Mo. **Nationalrat. Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.424))** (12.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorzunehmen, so dass die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtert wird.

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.424 Pa.Iv. Eymann

98.3004 *n* Ip. **Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?** (19.01.1998)

Artikel 110a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ermöglicht die Durchführung zeitlich befristeter Pilotversuche, "sofern sie dazu dienen, Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu gewinnen oder die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu fördern, um damit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen".

Seit dem Inkrafttreten des AVIG hat die Anwendung von Artikel 110a eine Reihe von Problemen gestellt. Diese Situation hat das BIGA veranlasst, die Rechtsmeinung von Professor Pascal Mahon von der Universität Neuenburg einzuholen; das Gutachten trägt den Titel "Bedeutung und Tragweite von Artikel 110a AVIG". Wir stellen in diesem Zusammenhang dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Meinung von Professor Mahon, Artikel 110a müsse grosszügig ausgelegt werden?

2. Kann er uns sagen, wieviele Pilotversuche gestützt auf Artikel 110a AVIG bereits in Angriff genommen worden sind, und diese kurz beschreiben?

3. Ist er bereit, über die zuständigen Dienste den Sozialpartnern bei der Realisierung solcher Pilotversuche beizustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (24)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3005 *n* Ip. **Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte** (19.01.1998)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen ersucht:

1. Hat der Bundesrat eine kritische Analyse der an alle Haushalte verteilten Broschüre Die Schweiz und Europa. 5 Jahre nach dem EWR-Nein hinsichtlich Fakten, Darstellungen und Überlegungen vorgenommen oder vornehmen lassen? Wenn ja, ist er bereit, diese kritische Analyse zu veröffentlichen und in welcher Form?

2. Diese flächendeckend gestreute Werbung enthält an zwei Stellen, nämlich auf den Seiten 11 und 24, schwerwiegende politische Vorwürfe an die Adresse des Bundesrates. Beabsichtigt der Bundesrat, diese Vorwürfe zurückzuweisen oder geht er das Risiko ein, dass sein Stillschweigen als Zustimmung zu den Behauptungen des Autors dieses Pamphlets ausgelegt wird?

3. Zudem wäre es interessant, die Meinung des Bundesrates über die Perspektiven , die diese rein polemische Werbeschrift eröffnet, zu kennen. Bisher gehörte diese Art von direkter Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den Privilegien des Bundesrates und der Bundesverwaltung. Damit verbunden war die Pflicht zur Zurückhaltung und zur Sachlichkeit.

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3006 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung** (19.01.1998)

Gezielt wird heute durch Gentechunternehmen und Forscher bei Lebewesen nach verwert- und patentierbarem Erbmaterial gesucht. Das von den Völkern des Südens über Generationen gepflegte und weitergegebene Wissen, ihre Leistung zum Schutz der Artenvielfalt wird dabei nicht honoriert. Man bezeichnet dies auch als "Biopiraterie", weil dabei besonders die Länder der Dritten Welt zu unbezahlten Rohstofflieferanten werden. Einmal mehr ist dadurch eine gewaltige Umverteilung auf Kosten der Bevölkerung des Südens, zu Gunsten der Gentechmultis des Nordens im Gange. Einschneidende Massnahmen zur Erreichung einer sozialverträglichen Lösung sind deshalb vordringlich.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ergebnisse wurden bisher erreicht oder welche Strategien verfolgt der Bundesrat für die Regelung bei der industriellen Nutzung der biologischen Vielfalt, insbesondere:

a. in bezug auf vertragliche Abmachungen über Ausgleichszahlungen

b. in bezug auf Auskunftspflichten gegenüber der betroffenen Bevölkerung

c. bei der Erfassung und Offenlegung der Herkunft von gentechnischen Ressourcen.

2. Gemäss Bericht EJPD "Biotechnologie und Patentrecht" will der Bundesrat "die Technologiekooperation unter Einschluss staatlicher Lizenzfinanzierung als Mittel des Technologietransfers im Rahmen der Ziele der schweizerischen Entwicklungsarbeit fördern". Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben, woher diese Mittel zur Lizenzfinanzierung stammen sollen, insbesondere

a. in welcher Höhe er solche Lizenzfinanzierungen vorzusehen gedenkt,

b. ob diese aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden sollen,

c. ob die Gentechindustrie selbst verpflichtet wird, einen solchen Fonds zu äufnen,

d. ob dadurch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit generell erhöht werden sollen,

e. ob allenfalls dazu Mittel in anderen Bereichen zur Entwicklungszusammenarbeit gekürzt werden sollen,

f. wem solche Lizenzfinanzierungen zufliessen sollen.

Sprecherin: Gonseth

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3008 *n* Ip. **Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken** (20.01.1998)

Das Bundesgericht hat am 11.12.1990 eine faktische Garantenpflicht einer Grossbank für ihre Tochter bejaht und damit zum Ausdruck gebracht, dass im Bankwesen eine ausserordentlich hohe Verantwortlichkeit für die den Instituten anvertrauten Gelder besteht und spezielle rechtliche Konstruktionen dem Gläubigerschutz nicht entgegengehalten werden können.

Zusammenschlüsse von Firmen mit Sitz in der Schweiz könnten deshalb zu "Klumpenrisiken" für die Eidgenossenschaft führen, woraus sich die Frage nach einer faktischen Garantenstellung des Gemeinwesens für derartige weltweit agierenden Unternehmungen ergibt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind zusätzliche oder besondere Kontrollmechanismen vorzusehen, die die Eidgenossenschaft vor allfälligen faktischen Haftungsrisiken schützen?

2. Genügen für die ordentlichen Kontrollen die bisherigen Organe, insbesondere die personellen Mittel und die gesetzlichen Ueberprüfungsmöglichkeiten der EBK?

3. Welche vorbeugenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um das Risiko einer faktischen Staatsgarantie zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Freund (2)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3012 *n* Mo. **Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision** (21.01.1998)

Das Bundesgesetz vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist im Bereich der Spitalfianzierung dahingehend zu ändern, dass:

1. der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern verstärkt wird auf der Basis von fairen Grundlagen;

2. die stationäre, teilstationäre und die ambulante Behandlung gleichbehandelt werden;

3. der Systemwechsel sozial abgefedert wird und insbesondere kein Prämienschub entsteht.

Zu diesem Zweck soll der Bundesrat die notwendigen Aenderungen des KVG, insbesondere von den Artikeln 41 und 49, im folgenden Sinne vornehmen:

Die geltende Spitalfinanzierung soll geändert werden. Den Kantonen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Subventionierung der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler zurückzuziehen und die Vollkosten-Finanzierungsregel anzuwenden. Die gleiche Finanzierungsregel muss auch bei ausserkantonaler Hospitalisierung gelten.

Entscheidet sich ein Kanton für diese Lösung, hat er die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

- Die öffentlichen Spitäler sind als selbständige Rechtspersonen zu führen.

- Der Kanton verpflichtet sich, die durch Streichung der Spitalsubventionierung freiwerdenden Mittel vollumfänglich zur direkten oder indirekten Milderung der Krankenkassenprämienlast bzw. der Steuerbelastung seiner Bevölkerung einzusetzen. Die Verteilung der Mittel hat so zu erfolgen, dass die kantonalen Beiträge dem Gesundheitswesen nicht verloren gehen. Für die Bestimmung der Höhe der kantonalen Mittel gelten als Ausgangsbasis die kantonalen Aufwände für das Gesundheitswesen im Jahr 1997, welche der Entwicklung anzupassen sind.

- Der Kanton hat weiterhin die Aufgabe, mittels entsprechenden Leistungsaufträgen an die Anbieter eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (inkl. Notfalldienst) sicherzustellen. Lehre und Forschung sowie die Ueberkapazitäten für Ausnahmezustände und Katastrophenvorsorge bleiben weiterhin öffentlich finanzierte Aufgaben, die nicht der Krankenversicherung belastet werden dürfen.

- Die Kantone sind dafür besorgt, dass die Prämienlast eine vom Bund festzulegende Höchstgrenze in Bezug zum Einkommen der Versicherten nicht übersteigt.

08.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3019 *n* Ip. **Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft** (22.01.1998)

Es vergeht kein Tag, an dem die Medien nicht von Scheusslichkeiten berichten, die nicht näher bekannte Elemente in Algerien an der Zivilbevölkerung begehen.

Während sich diese unqualifizierbaren Handlungen langezeit fern der Hauptstadt abspielten, sind von den Massakern jetzt Kinder, Frauen und Männer in den Vororten von Algier betroffen.

Angesichts dieser Vorgänge stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, Algier sei immer noch eine sichere Stadt, wie dies vom BFF und vom EJPD weiterhin behauptet wird?

2. Wie erklärt er die widersprüchlichen Haltungen des EJPD, das Algier als "sichere Stadt" betrachtet, und des EDA, das den Entscheid für die Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft in dieser Stadt von einem Monat auf den andern verschiebt, indem es darauf hinweist, dass grosse Investitionen nötig wären, um die Sicherheit der diplomatischen Vertretung zu gewährleisten?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre dringend nötig, für die Ausschaffung algerischer Asylgesuchsteller und Asylgesuchstellerinnen ein Moratorium zu verhängen, das so lange gelten soll, als die Lage dermassen dramatisch bleibt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (33)

06.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3020 *n* Po. **Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)** (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, zu Artikel 34 Absatz 1 KVG Vollzugsbestimmungen zu erlassen, die klar und eindeutig festlegen, welche neuen Leistungen und Arzneimittel, zu denen sich die Leistungs-, die Arzneimittel- oder die Analysenkommission noch nicht geäussert hat, von anderen Stellen als den Krankenkassen übernommen werden. Diese Art von Leistungen sollte grundsätzlich aus den Mitteln für Forschung und Lehre finanziert werden.

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3021 *n* Mo. **Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil** (22.01.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen,

1. dass im Hinblick auf eine eigenständige Entwicklung des Weinbaus in der Deutschschweiz weiterhin eine autonome und funktionsfähige Sektion Weinbau an der FAW in Wädenswil bestehen bleibt (keine Bildung einer sogenannten "Antennenstation").

2. dass, wenn schon Personal abgebaut wird, dies in erster Linie bei den Anstaltsverwaltungen und insbesondere auch beim BLW (Zentralverwaltung) in Bern geschehen soll.

3. dass in Zukunft auf einen weiteren Abbau bei den Spezialkulturen verzichtet und dies auch garantiert wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Bosshard, Dünki, Fehr Hans, Hafner Ursula, Hess Otto, Hollenstein, Imhof, Steffen, Thür, Widmer (11)

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3022 *n* Mo. **Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung** (22.01.1998)

Gestützt auf Art. 42quater der Bundesverfassung erlässt der Bundesrat Vorschriften gegen Abkommen mit Steuerpflichtigen über die Einräumung ungerechtfertigter steuerlicher Vergünstigungen. Dabei unterbindet er namentlich Steuerabkommen mit Unternehmen, die den Kanton wechseln.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (35)

05.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3024 *n* Mo. **Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler** (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine schweizerische Sammelstelle für Gutachten bei medizinischen Haftpflichtfällen einzurichten.

1. Diese Stelle sammelt neben den Stellungnahmen der Gerichtsgutachter insbesondere auch Privatgutachten der Kläger und Beklagten (allenfalls bei Bedarf in anonymisierter Form).

2. Die Stelle ist offen für Studien von Rechtsanwälten, Aerzten, Medien und weiteren sachlich interessierten Kreisen.

3. Ziel der Stelle ist

a. die erhöhte Sicherheit künftiger Patienten durch raschere Verbreitung des Wissens, wie Zwischenfälle entstanden sind und wie sie hätten vermieden werden können.

b. Funktion als Informationsstelle für Anwälte von Patienten und damit eine Verbesserung der Stellung der Patienten in Haftpflichtfällen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Carobbio, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Meier Samuel, Meyer Theo, Strahm, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (25)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3032 *n* Ip. **Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung** (22.01.1998)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat grundsätzlich daran interessiert, dass Arbeitslose eine Tätigkeit im Sinne des Zwischenverdienstes aufnehmen?

2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die vom BIGA (ab 01.01.1998: Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, BWA) 1997 eingeführten Aenderungen den Anreiz für Arbeitslose spürbar reduzieren, einen Zwischenverdienst zu erzielen?

3. Ist er bereit, das BWA anzuweisen, bei der Berechnung neuer Taggeldansprüche nicht mehr auf die Zeitstruktur, in welcher ein Zwischenverdienst erzielt worden ist, abzustellen?

4. Ist er bereit, jene Arbeitslosen, die eine Zwischenverdiensttätigkeit aufnehmen wollen, über ihre weiteren Versicherungsansprüche zukünftig objektiv und umfassend zu informieren?

5. In seiner Anwort auf die einfache Anfrage Goll (97.1083) vom 25.06.1997 führt der Bundesrat aus, dass es bei der neuen Regelung darum gehe, dass die Versicherten minimale Arbeitsleistungen zu erbringen hätten, um neue Versicherungsansprüche erwerben zu können. Wo liegt dieses "Minimum"? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass ein Pensum von 50 Prozent klar darüberliegt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (13)

16.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3034 *s* Mo. **Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)** (22.01.1998)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes vor wie folgt:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.

In der Oeffentlichkeit und von gewisser Seite suggeriert wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.

2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein:

Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit

a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrnisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;

b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;

c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.

3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumsstiftung soll bestimmt sein für Völker und Menschen, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.

4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:

a. Eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus, usw.

b. Sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.

5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung

a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) abstützt;

b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke beizieht.

6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch

a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;

b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

7. Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom Fonds für Holocaustopfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen (24)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Staatspolitische Kommission*

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

98.3036 *n* Mo. **Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)** (23.01.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 21 AHVG so zu ändern, dass der Rentenanspruch mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit entsteht. Bei Teilzeitbeschäftigung soll die versicherte Person Anspruch auf eine Teilrente haben, die sich nach dem Beschäftigungsgrad richtet. Die neue Bestimmung soll für Männer ab Alter 65, für Frauen ab Alter 64 gelten (die Übergangsbestimmungen bleiben vorbehalten).

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormann, Epiney, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (13)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3037 *n* Mo. **Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG** (23.01.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung vorzusehen, wobei für die Rentenkürzung sowohl die Beitragsjahre als auch das Einkommen der oder des Berechtigten zu berücksichtigen sind; die Bedürfnisse der oder des Berechtigten wären zuvor nach dem System für die Ergänzungsleistungen einzustufen.

Die vorzeitige Pensionierung muss mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Deiss, Dormann, Epiney, Grossenbacher, Hochreutener, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Zapfl, Filliez (18)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3038 *n* Mo. **Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz** (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kommission der EU einzuladen, in der Schweiz eine diplomatische Vertretung (Delegation) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Béguelin, Diener, Egerszegi-Obrist, Fasel, Grendelmeier, Guisan, Günter, Kofmel, Langenberger, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Thür, Tschopp, Vallender, Vogel, Wiederkehr (25)

25.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3044 *n* Mo. **David. Angleichung der Steuerbelastung** (23.01.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, dem Parlament folgende Aenderung der Bundesverfassung zu unterbreiten:

Art. 42quinquies Abs. 4

Die Festlegung der Steuersätze und der Steuerfreibeträge bleibt Sache der Kantone.

Die Bundesgesetzgebung sorgt jedoch bei der Einkommenssteuer durch entsprechende Rahmenvorschriften dafür, dass bei gleichem steuerbarem Einkommen die Steuerbelastungsunterschiede in der Schweiz 30 Prozent nicht überschreiten.

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3045 *n* Ip. **Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen** (23.01.1998)

Laut der Wochenzeitung vom 15.01.1998 ist die OECD an der Vorbereitung eines Multilateralen Abkommens über Investitionen, genannt MAI. Damit soll ein gewaltiger Globalisierungsschub mit folgenschweren Auswirkungen auf die Demokratie, die Umwelt und die Arbeitnehmer auf uns zukommen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an

1. in welchem Stadium sich diese Arbeiten befinden;

2. wie der Meinungsbildungsprozess bei diesen Verhandlungen läuft;

3. wann mit dem Abschluss dieses Vertrages zu rechnen ist;

4. wie der genaue Wortlaut des Vertrages in seiner jetzigen Fassung lautet;

5. wer aus der Schweiz namentlich daran beteiligt ist;

6. welche Position die Schweizer Vertreter in diesem Verhandlungsprozedere einnehmen;

7. von wem die Anliegen der Arbeitnehmer und der Umwelt dabei vertreten werden.

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3061 *n* Ip. **Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie** (02.03.1998)

Auf den 01.10.1996 wurde für die Hotellerie der MWSt-Satz aufgrund des (umstrittenen) Bundesbeschlusses von 6,5 auf 3 Prozent gesenkt. Diese MWSt-Senkung ist damals damit begründet worden, dass die Hotellerie durch die Preissenkung konkurrenzfähiger gemacht werden müsse.

Aufgrund der Vollerhebung der Hotelpreise vom November 1997 lässt sich nun feststellen, dass der Preisindex in der Hotellerie (Bestandteil des Landesindex der Konsumentenpreise) bloss von 117,1 auf 116,2 Punkte zurückgefallen ist. Die Hotellerie-Preise sind also nur um 0,8 Prozent gesenkt worden, obschon aufgrund der MWSt-Senkung und der Nullinflation eine Reduktion der Hotelpreise um 3,5 Prozent zu erwarten gewesen wäre.

Von den 140 Millionen Franken Steuerreduktion pro Jahr sind also über 100 Millionen bei den Hoteliers hängengeblieben; nur ein Fünftel ist tatsächlich an die Gäste weitergegeben worden.

Wir fragen den Bundesrat, wie er diese geringe Preiswirkung des Steuergeschenkes beurteilt. Warum ist die Steuersenkung nicht weitergegeben worden? Kann man in Zukunft aufgrund dieser Erfahrung noch je Wirtschaftsförderung durch Senkung der indirekten Steuern betreiben?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (21)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3062 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz** (02.03.1998)

Angesichts der unverständlichen Geheimniskrämerei um das MAI-Abkommen sowie der Tatsache, dass die Verhandlungen bis zur OECD-Ministertagung im April 1998 abgeschlossen werden sollen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Bundesrat über die seit bereits drei Jahren laufenden Verhandlungen, an denen sich die Schweiz beteiligt, noch nie konkret und umfassend Parlament und Oeffentlichkeit informiert?

2. Welche Rolle spielen die Schweizer Vertreter im Rahmen des MAI und welche Positionen vertritt die offizielle Schweiz?

3. Welches wären die Auswirkungen des Vertragsentwurfes und wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich

- Menschenrechte
- Arbeitnehmerschutz
- Konsumentenschutz
- Umweltschutz
- Wahrung und Förderung der schweizerischen Kultur?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu den zahlreichen Klauseln im Abkommen, welche Entschädigungen für Investoren und Konzerne vorsehen, wenn sich Massnahmen der Regierungen (z.B. Gesetze mit Schutzbestimmungen oder steuerliche Massnahmen) gewinnsenkend auswirken sollten?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich der Souveränität der Unterzeichnerstaaten? Wie wäre die schweizerische Gesetzgebung bei der angestrebten Unterordnung unter transnationale Konzerne betroffen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Neuerung, dass die Staaten sich mit ihrem Beitritt zum MAI auf 20 Jahre festlegen müssten, weil eine Bestimmung ihnen verbietet, ein Austrittsbegehren vor Ablauf von 5 Jahren zu stellen und sie auch danach für weitere 15 Jahre obligatorisch Mitglied bleiben?

Sprecherin: Goll

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3063 *n* Mo. **Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau** (02.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend eine Anpassung des schweizerischen Rechts vorzunehmen, resp. dem Parlament zu unterbreiten, damit das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR und der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (22)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3071 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz** (03.03.1998)

Bereits an der OECD-Ministertagung vom April 1998 soll das MAI abgeschlossen werden. Aber erst über verschiedene Presseartikel der jüngsten Zeit sind wir auf die Brisanz dieses Abkommens bezüglich der sozialen, rechtlichen und ökologischen Konsequenzen aufmerksam gemacht worden (siehe Interpellation Bühlmann vom 22.01.1998). Es gab Journalisten, die das MAI als "Wunschzettel der Grosskonzerne an den Weihnachtsmann" oder "als Vertragswerk von dermassen herrischer Arroganz, welches bedingungslos das Recht des Stärkeren hier der transnationalen Gesellschaften festschreibe", benannten. Auf jeden Fall ist es ausserordentlich befremdlich, dass weder das Parlament noch die interessierte Oeffentlichkeit vom Bundesrat bisher über das MAI informiert worden sind.

Das veranlasst uns, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Was hat das Parlament und zu welchem Zeitpunkt zum MAI überhaupt noch zu sagen?

2. Kennt der Bundesrat die Bedenken, welche die TUAG, die gewerkschaftliche Beratungsstelle bei der OECD, eingebracht hat? Welche Position nahm bisher die Schweizer OECD-Delegation in diesem Verhandlungsprozess gegenüber diesen Bedenken ein?

3. Ist der Bundesrat bereit, die grundlegenden Arbeits- und Umweltnormen im MAI ebenso nachdrücklich zu schützen, wie die Vermögenswerte und die wirtschaftlichen Interessen? Ist er bereit, das mit Nachdruck von den schweizerischen Verhandlungsführern zu fordern?

4. Findet er die Einseitigkeit zwischen diesen Interessen, wie sie im MAI vorgesehen sind, nicht auch alarmierend? Macht der Bundesrat seine Zustimmung zum MAI von der Ausgewogenheit dieses Abkommens abhängig?

Sprecherin: Bühlmann

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3072 *n* Mo. **(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt** (04.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen die nötigen rechtlichen Grundlagen und einen erläuternden Bericht vorzulegen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens die Hälfte der von ihren Unternehmungen ausgeschütteten Gewinne.

2. Die Gewinnanteile werden vorzüglich in Form von Beteiligungspapieren an ihrer Gesellschaft vergeben. Diese Papiere dürfen nicht weiterverkauft werden. Sie gehen nach dem Ausscheiden aus der Firma gegen Abgeltung im Rahmen der aktuellen Börsenkurse an die Unternehmung zurück.

3. Die Gewinnanteile der Arbeitnehmer werden im gleichen Ausmass wie die Kapitalgewinne besteuert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (26)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Gysin Remo übernommen.

98.3076 *n* Mo. **Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven** (04.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Art. 53 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so anzupassen, dass die Kontrolle auch einen Anlagespezialisten oder Controller einschliesst, der die Aktivseite der Bilanz einer Personalvorsorgeeinrichtung unter die Lupe nimmt.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3081 *n* Ip. **Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien** (05.03.1998)

Welche Gründe veranlassen den Bundesrat dazu, die Luftwaffe des kroatischen Regimes mit 20 Pilatus PC-9 aufzurüsten?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3082 *n* Mo. **Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund** (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen und strukturellen Grundlagen zu schaffen für die Einrichtung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (33)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3084 *n* Mo. **Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung** (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) auszuarbeiten, wonach Alimente für minderjährige Kinder vom Empfänger jedenfalls dann, wenn dieser ein festzusetzendes Einkommen nicht überschreitet, milder, d.h. nicht zum vollen Betrag, zu versteuern sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (27)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3085 *n* Mo. **Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge** (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung von Art.10 Abs. 3 AHVG mit dem Ziel auszuarbeiten, dass für die Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten, deren Ehepartner im Fürstentum Liechtenstein (FL) erwerbstätig und beitragspflichtig sind, aber den Wohnsitz in der Schweiz haben, die im FL bereits der Beitragspflicht unterworfenen Erwerbseinkommen bei der Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten unberücksichtigt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bircher, Bosshard, Bührer, Couchepin, David, Dettling, Engler, Fritschi, Kühne, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Ruckstuhl, Stucky, Wittenwiler (16)

27.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3089 *n* Po. **Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene** (11.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie und in welchem Rahmen eine Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik geschaffen werden kann. Sie soll die Massnahmen im Bereich der Sozialversicherung und der Sozialhilfe besser aufeinander abstimmen und eine Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der Sozialpolitik und der Armutsbekämpfung sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3090 *n* Ip. **Vermot. AHV. Vergessene Konten** (11.03.1998)

Ausländer haben unbestritten das Anrecht auf die Auszahlung ihrer AHV-Rente. Offensichtlich können Zehntausende von früheren Saisonniers dieses Recht für sich nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihre Rechte weder kennen noch darüber informiert werden. Diese AHV-Rentenschuld in Millionenhöhe gegenüber ausländischen ehemaligen Arbeitnehmern geht ins gleiche Kapitel wie die "vergessenen Konti" der 2. Säule. Beide Probleme müssen sehr rasch und gründlich gelöst werden.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation (Anzahl Konti, Verfahren)?

2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht er vor?

3. Wie will er nach den Berechtigten suchen, wie sollen die AHV- (bzw. 2. Säule) Bezüger informiert werden, welche Hilfe steht ihnen zu? Ist die Schaffung einer zentralen Hilfs- und Auskunftsstelle vorgesehen?

4. Hat er Vorkehrungen getroffen, um die Problematik mit betroffenen Regierungen bilateral anzugehen?

5. Wie sieht der Zeitplan für die Lösung dieses Problems aus?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fässler, von Felten, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Weber Agnes (23)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3092 *n* Ip. **Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur** (11.03.1998)

Auf kultureller Ebene führten die GATT-Verhandlungen 1994 zu der Anerkennung einer "kulturellen Ausnahme", das heisst zu der Vorstellung, dass Kultur keine gewöhnliche Ware sei. Im multilateralen Investitionsabkommen (MAI) ist dies nicht mehr der Fall, da dieses in seinem aktuellen Stadium die Kultur als gewöhnliche Industrie betrachtet, die den Marktgesetzen gehorcht und von allen Vorzügen des Freihandels profitiert. Sollte dieser Gundsatz aufrechterhalten werden, würde dadurch das kulturelle Schaffen allgemein und insbesondere jenes in unserem Land schwer bedroht.

Wir stellen dem Bundesrat daher folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat wirklich auch der Ansicht, dass die Kultur eine Industrie wie alle anderen ist?

- Wenn nein, welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen um die Eigenart der europäischen und der Schweizer Kultur im Rahmen des MAI zu wahren?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI, in seiner gegenwärtigen Fassung, die kulturelle Vorherrschaft der Vereinigten Staaten noch verstärken würde, namentlich in der Filmbranche, in der die USA jetzt schon in zahlreichen Ländern eine Monopolstellung einnimmt?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass das MAI in seinem gegenwärtigen Wortlaut die Kulturförderung, insbesondere in der Filmbranche, schwer gefährdet?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI in seiner aktuellen Fassung die Urheberinnen und Urheber in dem Sinne gefährdet, dass die Urheberrechtsgesetzgebung im Hinblick auf den Inhalt, die Werke an sich entwickelt worden ist, wohingegen sich die Gesetzgebung im Sinne des MAI sich auf die Verpackung abstützt, und dass das MAI nicht mehr auf dem persönlichen Recht des Urhebers, sondern auf jenem des Kulturmanagers aufbauen will?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (47)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3096 *n* Mo. **Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD** (11.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht:

dem Nationalrat angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstadiums beim MAI unverzüglich einen Bericht über den Stand der Verhandlungen zu unterbreiten;

darauf zu achten, dass der Entwurf des Abkommens nicht Sozialrechte und staatliche Interessen der Länder gefährdet, in welchen ausländische Investitionen getätigt werden, und dass die Ziele des Umweltschutzes, der nachhaltigen Wirtschafts-entwicklung und der Kultur beachtet werden;

dafür zu sorgen, dass dieses Abkommen angesichts seiner Bedeutung dem obligatorischen oder zumindest dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Ziegler (49)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3097 *n* Ip. **Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder** (11.03.1998)

Gemäss Art. 34quater Abs. 3 Bundesverfassung soll die berufliche Vorsorge die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Nach Art. 30c BVG können Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen von ihrer Vorsorgeeinrichtung einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen. Art. 30f lit. d BVG ermächtigt den Bundesrat, die Modalitäten unter anderem der Sicherstellung des Vorsorgezweckes zu bestimmen.

Mit dieser Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) hat der Bundesrat am 03.10.1994 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen

erlassen. In der Praxis ergeben sich nun Schwierigkeiten betreffend die Umgehung des Vorsorgezweckes durch Vorbezug zu Wohnzwecken. Konkret sei der Fall erwähnt, wo ein Versicherter von seiner Pensionskasse einen grossen Betrag vorbezieht für die Abzahlung seiner Hypothekarschulden, einige Zeit später von der gleichen Hypothekarbank sich seinen Kredit wieder aufstocken lässt. Dieses Vorgehen ist weder nach Gesetz noch nach der Verordnung ausdrücklich verboten, widerspricht aber offensichtlich dem Vorsorgegedanken und ist als Umgehungsgeschäft zu qualifizieren. Auf diese Art kann sich der Versicherte seine Pensionskassenguthaben in Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefälle ausbezahlen lassen.

Ist der Bundesrat bereit, diesen Umgehungsgeschäften einen Riegel zu schieben, in dem er den Spielraum der vorerwähnten Delegationsnorm (Art. 30f lit. d BVG) nutzt und in der WEFV die Wiederaufstockung der Hypothekarschulden nach deren Reduzierung durch BVG-Mittel für eine bestimmte Dauer ausdrücklich untersagt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (41)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3098 *n* Ip. **Jutzet. Waffenexporte** (11.03.1998)

Im Jahre 1997 war der Nahe Osten der Hauptabnehmer für Schweizer Waffenexporte. An erster Stelle stand das Sultanat Oman, gefolgt von Malaysia. Schliesslich wurden auch 17 Pilatus PC-9 Flugzeuge nach Kroatien geliefert.

Abgesehen davon, dass bei allen drei Ländern nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann, dass es sich um Spannungsgebiete handelt, sind in allen drei zitierten Ländern auch notorische Menschenrechtsverletzungen bekannt. Die Einhaltung der Menschenrechte bildete unter der noch geltenden Gesetzgebung ein wichtiges Kriterium für die Exportbewilligung. Im Abstimmungskampf hat der Bundesrat versprochen, diesem Kriterium noch vermehrt Nachhaltung zu verschaffen. Im Rahmen des OSZD-Präsidiums und auch im Bericht der Expertengruppe Brunner wird der Akzent stark auf die präventive Friedens- und Sicherheitspolitik gesetzt.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind diese verbalen Zusicherungen mit der Praxis im Jahre 1997 zu vereinbaren?

2. Wird er entsprechend seinen Zusicherungen und der neuen Gesetzgebung ab dem 01.04.1998 dem Kriterium "Einhaltung der Menschenrechte" tatsächlich das versprochene Gewicht einräumen und keine Exportbewilligungen mehr in Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen erteilen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3100 *n* Ip. **Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?** (12.03.1998)

Beunruhigende Gerüchte führen zu seltsamen Turbulenzen in der Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV.

So habe der AHV-Ausgleichsfonds die Verwaltung seiner Wertschriften, einem Porte-feuille von ungefähr fünf Milliarden Franken, der UBS anvertraut.

Nun scheint es jedoch, dass:

1. die UBS entgegen aller Abmachungen keine Eröffnungsbilanz unterbreitet habe;

2. die UBS erst nach mehr als drei Monaten endlich ein erstes Dokument vorgelegt habe;

3. die UBS nicht in der Lage gewesen sei, wie eigentlich abgemacht, eine monatliche Abrechnung über alle auf Rechnung des AHV-Fonds getätigten Transaktionen vorzulegen (aufgrund dieser Abrechnungen hätten alle Vermögensbewegungen in die von der Zentralen Ausgleichstelle geführte Gesamtabrechnung der AHV/IV/EO integriert werden sollen);

4. sich die Zentrale Ausgleichstelle dadurch gezwungen sah, einen allgemeinen Vorbehalt bezüglich der Richtigkeit der Ergebnisse des Rechnungsjahres 1997 anzumelden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Bestätigt der Bundesrat die obengenannten Gerüchte?

Wenn ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Zuschüsse der öffentlichen Hand an die AHV/IV, die dem Bund und den Kantonen monatlich in Rechnung gestellt werden, auf ziemlich fehlerhaften Grundlagen berechnet wurden, da die Einnahmen und Ausgaben nicht korrekt verbucht werden können?

Ist der Bundesrat speziell nicht auch der Ansicht, dass die Verschuldung der IV fortwährend unterbewertet wurde, da sie 1997 der AHV und EO nicht genügend Zinsen gezahlt hatte?

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese unannehmbare Situation zu ändern und in die wahrscheinlich nicht sehr wirklichkeitsnahe Buchführung Ordnung zu bringen?

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3103 *n* Mo. **Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung** (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) in dem Sinne zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, ein zivilstandsunabhängiges Besteuerungsverfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Teuscher, Thür, Vermot (10)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **98.3105 *n*** Mo. **Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation** (16.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage über eine neue Organisationsform für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) vorzulegen. Dieses Modell soll die heutige Vollzugsorganisation des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Arbeitslosenkassen ersetzen. Wegleitend für die neue Organisation soll ein Modell analog der SUVA sein: öffentlich-rechtliche Anstalt unter Aufsicht der Sozi-

alpartner und finanziert durch den ALV-Fonds. Es ist auch eine Uebergangsorganisation vorzusehen.

Mitunterzeichner: Steiner (1)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
22.09.1999 Zurückgezogen.

98.3106 *n* Mo. **Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss** (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die Verstärkung des Grenzwachtkorps durch den Einsatz von Truppen an der Grenze im normalen Ausbildungsdienst ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3107 *n* Mo. **Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss** (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bis zur Sommersession 1998 einen dringlichen Bundesbeschluss für Massnahmen im Ausländerrecht vorzulegen, wonach kriminelle, renitente oder gewalttätige, sowie papierlose, illegal eingereiste oder dem Wegweisungsentscheid nicht folgende Asylsuchende in bewachten Kollektivunterkünften untergebracht werden sollen, bis die Ausweisung erfolgt oder dem Asylgesuch entsprochen wird. Der Bundesrat hat dabei alle Massnahmen zu treffen, dass die Behandlung der Gesuche auf wenige Tage beschränkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3111 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz** (18.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) eine klare Haltung einzunehmen und die Erpressungsmanöver für eine sogenannte "Globallösung" in aller Deutlichkeit zurückzuweisen?

2. Ist er bereit, Interventionen bei der Welthandelsorganisation WTO bezüglich allfälligen Massnahmen von US-Behörden gegen Schweizer Unternehmen vorzubereiten?

3. Ist er bereit sollten die USA alle Bemühungen der Schweiz in der Tat nicht honorieren und Boykottmassnahmen gegen Schweizer Unternehmen verfügen entsprechende Gegenmassnahmen gegen US-Unternehmen in der Schweiz ins Auge zu fassen?

Sprecher: Steinegger

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3112 *n* Ip. **Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens** (18.03.1998)

James Gasana, Ex-Verteidigungsminister der Diktatur Habyaramana in Ruanda und in dieser Funktion mitverantwortlich für die minutiöse Vorbereitung des Völkermordes von 1994, soll sich seit Jahren in der Schweiz aufhalten und von einer Institution, die durch die DEZA finanziert wird, ein Gehalt beziehen.

Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?

Wenn ja, warum sorgt dann der Bundesrat nicht unverzüglich dafür, dass Gasana in der Schweiz nicht mehr beschäftigt wird, und warum leitet er gegen ihn nicht ein Strafverfahren ein?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3118 *n* Mo. **Epiney. Begrenzung der Überstunden** (18.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den allgemeinen Trend zu Überstundenarbeit zu begrenzen, indem er einerseits den gesetzlich festgelegten Minimalzuschlag erhöht (Artikel 321c Absatz 3 des OR) und andererseits durch Neuumschreibung der Überstunden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Jahr (Artikel 321c Absatz 1 des OR), Artikel 321c Absatz 3 des OR zwingender formuliert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Ducrot, Loretan Otto, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (7)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, den Auftrag abzuschreiben.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3119 *n* Po. **Liberale Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz** (19.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, auf die Boykottdrohungen und Retorsionsmassnahmen, die verschiedene politische und richterliche Instanzen der USA gegen Schweizer Unternehmen und Banken ausgesprochen haben, entschieden zu reagieren. Andernfalls sollte der Bundesrat folgende Schritte in Betracht ziehen:

1. Klagen gegen das amerikanischen Vorgehen bei Organisationen wie der WTO;

2. angemessene Retorsionsmassnahmen;

3. Infragestellung der amerikanischen Beteiligung am Konsortium für das Florako-System;

4. Intervention bei der Kommunikationskommission, damit diese im gleichen Sinne reagiert (Konzession für das Mobiltelefonnetz usw.).

Sprecher: Eggly

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3120 *n* Ip. **Roth-Bernasconi. Todesstrafe** (19.03.1998)

Im Jahre 1987 hat die Schweiz das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Men-schenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert. Am 17.12.1993 ermächtigte unser Parlament den Bundesrat einstimmig, den Inter-nationalen Pakt zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren. Im

Schweizerischen Recht ist die Todesstrafe bekanntlich verboten.

Am 03.04.1997 hat die Menschenrechtskommission der UNO mit 27 gegen 11 Stimmen und bei 14 Enthaltungen eine zukunftsweisende Resolution gegen die Todesstrafe angenommen. In dieser Resolution bezeichnet die UNO die Abschaffung der Todesstrafe als Beitrag zur Stärkung der Menschenwürde.

Aus dem Bericht "Hands off Cain 1997" geht hervor, dass immer mehr Länder auf diese grausame und unmenschliche Strafe verzichten. Diese positive Entwicklung ist nicht nur dem Einsatz der Gegnerinnen und Gegner der Todesstrafe zu verdanken, sondern auch der Tätigkeit der nationalen Parlamente und des Europarats. So hat der deutsche Bundestag vor kurzem eine Resolution gegen die Todesstrafe ver-abschiedet. Auch der italienische Senat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Zudem haben die irländische und die norwegische Regierung als Reaktion auf die Hinrichtung von Karla F. Tucker in Texas offiziell bekanntgegeben, dass die weltweite Abschaffung der Todesstrafe fortan zu ihren aussenpolitischen Zielen zähle.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Zählt die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik?

- Was unternimmt die Schweizer Regierung, um ihre internationalen Partner, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, zu diesem Schritt zu bewegen?

- Mit welchen Mitteln kann sich die Schweiz in den internationalen Organisationen, denen sie angehört, insbesondere in der OECD, für die Abschaffung der Todes-strafe einsetzen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes (28)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3121 *n* Ip. **Roth-Bernasconi. Zivildienst** (19.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

Kann der Bundesrat soziale, humanitäre oder Menschenrechtsorganisationen finanziell unterstützen, so dass diese, wie es bei den Umweltorganisationen mit Hilfe des BIGA bereits geschieht, Zivildienst leistende Personen anstellen können?

Kann der Bundesrat von den 1997 nicht verwendeten Krediten des Militär-departements den Betrag von 100'000 Franken den Organisationen zuführen, die eine Zivildienst leistende Person anstellen möchten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot (26)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3122 *n* Ip. **Aeppli Wartmann. Kindesentführungen** (19.03.1998)

Trotz internationaler Abkommen und staatlicher Hilfsmassnahmen lassen sich Kindesentführungen nicht verhindern. Es ist deshalb angezeigt, regelmässig zu überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen zweckmässig und ausreichend sind.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Welche Bilanz kann unser Land im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Internationalen Übereinkommen im Bereich der Kindesentführung ziehen? Gelingt es der Zentralbehörde, gegen Kindesentführungen rasch und erfolgreich einzuschreiten? Wo liegen allenfalls die Schwierigkeiten?

2. Im Bericht des Bundesrates zur "Kindesmisshandlung in der Schweiz" vom 27.06.1995 (BBl 1995 IV, S. 12) ist von bilateralen Abkommen mit Tunesien und Algerien die Rede. Was ist der Stand der Verhandlungen? Werden mit Nichtvertragsstaaten bilaterale Abkommen angestrebt? Gibt es andere Formen von zwischenstaatlicher Zusammenarbeit?

3. Wieviele Fälle von Kindesentführungen hatte die Zentralbehörde in den letzten zwei Jahren zu behandeln? Welche Länder waren dabei involviert und waren die Interventionen erfolgreich?

4. Wie lange dauert ein Rückführungsverfahren durchschnittlich?

5. Mit wievielen Stellenprozenten ist die Zentralbehörde ausgestattet? Sind sie ausreichend?

6. Im Bericht "Kindesmisshandlung in der Schweiz" wurde aufgeführt, dass im Bereich Kindesentführungen in Verbindung mit Kinderhandel und sexuellem Missbrauch von Kindern Handlungsbedarf bestehe. Welche Anstrengungen sind diesbezüglich inzwischen unternommen worden?

7. Im gleichen Bericht war zu lesen, dass mit der Öffnung der Grenzen in Europa für den freien Personenverkehr eine Verbesserung und Beschleunigung der Behandlung von solchen Fällen vorgesehen werden müsse. Welche Vorkehren sind diesbezüglich getroffen worden?

8. Welche Massnahmen und Empfehlungen werden getroffen bzw. abgegeben, um Kindesentführungen zu verhindern?

9. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen? Inwiefern werden diese vom Bund unterstützt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Vollmer (17)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3123 *n* Ip. **Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU** (19.03.1998)

Aus den jüngsten Zeitungsartikeln geht hervor, dass die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU von tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten geprägt sind. Insbesondere der Waren- und Personenverkehr durch die Alpen (davon sind wir direkt betroffen) und die 40t für Lastwagen stehen im Zentrum der "Krise". Daher ersuche ich den Bundesrat, gestützt auf das Ratsregelement, mir auf folgende Fragen schriftlich Antwort zu geben:

Stecken die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wirklich in einer schwerwiegenden "Krise"?

Wird das Abkommen von Kloten (zwischen Kinnock und Leuenberger) wieder in Frage gestellt?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Keller Rudolf, Maspoli, Meier Samuel, Steffen, Wiederkehr (6)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3125 *n* Ip. **Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung** (19.03.1998)

Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 wird der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierproduktion verboten. Damit die mit diesem Verbot verbundenen Erwartungen erfüllt werden können, muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass bei der Zulassung, beim Inverkehrbringen und bei der Verwendung von Tierarzneimitteln klare Regelungen und Transparenz bestehen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die heute zum Teil zersplitterten Zuständigkeiten im Bereich der Tierarzneimittel einer sauberen Durchsetzung des beschlossenen Antibiotikaverbotes hinderlich sind?

2. Wie sieht er das konkrete Vorgehen und den Zeitplan für eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und eine bessere Koordination der Kontrolle im Bereich der Tierarzneimittel?

3. Kann damit gerechnet werden, dass diese Probleme beim Inkrafttreten des Antibiotikaverbotes gelöst sind?

4. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass dieser Zeitpunkt allenfalls nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Binder, Dupraz, Durrer, Eberhard, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Vogel, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (16)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3126 ***n*** Ip. **Alder. Fonds du Baron de Grenus** (19.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er das Fondsvermögen in Zukunft zu verwenden, nachdem der vom Spender bestimmte Zweck nach menschlichem Ermessen unerfüllbar bleibt?

2. Werden die der Nationalspende jährlich zufliessenden 700'000 Franken für den angewiesenen Zweck vollumfänglich benötigt, nachdem die Folgen von Krankheit, Invalidität und Tod von Armeeangehörigen durch die Militärversicherung vollumfänglich abgedeckt sind?

Wenn nein, wofür werden die Gelder verwendet?

3. Ist er nicht der Meinung, dass sich eine Zweckänderung aufdrängen würde, z.B. für Opfer des "Wirtschaftskrieges", die als Ausgesteuerte durch das soziale Netz fallen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (66)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3132 ***n*** Ip. **Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten** (20.03.1998)

Die Untervertretung der italienisch-, französisch- und romanischsprachigen Minderheiten im Verwaltungsrat der Post stellt unter dem Gesichtspunkt des nationalen Zusammenhalts und der Anerkennung der Minderheiten ein Problem.

Wir hoffen, der Bundesrat werde bei der Ernennung der Mitglieder des neuen Verwaltungsrates der SBB nicht den gleichen Fehler noch einmal machen. Diese Interpellation möchte vorbeugen.

Gedenkt der Bundesrat dafür zu sorgen, dass die französisch-, italienisch- und romanischsprachigen Minderheiten im neuen Verwaltungsrat der SBB angemessen vertreten sind?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Cavadini Adriano, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Lachat, Maitre, Nabholz, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Stamm Luzi, Stucky, Vogel (15)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3133 ***n*** Ip. **Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen** (20.03.1998)

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 19.12.1997 betreffend Schengener Abkommen führt der Bundesrat aus, dass die EU ein Parallelabkommen mit der Schweiz zum sog. Dublin-Abkommen betr. Flüchtlinge vom erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen abhängig macht.

Auf dem Hintergrund der Entwicklungen in Kosovo bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zur EU-Position, die eine schweizerische Teilnahme in einer europäischen Kooperation zur Bewältigung einer potentiellen Flüchtlingswelle in Europa faktisch mit weiteren schweizerischen Konzessionen in bilateralen Verhandlungen mit der EU verknüpft.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Comby, Frey Claude, Gadient, Grendelmeier, Grossenbacher, Langenberger, Loeb, Sandoz Suzette, Suter (10)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3135 ***n*** Ip. **Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne** (20.03.1998)

Am 21.12.1995 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) gutgeheissen. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Bundesrat am 15.12.1997 die revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vorgelegt. Die Gesetzeskonformität der darin enthaltenen Änderungen im Bereich der Massnahmenpläne ist dabei höchst fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die neue LRV gesetzeskonform und gemäss ihrem Art. 31 so zu interpretieren, dass inskünftig auf die in Art. 34 der neuen LRV explizit erwähnten und Verwirrung stiftenden "kantonalen Massnahmenpläne" verzichtet wird und die Massnahmenpläne, wie im USG vorgesehen, als Konfliktlösungs- und Koordinationsinstrumente im einzelnen Fall angewendet werden?

2. Kann er erklären, warum er in Art. 32 Abs. 1 lit. c der neuen LRV, entgegen den formellen gesetzlichen Vorgaben, wiederum die Verminderung und Beseitigung der übermässigen Immissionen anstreben will?

3. Kann er erklären, warum in Art. 33 Abs. 1 der neuen LRV entgegen dem Wortlaut des Gesetzes doch wieder die Fünfjahresfrist als Regel aufgeführt wird?

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3136** ***n*** Ip. **Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse** (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte unternimmt er, um die Infiltration der eidgenössischen Verwaltung und der Bundesbetriebe durch Mitglieder von Sekten wie Scientology zu verhindern?

2. Ist er bereit, mittels Einsetzung einer Expertenkommission eine Bestandesaufnahme, eine gesellschaftspolitische Wertung und eine juristische Beurteilung der in der Schweiz aktiven Sektengemeinschaften und ihrer Aktivitäten vornehmen zu lassen?

3. Ist er bereit, auf eidgenössischer Ebene

- die Arbeit der verschiedenen kantonalen Gesundheits-, Erziehungs-, Justiz- und Polizeidepartemente und ihrer Ämter zu koordinieren;

- die sektiererischen Auswüchse und deren gesellschafts-, gesundheits- und wirtschaftspolitischen Folgen landesweit auf gemeinsamer Handlungsbasis zu bekämpfen, und

- alles daran zu setzen, die einschlägigen kantonalen Gesetze zu harmonisieren?

4. Ist er bereit, alle Massnahmen zu unternehmen, welche die nur der Verschleierung und Steuerhinterziehung dienenden Gründungen von Tochter- und Tarngesellschaften sektiererischer Gemeinschaften wirksam einzudämmen und insbesondere den Begriff der "Gemeinnützigkeit" strikt zu definieren und effizient zu kontrollieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (50)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

98.3137 *n* Ip. **Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder** (20.03.1998)

1. Wie schätzt der Bundesrat nachträglich die öffentlichen Aussagen eines EBK-Vertreters im Frühjahr 1997 ein, dass sowieso keine Gelder vom Mobutu-Clan in der Schweiz seien? Darf eine Aufsichtsbehörde solche Äusserungen nach informellen Gesprächen mit Banken machen und so die öffentliche Meinung beeinflussen?

2. Wie kommt es, dass die Information der Banken über Mobutu-Konten nach der Blockierungsverfügung möglicherweise nicht "accurate" gewesen sein könnten?

3. Stimmt es, dass den Banken von Seiten der EBK keine Namensliste der Mobutu-Clanmitglieder abgegeben wurden? Welche Anweisungen wurden den Banken, wessen Konten blokkiert werden müssen, gegeben? Welches war der genaue Wortlaut?

4. Laut Recherchen des deutschen Fernsehsenders ZDF wurde ein Teil des Mobutu-Vermögens in Form von Gold nach Gambia transportiert und zum Teil via schweizerische Raffinerien auf den internationalen Markt gebracht (NZZ 12.11.1997). Wurden von Seiten der Behörden auch gegenüber Goldraffinerien Massnahmen im Zusammenhang der Rechtshilfe an die Demokratische Republik Kongo ergriffen? Wieviel Gold wurde aus diesem Mobuto-Fonds in Gambia im Verlauf des Jahres 1997 über die Schweiz vermarktet?

5. Schon 1993 wurden von der "Kommission der Souveränen Nationalen Konferenz zur Ermittlung der unrechtmässig erworbenen Güter" unter der damaligen Regierung Tshisekedi eine Liste von 149 Namen mit den am meisten der Korruption verdächtigten Personen veröffentlicht und den westlichen Regierungen vorgelegt. Inzwischen hat die Kabila-Regierung eine reduzierte Liste von 83 Namen im August 1997 ausländischen Behörden zugänglich gemacht. Die Liste wurde auch in einer kongolesischen Zeitung veröffentlicht. In der internationalen Presse wird zudem seit längerer Zeit gesagt, dass Regierungsmitglieder der Mobutu-Ära heute ebenso reich, wenn nicht reicher, sind als Mobutu selbst. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Existenz einer solchen Liste für den Banken- und Parabankensektor in der Schweiz, da sie im Prinzip öffentlich zugänglich ist und schweizerischen Behörden bekannt sein muss?

- Hat der Bundesrat je erwogen, die Vermögensblockierungsverfügung auf die Entourage der Mobutu-Regierung, auf sämtliche hohe Ex-Regierungsmitglieder auszudehnen?

- Sind schon Untersuchungen in Bezug auf Geldwäscherei durch Personen im Umfeld des Ex-Diktators erwogen oder eingeleitet worden?

- Welche Personen der Entourage Mobutus (Ex-Minister, -Gouverneure, -Generäle und hohe Diplomaten) sind seit dem Sturz Mobutus in der Schweiz zu Besuchen ein- und ausgereist?

6. Wie war der Stand der Treuhand- und Bankguthaben (Statistiken der Schweizerischen Nationalbank) aus dem Kongo/Zaïre:

Ende März 1997, Ende Juni 1997, Ende September 1997, Ende Dezember 1997?

7. Was ist der aktuelle Stand des Rechtshilfeverfahrens?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Leemann, Rechsteiner Paul, Strahm, Tschäppät, Vermot, Zbinden, Ziegler (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3139 *n* Ip. **Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt** (20.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er, resp. das VBS bereit, gegen diese fatale Negierung der vorhandenen schwerwiegenden Probleme etwas zu unternehmen?

2. Sind Konzepte vorhanden oder in Planung, welche die Problematik der Kindesmisshandlung und Ausbeutung in die Trainerausbildung (J+S, Magglingen) als festen Bestandteil integrieren?

3. Welche Massnahmen gedenkt er resp. das zuständige Departement zu ergreifen, um die Sportverbände, Sportvereine und Clubs mit der Problematik vertraut zu machen und die Verantwortlichen des Ressorts "Sport" entsprechend auszubilden?

4. Kann er sich eine landesweite Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema vorstellen?

5. Sind schweizerische Untersuchungen und wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder geplant? Wenn nicht, wäre er bereit, das zu veranlassen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Jans, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (44)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3141 *n* Ip. **Vollmer. Finanzierung der Veloförderung** (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen des "Aktionsplans Umwelt und Gesundheit" der Förderung des Veloverkehrs massgebliche Mittel zuzuweisen?

2. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass wesentliche Mittel der heute zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsförderung zugunsten der Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden?

3. Können nicht mehr Mittel des durch ein Bundesgesetz geschaffenen Fonds für die Verkehrssicherheit zugunsten des Veloverkehrs zugeteilt werden?

4. Bestehen seines Erachtens Möglichkeiten, resp. ist er bereit diese, allenfalls zu schaffen, damit bedeutend mehr Mittel im Zusammenhang mit den Energiesparbemühungen zugunsten der Veloförderung eingesetzt werden können?

5. Erkennt er nicht auch eine Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Treibstoffzollzuschläge so anzupassen, dass im Interesse der gesamten Verkehrssituation davon auch der Veloverkehr gefördert werden kann?

6. Erachtet er es allenfalls als gangbar, bei der Erhebung der Velohaftpflichtversicherung (Velovignette) einen bescheidenen

Beitrag zur Förderung von direkten Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs (beispielsweise mittels Finanzierung von Aktionen der dafür existierenden Veloorganisationen) einzufordern?

7. Ist er bereit, bei einer zustimmenden Beurteilung der verschiedenen Veloförderungsmassnahmen, konkrete sachliche und zeitliche Vorgaben für alle Belange der Veloförderung zu benennen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (29)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3142 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti** (20.03.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der World Juwish Congress (WJC) mit seinem Präsidenten Edgar Bronfman in jeder Hinsicht für unser Land als Verhandlungspartner untragbar geworden ist, solange nicht eine umfassende Entschuldigung für die ungeheuerlichen Äusserungen abgegeben worden ist?

2. Kann er sich der Meinung anschliessen, dass sich eine öffentliche Ehrenerklärung des Bundesrates zur Erteilung der vollen Satisfaktion an den zurückgetretenen Vertreter unseres Landes in den USA, Herrn Botschafter Carlo Jagmetti, aufgrund der inzwischen erkannten Bestätigung seiner seinerzeitigen Einschätzung der Situation nunmehr aufdrängt?

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Leuba, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Theiler (20)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3146 *n* Ip. **Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff** (20.03.1998)

Der Begriff der selbständigen Erwerbstätigkeit wird offenbar allein gestützt auf interne Weisungen in unseren Sozialwerken (AHV/SUVA) uneinheitlich definiert, ohne dass hierfür eine gesetzliche Grundlage bestünde. So passiert es, dass ein Arbeitsloser, der im Willen sein Einkommen inskünftig als Selbständigerwerbender zu erzielen eine eigene Unfallversicherung abschliesst, von Dritten Aufträge entgegennimmt und sie mit Nachweis von Arbeits- und Materialaufwand abrechnet, selbst bei ungenügender Auftragslage keine Arbeitslosengelder bezieht und als Selbständiger bei der AHV abrechnet, plötzlich von der SUVA als unselbständig angesehen wird, was natürlich bei seinen Auftraggebern zu Problemen wegen fehlender SUVA-Abrechnung führt.

Andererseits werden Leute, die ihre Stelle verloren haben und sich verselbständigen von der Kant. Ausgleichskasse gestützt auf "Weisungen des BSV" weiterhin als Unselbständige taxiert, weil sie nicht die zum Begriff der Selbständigkeit gehörenden grösseren Investitionen nachweisen können und nur wenige Auftraggeber hätten. Selbst Interventionen des Kantons helfen nicht weiter, weil hier eine Bundesweisung bestehe. Für die Betroffenen ist dies angesichts der stets von der Öffentlichkeit geforderten Entlastung der ALV nicht verständlich, aber selbst sozialpolitisch erscheint das Kriterium der Investitionshöhe für die Definition der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht vernünftig. Zudem ist angesichts der heute herrschenden besonderen Umstände vielleicht auch eine Überprüfung der bisherigen Praxis in diesen Bereichen angebracht.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die vorstehend beschriebene Praxis eine gesetzliche Grundlage und wo findet sich diese?

2. Liegt diese Praxis im öffentlichen Interesse und ist der Bundesrat bereit, sie mit einer entsprechenden eigenen Weisung zu korrigieren?

3. Ist allenfalls eine Änderung der Gesetzgebung vorzunehmen und ist er bereit, eine solche einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Freund, Sandoz Suzette (2)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3154 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen** (02.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zu erarbeiten, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, die folgende Punkte enthält:

1. Ambulante Behandlung

Der Bundesrat legt jedes Jahr die Maximalpreise pro Einzelleistung, Taxpunktwert, Kostenpauschale, etc. für sämtliche Bereiche der ambulanten Behandlung nach Sparten und Regionen differenziert für das Folgejahr fest.

Der Bundesrat kürzt die für das Vorjahr festgesetzten Preise für das Folgejahr im Verhältnis der im Referenzjahr pro Leistungsart ausgewiesenen Kostensteigerung, und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

2. Stationäre Behandlung

Die Spitaltaxen und Tarife für die stationäre Spitalbehandlung sowie der Deckungsbeitrag der Krankenversicherer bei öffentlichen oder öffentlich-subventionierten Spitälern dürfen während der Dauer des Erlasses nicht erhöht werden.

Die Kantone sind zu einer entsprechenden Globalbudgetierung verpflichtet. Sie kürzen die für das Vorjahr festgesetzten Spitaltaxen und Tarife für das Folgejahr im Verhältnis zur Kostensteigerung (Überschreitung des Globalbudget), und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

3. Ausnahmen

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) kann in tarifgünstigen Regionen und Sparten Ausnahmen bewilligen oder von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen zwischen den Krankenversicherern und Leistungserbringern genehmigen, sofern die Vertragsparteien glaubhaft machen, dass diese Vereinbarungen unter Einbezug der voraussichtlichen Mengenausweitung kostenmässig mindestens gleichwertig sind.

4. Kassenprämien

Während der Dauer des Erlasses dürfen die Prämien der Kassen und die Kostenbeteiligung der Versicherten höchstens im Ausmass der Steigerung der Gesundheitskosten und der vorgeschriebenen Reservebildung erhöht werden. Das EDI kann in Härtefällen, z.B. bei ungünstiger Risikostruktur der Versicherten, Ausnahmen bewilligen.

5. Medizinstatistik

Der Bundesrat legt jeweils bis Ende Mai die Kosten des Gesundheitswesens in der obligatorischen Krankenversicherung als Grundlage für die zukünftige Maximalpreisgestaltung differenziert nach Sparten und Regionen verbindlich fest. Er beauftragt mit dieser Aufgabe und mit dem Vollzug des Erlasses das Bundesamt für Sozialversicherung, ev. in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Krankenversicherungskommission.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Abstimmung ist verschoben
08.10.1998 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission.

98.3155 *n* Ip. **Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft** (27.04.1998)

Die Eingriffe und Einmischungen ausländischer Staatsanwälte in den Finanzplatz Schweiz haben schon in der Vergangenheit zu einer Reihe von wichtigen Auswir-kungen geführt. Heute ist dies mehr denn je der Fall. Diese Auswirkungen zeigen sich darin, dass einerseits das Vertrauen in unseren Banksektor ganz allgemein abnimmt und andererseits bei uns hinterlegte Vermögen in grossem Ausmass abge-zogen werden. Die erste und offensichtliche Folge dieser zwei Phänomene ist ein Abbau von Arbeitsplätzen. Das hier angesprochene Problem wurde im Tessin als besonders belastend empfunden, dieser Kanton hatte jahrelang die Aktionen aggressiver Staatsanwälte tragen müssen. Allein um sich ins Rampenlicht zu stellen und gute Figur zu machen, sollen diese Staatsanwälte selbst mit dem Teufel Pakte geschlossen haben. Deshalb bekunden sie keine Schwierigkeiten, sich weit über das für die Rechtshilfe erforderliche Mass den (italienischen, aber nicht nur) Staatsan-wälten zu unterwerfen, die systematisch auf Arbeitsmethoden nach der Art der "fishing expedition" zurückgreifen. Es steht fest, dass das Bankgeheimnis, wenn auch auf die Grundzüge beschränkt, bis vor kurzem im Wesentlichen gewährleistet war, und sogar ausländische Staatsanwälte mussten gewisse Regeln einhalten, bevor sie bei unseren Kreditinstituten Zugang zu Konten, die auf ausländische Kunden lauteten, erhielten.

Die Medien haben in den vergangenen Tagen über eine Zusammenkunft in Bern von Bundesrat Arnold Koller und Bundesanwältin Carla Del Ponte mit dem italienischen Justizminister Giovanni Maria Flick berichtet, wobei in vielen Fällen die Tragweite des Ereignisses heruntergespielt wurde. In der Tat haben Bundesrat und Bundesan-wältin die italienische Staatsanwaltschaft ermächtigt, bei Ermittlungen und Prozessen auch Daten zu benutzen, die aufgrund anderer Rechtshilfegesuche gewonnen wurden.

Diese Entscheidung ist natürlich ein alarmierender Präzedenzfall, insbesondere weil Koller und Del Ponte angesichts der Tatsache, dass ein solches Zugeständnis auf alle analogen Fälle ausgedehnt werden kann, tatsächlich die endgültige Abschaffung des Bankgeheimnisses sanktioniert haben. Dieses Bankgeheimnis ist in der Tat von jeher, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, einer der drei Pfeiler - wenn nicht der Eckpfeiler - des Schweizer Finanzplatzes.

Aufgrund dieser Überlegungen und insbesondere aufgrund der erwähnten Besorgnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das gemeinsame Vorgehen der Judikative und der Exekutive endgültig das wirtschaftliche Ansehen der Schweiz auf inter-nationaler Ebene zerstören könnte?

2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht der "Freipass"für diese neuen Formen der Zusammenarbeit, die auf der Gegenseite nicht zugestanden werden?

3. Glauben die Bundesräte nicht auch, dass für eine Entscheidung von dieser Tragweite wenigstens das Parlament hätte beigezogen werden müssen?

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3156 *n* Ip. **Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle** (27.04.1998)

In letzter Zeit häufen sich die neutralitätspolitisch bedenklichen Vorfälle:

1. In Genf wird ein schweizerisch-französisches Luftkontrollzentrum mit militärischem Auftrag ins Auge gefasst.

2. Im Verteidigungsdepartement soll der Kauf von Transporthelikoptern mit Hinweis auf militärische Auslandeinsätze in Vorbereitung sein.

3. Der Bundesrat und die VBS-internen Kreise sprechen beim Kauf von Florako von "NATO-kompatiblen" Systemen. Aus dem VBS wird gerüchtweise bekanntgegeben, dass man auch bei der Rüstungsbeschaffung weitere "NATO-kompatible" Führungseinrichtungen kaufen will.

4. Fremde Truppen sollen bei Übungen auf Schweizer Territorium und im schweizerischen Luftraum eingesetzt werden (Manöver der Luftwaffe, Vorbereitungen für Manöver mit der österreichischen Bundeswehr, Gegeneinladung an die französische Armee nach Luftschutzübungen in Frankreich).

5. Die französische Luftwaffe soll - gemäss Zeitungsbericht vom 1. April 1998 - die Bewilligung erhalten haben, simulierte Angriffsübungen in der Schweiz zu fliegen, so insbesondere auf die Axalp und die Grimsel-Staumauer (oder handelt es sich etwa um einen April-Scherz?).

6. Die Schweiz soll NATO-Flugzeugen den Überflug in den Balkan gewährleisten.

Angesichts dieser bedenklichen Vorfälle frage ich den Bundesrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass unser kostbarstes aussenpolitisches Gut - die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit - schweren Schaden leidet, wenn fremde Truppen in der Schweiz an militärischen Übungen teilnehmen? Ist er bereit, klare Richtlinien zu erlassen, die der Armeeführung die Verletzung der Neutralitätspflichten verunmöglichen?

2. Ist er mit der aktuellen Strategieplanung der NATO vertraut, die zu einem neuen, weltweit operierenden bewaffneten Instrument - nicht mehr zum Schutz des Territoriums der Mitglieder, sondern zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen - führen soll und kennt er die Rolle, die dabei den sogenannten "Partnern für den Frieden" zugedacht ist? Teilt er die Meinung, dass höchste Zurückhaltung geboten ist, wenn vermieden werden soll, dass die Schweiz in einen Kampf gegen einen Schurkenstaat mit virtuellen Massenvernichtungswaffen hineingezogen wird?

3. Teilt er die Auffassung, dass mit dem Strategiewandel der NATO auch die bisher eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten "Partnerschaft für den Frieden" zu überprüfen sind?

4. Welche technischen Führungseinrichtungen werden auf Weisung des Bundesrates NATO-kompatibel ausgelegt und weshalb? Wie stellt sich der Bundesrat die nötige Abkoppelung im Einsatzfall vor? Sind Geheimhaltungsvorschriften geändert worden? Welche und wie?

5. Teilt er die Auffassung, dass Sicherheit im Luftraum ("am schweizerischen Himmel", wie sich der Departementsvorsteher ausdrückt) verbessert werden könnte, wenn keine fremden Militärflugzeuge den Luftraum benützen dürfen?

6. Welche militärischen Einsätze plant der Bundesrat, wenn er Transporthelikopter beschaffen will, die sich in "sandigen Gegenden" bewähren sollen? Sollen auch Grossraum-Transportflugzeuge beschafft werden? Wozu?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3159 *n* Ip. **Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten** (27.04.1998)

Es scheint, dass die Medizinprodukteverordnung (MepV), die im kommenden Juni in Kraft tritt, zur Folge haben wird, dass chirurgische Instrumente und anderes medizinisches Material künftig nur noch für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, da sie nicht mehr sterilisiert und damit nicht wiederverwendet werden können.

Selbstverständlich muss die Sicherheit der Patientinnen und Patienten allen andern Gesichtspunkten vorgehen.

Indessen ist diese Massnahme nicht kostenneutral, und dies in einer Zeit, in der man mit allen Mitteln versucht, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, sprich: zu senken.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Verbietet die MepV wirklich die Sterilisierung und Wiederverwendung chirurgischer Instrumente und anderen medizinischen Materials?

2. Wenn dies der Fall ist: Hat der Bundesrat, was die Spitalhygiene und die Gesundheitskosten betrifft, die Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Systems der Sterilisierung und Wiederver-

wendung und des neuen Systems des einmaligen Gebrauchs gegeneinander abgewogen?

3. Hat der Bundesrat die finanziellen Konsequenzen dieser Massnahme für die Schweiz insgesamt abgeschätzt, in Anbetracht der Tatsache, dass das CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) in Lausanne errechnet hat, dass diese neue Bestimmung das CHUV ungefähr 3 Millionen Franken im Jahr kosten wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Vermot (13)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3160 *n* Mo. **Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote** (27.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Konzession für den geplanten Einsatz der IRIS Schnellboote im Rahmen der Expo.01 nicht zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Genner, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (11)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3163 *n* Po. **Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen** (27.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Er soll von einer Wegweisung von nunmehrigen Minderheitsangehörigen und einer erzwungenen Relokation (Rückkehr an einen anderen Ort) absehen.

2. Er soll die zusätzlich erschwerenden Rückkehrbedingungen von alleinerziehenden Müttern berücksichtigen und ihnen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilen oder zumindest ihren Aufenthalt in der Schweiz verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Genner, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hollenstein, Jutzet, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (25)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3165 *n* Ip. **Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen** (28.04.1998)

Die Vorschriften über die Anstellung gewisser Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern, die sich legal in der Schweiz aufhalten, verstärken das Risiko, dass sie keine Stelle finden und zu Leistungsempfängern der Arbeitslosenversicherung werden. Zum Beispiel:

1. Eine ausländische Person mit B-Bewilligung verliert ihre Stelle. Sie findet eine neue Stelle in einem andern Kanton, doch die Behörden dieses Kantons akzeptieren die Aufenthaltsbewilligung nicht oder erst mit solcher Verzögerung, dass der potentielle Arbeitgeber sich vorher zurückzieht die Ausländerin oder der Ausländer wird arbeitslos nicht aus ökonomischen, aber aus administrativen Gründen.

Hält es der Bundesrat für möglich, die Koordination der verschiedenen Gesetze oder ihrer Anwendung so weit zu verbessern, dass diese Art von Problemen vermieden werden kann?

2. Eine ausländische Person hat im Ausland eine Ausbildung gemacht in einem Berufssektor, in welchem in der Schweiz das Stellenangebot die Nachfrage übersteigt. Jedoch ist das ausländische Diplom in der Schweiz nicht anerkannt die Ausländerin oder der Ausländer kann nicht eingestellt werden und wird arbeitslos. Diese Situation ist von Dauer, denn es fehlt an Übergangsmöglichkeiten, die es im Sinne einer Zusatzausbildung erlauben würden, ein anerkanntes Diplom zu erwerben, oder es ist nicht vorgesehen, dass diese Übergangsmöglichkeiten, wo sie denn existieren, von der Arbeitslosenversicherung in der einen oder andern Art unterstützt werden. So bleiben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in Wirtschaftsbereichen ständig arbeitslos, obwohl sie der Arbeitsmarkt aufnehmen könnte.

Erachtet es der Bundesrat nicht auch als dringend, hier etwas zu unternehmen, nötigenfalls durch Gesetzesänderungen, damit dieser Zustand überwunden werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Carobbio, Chiffelle, Gysin Remo, Keller Christine, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes (13)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3168 *n* Mo. **Liberale Fraktion. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung** (28.04.1998)

Die liberale Fraktion ersucht den Bundesrat, bei jeder weiteren Erhöhung der MWSt gleichzeitig die direkte Bundessteuer zu senken, damit sich das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung allmählich demjenigen unserer europäischen Nachbarländer angleicht.

Sprecher: Gros Jean-Michel

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3169 *n* Mo. **Liberale Fraktion. Revision der Normen und Standards** (28.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen dem Parlament möglichst bald Vorschläge zu unterbreiten, die durch Änderung der Anforderungen im Bereich von Normen und Standards zu Kostensenkungen führen, und zwar in allen Bereichen, nicht nur im Strassenbau.

Sprecher: Friderici

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3173 *n* Ip. **Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"** (28.04.1998)

Die Studie "Kinder, Zeit und Geld", welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Februar 1998 herausgegeben wurde, hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst. Die Studie enthält in der Tat brisante Aussagen, die erhebliche politische Konsequenzen zur Folge haben könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus der Studie, vor allem im Hinblick auf eine allfällige Bundesregelung für die Kinderzulagen?

2. Die Studie zeigt auf, dass die Steuerabzüge für Kinder und Familien, wie sie die einzelnen kantonalen Steuergesetze vorsehen, bessere Einkommen deutlich bevorzugen. Ist er bereit, im Bereich der Steuern nach Lösungen zu suchen, welche vor allem die einkommensschwächeren Eltern entlasten?

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht er, um die einkommensschwächeren Eltern gezielt zu entlasten und die Kosten für die Kinder gerechter auf die Gesellschaft zu verteilen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel,

Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3177 *n* Ip. **Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb** (29.04.1998)

Die Schweiz hat die Empfehlungen des OECD-Berichts über schädliche Steuerkonkurrenz im Rahmen der OECD-Konferenz vom April 1998 in Paris nicht akzeptiert.

Der Bundesrat hat sich einmal mehr, ohne Rücksicht auf die aussenpolitischen Implikationen, die Bankenansicht (Rücksicht auf das Bankgeheimnis und die Bankeninteressen) zu eigen gemacht und gegen diese zentralen OECD-Empfehlungen Stellung genommen.

Die Schweiz stand dabei einmal mehr allein in der Völkergemeinschaft. Einzig Luxemburg entwickelte ähnliche Vorbehalte wie die Schweiz, wobei dieses Land in gewisser Hinsicht in die EU-Steuerharmonisierungspläne (Monti-Plan) eingebunden wird.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, welchen internationalen Imageschaden für die Schweiz er mit seiner Haltung gegen die OECD-Empfehlungen über schädliche Steuerkonkurrenz anrichtet?

2. Ist die Haltung der schweizerischen Delegation in Paris, vor allem bei den Vorbereitungsarbeiten, unter dem Aspekt der Aussenpolitik und in politischen Imageprobleme der Schweiz beurteilt worden?

3. Warum hat sich der Bundesrat im einzelnen von den vorbereitenden OECD-Expertenempfehlungen abgesetzt?

4. Wie ist das weitere Vorgehen: Wird der Bundesrat die OECD-Empfehlungen gegen unlauteren Steuerwettbewerb nachträglich noch akzeptieren oder wird die Schweiz in dieser Frage in der OECD nun dauernd abseits stehen?

Ich bitte um eine detaillierte Begründung für die einzelnen Vorbehalte.

Mitunterzeichnende: Fässler, Jans, Rennwald (3)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3178 *n* Mo. **Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die vom BWA abgeschaffte praktische Fachprüfung für gymnasiale Maturanden, die in eine Fachhochschule technischer Richtung eintreten wollen, wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bührer, Giezendanner, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Kühne, Raggenbass, Stamm Judith, Weigelt, Widrig (11)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3180 *n* Ip. **Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern** (29.04.1998)

In einer Verzweiflungsaktion hat der Bundesrat vor rund zwei Jahren den Beschluss gefasst, für freiwillig ausreisende Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien (Aktion Bosnien) finanzielle Anreize zu schaffen.

Medienberichten zu Folge sind aber aus der "Aktion Bosnien" von den freiwilligen Rückkehrern nach dem Versickern der finanziellen Leistung der Eidgenossenschaft bereits wieder viele erneut ausgewandert oder gar in die Schweiz zurückgekehrt.

Offensichtlich war dieses finanzielle Anreizsystem ein voller Flop.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen an den Bundesrat stellen:

1. Wieviel hat uns die gesamte finanzielle Unterstützung für die freiwillig Rückkehrenden der "Aktion Bosnien" per dato gekostet?

2. Wieviele Erwachsene und wieviele Kinder haben von der finanziellen Unterstützung des Bundes profitiert?

3. Stimmt es, dass die mit unserem Geld ausgerüsteten Heimkehrer in ihrem Land nicht mehr in deren frühere Gemeinschaft aufgenommen werden, weil sie sich während des Bürgerkrieges ins Ausland verdrückt haben?

4. Ist es richtig, dass sich heute bereits wieder solche freiwillige Rückkehrer in der Schweiz befinden? Wieviele wurden bis heute registriert?

5. Was genau unternimmt der Bundesrat in solchen Fällen? Werden diese sofort wieder ausgeschafft?

6. Teilt er die Ansicht, dass dieser Aktion kein Erfolg beschieden war?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Giezendanner, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Scherrer Jürg, Steffen, Steinemann (9)

21.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3181 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Agenda für die europäische Integration** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses - der als Gegenvorschlag zur Initiative "Ja zu Europa" dienen könnte - eine Agenda der Schweiz im Bereich der europäischen Integration vorzulegen. Diese Agenda, mit ihren innen- und aussenpolitischen Teilen, soll folgende Punkte umfassen:

1. Prioritärer Abschluss der Bilateralen Verhandlungen;

2. Bericht zuhanden des Parlamentes über die Politik der europäischen Integration, welcher sich insbesondere über folgende Fragen ausspricht:

- die Vertiefung und Erweiterung der EU;

- die Festlegung des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsstandes mit den Entwicklungen seit dem 06.12.1992;

- die Auswirkungen eines Beitritts zur EU für die Schweiz, vor allem bezüglich der direktdemokratischen Kompetenzen (beibehaltene, teilweise beibehaltene, übertragene), der Sicherheitspolitik, der Volkswirtschaft (Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) und der Ausbildung der Jugendlichen;

3. Mitteilung der Reaktivierung des Beitrittsgesuches an die EU;

4. Massnahmen bezüglich der Information der schweizerischen Bevölkerung;

5. Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der EU;

6. Erforderliche Massnahmen, um eine offene nationale Debatte zu ermöglichen (insbesondere in den Kantonen sowie mit den politischen Parteien und den Sozialpartnern), welche es der Bevölkerung erlaubt, nach Abschluss der Verhandlungen den Entscheid über die Beitrittsfrage zu treffen.

Sprecher: Maitre

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3183 *n* Ip. **Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen** (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die von Sparmassnahmen bei besonderen Deinstverhältnissen Betroffenen mit Einkommenseinbussen, je nach Besoldungsklasse, im Umfang von bis zu 80'000 Franken in drei Jahren rechnen müssen?

2. Wenn diese Kürzungen zutreffen, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit das Prinzip der Gleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Bundesbediensteten - z.B. Swisscom- und Postpersonal, Rüstungsbetriebe - respektiert wird?

3. Was gedenkt er zu tun, damit der Bund auch in Zukunft für gute und motivierte Führungskräfte in Verwaltung und Armee attraktiv bleibt?

4. Teilt er die Auffassung, dass auch in Zukunft ein auf hohem Niveau ausgebildetes und durch Mobilität und Flexibilität gekennzeichnetes Berufskader notwendig ist, um den Herausforderungen der künftigen Armee gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Durrer, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Hess Otto, Kunz, Leu, Schmid Odilo, Tschuppert, Waber (12)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3184 *n* Ip. **Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz** (29.04.1998)

Die Eidgenössische Datenschutzkommission hat mit Urteil vom 22.05.1997, das am 03.11.1997 eröffnet wurde, die Rechtsverweigerungsbeschwerde eines Bürgers gegen das VBS gutgeheissen. Der Bürger hatte vom VBS mehrfach verlangt, dass ihm keine militärischen Gratiszeitungen mehr zugestellt werden. Das VBS hatte dieses Begehren abgelehnt und sich auch geweigert, eine rekursfähige Verfügung zu erlassen.

Die Eidgenössische Datenschutzkommission rügte die offene Verwendung der AHV-Nummer beim Versand von derartigen Zeitungen, die als "durch den Zweck der Datenbearbeitung nicht mehr gedeckt" sei.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Konsequenzen hat das VBS aus dem Entscheid der Eidgenössischen Datenschutzkommission gezogen?

2. Wieviele solcher Gratiszeitungen gibt es?

Wie hoch sind die Auflagen?

Wer gibt sie heraus?

Wem werden sie zugestellt?

3. Wie hoch sind die Kosten für Herstellung und Versand?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (58)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3185 *n* Po. **Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung** (29.04.1998)

Im Rahmen der derzeit laufenden Revision der Verordnung über den Schutz der Gewässer sollen die obligatorischen Revisionen von Tankanlagen abgeschafft werden. Wir ersuchen den Bundesrat zu prüfen, ob mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung nicht zugewartet werden könnte, bis die mit der Revision von Tankanlagen betraute Branche über freiwillige Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Lösungen sich auf die neue Situation einstellen konnte, damit der bisherige, sehr hohe Stand des Gewässerschutzes in unserem Land erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Genner, Grobet, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Widmer, Zwygart (32)

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3187 *n* Mo. **Nationalrat. Nachholbildungsoffensive (Sozialdemokratische Fraktion)** (29.04.1998)

Der Bundesrat führt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine eigentliche Nachholbildungskampagne durch, um die Qualifikation der Erwerbstätigen zu erhöhen bzw. deren Arbeitsmarktfähigkeit zu verstärken und das Risiko der Arbeitslosigkeit zu verringern. Nachholbildung heisst, dass alle Erwachsenen - aufgrund ihrer Fähigkeiten - die Möglichkeit haben sollen, alle Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Sekundarstufen I und II nachzuholen.

Sprecherin: Weber Agnes

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.1999 Nationalrat. Annahme.

98.3192 *n* Ip. **Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen** (29.04.1998)

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Problem noch lange stellen wird, wie Personen, die ausgesteuert sind, ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

Gedenkt der Bundesrat, für Personen, die ausgesteuert werden, auf eidgenössischer Ebene eine nicht zurückzuzahlende Sozialhilfe einzurichten, wie sie in Genf bereits besteht?

Hat der Bundesrat andere Massnahmen vorgesehen, die es Personen, die ausgesteuert werden und kaum Chancen haben, wieder eine Stelle zu finden, ersparen würde, sich an die Fürsorge wenden zu müssen, was ja oft als ein herabsetzender und erniedrigender Akt empfunden wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (28)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3193 *n* Po. **Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine umfassende Studie über die Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen, die auch untersucht, warum die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiter verbreitet ist als bei den Männern, und Ueberlegungen anstellt über den Zugang der Frauen zu Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas,

Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (28)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3194 *n* Ip. **Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit, die Chancen oder gegebenenfalls die Gefahren von verschiedenen Anreizsystemen zur Förderung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

2. Wie stellt er sich insbesondere zu temporären oder dauernden Lohnzuschüssen an Arbeitgeber bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Schwervermittelbaren (z.B. gemäss deutschem Sozialgesetzbuch, 3. Band, gültig ab 01.01.1998, verbunden mit Motivationskampagne an die Arbeitgeberschaft)? Welche Bilanz zieht er aus der bisherigen Anwendung der im AVIG vorgesehenen Instrumente der Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse?

3. Prüft er z.Zt. die Möglichkeit fiskalischer Anreize (z.B. teilweiser steuerlicher Abzug der Lohnkosten für Erwerbsbehinderte/ Ausgesteuerte)?

4. Wie ist seine Meinung zu den beiden von der Pro Mente Sana vorgeschlagenen Modellen Bonus/Malus- oder Anreizsystem für die Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt?

5. Strebt er z.Zt. eine verbesserte Koordination und Kombination der Massnahmen der ALV, IV, der kantonalen Sozialhilfe und Träger der Berufsbildung, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen und Erwerbsbehinderten, an?

6. Welche Massnahmen empfiehlt er grundsätzlich zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (26)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3195 *n* Po. **Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der folgenden Ziele zu prüfen:

1. Gewährleistung eines ausreichenden, auf die spezifischen Bedürfnisse und Arbeits(losigkeits)biographien von Frauen ausgerichteten Angebotes an Beschäftigungsprogrammen für Erwerbslose. Der Situation von Migrantinnen ist besonders Rechnung zu tragen.

2. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme sowohl vom Inhalt wie auch von der Arbeitszuteilung und -verteilung her.

3. Regelmässige Evaluation aller Programme im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten inhaltlichen Ziele und den Einfluss auf die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen. Dabei werden auch Erhebungen bei den Teilnehmern selber durchgeführt.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (27)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 des Postulates abzulehnen und den Punkt 3 entgegenzunehmen.

98.3196 *n* Ip. **Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott** (29.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er seinen verfassungsmässigen Auftrag wahrzunehmen, damit die bedrohliche Entwicklung der Ausländerkriminalität in unserem Land eingedämmt werden kann?

2. Wieso können die sich bei der Einreise als mittellos ausgegebenen Asylbewerber mit Luxusgütern jeglicher Art ausstatten (Natels, Pager, teure Kleider, Autos, usw.) und erst noch viel Geld nach Hause schicken? Und wieso wird nichts unternommen, wenn diese eine aktive Reisetätigkeit im In- und Ausland entwickeln, anstatt sich an den ihnen zugewiesenen Orten aufzuhalten?

3. Wer interessiert sich darum, wo sich die Asylbewerber - teils über Wochen - aufhalten und welcher Art Beschäftigung sie nachgehen? Dass dabei auch mit Drogen gehandelt wird, Vermögensdelikte und andere Verbrechen verübt werden, ist längst bekannt.

4. Wann wird der Bund (Chef EJPD) - als Verantwortlicher der Asylpolitik - endlich für Ordnung sorgen und dem gesunden Empfinden der Steuerzahler Rechnung tragen?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die heute praktizierten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht viel zu wenig greifen und deshalb strikte angewendet und verschärft werden müssen, nötigenfalls mit Gesetzesänderungen im Schnellverfahren in Sondersessionen des Parlamentes?

6. Was hat er bezüglich Zentralisierung der Identitätsabklärung und Papierbeschaffung getan?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen (8)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3197 *n* Po. **Bezzola. LSVA. Sonderrregelung für die Waldwirtschaft** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Ausnahmen und Befreiungen) forstwirtschaftliche Transporte den landwirtschaftlichen Transporten gleichzustellen und sie von der Abgabepflicht ganz oder teilweise zu befreien.

Die vom Gesetz vorgesehenen Sonderregelungen sollen gewährleisten, dass die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder nicht erschwert wird. Namentlich ist die besondere ökologische Gesamtbilanz der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Columberg, Ehrler, Engler, Gadient, Kühne, Oehrli, Seiler Hanspeter, Wittenwiler (9)

22.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3198 *n* Mo. **Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst** (29.04.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, alle vorbereitenden Massnahmen zu treffen, um in Anbetracht des steigenden Zustroms von Asylsuchenden unsere Grenzorgane mit Milizverbänden zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Eberhard,

Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Tschuppert, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl (58)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3199 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG** (29.04.1998)

Art. 13 Abs. 2bis AVIG sei wie folgt zu ergänzen:

Zeiten, in denen Versicherte keine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, weil sie sich der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren widmeten, werden als Beitragszeiten angerechnet, sofern die Versicherten vor der Erziehungsperiode eine beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 6 Monaten in der Schweiz ausgeübt haben, und sofern sie im Anschluss an die Erziehungsperiode aufgrund einer wirtschaftlichen Zwangslage eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen.

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3200 *n* Mo. **Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen** (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zugunsten spezieller Gruppen von bosnischen Flüchtlingen zu treffen:

1. Die Ausreisefrist für die folgenden Gruppen von Flüchtlingen ist zu verlängern, falls diese nicht freiwillig ausreisen wollen:

- alleinerziehende Mütter und ihre Kinder

- Betagte über 65 Jahre

- Kriegsvertriebene aus Minderheitsgebieten

- Personen in medizinischer Behandlung.

2. Der Bund soll eine humanitäre Globallösung für alle jene Kriegsvertriebenen vorbereiten, die nicht freiwillig zurückkehren und deren erzwungene Rückkehr eine grosse menschliche Härte bedeuten würde. Insbesondere alleinerziehende Mütter mit traumatisierten und/oder eingeschulten Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung müssen in den Genuss einer solchen Globallösung kommen.

3. Der Bund soll hinsichtlich der humanitären Regelungen seine restriktive Praxis ändern und die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung lockern. Die geltende restriktive Praxis hindert nämlich Kantone daran, überhaupt einen Antrag auf die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung an das Bundesamt für Ausländerfragen zu stellen, da sie diese Gesuche im voraus als chancenlos einschätzen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Widmer (26)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3202 *n* Po. **Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, damit auch bei der Prüfung von Ansprüchen auf Arbeitslosengelder auf der Basis von Erziehungsgutschriften i.S. Art. 13 Abs. 2bis AVIG die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen umfassend geprüft wird. So soll beispielsweise die sprachliche Verständigungsfähigkeit in unserem Land vorausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Schlüer (2)

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3206 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende** (29.04.1998)

Weltweit ist ein Boom der Photovoltaik festzustellen. Dieser Markt wächst jährlich um 15-20 Prozent, 1997 gar um über 30 Prozent. In den USA, Japan, Deutschland, Italien, Holland und in der EU sind wichtige Förderungsprogramme angelaufen. Neue, dünne Zellen lassen in den nächsten zehn Jahren eine Kostensenkung von 50-70 Prozent erwarten. In der Schweiz nimmt das Interesse für die Photovoltaik weiter zu. Wie das Beispiel Zürich (EWZ) zeigt, sind Tausende bereit, über Solarstrombörsen Mehrkosten zu tragen, um das Potential der Solarenergie beschleunigt zu erschliessen.

In deutlichem Kontrast dazu steht die Förderpolitik des Bundes. Im Rahmen des Programms "Energie 2000" wollte man 50MW PV-Leistung bis im Jahre 2000 erstellen. Bisher wurden nur etwa 9MW gebaut. Wenn es so wie bisher weitergeht, wird das Ziel von "Energie 2000" erst im Jahre 2030 erreicht. Wiederholt gab es "Solarprogramme", die kurz nach ihrem Start wegen zu grosser Nachfrage (!) und mangelnder Mittel abgebrochen wurden, oder deren Konditionen so restriktiv formuliert waren, dass das Gros der Interessierten nicht berücksichtigt werden durfte. Letztmals wurde die breite Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen im Februar 1997 wiederaufgenommen (Zuschuss von Fr. 3000 pro kW), aber im März 1998 wurde sie mangels Geldmittel schon wieder eingestellt. Für die Solarbranche ist dies schikanös.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Zielsetzungen des Aktionsprogramms "Energie 2000" im Bereich Photovoltaik zu erreichen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat, den zunehmenden innovatorischen Rückstand der Schweiz, wenn mangels guter Rahmenbedingungen weder eine eigene Zellenproduktion noch eine Modulproduktion im Lande angesiedelt werden kann, obschon die in der Schweiz entwickelten Photovoltaik-Technologien zu den weltbesten gehören?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Solaranlagen aus ökologischen Gründen förderungswürdig sind?

4. Welche Schritte unternimmt der Bundesrat, um der schweizerischen Solarbranche eine kontinuierliche und ausreichende Förderung zu sichern?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, den Bau von Photovoltaik-Anlagen angesichts der grossen Nachfrage mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm zusätzlich zu fördern?

6. Sieht er andere Möglichkeiten, die grosse Nachfrage nach Photovoltaik-Beiträgen zu decken?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, David, Eberhard, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Lötscher, Ostermann, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (39)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3207 *n* Po. **Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Wärmepumpenförderung im Ressort "rationelle Energienutzung" anzusiedeln und die damit

frei werdenden Fördermittel im Ressort erneuerbare Energien für die Förderung von Solaranlgen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Ostermann, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (34)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3210 *n* Ip. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Sicherheitspolitik und Expo.01** (29.04.1998)

Im Dezember 1996 haben die eidgenössischen Räte einem Beitrag des Bundes an die Expo.01 in der Höhe von insgesamt 130 Millionen Franken zugestimmt. 20 Millionen dieses Betrages sind als Defizitgarantie vorgesehen. Zudem soll die Armee mit den "Naturalleistungen", wie sie vom Bundesrat angekündigt worden sind, wichtige, logistische Unterstützung leisten. Sie soll subsidiär in Bereichen wie Verkehr, Brückenbau und der Sicherheit zum Einsatz gelangen. Man schätzt, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben während der sechsmonatigen Dauer der Expo etwa 900 Mann erforderlich sein werden. Im Bereich der Sicherheit ist der Einsatz der Armee unerlässlich, werden doch die Polizeikorps der involvierten Kantone nicht in der Lage sein, allein für die Sicherheit der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

VBS und Bundesrat haben Anspruch darauf baldmöglichst zu wissen, welche die Vorstellungen der Expo-Leitung bezüglich der finanziellen Regelung der Leistungen des VBS sind.

Die Kommission hält es auch für unumgänglich, dass im Rahmen einer umfassenden Expo, unsere sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass die Frage der finanziellen Abgeltung der Leistungen des VBS umgehend mit der Expo-Leitung geregelt wird?

2. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass an der Expo auch die sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Diskussion stehenden Thesen über dieses Thema?

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3213 *n* Mo. **Nationalrat. Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.458))** (04.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2001 in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht und einen Antrag zu einem allfälligen Uebergang von der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung für die natürlichen Personen vorzulegen. In diesem Bericht müssen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Bereitschaft der Kantone zum Systemwechsel;

- allfällige fiskalische Mehrbelastung des Steuerpflichtigen (wie zu korrigieren?);

- administrativer Mehraufwand für die Kantone, in Berücksichtigung des Wegfalls der Zwischenveranlagungen.

21.10.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.03.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.458 Pa.Iv. Raggenbass

98.3215 *n* Po. **Kommission für Rechtsfragen NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot** (04.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der eine Änderung des Sachenrechts des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann. Der Antrag muss ein Vorkaufsrecht der Mieterinnen und Mieter und ein Kündigungsverbot beinhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jutzet, Ruf, Tschäppät (9)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3225 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete** (08.06.1998)

Die Politik des Bundesrates muss aufgrund der aktuellen Ereignisse und Zustände in den Krisengebieten Kosovo, Bosnien und Algerien überprüft werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass folgende Massnahmen dringlich sind:

Kosovo

a. Rückschaffungsstopp für Menschen aus Kosovo;

b. Soforthilfe für Flüchtlinge in Albanien;

c. Aufnahme eines Kontingentes von kosovo-albanischen Gewaltflüchtlingen.

Bosnien

a. Moratorium für unfreiwillige Rückführungen;

b. Ausbildungsmöglichkeiten für bosnische Jugendliche in der Schweiz;

c. Verstärkung einer nachhaltigen Wiederaufbauhilfe, vermehrt auch im sozialen Bereich.

Algerien

a. Rückschaffungsstopp;

b. Anerkennung der Fluchtgründe von Opfern parastaatlicher Verfolgung und Gewalt.

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Teilt er die Meinung, dass er seine Flüchtlingspolitik in Bezug auf diese Krisengebiete unverzüglich ändern muss? Ist er bereit, unseren Forderungen zu entsprechen?

2. Ist er bereit, angesichts der neuesten Entwicklungen in Kosovo, die Empfehlungen des UNHCR betreffend Rückschaffungsstopp zu übernehmen?

3. Ist er bereit, zusammen mit anderen Staaten und im Rahmen der OSZE die nötigen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Menschenrechtsverletzungen in diesen Krisengebieten zu treffen?

Sprecherin: Hafner Ursula

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3226 *n* Ip. **Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo** (08.06.1998)

Die in Kosovo herrschende Kriegssituation ist sehr beunruhigend. Ich bitte den Bundesrat aufgrund dieser Situation dringend, die Rückschaffung der Asylbewerber aus Kosovo hinauszuschieben. Diese humanitäre Massnahme ist völlig gerechtfertigt.

1. Ist der Bundesrat bereit, den Asylbewerbern aus Kosovo ein Moratorium zu gewähren und bei den anderen europäischen Ländern zu intervenieren, um sie ebenfalls dazu zu bewegen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Konflikt, der Jugoslawien und Albanien wegen der Provinz Kosovo spaltet, eine Vermittlerrolle zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Christen, Lachat, Langenberger, Lauper, Tschopp (6)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3229 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz** (09.06.1998)

Der kürzlich vorgelegte Bericht der unabhängigen Expertenkommission über die Schweiz und die Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges lässt keinen Zweifel offen über die Verantwortung der SNB und der schweizerischen Handelsbanken für das Reinwaschen von Gold, das von den Nazis gestohlen wurde, und die damit verbundene Hehlerei. Insbesondere wusste die SNB seit 1941 sehr genau, dass das Nazigold, das ihr übergeben wurde, aus den geplünderten Schatzkammern der vom Dritten Reich besetzten Länder stammte. 1942 wollte die Bank dieses Gold sogar wieder einschmelzen, um die Spuren seiner Herkunft zu verwischen.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das wider Treu und Glauben erworbene Gold gemäss den rechtlichen Grundsätzen vollständig zurückgegeben werden muss, und dass sich die Rückerstattung folglich nicht auf den Gewinn aus den Transaktionen beschränkt? Hat die SNB nach Abzug der gemäss dem Washingtoner Abkommen entrichteten Beträge und nach Abzug der Geldsumme, welche sie kürzlich in den Fonds zugunsten der Holocaustopfer einbezahlt hat, noch Restschulden aufgrund der Hehlerei mit Gold?

2. Findet der Bundesrat nicht, dass er mehr tun sollte als bloss zu verkünden, dass er vom Zwischenbericht über das Nazigold erschüttert ist? Wäre es nicht angezeigt, dass die Schweiz auf internationaler Ebene die Initiative zu ergreifen würde, um hier auf eine positive Art die vortreffliche Arbeit der unabhängigen Expertenkommission über die Aufdeckung der Verantwortlichkeiten in Verbindung mit dem 2. Weltkrieg weiterzugeben? Wäre es nicht sinnvoll, alle Staaten und Parteien, die in irgendeiner Weise am Schicksal der gestohlenen Güter beteiligt sind seien es nun Opfer, Diebe, Komplizen oder Hehler , in die internationale Verhandlung miteinzubeziehen?

3. Anlässlich der letzten WTO-Tagung hat Bundesrat Couchepin bei einer Vertreterin der amerikanischen Regierung interveniert, um gegen die Boykottdrohungen, denen die Schweizer Banken in den USA ausgesetzt sind, zu protestieren. Der Bundesrat beabsichtigt, seine Zustimmung zur gegenwärtig von den schweizerischen Grossbanken ausgehandelten "Gesamtlösung" in bezug auf die nachrichtenlosen Vermögen zu geben. Will der Bundesrat nur dann auf internationaler Ebene aktiv werden, wenn es darum geht, die Interessen des Finanzplatzes Schweiz geltend zu machen?

Sprecher: de Dardel

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3236 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen** (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verträge mit den der PKB angeschlossenen Organisationen per 31.12.1999 gekündigt werden können.

Sprecher: Weyeneth

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3238 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung** (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 48 des Beamtengesetzes (SR 172.221.10) so zu modifizieren, dass die Bestände der PKB an bestehende privatrechtliche Pensionskassen ausgelagert werden können.

Sprecher: Weyeneth

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3244 *n* Ip. **Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht** (10.06.1998)

Dem Einsatz für die möglichst umfassende Respektierung sowie für die Weiterentwicklung des Völkerrechts galt seit jeher besondere Priorität in der Ausgestaltung schweizerischer Aussenpolitik. Erstaunlicherweise hat die Schweiz trotz dieser seit Jahrzehnten verfolgten Bemühungen zugunsten des Völkerrechts in ihrer seit 1996 anhaltenden Auseinandersetzung mit den USA im Zusammenhang mit herrenlosen Konten von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken sowie mit dem Goldhandel der Schweizerischen Nationalbank während des Zweiten Weltkriegs Handlungen, die im Widerspruch zu geltendem Völkerrecht stehen, weitgehend teilnahmslos hingenommen, jedenfalls zu keinem Zeitpunkt die Respektierung anerkannter völkerrechtlicher Grundsätze im zwischenstaatlichen Verkehr formell angemahnt.

Daher frage ich den Bundesrat an:

Welchen Stellenwert gedenkt der Bundesrat der Respektierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts im Rahmen seiner zukünftigen Aussenpolitik einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Wyss (32)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3246 *n* Ip. **Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision** (10.06.1998)

In seiner Antwort vom 25.11.1996 auf die Interpellation "5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?" erkannte der Bundesrat "die Problematik der hohen Rentenleistungen, welche gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) an die höheren Stabsoffiziere bis zur Vollendung des 65. Altersjahres ausgerichtet werden". Weiter wollte er "die Leistungen aller Personalkategorien gemäss VLVA bzw. deren Angemessenheit im heutigen personal- und finanzpolitischen Umfeld in nächster Zeit einer näheren Prüfung unterziehen".

Seither ist die VLVA immer noch nicht abgeändert worden, und die Problematik ist inzwischen wegen der äusserst vorteilhaften Bedingungen, mit denen der vorzeitige Altersrücktritt unserer einzigen Frau im Generalsrang verbunden ist, wieder im Gespräch. Immerhin haben die Mitglieder der SiK erfahren, dass dem Bundesrat ein Entwurf zur VLVA-Revision vorgelegt worden war, die am 01.07.1998 hätte in Kraft treten sollen. Unter dem Druck verschiedener Offizierslobbies hat der Bundesrat jedoch die Inkraftsetzung einer allfälligen VLVA-Revision auf den 01.01.1999 verschoben, um die Überprüfung von Vorschlägen, die für die betroffenen Kreise eher akzeptierbar sind, zu ermöglichen. Nun hat sich aber herausgestellt, dass der Revisionsentwurf des EFD die Vorteile der Personen, die in den Genuss vorzeitiger Renten kommen, nur in sehr bescheidenem Masse beschneidet: Einzig das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung vor dem 54. Altersjahr wird ausgeschlossen und eine "Einbusse" zwischen 40'000 und 100'000 Franken für die zwischen dem 62. und 65. Altersjahr ausgerichteten Renten ist vor-

gesehen, während alle anderen bis heute zugestandenen Vorteile unangetastet bleiben.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Findet der Bundesrat nicht, dass die Revision der VLVA nun dringend und ohne weiteren Aufschub auf der Basis der überzeugenden Vorschläge des EFD beschlossen werden kann?

2. Wie gedenkt der Bundesrat das Frau Pollack zugestandene Privileg, im Alter von 50 Jahren eine ansehnliche Rente beziehen zu können, gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen, während sich der Rest der Bevölkerung insbesondere die Frauen auf eine empfindliche Erhöhung des Rentenalters einstellen muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3249 *n* Mo. **Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)** (11.06.1998)

Das GSchG hat nachweislich dazu beigetragen, dass die Zahl von Gewässerverschmutzungen durch auslaufendes Öl vor allem seit den frühen siebziger Jahren auf ein Minimum gesenkt werden konnten. Heute bekunden einzelne Kantone mit dem Vollzug der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) Mühe, u.a. weil die im GSchG vorgesehene Möglichkeit, für den Vollzug Private beizuziehen, nur ungenügend ausgeschöpft wurde. Dies ist aber kein Grund, auf Verordnungsweg die gesetzlich festgeschriebene Revisionspflicht für Tankanlagen abzuschaffen. Es drängt sich daher - auch im Lichte des bisher für den Schutz unserer Gewässer Erreichten - eine redaktionelle Konkretisierung, d.h. eine noch verbindlichere Formulierung der Tankrevisionspflicht im GSchG (Art. 26 Abs. 1) auf.

Mitunterzeichnende: Borer, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Giezendanner, Grossenbacher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Wittenwiler (11)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3250 *n* Ip. **Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus** (11.06.1998)

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, die von der Nationalbank herausgegebene neue Tausendernote müsse angesichts der antisemitischen Haltung von Jacob Burckhardt sofort zurückgezogen werden?

2. Wer ist für die Wahl von Jacob Burckhardt verantwortlich?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegen die verantwortlichen Personen zu ergreifen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Wahl von Burckhardt dem Ruf unseres Landes aufgrund der internationalen Stimmungslage, wie wir sie gegenwärtig erleben, in hohem Masse schadet?

5. Wie stellt sich der Bundesrat zur Aussage eines Direktionsmitglieds der Nationalbank, dass es einen durch die damalige Zeit gerechtfertigten Antisemitismus gebe?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer (29)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3251 *n* Mo. **Ziegler. Völkermord an den Armeniern** (11.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich im Namen der Schweiz mit einer förmlichen und öffentlichen Erklärung den Greueltaten, welche die ottomanische Regierung 1915 am armenischen Volk begangen hat und die 1,3 Millionen Opfer forderten, den Tatbestand des Völkermordes zuzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer (37)

21.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3254 *n* Po. **Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik** (15.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Statistik über den Verkauf von Erdölprodukten nach Kantonen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen und sie über die Eidgenössische Zollverwaltung an die Kantone zu übermitteln, damit diese ihre Statistiken über den Energieverbrauch leichter erstellen und ergänzen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Gadient, Genner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (104)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3258 *n* Po. **Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften** (16.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dass die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (Abteilung XII) an der ETH Zürich aufgehoben wird und dass der Besuch geisteswissenschaftlicher Vorlesungen von ETH-Studenten durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Universität Zürich geregelt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Comby, Dreher, Dünki, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer,

Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3260 *n* Po. **Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** (17.06.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament in regelmässigen Abständen (beispielsweise alle zwei Jahre) einen Bericht zukommen zu lassen, aus dem hervorgeht, wie sich die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und in den anderen Industrieländern auswirkt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (24)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3264 *n* Ip. **Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?** (18.06.1998)

Die Schweizerische Bankiervereinigung gibt eine Broschüre mit dem Titel "Der schweizerische Bankensektor" heraus. Darin sind zahlreiche höchst interessante Zahlen aufgeführt. Zum Beispiel:

- Gesamthaft gesehen hat der Anteil an Steuern, den die Banken entrichten, im Vergleich mit ihrem erzielten Gewinn in den letzten Jahren ständig abgenommen. Er ist von 8,1 % im Jahr 1985 auf 4,5 % im Jahr 1994 gesunken.

- Der Bruttogewinn der drei Grossbanken ist zwischen 1994 und 1996 von 8,4 auf 9,2 Milliarden oder um 9,2 % gestiegen, während die Steuern um 33 % gesunken sind (von 591 auf 396 Millionen).

- Im Vergleich zum Bruttogewinn betrug der Anteil an Steuern 1993 noch 7,5 %, während er 1996 nur noch bei 4,2 % lag.

- Vor fünf Jahren entrichteten die SBG, der SBV und die CS Group noch 880 Millionen Franken Steuern. 1996 waren es nur noch 396 Millionen. Das entspricht einem Rückgang von 155 %.

- Es sei daran erinnert, dass die Dividenden für Inhaberaktien bei der UBS 1997 von 32 auf 50 Franken und damit um beinahe 60 % gestiegen sind.

Wie ist es möglich, dass es dem einträglichsten Sektor unserer Wirtschaft gelingt, in einer so schwierigen Zeit wie der heutigen dem Staat so viele Steuern zu unterschlagen? Ich richte daher folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Sind die von der Schweizerischen Bankiervereinigung veröffentlichten Zahlen glaubwürdig? Hat das Eidgenössische Finanzdepartement die Möglichkeit, diese Aussagen zu überprüfen?

2. Ist ein solcher Sachverhalt noch tragbar in Zeiten, in denen die Staatsschuld anwächst und von allen Bereichen der Gesellschaft grosse Opfer verlangt werden?

3. Kann der Bundesrat sagen, wieviel Zeit und welche Mittel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes und der Kantone für diese Überprüfungen aufgewendet haben?

4. Die steuerlichen Vorschriften sind vor kurzem geändert worden. Werden sie es immer noch zulassen, dass immer höhere Gewinne erzielt werden, während die Steuerbeteiligung ständig abnimmt?

5. Der Bund muss gegenwärtig aufgrund der Machenschaften der Schweizer Banken beträchtliche Summen investieren, um das Ansehen der Schweiz wiederherzustellen. Sollte er deshalb nicht allein für diese Einrichtungen eine Sondersteuer schaffen, aus der er die von ihnen verursachten neuen Ausgaben begleicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (26)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3265 *n* Ip. **Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?** (18.06.1998)

Es scheint, dass sich 150 schweizerische Unternehmen, darunter eine grosse Anzahl öffentlicher Unternehmen, sich an grosse amerikanische Finanzkonzerne "verkaufen" und im Leasingverfahren wieder "zurückkaufen". Indem diese Konzerne in aller Form Verträge abschliessen, geben sie vor, in Deutschland und in der Schweiz Unternehmen zu erwerben, die ihre wahren Besitzer dann im Leasingverfahren wieder zurückerstehen. Die in den USA gewährten Steuervorteile ermöglichen beträchtliche Gewinne, die sich zwischen 7 und 10 % des Geschäftswertes bewegen sollen. Und die europäischen Unternehmen, die sich auf solche Geschäfte einlassen, kommen teilweise in den Genuss dieses Ertrages.

Das erste Unternehmen, über das solch seltsame Geschäfte abgewickelt wurden, ist die ABB Asset Finance. Mehrere Banken, darunter die CS Group, haben sich ebenfalls diesem seltsamen Handel verschrieben, der völlig künstliche Gewinne hauptsächlich auf Kosten der amerikansichen Staatskasse erzeugt. Diese Tricks bewirken, dass die Güter, die in Europa hergestellt werden und bereits in Gebrauch sind, vor dem amerikanischen Steuerrecht als Exportgüter dieses Landes, das uns immer wieder aufs neue ins Staunen versetzt, gelten.

Zuerst werden die schweizerischen Güter vom amerikanischen Kapitalgeber mit einem Hauptvertrag gemietet und gleichzeitig mit einem Untermietvertrag (Leasing) wieder weitervermietet.

Unter den Firmen, die sich an diesen Praktiken beteiligen, finden sich öffentliche Unternehmen wie die Rhätischen Bahnen, die BLS, die Zürcher und die Appenzeller Verkehrsbetriebe, die SBB sowie verschiedene Berner Verwaltungsbehörden.

Ich fordere den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die in der vorliegenden Interpellation geschilderten Praktiken dem Bundesrat bekannt?

2. Hat der Bundesrat diesen seltsamen Geschäften gegenüber keine ethischen Vorbehalte anzumelden?

3. Stellt die Tatsache, dass Institutionen, die in sehr weitem Masse von der öffentlichen Hand unterstützt werden, formell Eigentum von amerikanischen Finanzkonzernen werden, kein rechtliches Problem dar?

4. Das Kapital kennt keine Grenzen mehr, aber überschreiten solche Praktiken nicht auch die Grenzen der Redlichkeit?

5. Besteht nicht ein Risiko, dass die Schweiz die Kontrolle über ihr eigenes öffentliches Gut verliert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Widmer (25)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3270 *n* Ip. **Widrig. Glückspielmarkt. Situation** (22.06.1998)

Der von Volk und Ständen 1993 mit grossem Mehr angenommene Art. 35 der Bundesverfassung über die Kursäle (sogenannter Kursaalartikel) hat in den Bereich des Wettbewerbs von

Glücksspielen aller Art Bewegung gebracht. Derzeit befasst sich das Parlament mit dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Kursäle und Glücksspiele (97.018s Spielbankengesetz). Sodann liegen Verlautbarungen vor, wonach die auf Konkordaten der Kantone beruhenden drei Lotteriegesellschaften (inkl. Toto- und Lottogesellschaften) zusätzliche Spielmöglichkeiten mit Geldgewinnen anstreben.

Es ergeht an den Bundesrat die Anfrage, wie er das künftige, jedoch begrenzte Wettbewerbsverhältnis zwischen den verschiedenen Anbietern von Glücksspielen aller Art beurteilt und in welcher Form er deren Wettbewerb ein- und gegeneinander abzugrenzen versucht.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Jans (6)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3271 *n* Ip. **Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel** (22.06.1998)

1. Erfolgt die kürzlich erfolgte Ankündigung der SBB, es könne auf die Realisierung des im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe, vorgesehenen neuen Juradurchstichs verzichtet werden, in Absprache mit dem Bund?

2. Welche Politik wird damit verfolgt, wenn schon wenige Wochen nach Genehmigung der Vereinbarung mit Deutschland "zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz" durch die eidgenössischen Räte der neue Juradurchstich, dessen Realisierung in der Vereinbarung als das schweizerische Schüsselelement dargestellt ist, in Frage gestellt wird?

3. Führt die Infragestellung des neuen Juradurchstichs nicht automatisch seitens Deutschland zu einer Infragestellung oder zumindest Verzögerung der Realisierung des durchgehenden Viergleisausbaus Karlsruhe-Basel?

4. Wie effizient könnte ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel eine Verlagerung der Güterströme im Nord-Südverkehr von der Strasse auf die Schiene erreicht werden und wie würde der Anschluss der Schweiz ans europäische Hochleistungsnetz ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel gesichert?

5. Wie kann bei einem Verzicht auf die Realisierung des neuen Juradurchstichs die Weiterentwicklung des Regionalverkehrs in der Region Nordwestschweiz (z.B. integraler Halbstundentakt auf der heutigen Strecke Basel-Liestal-Olten im Rahmen der Regio-S-Bahn) dauerhaft sichergestellt werden? Besteht nicht die Gefahr, dass der Regionalverkehr auf dem Abschnitt Liestal-Sissach-Olten (via Tecknau) aus Kapazitätsgründen auf die Strasse verlegt werden müsste?

6. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass dem Anschluss Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz via dem Tor Basel eine gesamtschweizerisch entscheidende wirtschafts- und verkehrspolitische Bedeutung zukommt?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bircher, Borel, Eymann, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Imhof, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (27)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3276 *n* Ip. **Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?** (23.06.1998)

Verschiedene Fakten lassen vermuten, dass die Zukunft des Schweizerische Rechenzentrum (SCSC) in Manno gefährdet ist und dass die Leitung der Technischen Hochschulen dessen allmähliche Stillegung planen. Diese Fakten sind:

- Beschluss der ETHZ und der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA), in einen neuen Grossrechner CRAY (Grossrechner der ETHZ) zu investieren und nicht den Grossrechner NEC von Manno einzusetzen.

- Die fünf Millionen Franken, die für den 1995 getätigten Kauf des Grossrechners NEC SX-4 noch ausstehen, wurden bisher noch nicht bezahlt. Dies könnte bedeuten, dass die Firma NEC einen Teil der Hardware in Bälde abzieht.

- Die Leitung des SCSC in Manno hat sich, womöglich auf Befehl der ETHZ, geweigert, die Arbeitsverhältnisse des technischen und wissenschaftlichen Dienstpersonals von Manno, das noch immer befristete Verträge hat, zu regeln.

Diese und weitere Fakten veranlassen uns, dem Bundesrat angesichts seiner gesetzlichen Kompetenzen folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Bundesrat diese Fakten und Entwicklungen bekannt, die innert Kürze zu schwerwiegenden Folgen für die im SCSC von Manno laufenden Projekte führen und vor allem dessen Zukunft als nationales Koordinationszentrum auf dem Gebiet der Grossrechner gefährden könnten?

2. Der Bundesrat hat 1986 das Projekt SCSC im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes für die Forschungstätigkeit im Informatikbereich lanciert. Ist er sich bewusst, dass dessen Aufgaben und Finanzierung nur kurzfristig festgelegt, die Modalitäten für die mittel- und langfristige Aufgabenerfüllung und Finanzierung aber nicht geregelt wurden? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass - auch angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten - jetzt der Moment gekommen ist, dies alles langfristig zu regeln?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Rolle der ETHZ (sie ist, gelinde gesagt, wenig motiviert, das SCSC weiterzuentwikkeln) die Organisations- und Rechtsform des SCSC neu überdacht werden müsste, so dass es letztlich von der ETHZ getrennt wird? Ist der Bundesrat dazu bereit, in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten zu prüfen (Forschungsanstalt, Subvention über Artikel 16 des Forschungsgesetzes, Subvention nach HFG, usw. usf.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bonny, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Fehr Jacqueline, Gadient, Goll, Grossenbacher, Haering Binder, Jeanprêtre, Langenberger, Leemann, Maspoli, Müller-Hemmi, Pelli, Ratti, Scheurer, Semadeni, Ziegler (22)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3279 *n* Mo. **Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre** (23.06.1998)

Das Moratorium für die Rahmen-, Bau-, Inbetriebnahme- oder Betriebsbewilligungen für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie gemäss Art. 19 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird um weitere zehn Jahre verlängert. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament von Ablauf der Frist am 23.09.2000 einen entsprechenden Bundesbeschluss vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Chiffelle, Fasel, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Thür, Weber Agnes, Widmer (21)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3282 *n* Ip. **Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit** (23.06.1998)

Es ist bekannt, dass in der Deutschschweiz zahlreiche KVA mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen haben. Selbst wenn man berücksichtigt, dass keine neuen Deponien angelegt werden dürfen, sollen dem Vernehmen nach die bestehenden Verbren-

nungskapazitäten mehr als ausreichend sein, um nach dem Jahr 2000 die Verbrennung des gesamten Kehrichts bewältigen zu können. Trotzdem ist gegenwärtig der Bau von vier zusätzlichen KVA geplant, wobei weder einer regionalen Koordination hinlänglich Rechnung getragen noch auf die Möglichkeit eines Bahnanschlusses geachtet worden ist. Daher stellt namentlich der Preisüberwacher folgende Frage: Wäre es in der gegenwärtigen Situation nicht sinnvoller, die neuen KVA-Projekte, die gegenwärtig geprüft werden, zurückzustellen, damit man Zeit hätte, die massgebliche Frage zu beantworten, wie nämlich die nach dem Jahr 2000 verfügbaren Kapazitäten einzuschätzen sind. Diese Frage stellt sich vor allem für das Freiburger Projekt, das den Bau einer KVA auf offenem Gelände und ohne Bahnanschluss vorsieht.

Fragen an den Bundesrat:

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kantons- und Bundessubventionen, die für die vier in den Kantonen Bern, Freiburg, Tessin und Waadt geplanten KVA vorgesehen sind?

2. Welche Rolle spielen die Bundessubventionen bei Investitionsbeschlüssen, wenn man berücksichtigt, dass Subventionsansprüche zeitlich begrenzt sind?

3. Aus welchen Gründen können Bundessubventionen verweigert werden?

4. Ist der Bau eines Bahnanschlusses eine zwingende Voraussetzung für die Ausrichtung von Bundessubventionen?

5. Stimmt es, dass Subventionen für Anlagen oder Teile davon bewilligt worden sind, die heute aufgrund politischer Entscheidungen der subventionsberechtigten Behörden nicht voll ausgelastet sind?

6. Wie kann sich der Bund Gewissheit darüber verschaffen, dass an einem bestimmten Ort keine unnötigen Kapazitäten gebaut werden, wenn andernorts Kapazitäten brachliegen oder gar eliminiert werden?

7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Prognosen und Vermutungen überprüft werden sollten, bevor überstürzte Investions- und Subventionsbeschlüsse gefasst werden?

8. Durch die Fortschritte in der Verbrennungstechnologie ist es möglich, bei der Erneuerung bestehender Anlangen ohne grossen Aufwand die Kapazität zu steigern. Ist da die Subventionierung neuer "Konkurrenz"-Anlagen sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Comby, Leuba, Vogel (5)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3283 *n* Ip. **Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?** (23.06.1998)

Da ich auf meine Interpellation 98.3100 "Wo sind die AHV-Milliarden?" keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, bitte ich den Bundesrat, folgende Zusatzfragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat behaupten, dass das vom SBV verwaltetete Wertschriften-Portefeuille des AHV-Fonds jeden Monat für vollständig korrekt befunden werden konnte, während sogar die Zentrale Ausgleichstelle selbst das Gegenteil behauptet?

2. Wie hoch ist per Ende 97 der Ertrag der Kapitalanlagen, die im Rahmen des "Global Custodian"-Vertrages gemacht wurden?

3. Kann uns der Bundesrat präzise die Höhe des Verlusts angeben, der dadurch entstanden ist, dass der SBV nicht, wie im "Global Custodian"-Vertrag vorgesehen, die Kapitalanlagen monatlich abgerechnet und die Zinsen ausbezahlt hat?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, die verlorenen Gelder einzufordern?

5. Kann der Bundesrat tatsächlich, wie die Verwaltung versichert, jederzeit über den aktuellen Stand der betreffenden Kapitalanlagen Auskunft geben?

6. Kann uns der Bundesrat definitiv vesichern, dass niemand Mittel des Fonds kurzfristig zum eigenen Vorteil verwenden konnte?

7. Die Jahresrechnung des SBV soll am 4.2.98 in Genf eingetroffen sein. Wie kommt der Bundesrat dazu, in seinem bereits auf den 6. Februar datierten "Geschäftsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle 1997" auf Seite 20 zu behaupten: "Der Ausgleichsfonds der AHV wurde ordnungsgemäss geführt, die Kapitalanlagen erfolgten im Sinne der Verordnungsbestimmung und der Richtlinien über die Anlagetätigkeit sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates des AHV-Fonds."

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3284 *n* Mo. **Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit** (23.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Gesetz im Bereich der Starkstromleitungen so zu revidieren, dass eine angemessene, verursachergerechte Entschädigung der Betroffenen durch die Internalisierung der externen Kosten möglich wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Widmer (48)

04.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3286 *n* Mo. **Cavalli. Morbididät bei Krebs. Epidemiologische Daten** (24.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf der Basis der kantonalen und regionalen Register über Tumore ein einheitliches statistisches Informationssystem über die Krebsmortalität in der Schweiz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer, Zbinden (32)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3287 *n* Ip. **Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen** (24.06.1998)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) grünes Licht gegeben: Das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) sollen auf den 1. Januar 2000 zusammengelegt werden. Sämtliche Tätigkeitsbereiche des BAWI und des BWA werden daher von Grund auf reorganisiert, und die Struktur des neuen Bundesamtes sollte nächstens festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Führt die Zusammenlegung des BWA und des BAWI zu einem Abbau von Arbeitsplätzen?

2. Falls ja, wieviele Stellen sollen abgebaut werden und gibt es einen Sozialplan?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Abteilung Arbeitnehmerschutz in diesem Mega-Wirtschaftsamt bleiben muss? Wäre

es nicht sinnvoller, für diesen Bereich ein eigenes Bundesamt zu schaffen? Es liegt ja auf der Hand, dass die Erwerbstätigen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation mehr denn je eine solche vom neuen Amt unabhängige Verwaltungseinheit brauchen?

4. Ermöglicht diese Zusammenlegung gegebenenfalls auch, dass das Eidgnössische Büro für Konsumentenfragen, das am 1. Januar 1998 dem BWA angegliedert worden ist, wieder dem Generalsekretarait es EVD zugeteilt wird, wo es eher seinen Platz hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Widmer (26)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3289 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten** (24.06.1998)

Ist der Bundesrat der Ansicht,

- dass die Finanzierung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) anreizorientiert nach erfolgreichen Vermittlungen zu gestalten ist?

- dass die Aktivitäten der RAV und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) besser zu koordinieren sind?

- dass die Zuteilung der Stellensuchenden zu Kursen stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu orientieren ist?

- dass die Kontrollen zur Verhinderung des Missbrauchs der Arbeitslosenversicherung zu verstärken sind?

- dass eine finanzielle Beteiligung der Personen, die Rekurse gegen Entscheide der RAV einreichen, zur Verminderung der Attraktivität dieser Rekurse beitragen könnte?

- dass mittels geeigneter Massnahmen die Kundenorientierung der RAV verbessert werden müsste?

- dass besser als bisher zu gewährleisten ist, dass Beschäftigungsprogramme nicht privatrechtliche Unternehmungen konkurrenzieren?

Sprecherin: Bangerter

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3290 *n* Po. **Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft** (24.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung der Verordnung über die Abgrenzung des Linienverkehrs vom übrigen gewerbsmässigen Luftverkehr einzuleiten mit dem Ziel, dass Fluggesellschaften des gewerbsmässigen Nichtlinienverkehrs (Charterfluggesellschaften) die Möglichkeit erhalten, einen gewissen Teil der zur Verfügung stehenden Sitzplätze einzeln zu verkaufen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gusset, Hegetschweiler, Kofmel, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (13)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3291 *n* Ip. **Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen** (24.06.1998)

1. Was hat den Bundesrat bewogen, bei der offensichtlichen Verletzung der WTO-Normen durch die USA auf die Wahrung unserer Interessen durch die Einleitung eines Schiedsverfahrens bei der WTO zu verzichten?

2. Nach welchen Kriterien gedenkt der Bundesrat künftig bei Verletzungen von WTO-Normen über die Einleitung bzw. Nichteinleitung eines Schiedsverfahrens zu entscheiden?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Verzicht aus rein opportunistischen Überlegungen uns später bei Verletzungen der WTO-Normen durch andere Länder in Schwierigkeiten bringen kann?

Mitunterzeichnende: Durrer, Eggly, Maurer, Steffen, Steinegger, Steinemann (6)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3292 *n* Ip. **Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen** (24.06.1998)

Am vergangenen 24. Mai brachte die Abendtagesschau eine Reportage über die Züricher S-Bahn, von der man offenbar nur in Superlativen sprechen kann. Nach den Worten des Kommentators halten die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) der Westschweiz den Vergleich nicht aus, weil sie offensichlich viel weniger leistungsfähig sind als diejenigen der Deutschschweiz.

Dieses schreiende Ungleichgewicht gibt mir zu denken, und ich möchte wissen, ob alle schweizerischen Unternehmen vor Bundesbern gleich sind. Werden die Investionshilfen und die Betriebsentschädigungen in unserem Land gerecht verteilt? Kann mir der Bundesrat erklären, wie die Rahmenkredite und Entschädigungen nach den Artikeln 56 und 58 des Eisenbahngesetzes verteilt werden?

1. Abgeltungen (Artikel 58 EBG)

Mit der Änderung des Eisenbahngesetzes, die am 1.1.96 in Kraft getreten ist, hat der Bund die finanziellen Beziehungen zwischen dem Gemeinwesen und den konzessionierten Transportunternehmen neu geregelt. An die Stelle des seit 1957 angewandten Systems der "Defizitdeckung" ist neu ein Leistungsauftrag getreten. Leistungen und Preis werden zum voraus aufgrund des Angebots der Unternehmen vereinbart.

Die Vorteile dieser neuen Regelung sind nicht von der Hand zu weisen: Sie überträgt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung und schafft mehr Transparenz gegenüber den sehr unterschiedlichen Interventionsformen, die für das alte System charakteristisch waren.

Die Grundidee der neuen Regelung verlangt jedoch, dass alle Unternehmen auf die gleiche Stufe gestellt werden und bei vergleichbaren Netzen und Leistungen eine auf gleicher Grundlage beruhende Abgeltung erhalten. Dies allein führt zu einem gerechten Beitrag der Gemeinwesen an die Unternehmen und folglich auch an die Regionen, die von ihnen bedient werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Abgeltung, die jeder Kanton pro Einwohner und pro Netzkilometer erhält?

2. Wie hoch ist in der Schweiz die durchschnittliche Abgeltung pro Zugs- und pro Buskilometer?

3. Wie hoch war die Anfangsabgeltung, die jedes Unternehmen für den Bahnbetrieb im Verhältnis zum Netz und den angebotenen Leistungen 1996 erhalten hat?

4. Wie hoch ist innerhalb des SBB-Regionalverkehrs der Anteil für Beiträge an kleine Linien und wie hoch ist der Anteil der Zürcher S-Bahn?

2. Investitionshilfen (Artikel 56 EBG)

Die letzte Revision des EBG hat hinsichtlich der Subventionierung von Investitionen für die Erneuerung der Infrastruktur, der Anlagen und des Betriebsmaterials insbesondere der Fahrzeuge keine Änderungen gebracht.

In gleicher Sorge um Chancengleichheit unter den KTU und den Regionen möchte ich gerne wissen, wie hoch die Bundesbeiträge für die Einrichtungen nach Kantonen und Unternehmen waren. Vergleiche hinken zwar, doch ist der Bedarf an Infrastruk-

tur und Material abgesehen von wenigen Unterschieden, die mit dem Terrain und der Leistungsdichte zusammenhängen für alle Unternehmen gleich, wie stark auch immer sie besetzt sind.

Um allen Unternehmen und Regionen die gleichen Chancen einzuräumen, ist es im Sinne der neuen Gesetzgebung angezeigt, die Mittel, die seit 1957 nach Artikel 56 EBG zugesprochenen worden sind, untereinander zu vergleichen. Dazu sind folgende Angaben erforderlich:

a. Gesamtbetrag der Rahmenkredite

b. Aufteilung der Finanzhilfen, einschliesslich des 8. Rahmenkredits

pro Einwohner

pro Kanton

pro Unternehmen

pro Netz-, Zugs- und Buskilometer

c. Für die Zürcher S-Bahn: Anteil der seit 1987 getätigten Infrastruktur-Investitionen von Kanton/Stadt/Bund (SBB), wobei davon auszugehen ist, dass die SBB sämtliches Rollmaterial bezahlt haben (1.2 Milliarden)?

Sollten die erwähnten Angaben hinsichtlich Abgeltung und Ausrüstungskredite Ungleichheiten zwischen Kantonen, Regionen und Unternehmen ans Licht bringen, so wäre es mir wichtig zu erfahren, welche Massnahmen der Bund zur Beseitigung dieser Ungleichheiten zu treffen gedenkt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Blaser, Borel, Caccia, Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Dupraz, Epiney, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simon, Vogel, Filliez (26)

98.3298 *n* Ip. **Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen** (25.06.1998)

Abklärungen im Bereich der Krankenkassenprämien für die rund 140 000 in der Schweiz lebenden "Personen des Asybereichs" lassen den Schluss zu, dass jährlich gegen 80 Mio Franken an Prämiengeldern eingespart werden könnten. Dies unter der Voraussetzung, dass die zum Teil überrissenen Prämien für Asylanten (mit Grund- und Zusatzversicherungen bei teuren Krankenkassen) auf die obligatorische Grundversicherung bei einer kostengünstigen Krankenkasse reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist zuständig für die Wahl der Krankenkasse und für die Festlegung der Leistungen? Ist der Eindruck richtig, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) hier relativ frei schalten und walten kann? Warum ruft das Bundesamt für Sozialversicherung die Schweizer Bürger auf, bei der Wahl ihrer Krankenkasse seriöse Preisvergleiche anzustellen, während dies im Asylbereich offenbar nicht von Bedeutung ist?

2. Wie hoch sind die Krankenkasseprämien (für Grund- und Zusatzversicherungen), welche jährlich für die derzeit rund 140 000 Personen des Asylbereichs insgesamt bezahlt werden?

3. Wer trägt welchen Anteil an diesen Kosten (SAH, weitere Hilfswerke, öffentliche Fürsorge, Steuerzahler etc.)? Ich bitte um genaue Angaben oder zumindest um verlässliche Schätzungen.

4. Abklärungen zeigen, dass sehr viele der rund 140 000 krankenversicherten Asylanten bei teuren oder gar den teuersten Krankenkassen grundversichert und oft auch zusatzversichert sind, so dass zum Teil halbprivate Spitalaufenthalte abgedeckt sind. Im Gegensatz dazu müssen sich viele Schweizer Familien aus finanziellen Gründen mit dem gesetzlichen Obligatorium (Grundversicherung) begnügen. Würde die Krankenversicherung für Asylanten auf die obligatorische Grundversicherung reduziert und bei besonders günstigen Krankenkassen abgeschlossen, so liessen sich schätzungsweise rund 80 Mio Franken pro Jahr einsparen. Besitzen die zuständigen Bundesbehörden in diesem Bereich genaue Zahlen? Wenn ja: Wie lauten sie? Wenn nein: Bis wann werden diese Zahlen ermittelt und publiziert?

5. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Krankenversicherung für Personen des Asylbereichs auf das (laut Bundesrätin Dreifuss durchaus genügende) Obligatorium zu reduzieren und bei kostengünstigen Krankenkassen abzuschliessen ist? Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Ziel rasch zu erreichen?

6. Es wurde festgestellt, dass Krankenkassenprämien von illegal anwesenden Ausländern zum Teil über das SAH, d.h. letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Damit wird vom Arbeiterhilfswerk Illegalität gedeckt und begünstigt. Was unternimmt der Bundesrat, um solchen Machenschaften einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (71)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3300 *n* Mo. **Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 55 Absatz Umweltschutzgesetz (USG) und Artikel 12 Absatz 1 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) erwähnten Kriterien dahingehend zu ergänzen, dass nur jenen Gemeinden und gesamtschweizerischen Organisationen das Beschwerderecht zusteht, welche auf illegale Aktivitäten vollumfänglich verzichten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wyss (33)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3301 *n* Po. **Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes** (25.06.1998)

Der Viehexport hat in der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet, traditionell eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Mit der BSE-Krise und den in diesem Zusammenhang von umliegenden Ländern ergriffenen diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz ist dieser Export unterbrochen worden. Innerhalb der EU wird gegenwärtig eine Lockerung der Exportbeschränkung angestrebt. Ich fordere den Bundesrat in diesem Zusammenhang auf,

1. alles zu unternehmen, damit die diskriminierenden Massnahmen von umliegenden Staaten gegenüber der Schweiz aufgehoben werden und der Viehexport wieder aufgenommen werden kann;

2. mit entsprechenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass die für den kommenden Herbst als Folge der Diskriminierung der Schweiz absehbaren Absatz- und Preisprobleme gelöst werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Freund, Gadient, Hess Otto, Imhof, Kunz, Leu, Loretan Otto,

Lötscher, Maurer, Oehrli, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Tschuppert, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (31)

16.09.1998 Der BR beantragt, das Po bezüglich Punkt 1 als erfüllt abzuschreiben, ist jedoch bereit, das Postulat bezüglich Punkt 2 entgegenzunehmen.

98.3302 *n* Mo. **Gross Jost. Justizreform** (25.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Justizreform im Rahmen der Verfassungsrevision und der Revision des Bundesrechtspflegegesetz (OG, neu: BGG) habe der Bundesrat folgende Abklärungen und Massnahmen zu treffen:

1. Es sein eine echte Strukturreform des Bundesgerichtes zu prüfen, insbesondere die Schaffung von Fach- und/oder Regionalgerichten sowie eines koordinierten Gremiums zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung.

2. Die Organisation, die Qualität und die Effizienz des Bundesgerichtes und die Tätigkeit der einzelnen Richter seien einer regelmässigen Evaluation zu unterziehen und die Ergebnisse der Wahlbehörde, der Bundesversammlung, zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vallender, Vollmer, Widmer, Zbinden (58)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3303 *n* Ip. **Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?** (25.06.1998)

Das KVG erhebt den Anspruch, ein gerechtes und soziales Gesetz zu sein.

Die ersten vollständigen Berichte lassen jedoch ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob dieser Zielsetzung nachgelebt wird.

So sind etwa die kantonalen Ungleichheiten, von denen in einer (bis heute unbeantworteten) Interpellation von Nationalrat Yves Guisan die Rede ist, immer noch nicht beseitigt, sie sollen sich sogar tendenziell verstärken.

Kurz, man wird das Gefühl nicht los, dass das KVG entweder ein Schiff ohne Steuermann oder schlicht unlenkbar ist, und dem Bürger könnte allmählich der Verdacht aufkommen, dass dieses Gesetz einzig von gewissen Versicherern und für gewisse Versicherer konzipiert worden ist.

Um mehr Klarheit zu bekommen, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was die kantonalen Ungleichheiten betrifft: Wie erklärt sich der Bundesrat, dass im Kanton Zürich die erfassten Kosten (ohne Verwaltungskosten) höher sind als die entsprechenden Prämieneinnahmen?

2. Kann uns das BSV zahlenmässig belegen, dass der unter seiner Verantwortung festgesetzte und für jeden Kanton einzeln berechnete Standard genau den Durchschnittskosten pro Einwohner entspricht, für den die Kassen aufzukommen haben?

3. Kann uns das BSV zahlenmässig belegen, dass die Buchhaltungen der drei möglichen Versicherungsformen (obligatorischen Pflegeversicherung, freiwillige Taggeldversicherung und Zusatzversicherung) hinsichtlich Bruttoprämien, Leistungen, Verwaltungskosten, Rückstellungen und Reserven völlig getrennt voneinander geführt werden?

4. Verfügt das BSV wirklich über die nötigen Buchführungsinstrumente, um seinen Kontrollauftrag wirksam und genügend rasch auszuüben?

5. Wie rechtfertigt der Bundesrat schliesslich die Tatsache, dass die in Artikel 31 KVV enthaltenen Bestimmungen über die Veröffentlichung nicht angewendet werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Lachat, Langenberger, Ratti, Filliez (10)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3304 *n* Mo. **Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Artikel 66 des Militärgesetzes betreffend den Friedensförderungsdienst dahingehend zu ändern, dass schweizerische Truppen oder Truppenteile, die im Ausland im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen zum Einsatz gelangen, zum Zweck ihrer Selbsverteidigung und zur Erfüllung ihres Auftrags bewaffnet werden können.

Mitunterzeichnende: Baumberger, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig (23)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3306 *n* Ip. **Genner. Jugend und Kultur** (25.06.1998)

Der Bund trägt die Mitverantwortung für die kulturelle Bildung in der Schweiz. Im April 1998 stimmte eine Mehrheit des Nationalrates einem Zusatz (Ergänzung zum Artikel 83) zur Bundesverfassung zu, dieser lautet wie folgt: "Der Bund kann Kunst und Musik insbesondere im Bereich Ausbildung fördern." Aus diesem Anlass ist es unverständlich, dass das Bundesamt für Kultur bei der Formulierung seiner neuen Richtlinien über die Verwendung des Kredites zur Unterstützung kultureller Organisationen ausgerechnet diejenigen Organisationen von künftigen Beiträgen ausschliesst, die im Bildungsbereich für Musik, Theater und Kunst tätig sind.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Haltung des Nationalrates in der Abstimmung zur Ergänzung des Artikels 83 der BV hat gezeigt, dass die Förderung von Musik und Kunst im Bildungsbereich ein breit anerkanntes Anliegen ist. Wie stellt sich der Bundesrat diesem Anliegen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die bisherigen, finanziell an sich bescheidenen Beiträge den entsprechenden Organisationen eine weitgehende Sicherung ihrer Strukturen und damit eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen?

3. Mit seinen Beiträgen hat der Bund zum übegeordneten Anliegen der Kulturentwicklung und zur Vernetzung zwischen den Kantonen oder Regionen beigetragen. Er hat somit seine Verantwortung zusammen mit den Partnern im Hinblick auf Synergien zwischen Stadt und Land und zwischen grossen und kleinen Kantonen wahrgenommen.

Auf wen zählt der Bundesrat, wenn die Arbeit im Bildungsbereich für Kunst, Theater und Musik weitergeführt werden soll? Wer trägt künftig die Verantwortung für diese Bildungsaufgabe? Wer soll in kleinen Kantonen einspringen?

4. In welcher Weise will der Bundesrat auf den ergänzten Artikel 83 der BV reagieren? Wie stellt sich der Bund der Mitverantwortung zur kulturellen Bildung?

Mitunterzeichnende: Alder, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Hafner Ursula, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (14)

21.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3307 *n* Ip. **Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt** (25.06.1998)

Im Hinblick auf eine weitere Entflechtung des nationalen und regionalen Verkehrs im Bahnknoten Zürich stehen neue Investitionen bevor. Da die Konzeption in Zürich weitreichende Auswirkungen auf den nationalen Verkehr hat, bitte ich den Bundesrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen eines neuen Bahnhofs auf den nationalen Verkehr, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bund (BAV, BRP, BUWAL, General- und Kreisdirektion 3 der SBB), Kanton und Stadt Zürich einzusetzen?

2. Ist er bereit, die sich aufdrängende defintive Lösung mit dem unterirdischen Durchgangsbahnhof und dem Tunnel nach Oerlikon im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Prüfung entgegenzunehmen, wenn diese im Auftrag des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und der SBB seriös ausgearbeitet wird?

3. Ist er allenfalls bereit, das Plangenehmigungsverfahren der Projekte "Flügelbahnhof" und "3./4. Gleis Zürich Hauptbahnhof-Wipkingen" solange zu sistieren, bis das definitive Projekt auf einen vergleichbaren Planungszustand hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und betrieblichem Konzept gebracht ist und eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse mit den offiziellen SBB-Projekten vorliegt? Bis wann müssten diese Arbeiten vorliegen?

4. Auf welche der von den SBB geplanten Objekte könnte mit der definitiven Lösung mit dem Durchgangsbahnhof verzichtet werden, resp.welche Einsparungen wären damit möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Dünki, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Thanei, Thür, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl (19)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3316 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte** (25.06.1998)

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs wird zur Zeit intensiv untersucht und diskutiert.

Eine wichtige Frage betrifft das Verhalten der SNB.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Bergierkommission zu den Goldtransaktionen hat das Direktorium der SNB festgestellt: "Was immer die Verdienste der damaligen Bankleitung waren, ihr Mangel an Sensibilität gegenüber dem Problem des geraubten Goldes ist aus heutiger Sicht unverständlich. Die Schweizerische Nationalbank hat schon mehrmals in der Öffenlichkeit anerkannt, dass ihre damalige Politik dunkle Seiten aufwies" (Pressemitteilung der SNB vom 25.05.1998).

An dieser Stelle sollen aber nicht Fragen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im Vordergrund stehen, sondern es geht um die Zeit danach. Hintergrund bildet dabei die Absicht, aus der Geschichte zu lernen.

1. Gibt es in der Zeit von 1945 bis heute in einem anderen Zusammenhang "dunkle Seiten" in der Politik der SNB? Hat die SNB mit Ländern zusammengearbeitet, deren Regierungen sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder systematischer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben?

2. Wie war das Verhalten der SNB namentlich gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika? Inwieweit hat die SNB den für Südafrika sehr wichtigen Goldexport ermöglicht bzw. eingeschränkt?

3. Ist der Bundesrat bereit, die SNB zu beauftragen, ihre Geschichte selber weiter aufzuarbeiten und gleichzeitig aussenstehenden Forschern den Zugang zu ihrem Archiv zu gewähren?

4. Was kehrt die SNB vor, damit in Zukunft möglichst keine vergleichbaren "dunklen Seiten" mehr entstehen können? Müssten dazu nicht ethische Leitlinien oder ein Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben werden?

Sprecherin: Bühlmann

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3318 *n* Mo. **(Deiss)-Raggenbass. Revision der direkten Bundessteuer** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen auf folgenden Grundsätzen beruhenden Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (dBSt) zu unterbreiten:

- Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen der direkten und indirekten Steuerbelastung, indem 20 bis 30 Prozent des Ertrags der dBSt nicht mehr über die dBSt, sondern über die MWST erhoben werden sollen;

- gleichbleibender Gesamtertrag aus den beiden Steuern nach der Verlagerung;

- Verringerung der Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommensklassen zu schnell ansteigt;

- Gleichbehandlung von verheirateten und im Konkubinat lebenden Paaren;

- bessere Berücksichtigung der Soziallasten, insbesondere bei Familien mit Kindern;

- Gewährleistung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen im gegenwärtigen Umfang.

Mitunterzeichner: Widrig (1)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

31.05.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Raggenbass übenommen

98.3320 *n* Ip. **Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen** (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Subventionen für die Aufhebung von Bahnübergängen zu streichen. Deshalb bitte ich ihn um Antwort auf folgende Fragen:

1. Diese Subvention gründet auf einem Entscheid des Volkes, die Verfassung in diesem Sinn zu ändern (Art. 36ter). Nach dem Grundsatz, dass ein Volksentscheid zu welchem Thema auch immer nur durch einen weiteren Volksentscheid geändert werden darf, frage ich, wann diese Streichung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird?

2. Am 10. März 1996 hat sich das Volk über einen geringeren Sparbetrag (24 Mio) in Zusammenhang mit dem gleichen Verfassungsartikel ausgesprochen, ohne dass dies aber negative Konsequenzen für die Verkehrssicherheit gehabt hätte: Es ging um die Streichung der Subvention für bahnhofsnahe Parkplätze. Warum werden diese beiden Subventionen so unterschiedlich behandelt?

3. Diese Subvention wird nicht aus der Bundeskasse, sondern aus einem aus den Treibstoffsteuern gespeisten Spezialfonds finanziert. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Bundesrat, um Gelder, die für einen klaren Zweck vorgesehen sind, anders einzusetzen?

4. Jedes Jahr verlieren 8 bis 10 Personen ihr Leben in Unfällen auf Bahnübergängen. Vor 20 Jahren waren es sogar rund 30 pro Jahr. Das heisst, die Bundessubventionen sind offensichtlich das richtige Instrument, um die Zahl der Opfer zu verringern. Die SBB sind nicht in der Lage, neben ihrem Anteil auch noch den des Bundes (nach Auffassung des Finanzdepartements verbessert diese Art von Investitionen die Rentabilität der SBB nicht) zu übernehmen. Der Bundesrat übernimmt also die Verantwortung

für den programmierten Tod von rund 10 Personen pro Jahr. Ist er bereit, alle Konsequenzen zu tragen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Widmer (21)

20.01.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3321 *n* Ip. **Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB** (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Beteiligung des Bundes am Budget der SBB ab dem Jahr 2001 um 200 Millionen zu kürzen. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

In seiner Botschaft vom 8. April 1998 über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997 stellt der Bundesrat auf Seite 2741 BBl 1998 III fest: "... die Sparpotentiale scheinen, ausser im Personalaufwand, ausgeschöpft zu sein."

1. Stimmt es, dass der ganze Sanierungsbetrag, der von der Bundeskasse auf das neue Unternehmen SBB übertragen wird, von den Eisenbahnern der SBB getragen werden muss, und dies zusätzlich zu den Opfern, die sie bereits als Bürger bringen müssen?

2. Welche Fehler haben die Eisenbahner im Vergleich zu ihren Kollegen in der Verwaltung (zum Beispiel die Beamten des Finanzdepartements, des Verkehrsdepartements, die Pöstler usw.) begangen, dass sie eine solche Behandlung verdienen?

3. Welche Opfer werden von den Managern des neuen Unternehmens verlangt, damit sie in Sachen Sparen, wie es sich für Chefs gehört, mit dem guten Beispiel vorangehen?

4. Mit Zustimmung des Finanzdepartements haben die SBB einen Manager angestellt, dessen Salär offenbar bei rund 500'000 Franken im Jahr liegt. Wieviel verdient dieser Manager wirklich? Ist dies nach Auffassung des Bundesrates ein motivierendes Vorbild für die Eisenbahner?

5. Wie ist nach Auffassung des Bundesrates die Motivation bei den Eisenbahnern, deren Anstrengungen zur Verbesserung der Produktivität nicht den Kundinnen und Kunden des neuen Unternehmens, sondern allein der Sanierung des Staatshaushalts zugute kommen? Ist das die Unabhängigkeit, die der Politik des neuen Unternehmens SBB, das sich dem freien Markt zu stellen hat, zugrunde liegen soll?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Widmer (23)

20.01.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3325 *n* Ip. **Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten sind seit der Gutheissung der Motionen Tschopp und Eymann durch den Bundesrat seitens der zuständigen Amtsstellen durchgeführt worden?

2. Welche Priorität gibt der Bundesrat Aktivitäten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auch vor dem Hintergrund entgehender Einnahmen für die Sozialwerke und den Fiskus?

3. Ist die in der Press veröffentlichte Mitteilung zutreffend, wonach sich aus finanziellen Gründen die Weiterbearbeitung der Vorschläge der Motionen Tschopp und Eymann verzögern soll? (Basler Zeitung vom 19.06.1998)

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Ausgaben für Massnahmen gegen die Schwarzarbeit, wie sie in den Motionen Tschopp und Eymann vorgeschlagen sind, zu Einnahmen für die Sozialversicherungen und die Gemeinwesen in weit höherem Ausmass führen?

Mitunterzeichnende: Friderici, Gadient, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Tschopp (5)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3326 *n* Ip. **Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler** (25.06.1998)

Herr Nationalrat Ziegler hat mit seiner Interpellation vom 18.03.1998 - unterstützt von der grossen Mehrheit der SP-Fraktion - James Gasana, Ex-Minister von Ruanda, mit seinen verleumderischen Anklagen diffamiert und soweit in Misskredit gebracht, dass dieser per Ende September 1998 die finanzielle Unterstützung durch das DEZA im Rahmen des Projektes Intercooperation verlieren wird. Trotz einer klaren und unmissverständlichen Widerlegung der Anschuldigungen von Nationalrat Ziegler durch das EDA hat der ganze dadurch verursachte Wirbel dazu geführt, dass James Gasana finanziell geschädigt wird.

Ist der Bundesrat bereit, dem DEZA eine Wiedererwägung der Auflösung des Vertrages mit der "Intercooperation" nahezulegen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass James Gasana in aller Öffentlichkeit eine Entschuldigung seitens Nationalrat Ziegler und der SP-Fraktion verdient hätte?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bonny, Bosshard, Fritschi, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Philipona, Steinegger (10)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3329 *n* Ip. **Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer** (26.06.1998)

Die Abwicklung von Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand zeigt immer wieder, dass schweizerische Untenehmungen auf Grund von sozialrechtlichen Auflagen und der inländischen Gesetzgebung im Umweltbereich, gegenüber ausländischen Anbietern sogar auf dem schweizerischen Markt benachteiligt sind. Es kann nicht Ziel schweizerischer Gesetzgebung und Submissionshandhabung sein, dass schweizerische Anbieter gegenüber ausländischen auf dem eigenen Markt benachteiligt werden, weil nur einseitig die Erfüllung von Auflagen verlangt wird. Genau diese verteuernden Aufwendungen werden für den inländischen Produzenten in vielen Fällen zum KO-Kriterium bei öffentlichen Beschaffungen.

Regeln oder Anweisungen, wie diese Faktoren zu berücksichtigen sind, existieren nicht. Aufgrund dieser Sachlage und der gemachten Erfahrungen in verschiedenen Bereichen, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die schweizerische Gesetzgebung, namentlich im sozialrechtlichen und Umweltschutzbereich, weltweit als die am stärksten regulierende zu beurteilen ist?

2. Teilt er die Auffassung, dass finanzielle Vorteile, die ausländische Mitbewerber bei Submissionsverfahren im Inland, aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungen im sozialrechtlichen und im Umweltschutzbereich im Herstellungsland geniessen, eine unhaltbare und unakzeptable Benachteiligung für schweizerische Anbieter darstellt?

3. Kann er sich die Erarbeitung von allgemeingültig anwendbaren Korrekturfaktoren für Beschaffungen der öffentlichen Hand vorstellen, die den unterschiedlichen Belastungen in den genannten Bereichen in den Produzentenländern Rechnung tragen?

4. Wäre er bereit, für seine Beschaffungen generell eine derartige Mechanik als verbindlich zu erklären bzw. ist er bereit, die aus dieser Differenz resultierenden Benachteiligungen der schweizerischen Anbieter im Industrie-, Agrar-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbereich auf andere Art und Weise in Anrechnung zu bringen?

5. Ist er bereit, diese Überlegungen künftig schwergewichtig in alle handelsrechtlichen Vereinbarungen mit anderen Ländern einzubinden?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Maspoli, Moser, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss (64)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.3330** ***n*** Mo. **Nationalrat. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (Schmid Samuel)** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

a. Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen;

b. Die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden;

c. Die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden;

d. Die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden;

e. Der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.1999 Nationalrat. Annahme.
04.10.1999 Ständerat. Die Buchstaben a, c, d und e werden als Motion überwiesen; Buchstabe b wird als Postulat beider Räre überwiesen.

98.3337 ***n*** Mo. **Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 331 Absatz 4 des Obligationenrechts folgendermassen zu ergänzen:

... und informiert ihn bei der Aufnahme der Arbeit über die Leistungen der beruflichen Vorsorge.

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **98.3338** ***n*** Mo. **Nationalrat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz (Lachat)** (26.06.1998)

1. Der Bundesrat ist gebeten, den Eidgenössischen Räten eine Botschaft zu überweisen, in der er den Beitritt der Schweiz zum "Centre for Agriculture and Biosciencees International (CABI)" (internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften) vorschlägt. Es handelt sich um eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Grossbritannien, die in Delémont ein Zentrum für angewandte Forschung betreibt.

2. Die mit diesem Beitritt verbundenen Beiträge müssen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA im Rahmen des bestehenden Budgets übernommen werden und dürfen dem Bund keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Mitunterzeichnende: Antille, Comby, Deiss, Dupraz, Frey Claude, Maitre, Ratti, Sandoz Marcel, Filliez (9)

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.
21.09.1999 Ständerat. Annahme.

98.3340 ***n*** Ip. **Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?** (26.06.1998)

Am 7. Juni 1998 hat der Corriere della Romagna, der in den Provinzen Forlì, Rimini und Ravenna als Beilage der Tageszeitung La Stampa aus Turin verkauft wird, von einer Tagung der Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Vereinigung der Richterinnen und Richter in Forlì berichtet. Thema der Tagung war "Mafia im Jahr 2000". Auch andere Lokal- und Regionalzeitungen (insbesondere Il resto del Carlino) und verschiedene Radio- und Fernsehsender räumten der Tagung, an der auch Bundesanwältin Carla Del Ponte teilgenommen hat, breiten Raum ein.

Neben den Äusserungen des Journalisten des Corriere della Romagna, denen an dieser Stelle wenig bis keine Bedeutung beizumessen ist, handelt es sich doch um dessen persönliche Meinung (auch wenn die Äusserungen klar auf Aussagen der Bundesanwältin zurückgehen), werden im Artikel verschiedene Aussagen von Carla del Ponte zitiert wie:

a. "In einem Europa des freien Waren- und Personenverkehrs wünschte man sich, dass auch die Richterinnen und Richter frei zirkulieren können".

b. "Der Wille der Schweiz, die internationale Rechtshilfe zu fördern, erschöpfte sich bisher in leeren Worten".

c. "Die Schweiz übt auf ausländisches Kapital, sei es nun rechtmässiger oder krimineller Herkunft, eine starke Anziehungskraft aus."

d. "Die Kontrollen, wie sie im Kreditsektor durchgeführt werden, müssen auf den Parabankensektor ausgedehnt werden, wo Finanzintermediäre und -agenturen nur so aus dem Boden schiessen. In diesem Bereich sind die Kontrollen völlig ungenügend."

Diese Erklärungen der Bundesanwältin können nur erstaunen, und zwar aus verschiedenen Gründen:

- wegen ihres politischen Gehaltes dort, wo die Erklärungen der tiefen Überzeugung - der tiefen Überzeugung von Carla del Ponte allein wohlverstanden - Ausdruck verleihen, es gebe eine "Schweiz des Richterstandes", die von der politischen Gewalt, die ordnungsgemäss vom Volk eingesetzt wird, in ihren Rechten und Befugnissen beschnitten werde;

- wegen ihrer strategischen Ausrichtung dort, wo die Erklärungen - wie aus dem, was geschrieben steht, hervorgeht - dem tiefen Bedauern Ausdruck geben, nicht nach Kriterien arbeiten zu können, wie sie sich eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft zu eigen gemacht hat, eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft, die jederzeit bereit ist oder gar danach lechzt, als Parallelpartei aufzutreten und an die Stelle der erwähnten, ordnungsgemäss vom Volk eingesetzten politischen Gewalt zu treten;

- wegen ihres kritischen Gehaltes dort, wo - beispielsweise - gegen die politische Führung des Landes in Sachen Justiz und Polizei harsche Kritik laut wird (was einen Journalisten der erwähnten Zeitung zum Titel "Carla Del Ponte: Die Unterstützung der Justiz durch die Schweiz bleibt reines Lippenbekenntnis" veranlasst hat);

und weiteres mehr.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

a. Wusste oder weiss der Bundesrat von der Teilnahme von Carla Del Ponte an der erwähnten Tagung?

b. Waren oder sind dem Bundesrat die Thesen, die Carla Del Ponte an dieser Tagung vertreten hat und wahrscheinlich auch bei anderen Gelegenheiten vertritt, bekannt?

c. Teilt der Bundesrat und insbesondere der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Aussagen von Carla Del Ponte?

d. Hält der Bundesrat die Äusserungen von Carla Del Ponte für angebracht? Treffen sie seiner Meinung nach zu?

e. Erachtet der Bundesrat die Äusserungen als legitim? Darf sich die Bundesanwaltschaft dem Land gegenüber, das sie vertritt, und den Behörden gegenüber, die das Volk vertreten und von denen sie ihren Autrag erhält und denen sie unterstellt ist, auf diese Weise äussern?

f. Gehört es zu den Befugnissen des Amtes, das Carla del Ponte bekleidet, in der Öffentlichkeit Gedanken zu äussern, die ganz klar politischen Charakter haben? Wenn ja, von wem, bei welcher Gelegenheit und mit welchem offiziellen Akt ist Carla del Ponte dieses Recht verliehen worden?

g. Glaubt der Bundesrat nicht, Carla del Ponte habe - immer unter der Voraussetzung, dass der Text das, was Carla del Ponte an der Tagung gesagt hat, getreu wiedergibt - ihr Land, die regierenden Behörden ihres Landes und damit natürlich auch die Bundesanwaltschaft selber offen verunglimpft? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegenüber der Bundesanwaltschaft zu treffen? Wenn nein, welche Konzeption liegt der Auffassung zugrunde, Carla del Ponte habe die Schweiz, die schweizerischen Regierungsbehörden und die Bundesanwaltschaft nicht verleumdet?

Mitunterzeichnende: Dreher, Steffen, Steinemann (3)

24.03.1999 Antwort des Bundesrates.

98.3343 *n* Ip. **Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen** (26.06.1998)

In Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung über die Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 26.02.1997 hat der Bundesrat festgelegt, dass die revidierten Bestimmungen des 5. Titels (Art. 68-74) und die Artikel 26, 27 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes nur für Volksinitiativen gelten, für welche die Unterschriftensammlung nach dem 31.03.1997 beginnt. Damit werden namentlich die vom Parlament grossmehrheitlich gutgeheissenen verkürzten Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen, einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung für eine nicht unbedeutende Zahl derselben aufgeschoben.

In diesem Zusammenhang stellen sich eine Reihe von Fragen:

1. Wieviele der bereits eingereichten Volksinitiativen werden mit Bezug auf die Behandlungsfristen einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung aktuell noch unter der alten Regelung behandelt?

2. Ist der Bundesrat nicht bereit, die Behandlungsfristen bzw. die Frist für die Volksabstimmung für früher, d.h. vor dem 31.03.1997 eingereichte Volksinitiativen angemessen zu verkürzen bzw. den Abstimmungstermin hiefür möglichst bald anzusetzen? Welche sachlichen Gründe stehen der sofortigen Anwendung der vom Parlament beschlossenen verkürzten Behandlungsfristen bzw. der verkürzten Fristen für den Urnengang bei den Volksinitiativen gemäss Ziffer 1 oben entgegen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass beispielsweise die im Oktober 1993, also nunmehr vor bald fünf Jahren eingereichte Volksinitiative "Wohneigentum für alle" gemäss Artikel 74 rev. Bundesgesetz über die politischen Rechte spätestens innert neun Monaten nach erfolgter Schlussabstimmung in den eidgenössischen Räten der Volksabstimmung zu unterbreiten? Welche Gründe sprechen allenfalls dagegen?

4. Leistet der Bundesrat mit der verzögerten Inkraftsetzung der verkürzten Behandlungs- und Urnengangfristen nicht der extremen und bereits eingereichten eidgenössischen Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie" Vorschub (Volksabstimmung innert 12 Monaten seit der Einreichung)?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (11)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3345 *n* Ip. **Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel** (26.06.1998)

Die Zeitschrift CASH hat am 06.03.1998 den schweren Vorwurf gegen die Firma Novartis erhoben, dass diese wegen Unterstützung von menschenrechtswidrigem Organhandel in China im Zwielicht stehe. Gemäss dem "Deutschen Ärzteblatt" hat das ebenfalls angeschuldigte deutsche Pharmaunternehmen Fresenius Medical Care die Zusammenarbeit mit einer Militärklinik in China inzwischen eingestellt. Die Firma Novartis dagegen schweigt, hat weder die schwerwiegenden Vorwürfe von CASH dementiert noch der Organisation "Human Rights Watch" einen versprochenen Bericht geliefert.

In der Fragestunde vom 16.03.1998 hat Frau Bundesrätin Dreifuss erklärt, dass dem Bundesrat noch keine bestätigten Informationen über diese Vorwürfe vorliegen, dass der Bundesrat aber diesen Vorwürfen nachgehen werde.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit international aktiv zu werden, dass weltweit eine Ächtung des Organhandels durchgesetzt wird?

2. Welche Abklärungen hat er bezüglich den gegen Novartis gemachten Vorwürfen durchgeführt und welches sind die Ergebnisse? Welche weiteren Abklärungen will der Bundesrat allenfalls machen, um Licht in dieses Dunkel zu bringen?

3. Hat er eine Bestätigung der Firma Novartis, dass

a) sie nicht mit Kliniken in China zusammenarbeitet in welchen menschenrechtswidrig Organe entnommen werden oder welche mit solchen Organen Handel treiben oder sie verpflanzen?

b) Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, die Firma Novartis um eine solche Bestätigung zu bitten?

c) Welche Abklärungen müssen allenfalls von der Firma selber noch gemacht werden und in welchem Zeitrahmen, bis sie eine solche Bestätigung abgeben kann?

d) Welche Massnahmen hat die Firma bisher getroffen, dass sie vom erhobenen Vorwurf entlastet werden kann?

4. Wie hoch beläuft sich die in China durch Novartis verkaufte Menge von Medikamenten gegen die Abstossung von transplantierten Organen im Verlauf der letzten Jahre?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Bäumlin, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Grobet, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler, Zwygart (36)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3350 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Expo.01** (26.06.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, einen Bericht zur Klärung verschiedener Sachverhalte im Zusammenhang mit Expo.01 vorzulegen. Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Stand der Vorbereitungen;
- Problematik der Durchführung;
- Vorgehen bei der Ausschreibung der Projekte;
- Finanzierungsproblematik.

Mitunterzeichnende: Baader, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (21)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3352 *n* Mo. **Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung den Entwurf für eine neue Bestimmung im Schweizerischen Strafgesetzbuch zu unterbreiten, welche die Steuerhinterziehung zum Vergehen erklärt sofern der Betrag des nicht deklarierten Einkommens oder des nicht deklarierten Gewinns Fr. 10'000.-- übersteigt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (17)

05.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3353 *n* Mo. **Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Gesetz zu unterbreiten, das den Beruf des Vermögensverwalters regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (15)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3355 *n* Mo. **Theiler. Telematik-Offensive** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. eine Offensive zur aktiven und raschen Förderung von Telematikspezialisten in der Schweiz zu starten.

b. die Aus- und Weiterbildung auf dem zukunftsträchtigen Gebiet der elektronischen Netzwerke und Softwaretechnologien in Richtung Spezialisierung mit einem entsprechenden Programm, z.B. im Rahmen des Nationalfonds, massiv zu stärken.

c. seine Ansätze, die am 18.02.1998 in der "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" formuliert hat, mit konkreten Massnahmen zu versehen bzw. Prioritäten zu setzen, die mithelfen, dass die Schweiz im Bereich der vernetzten Informationstechnologie eine wichtige Rolle spielen kann.

d. die Grundlagen zu schaffen für private und öffentliche Initiativen zur Stärkung der Telematikforschung und -nutzung (z.B. im Bereich intelligenter Verkehrssysteme - Verkehrstelematik) in der Schweiz.

e. die notwendige Infrastruktur für die konsequente Vernetzung aller Bereiche mit Telematiktechnologien im Rahmen eines klaren Massnahmenplanes zur Verfügung zu stellen.

f. zu prüfen, inwiefern mit konkreten Aktionen und allenfalls Wettbewerben die Telematikfähigkeiten in unserem Land gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bührer, Christen, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vogel, Waber, Weigelt (14)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3356 *n* Ip. **Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung** (26.06.1998)

Wie der Bundesrat in Beantwortung der Interpellation Hegetschweiler (98.3135) darlegt, trägt er als Verordnungsgeber und in seiner Aufsichtsfunktion über den Vollzug die Verantwortung dafür, dass das Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt wird.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie prüft er, dass neue Emittenten wirklich erfasst und richtig beurteilt werden?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn die vom Bauherrn beigebrachten umweltrelevanten Beurteilungsgrundlagen nicht stimmen?

3. Ist es zulässig, dass gewisse Projekte von Massnahmenplänen ausgeschlossen werden?

4. Was heisst "verhältnismässig" im Zusammenhang der Durchsetzung des USG?

5. Welche Grundlagen verlangt er zur Prüfung der Verhältnismässigkeit von Immissionsschutzmassnahmen?

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3357 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubensschutz** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden Revision der VLVA (Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen) im Rahmen der offenbar unumgänglichen Streichung der Zusatzleistung im Alter 62 bis 64 eine Übergangsregelung zu treffen, die den Grundsätzen des Gutglaubensschutzes unter Berücksichtigung der Gesamtumstände bei den Berechtigten Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Borer, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gusset, Heim, Kofmel, Leuba, Maurer, Ruckstuhl, Schlüer, Schmid Samuel, Steffen (17)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3361 *n* Ip. **Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen** (26.06.1998)

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, auf Ende 1998 einen neuen Europabericht zuhanden der eidgenössischen Räte zu erstellen, in welcher die Option des EU-Beitritts umfassend dargestellt werden soll.

Ist der Bundesrat bereit, in diesem Bericht auch die sensiblen Bereiche eines EU-Beitritts anzugehen und insbesondere auch den Spielraum für innenpolitische Reformen und flankierende Massnahmen darzustellen?

Diese Massnahmen sollen im Fall eines späteren EU-Beitritts dazu dienen, Anpassungsprobleme auf sozial verträglich Art zu überwinden und bei der Bevölkerung Vertrauen in eine Politik der Öffnung zu schaffen.

Insbesondere denke ich an folgende Fragen, die im neuen Integrationsbericht zu beantworten sind:

1. Welche Kompensation ist bei den Volksrechten möglich? Welche Modelle der demokratischen Mitsprache (wie zum Beispiel Europa-Initiative und Europa-Referendum) können neu eingeführt werden, damit das Volk Einfluss auf das Verhalten der schweizerischen Unterhändler in Brüssel nehmen kann?

2. Wie werden die gewaltigen Erträge eingesetzt, die bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf das europäische Niveau anfallen werden? Welche verteilungspolitischen Ausgleichsmechanismen sind vorgesehen?

3. Mit welchen Massnahmen wird der Lohndruck bei der vollen Personenfreizügigkeit aufgefangen? Insbesondere, welche Massnahmen sind gegen den Lohnzerfall bei den untersten Qualifikationsstufen denkbar?

4. Welche innerparteilichen Anpassungsmechanismen sind zum (Beispiel im Mietrecht) nötig, um die mögliche Zinskonvergenz bei der Einführung des Euro als Einheitswährung sozialpolitisch aufzufangen?

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3365 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. 6-spuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal** (24.08.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den gemeinsamen Abschnitt der A1 und A2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf 6 Spuren auszubauen.

Mit der Planung und dem Bau soll umgehend begonnen werden. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes darf dadurch nicht verzögert werden.

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3371 *n* Ip. **Günter. Spitzensport statt Spritzensport** (21.09.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass nach den Ereignissen und den Erkenntnissen anlässlich der Tour de France Handlungsbedarf für den Bund besteht?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass es, um das Verbot des Dopings im Spitzensport durchzusetzen, nun zusätzlich einer gesetzlichen Regelung und einer Strafnorm bedarf?

3. Welche Massnahmen sieht er vor und wie sieht der Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Fässler, Guisan, Hubmann, Jutzet, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Vermot, Vollmer, Zbinden (16)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3372 *n* Ip. **Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte** (21.09.1998)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Schweizerische Ärzte machen kein Geheimnis daraus, dass sie Sportlern dazu verhelfen, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Nach französischem Recht ist das ein Vergehen. Gibt es in der Schweiz keinen Gesetzesartikel, der es erlaubt, hart gegen Ärzte durchzugreifen, die wie Quacksalber Medikamente gesunden Menschen verabreichen, die lediglich ihr körperliches Leistungsvermögen steigern wollen, durch das Hinzutun der Ärzte indes ernsthaft erkranken?

2. Gibt es in der Schweiz staatlich finanzierte Laboratorien, die Ärzte dafür anstellen, die Praktiken gewisser Kollegen aufzudekken, welche bis heute ungestraft am Werk sind?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3373 *n* Mo. **Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz** (21.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Bundesgesetz zum Gesundheitsschutz für Sportler und zum Kampf gegen das Doping zu unterbreiten.

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3378 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gesundheitswesen** (22.09.1998)

Aufgrund der Vorkommnisse in den letzten Tagen wurden verschiedentlich Stimmen laut, die eine vermehrte Verstaatlichung des Gesundheitswesens, so der Ruf nach einer nationalen Gesundheitskasse, forderten. Unbestritten ist, dass das KVG Lücken hat. Die SVP hat seit Jahren darauf hingewiesen und das KVG seinerzeit auch bekämpft. Die Frage ist nun, wie diesen Mängeln in absehbarer Zeit begegnet wird. Angesichts der prekären Bundesfinanzen ist die in der gestern veröffentlichten Botschaft über den Bundesbeschluss über die Prämienverbilligungsbeiträge angekündigte Erhöhung der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung mehr als unverständlich. Es scheint, als drücke sich der Bundesrat vor den wirklichen Problemen im KVG. Ziel der Bemühungen muss ein sozial und finanziell tragbares Gesundheitswesen sein. Dazu gehört, dass die Prämien für eine minimale Grundversicherung eine vernünftige Höhe haben. In diesem Sommer hat der Bundesrat wiederum eine Erweiterung der Pflichtleistungen in der Grundversicherung bekanntgegeben. Die Ausweitung des Pflichtleistungkataloges in der Grundversicherung wird die Prämien weiter anheben.

Dem Bundesrat werden durch das KVG verschiedenste Funktionen zugewiesen. So hat er gesetzgebende Funktion (Verordnungen), er ist aber auch Bewilligungs- und Genehmigungsbehörde und zugleich Beschwerdeinstanz. Seiner Funktion als Beschwerdeinstanz kommt der Bundesrat nur ungenügend nach, nicht selten werden die für einen Entscheid in Art. 53 Abs. 3 festgesetzten 4 Monate weit überschritten. Viele Entscheide stehen zu lange aus. Für die Betroffenen entsteht eine Rechtsunsicherheit, die in der angespannten Situation im Gesundheitswesen nur schwer hingenommen werden kann.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass mehr Wettbewerb die Kosten im Gesundheitswesen senken würde?

2. Welche konkreten Massnahmen könnte er sich vorstellen?

3. Hat er dafür bereits einen Zeitplan?

4. Welche Kosten werden durch die jüngste Erweiterung des Pflichtleistungskataloges in der Grundversicherung verursacht?

5. Ist er bereit, den Pflichtleistungskatalog in der Grundversicherung zu reduzieren und zu straffen und damit einen wirksamen Beitrag an die Prämiensenkung zu leisten?

6. In wie vielen Fällen hat er bei Beschwerden die Frist von 4 Monaten gemäss Art. 53 Abs. 3 KVG überschritten?

7. Welches sind die Gründe für die Überschreitung der Frist?

8. Welche Folgen ziehen die Fristüberschreitungen nach sich?

9. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, damit die Beschwerden inskünftig in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erledigt werden?

Sprecher: Bortoluzzi

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3383 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm** (22.09.1998)

Der unmittelbar bevorstehende Entscheid des Bundesrates veranlasst uns, ihm folgende dringliche Fragen zum Projekt des Ilisu-Staudammes zu stellen:

- Welche Kriterien werden für die Beurteilung von Projekten bei der Entscheidung bezüglich Exportrisikogarantien (ERG) herangezogen?

- Wie beurteilt und bewertet er die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Ilisu-Staudammes?

- Wurden Abklärungen für Alternativen zum Ilisu-Staudamm verlangt?

- Ist er nicht auch der Meinung, dass mit ERG geförderte Vorhaben mit den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung verträglich sein sollen?

- Insbesondere aus den kurdischen Gebieten der Türkei sind Menschenrechtsverletzungen hinlänglich bekannt. An welche Bedingungen knüpfte er bisherige Kreditgarantien bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte?

- Wie stellt er sich bezüglich der mit dem Staudammbau verbundenen Zerstörung der Stadt Hasankeyf, welche seit 1978 unter Denkmalschutz gestellt ist?

Sprecherin: Genner

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3388 *n* Mo. **Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer** (23.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, Art. 35 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Sozialabzüge) dahingehend abzuändern, dass die Sozialabzüge neu nicht vom Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Höhe der fixen Abzüge ist so festzusetzen, dass die Revision aufkommensneutral ausfällt.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) (Art. 9 Abs. 4) ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Widmer, Zbinden (39)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3390 *n* Ip. **Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen** (23.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, durch adäquate Massnahmen im Rahmen der Vollzugsverordnungen zum neuen Landwirtschaftsgesetz den Landwirten und Weinbauern Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.

In diesem Sinn stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den Mitteln des Rebbaufonds einerseits den Export von Schweizer Weinen vermehrt zu unterstützen und andrerseits einen ausserordentlichen Beitrag zur Sanierung des inländischen Rotweinmarktes zu leisten?

Sollte der Bundesrat nicht auch Massnahmen ergreifen, um den Entscheidungen der Produzentinnen und Produzenten oder ihrer Organisationen obligatorischen Charakter zu verleihen und dadurch die Bewirtschaftung des Agrarproduktemarktes zu verbessern?

2. Ist der Bundesrat bereit, bei den Banken zu intervenieren, damit diese vermehrt der kritischen Lage der Landwirte und Weinbauern Rechnung tragen und zur Begünstigung der angelaufenen heiklen Umstrukturierung zusätzliche Erleichterungen (z.B. saisonale Kredite) gewähren?

3. Ist der Bundesrat bereit, Spezialkulturen (Obst-, Gemüse- und Rebbau) bei der Berechnung der Direktzahlungen vermehrt zu berücksichtigen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die privilegierte Stellung der gegenwärtigen Früchte- und Gemüseimporteure aufzuheben und auch lokalen Unternehmen Einfuhrkontingente zuzuteilen, die einheimische Produkte übernehmen? Dies würde sich günstig auf die inländische Produktion auswirken und dem unlauteren Wettbewerb, der in diesem Bereich noch herrscht, ein Ende setzen.

5. Könnte der Bundesrat nicht direkt oder indirekt zu Gunsten jener Landwirte intervenieren, die durch die Streichung der saisonalen Kredite für Handelsbetriebe benachteiligt sind?

Mitunterzeichnende: Antille, Blaser, Burgener, Christen, Debons, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Gros Jean-Michel, Guisan, Kühne, Loretan Otto, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Vogel (18)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3396 *n* Mo. **Nationalrat. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (Baumberger)** (24.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht und Antrag zu stellen für die Ratifikation des Zusatzprotokolles vom 20.03.1952 zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bircher, Bosshard, Brunner Toni, Debons, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Gadient, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Schmid Odilo, Speck, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (34)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er wird dem Parlament die Genehmigung des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK jedoch erst nach einer Konsultation der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone vorschlagen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3397 *n* Mo. **Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke** (24.09.1998)

Das Krankenversicherungsgesetz ist so zu ändern, dass beim Risikoausgleich neben dem Ausgleich zwischen Jungen und Alten sowie Frau und Mann auch der Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken berücksichtigt wird. Dies kann unter anderem erreicht werden, indem die Kosten des letzten oder der zwei letzten Lebensjahre der Versicherten in den Risikoausgleich einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Borer, Guisan, Raggenbass, Schenk (4)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3398 *n* Ip. **Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?** (24.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zieht er beim Entscheid über eine Beteiligung der ERG am Bau des Ilisu die verheerenden sozialen Auswirkungen - rund 52 Dörfer und 15 Kleinstädte werden unter Wasser gesetzt, 15'000 bis 20'000 Menschen werden vertrieben - in Betracht?

- Will er einen positiven ERG-Beschluss fällen im Wissen, dass die betroffenen Personen bisher nicht konsultiert wurden und dass über eine Entschädigung erst nach Baubeginn diskutiert werden soll?

- Wie rechtfertigt er die ERG im Wissen, dass durch den Bau die politischen Spannungen zwischen der Türkei, Syrien und dem Irak verschärft werden, da die Türkei durch die strategische Position des Staudamms, den Irak bei politischen Konflikten während mehrerer Monate vollständig von der Wasserzufuhr des Tigris abschneiden kann?

- Ökologische und gesundheitliche Schäden der Region wurden durch die ABB bestätigt (Verbreitung der Malaria und anderer Krankheiten, Beeinträchtigung der Fliessgeschwindigkeit des Tigris, Abwasserprobleme etc.). Zieht er bei der Erteilung der ERG mit ein, dass die ABB zwar eine Umweltverträglichkeitsprü-

fung gemacht hat, ohne jedoch verbindliche Lösungen vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (32)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3401 *n* Mo. **Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht** (28.09.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Sammelklagen im Bereiche des Arbeits-, Miet- und Konsumentenrechts möglich werden. Es geht um eine Rationalisierung des heute oft komplizierten Systems. Ich denke dabei an Mietzinsanfechtungen, an die Probleme bei Massenentlassungen (oder unzulässigen Änderungskündigungen) sowie an ein gemeinsames Vorgehen verschiedener geschädigter Konsumenten, beispielsweise gegen einen Produzenten oder eine Vertriebsgesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (29)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3405 *n* Ip. **Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft** (29.09.1998)

Viele europäische Staaten beabsichtigen, die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den nächsten Jahren massiv aufzustocken. Die USA plant gar deren Verdoppelung in den nächsten zwölf Jahren. Dabei werden die Kosten als Investitionen und nicht als Ausgaben bezeichnet. Dies reflektiert den Konsens, dass Forschung und Entwicklung die Grundlage von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prosperität ist. Demgegenüber will die Schweiz ihre Auslagen für Forschung und Entwicklung bis 2003 reduzieren - und dies trotz unbestrittener Bedeutung des Wissenschaftsbereichs in unserem Lande und einer Situation zunehmender wirtschaftlicher und politischer Isolation. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er diese besorgniserregende Lage?

2. Wie sieht das Langfristprogramm der Landesregierung in diesem Bereich aus?

3. Teilt er die Meinung, dass die Schweiz ihre Position, nicht zuletzt mit Blick auf die Bedeutung und Rolle, welche der Wissenschaft in unserem Land und für unser Land zukommt, überdenken muss und dringlicher Handlungsbedarf besteht?

4. Verbesserungen sind zwar sicher nicht nur durch finanzielle Aufstockungen, sondern auch durch bessere Organisation, Zusammenarbeit, Austausch und Prioritätensetzung erreichbar. Welche Anstrengungen will der Bundesrat diesbezüglich unternehmen?

5. Welche prioritären Massnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeitsvoraussetzungen sieht der Bundesrat für die Wissenschaft und deren Fortentwicklung in unserem Lande? Wäre z.B. die von den USA als flankierende Massnahme beschlossene Erleichterung der Bestimmungen für die Erteilung von Visa für "highly skilled people" nicht auch für die Schweiz ein wertvoller Ansatz und Weg, um dem akuten Risiko zu begegnen, dass wir mit viel Aufwand ausgebildete Wissenschafter und Spezialisten an den internationalen open-market verlieren?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Comby, Dormann, Durrer, Eymann, Föhn, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Haering Binder, Imhof, Kofmel, Langenberger, Oehrli, Randegger, Ratti, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Tschopp, Weber Agnes, Widmer (25)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3407 *n* Po. **Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete** (29.09.1998)

Die Wirtschaft der Berggebiete ist zweifelsohne in starkem Mass vom Strassenverkehr abhängig. Die LSVA wird für die betroffenen Unternehmen zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen, die sich nicht im gleichen Ausmass wie in der Ebene kompensieren lässt. Ausserdem sind zumeist kleine Einzelgewerbebetriebe betroffen, deren Tätigkeitsfeld eingeschränkt ist.Ich ersuche den Bundesrat, diese besonderen Verhältnisse in den Vollzugsverordnungen zur LSVA zu berücksichtigen. Es wäre sinnvoll, den Transportunternehmen mit Geschäftssitz in IHG-Gebieten, die hauptsächlich in der Regionalwirtschaft tätig sind, eine erhebliche LSVA-Ermässigung zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Christen, Columberg, Comby, Debons, Epiney, Philipona, Seiler Hanspeter, Simon, Wittenwiler (11)

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3408 *n* Mo. **Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes** (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Asylbewerber vom Zeitpunkt des negativen Asylentscheids an bis zur Ausreise in nationalen Kollektivunterkünften untergebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3409 *n* Mo. **Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht** (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um in der Schweiz lebende Verwandte von Asylsuchenden zu deren finanzieller Unterstützung beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (27)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3411 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp** (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, um für die Krisengebiete im Balkan einen Visumsstopp zu verhängen.

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3412 *n* Mo. **Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen** (29.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten in der Dezember Session einen dringlichen befristeten Bundesbeschluss vorzulegen, der folgende Punkte umfassen soll:

- Unterbringung Asylsuchender in nationalen Auffangstellen des Bundes

- Reduktion der Fürsorgegelder für Asylsuchende

- Beschränkung der Leistungen für Asylsuchende im Gesundheitsbereich auf nicht aufschiebbare Behandlungen

- Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3416 *n* Po. **Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung** (30.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat zu überprüfen, weshalb die Eidgenössische Steuerverwaltung die Einkünfte aus einem Vermögen von über 2 Millionen Franken nicht im Sinne von Art. 18 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer mit den Einkünften aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gleichsetzt.

Ist der Bundesrat bereit, Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ändern: "Steuerbar sind alle Einkünfte ... aus jeder anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit oder aus dem Vermögen des Steuerpflichtigen, wenn dieses seine Haupteinnahmequelle darstellt und 2 Millionen Franken übersteigt."

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (25)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3421 *n* Ip. **Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik** (30.09.1998)

Die Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte sind der Ansicht, die Schweiz müsse ihre Präsenz in der internationalen Polit- und Kulturlandschaft verstärken. Das Parlament hat dieses Anliegen bereits des Öfteren vorgebracht. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die täglichen Informations- und andere Sendungen in portugiesischer Sprache möglichst bald wieder nach Brasilien ausgestrahlt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Burgener, Carobbio, de Dardel, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ruffy, Strahm, Thanei, Widmer (16)

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3423 *n* Po. **Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit** (30.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um die unter Druck geratene Flugsicherheit im Schweizer Luftraum zu verbessern und auch für den Fall einer Zunahme der Flugbewegungen zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Dormann, Dünki, Engler, Fässler, Gadient, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Kofmel, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Samuel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Vermot, Zbinden, Zwygart (41)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3424 *n* Ip. **Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien** (30.09.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) willkürlich Prämienfestsetzungen entgegenzutreten?

2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Städte mit Zentrumsfunktionen und hohem Kostenniveau im Gesundheitsbereich spürbar zu entlasten?

3. Mit welchen Massnahmen auf Bundesebene kann der auch aufgrund hoher Krankenkassenprämien drohenden Abwanderung von Steuerzahlern aus den Städten entgegengewirkt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (28)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3426 *n* Mo. **Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich** (01.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass nur noch legal anwesende Asylbewerber staatliche Fürsorgeleistungen erhalten. Illegal eingereiste und "papierlose" Asylsuchende, die ihre Identität verheimlichen, sowie Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen wurde, erhalten keine staatlichen Fürsorgeleistungen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Pidoux, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler

Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (59)

07.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3427 ***n*** Mo. **Grobet. Doping-Bekämpfung** (01.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf zur Doping-Prävention und -Bekämpfung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Widmer, Ziegler (32)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **98.3429** ***n*** Ip. **Bührer. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels** (01.10.1998)

In Anbetracht des offensichtlich dringenden Handlungsbedarfs ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass vor allem durch die Zulassung ausländischer Institute ohne Stempelpflicht der schweizerische Börsenplatz ernsthaft bedroht wird?

2. Ist er bereit, den Umsatzstempel auf inländischen Börsenpapieren und Euro-Obligationen sowie auf der Ausübung von Eurex-Optionen auf schweizerischen Wertpapieren unter Einbezug kompensatorischer Massnahmen raschmöglichst, d.h. spätestens im 1. Halbjahr 1999 aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (27)

12.05.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

98.3431 ***n*** Ip. **Randegger. Digitale Signaturen** (05.10.1998)

Hat der Bundesrat bereits Regelungen für die Schweiz in Vorbereitung oder teilt er andernfalls die Auffassung, dass solche nicht nur wünschbar, sondern notwendig sind für die Förderung innovativer Entwicklungen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Föhn, Fritschi, Gadient, Guisan, Stamm Luzi, Vallender, Vetterli, Wittenwiler (13)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3437 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"** (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Teuscher

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3438 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"** (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "Nachhaltige Entwicklung" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Hollenstein

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3440 ***n*** Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht in seiner Strategie der Finanzrahmen aus, den er zur Finanzierung der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2010 zur Verfügung stellen will? Wie sieht er ihn für die Zeit nach dem Jahr 2010?

- Welchen Finanzrahmen und allenfalls welche Finanzierungsquellen für die Sozialversicherungen bis zum Jahr 2010 und danach erachtet er als volkswirtschaftlich vertretbar?

- Ist er bereit, sich in seiner "Legislaturzielsetzung" und in den "Jahreszielen auf dem Gebiete der Sozialpolitik" verbindlich über den Finanzrahmen und der zu seiner Einhaltung verfolgten Strategie zu äussern?

- Ist er bereit, in Form einer Bilanz dem Parlament und der Öffentlichkeit jährlich über die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenseite der einzelnen Sozialversicherungen detailliert Bericht zu erstatten und dabei über die Zielerreichung hinsichtlich der in der "Legislaturzielsetzung" festgelegten Strategie Rechenschaft abzulegen?

Sprecher: Durrer

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3443 ***n*** Mo. **Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die internationalen Gepflogenheiten zu übernehmen und allen Schiffsführern auf Schweizer Seen die Nutzung von Kanal 16 (156.800 Mhz) - des internationalen Notrufkanals - sowie im weiteren Sinne auch aller übrigen Seefunkkanäle zu ermöglichen, indem er Konzessionen zu einem vernünftigen Preis (analog zu denen in der Luftfahrt) erteilt und die Tauglichkeit der von der EU genehmigten Seefunkgeräte anerkennt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Christen, Ducrot, Dupraz, Frey Claude, Friderici, Lachat, Maitre, Scheurer (10)

03.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3444 ***n*** Ip. **Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron** (07.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Könnte die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konvention von 1949 nicht ihren politischen Einfluss geltend machen, um zur Rettung der Altstadt von Hebron beizutragen?

- Da es sich um eine Stadt von einmaliger historischer und kultureller Bedeutung handelt, könnte nicht auch die UNESCO ihre Unterstützung gewähren, wie sie dies zurzeit auch für die Altstadt von Jerusalem tut, obwohl Palästina noch nicht als Staat anerkannt ist?

- Unser Land finanziert bereits andere Programme in Palästina; wäre jedoch nicht wenigstens ein bescheidener Beitrag an dieses historische Wiederaufbauprojekt erwägenswert?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Comby, David, Dormann, Ducrot, Grendelmeier, Guisan, Gysin Remo, Lachat, Nabholz, Pelli, Ruffy, Rychen, Tschopp, Vogel, Vollmer, Zapfl (18)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3448 *n* Ip. **Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom** (07.10.1998)

Aufgrund einer Pressemitteilung der Swisscom (publiziert u.a. im Mitteilungsblatt "Mosaik", Nr. 81) sowie in Ergänzung meiner dringlichen einfachen Anfrage vom 10.12.1997 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das VBS beschlossen hat, ein landesweites Sicherheits-Bündelfunknetz Polycom durch die Swisscom bauen und anschliessend betreiben zu lassen, wobei die Investitionskosten allein für die Infrastruktur auf 500 Millionen Franken veranschlagt werden?

2. Trifft es zu, dass die in der Pressemitteilung genannten Absichtserklärungen für eine künftige Beschaffung von 30'000 tragbaren und mobilen Funkgeräten zum überwiegenden Teil rechtlich unverbindlich und teilweise an kaum realisierbare Vorbehalte geknüpft sind?

3. Ist er sich bewusst, dass die gesamten Investitionskosten pro Endgerät von über 20'000 Franken im Vergleich zu alternativen Lösungen extrem hoch sind?

4. Ist er sich bewusst, dass sich die öffentlichen zellularen Netze in einer Weise weiterentwickeln, dass sie viele Bedürfnisse der Sicherheits- und Rettungsorganisationen bedeutend kostengünstiger abdecken können als Polycom, zumal dessen über mehr als 10 Jahre vorgesehener Aufbau dem rasanten Technologiefortschritt kaum standhalten kann?

5. Trifft es zu, dass hinsichtlich der Eignung von Polycom für die kantonalen und städtischen Polizeikorps nur rudimentäre Grundsatzversuche durchgeführt wurden und dass demzufolge die Tauglichkeitsfrage für diesen wichtigen potentiellen Benützerkreis heute nicht schlüssig beantwortet werden kann? Sind die Sicherheitsorganisationen trotzdem gewillt, das System Polycom/Tetrapol zu übernehmen?

6. Trifft die Information zu, wonach die Swisscom Polycom lediglich vorfinanziert und dass bei zu geringer Nachfrage der Bund für den Fehlbetrag aufzukommen hätte, beispielsweise als Abgeltung für einen Leistungsauftrag, zumal die potentiellen Benützer die vorgesehenen hohen jährlichen Kosten sowie den Geräteanschaffungspreis bereits heute kritisieren?

7. Sind die Angaben über die Interoperabilität von Polycom auf der Basis des Systems Tetrapol mit den Funknetzen der Sicherheits- und Rettungsorganisationen unserer Nachbarländer zutreffend, obwohl sich mit Ausnahme von Frankreich immer mehr Staaten für das System Tetra entscheiden (Finnland, Belgien, Holland, voraussichtlich auch Deutschland, Österreich und Italien)?

8. Ist er bereit, sein finanzielles Engagement für ein landesweites Bündelfunknetz davon abhängig zu machen, dass neben Tetrapol auch noch andere Systeme, insbesondere Tetra, unter technologischen und finanziellen Kriterien sowie unter dem Aspekt der Kompatibilität mit den wichtigsten anderen europäischen Staaten evaluiert werden?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3451 *n* Mo. **Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Polizeiarbeit im Sinne einer Polizeiorganisationsgesetzgebung einen gesamtschweizerischen rechtlichen Rahmen zu geben. Es sind insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- die überregionale Zusammenarbeit der Polizei;

- die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Grenzwachtkorps (GWK);

- Grundlagen der Polizeiausbildung, insbesondere der Spezialkorps.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (23)

20.01.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3452 *n* Po. **Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben** (07.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Zivilschutz oder nötigenfalls die Armee zur Unterstützung mit Überwachungs- und Meldefunktionen zu beauftragen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (22)

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3455 *n* Mo. **Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die offene und geschlossene Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber ermöglicht.

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3457 *n* Ip. **Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Turbulenzen, die sein Entscheid ausgelöst hat?

2. Wie beurteilt er die Erfolgschancen seines Modells einer einzigen Fachhochschule Nordwestschweiz im Lichte der gegenwärtigen Fehlentwicklung?

3. Wie beurteilt er die Konsequenzen seines Entscheids für die trinationale oberrheinische Zusammenarbeit?

4. Ist er bereit, seine restriktiven Vorgaben an die Fachhochschule Nordwestschweiz zu überdenken, z.B. indem er das "Drei-Ebenen-Modell" auch ohne Befristung für anwendbar erklärt?

5. Wie gedenkt er die für die Studierenden wichtige transnationale europäische Vernetzung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und deren zukünftigen Ausbau zu garantieren, falls er an seinen Vorgaben festhält?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Burgener, Eymann, Fankhauser, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Vermot (17)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3458 *n* Ip. **Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?** (07.10.1998)

Das Basler Konjunkturforschungsinstitut (BAK) kommt in einer Ende September veröffentlichten Studie zum Schluss, dass die Schweiz durch ihren Alleingang aus rein volkswirtschaftlicher Sicht auf dem europäischen Binnenmarkt nicht benachteiligt wäre. Ausserdem empfiehlt das BAK eher die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder die bilateralen Verhandlungen mit der EU.

Ich ersuche den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat mit dem Fazit der BAK-Studie einverstanden?

- Stehen die Schlüsse der BAK nicht in Widerspruch zu den Erfahrungen der meisten Unternehmen, die einen Grossteil ihrer Produkte in EU-Länder exportieren?

- Hat der Bundesrat keine Bedenken, dass mit der Einführung des Euro die Schweiz wegen ihrer Sonderstellung in noch grössere Schwierigkeiten geraten wird, insbesondere da dieser nicht nur eine Währung ist, sondern auch ein Mittel, das die Staaten der Europäischen Union noch enger aneinander bindet?

- Hält der Bundesrat trotz dieser Studienresultate nach wie vor am EU-Beitritt als strategischem Ziel der Schweiz fest?

- Falls die Schweiz von ihren Beitrittsbestrebungen ablässt, befürchtet der Bundesrat nicht, dass die fünfzehn EU-Staaten härtere Töne anschlagen könnten und der Abschluss des bilateralen Abkommens somit gefährdet würde?

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein EU-Beitritt den wirtschaftlichen Rahmen bei weitem sprengt, wird damit doch die Integration der Schweiz in ein Gesamtprojekt angestrebt, das auch politische, soziale und kulturelle Inhalte aufweist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (66)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3459 *n* Po. **Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Studie erstellen zu lassen, in der die Auswirkungen der 4-Tage-Woche auf die Beschäftigungslage dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Epiney, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (46)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3460 *n* Ip. **Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz** (07.10.1998)

Aus den in der Begründung dargelegten Fakten und dem Stimmverhalten der Schweiz stellen sich Fragen, wie sich die Schweiz in Zukunft verhalten wird, wenn es darum geht, für die Unterbindung des Walfangs von Norwegen bzw. des sogenannten "wissenschaftlichen Walfangs" von Japan zu stimmen.

1.1. Ist der Bundesrat bereit, sein Abstimmungsverhalten an der IWC-Konferenz vom Mai dieses Jahres zu überdenken und sich in Zukunft in allen Fällen für ein striktes Walfangverbot, das bereits 1986 mit einem Moratorium besteht, einzusetzen?

1.2. Oder ist der Bundesrat der Meinung, dass gewisse Wale gejagt werden dürfen?

1.3. Falls der Bundesrat nicht bereit ist, sich in Zukunft für ein konsequentes Walfangverbot einzusetzen, ist er bereit, über sein beabsichtigtes Abstimmungsverhalten an der internationalen Konferenzen die Bevölkerung im voraus zu informieren?

2.1. Wird die Schweiz in Zukunft Bestrebungen vollumfänglich unterstützen, die darauf abzielen, in gewissen Regionen der Weltmeere Walschutzgebiete zu errichten? Namentlich das Southern Pacific Sanctuary?

2.2. Wird die Schweiz den angekündigten Vorschlag von Australien, einen weltweiten Park für alle Wale vorzuschlagen, unterstützen?

2.3. Gedenkt der Bundesrat, die von Brasilien angekündigte Forderung nach einer Walschutzregion im Südatlantischen Ozean zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Gonseth, Gysin Remo, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3461 *n* Ip. **Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen** (08.10.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die sehr unterschiedliche Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonen? Welche Unterschiede können seines Erachtens noch hingenommen werden, welche nicht?

2. Ist er sich der Probleme der Gemeinden an Kantonsgrenzen bewusst?

3. Welche Lösungen sieht er, um diesen Gemeinden zu helfen?

4. Werden der neue Finanzausgleich und die Steuerharmonisierung die Probleme dieser Gemeinden zukünftig entschärfen?

5. In welchem zeitlichen Rahmen wären hier Lösungen möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (44)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3465 *n* Mo. **Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- Die Expertenkommission zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu überprüfen.

- Bei der Umsetzung des Integrationsartikels 25a ANAG dafür zu sorgen, dass Sprachkursangebote für dauerhaft in der Schweiz zugelassene Ausländer und parallel dazu Anreize zum Besuch dieser Kurse geschaffen werden, z.B. durch die Abgabe allge-

mein anerkannter Zertifikate oder als Bedingung für eine aufenthaltsrechtliche Besserstellung.

Mitunterzeichnende: David, Durrer, Eberhard, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Imhof, Lötscher, Stump, Zapfl (10)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3469 *n* Mo. **Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein riesiges Volks- und Begegnungsfest auszuarbeiten, das am Bettag des Jahres 2000 auf der für den Autoverkehr gesperrten Autobahn A1 stattfinden soll.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jans, Keller Christine, Meier Hans, Ostermann, Weber Agnes, Zwygart (14)

13.01.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3474 *n* Ip. **de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken** (08.10.1998)

1. Es ist anzunehmen, dass die Schweizer Banken die zeitlich gestaffelte Auszahlung der in New York als Globallösung vereinbarten 1,3 Milliarden$ von ihren steuerbaren Gewinnen abziehen können. Wie hoch wird der dadurch entstehende Steuerausfall für Bund und Kantone sein?

2. Muss das Gesetz geändert werden, wenn verhindert werden soll, dass die Grossbanken diese Summe abziehen? Muss eine Vollzugsverordnung revidiert werden? Oder reichten auch einfache Verwaltungsmassnahmen der Eidgenössischen Bankenkommission aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Banken die 1,3 Milliarden Dollar nicht als Betriebsaufwand abziehen können?

4. Die Schweizer Banken missachten offenkundig die Vorschriften aus dem Meldebeschluss von 1962. Kann in unserem Land ein solcher Verstoss ungestraft bleiben? Könnte der Bundesrat den Grossbanken nun nicht eine verdiente Lektion für die Missachtung des Meldebeschlusses erteilen, indem er sie daran hinderte, die Vergleichszahlungen von der Steuer abzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Günter, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot (15)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3475 *n* Ip. **Simon. AHV-Milliarden** (08.10.1998)

Im 50. Jahresbericht des Verwaltungsrates des Ausgleichsfonds der AHV erscheint in der Betriebsrechnung eine Rubrik unter dem Titel Abrechnung Global Custodian.

Wir ersuchen den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches ist die genaue Bedeutung dieser Rubrik?

2. Entspricht dieser Posten einer spezifischen Bestimmung im sogenannten Global Custodian-Vertrag, der zwischen dem Ausgleichsfonds der AHV und der UBS unterzeichnet wurde?

3. Was genau bedeutet der Betrag von Fr. 637'870'461.--, der in der Betriebsrechnung 1997 unter dieser Rubrik aufgeführt ist?

Mitunterzeichner: Lachat (1)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3476 *n* Ip. **Gusset. Goldreserven der SNB in den USA** (08.10.1998)

Ein Teil der Goldreserven der SNB ist in einem amerikanischen Golddepot eingelagert. Das Verhalten der amerikanischen Regierung im Zusammenhang mit dem erpresserischen "Vergleich" zur angeblichen Abgeltung von Forderungen jüdischer Weltkriegsopfer wirft Fragen über die freie Verfügbarkeit dieser Goldreserven auf, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte.

1. Kann angesichts der Sammelklage gegenüber der SNB wirklich ausgeschlossen werden, dass irgendein amerikanischer Bundesrichter einen (auch kurzfristigen) Arrest über diese Goldreserven verfügen könnte?

2. Kann er in einer rückschauenden Beurteilung des bisherigen passiven und zu keiner Reaktion fähigen Verhaltens der amerikanischen Regierung das Risiko eingehen, dass in diesem Falle der jederzeitige freie Zugriff auf schweizerisches Volksvermögen, auf die Goldreserven also, eventuell nur nach langwierigen Gerichtsverfahren sichergestellt werden könnte?

3. Erachtet er aufgrund des feindseligen Verhaltens der Clinton Administration gegenüber der Schweiz die Deponierung eines Teils unserer Goldreserven in den USA noch als sicher und zweckmässig?

4. Erachtet er aufgrund der Erfahrung der letzten drei Jahre und im Wissen darum, dass die Plazierung der Goldreserven Sache der SNB ist, nicht auch als sinnvoll bei der SNB darauf hinzuwirken bzw. zu veranlassen, dass sie sich in den USA befindlichen Goldreserven in die Schweiz zurückverlegt oder an einem anderen Ort, z.B. in Kanada, eingelagert werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (41)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3478 *n* Ip. **Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien** (08.10.1998)

Gemäss Presseberichten diskutiert die rumänische Regierung die Beschaffung von 96 Cobra-Kampfhelikoptern zum Gesamtpreis von 1,5 Milliarden $. Voraussetzung für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und deren positive Wirkung ist die "gute Regierungsführung" (good governance). Zur "guten Regierungsführung" gehört gemäss den OECD-Richtlinien auch die Vermeidung bzw. Reduktion übertriebener Militärausgaben.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Sind ihm die rumänischen Diskussionen um die Beschaffung von Kampfhelikoptern bekannt? Kennt er inzwischen das Resultat?

2. Betrachtet er die Beschaffung von Kampfhelikoptern für ein Land wie Rumänien nicht als "übertriebene Militärausgabe" im Sinne der OECD-Richtlinien?

3. Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat bezüglich der Finanz- und Entwicklungszusammenarbeit mit Rumänien zu ziehen?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3480 *n* Mo. **Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdekkung der Systemrisiken bei global tätigen Banken** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Revision des Bankengesetzes und der Bankenverordnung die Bankenaufsicht zu verstärken und durch eine Verbesserung der Eigenmittelvorschrif-

ten beizutragen, dass die gegenüber international tätigen Banken faktisch bestehende Staatsgarantie vermindert wird.

Die Revision des Bankengesetzes soll

1. den Grundsatz gesetzlich verankern, dass die Eigenmittelvorschriften für international tätige Bankinstitute der Schweiz zur Abdeckung von systemischen Risiken, Kreditrisiken aus Derivatsgeschäften, Klumpenrisiken usw. mit Rücksicht auf die ungleichen Proportionen zwischen diesen grossen Finanzkonglomeraten und der relativ kleinen schweizerischen Volkswirtschaft deutlich über die internationalen Standards (Empfehlungen Basler Ausschuss) hinausgehen;

2. Bestimmungen über das Risikomanagement der Banken und ein umfassendes zeitnahes Reporting zu den risikoreichen Geschäften verschärfen;

3. den Grundsatz verankern, dass die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) die nötigen Ressourcen zur wirksamen Bankenaufsicht durch kostendeckende Gebühren sicherstellen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (25)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3481 *n* Mo. **Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen** (08.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Podologen und Podologinnen in die Liste jener Personen und Einrichtungen aufzunehmen, die befugt sind, Diabetikerinnen und Diabetiker zu behandeln und deren Leistungen daher von den Versicherungen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zbinden (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3490 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu ergreifen:

- Notunterkünfte für Asylbewerber von entsprechenden Truppenteilen im Assistenzdienst zu betreiben;

- eine internationale Kosovo-Konferenz einzuberufen mit dem Ziel, eine europäische Lösung für die Verteilung der Flüchtlinge zu finden;

- im Kosovo selbst oder den umliegenden Staaten die Hilfe vor Ort (Unterkünfte) zu intensivieren, da der Winter vor der Tür steht;

- bereits heute Rückkehrhilfen vorzubereiten, damit Flüchtlinge zurückkehren können, wenn es die Lage in Kosovo erlaubt;

- die Betreuung von Asylbewerbern auf den Standard unserer Nachbarländer auszurichten.

Sprecher: Leu

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3491 *n* Mo. **Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine multimodale Vignette einzuführen, die nach folgendem Grundsatz funktioniert:

- Jeder in der Schweiz ausgestellte Fahrzeugausweis für leichte Motorwagen oder Motorräder mit grossem Hubraum wird mit einer jährlichen Abgabe belegt, die den öffentlichen Transportunternehmen zugute kommt.

- Umgekehrt gilt der Fahrzeugausweis als Generalabonnement für das gesamte öffentliche Transportnetz des Landes; dies gestattet es dem Besitzer des Ausweises, zwischen den verschiedenen Transportmöglichkeiten ständig frei zu wählen.

- Das Generalabonnement der SBB darf nicht teurer sein als die Abgabe.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (42)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3492 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank** (09.10.1998)

Presseberichten zufolge hat die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung anfangs August die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK) (Kommission Bergier) aufgefordert, Menge und aktuellen Zeitwert des durch die SNB von der Reichsbank erworbenen Goldes zu beziffern, welches als Raubgold zu betrachten sei. Ende August hat dann die SP in der Presse an die SNB die Forderung erhoben, diese hätte rund 2 Milliarden Franken als Restitution für immer noch vorhandenes Raubgold an eine noch näher zu bezeichnende Stelle zu bezahlen. Diese Forderung hat in der Öffentlichkeit Verunsicherung und Besorgnis ausgelöst, und es scheint angezeigt, dass der Bundesrat mit der Beantwortung folgender Fragen Beruhigung und Klarheit schafft.

1. Ist er in der Lage, allenfalls mit einem Rechtsgutachten in aller Klarheit den Inhalt, den Umfang und die Wirkung des Washingtoner Abkommens von 1946 der Öffentlichkeit darzulegen?

2. Kann er der Bevölkerung versichern, dass die von der SP in die Welt gesetzten abstrusen Forderungen keinerlei rechtliche Grundlage haben?

3. Teilt er die Auffassung, dass die genannte Handlungsweise der SP geeignet ist, als Einladung an ausländische Kreise verstanden zu werden, aus der Schweiz noch mehr Geld herauszupressen?

4. Kann er sich der Meinung anschliessen, die genannte Handlungsweise der SP sei geeignet unserem Land eigentlichen Schaden zuzufügen?

5. Welche politischen Schritte gedenkt er einzuleiten, um möglichen Schaden in Grenzen zu halten?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bosshard, Bührer, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kofmel, Kunz, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli (29)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3494 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt** (09.10.1998)

Am 05.10.1998 sind die Aktien der Swisscom erstmals an der Schweizer Börse und an der New York Stock Exchange gehan-

delt worden. Der Emissionspreis war wegen des ungünstigen Zeitpunktes mit 340 Franken am unteren Ende der am 14.09.1998 festgelegten indikativen Preisspanne von 330 bis 410 Franken festgesetzt worden.

Die Börsen waren wenige Tage vor dem am 04.10.1998 getroffenen Entscheid weltweit auf ihren Jahrestiefststand gefallen. Es ist verständlich, dass es zu diesem Zeitpunkt unter diesen Vorzeichen nicht erfolgversprechend erschien, einen höheren Emissionspreis festzusetzen.

Der festgesetzte Ausgabepreis von 340 Franken entspricht einem Kurs/Gewinnverhältnis (P/E-Ratio) von 15 (bei einem angenommenen Jahresgewinn von Fr. 22.66). Vergleichbare Telecom-Firmen liegen durchschnittlich bei einer P/E-Ratio von Fr. 498.70. Bei total 22,1 Millionen placierten Aktien ergäbe dieser Kurs Einnahmen von 11,021 Milliarden Franken, was ein um 3,571 Milliarden Franken grösserer Betrag wäre, als die Swisscom-Einnahmen aus Placierung per 05.10.1998 mit dem Ergebnis von 7,504 Milliarden Franken.

Basierend auf dem oberen Wert der indikativen Preisspanne vom 14.09.1998 mit 410 Franken ergäbe sich eine P/E-Ratio von 18.08 Franken und ein Placierungsergebnis von 9,061 Milliarden Franken, was um 1,557 Milliarden Franken höher ist als die jetzt vorliegende Placierung.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass aus dem Entscheid, am äusserst ungünstigen Zeitpunkt für die Aktienausgabe um jeden Preis festzuhalten, ein Opportunitätsverlust von über einer Milliarde Franken resultiert hat.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Decken sich die dargelegten Einschätzungen mit seiner Auffassung?

2. Welche Kosten wären bei einer Verschiebung des Ausgabezeitpunktes angefallen?

3. Wie war die Verantwortung für den Entscheid geregelt?

4. Welche Massnahmen gedenkt er vorzukehren, damit bei weiteren Veräusserungen des Eidgenössischen Familiensilbers nicht der Grundsatz "coûte que coûte" zum Durchbruch gelangt?

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Vetterli (12)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3497 *n* Ip. **Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post** (09.10.1998)

Immer mehr dringt die Post in das Geschäft mit Finanzdienstleistungen vor. Unterdessen sind an den Postschaltern folgende Finanzprodukte erhältlich:

- Verzinste Privatkonti mit Dienstleistungen wie von Banken.

- Jugendkonti mit momentan günstigen 2 1/4% Zins und zusätzlichen Gags wie Pager zum halben Preis etc.

- Verschiedene Geschäftskonti, auch solche für Fremdwährungen inkl. Euro mit vorteilhaften Zinsangeboten (Eigenwerbung "mit Zins und Zinseszins zu marktgerechten Bedingungen") und einer Palette von Dienstleistungen wie z.B. auch Devisenkauf und -verkauf gegen CHF, Devisengeschäfte in Drittwährungen.

- Dazu kommen die "Gelben Fonds", die "Gelben Lebensversicherungen" und die bekannten Bundesfestgelder. Mittels dieser Diversifikation will die Post, so ihre eigene Argumentation, genügend Ertrag generieren, um das bislang weitverzweigte Netz von Poststellen auch im ländlichen Raum halten zu können. Diese Motivation ist nachvollziehbar und ist aus regionalpolitischer Sicht durchaus erwünscht.

Ich möchte vom Bundesrat indessen folgendes wissen:

1. Erachtet er das vorhandene Instrumentarium zur Abwehr deliktischer Gelder durch die Post als genügend?

2. Da die Post mit ihrer Expansion im Finanzbereich insbesondere die Raiffeisen-, Regional- und Kantonalbanken im Passivgeschäft unmittelbar konkurrenziert, stellt sich natürlich auch die Frage der gleich langen Spiesse. Stichwort sind: Sorgfaltspflicht, Unterlegung u.a.m.

3. Wie weit soll, nach seiner Meinung, diese Expansion gehen? Welchen Einfluss hat diese Expansion auf die Struktur des Bankgewerbes insbesondere im ländlichen Raum? Beschleunigt sie nicht die regionalpolitisch unerwünschte Verdrängung von lokalen Banken?

4. Wie weit ist die Kooperation von Post und Banken im lokalen Geschäft in der Beurteilung der Landesregierung praktikabel und erwünscht? Warum sind mehrere solcher Abkommen bisher gescheitert oder aufgekündigt worden?

5. Ist die Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise und auf welchen Gebieten Unternehmungen, die öffentliche Dienste erbringen, auch Marktfelder besetzen können, nicht eine grundlegende? Bedarf die Schaffung einer Postbank nicht einer demokratischen Legitimierung, also der rechtlichen formellen und materiellen Grundlagen unter vorgängiger grundsätzlicher politischer Diskussion?

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3500 *n* Po. **Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG, Ausnahmen und Befreiungen) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse während der parlamentarischen Beratungen (Amtliches Bulletin Sommersession 1997, SR, S. 550 / Herbstsession 1997, NR, S. 2121) landwirtschaftliche Fahrzeuge von der Abgabe zu befreien. Als landwirtschaftliche Fahrzeuge sollen Motorfahrzeuge und Anhänger gelten, welche für den betrieblichen Gütertransport auf Landwirtschaftsbetrieben Verwendung finden. Den landwirtschaftlichen Fahrzeugen gleichgestellt sind Fahrzeuge und Anhänger, die ausschliesslich für den Transport von landwirtschaftlichen Rohstoffen ab Hof zum Verarbeitungsbetrieb eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Bircher, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Kühne, Leu, Lötscher, Sandoz Marcel, Widrig (10)

30.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird im Rahmen der Ausführungsbestimmungen aufgrund vertiefter Abklärungen über Ausnahmen und Befreiungen von der Abgabepflicht von der LSVA entscheiden.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3501 *n* Ip. **Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten** (09.10.1998)

Der Entscheid der Visana, Zehntausende als lästig empfundener Versicherter fallen zu lassen, verstösst offenkundig gegen das Anliegen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, das die Solidarität unter allen sozialen Schichten und Landesregionen zum Grundsatz hat. Das Eidgenössische Departement des Innern hätte sich weigern sollen, diesen ärgerlichen Präzedenzfall zu schaffen.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit sich nicht andere Kassen auf Kosten der schwächsten Versicherten diese Bresche zunutze machen, welche die Visana in die Schutzmauer geschlagen hat?

Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament umgehend einen dringlichen Bundesbeschluss zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Philipona, Vogel (7)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3503 *n* Ip. **Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision** (09.10.1998)

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) des Bundes ist in einer Zeit tiefer Arbeitslosenrate entstanden und hat in der Zwischenzeit verschiedene Teilrevisionen erlebt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, wonach das ALVG kompliziert ist und nebst Lücken auch gegensätzliche Bestimmungen aufweist?

2. Ist er der Ansicht, dass die Mängel mit einer Totalrevision des ALVG zu beheben sind?

Kann mit der Totalrevision die Vereinfachung erreicht werden?

Wann gedenkt er, diese Totalrevision durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Gysin Hans Rudolf (2)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3504 *n* Po. **Rechsteiner Paul. Swisslex II** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen angesichts der Weiterentwicklung des EU-Rechts eine Swisslex II bzw. den Nachvollzug in folgenden Bereichen zu prüfen:

- Gleichbehandlung;

- Anpassung des Mitwirkungsgesetzes an die Europäische Betriebsräte-Richtlinie, die Richtlinie über Betriebsübergang und Massenentlassungen, die Richtlinie über die Pflicht zur Unterrichtung der Arbeitnehmer (sowie das Statut über die Euro-AG);

- Anpassung an die Richtlinie über den Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen und die Richtlinie über Elternurlaub;

- Anpassung an die Richtlinie zur Arbeitszeit und zur Teilzeitarbeit.

Mitunterzeichnende: Hafner Ursula, Rennwald (2)

18.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3505 *n* Mo. **Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge** (09.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu veranlassen, damit jene Kantone, in denen die Krankenkassenprämien über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, die Bundesbeiträge gemäss KVG vollumfänglich verteilen, sodass den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt und die Nachteile, die sie wegen ihres Wohnsitzkantons erleiden, gemildert werden können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Grobet, Jeanprêtre, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Spielmann, Vermot (14)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3507 *n* Po. **Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Ergänzung zu IDA FiSo1 und 2 einen Bericht zu verfassen über die Finanzströme, resp. Mehr- oder Minderbelastungen innerhalb des Systems der Sozialversicherungen, die sich aus Veränderungen in einzelnen Sozialversicherungszweigen ergeben (z.B. von ALV zu IV, etc.)

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Egerszegi-Obrist, Eymann, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Langenberger, Müller Erich, Pidoux, Stamm Luzi, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3508 *n* Ip. **Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank** (09.10.1998)

Die, gelinde gesagt, ungewöhnliche Höhe des Darlehens, das einem insolventen Geschäftemacher ohne Garantie gewährt wurde, veranlasst mich zu folgenden Fragen: Hatte die eidgenössische Bankenkommission (EBK) Kenntnis von diesem Darlehen und von den ausserordentlichen Vorzugsbedingungen, die dem Begünstigten gewährt wurden? Und wurde sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen und sich insbesondere darüber zu äussern, ob die Genfer Kantonalbank die für Bankgeschäfte geltenden Vorschriften einhält?

Was hält die EBK im Übrigen von den zahlreichen "Operations de portage", die die Genfer Kantonalbank auf dem Immobilienmarkt vorgenommen und bei denen sie bedeutende Verluste erlitten hat? Diese Operationen bestanden darin, dass die Bank überschuldete und verpfändete Immobilien zu völlig überhöhten Preisen treuhänderisch zurückkaufen liess, und zwar mit diesen neuen Vorzugsdarlehen, die sie dem Treuhänder zu erwähnt lächerlichen Zinssätzen gewährte. Werden solche Praktiken von der EBK zugelassen und kommen diese Darlehen vollständig in die Aktiven der Bankbilanz, als normale Forderung ohne Rückstellungen? Anerkennt die EBK in diesem Fall die Bilanz der Bank als rechtmässig?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Ruffy, Spielmann (6)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3510 *n* Po. **Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgrund der Volksabstimmung vom 23.09.1990 und Art. 2 Abs. 1 lit. b Energienutzungsbeschluss (ENB) (SR 730.0) bzw. Art. 3 Abs. 1 lit. b Energiegesetz (EnG) eingeladen, folgende Vorkehrungen zu prüfen:

1. Die notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten, um die gemäss Bundesrecht beschlossene "verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien" in allen Kantonen und Gemeinden der Schweiz zu gewährleisten;

2. Nachhaltige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern, namentlich umweltverträgliche Holz- und Biomasse- sowie optimal gebäudeintegrierte Solaranlagen dürfen weder auf Kantons- noch Kommunalebene verboten oder verhindert werden; und

3. Sofern die bundesrechtlichen Ziele von E2000 nicht erreicht sind, soll dieses Recht von Bauinteressenten auf Nutzung erneuerbarer Energien gemäss Ziff. 2 auch für alle nach dem 23.09.1990 errichteten Anlagen, welche diese Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und soweit nicht ein zentrales Landesinteresse dagegen spricht, gelten.

Mitunterzeichnerin: Nabholz (1)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3512 *n* Ip. **Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft** (09.10.1998)

Der Bundesrat hat auf meine einfache Anfrage vom 29.04.1998 sehr summarisch geantwortet. Die Auswirkungen des Stabilisierungsprogrammes 98 auf die Volkswirtschaft seien zentraler Diskussionspunkt gewesen. Wenn dem so ist, dann kann der Bundesrat sicher folgende Fragen auch in Zahlen beantworten:

1. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 bei Annahme des Sofortprogrammes 98

- in der AHV/IV

- in der EO

- in der ALV

- in der beruflichen Vorsorge (BVG)

- aus der MWSt

- aus der direkten Bundessteuer?

2. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 gemäss seinen Vorschlägen zur 11. AHV- und zur 1. BVG-Revision (1. und 2. Teil)

- in der AHV/IV

- in der beruflichen Vorsorge (BVG)

- aus der MWSt

- aus der direkten Bundessteuer?

3. Wie hoch sind die Mehrkosten oder Entlastungen nach Einführung aller vorgeschlagenen sozialpolitischen Massnahmen insgesamt (best case - worst case) in den Jahren 2010 und 2015?

Stimmt z.B. die folgende einfache Rechnung: Im Jahre 2010 wird Kaufkraft in Form von MWSt in Höhe von 5,4 Milliarden Franken z.G. der AHV, 2,2 Milliarden Franken z.G. der IV entzogen. 600 Millionen Franken leisten die Selbständigerwerbenden mehr an Beiträgen an die AHV. Werden die Vorschläge zur 1. BVG-Revision realisiert (Umwandlungssatz 1,2 Milliarden Franken, Koordinationsabzug 950 Millionen Franken, Teuerungsausgleich 1,2 Milliarden Franken) entstehen den Bürgern Mehrbelastungen in der Höhe von 3,35 Milliarden Franken, insgesamt also gegen 12 Milliarden Franken im Jahre 2010 allein aus dem Paket der 11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision.

4. Welche Kreise werden davon in welchem Umfange zusätzlich be- oder entlastet?

5. Welche makro- und mikroökonomischen Wirkungen sind aus diesem Total der Belastungen (allein im Sozialversicherungs- und Fiskalbereich, ohne NEAT, LSVA, CO2-, Energie- und andere weitere Abgaben) in der Volkswirtschaft zu erwarten? Welche Wirkungen werden im Bereich der Export- und der Binnenwirtschaft erwartet?

Wegen der Unsicherheit der Voraussagen sind Angaben in der Genauigkeit von zweistelligen Millionenzahlen ausreichend, für die Jahre 2010 und 2015 jedoch unbedingt nötig.

6. Wie sehen die Finanzierungsperspektiven der verschiedenen Sozialversicherungen angesichts der sich abzeichnenden veränderten Lage (bilaterale Verhandlungen, Sanierungsprogramm, etc.) gegenüber den im IDA FiSo1 aufgezeichneten Perspektiven (bis ins Jahr 2015 und 2025) aus? Ist der Bundesrat bereit, die beiden IDA FiSo Berichte zu aktualisieren?

Mitunterzeichnende: Baader, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (13)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3514 *n* Ip. **Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Können die finanziellen Auswirkungen des Sparbeitrages der Kantone auf die Gemeinden quantifiziert werden?

- In welchem Ausmass werden insbesondere die Fürsorgeausgaben infolge der Kürzungen im Sozialbereich zunehmen?

- Erachtet er es als wahrscheinlich, dass die Kantone versucht sein werden, ihre Mehrausgaben in Folge des Stabilisierungsprogrammes auf Gemeindeebene zu überwälzen?

- Sieht er Möglichkeiten, wie eine allfällige Kostenüberwälzung der Kantone auf die Gemeinden - beispielsweise mittels einer entsprechenden Verpflichtung der Kantone im Gegenzug zu ihren Mehreinnahmen aus den Gewinnen der SNB - abzuwenden wäre?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Binder, Bosshard, Columberg, Deiss, Ducrot, Eberhard, Heim, Loretan Otto, Schmid Odilo (11)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3515 *n* Ip. **von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko** (09.10.1998)

Eine von Greenpeace Schweiz und dem Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass das Gesundheitsrisiko in Zusammenhang mit den kontaminierten Atomtransportbehältern massiv unterschätzt wird. Dies betrifft insbesondere Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Bahnwaggons aufhalten, wie z.B. die Bahnarbeiter.

Die Studie wurde im August 1998 veröffentlicht.

Teilt der Bundesrat die in der Studie vertretene Auffassung, wonach die bereits durchgeführten medizinischen Untersuchungen am betroffenen SBB-Personal kein vollständiges Bild ergeben?

Welche Massnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse der genannten Studie ergriffen?

Sind die betroffenen Bahnarbeiter im In- und Ausland über die in der Studie dargestellten gesundheitlichen Risiken informiert worden?

Sind zusätzliche medizinische Untersuchungen an betroffenen SBB-Arbeitern vorgesehen?

Wie soll dem Schutz der Bevölkerung entlang der Transportwege Rechnung getragen werden, wenn angenommen werden muss, dass sich hochradioaktive Partikel beim Transport von der Behälteroberfläche lösen?

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3516 *n* Mo. **Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs bei der Gewährung von Beiträgen auch die zentralen Leistungen der Städte zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

07.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3517 *n* Ip. **Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen** (09.10.1998)

Am 12.08.1998 haben die Schweizer Banken mit dem Jüdischen Weltkongress und amerikanischen Anwälten einen Vergleich über die Summe abgeschlossen, die den legitimen Inhabern der namenlosen Konten bezahlt werden soll.

Damals wurde gesagt, dass der Profit der Banken um diese Summe geringer ausfalle und damit der Vergleich auch namhafte steuerliche Konsequenzen für die Schweizer Gemeinwesen habe. Man sprach von einem Steuerausfall von 400 Millionen Franken. Mit anderen Worten würde das Schweizervolk diesen Vergleich mit zahlen müssen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie wurden die namenlosen Vermögen in der Bilanz der Banken verbucht?

2. Gibt es keine andere Methode, die zu bezahlende Summe zu verbuchen, als sie vom Gewinn abzuziehen?

3. Vom Moment an, in dem man sich mit den richtigen Worten an die Banken wandte, zeigten sie grosses Verhandlungsgeschick. Wenn sich nun durch die Verbuchung der Vergleichssumme für die öffentliche Hand Steuerausfälle ergeben, ist dann der Bundesrat bereit mit den Banken über eine Entschädigung dieser Steuerausfälle zu verhandeln? Selbstverständlich ginge es nicht darum, mit Boykott zu drohen. Vielleicht könnte man aber die Banken, die in ihrer Firma die Bezeichnung .schweizerisch. tragen und vor dem Vergleich das Bild der Schweiz eher belastet haben, an ihre Pflicht gegenüber unserem Land erinnern.

Mitunterzeichner: Fasel (1)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3518 *n* Ip. **Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die in jüngster Vergangenheit erfolgten Ausschreibungen für Bauaufträge des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg des schweizerische Gewerbe benachteiligen (Ausschreibungen in französischer Sprache, Offertgrundlagen in Anlehnung an französische Gesetzgebung, Offertkontrolle und Vergabe nach Verfahren in Anlehnung an französische Regeln etc.)?

2. Wie stellt er sich zu Tatsache, dass für den gegenwärtig geplanten Ausbau des Flughafens und seiner Infrastruktur weit mehr französische als Schweizer Firmen zur Offertstellung und zu Aufträgen gelangen werden?

3. Ist er bereit, sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates des EuroAirports (nicht nur bei den vom Bund bestimmten Vertretern, sondern bei allen, auch bei den französischen Mitgliedern des Verwaltungsrates) dafür einzusetzen, das aufwendige Verfahren für Präqualifikation, Offertstellung und Vergaben zu ändern und zu vereinfachen?

4. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, in Zukunft grundsätzlich dem schweizerischen Gewerbe Aufträge entsprechend der hälftigen finanziellen Beteiligung zukommen zu lassen?

5. Erachtet er eine neuerliche Ergänzung des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 04.07.1949 als notwendige oder mögliche Voraussetzung, um die nachfolgend erwähnten Verbesserungen zu realisieren:

- die Bauarbeiten sollen gemäss GATT/WTO ausgeschrieben werden,

- die flughafeneigenen Bedingungen sollen praxisgerecht gestaltet und vereinfacht werden,

- der administrative Aufwand soll für die Submittenten reduziert und vereinfacht werden,

- das selektive Auftragsvergabeverfahren sollen vermehrt zur Anwendung gelangen,

- die Gleichbehandlung französischer und schweizerischer Anbieter soll gewährleistet werden können.

6. Wäre er gegebenenfalls bereit, eine Ergänzung des Staatsvertrages vom 04.07.1949 in die Wege zu leiten, um eine aus schweizerischer Sicht gerechte und zufriedenstellende Auftragsvergabepraxis zu bewirken?

Mitunterzeichner: Gysin Hans Rudolf (1)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3519 *n* Ip. **Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise** (09.10.1998)

Die offizielle Schweiz unterstützt zusammen mit anderen IWF-Mitgliedern eine Statutenreform des IWF. Dieser soll mit zusätzlicher Macht als "Kontrollinstanz über die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs" ausgestattet werden (Bilanz, Oktober 1998). Noch im April 1998 wies Bundesrat Villiger Kritik an der ordnungspolitischen Rolle des IWF zurück und sagte, dieser habe "seine Hauptaufgabe - die Förderung der Stabilität des internationalen Finanzsystems - gut erledigt". In der Zwischenzeit mehren sich die kritischen Stimmen auch in den USA, die die zunehmende Häufigkeit von Finanzmarktturbulenzen mit der vom IWF vorangetriebenen Liberalisierung und Deregulierung in Zusammenhang bringen (Bilanz, Oktober 1998, Cash 18.09.1998). Trotz dieser äusserst umstrittenen Rolle des IWF war der Bundesrat im Juni 1998 bereit, den Schweizer Beitrag an die Quotenerhöhung um 1,97 Milliarden aufzustocken.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, in einem Bericht unabhängiger Experten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit steht die Asienkrise in einem ursächlichen Zusammenhang mit der vorausgegangenen Liberalisierung der privaten Kapitalmärkte, in deren Folge die asiatischen Schwellenländer mit kurzfristigen Devisenanlagen überschwemmt wurden? Inwiefern muss der plötzlich Kollaps der "Tigerstaaten" auf eine fehlende Bankenaufsicht und eine Nichteinhaltung internationaler Standards (wie sie u.a. der Basler Ausschuss festgelegt hat) zurückgeführt werden?

2. Wie weit ist die Asienkrise direkt auf die rigiden Sanierungsauflagen des IWF mit der drastischen Kreditverteuerung und der anschliessenden Kapitalflucht verschärft worden?

3. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt der IWF seine finanziellen Interventionen in Südostasien? Teilt er die Meinung, dass der IWF auch die Aufgabe hat, die Anlagerisiken von internationalen Finanzspekulanten abzudecken?

4. Wie kann die Schweiz auf die Spielregeln des internationalen Finanzverkehrs Einfluss nehmen und was gedenkt der Bundesrat zu tun? Welche Haltung will er zukünftig im IWF verfolgen?

5. Ist er bereit, seine Politik und sein finanzielles Engagement gegenüber dem IWF aufgrund des angeforderten Berichtes zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Jans, Strahm (2)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3527 *n*** Mo. **Nationalrat. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (09.11.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit der Vorlage über die bilateralen Abkommen mit der EU und im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten angemessene Massnahmen im Sozial- und Lohnbereich vorzuschlagen.

13.01.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Aussenpolitische Kommission*

19.03.1999 Nationalrat. Annahme.
01.09.1999 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

98.3529 *s* Mo. **Ständerat. Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (Geschäftsprüfungskommission SR)** (17.11.1998)

Der Bundesrat unterbreitet eine Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz. Die Revision verfolgt folgende Ziele:

a. Bei der Errichtung von Online-Verbindungen ist auch für Pilotprojekte eine gesetzliche Grundlage vorzusehen.

b. Bei Gesuchen und der Errichtung von Online-Anschlüssen an Informationssysteme des Bundes schafft dieser Mindeststandards für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Er legt Zugriff, Nutzung, Schutz und Kontrolle seiner Datenbanken fest.

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1999 Ständerat. Annahme.
SR AB 1999 I, 209

98.3535 *n* Ip. **Ziegler. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz** (30.11.1998)

Die Geschäfte, die zwischen der schweizerischen Rüstungsindustrie und dem Oberkommando der chilenischen Armee in den 1970er und 1980er Jahren abgeschlossen wurden und die Firmen MOWAG und SIG betrafen, lassen vermuten, dass in der Schweiz bedeutende private Bankkonten chilenischer Generäle und insbesondere des damaligen Oberbefehlshabers Augusto Pinochet existieren könnten.

Wäre es in Anbetracht des kürzlich gefällten Urteils der englischen Justiz nicht angebracht, alle diese Konten so schnell wie möglich zu sperren?

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3537 *n* Mo. **Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern** (30.11.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten einen Bundesbeschluss zu unterbreiten, damit die vor der Verfassungsänderung von 1992, resp. dem Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes (1996) verurteilten Dienstverweigerer, welche nach dem neuen Recht einen Zivildienst hätten leisten können, rehabilitiert werden.

Dabei ist überdies in Erwägung zu ziehen, mit welchen Massnahmen eine Wiedergutmachung für schwerwiegende Nachteile, die diesen Personen aus ihrem Gewissensentscheid erwuchsen, ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Bäumlin, Béguelin, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (28)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3541 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess** (01.12.1998)

Unter dem Druck der kurzfristigen Aktionärsinteressen findet derzeit eine schleichende Vernichtung von industrieller Substanz statt. Dieser kollektive Vernichtungsprozess durch einige Börsenraider führt zu Fusionen, Verkäufen, Umstrukturierungen und unternehmerisch unnötigem Abbau an industriellen Kapazitäten und Arbeitsplätzen. Gleichzeitig führen diese Fusionen zur Ausschaltung des Wettbewerbs und zu neuen Monopolstellungen auf den Gütermärkten.

Im Zusammenhang mit der de-facto-Uebernahme der schweizerischen Alusuisse-Lonza-Gruppe durch einen deutschen Gemischtwarenkonzern ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Börsenraidergruppe um die Herren Ebner, Blocher und Konsorten hat innert kurzer Frist mehrere hundert Millionen Franken Börsengewinne erwirtschaftet, die sie durch den Aktientausch auch realisieren kann. - Wie ist die Kapialgewinnbesteuerung dieses Vorgangs? Wird der Aktientausch als realisierter Kapitalgewinn behandelt? Wie beurteilt er diese Steuerfreiheit?

2. Das heutige Aktienrecht macht selbst unternehmerisch gut geführte Unternehmen - besonders auch jene mit hoher Effizienz und bester Produktivität - zum Spielball von Börsenraidern und Financiers, die ihre kurzfristigen Gewinninteressen vor die langfristige Erhaltung der industriellen und technologischen Substanzen stellen.

Ist er bereit, durch eine Expertengruppe die aktienrechtlichen und andern Möglichkeiten (z.B. Sperrminoritäten) zur Sicherstellung der produktiven Substanz prüfen zu lassen?

3. Die Wettbewerbskommission hat sich bei Fusionsvorgängen bisher als unentschlossen, kraftlos und kümmerlich erwiesen; ihr Prestige ist nach den Vorgängen um ihre Auflagen zur UBS/SBV-Fusion auf dem Nullpunkt. - Was gedenkt er personelle und gesetzlich vorzukehren, um die Wettbewerbskommission zur Erzielung eines wirksamen Wettbewerbs durchsetzungsfähig zu machen, wie dies der Gesetzgeber mit dem neuen Kartellgesetz eigentlich anvisiert hat? Ist er nicht auch der Meinung, dass bei Verstössen massiv höhere Bussen verhängt werden sollten?

4. Das Fusionsrecht im Wettbewerbsgesetz sieht vor, dass die Wettbewerbsbehörde nur Massnahmen zur Durchsetzung des wirksamen Wettbewerbs ergreifen kann, nicht aber solche zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und technologischer Substanz. - Wann will der Bundesrat diese Lücke im Wettbewerbsrecht auffüllen? Wann ist er bereit, schärfere Fusionsbestimmungen vorzuschlagen?

5. Durch die Integration der AL-Group in den deutschen Viag-Konzern geraten namhafte Teile der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft unter ausländische Kontrolle, was im Zeichen der Strommarktliberalisierung von weittragender Bedeutung für den Wettbewerb ist. - Welche energiepolitischen Konsequenzen zieht er aus dieser Entwicklung? Wird er die rasche Bildung einer schweizerischen (Hochspannungs-) Netzgesellschaft unter öffentlicher Aufsicht mit Nachdruck vorantreiben?

Sprecher: Strahm

03.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3543 *s* Mo. **Ständerat. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (Plattner)** (01.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2001 ein eigentliches Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen in die Vernehmlassung zu schicken und im Jahre 2002 der Bundesversammlung vorzulegen, in dem die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken festgeschrieben werden, die in diesem Gebiet befolgt werden müssen, damit einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet ist und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen nicht verhindert wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Bieri, Bloetzer, Brunner Christiane, Cottier, Danioth, Gemperli, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Martin, Marty Dick, Onken, Respini, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Zimmerli (23)

03.02.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.03.1999 Ständerat. Annahme.
SR AB 1999 I, 181

× **98.3549 *n*** Po. **Kühne. Bilaterale Verträge. Annehmbares Ergebnis für die Landwirtschaft** (03.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, sich in der Schlussrunde der bilateralen Verhandlungen mit der EU offensiv für ein für die Landwirtschaft annehmbares Ergebnis einzusetzen. Insbesondere verlangen wir, dass

a. von der EU die Bereitschaft erreicht wird, unverzüglich auf Verhandlungen über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte

(Überführung der im EWR-Protokoll II vorgesehenen Anpassungen ins Freihandels Protokoll II) einzutreten;

b. das Null-Zollkontingent für Rahm und Jogurt stufenweise substantiell erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Freund, Frey Claude, Guisan, Heim, Hess Otto, Imhof, Kunz, Leu, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Tschuppert, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (31)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

30.08.1999 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

98.3551 *n* Ip. **Epiney. Zukunft der Schweizer Elektrizität** (07.12.1998)

Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, wonach

1. Elektrizität kein gewöhnliches Konsumgut, sondern ein lebensnotwendiges Gut ist, dessen Mangel das Land gefährden könnte?

2. Ein offensichtliches Risiko besteht, dass die ausländischen Unternehmen sich der Wasserkraft bemächtigen, da es sich bei ihr um eine Spitzenenergie handelt und dass sie Gesellschaften erwerben, die namentlich Hochspannungsleitungen oder Verteilernetze besitzen, welche eine öffentliche Versorgung gewährleisten.

3. Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes von konkreten Massnahmen und nicht von einem Absichtenkatalog begleitet sein sollte,

3.1. um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft zu bewahren,

3.2. um den direkten Zugang zum Hochspannungsnetz zu vereinfachen,

3.3. um die Verbreitung von Gaswerken mit Treibhauseffekt zu verhindern,

3.4. um dem Verkauf an ausländische Gesellschaften, und finanzschwache einheimische Produktions- und Verteilergesellschaften zuvorzukommen.

4. das Ersetzen des Wasserzinses durch eine Energieabgabe

4.1. die Verfassung verletzen würde, da die Verfügbarkeit von Wasser und von durch Wasserkraft erzeugter Elektrizität nicht mehr durch ein gerechtes Entgelt garantiert wäre,

4.2. einem finanziellen Ausgleich zuwiderliefe, der zum Ziel hat, die finanzschwachen Kantone für ihre natürlichen Ressourcen zu entschädigen und ihre finanzielle Abhängigkeit zu vermindern,

4.3. das Problem der Lebensfähigkeit neuer Wasserkraftwerke nicht lösen könnte. Für neue Wasserkraftwerke müsste notwendigerweise ein gleich hoher Anteil an der Abgabe vorgesehen werden wie für die bestehenden Werke, deren Rentabilität bereits sichergestellt ist.

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3553 *n* Mo. **Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)** (07.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Rahmen des Assistenzdienstes der Armee ein freiwilliger, auf die Dienstzeit nicht anrechenbarer militärischer Einsatz auf Zeit (Zeitdienst) ermöglicht werden kann. Die Entschädigung der Zeitsoldaten im Assistenzdienst hat sich nach der geltenden Besoldungsordnung des Bundes zu richten.

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3557 *n* Mo. **Epiney. Lex Friedrich. Wohnfläche** (09.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Art. 10 Abs. 2 der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufzuheben.

Das Bundesgesetz vom 16.12. 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) soll die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern.

Nachdem es zu Gunsten der Industrie und des Gewerbes bereits gemildert worden ist, sollte es vereinfacht und schliesslich ganz aufgehoben werden.

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der BevW darf die Nettowohnfläche von Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels 100m2 in der Regel nicht übersteigen; sie bestimmt sich in diesem Rahmen nach dem Bedarf des Erwerbers und, soweit sie die Wohnung regelmässig mitbenutzen, seiner engsten Angehörigen.

Diese Bestimmung ist veraltet und soll aus folgenden Gründen aufgehoben werden:

1. Die Wohnfläche fällt in den Bereich des Baurechts, das sie durch seine Vorschriften über die maximale Bebauungsdichte einschränkt.

2. Art. 10 Abs. 3 (BewV) beschränkt die Gesamtfläche des Grundstücks, das von Personen im Ausland erworben werden kann, auf 1000 m2. Die Wohnfläche wird allerdings bereits durch die Bebauungsziffer eingeschränkt.

3. Jene Personen im Ausland, die in Ferienwohnungen wohnen wollen, sind meist relativ wohlhabend und möchten mehr als 100m2 Wohnfläche zur Verfügung haben.

4. Potenzielle Käufer einer Wohnung stört diese Einschränkung der Nettowohnfläche sehr. Sie können kaum verstehen, dass das Bundesrecht nicht nur den Grundstückerwerb auf 1000m2 beschränkt, sondern auch noch zusätzliche Einschränkungen beim Baurecht vorsieht.

5. Diese Einschränkung erscheint in der aktuellen Konjunkturlage als unnötige administrative Schikane, die beseitigt werden sollte.

Wenn auf der selben Parzelle eine Ferienwohnung von 200m2 statt von 100m2 erstellt wird, so verstösst das in keiner Weise gegen das Gesetz, das die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern soll.

Ausserdem sollten die Ferien- und Zweitwohnungen gleich behandelt werden wie die Hauptwohnungen, bei denen durch die Revision vom 01.10.1997 die Flächenbegrenzung aufgehoben wurde.

Schliesslich scheint es klar, dass sich die Schweiz mitten in den Verhandlungen mit der EU solch restriktive und diskriminierende Hindernisse nicht mehr leisten kann. Dieses Gesetz trübt das Image der Schweiz schon genug, da braucht es keine weiteren unnötig schikanösen Bestimmungen.

Aus Distanzgründen haben die Westschweiz und das Tessin nicht den gleichen Zustrom aus der Region Zürich wie zum Beispiel Graubünden. Sie sind also auf ausländische Kundschaft angewiesen.

Kann sich unser Land in einer Zeit der Fusionen solche Anachronismen noch leisten?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel, Zapfl (38)

14.04.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3562 *n* Po. **Baumberger. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen seiner Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses für Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft das Technorama der Schweiz, das landesweit einzige naturwissenschaftlich-technische Experimentierfeld mit Betriebsbeiträgen in seiner Existenz zu sichern und so dessen bildungsmässiges Potential weitesten Kreisen der Bevölkerung gesamtschweizerisch zu erschliessen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, Bezzola, Binder, Bircher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Debons, Dormann, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadient, Grossenbacher, Haering Binder, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Kofmel, Leemann, Leu, Maitre, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Randegger, Ratti, Simon, Stucky, Vallender, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (41)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3564 *n* Mo. **Borel. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung der Gesetzgebung vorzubereiten, sodass alle Beschäftigten Anspruch auf einen Mindestlohn von 3000 Franken im Monat haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (55)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3565 *n* Ip. **Jutzet. Personal der Swisscom** (10.12.1998)

Das Personal der Swisscom ist seit längerer Zeit verunsichert. Viele Mitarbeiter machen sich Sorge um ihren Arbeitsplatz. Es herrscht grosse Unsicherheit. Niemand kann genau Auskunft geben, ob der Arbeitsplatz erhalten bleibt. In Villars-sur-Glâne (FR) wurde vor vier Jahren ein elektronisches Rechenzentrum eingeweiht. Es handelt sich hierbei um das bestgeschützte der Schweiz. Dieses Zentrum kostete zirka 55 Millionen Franken. Nunmehr soll dieses Zentrum geschlossen werden. Im Kanton Bern bestehen 3 oder sogar 4 derartige Rechenzentren. Alle sollen erhalten bleiben.

Die Eidgenossenschaft ist und bleibt Hauptaktionärin der Swisscom. Derzeit hat sie noch über 65 Prozent der Aktien. Als Hauptaktionärin kann sie die Unternehmenspolitik der Swisscom massgeblich bestimmen (trotz der Konkurrenz im liberalisierten Markt).

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, als Vertreter der Hauptaktionärin, auf die Unternehmenspolitik der Swisscom Einfluss zu nehmen, und zwar im Sinne einer Politik, die nicht in erster Linie auf Gewinnmaximierung und Aktienkurssteigerung aus ist, sondern auf die Erhaltung der Arbeitsplätze, eines guten Arbeitsklimas und eines gleich guten Services für alle Regionen der Schweiz ebenso Wert legt?

2. Trifft es zu, dass das besonders geschützte Rechenzentrum in Villars-sur-Glâne geschlossen werden soll? Bejahendenfalls, weshalb und weshalb gerade Villars-sur-Glâne, obwohl dieses Zentrum mit der modernsten Technik ausgerüstet und als bestgeschütztes (sogar atomsicheres) Zentrum gilt?

3. Trifft es zu, dass die Swisscom beabsichtigt, vom heutigen Personalbestand von zirka 22'000 mehr als ein Drittel abzubauen und dass in diesem Zusammenhang wiederum vor allem die Arbeitsstellen ausserhalb der grossen Zentren (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf) am meisten bluten müssen? Stimmt das Gerücht, das in Freiburg herumgeht, dass in Freiburg von 760 Stellen zwischen 250 und 300 abgebaut werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (65)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3566 *n* Mo. **Lötscher. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Rückzahlungspflicht** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten - die Bereiche Zweckentfremdung, Rückerstattungspflicht und Kontrolle - zu revidieren.

- Eine nachträgliche Rückerstattung sollte - nach dem Bezug, der mit einer Finanzhilfe erstellten Wohnung - mit einem Abschreibungssatz von mindestens 5 Prozent pro Jahr verbindlich reduziert werden.

- Die bisher festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen sollten erhöht werden, übereinstimmend mit denen des Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes.

- Einkommen und Vermögen von verschiedenen Generationen und Altersstufen, die im gleichen Haushalt wohnen, sollten betreffend Einhalten der Einkommens- und Vermögenslimiten, unabhängig, d.h. getrennt beurteilt werden.

- Die Wirksamkeit der periodischen Kontrollen durch die Kantone über das Einhalten der Zweckerhaltung dieser Finanzhilfen sollte geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Columberg, Eberhard, Engler, Kühne, Schmid Odilo (5)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 bis 3 der Motion abzulehnen und Punkt 4 in ein Postulat umzuwandeln.

98.3567 *n* Ip. **Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?** (10.12.1998)

Es gibt in allen Industrieländern Firmen, die mit unsicheren Arbeitsplätzen Missbrauch betreiben. Um die Weiterverbreitung dieses Phänomens zu verhindern, beabsichtigen mehrere Länder, insbesondere Frankreich, jenen Firmen eine Steuer aufzuerlegen, die systematisch und ständig von solchen Anstellungsformen Gebrauch machen.

Deshalb richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

- Was hält er von der Einführung einer solchen Steuer in unserem Land?

- Kann der Bundesrat uns statistische Angaben machen über die Entwicklung der verschiedenen Formen unsicherer Arbeitsplätze (befristeter Arbeitsvertrag, Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf usw.) im Verlauf der letzten zwanzig Jahre?

- Welchen Anteil an der aktiven Gesamtbevölkerung haben heute die unsicher Beschäftigten und wie hat sich dieses Bild im Verlauf der letzten zwanzig Jahre verändert?

- Kann uns der Bundesrat, in Anbetracht dessen, dass die meisten unsicher Beschäftigten schlechter bezahlt sind als die .normal. Beschäftigten, über das Ausmass informieren, in dem die unsicheren Arbeitsplätze Nachfrage und Wirtschaftswachstum beeinträchtigen?

- Welche Auswirkungen hat die Zunahme der unsicheren Arbeitsplätze auf die Sozialversicherungskosten, insbesondere auf die Kranken- und Unfallversicherungskosten?

- Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen, um den unsicher Beschäftigten den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern?

- Denkt der Bundesrat nicht, dass die Zunahme unsicherer Arbeitsplätze den Zusammenhalt unserer Gesellschaft insofern stark gefährdet, als sie die Ausbildung einer Zweiklassengesellschaft fördert?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (26)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3568 *n* Ip. **Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Abkommen** (10.12.1998)

Der Bundesrat hat am 22.11.1995 ein Postulat Aguet entgegengenommen, das sich für ein menschenwürdiges Schicksal Schweizer Gefangener einsetzt, die in Thailand festgenommen und dort unter absolut menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten werden.

Mit Genugtuung haben wir erfahren, dass zwischen der Schweiz und Thailand am 17.11.1997 vom damaligen Bundespräsidenten A. Koller und dem Premierminister des Königreiches Thailand Chual Leekpai ein Verlegungsabkommen unterzeichnet wurde.

Es scheint allerdings, dass dieses Dossier seit der Unterzeichnung des Abkommens vor einem Jahr nicht mehr angerührt wurde und dass das Abkommen nicht umgesetzt wurde. Das Parlament soll sich angeblich im nächsten Jahrtausend mit dieser Frage beschäftigen. Unterdessen werden Landsleute unter Bedingungen gefangen gehalten, die unannehmbar sind, selbst wenn sie schuldig sein sollten. Es ist von etwa zwanzig Gefangenen die Rede.

Die Ausarbeitung des Abkommens vom letzten Jahr dauerte zehn Jahre. In dieser Zeit wurden mehrere verdächtige Todesfälle gemeldet.

1. Kann der Bundesrat erklären, weshalb dieses Abkommen toter Buchstabe bleibt?

2. Sitzen wirklich etwa zwanzig unserer Landsleute in den Kerkern des Königreichs Thailand?

3. Stimmt es, dass die neue katastrophale Wirtschaftslage des thailändischen Drachens verheerende Auswirkungen auf die bereits letztes Jahr skandalösen Haftbedingungen hat?

4. Weshalb wird ein Abkommen während zehn Jahren ausgefeilt, wenn es nach seiner Unterzeichnung dann doch in der Schublade liegen bleibt?

Mitunterzeichnende: Alder, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Vermot (22)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3570 *n* Ip. **Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen** (10.12.1998)

Die Überschuldung durch Konsumkredite führt u.a. durch die steigende Zahl von Betreibungen und Steuerausfällen zu Folgekosten für die öffentliche Hand. Um sich ein Bild über das Ausmass der unterschiedlichen Formen von Überschuldung durch Barkredite, Leasing-Verträge, Kredit- und Kundenkarten sowie Überzeihung von Bankkonti zu machen, ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Steuerhaushalte (natürliche Personen, unterschieden nach Arbeitnehmenden und Selbständigen) mit Stundungsgesuchen, Stundungen, Zahlungsbefehlen, Fortsetzungsbegehren, (Teil-) Erlassgesuchen sowie (Teil-) Erlassentscheiden in den Jahren 1995 bis 1998?

2. Wie viele Betreibungen führen zu Lohnpfändungen und Sachpfändungen?

3. Wie viele Verlustscheine wurden aus Pfändungen und infolge Konkurses ausgestellt?

4. Wie hoch waren die Betreibungskosten?

5. Bei wie vielen Stundungsgesuchen, Betreibungen und Erlassgesuchen ist eine Überschuldung durch Kredite irgendwelcher Art ersichtlich? Wie hoch sind die daraus entstehenden Steuerschulden, beziehungsweise Steuerausfälle beim Bund und den Kantonen?

6. Wie hat sich die Zahl der amtlichen Einschätzungen verändert?

7. Wie viele Steuerhaushalte sind von einer Besteuerung unterhalb des Existenzminimums betroffen? Wie viele Bezüger von Ergänzungsleistungen sind steuerpflichtig?

8. Ist er bereit, die Steuerfreiheit des Existenzminimums (im Rahmen des StHG) zu prüfen?

9. Was hält er von der Möglichkeit, die Quellenbesteuerung mit einem Recht auf individuelle Veranlagung für Arbeitnehmende einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (44)

14.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3571 *n* Ip. **Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc** (10.12.1998)

Frankreich und die Schweiz haben mit der Aktionswoche "Mont Blanc 2000" auf den fehlenden Schutz des bedrohten Gebietes aufmerksam gemacht und Massnahmen für ein nachhaltiges Schutzkonzept gefordert. Deshalb stellen sich auch für die Schweiz, die mit dem Trient-Gebiet, den Montagnes de Balme und dem Valle Serret und am Mont Blanc-Gebirge Anteil hat, folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die internationalen und schweizerischen Anstrengungen zum Schutz des Mont Blanc während den letzten Jahren?

2. Ist dem Bundesrat bekannt, weshalb die 1991 gegründete Conférence Transfrontalière Mont Blanc, ihre Aufgabe, die nötigen Massnahmen für ein Gleichgewicht zwischen Schutz und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Mont Blanc Massivs, nur ungenügend erfüllt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien, den Schutz des Mont Blanc wieder zu einem Anliegen der Zentralstaaten zu machen und damit stärker zu gewichten als in den vergangenen Jahren?

4. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien Studien für ein Schutz- und Entwicklungskonzept zu initiieren und zu finanzieren sowie darauf aufbauend einen Aktionsplan zu lancieren und zu begleiten?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, längerfristig für die Mont Blanc-Region, die nötigen Massnahmen einzuleiten, um den Mont Blanc ins Verzeichnis der Weltnaturgüter aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Mont Blanc-Gebiet zu einem Biosphärenreservat wird, im Sinne des internationalen Programmes der UNESCO "Man and the Biosphere" (MAB)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Bührer, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann, Dünki, Durrer, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, von Felten, Florio, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Heim, Herczog, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Langenberger, Leemann, Leu, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Rychen, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (115)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3572 *n* Mo. **Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Berufe mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen dem BVG-Obligatorium unterstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (44)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3574 *n* Ip. **(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen** (14.12.1998)

Ich frage den Bundesrat an, wie und wann er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die im Bericht Antisemitismus in der Schweiz vorgeschlagen werden, umzusetzen gedenkt (Eigenmassnahmen, Empfehlungen sowie Koordination unter den Kantonen).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Gadient, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Langenberger, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (108)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.09.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Nabholz übernommen.

× **98.3579 *n*** Ip. **Nabholz. Mobilitätsbehinderte und öffentlicher Verkehr** (15.12.1998)

Im Zusammenhang mit

- der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für Mobilitätsbehinderte,

- der Kantonalisierung des Bestellverfahrens im Regionalverkehr,

- der Bahnreform,

- und der damit einhergehenden Umgestaltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) (neue Aufgabenbereiche, personelle Aufstockung, Verschiebung von Stellen von den SBB ins BAV),

bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, dem BAV den Auftrag und die Kompetenz zu erteilen, dafür zu sorgen, dass die in verschiedenen Erlassen geforderte "Berücksichtigung der Bedürfnisse Mobilitätsbehinderter" im öffentlichen Verkehr wirksam umgesetzt wird?

2. Ist er bereit, im BAV zu diesem Zweck eine Stelle mit dem notwendigen Etat zu schaffen, die sich ausschliesslich oder hauptsächlich der Überwachung und der Durchsetzung eben dieser Berücksichtigung der Bedürfnisse Mobilitätsbehinderter widmet?

3. Ist er bereit zu prüfen, welche zusätzliche Regelungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe notwendig sind, um gesamtschweizerisch verbindliche Standards für behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel durchzusetzen (im Sinne einer durchgehenden Transportkette)?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Comby, Gadient, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Langenberger, Leuenberger, Meier Samuel, Roth-Bernasconi, Suter (12)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

98.3582 *n* Mo. **Hubmann. Einbürgerungen erleichtern** (15.12.1998)

Aufgrund der kürzlich vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen und Fakten fordere ich den Bundesrat auf, dem Parlament unverzüglich eine Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vorzulegen. Das Gesetz soll durch folgende Bestimmungen ergänzt werden:

1. In der Schweiz geborene und aufgewachsene Ausländer erhalten auf Gesuch hin das Schweizer Bürgerrecht.

2. Ausländer, welche ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, werden auf Gesuch hin gemäss Art. 26 ff. erleichtert eingebürgert.

3. Das Wohnsitzerfordernis in Art. 15 ist von 12 auf 6 Jahre zu senken (Art. 15 II entfällt).

4. Die Einbürgerungsgebühren sind zu harmonisieren und generell zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (121)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3583 ***n*** Mo. **Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht** (15.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht zu beseitigen, damit folgender Grundkonflikt gelöst werden kann:

Das Raumplanungsgesetz (RPG) geht von einer Konzentration von Nutzungen aus (Art. 1 und 3 RPG). Das Umweltrecht (USG, LRV) enthält flächendeckende Vorschriften über die zulässige Luftbelastung (Art. 11, 14, 44 USG, Art. 18, 31-33 LRV). Das führt zu folgendem Widerspruch: in luftbelasteten Gebieten sind raumplanerisch erwünschte Nutzungen oft nicht möglich, weil das Umweltrecht eine Entlastung der Luftbelastung fordert und keine, ein gewisses Mass überschreitende zusätzliche Belastung der Luft zulässt. Gerade für das vom Privatverkehr bestens erschlossene und von Verkehrsanlagen abhängige solothurnische Gäu ist dies fatal, weil sich hier eben in erster Linie verkehrsintensive Nutzungen ansiedeln wollen und sie nun an die Grenzwerte der LRV stossen (vorab NO2).

Diesen Grundkonflikt kann nur der Bundesgesetzgeber lösen. Für Investoren ist die heutige Situation unhaltbar, weil trotz oder gerade wegen der Bundesgerichtspraxis eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht.

Mitunterzeichnende: Banga, Hasler Ernst, Heim, Kofmel, Steiner (5)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3585 ***n*** Mo. **Liberale Fraktion. Einsatzmöglichkeiten der Armee zur Errichtung von Flüchtlingscamps im Ausland** (15.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, um aus Freiwilligen zusammengesetzte Einheiten der Armee die Errichtung und Betreibung von Flüchtlingscamps im Ausland - in der Nähe von Krisengebieten - zu ermöglichen.

Sprecher: Eymann

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3589 ***s*** Mo. **Ständerat. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (Büttiker)** (15.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht zu beseitigen, damit folgender Grundkonflikt gelöst werden kann:

Das Raumplanungsgesetz (RPG) geht von einer Konzentration von Nutzungen aus (Art. 1 und 3 RPG). Das Umweltrecht (USG, LRV) enthält flächendeckende Vorschriften über die zulässige Luftbelastung (Art. 11, 14, 44 USG, Art. 18, 31-33 LRV). Das führt zu folgendem Widerspruch: in luftbelasteten Gebieten sind raumplanerisch erwünschte Nutzungen oft nicht möglich, weil das Umweltrecht eine Entlastung der Luftbelastung fordert und keine, ein gewisses Mass überschreitende zusätzliche Belastung der Luft zulässt. Gerade für das vom Privatverkehr bestens erschlossene und von Verkehrsanlagen abhängige solothurnische Gäu ist dies fatal, weil sich hier eben in erster Linie verkehrsintensive Nutzungen ansiedeln wollen und sie nun an die Grenzwerte der LRV stossen (vorab NO2).

Diesen Grundkonflikt kann nur der Bundesgesetzgeber lösen. Für Investoren ist die heutige Situation unhaltbar, weil trotz oder gerade wegen der Bundesgerichtspraxis eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht.

Mitunterzeichnende: Hess Hans, Loretan Willy, Merz, Simmen (4)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.03.1999 Ständerat. Annahme.
SR AB 1999 I, 153

98.3596 ***n*** Ip. **Frey Claude. Unzulässiges Patronat** (16.12.1998)

Die Nationale Arbeitsgemeinschaft "Suchtpolitik" (NAS) hat vor kurzem eine Pressekonferenz organisiert, um die Lancierung der Petition "Straffreiheit für den Drogenkonsum" anzukündigen. Es geht hier in keiner Weise darum, die Freiheit der Lancierung von Petitionen in Frage zu stellen.

Wir waren allerdings schockiert, als wir erfahren haben, dass die NAS bei Pro Juventute untergebracht ist, die ihr für das Presseaufgebot ihre eigenen Briefumschläge zur Verfügung stellte und das betreffende Porto bezahlte. Ihre Erklärung dafür lautet folgendermassen: "Die Droleg- Initiative wurde von den Wählern eindeutig mit 73,9% verworfen. Wir sind dennoch der Ansicht, dass viele von ihnen, insbesondere jene, die beruflich mit der Drogenabhängigkeit zu tun haben, es für unerlässlich halten, das Betäubungsmittelgesetz zu ändern."

Wir fordern den Bundesrat nun dazu auf, uns zu sagen,

1. ob er das Verhalten von Pro Juventute, die zu einem sehr grossen Teil von der öffentlichen Hand finanziert wird, als akzeptabel erachtet;

2. oder ob er vor hat, die Unterstützung der NAS seitens der Pro Juventute zu unterbinden und damit einer Handlung ein Ende zu setzen, die wir als eindeutige Veruntreuung von Geldern erachten?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Baumann J. Alexander, Beck, Blaser, Comby, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Guisan, Philipona, Schenk, Scheurer, Schmied Walter, Stucky, Waber (15)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3597 ***n*** Mo. **Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden BVG-Revision das Freizügigkeitsgesetz so abzuändern, dass:

1. Bagatell-Freizügigkeitsleistungen nicht mehr an die Auffangeinrichtung überwiesen werden müssen.

2. Der Verzugszins bei "vergessenen" Freizügigkeitsleistungen nicht geschuldet ist, wenn die erfüllungsbereite Vorsorgeeinrichtung nicht handeln kann.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bosshard, Comby, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Fritschi, Müller Erich, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steiner, Wittenwiler (11)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3600 *n* Mo. **Epiney. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten einen Entwurf für ein Rahmengesetz über vorsorgliche Massnahmen in Bezug auf Erdbebensicherheit zu erarbeiten und diesen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Cavadini Adriano, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Frey Claude, Gadient, Guisan, Heim, Hochreutener, Lachat, Langenberger, Lauper, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Semadeni, Simon, Zapfl (23)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3601 *n* Mo. **Epiney. Existenzminimum bei Betreibung** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen,

- um die von den Richtlinien bei der Betreibung festgesetzten Beträge für den Unterhalt der Kinder wesentlich zu erhöhen und

- eine Berechnungsmethode auszuarbeiten, die eine objektive Bewertung der Bedürfnisse eines Kindes ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Borel, Christen, Debons, Donati, Ducrot, Gadient, Guisan, Langenberger, Lauper, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Semadeni, Simon (16)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3602 *n* Mo. **Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge** (16.12.1998)

Der Bau der Alpentransversalen wurde vom Schweizervolk gutgeheissen. Ein Argument, das während der Kampagne für die NEAT auftauchte, war die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit einem Teil der Arbeiten an der NEAT wurde das Unternehmen Shaft Sinkers Ltd. beauftragt, das südafrikanische Arbeiter beschäftigt und vor allem in Sedrun schwierige Stollen- und Tunnelbohrarbeiten vornimmt.

Aus mehreren Quellen haben wir erfahren, dass diese Bergarbeiter einen Hungerlohn von 826 Franken im Monat und 150 Franken Entschädigung erhalten!

An der WTO Konferenz verurteilte Nelson Mandela, dass multinationale Unternehmen die Globalisierung so ausnützen, dass die Arbeitnehmer darunter zu leiden haben. Was in Sedrun geschieht, ist ein trauriges Beispiel dafür.

In Anbetracht dessen, dass die Verantwortung für diese Baustelle beim Bund liegt, ersuche ich den Bundesrat,

- dafür zu sorgen, dass die von den Sozialpartnern unterzeichneten Gesamtarbeitsverträge 1998-2000 auf dieser Baustelle ebenso genau eingehalten werden wie auf allen anderen Baustellen.

- zu verlangen, dass alle Bergarbeiter, die auf der Baustelle von Sedrun gearbeitet haben, eine Entschädigung erhalten und sofort gemäss der geltenden Gesamtarbeitsverträge für die geleistete Arbeit bezahlt werden. Dies soll auch für jene Arbeiter gelten, die bereits wieder nach Hause gereist sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Chiffelle, Jaquet-Berger, Leuenberger, Rennwald, Ruffy (8)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3603 *n* Mo. **Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Gegensatz zur heutigen Praxis auf die Rückzahlung von Investitionshilfen, insbesondere in der Käsereiwirtschaft, zu verzichten, wenn damit sinnvolle Strukturentwicklungen gefördert werden und der Betrieb weiterhin der Milchwirtschaft dient.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Brunner Toni, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hess Otto, Kühne, Maurer, Oehrli, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Tschuppert, Wyss (22)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3604 *n* Ip. **Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"** (16.12.1998)

"Der Vertrag zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20.04.1959 und zur Erleichterung seiner Anwendung", der am 10.09.1998 von Bundesrat Arnold Koller unterzeichnet und am 14.12.1998 vom Bundesrat ratifiziert wurde, sieht im Artikel XVIII die Schaffung einer besonderen Zentralstelle im Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vor.

Unabhängig von der Frage, ob ein solcher, stellenweise problematischer Vertrag durch das Parlament ratifiziert werden soll und angesichts der im Zusammenhang mit den von Italien gestellten Gesuche um Rechtshilfe erarbeiteten Praxis, ersuche ich den Bundesrat, als Standort für ein solches Büro das Tessin und nicht Bern zu wählen. Dies würde die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, das der italienischen Sprache mächtig ist, erleichtern. Ausserdem könnte die Durchführung der Bestimmungen eines solchen Vertrages Personen anvertraut werden, die die italienischen Verhältnisse gut kennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavadini Adriano, Ratti, Semadeni (4)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3605 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen** (16.12.1998)

1. Gentechnisch veränderte Lebensmittel, welche ein Antibiotikaresistenzgen enthalten, dürfen nicht zugelassen werden. Bereits erfolgte Zulassungen sollen unverzüglich aufgehoben werden.

2. Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, welche ein Antibiotikaresistenzgen enthalten, soll verboten werden.

3. Für die Freisetzung von weiteren gentechnisch veränderten Organismen soll solange ein Moratorium gelten bis mit weiteren Risikoabklärungen ihre Unbedenklichkeit bewiesen ist.

Sprecherin: Gonseth

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3606 *n* Mo. **Thanei. Mietrecht. Nebenkosten** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Achten Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass im Falle der Vereinbarung von Akontozahlungen für verbrauchsunabhängige Nebenkosten in Mietverhältnissen die Nachzahlung einen Viertel der jährlich geleisteten Vorauszahlungen nicht überschreiten darf.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Dormann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (39)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **98.3607 *n*** Ip. **Burgener. Transitlawine. Massnahmen für Bahn und Umwelt** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs auf Strasse und Schiene wird das Landverkehrsabkommen mit der EU in der Zeit vor der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels und der vollen Erhebung der LSVA haben?

2. Mit welchen Konsequenzen für die Belastung mit Luftschadstoffen und Lärm ist in den Transitkorridoren, insbesondere in den Kantonen Uri und Tessin, aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs auf der Strasse und des gleichzeitigen Baus der NEAT (Baustellenverkehr) zu rechnen? Welche Massnahmen werden ergriffen, damit die Grenzwerte der Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung eingehalten werden?

3. Welche Massnahmen sieht er, um in der Übergangsphase eine Zunahme des Schwerverkehrs von der Schiene auf die Strasse zu verhindern?

4. Sieht der Bund die Möglichkeit, in der Übergangsphase bei der Subventionierung der Bahnen zusätzlich ein Bonussystem einzuführen, wonach die Bahnen bei einer Überschreitung einer zum voraus gesetzten Anzahl Transittransporten pro zusätzlich transportierte Einheit einen Bonusbeitrag erhalten (wer mehr transportiert erhält mehr Beiträge)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (37)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

98.3608 *n* Ip. **Schenk. Methadonabgabe. Praxis** (16.12.1998)

Die Behandlungsqualität und die Realität bei den Substitutionsprogrammen mit Methadon ist zum Teil fragwürdig und entspricht kaum mehr den Vorgaben, Kriterien und Regeln, wie sie bei der Einführung festgelegt wurden. Dieser Zustand wird nicht nur durch die praktische Anschauung, sondern in verschiedenen offiziellen Berichten und durch Fachpublikationen bestätigt. Die Entwicklung führt nach übereinstimmender Auffassung zur Chronifizierung der Sucht bei einem Teil der Methadonbezüger. Es stellt sich auch die Frage, ob die rechtliche Grundlage zur Finanzierung dieser Programme aufgrund dieser Situation noch gegeben ist. Nachdem der grösste Teil der drogenabhängigen Personen in solchen Programmen integriert ist, besteht hier in der Verbesserung der Behandlungsqualität (engere und konsequent durchgesetzte Rahmenbedingungen, sowie regelmässige, intensive psychosoziale Begleitung) ein akuter Handlungsbedarf. Es fehlen zudem Schnittstellen zu den abstinenzorientierten Programmen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität der Methadonprogramme und welche Möglichkeiten sieht er, Defizite gegenüber der ursprünglichen Zielsetzung der Methadonausgabe, insbesondere bei der psychosozialen Betreuung, zu beheben.

2. Besteht eine mittel- und langfristige Verlaufs- und Erfolgskontrolle in Bezug auf die Methadonprogramme?

3. Welche Bedeutung misst er den Methadonprogrammen als Zwischenschritt von der ärztlichen Heroinabgabe zu abstinenzorientierter Therapien zu?

4. Was wird für die bessere Durchlässigkeit zu den stationären, abstinenzorientierten Therapien vorgekehrt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Beck, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Maurer, Philipona, Scherrer Jürg, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss, Zwygart (27)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3609 *n* Ip. **Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandeinsätzen** (16.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die Verantwortung des EDA als Arbeitgeber auch für die Mitarbeiter des EDA im Ausland und für Schweizer Männer in humanitären Auslandeinsätzen gilt? Wenn ja, was unternimmt das EDA, um sexuelle und sexistische Übergriffe der für die Schweiz tätigen Mitarbeiter in Auslandeinsätzen gegenüber Einheimischen (ob Mitarbeiter oder Dritte) präventiv zu verhindern?

2. Welches Gewicht wird dem Thema Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sowie Integrität und Würde von Frauen in den Ausbildungen beigemessen, die Schweizer Männer vor OSZE-Einsätzen und anderen Auslandeinsätzen erhalten? Erhalten sie Merkblätter?

3. Werden Männer vor ihrem Auslandeinsatz auf das Problem des Machtgefälles und des möglichen Machtmissbrauchs gegenüber einheimischen Frauen sensibilisiert?

4. Wird eine Möglichkeit für Einheimische geschaffen, im Falle von sexueller Belästigung eine übergeordnete Stelle anrufen zu können?

5. Bemüht sich die Schweiz im Rahmen der OSZE, auf das Problem aufmerksam zu machen und entsprechende generelle Vorkehrungen zu treffen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Langenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes (19)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3613 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik** (17.12.1998)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er heute ausschliessen, dass die bundesrätliche Verbotspolitik gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien zwischen 1940 und 1945 einen Verstoss gegen die Bundesverfassung darstellte?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass seine Politik während dem 2. Weltkrieg in Bezug auf das Verbot kommunistischer und linkssozialistischer Parteien und deren Presseerzeugnisse Gegenstand einer historischen Aufarbeitung sein sollte?

3. Ist der Bundesrat bereit, diejenigen Personen zu rehabilitieren, die von dieser Verbotspolitik und den damit begründeten Repressalien betroffen waren, falls die historische Aufarbeitung ergibt, dass den betroffenen Personen und Organisationen keinerlei staats- oder demokratiegefährdende Tätigkeit nachgewiesen werden kann?

Sprecherin: Weber Agnes

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3614 *n* Ip. **Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission** (17.12.1998)

Das neue Kartellgesetz (KG) und die Wettbewerbskommission (Weko) sind nun seit 30 Monaten in Funktion (in Kraft 01.07.1996).

Ich frage den Bundesrat, ob er bereit ist, die bisherige Wirkungsweise und die Entscheidschwäche der Wettbewerbsbehörde zu überprüfen und/oder auch gesetzliche Änderungen ins Auge zu fassen.

Insbesondere bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Tatbeständen Auskunft zu erteilen:

1. Innert 2 1/2 Jahren hat die Weko nur wenige Untersuchungen und bloss zwei Entscheide mit einer Verfügung erlassen (nämlich betreffend Musiknoten und Swisscom). Wie beurteilt er diese schwache Entscheidpräsenz?

2. Das Durchsetzungsvermögen und das Prestige der Weko sind vor allem bei der Fusionskontrolle schwer angeschlagen. Obschon nach KG Art. 10 Unternehmenszusammenschlüsse verhindert werden müssten, wenn der wirksame Wettbewerb beseitigt werden kann, hat sich die Weko bisher noch bei keinem Fusionsfall durchsetzen können. - Ist er sich bewusst, dass das Prestige der Weko - etwa im Vergleich zur EU-Kommission oder zur US-Kartellbehörde - wegen des mangelnden Durchsetzungsvermögens auf dem Tiefpunkt ist? Was sind die Gründe für diese schwache Leistung?

3. Die UBS hat im Fall der Fusionsauflagen (Veräusserung von 25 Filialen) die Weko mehrmals irregeführt und regelrecht über den Tisch gezogen. - Auf welche Mängel führt er diese Durchsetzungsschwäche zurück? Ist das Instrument von Fusionsauflagen, die erst nachträglich erfüllt sein müssen, überhaupt wirksam anwendbar?

4. Für den Vollzug der verfügten Auflagen an die UBS (Veräusserung von 25 Filialen im Retailgeschäft) beauftragte die Weko laut Presseberichten ausgerechnet eine Treuhandgesellschaft, welche für die UBS das gut bezahlte internationale Revisorat ausführt. - Was sagt er zu dieser Doppelfunktion einer Revisionsfirma und zur Kollusionsfrage? Trifft es zu, dass die Weko diese Firma auf Vorschlag der UBS selber mit der Überwachung ihrer Auflagen beauftragte?

5. Im Falle von Fusionen können mit der heutigen Gesetzgebung ausschliesslich wettbewerbspolitische Auflagen, nicht aber sozial- oder wirtschaftspolitische Bedingungen, verfügt werden. Zudem kann der Bundesrat das öffentliche Interesse gar nicht echt überprüfen, weil nur gerade die fusionierenden Parteien, nicht aber betroffene Verbände, beschwerdeberechtigt sind. - Hält er eine Revision des Gesetzes zur Korrektur dieser Fehlkonstruktion nach allen bisherigen Erfahrungen (insbesondere mit der UBS) nicht für angezeigt?

6. Der Präsident der Weko hat sich in öffentlichen Kraftäusserungen gegen die Buchpreisbindung eingeschossen, obschon die nationalrätliche Kommission (WAK) seinerzeit in den Beratungen eine Buchpreisbindung zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt befürwortete. Eine Aufhebung dieser Bindung würde vor allem zwei grosse deutsche Verlagsimperien (nämlich die Bertelmann-Gruppe und den Holtzbrink-Konzern), die zusammen bereits 70% Anteil am schweizerischen Büchermarkt halten, bevorzugen. - Ist er bereit, bei einem Wettbewerbsentscheid die kulturelle Vielfalt und die mögliche Marktbeherrschung durch zwei Grosskonzerne in die Abwägung des öffentlichen Interesses nach KG Art. 8 einzubeziehen?

7. Die Weko hat 15 Mitglieder, wovon 8 liberale Professoren, die trotz ihres Glaubensbekenntnisses zum Wettbewerb kaum Durchsetzungsfähigkeit bewiesen haben. Der Präsident musste zudem in wichtigsten Verfahren in Ausstand treten, weil er in Verwaltungsräten Einsitz hat. Die Kommission tagt dem Vernehmen nach nur zwei Halbtage pro Monat. - Hält er eine so grosse Kommission und eine derart gestaltete Milizorganisation für funktionsfähig? Oder müsste die Weko nicht verkleinert und professioneller organisiert werden? Wäre eine Weko mit Mitgliedern ohne Firmeninteressenbindung (Verwaltungsräte) denkbar?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (31)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3618 *n* Po. **Roth-Bernasconi. Eine Lehre auch für Ausländer** (17.12.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) so zu ändern, dass ausländische Lehrlinge, die eine duale Berufsausbildung absolvieren, nicht zum Kontingent der Ausländerinnen und Ausländer gerechnet werden, die in der Schweiz leben und arbeiten dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

15.03.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3620 *n* Mo. **Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung** (17.12.1998)

Die Kosten für medizinisch notwendige Krankentransporte sind zukünftig von der Grundversicherung zu übernehmen. Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Geiser, Goll, Keller Christine, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Weber Agnes (18)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3623 *n* Mo. **Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage** (17.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Bestimmungen über die Kurzarbeit zu lockern. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz soll so geändert werden, dass besondere klimatische und geographische Bedingungen der Kantone und Regionen im Baugewerbe berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, Debons, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo,

Haering Binder, Hämmerle, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (49)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3626 *n* Ip. **Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)** (17.12.1998)

Im Februar 1999 wird europaweit ein neues ziviles Luftstrassennetz (ARN Version 3) eingeführt. Darunter muss man sich richtungsgetrennte, autobahnähnliche Flugstrecken vorstellen, welche die Verkehrsströme durch Europa neu zu verteilen versuchen.

Ziel ist es, vermehrte Luftraumkapazität für den zivilen Flugverkehr zu schaffen, damit es infolge des anhaltend stark wachsenden Luftverkehrs nicht zu noch dramatischeren Verspätungssituationen und chaotischeren Staus kommen wird.

Im schweizerischen Luftraum wird ein entsprechend abgestimmtes, eurokompatibles und kapazitätserhöhendes Flugstreckennetz jedoch nur mit zeitlichen Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden. Während der militärischen Flugbetriebszeiten - jeweils von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 11.45 und 12.30 bis 17.00 Uhr - soll der Entscheid bei der Luftwaffe liegen, ob die richtungsgetrennten Routen für den zivilen Verkehr zu Verfügung stehen oder ob die zivilen Luftstrassen infolge der Bedürfnisse der Luftwaffe verengt werden müssen. Letzteres wird erhebliche Verspätungsfolgen für den schweizerischen und internationalen Flugverkehr nach sich ziehen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum liegt die Entscheidungskompetenz bei der Luftwaffe und nicht bei den zivilen Instanzen?

2. Wer stellt sicher bzw. wie wird sichergestellt, dass die Luftwaffe ihre Tätigkeit so plant, dass die neuen zivilen Flugrouten möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen?

3. Was ist vorgesehen, falls die obengenannte Lösung zu massiven Verspätungen im Luftverkehr führen sollte?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (32)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3629 *n* Ip. **Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes** (17.12.1998)

Bei der Planung von Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) spielen die Prognosen und Planungen des Bundes eine grosse Rolle, weil sich die zuständigen Behörden auf diese Angaben abstützen. Verschiedene KVA weisen eine Überkapazität auf, aber die Zahlen des Bundes werden herangezogen, um den Bau neuer Anlagen zu vertreten.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie zuverlässig sind die Zahlen des Bundes über die Entwicklung der Abfallmengen? Werden die Möglichkeiten der Abfallverminderung und des Recyclings nicht unterschätzt?

2. Werden die Möglichkeiten, Abfall bei der Zementherstellung zu verbrennen, nicht unterschätzt bzw. ungenügend in die Prognosen einbezogen?

3. Müsste der Bund nicht bestrebt sein, Überkapazitäten zu vermeiden, um so teure Überinvestitionen zu vermeiden? Dies insbesondere auch deshalb, weil KVA die entstehenden Kosten auf eine "gefangene Kundschaft" abwälzen können, so dass kein Markt für automatische Korrekturen sorgt.

4. Sollten nicht die Möglichkeit, Abfälle dort zu verbrennen, wo Überkapazitäten bereits bestehen, stärker genutzt werden, dies insbesondere dann, wenn der Transport auf der Schiene erfolgen kann? Sieht er eine Möglichkeit, im Sinne einer solchen Verwendung vorhandener Kapazitäten tätig zu werden?

5. Ist er bereit, die Vorgaben für den Bau von KVA unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Überkapazitäten zu überprüfen?

98.3630 *n* Mo. **Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen** (17.12.1998)

In Anwendung von Art. 22 GVG bitte ich den Bundesrat, eine Gesetzesvorlage zu schaffen mit dem Zweck:

Geldanlagen bei Banken und anderen Finanzintermediären von nicht in der Schweiz domizilierten Personen und Gesellschaften einer einmaligen Bundessteuer zu unterwerfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (54)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3631 *n* Mo. **Weber Agnes. Verursacherprinzip beim Fusionsgesetz** (17.12.1998)

Das Fusionsgesetz wird dahingehend gestaltet, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen die heute extern anfallenden Kosten nach dem Veursacherprinzip internalisiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (64)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3632 *n* Mo. **Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau** (17.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Hanfanbau in der Schweiz einer generellen Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Blocher, Borer, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Frey Walter, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Zwygart (23)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3633 *n* Mo. **Jutzet. Gleichsetzung des betreibungsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum** (17.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das heute von den Sozialämtern aufgrund der seit

dem 01.01.1998 bestehenden neuen Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) berechnete sogenannte soziale Existenzminimum auch von den Betreibungsämtern bei der Berechnung des Notbedarfes (betreibungsrechtliches Existenzminimum) angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (50)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3634 *n* Mo. **Simon. Für einen echten Risikoausgleich** (17.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, unverzüglich ein neues Berechnungssystem für den Risikoausgleich (Art. 105 des KVG und Verordnung vom 12.04.1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung) ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Berberat, Blaser, Bühlmann, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Epiney, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hochreutener, Lauper, Maitre, Maury Pasquier, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Tschopp, Vogel (30)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3636 *n* Ip. **Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe** (17.12.1998)

Sowohl das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) als auch völkerrechtliche Vereinbarungen lassen die ausserordentliche Heroinabgabe an Schwerstsüchtige nur unter der Hauptvorgabe der Abstinenz und damit nur im Hinblick auf oder im Rahmen von einer abstinenzorientierten Therapie zu. In seiner Antwort auf die Interpellation Zwygart hat der Bundesrat diesen Grundsatz erneut bekräftigt und die ärztliche Heroinabgabe (ebenso wie die Verschreibung von Methadon und Ersatzmedikamenten) als Therapieform definiert; dies unter Massgabe, dass sie durch soziale und psychologische Betreuung unterstützt wird, die konsequenterweise zu einem suchtmittelfreien und eigenständigen Leben der Betroffenen zu führen hat. Dies entspricht auch dem politischen Willen von Volk und Parlament. Dementsprechend sieht der dringliche Bundesbeschluss eine regelmässige Erfolgskontrolle der Therapieverläufe - namentlich auch im Hinblick auf das Ziel der Drogenabstinenz - vor.

1. Wie wird die konkrete Zusammenarbeit mit abstinenzorientierten Therapien gefördert und strukturell geplant?

2. Wie wird die abstinenzorientierte Unterstützung im Rahmen von Projekten für ärztliche Heroinverschreibung auf kantonaler und Bundesebene finanziert?

3. Wie erfolgt die wissenschaftlich verwertbare Erfolgskontrolle darüber, wie sich die Therapieverläufe im Hinblick auf Drogenabstinenz entwickeln, und zu welchen Konsequenzen führen die periodischen Überprüfungen sowohl individuell beim einzelnen Heroinbezüger sowie bei den einzelnen Institutionen, die vom Bund eine Erlaubnis zur Heroinabgabe erteilt bekamen?

4. Was sind aus der Forschung als unerwünschte oder gefährliche Nebenwirkungen von kontrollierten Heroininjektionen bekannt? Gibt es insbesondere negative Auswirkungen auf Hirnfunkltionen? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die kontrollierte Heroinabgabe?

Mitunterzeichnende: Beck, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dünki, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Schenk, Scheurer, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (18)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3638 *n* Mo. **Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)** (17.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das AVIG so rasch als möglich wie folgt zu ergänzen:

- in Art. 13 Abs. 2bis ist eine Mindestdauer der Erziehungsperiode im Inland festzuschreiben. Diese liegt idealerweise über sechs Jahre. Zudem sollen die Versicherten vor der Erziehungsperiode in der Schweiz anspruchsberechtigt gewesen sein.

- in Art. 15 ist ein neuer Absatz (1bis) einzufügen, in dem die wichtigsten Kriterien für die Vermittlungsfähigkeit genannt werden. Insbesondere müssen Grundkenntnisse einer Landessprache eine Voraussetzung für die Vermittlungsfähigkeit sein.

Mitunterzeichner: Imhof (1)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3640 *n* Ip. **Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen** (17.12.1998)

Im Gefolge der Agrarpolitik 2002 (AP 2002) wird sich die wirtschaftliche Situation für viele Bauernbetriebe massiv verschlechtern. Das vom Bundesrat propagierte vermehrte unternehmerische Verhalten der Bauern würde an sich eine vernünftige Strukturentwicklung in der Landwirtschaft erfordern. Auch können die mit den bilateralen Verhandlungen mit der EU erreichten zusätzlichen Exportmöglichkeiten nur ausgeschöpft werden, wenn die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit - und dazu gehört auch die Strukturfrage - erhöht. Zudem rechnet der Integrationsbericht des Bundesrates offensichtlich mit einer starken strukturellen Veränderung in der Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Besteht unter den heutigen agrarpolitischen Bedingungen nicht die Gefahr, dass die Landwirtschaft als Ganzes wirtschaftlich absackt und dass keine vernünftige strukturelle Entwicklung stattfindet?

2. Müssten nicht spezifische Massnahmen ergriffen werden, damit einerseits die Landwirtschaftsbetriebe auch unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen wieder eine Zukunftschance haben und anderseits der Prozess sozial abgefedert wird?

3. Welche Massnahmen stehen für ihn im Vordergrund und was unternimmt er zu deren Einführung (z.B. Umschulung, Ausstiegsanreize, usw.)?

4. Wie beurteilt er die Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dupraz, Ehrler, Hess Otto, Kühne, Leu, Oehrli, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Weyeneth, Widrig, Wyss (14)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3643 *n*** Ip. **David. Wildtierbrücken über Autobahnen und Bahnlinien** (17.12.1998)

Autobahnen und auch Bahnlinien bilden für viele wild lebende Tiere unüberwindliche Barrieren und engen ihren Lebensraum stark ein.

Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen ist heute bekannt, welche Anzahl Passagen notwendig ist und wie breit sie sein müssen, damit Wildtiere auch im Mittelland überleben können. Durch Leichtbauweise (insbes. unter Verwendung von Holz) wäre es auch möglich, im Vergleich zur bisherigen Bauweise in Beton, kostengünstigere Wildbrücken zu realisieren.

1. Welches Konzept verfolgt der Bundesrat für Wildtierbrücken? Inwieweit besteht eine Abstimmung mit den europäischen Bemühungen (IENE, COST)?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Zahl und Breite der Wildbrücken den wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen und für die Realisierung kostengünstige Bauverfahren einzusetzen?

12.05.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3644** ***n*** Ip. **Theiler. Förderung vernetzter Verkehrstelematiktechnologien** (17.12.1998)

Mit der Annahme der Finanzierungsvorlage durch Volk und Stände am 29.11.1998 lassen sich die grossen Bemühungen des Bundes in der Erstellung benötigter Infrastruktur im öffentlichen Verkehr auch umsetzen. Im Hinblick auf die Realisierung von NEAT und Bahn 2000 (inkl. die noch zu definierende 2. Etappe) sowie einzelner - vorab kapazitätsbedingter - Probleme mit dem Nationalstrassennetz ist eine künftige, intensive Nutzung von Verkehrsleitsystemen anstrebenswert.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die generellen Bestrebungen des Bundes im Bereich der Verkehrstelematik?

2. In welcher Form sollen die Kantone in einen Vorgehensplan eingebunden werden?

3. Mit welchen konkreten Aktionen und bis wann will der Bund das grosse Potential der Telematik im Bereich Bahn und Strasse fördern helfen?

4. Sind u.a. automatische Frequenzmessungen vorgesehen, um die einzelnen Verkehrsströme orten und quantifizieren zu können?

5. Werden oder wurden Absprachen mit angrenzenden Ländern (EU) getroffen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bonny, Engelberger, Fischer-Seengen, Guisan, Kofmel, Randegger, Sandoz Marcel, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (15)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

98.3649 ***n*** Ip. **Freund. Rückkehr der Kosovo-Flüchtlinge** (18.12.1998)

Im April 1999 müssten 14'200 Flüchtlinge aus dem Kosvo die Schweiz verlassen. Dies wird beträchtliche logistische Probleme mit sich bringen. Sollte auf Grund fehlender Transitabkommen, insbesondere mit Österreich, nur der Luftweg für die Rückführung offenstehen, können kaum mehr als 1000 Personen pro Monat rückgeführt werden. Die Situation im Kosovo ist nach Auskunft des DEZA aber derzeit so, dass keine akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Eine freiwillige Rückkehr ist also bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich und sollte gefördert werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Vorbereitungen sind im Gange, um die Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo zum festgelegten Zeitpunkt durchführen zu können?

- Wie weit sind die Verhandlungen um die Transitabkommen mit den Transitländern gediehen?

- Welche Anreizsysteme gedenkt der Bundesrat zu schaffen, um die freiwillige Rückkehr bereits jetzt zu fördern?

Mitunterzeichnende: Baader, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Speck, Vetterli, Weyeneth (15)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3650 ***n*** Mo. **Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen** (18.12.1998)

Die Situation im Gesundheitswesen bleibt problematisch. Die Gesundheitskosten steigen weiter, die Prämien haben für die Bürger ein tragbares Mass längst überschritten. Das revidierte Krankenversicherungsgesetz führt in seiner Umsetzung auf allen Stufen zu Problemen. Die mit der Revision von 1994 angestrebten Ziele konnten bisher nur beschränkt erreicht werden. Verschiedene punktuelle Änderungen wurden verwirklicht, konnten aber keine massgebliche Verbesserung der Situation herbeiführen. Als problematisch erweist sich am bestehenden System insbesondere die Mischung von planwirtschaftlichen und wettbewerbsorientierten Elementen. Nur mit einer völlig neu gestalteten Marktordnung können die grundlegenden Probleme im Gesundheitswesen langfristig wirkungsvoll angegangen und Anreize zu kostensparendem Verhalten geschaffen werden. Ziel muss es sein, die Kosten im Gesundheitswesen und damit auch die Prämienbelastung zu senken sowie das hohe Qualitätsniveau zu halten.

Aus diesem Grund fordere ich eine Neuordnung in der Krankenversicherung mit folgenden Eckpunkten:

- Gegenüber heute deutlich reduziertes Grundversicherungspaket. Grundversicherung als Minimalpaket. Zusätzliche Leistungen müssen ausserhalb der Grundversicherung versichert werden.

- Keine Subventionen der öffentlichen Hand an Leistungserbringer und Spitäler. Unterstützung der öffentlichen Hand nur für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Versicherte; ev. ausgerichtet über die Versicherungen.

- Einkommens- und vermögensabhängige Prämienbeiträge/ Steuerabzüge für Minderbemittelte.

- Eigenwirtschaftlichkeit aller Leistungserbringer (Einbezug aller betrieblichen und strukturellen Kosten) unter Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Notfalldienste, Lehre, Forschung, Ausbildung etc.) als Voraussetzung für Kostentransparenz. Rasche Einführung einheitlicher Kostenstellenrechnungen und Leistungsstatistiken zur besseren Beurteilung.

- Zulassung von Gewinnerzielung und damit echter Wettbewerb unter den Versicherern.

- Freier Marktzutritt für (hoch qualifizierte) medizinische Anbieter inkl. Privatspitäler.

- Verbot von Preisabsprachen und Kartellen (Tariffreiheit).

- Überprüfung des Risikoausgleichs und allenfalls Ersetzung durch alternative Mechanismen.

Mitunterzeichnende: Baader, Borer, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Speck, Vetterli (12)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3651 ***n*** Mo. **Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um Ausländern, die vor 1992 legal in die Schweiz eingereist sind, hier eine berufliche Tätigkeit ausüben, eine Familie, bzw. Teilfamilie haben, einen Aufenthalt in der Schweiz zu gewährleisten. Für Ausländer dieser Kategorie bedeutet eine Wegweisung nach über 6 Jahren eine unzumutbare Härte im Sinne der schweizerischen Ausländergesetzgebung. Bewilligun-

gen sollten erteilt werden können, sofern die Kantone dies beantragen.

Mitunterzeichnende: Stamm Judith, Thür (2)

15.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3654 *n* Ip. **Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag** (18.12.1998)

Anlässlich der verschiedenen Fragen im Nationalrat zum umstrittenen Nachtragskredit für den Flughafen Basel-Mühlhausen (98.046) hat Herr Bundesrat Villiger zugegeben "Es ist in der Tat unüblich, dass Anhangsänderungen eines solchen Staatsvertrages (St-V) nicht dem Parlament unterbreitet werden." .... "Mir als Finanzminister passt die Geschichte auch nicht sehr. Ich gebe das gerne zu. Die Regionen müssen das bezahlen, aber es würde an uns hängen bleiben, wenn das Volk anders abstimmen würde. Es ist keine besonders kluge Konstruktion." Weitere Fragen sollten wir mit einer Interpellation stellen, damit sie vom Bundesamt für Justiz (BJ) im Detail geklärt werden könnten.

Zur Klärung der Auslegung von Art. 19 des französisch-schweizerischen Staatsvertrages von 1949 muss die Botschaft zum Staatsvertrag (BBI 1949 II 741) herangezogen werden. Diese äussert sich aber nicht ausser: "Die Art. 19, 29, 21 behandelnd die Änderung des St-V, die Schiedsbestimmung, die staatliche Genehmigung und dasInkrafttreten des St-V". Art. 9 des Pflichtenheftes wird nicht behandelt. Weil kein stenographisches Bulletin gefunden wurde, kommt es also auf die grammatikalische Auslegung an, woraus sich ergibt, dass

a. die Änderung des Pflichtenheftes des Einverständnisses des Bundesrates bedarf und

b. sich keine Anhaltspunkte finden für eine Vollmacht, beliebige Änderungen, insbesondere über seine landesrechtlichen Kompetenzen hinausgehende Verpflichtungen, zu akzeptieren.

Ich bitte nun den Bundesrat, folgende Fragen eingehend zu beantworten:

1. Auf welche Dokumente stützt sich die von Bundesrat Villiger nach meiner Ansicht nicht haltbare Aussage, das Parlament habe bei der Genehmigung des St-V bewusst (nicht nur einfache, sondern auch beliebig weitgehende) Änderungen und Anhänge "in die Hände der Regierung gelegt"?

2. Wie begründet der Bundesrat seine Meinung, dass aus Art. 19 eine über "vereinfachte Abschlussverfahren" hinausgehende Vollmacht abgeleitet werden könne, welche es erlaube, unter Missachtung der landesrechtlichen Kompetenzordnung (d.h. mit Verzicht auf die Genehmigung durch das Parlament) beliebige Verpflichtungen des Bundes zu begründen?

3. Widerspricht die Interpretation des Bundesrates, im unscheinbaren Art. 19 St-V eine materielle Kompetenzdelegation vom Gesetzgeber an den Bundesrat zu sehen, nicht auch in verschiedener Hinsicht den vom Bundesrat gutgeheissenen Grundsätzen für das Abschlussverfahren von Staatsverträgen (VPB 51 VI, 1987)? Gemäss diesen Grundsätzen "darf eine Ermächtigung keine Blankodelegation sein". Das wäre aber Art. 19 sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht. Hat die diesbezügliche Beurteilung daher nicht auch auf Grund "landesrechtlicher Aspekte zu erfolgen"? Welche Argumente haben demnach den Bundesrat bewogen, unser Luftfahrtgesetz völlig ausser Acht zu lassen?

4. Oder teilt der Bundesrat die Auffassung nicht, dass der vom schweizerischen Parlament und Stimmvolk 1994 verabschiedete Art. 101a Luftfahrtgesetz klar den Willen des schweizerischen Souveräns zum Ausdruck bringt, dass der Bund an die Flughäfen Basel-Mühlhausen, Genf und Zürich keine à fonds perdu Beiträge mehr leistet, sondern nur (aber immerhin) noch zins- und amortisationsgünstige Darlehen leisten darf? Waren in der Botschaft dazu Ausnahmen noch vorgesehen und welches wären allenfalls die einzuhaltenden Kriterien?

5. Welche Kriterien gibt es für den Bundesrat, bei seinem Entscheidungsspielraum in der Aussenpolitik nicht auch dort die Schranken zu setzen, wo der schweizerische Souverän seinen Willen klar zum Ausdruck gebracht hat?

6. Der Bundesrat stützt sich bei seinen Aussagen auf das Gutachten des BJ vom 29.09.1993, welches den Nachtrag 3 zum Pflichtenheft betrifft. Im Gutachten heisst es irreführend und nicht wahrheitsgemäss, der Nachtrag sehe vor, dass beide Staaten gleichwertige à fonds perdu Beiträge leisten sollen, wenn die Mittel des Flughafens für den weiteren Ausbau nicht ausreichen würden. Ist der Bundesrat auch der Meinung, diese Aussage sei falsch und irreführend, weil in Tat und Wahrheit der Nachtrag 3 dazu nur aussagt, dass der Flughafen die nötigen Mittel aufzubringen habe "unbeschadet der Möglichkeit der beiden Staaten oder ihrer Gebietskörperschaften, sich daran zu beteiligen"?

7. Hält man sich an den eindeutigen, sich für keine à fonds perdu verpflichtenden Wortlaut von Nachtrag 3, so konnte der Bundesrat diesen Nachtrag 3 ohne Überschreitung seiner landesrechtlichen Kompetenzen unterschreiben. Kann er bestätigen, dass das Gutachten des BJ von 1993 gar nichts zum Nachtrag 4, aus welchem erst die finanziellen Verpflichtungen erwachsen, aussagt? Ist er nicht der Meinung, dass es gerade dazu eines neuen Gutachtens bedurft hätte, weil sich aus Nachtrag 4 für den Bund eine finanzielle Belastung ergeben kann, welche über seine Kompetenz hinaus in diejenige des Gesetzgebers hinausgreift? Denn zum Zeitpunkt der Genehmigung des Nachtrages 4 durch den Bundesrat (16.01.1998) war der Finanzierungsplan bereits bekannt (Vorlagen an den Landrat vom 20.01.1998). Kann er bestätigen, dass gemäss einschlägiger Literatur seine Kompetenz zur Genehmigung von Nachtrag 4 nicht gegeben war? (z.B. Luzius Wildhaber: Handbuch zur schweizerischen Aussenpolitik S. 273, "Wesentlich ist, dass das Parlament alle politisch wichtigen, gesetzesändernden, finanzielle Ausgaben bedingende oder in kantonale Bereiche eingreifenden Verträge genehmigen kann") Hält er überdies den Widerspruch der sich aus Nachtrag 4 zu unserem Luftfahrtgesetz ergibt, für zulässig?

8. Ist demnach die Annahme richtig, dass die Finanzdelegation durch die Behauptung, das Gutachten des BJ bestätige die Zuständigkeit des Bundesrates zur finanziellen Verpflichtung gemäss Nachtrag 4 bewusst oder unbewusst irregeführt wurde? Kann daraus gefolgert werden, dass die Finanzdelegation und anschliessend das Parlament den Kredit von 66,7 Millionen Franken auf Grund irreführender Unterlagen bewilligt hat?

9. Hätte abgesehen von den vorangestellten Fragen der Nachtrag 4, bzw. das vom Bundesrat genehmigte Bauvorhaben des Flughafens Basel-Mühlhausen nicht schon allein wegen seiner grossen sachlichen und politischen Bedeutung dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, weil davon zahlenmässig der grösste Teil der Bevölkerung der Nordwestschweiz betroffen ist und sie im weiteren Verlauf ihre Rechte nicht mehr oder nur noch sehr erschwert geltend machen kann, da der Flughafen in Frankreich liegt?

10. Welche Möglichkeit sieht er für den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Immissionen durch den Flugverkehr, die ja schon heute vielerorts das zumutbare Mass bei weitem überschritten haben und den Vorgaben des USG widersprechen?

Mitunterzeichnende: Fankhauser, von Felten, Keller Christine (3)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3655 *n* Mo. **Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Veränderung der Lebenshaltungskosten verschiedener sozio-ökonomischer Gruppen zu erfassen. Insbesondere sind solche Erhebungen für erwerbstätige Haushalte, Haushalte von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern sowie für Altersrentner zu differenzieren.

Regelmässige statistische Erhebungen zur Erfassung der Einkommenssituation, insbesondere zum Konsum- und Sparverhalten dieser verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen sollen

die periodische Statistik zu den Lebenshaltungskosten ergänzen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bortoluzzi, Bührer, David, Hasler Ernst, Hochreutener, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Theiler, Wittenwiler (12)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3657 *n* Ip. **Bühlmann. Visumspflicht für Kuba** (18.12.1998)

Am 09.12.1998 wurde bekannt, dass auf Betreiben der Schweiz auf den 01.01.1999 die Visumspflicht für Kubaner eingeführt werden soll. Kuba hat nachgezogen und verlangt ebenfalls ein Visum für schweizerische Kubareisende.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Was waren die Beweggründe für diesen doch eher unfreundlichen Akt?

2. Warum wird dieses neue Hindernis zwischen Kuba und der Schweiz gerade in einem Moment der zaghaften Öffnung Kubas gegenüber der übrigen Welt aufgebaut?

3. Der Vergleich mit der EU ist nicht stichhaltig, spielt doch die Schweiz als Vertreterin der USA Interessen in Kuba und der kubanischen Interessen in Washington eine ganz besondere Rolle. Wie ist dieser unfreundliche Akt mit dieser speziellen Rolle vereinbar?

4. Wie viele Personen schweizerischer und kubanischer Staatsangehörigkeit sind von der neuen Regelung voraussichtlich betroffen?

5. Gilt die Visumspflicht für alle Kubaner gleichermassen, unabhängig davon ob sie Flüchtlinge, Touristen oder Geschäftsreisende sind?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3658 *n* Ip. **Ratti. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien** (18.12.1998)

Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des europäischen Schienenverkehrs und der Kooperation der Eisenbahngesellschaften, erscheint die Position und der Einfluss der SBB und der BLS im Vergleich zu ihren ausländischen Partnern nicht besonders vorteilhaft zu sein. Dies könnte den schweizerischen Interessen schaden. Deshalb ist es wichtig, sich mit allen denkbaren Strategien zu befassen und sie auszuwerten, um unsere Position im Interesse der Eisenbahngesellschaften und der ganzen Gesellschaft zu verbessern.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kann verhindert werden, dass die BLS und die SBB, die sich ausserdem noch gegenseitig konkurrenzieren, für die frei zugänglichen europäischen Strecken unrentable Tarife festsetzen?

2. Wie gross ist die Gefahr, dass die BLS nicht im Stande ist, dem Bund das Darlehen zurückzuzahlen, das sie für die gerade erst fertiggestellte zweite Spur der Bergstrecke aufgenommen hat? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die ungedeckten Kosten auf andere öffentliche Dienstleistungen (Regionalverkehr, kombinierter Verkehr usw.) abgewälzt werden?

3. Wie kann das leider jetzt schon bestehende Problem der Zusammenarbeit (Verspätungen an den Grenzen; Rückstellung von Zügen, die die Schweiz durchqueren sollen) anderer europäischer Partner, die ihre eigenen Partner bevorzugen, angegangen werden?

4. Wäre es nicht an der Zeit, an eine verstärkte Förderung der Interessen unseres Landes zu denken, indem eine mit dem europäischen Markt kompatible Strategie ausgearbeitet wird? Dies könnte zum Beispiel durch die Gründung einer Holding erreicht werden, unter deren Dach eine Gotthard AG und eine BLS AG zusammengefasst würden. Oder sind allenfalls neue Organisations- und Kooperationsformen notwendig?

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

× **98.3660 *n*** Po. **Ratti. Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr** (18.12.1998)

Im Rahmen von Bahn 2000 und NEAT werden grosse Beträge investiert, um die Reisezeiten beim öffentlichen Personenverkehr zu reduzieren, damit dieser mit dem Privatverkehr konkurrieren kann. In Ergänzung zu diesen Anstrengungen können fast ohne Kosten kurz- und mittelfristig zehn und mehr Minuten gewonnen werden, indem die heutigen Zeitverluste infolge antiquierter Kontrollen an der Grenze eliminiert werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs - entsprechend den Zielen des Bundesrates für 1999 - ein Programm zur Verbesserung und Beschleunigung des grenzüberschreitenden Verkehrs ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Comby, Debons, Donati, Gadient, Guisan, Gysin Remo, Hollenstein, Maitre, Rennwald, Vallender, Vogel (12)

01.03.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

98.3661 *n* Mo. **Semadeni. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung vorzulegen. Dieser soll die Voraussetzungen für die Erweiterung des schweizerischen Nationalparks im Unterengadin schaffen, die Gründung weiterer Nationalparks ermöglichen und die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Fördermassnahmen des Bundes für weitere Schutzgebiete von nationaler Bedeutung festlegen. Die anstehende Revision des Nationalparkgesetzes bietet dazu eine willkommene Gelegenheit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (96)

05.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3662 *n* Ip. **Ducrot. "Post-Netz 2000"** (18.12.1998)

Die PTT- Betriebe wurden in zwei unabhängige Unternehmen mit eigener Rechtsform aufgeteilt: "Swisscom und Die Post". Die

Quersubventionierung der Produkte und Dienstleistungen der beiden Unternehmen ist von jetzt an nicht mehr möglich.

Das Poststellennetz ist bekanntlich mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden, den sich die Post nur leisten kann, wenn sie neue Produkte lanciert oder eine Zwangspartnerschaft eingeht.

Die Verantwortlichen der Post haben sich einer grossen Herausforderung zu stellen und Konzepte für eine Umstrukturierung werden untersucht. Die beiden Projekte, die zu Beginn des Jahres untersucht wurden "Postunternehmer und Postagentur" haben Unsicherheit hervorgerufen und Proteste ausgelöst, da sie hunderte von Arbeitsplätzen gefährdet und die öffentlichen Dienstleistungen abgebaut hätten.

An einer anderen Strategie mit dem Namen "Poststellennetz 2000" wird gerade gearbeitet. Soweit ich informiert bin, sollen Formen der Zusammenarbeit zwischen der Post und kantonalen sowie kommunalen Verwaltungen entwickelt werden. Selbst wenn die Zusammenarbeit manchmal die einzige Alternative zur Schliessung von unrentablen Poststellen ist, sollte klar sein, ob der Bund diesen Prozess aufmerksam verfolgt und ob er bereit ist, für die Hauptziele der Post einzustehen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele der 3600 Poststellen sollen verschwinden und wie viele der 70'000 bestehenden Arbeitsplätze sind direkt bedroht? Wie verteilt sich diese Umstrukturierung auf die einzelnen Sprachregionen? Welche Kantone sind am stärksten davon betroffen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass nur eine Politik der Nähe mit ihrem Infrastrukturangebot vor Ort das soziale und wirtschaftliche Netz von Randregionen erhalten und die Abwanderung aus ländlichen Gebieten stoppen kann?

3. Kann der Bundesrat von der Post verlangen, dass die Umstrukturierung in Absprache mit den betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden geschieht?

Hinter dieser Interpellation steht meine Besorgnis und die Besorgnis des Kantons Freiburg, der auf Grund seiner ländlichen Struktur ganz besonders stark betroffen sein könnte. Selbst eine marktorientierte Post muss ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb bleiben, der den Bedürfnissen der Bevölkerung nachkommt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Burgener, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Epiney, Grossenbacher, Hubmann, Jutzet, Lachat, Lauper, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Vogel, Vollmer (24)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3663 *n* Ip. **Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz** (18.12.1998)

In der Uruguay-Runde wurde in Aussicht genommen, künftig den Zusammenhang zwischen Handel und Umwelt zum Thema zu machen. Immer wieder wurde auch betont, dass dieser Aspekt der nächsten WTO-Runde einen hohen Stellenwert einnehmen soll.

In der Zwischenzeit wurde in unserem Land die Agrarpolitik neu gestaltet und konsequent auf die Anliegen der Ökologie ausgerichtet. Der Bundesrat selber hat generell immer wieder die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben.

Die vielen in den letzten Jahren gemachten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung werden jedoch unterlaufen, wenn internationale Handelsregeln einseitig dem möglichst freien Handel verpflichtet bleiben.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Bundesrat:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die Umweltaspekte in die Ausgestaltung internationaler Handelsregeln einfliessen müssen?

2. Wie ist der Stand der Arbeiten, die auf internationaler Ebene im Anschluss an die Uruguay-Runde aufgenommen wurden?

3. Was hat die Schweiz in diesem Zusammenhang unternommen?

4. Wie gedenkt er, die Umweltanliegen in das Verhandlungsmandat für die nächsten WTO-Verhandlungen einfliessen zu lassen, um damit die in unserem Land gemachten Anstrengungen auch international abzusichern?

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Borer, Brunner Toni, Burgener, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engler, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Gadient, Genner, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gysin Remo, Hämmerle, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Kühne, Kunz, Leemann, Leu, Lötscher, Meier Hans, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steiner, Strahm, Teuscher, Tschuppert, Vetterli, Vollmer, Waber, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (70)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3664 *n* Mo. **Nationalrat. Landwirtschaftsgesetz Art. 18. Deklaration (Binder)** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 18 des Landwirtschaftsgesetzes (LG) möglichst schnell umzusetzen und damit dem eindeutigen Willen des Parlamentes Rechnung zu tragen. Die Massnahmen müssen spätestens auf den 01.01.2000 in Kraft sein.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baader, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Burgener, Christen, Columberg, Debons, Dettling, Dormann, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Fankhauser, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Haering Binder, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Imhof, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Meier Hans, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Stump, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vetterli, Vogel, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (108)

01.03.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.03.1999 Nationalrat. Annahme.

98.3669 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"** (18.12.1998)

Am 11.12.1998 wurde die "Studie Buomberger" der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Echo in der Presse ist praktisch durchgehend vernichtend. Es ist die Sprache von einem "Sammelsurium von Kriminalgeschichten, in deren Zentrum zur Hauptsache nicht Fakten stehen, sondern Vermutungen, Verdacht erregende Umstände, Indizien eben, die auf illegales Handeln der Akteure hinweisen". In der NZZ vom 12./13.12.1998 werden (auf der ganzen Seite 17) Fehlgriffe und unbewiesene Vermutungen kritisiert.

Ich erlaube mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Handelt es sich bei Thomas Buomberger um die zu fragwürdiger Berühmtheit gelangte Person, welche im Auftrag des Schweizer Fernsehens der britischen Fernsehgesellschaft BBC die "Fakten" zum berüchtigten Film "Nazigold und Judengeld" recherchiert und geliefert hat?

2. Welche Überlegungen konnten dazu führen, zu glauben, die gleiche Person könne in der Frage der Raubkunst plötzlich eine nach objektiven Kriterien ausgerichtete Arbeit abliefern?

3. In welcher Verantwortung liegt die Auftragserteilung an Buomberger?

4. Welche Kosten hat der Auftrag bisher ausgelöst?

5. Kann er sich der Auffassung anschliessen, die gerügte Qualität der Arbeit sei in der Auswahl des beauftragten Autors begründet, und mit gleichem Aufwand wäre ein Ergebnis zu erzielen gewesen, das der Zielsetzung der Klärung der historischen Verhältnisse in der Zeit des 2. Weltkrieges näher gekommen wäre?

Mitunterzeichnende: Binder, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schlüer, Vetterli (11)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3670 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz** (18.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass dem Parlament ausreichende Unterlagen zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung zustehen, auch wenn der Entscheid darüber nicht in die Kompetenz des Parlamentes fällt?

2. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass die bisher publizierten Zahlen (Jahresrechnung und Konzernrechnung) als Beurteilungsgrundlage für die Rechtfertigung der angestrebten Gebührenerhöhung nicht ausreichen?

3. Ist er bereit, die SRG einzuladen, ergänzende Zahlen über die Verteilung der finanziellen Mittel und Mitarbeitereinsatz bezogen auf die Sprachregionen, aber namentlich ebenfalls differenziert nach den einzelnen operationellen Programmressorts zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schenk, Schlüer, Weyeneth (14)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3671 *n* Ip. **von Felten. Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Island** (18.12.1998)

Das Parlament in Reykjavik hat am 17.12.1998 ein Gesetz verabschiedet, das einem Biotechnikunternehmen das Monopol für die Nutzung einer Genbank überträgt, die alle verfügbaren Daten sämtlicher Patienten Islands sowie die Daten einer genealogischen Datenbank, in der Aufzeichnungen über 540'000 Isländer bis zurück ins 9. Jahrhundert gesammelt sind, enthält.

Ist der Bundesrat bereit

1. die diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit Island abzubrechen?

2. mindestens eine Protestnote an die isländische Regierung zu richten?

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3675 *n* Mo. **Hochreutener. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Zinserträge eines Teils der nicht mehr als Währungsreserven benötigten Goldbestände der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Förderung einer gesamtschweizerischen Bildungsoffensive einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, David, Debons, Dormann, Durrer, Eberhard, Epiney, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (22)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3676 *n* Mo. **Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die

a. verhindert, dass in auslaufenden Landwirtschaftsbetrieben die neue Gewässer- und Tierschutzmassnahmen investiert werden muss,

b. für diese Betriebe während der Übergangszeit Massnahmen zur sozialen Abfederung einführt.

Mitunterzeichnende: Baader, Brunner Toni, Eberhard, Ehrler, Fehr Lisbeth, Freund, Gadient, Hess Otto, Kühne, Kunz, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (18)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3678 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus** (18.12.1998)

Anlässlich der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte der Holocaust-Ära hat die Bergier-Kommission am 02.12.1998 Kurzberichte zu den drei Themen Versicherungen, Flüchtlingspolitik und Raubgold aufgelegt.

Gemäss Bundesbeschluss Art. 3 unterstehen die mit der Durchführung der Untersuchung betrauten Personen sowie ihre Mitarbeiter dem Amtsgeheimnis. Nach Art. 6 stehen sämtliche Untersuchungsmaterialien in der alleinigen Verfügungsbefugnis des Bundesrates.

Es ist offensichtlich, dass mit dem eingangs genannten Vorgehen das Amtsgeheimnis verletzt worden ist.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist eine Strafuntersuchung wegen Amtsgeheimnisverletzung eingeleitet worden (Bundesbeschluss Art. 7 Abs. 2)?

2. Welche Behörde ist für die Strafverfolgung zuständig (Bundesbeschluss Art. 7 Abs. 4)?

3. Glaubt er nicht auch, dass der Umstand, dass die Pflicht zur Gewährung von Akteneinsicht, die jeder gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflicht vorgeht (Bundesbeschluss Art. 5) ihr Gegengewicht in der Einhaltung des Amtsgeheimnisses haben muss, und dass das in Washington gezeigte publizitätsgeile Verhalten einzelner Kommissionsangehöriger geeignet ist, das Vertrauen in die Bergier-Kommission und ihre Arbeit nachhaltig zu belasten?

4. Ist die in den Medien geäusserte Annahme, dass in diesem vom Bundesrat gewählten Gremium mehrheitlich Forscher sitzen, denen es nicht "nur" um die Aufarbeitung der ganzen schwierigen Vorgänge der Vergangenheit geht, sondern die die Schweiz möglichst ununterbrochen am Pranger sehen wollen, nach der Absicht des Bundesrates völlig von der Hand zu weisen?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, dass die Glaubwürdigkeit der Bergier-Kommission wieder hergestellt werden kann, damit der Wert ihrer Erkenntnisse dereinst nicht als völlig fragwürdig betrachtet werden muss?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schlüer, Vetterli (14)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3679 *n* Mo. **Comby. Aufhebung der Lex Friedrich** (18.12.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Lex Friedrich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Bangerter, Beck, Bezzola, Bonny, Bührer, Cavadini Adriano, Debons, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Kofmel, Loeb, Maitre, Philipona, Randegger, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (36)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3680 *n* Mo. **Comby. EU-Beitritt der Schweiz** (18.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, gleich beim Inkrafttreten der bilateralen Verträge neue Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zur EU aufzunehmen. Kulturelle, wirtschaftliche und politische Gründe sprechen eindeutig für diese Lösung. Wir fordern den Bundesrat ausserdem dazu auf, eine Kampagne zur Sensibilisierung, Information und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema EU-Beitritt zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Berberat, Borel, Christen, Gros Jean-Michel, Guisan, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Nabholz, Pelli, Randegger, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Suter, Tschopp, Vogel (20)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3681 *n* Ip. **Comby. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland** (18.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat eindringlich, im Interesse unseres Landes die Schweizer Schulen im Ausland voll zu anerkennen. Ist der Bundesrat aus dieser Sicht bereit, die Voraussetzungen nach geltendem Recht nicht allzu tief greifend zu ändern und die finanzielle Hilfe, welche diese Schulen erhalten, weiterhin zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Cavadini Adriano, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Philipona, Ratti, Ruf, Scheurer, Stucky, Tschopp, Vallender, Vogel (18)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3682 *n* Ip. **Comby. Bundesbeitrag an das SRK** (18.12.1998)

Ist der Bundesrat bereit, den Grundbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) wieder zu erhöhen, damit dieses seine humanitäre Mission unter den bestmöglichen Bedingungen erfüllen kann?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bosshard, Dormann, Dupraz, Durrer, Eggly, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Hochreutener, Kofmel, Kühne, Nabholz, Philipona, Randegger, Ruf, Scheurer, Schmid Odilo, Suter, Vallender, Vogel, Zapfl (28)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3684 *s* Mo. **Ständerat. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (Cottier)** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Veränderung der Lebenshaltungskosten verschiedener sozio-ökonomischer Gruppen zu erfassen. Insbesondere sind solche Erhebungen für erwerbstätige Haushalte, Haushalte von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern sowie für Altersrentner zu differenzieren.

Regelmässige statistische Erhebungen zur Erfassung der Einkommenssituation, insbesondere zum Konsum- und Sparverhalten dieser verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen sollen die periodische Statistik zu den Lebenshaltungskosten ergänzen.

Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft hat bewirkt, dass der bestehende Landesindex der Konsumentenpreise weder den Sozialpartnern noch der Politik Antworten auf neu auftauchende Fragen liefern kann. Angesichts der bevorstehenden MWSt-Erhöhungen ist es z.B. für alle Wirtschaftskreise und die Politik von grösster Bedeutung zu wissen, wie die Wirtschaftssubjekte, wie die einzelnen Haushalte auf solche Steuererhöhungen reagieren. Einblicke in das Verbrauchs- und Sparverhalten der verschiedenen Haushalttypen sind sowohl gesellschafts- wie wirtschaftspolitisch relevant.

Mitunterzeichnende: Bieri, Delalay, Forster, Respini, Rochat, Saudan, Schiesser (7)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1999 Ständerat. Annahme.

× **98.3685 *s*** Ip. **Onken. Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen** (18.12.1998)

Die EU schreibt in ihrer allgemeinen Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (Richtlinie 89/48/EWG) für die Abteilungen der technischen Fachhochschulen ein mindestens dreijähriges Vollzeitstudium vor, mit dem das Schweizer Fachhochschulkonzept uneingeschränkt kompatibel ist. Allerdings macht die EU eine präzise Ausnahme: Mit ihrer Richtlinie 85/384/EWG verlangt sie für die Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur ausdrücklich eine Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren. Dieser Vorschrift genügen in der Schweiz bis anhin nur die Ausbildungsgänge der Fachhochschulen in Muttenz (IBB) und Winterthur (TWI), die mit bemerkenswerter Eigeninitiative schon früh diese Eurokompatibilität angestrebt haben.

Der Bundesrat jedoch zögert, seinerseits die erforderlichen Schritte zu unternehmen und die Europafähigkeit und Anerkennung der Diplome aller Architekturabteilungen an schweizerischen Fachhochschulen sicherzustellen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Warum erfüllt er nicht den gesetzlichen Auftrag von Art. 6 des Fachhochschulgesetzes, das unmissverständlich festlegt, dass die Studiengänge und ihre Dauer grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome auszurichten sind?

2. Was gibt dem Bundesrat Anlass zu dem - nach allgemeinem Dafürhalten der Experten völlig unbegründeten - Argwohn, damit könnte ein unwillkommener Präzedenzfall geschaffen und

womöglich ein Zeichen zur generellen Verlängerung der Fachhochschulausbildung gesetzt werden?

3. Ist es nicht vielmehr so, dass - wie schon seinerzeit beim EWR - nunmehr auch im Rahmen der erfolgreich abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen die dreijährige Vollzeitausbildung als Anerkennungsvoraussetzung für die Diplome unserer technischen Ausbildungsgänge ausdrücklich anerkannt worden ist und mit keinerlei Befürchtung über irgendwelche "Aufweichungstendenzen" oder andere negative Auswirkungen gerechtfertigt ist?

4. Hält er es denn nicht auch für zwingend geboten, den talentierten Absolventen der Architekturabteilungen unserer Fachhochschulen den uneingeschränkten Zugang zur Arbeit und zur Weiterbildung, zur Bewerbung um Aufträge und zur Teilnahme an Architekturwettbewerben im Ausland, namentlich in den europäischen Ländern, zu eröffnen, gerade heute, wo die Schweizer Architektur sich weltweit eines hervorragenden Rufes erfreut?

5. Endlich, angesichts des unzweideutigen Gesetzesauftrages und der drängenden Zeit: Ist der Bundesrat bereit zu handeln? Wie und bis wann?

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Brunner Christiane, Gentil, Plattner, Schiesser, Simmen (7)

Antwort des Bundesrates.

21.04.1999 Ständerat. Die Behandlung wird sistiert.
21.09.1999 Ständerat. Erledigt.

99.3015 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Schweiz - Südafrika** (01.03.1999)

1. Die Schweizer Behörden (Nationalbank und EVD) plafonierten 1974 die Kapitalexporte nach Südafrika auf 250 Millionen Franken pro Jahr (bzw. auf 300 Mio. ab 1980). Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Hollenstein (97.1031) erklärte, wurde dieser Plafond in den Jahren 1983 und 1984 "erneut voll ausgenützt". Aus dem kürzlich erschienen Buch von Macha Madörin und Gottfried Wellmer "Apartheidschulden Der Anteil Deutschlands und der Schweiz" (Stuttgart, Februar 1999) geht indessen hervor, dass dieser Plafond unerklärtermassen massiv überschritten wurde. Gemäss dieser Untersuchung, die sich auf Angaben der südafrikanischen Zentralbank stützt, sollen sich zwischen 1982 und 1984 allein die Investitionen auf 3,5 Milliarden Franken und somit auf das Vierfache des festgelegten Plafonds belaufen haben.

Wie beurteilt der Bundesrat diese Angaben? Diente der offizielle Plafond lediglich dazu, die Realität zu vertuschen?

2. Das Apartheid-Südafrika war bis 1993 ein bedeutender Partner für den Finanzplatz Schweiz. Laut Macha Madörin und Gottfried Wellmer brachten die Schweizer indirekte Investitionen Südafriika zwischen 1985 und 1993 jährlich rund 300 Millionen US-Dollars an Zinsen und Dividenden ein. Mit Hilfe der wirtschaftlichen Unterstützung durch den Finanzplatz Schweiz konnte ein konkursgefährdetes rassistisches Regime aufrechterhalten werden, und die Investitionen zugunsten des staatlichen und halbstaatlichen Sektors trugen offensichtlich zur Unterdrückungspolitik gegenüber der schwarzen Mehrheit und zur Destabilisierungs- und Kriegspolitik in den Nachbarländern bei.

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es unter diesen Bedingungen angebracht wäre, wenn die Schweizer Regierung als erste Geste die Wahrheits- und Aussöhnungskommission mit einem Betrag von 500'000 Franken unterstützen würde? Ist die Schweizer Regierung bereit, um die wirtschaftliche Unterstützung durch den Schweizer Finanzplatz zu ersuchen, um sich an der Entschädigung der Apartheid-Opfer zu beteiligen, wie dies die Wahrheitskommission empfiehlt? Die Schweizer Unternehmen und Banken, welche mit dem rassistischen Regime Südafrikas florierende Beziehungen pflegten, haben ihre Investitionstätigkeit seit der "demokratischen Revolution" von 1994 stark eingeschränkt. Wäre es nicht angebracht, dieses schockierende Verhalten zu korrigieren?

3. Das Apartheid-Regime setzte seine Anleihen zum grossen Teil für die Finanzierung ihrer repressiven Innenpolitik und der Kriege in den Nachbarländern ein, d.h. für Gewalt, Verbrechen gegen die Menschheit, Zerstörungen und Massaker, deren einziges Ziel darin bestand, das totalitäre rassistische Regime aufrechtzuerhalten. Die westlichen Länder verlangen nun heute vom demokratischen Südafrika, dass es die Zinsen dieser schmutzigen Anleihen zurückzahlt und diese Schulden tilgt. Natürlich erklärt die Regierung Südafrikas, dass sie ihren Rückzahlungspflichten nachkommen will. Aber sind Länder wie die Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Deutschland und die Schweiz nicht politisch und moralisch dafür verantwortlich, dass sie Südafrika jenen Teil der Auslandsschulden erlassen, der als unmoralisch und deshalb als nicht rückzahlpflichtig gelten muss? Ist die Schweizer Regierung bereit, mit den anderen betroffenen Ländern zu diesem Thema das Gespräch aufzunehmen?

Sprecher: de Dardel

19.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3019 *n* Ip. **Comby. Swisscom. Erhaltung von Arbeitsplätzen in Randregionen** (01.03.1999)

Beabsichtigt der Bundesrat, durch seine Mitglieder im Verwaltungsrat der Swisscom im Rahmen des laufenden Restrukturierungsprozesses zu intervenieren, damit verhindert werden kann, dass Randregionen wie das Wallis, das Tessin oder Graubünden schwere wirtschaftliche Nachteile erleiden?

Swisscom, deren Hauptaktionär der Bund ist, muss innovative Fähigkeit und Mut beweisen, indem sie nicht wie die Multinationalen handelt, die die Randregionen aus kurzfristigen wirtschaftspolitischen Überlegungen übergehen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Burgener, Cavadini Adriano, Columberg, Debons, Donati, Ducrot, Epiney, Gadient, Kalbermatten, Lachat, Leuenberger, Ratti, Schmid Odilo, Semadeni, Tschopp, Vogel (18)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3022 *n* Mo. **Debons. Besserer Schutz der Zivilbevölkerung** (01.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, finanzielle Mittel bereitzustellen, die es dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ermöglichen, zusätzliche und moderne Mittel zum Schutz der Zivilbevölkerung zu beschaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Béguelin, Burgener, Columberg, Comby, Donati, Ducrot, Eberhard, Epiney, Hess Peter, Imhof, Kalbermatten, Lachat, Lauper, Lötscher, Maitre, Schmid Odilo, Simon, Spielmann, Widrig (20)

05.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3026 *n* Ip. **Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad** (02.03.1999)

Ungerechte und unanständige Verladetarife

Bis heute bezahlte der Bund aus der Treibstoffzollkasse pro verladenes Fahrzeug Verbilligungsbeiträge an die Bahngesellschaften, so für den Lötschberg an die BLS, für Furka und Oberalp an die FO.

Preisschere geöffnet

Im Jahre 1985 belief sich dieser Verbilligungsbeitrag am Furkatunnel für ein Personenfahrzeug auf Fr. 18.35, Dieser Betrag wurde stufenweise - bei jeder eidgenössischen Sparübung - reduziert. Heute beträgt er nur noch Fr. 7.35.

Die Bahngesellschaften sahen sich gezwungen, ihre Verladetarife anzuheben. So betrug der Einzeltarif bei der FO 1985 Fr. 18.-- und ab 1995 Fr. 36.--. Der Eintrittspreis ins Wallis wurde dadurch richtig unanständig.

Gleichheitsprinzip verletzt

Wer aber die Strassentunnels am Gotthard oder San Bernardino benutzt zahlt höchstens die Vignette, also pro Jahr Fr. 40.--. Das ist entweder eine unzulässige Benachteiligung der Bewohner und Gäste im Oberwallis - die Situation am Grossen St. Bernhard im Unterwallis ist nicht besser - oder dann eine unzulässige Bevormundung anderer schweizerischer Regionen. Das Gleichheitsprinzip wird dadurch durch den Bund eindeutig verletzt. Das kann nicht hingenommen werden.

Systemwechsel nutzen

Der Bund hat nun einen Systemwechsel beschlossen. Die Verbilligungsbeiträge pro Fahrzeug werden aufgegeben und durch einen jährlichen Abgeltungsbeitrag ersetzt.

Auf Grund einer realistischen Planrechnung erhalten die transportierenden Bahnen einen Betriebsbeitrag, welcher es ermöglicht, die Rechnung der Sparte Autoverlad ausgeglichen zu gestalten.

Die Verladeeinnahmen setzen sich also zusammen aus dem Verkehrsertrag (Kundengelder) und dem Abgeltungsbeitrag (Bundesgelder).

Verladetarife senken

Ich fordere den Bundesrat höflich auf, im Rahmen dieses Systemwechsels zu veranlassen, dass die Verladetarife am Furkatunnel und auch im demnächst in Betrieb genommenen Vereinatunnel (Klosters-Engadin) gesenkt werden. Die Tarife dieser Tunnels müssen an diejenigen des Lötschbergs (Fr. 25.--) angeglichen werden, also eindeutig unter Fr. 30.-- zu liegen kommen. Natürlich bedeutet dies umgekehrt eine Erhöhung des Bundesbeitrages.

Der Bundesbeitrag wird sich aber in den Folgejahren wieder schrittweise reduzieren, da mit einer Kunden freundlichen Senkung der Verladetarife die Verladefrequenzen wieder ansteigen werden, womit sich der von den Kunden entrichtete Verkehrsertrag gesamthaft ebenfalls anhebt.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Antille, Bezzola, Burgener, Columberg, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Epiney, Gadient, Imhof, Kalbermatten, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Ratti, Ruf, Simon, Tschuppert, Widrig (26)

05.05.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.3033 *s*** Mo. **Ständerat. Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (Staatspolitische Kommission SR (97.060))** (03.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich einen Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzulegen.

Dieses neue Gesetz soll sich an folgenden Zielen orientieren:

a. Begrenzung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unter Beachtung von völkerrechtlichen Verpflichtungen, ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen Interessen sowie der humanitären Tradition der Schweiz.

b. Verstärkte Integrationsförderung bei rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie die Grundsätze der schweizerischen Rechtsordnung respektieren und integrationsbereit sind.

c. Konsequente Bekämpfung von Missbräuchen im Bereich des Ausländerrechts und konsequente Rückschaffung der Ausländer und Ausländerinnen ohne Anwesenheitsberechtigung insbesondere der Kriminaltouristen.

Diese Ziele sollen - unter Berücksichtigung des Entscheids zum Abkommen mit der EU über den Personenverkehr - insbesondere durch folgende Massnahmen erreicht werden:

1. Verankerung des dualen Zulassungssystems: Neue Bewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit sollen in erster Linie Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU- und der EFTA erteilt werden. Aus andern Staaten sind Führungskräfte, Spezialisten und weitere qualifizierte Arbeitskräfte nur ausnahmsweise bei ausgewiesenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder kulturellen Bedürfnissen zuzulassen.

2. Abschaffung des Saisonnierstatuts und Einführung einer Kurzaufenthaltsbewilligung für alle befristeten Tätigkeiten.

3. Verstärkte Integration, insbesondere Erleichterung der beruflichen und geographischen Mobilität der dauerhaft zugelassenen Ausländerinnen und Ausländer. Eine Niederlassungsbewilligung wird nur erteilt, wenn kein Verstoss gegen unsere Rechtsordnung vorliegt.

4. Verstärkte Bekämpfung der illegalen Einreise, der Schwarzarbeit und weiterer Missbräuche, namentlich auch im Zusammenhang mit Scheinehen und Familiennachzug.

5. Entzug der Anwesenheitsberechtigung für Personen, die nicht gewillt sind, sich in die geltende Rechtsordnung einzufügen, namentlich bei manifester Gewaltbereitschaft oder bei Verurteilung auf Grund erheblicher oder wiederholter Delikte.

15.03.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1999 Ständerat. Annahme.
SR AB 1999 I, 197
07.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 97.060 BRG

99.3037 *n* Po. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen** (03.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- im Lichte der Ergebnisse der Berichte der Interdepartementalen Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo) I und II

- im Lichte der Ergebnisse des Berichts über alle bestehenden und geplanten Steuer- und Abgabeprojekte eine unmissverständliche und klare Aussage zu machen, mit welchem Szenario er leistungs- und einnahmenseitig vorgehen will, damit die Sozialversicherungen bis mindestens ins Jahr 2015 gesichert sind.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3039 *s* Mo. **Ständerat. Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (Hess Hans)** (03.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. die Möglichkeit von dringlichen Sofortmassnahmen zu prüfen, um die in der Schweiz seit einigen Jahren zur Förderung des alpinen Skirennsportes geschaffenen Sportmittelschulen zu unterstützen und damit zu einer im Vergleich mit dem Ausland konkurrenzfähigen Skinachwuchs Förderung beizutragen.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Büttiker, Danioth, Delalay, Inderkum, Jenny, Maissen, Paupe, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schweiger, Seiler Bernhard (14)

28.04.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3043 *s*** Po. **Sicherheitspolitische Kommission SR. Revision des Militärgesetzes** (05.02.1999)

Im Rahmen der vorzeitigen Teilrevision des Militärgesetzes bitten wir den Bundesrat folgende Formulierung des Artikels 66 zu prüfen:

Art. 66, Abs. 1

Friedensförderungsdienst oder Friedenserhaltungsdienst im internationalen Rahmen können nur Personen oder eigens dafür gebildete schweizerische Truppen leisten.

Abs. 2

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensfördernden oder friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

Abs. 3

Der Bundesrat legt im Einzelfall fest, wie weit Massnahmen zum Schutz der eingesetzten Personen und Truppen zu treffen sind.

28.04.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

29.09.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3044** ***n*** Ip. **Bonny. Bekämpfung des Schlepperunwesens** (04.03.1999)

1. Was geschieht faktisch mit den Schleppern, die von der Grenzwacht aufgegriffen und der zuständigen kantonalen Polizei übergeben werden?

2. Bekommt das Grenzwachtkorps einen Feed-back vom Kanton?

3. Was gedenkt der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu tun, dass gegen aufgegriffene Schlepper effektiv ein Strafverfahren nach Art. 23 Abs. 2 ANAG eingeleitet wird.

4. Wie gedenkt der Bundesrat der Meldepflicht der Kantone Nachachtung zu verschaffen?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten in diesem Bereich zu verstärken?

Mitunterzeichnende: Mühlemann, Steiner, Wittenwiler (3)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3045 ***n*** Ip. **Aguet. Tobin-Steuer. Umsetzbarkeit** (04.03.1999)

James Tobin, Nobelpreisträger für Wirtschaft, hat 1972 eine einfache Lösung vorgeschlagen, um den internationalen Handel an den Börsen ein wenig zu beruhigen und um die Kasino-Wirtschaft, wie er sie zu nennen pflegte, zu bremsen. Diese behindert seiner Auffassung nach das gute Funktionieren der Realwirtschaft stark. Er schlägt vor, jede auf dem Devisenmarkt getätigte Transaktion mit einem bescheidenen Steuersatz zu besteuern. Bei einem täglichen Transaktionsvolumen von 1000 Milliarden Dollar und einem Steuersatz von 0,25% ergeben sich nach Schätzungen der UNCTAD jährliche Einnahmen von 200 Milliarden Dollar. Laut Angaben der SNB wird gegen ein Zehntel dieser Transaktionen über die Schweiz abgewickelt. Damit bestätigt die SNB eine Meldung des Westschweizer Arbeitgeberjournals "Entreprise Romande".

Der Vorschlag hat aber noch eine weitere ausserordentliche Dimension: Dank dem erzielten Ertrag könnten internationalen Institutionen grosse Summen zur Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Es wurde eine internationale Bewegung gegründet, die diese Idee unterstützt.

Wir sehen zwar ein, dass eine solche Steuer politisch nicht leicht durchzusetzen wäre. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass durch die neuen Informatik-Technologien sowie durch die verschiedenen Handelsorte und -mittel dem Handel zahlreiche neue Möglichkeiten eröffnet worden sind. Was wir aber nicht einsehen ist, dass sich ein Regierungsmitglied weigert, auf diesen Vorschlag, der eine gerechte Lösung vorsieht, einzugehen und ihn als unwichtig abtut, wie dies am Fernsehen bei einer Stellungnahme geschah.

Aus diesen Gründen stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat Bundesrat Couchepin tatsächlich am Fernsehen gesagt, die Erhebung der Tobin-Steuer sei unmöglich?

2. Hält sich unser Wirtschaftsminister für kompetenter als einen Nobelpreisträger für Wirtschaft?

3. Ist er auch der Ansicht, diese Idee sei wenig überzeugend und man solle entsprechend damit keine Zeit verlieren?

4. Kann er die Probleme auflisten, die einer Erhebung einer solchen Steuer auf nationaler und internationaler Ebene entgegenstehen?

5. Kann er im Gegenzug die positiven Punkte auflisten, nach denen sich eine Erhebung einer solchen Steuer aus politischer und technischer Sicht lohnt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Herczog, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Strahm, Stump (16)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3046 ***n*** Mo. **Aguet. Bundesgesetz über den Zivildienst. Änderung** (04.03.1999)

Seit 1992 ist in der Verfassung ein ziviler Ersatzdienst (Zivildienst) vorgesehen. Das Gesetz, das den Zivildienst regelt, ist noch stark von der Problematik des Kalten Krieges und vor allem von der Angst geprägt, dass die jungen Schweizerinnen und Schweizer eher Zivildienst als Militärdienst leisten wollen.

Eine Änderung des Zivildienstgesetzes vom 6. Oktober 1995 ist wegen folgenden vier grundlegenden Punkten notwendig:

Erstens braucht die Armee mit der nächsten Armeereform viel weniger Soldaten. Zweitens wird laut Angaben des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Sicherheit unseres Landes immer mehr durch eine aktive politische Zusammenarbeit mit der internationalen Völkergemeinschaft und ihren verschiedenen Institutionen gewährleistet.

Drittens errichtet die Schweiz eine Solidaritätsstiftung, die grosse finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, damit sich die Schweiz an der internationalen Friedenspolitik beteiligen kann.

Viertens wird die Schweiz nicht mehr an ihren Grenzen bedroht, und in mehreren Ländern Europas wird der obligatorische Militärdienst ganz oder teilweise abgeschafft.

Wir stehen am Anfang einer echten Revolution im Bereich der kollektiven Sicherheit. Durch die Bemühungen, Konflikte allgemein und systematisch ohne Anwendung von Gewalt zu lösen, scheint es nun möglich, dass ein dauerhafter Friede aufgebaut werden kann, der mehr ist als ein Augenblick der "Entspannung" zwischen zwei Massakern.

Diese positiven Punkte, die von der Brunner-Kommission festgestellt und analysiert wurden, sollten uns veranlassen, das Zivildienstgesetz zu ändern. Dabei müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Es muss gewährleistet werden, dass alle Schweizerinnen und Schweizer im Aushebungsalter über die Möglichkeit informiert werden, dass sie Zivil- oder Militärdienst leisten können.

2. Es sollen neu auch Personen Zivildienst leisten können, die bisher davon ausgeschlossen sind, nämlich Frauen, dienstuntaugliche Männer, Ausländer und Freiwillige.

3. Im Militär- und im Zivildienst sollten gleich viele Diensttage zu leisten sein.

4. Dem Zivildienst sollten viel mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist umso gerechtfertigter, als sein Einsatz einen positiven Beitrag zur neuen Sicherheitspolitik leistet.

5. Es soll dafür gesorgt werden, dass der Zivildienst ein echtes Instrument im Dienste des Friedens und des Verständnisses zwischen den Völkern wird. Er soll die Fähigkeit fördern, zu vermitteln und auf Gewalt zu verzichten.

6. Der Einsatz im Zivildienst soll für die Zusammenarbeit im Ausland und in der Schweiz, für die humanitäre Hilfe und für Arbeiten

zugunsten der nachhaltigen Entwicklung nutzbar gemacht werden.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Béguelin, Borel, Carobbio, de Dardel, von Felten, Geiser, Grobet, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Kuhn, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thanei, Weber Agnes (20)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3047 *n* Ip. **Donati. Kehrichtverbrennung im Tessin** (04.03.1999)

Der seit 1996 geltende Art. 53a der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) verbietet ab 01.01.2000 die Ablagerung von neu anfallenden Abfällen in der ganzen Schweiz.

Das Bauverfahren für die kantonale Anlage zur thermischen Abfallbehandlung ist in vollem Gange. Ihre Inbetriebnahme ist auf Mitte des Jahres 2001 geplant. Der Bundesrat wird darum gebeten,

- in Abweichung von der TVA die Ablagerung von neu anfallenden Abfällen auf den Deponien Pizzante 2 und Valle della Motta bis zum 01.07.2001 zu bewilligen;

- den Kanton Tessin nicht zu verpflichten, seine Abfälle ab 01.01.2000 nach Zürich zu transportieren, da dies den Kanton finanziell stark belasten würde.

Mitunterzeichnende: Antille, Cavadini Adriano, Debons, Dormann, Ducrot, Epiney, Frey Claude, Heim, Kalbermatten, Leu, Pelli, Philipona, Ratti, Simon, Tschopp (15)

99.3049 *n* Ip. **Aguet. Lepra-Spende der Bundesbeamten** (08.03.1999)

Es gibt eine Stiftung der Schweizer Beamten zugunsten der Aussätzigen. Sie wurde 1961 als private Einrichtung gegründet und war bis 1976 als solche aktiv. Danach wurde sie in eine Stiftung umgewandelt. Stiftungspräsidentin ist die Gattin des verstorbenen Stiftungsgründers und ehemaligen Zollbeamten, Willy Monnier.

Dank Spenden, die hauptsächlich von Bundesbeamten eingezahlt werden, kann die Stiftung eine ansehnliche Zahl an kleinen Projekten auf der ganzen Welt unterstützen. Die Gesamtausgaben beliefen sich zwischen 1993 und 1997 auf 3,5 Millionen Franken. Die Lepra-Erkrankung kann zwar heute geheilt werden, sie ist aber noch lange nicht ausgerottet.

Es entstehen keine Verwaltungskosten, da der Stiftungsrat, die Revisoren und die Berater ehrenamtlich arbeiten. Die Verwaltungsarbeit besorgt Anne-Lise Monnier, die Frau des verstorbenen Stiftungsgründers.

Die Stiftung konnte für die Spenden bisher die Logistik der Bundesverwaltung verwenden.

Mit der Reorganisation der allgemeinen Verwaltung und der Staatsbetriebe wird die Tätigkeit der Stiftung aber immer problematischer.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Bundesverwaltung und der Bund selber einer solchen Stiftung mehr "Goodwill" entgegenbringen müsste?

2. Er hat die Oberaufsicht über die neuen Unternehmen, die aus ehemaligen Staatsbetrieben hervorgingen. Kann er nicht die neuen Direktionen dazu auffordern, der Stiftung die Arbeit zu erleichtern?

3. Ist es nicht vernünftiger, einen Beitrag für das gute Funktionieren einer kleinen Institution zu leisten, die ohne Kosten so viele Dienste erbringen kann, als andere Institutionen zu errichten, um denselben Bedürfnissen zu entsprechen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Béguelin, Burgener, Carobbio, Christen, de Dardel, Durrer, Eggly, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Herczog, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Tschuppert, Zapfl (22)

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3051 *n* Mo. **Kuhn. Genlex. Vorsorgeprinzip** (08.03.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die in der Genlex-Vernehmlassung in Art. 29a Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) vorgeschlagenen Grundsätze für den Umgang mit Organismen wie folgt zu erweitern:

Art. 29a Grundsätze

1 Mit Organismen darf nur so umgegangen werden, dass:

...

(neu)

d. dem Vorsorgeprinzip, nach dem keine nachhaltigen Folgen für Mensch und Umwelt entstehen dürfen, vollumfänglich Rechnung getragen ist

e. ein Nutzen für die Gesellschaft belegt werden kann

f. keine soziale Unverträglichkeit, insbesondere keine Belastung für die Gesellschaft aus volkswirtschaftlichen, sozialen oder ethischen Gründen, entsteht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Dünki, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (23)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3053 *n* Ip. **Grobet. Polizeiaufgaben für die Armee** (09.03.1999)

Obwohl die Lage total ruhig ist, schickt der Bundesrat die Armee nach Genf!

In einer Zeit, da sich die politische Situation in Europa entspannt hat und da die europäischen Länder endlich die Militärbudgets stark kürzen, hält der Bundesrat an einer überholten Konzeption fest, wonach wir immer noch eine starke Armee brauchen. Damit rechtfertigt er die Aufrechterhaltung eines völlig überrissenen Militärbudgets.

Es ist jedoch inakzeptabel, dass die Armee Polizeiaufgaben übernimmt, für die sie nicht ausgebildet ist und die nicht in ihren Aufgabenbereich fallen, nur um die übertriebenen finanziellen Mittel zu rechtfertigen, die ihr zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte hier zwar nicht an die tragischen Folgen der Strassendemonstrationen in der Zwischenkriegszeit erinnern, jedoch darauf hinweisen, dass es Aufgabe der zivilen Behörden und der lokalen Polizei ist, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Die lokale Polizei ist dafür ausgebildet, sie ist mit der lokalen Umgebung vertraut und sie ist der Sprache des Einsatzortes mächtig. Normalerweise sind die Bestände der lokalen Polizei in den Kantonen genügend gross.

Für die seltenen und nicht lange dauernden Grossdemonstrationen kann Unterstützung aus den anderen Kantonen angefordert werden.

Bleibt somit das Problem des Schutzes von diplomatischen Vertretungen, für den der Bundesrat sich einverstanden erklärt hat, eine polizeiliche Spezialeinheit zu finanzieren. Ebenso bleibt das Problem des Schutzes des Palais des Nations, europäischer Hauptsitz der Vereinten Nationen, für den die UNO wegen der

Exterritorialität des Gebietes, auf dem das Gebäude steht, verantwortlich ist.

Aufgrund dieser Feststellungen bitte ich den Bundesrat, bestimmte Ereignisse nicht mehr unnötig zu dramatisieren und an Ort und Stelle eher den Dialog mit den Menschen zu suchen, die zu Recht gegen den Völkermord an ihren Landsleuten demonstrieren, als ein Repressionsdispositiv bereitzustellen, das für die zu bewältigende Aufgabe übertrieben und unangemessen ist.

Kann der Bundesrat ausserdem Auskunft darüber geben, wie hoch die wirklichen Schutzbedürfnisse der ausländischen diplomatischen Vertretungen sind, ob er diese unterschätzt hat und ob er gedenkt, die für diese Aufgabe geschaffene polizeiliche Bewachungseinheit zu ergänzen?

Hat der Bundesrat das UNO-Generalsekretariat kontaktiert, damit dieses ein angemessenes Sicherheitsdispositiv für das Gebiet des Palais des Nations in Genf bereitstellt, wo die lokale Polizei nicht eingreifen darf?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Spielmann, Ziegler (3)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3056 *n* Ip. **Ziegler. Eva Peron. Gelder auf Schweizer Banken. Blockierung und Rückerstattung** (10.03.1999)

Frank Garbelys Film, der im Deutschschweizer Fernsehen am 23.11.1998 ausgestrahlt und an den Solothurner Filmtagen im Januar 1999 gezeigt wurde, zeigt anhand indiskutabler historischer Dokumente auf, dass die Frau des argentinischen Präsidenten Peron zweifelhafte Finanztransaktionen tätigte. Ein grosser Teil der Dokumente belegt den offiziellen Besuch Eva Perons in der Schweiz 1947 und die zahlreichen inoffiziellen Treffen an dessen Rande. Der Film befasst sich eingehend mit diesem Ereignis.

Die Dokumente zeigen auf, dass Frau Peron mit grösster Wahrscheinlichkeit Verbindungen zu prominenten Führern des 3. Reichs und zu mächtigen Nazi-Finanzgruppierungen hatte, die mit Hilfe des argentinischen Präsidentenpaares grosse Geldbeträge nach Lateinamerika bringen oder auf sicheren Schweizer Konti anlegen konnten.

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Identifikation der auf Schweizer Banken liegenden Gelder von ehemaligen Nazigrössen und insbesondere von Kriegsverbrechern, die Konti Eva Perons in der Schweiz oder auf Schweizer Bankfilialen im Ausland zu untersuchen.

Kann der Bundesrat sagen, um welche Gelder es sich handelt und auf welchen Finanzinstituten sie gelagert sind?

Er sollte nicht nur die Konti unter dem Namen Peron berücksichtigen, sondern auch diejenigen unter den Namen Duarte (Mädchenname Eva Perons) und Ibarguren (Name der Mutter von Eva Peron).

Kann uns der Bundesrat die Namen derjenigen Personen angeben, die Anspruch auf diese Gelder haben?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, man müsse diese Gelder so lange beschlagnahmen, bis bekannt ist, wer die rechtmässigen Eigentümerinnen und Eigentümer sind und somit Anspruch auf diese Gelder haben? Es besteht nämlich der Verdacht, dass es sich bei einem Hauptteil um jüdische Gelder handelt, die den rechtmässigen Eigentümerinnen und Eigentümern gestohlen worden sind.

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.3057 *n*** Po. **Nabholz. Lawinenereignisse und Raumplanung** (10.03.1999)

Ich frage den Bundesrat an,

a. eine Übersicht über die Lawinenniedergänge sowie eine Analyse über die möglichen Zusammenhänge mit der Situation des Schutzwaldes und den raumplanerischen Verhältnissen dem Parlament vorzulegen, und

b. auf Grund dieser Übersicht und Analyse eine allfällige Neubeurteilung der Grundlagen für den Schutz vor Naturereignissen, insbesondere Gefahrenkataster und Gefahrenkarten in die Wege zu leiten, und

c. wo nötig Massnahmen, so vor allem auch im Bereich der Raumplanung, insbesondere betreffend Förderung von Rückzonungen und Verhinderung von Umnutzungen von Wirtschaftsgebäuden ausserhalb der Bauzone in Gefahrengebieten zu ergreifen.

23.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3059 *n* Mo. **Vogel. Finanzlage der Gemeinden** (10.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neutrale Stelle einzusetzen, die die Finanzlage der Schweizer Gemeinden evaluieren und feststellen soll, in welchem Mass die Gemeinden von den Kantonen finanziell unabhängig sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Antille, Banga, Berberat, Borel, Christen, Comby, Langenberger, Pelli, Ratti, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Tschopp (15)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3060 *n* Ip. **Vogel. AHV. Ausgleichsfonds** (10.03.1999)

Der aus dem Vermögen des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung gewonnene Ertrag wurde als ungenügend angesehen (weniger als 4%). Darum erneuert der Ausgleichsfonds seit einiger Zeit nicht mehr seine den Gemeinwesen gewährten Darlehen, deren Laufzeit zu Ende geht. Diese Politik ist eng verknüpft mit den Folgen der von den traditionellen Kreditgebern, namentlich der grossen Versicherungsgesellschaften, getroffenen Entscheide, ihre Anlagepolitik neu auszurichten, nachdem eine Gemeinde im Wallis in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten war.

Wir bitten den Bundesrat, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Ist er der Meinung, dass die ungenügende Rentabilität des AHV-Ausgleichsfonds auf die zu vorteilhaften Kreditbedingungen zurückzuführen ist, die den Gemeinwesen der Schweiz gewährt wurden?

2. Wenn ja, welches sind dann die Bedingungen, die gewährt wurden und die nicht marktüblich waren?

3. Ist er sich bewusst, welche Probleme auf die Gemeinden zukommen, wenn die neue Anlagestrategie des AHV-Ausgleichsfonds zu schnell umgesetzt würde?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Gemeinden weiterhin als gute Schuldner angesehen werden?

5. Wie hoch sind die Verluste, welche die Gemeinwesen in den letzten Jahren ihren Geldgebern verursacht haben?

6. Ist es möglich, dass die Nationalbank auf irgendeine Art in die Finanzierung der Gemeinden eingreifen kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Antille, Banga, Berberat, Borel, Christen, Comby, Donati, Dupraz, Gros Jean-Michel, Langenberger, Pelli, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Tschopp (17)

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3061 *n* Ip. **Hollenstein. Umsetzung des Berufsbildungsartikel** (10.03.1999)

Die am 18.04.1999 zur Abstimmung kommende Bundesverfassung schafft für die Berufsbildung mit Art. 63 eine umfassende Bundeskompetenz. Es wird keine Einschränkung mehr auf sogenannte BIGA-Berufe geben. Besonders betroffen davon sind vor allem Berufe im Gesundheitswesen, speziell die Pflegeberufe.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Umsetzung dieser materiellen Neuerung aus?

2. Werden durch die Inkraftsetzung von Art. 63 BV diejenigen Berufe, die z.Z. von der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) geregelt werden, in Zukunft gleich geregelt werden, wie bisherige BIGA-Berufe? Werden z.B. die Berufe im Gesundheitswesen mit der Neuerung, der Erziehungsdirektorenkonferenz unterstellt, statt wie bisher der SDK?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? (Grundausbildung, Anerkennung, Berufsschullehrerausbildung, Fortbildung etc.)?

4. Bedeutet die neue Regelung auch eine finanzielle Mitbeteiligung des Bundes an den Umstrukturierungskosten, die den Kantonen erwachsen werden?

Mitunterzeichnende: Bonny, von Felten, Genner, Gonseth, Kuhn, Kühne, Wittenwiler (7)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3062** ***n*** Ip. **Cavadini Adriano. Tessin. Abbau von Arbeitsplätzen und Auslagerung von Bundesämtern** (10.03.1999)

Der Kanton Tessin kann derzeit nur besorgt zusehen, wie Arbeitsplätze auf seinem Gebiet verschwinden. Dafür verantwortlich sind nicht nur private Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Kantons, sondern auch Aktiengesellschaften, an denen der Bund die Mehrheit hält. Das jüngste Beispiel bietet Swisscom, die beschlossen hat, 35 qualifizierte Arbeitsplätze nicht zu streichen, sondern nach Neuenburg, Thun und Bern zu verlegen. Wie ist es möglich, dass solche Entscheide stets zu Lasten des Tessins ausfallen? Warum wird die Verlegung bestimmter Tätigkeiten und Dienststellen auf die Alpensüdseite oder in andere Randgebiete von niemandem in Betracht gezogen?

Ich stelle darum dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er ruhig zuschauen, wie im Tessin Arbeitsplätze abgebaut und in die Deutsch- oder Westschweiz verlegt werden, dorthin also, wo auch noch neue Stellen geschaffen werden?

2. Hält er es nicht für dringend, positive Massnahmen zu Gunsten des Kantons Tessin zu treffen, der sich bereits in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet?

3. Findet der Bundesrat nicht auch, dass er mit Taten und nicht nur mit Worten und Grundsatzerklärungen beweisen sollte, dass er zu raschem Handeln entschlossen ist, indem er der Verwaltung und den Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes klare Anweisungen gibt, damit im Tessin und in anderen Randgebieten nicht noch weitere Stellen gestrichen und in andere Regionen verlegt werden? Sollte man nicht auch daran denken, weitere Dienststellen des Bundes in den Kanton Tessin zu verlegen?

4. Es geht mir keineswegs darum, dass im Kanton Tessin oder in anderen Randgebieten Arbeitsstellen erhalten bleiben, die ohnehin gestrichen würden. Dieser Stellenabbau gehört oft zur normalen wirtschaftlichen Entwicklung und kann nicht vermieden werden. Allerdings müsste dafür ein vernünftiger Ausgleich gefunden werden. Warum wird dieses Problem von einem einseitigen Gesichtspunkt aus betrachtet, und warum denkt niemand daran, dass das Tessin als Standort für Tätigkeiten interessant sein könnte, die die gesamte Schweiz betreffen?

5. Der Bundesrat hat mein Postulat vom 19.06.1996 am 02.12.1996 entgegengenommen. Mit diesem Postulat beantragte ich die Dezentralisierung von Bundesämtern, für die ein beträchtlicher Ausbau des Personalbestandes vorgesehen ist. Denn es ist einfacher, expandierende Dienststellen und Ämter zu verlegen als solche mit festen Strukturen. Dank den Möglichkeiten, die uns die Informatik heute bietet, ist eine dezentralisierte Arbeit möglich. Allerdings fehlt der politische Wille, diese Möglichkeiten umzusetzen. Mein Postulat von damals ist heute noch aktuell, nur hat es nichts bewirkt. Im Gegenteil: Am 08.03.1999 hat der Bundesrat die Interpellation des Kollegen Pelli, in der dieser den Bundesrat ersuchte, die zukünftige Zentralstelle für den Rechtshilfeverkehr mit Italien im Tessin anzusiedeln, abschlägig beantwortet. Es lassen sich immer Gründe für eine negative Antwort finden! Wäre es nicht an der Zeit, dass der Bundesrat mit mehr Mut an diese Frage herangeht? Ist er bereit, eine konkrete Antwort auf diese Frage zu geben, die auch für den Kanton Tessin von grosser politischer Tragweite ist?

6. Ist er bereit, sofort eine kleine Arbeitsgruppe mit der Behandlung dieser Anliegen zu beauftragen und bis im Spätsommer 1999 konkrete Vorschläge mit einem klaren Programm für die baldige Verlegung von Tätigkeiten und Dienststellen in den Kanton Tessin vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Donati, Pelli, Ratti (5)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3063 ***n*** Mo. **Beck. BVG. Aufhebung von Art. 69 Abs. 2 (Abweichung vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse)** (10.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Räten einen Entwurf zur Aufhebung von Art. 69 Abs. 2 des BVG vom 25. 06.1982 vorzulegen. Es soll die Möglichkeit abgeschafft werden, dass Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht mehr die Möglichkeit haben, vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abzuweichen.

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Comby, Debons, Dettling, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Engelberger, Eymann, Florio, Föhn, Freund, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Hess Peter, Leu, Maurer, Ostermann, Philipona, Pidoux, Ratti, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Stamm Luzi, Vetterli, Weyeneth, Wyss (42)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3065 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR. Strafurteile gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen "Resistance"** (03.03.1999)

Im Lichte der Feststellungen des Bundesrates auf die Einfache Anfrage Grobet vom 22.5.1996, wonach er die Auffassung von Frau Bundesrätin Dreifuss teilt, die in einer öffentlichen Ansprache vom 23. April 1994 "den damaligen Einsatz der Spanienkämpfer als mutiges, historisch notwendiges Engagement für die Demokratie in der spanischen Republik und gegen die faschistische Diktatur" bezeichnete und im weiteren ausführte "die Geschichte habe den Spanienkämpfern Recht gegeben. Sie seien heute politisch und moralisch vollständig rehabilitiert"

a. beauftragen wir den Bundesrat, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss vorzulegen, in welchem die Schweizer Spanienkämpfer und die Schweizer Angehörigen der französischen "Resistance" amnestiert werden;

b. eventuell ersuchen wir den Bundesrat, in seiner Eigenschaft als zuständige Begnadigungsbehörde (Art. 232b lit. a, MStGB) von Amtes wegen gestützt auf Art. 232c Abs. 2 MStGB ein Begnadigungsverfahren zu eröffnen um die Schweizer Spanienkämpfer sowie die Schweizer Angehörigen der französischen "Resistance" moralisch zu rehabiliteren.

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3066 ***n*** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.

2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbst genutztem Wohneigentum wird aufgehoben.

3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu 12 Jahren degressiv zugelassen.

4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.

5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleicherungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bührer

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3067** ***n*** Mo. **Rechsteiner-Basel. Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Status der Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen in der beruflichen Vorsorge gesetzlich zu regeln.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (29)

05.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3068 ***n*** Mo. **Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf allfällige Errichtung von DNA-Profil-Datenbanken die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz sicherstellen. Insbesondere muss - in Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Praxis - die Vernichtung der Proben bei denjenigen Betroffenen gewährleistet werden, deren Unschuld in einem konkreten Strafverfahren erwiesen ist.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Leemann, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Wiederkehr, Ziegler (28)

14.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3069 ***n*** Mo. **Ammann Schoch. Förderung der Eigentumsbildung** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die in Art. 82 Abs. 2 BVG eine Untergrenze für die Abzugsberechtigung vorsieht. Diese Untergrenze sollte mindestens 15% des oberen Grenzbetrages nach Art. 80 Abs. 1 BVG betragen.

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3070** ***n*** Ip. **Semadeni. ETH Zürich. Professur für Rätoromanisch** (15.03.1999)

"Es ist der klare Wille und die klare Verpflichtung des Bundesrates, das Rätoromanische inkl. die akademische Lehre und Forschung zu fördern". Dies die eigentlich klare Antwort des Bundesrates auf meine Einfache Anfrage vom 18.03.1998 betr. Wiederbesetzung des Lehrstuhls für rätoromanische Spräche und Literatur an der ETH Zürich (50% Stelle). Seither hat sich die Situation des Rätoromanischen an der ETH aber weiter verschlechtert. Die Professur ist seit August 1997 vakant. Bis zum Sommersemester 1998 wurde der Unterricht durch Lehraufträge aufrecht erhalten. Im Wintersemester 1998/99 fanden gar keine Vorlesungen mehr statt. Angesichts des fehlenden Angebots haben sich seit 1997 keine neuen Studenten für Rätoromanisch als Studienfach entschieden.

Die Ausschreibung der Professur ist wegen der u.a. auch von der Finanzdelegation beider Räte geforderten Überprüfung des Departements für Humanwissenschaft der ETH Zürich sistiert. Der Beschluss der Schulleitung der ETH vom 25.08.1998, die ordentlichen Jahreskredite und die Stellendotation im Departement Humanwissenschaft zu kürzen, lässt nichts Gutes erahnen, zumal die akademische Lehre und Forschung der rätoromanischen Sprache eindeutig nicht zum Kerngeschäft der ETH gehört.

Die aus Sicht der ETH verständliche aber für die romanische Sprache unerträgliche Entwicklung braucht dringend einer Klärung. Gerade heute, wo der Bedarf an akademisch ausgebildeten Lehrkräften für die zweisprachige Maturität an den Gymnasien sowie an Fachleuten für die romanischen Medien und für die Übersetzungsdienste grösser wird, fehlt eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit weitestgehend. Die in den letzten Jahren auf Verfassungs- und Gesetzesebene erzielten Fortschritte werden dadurch in Frage gestellt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass unabhängig vom Ergebnis der Evaluation des Departements für Humanwissenschaft an der ETH der Lehrstuhl für rätoromanische Sprache und Literatur sofort wiederbesetzt und für die Zukunft garantiert werden muss (ohne Abstriche bei anderen Minderheitensprachen, wie z.B. beim Italienischen)?

2. Ist der Bundesrat bereit, den Lehrstuhl für rätoromanische Sprache und Literatur in seinem Leistungsauftrag an den ETH-Rat festzuschreiben? Wenn nicht, welche gleichwertige Lösung zur Gewährleistung der akademischen Lehre und Forschung des Rätoromanischen sieht der Bundesrat vor?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass im Falle einer weiteren Verzögerung der Wiederbesetzung des Lehrstuhls für rätoromanische Sprache und Literatur an der ETH die Lehrtätigkeit mit qualifizierten, d.h. habilitierten Lehrkräften, sofort wieder aufgenommen werden muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Bezzola, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Geiser, Genner, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pelli, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (72)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3071 ***n*** Mo. **Jaquet-Berger. Gesundheitsvorsorge für alle** (15.03.1999)

Die Kantone lancieren eine Reihe von Präventionskampagnen. Es sind dies vor allem Kampagnen zur Früherkennung von Brustkrebs oder zur Prävention von Hepatitis. Auf diese Weise können Hunderte von Leben gerettet werden. Dank dem neuen KVG werden die Kosten von der Grundversicherung zurückgezahlt, was äusserst positiv ist.

Und dennoch können diese Kosten (im Fall der waadtländischen Kampagne zur Früherkennung von Brustkrebs sind es 140 Fran-

ken) auf Familien oder alleinstehende Personen mit bescheidenem Budget abschreckend wirken. Dieser Betrag muss nämlich von denjenigen selber berappt werden, die ihre Franchise noch nicht angegriffen haben. Für viele bedeutet dies, dass ihnen der Betrag nicht zurückgezahlt wird, so dass die Präventionsmassnahmen gerade bei denjenigen Personen nicht greifen, die jeden Franken umdrehen müssen.

Im Bereich der Gesundheitsprävention ist die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern Europas und Nordamerikas nicht gerade führend. Aus diesem Grund beauftrage ich den Bundesrat, eine Änderung des KVG vorzulegen des Inhalts, dass die Kosten von Präventionsmassnahmen, die von den Krankenkassen übernommen werden, nicht mehr in die Franchise fallen. Es ist dies keine grosse Forderung, da es ja immer eine Kostenbeteiligung geben wird.

Mitunterzeichnende: Berberat, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Grobet, Guisan, Kuhn, Ruffy, Spielmann, Widmer, Ziegler (12)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben, da mit der im Parlament vorgelegten Revision das Anliegen erfüllt werden kann.

99.3073 *n* Ip. **Strahm. Informatik. Mangel an ausgebildetem Personal** (16.03.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Der Mangel an ausgebildetem Informatikpersonal auf allen Stufen (Berufslehre, Fachhochschule, Hochschule) ist ein Versagen des Berufsbildungs- und Bildungssystems. - Wie beurteilt er dieses Staatsversagen? Wer trägt dafür die Verantwortung?

2. Die zuständigen Bundesämter waren bisher in ihrer gemächlichen Gangart offenbar überfordert, auf veränderte und dringliche Situationen rasch und wirksam auf den Strukturwandel zu reagieren. - Ist er bereit, eine Task Force einzusetzen, die für die nächsten Jahre den Arbeitsmarkt und die Mängel der Berufsbildung, Ausbildung und Weiterbildung analysiert und heute schon - bevor in etwa vier Jahren erst das neue Berufsbildungsgesetz wirksam wird - rasche operative Schritte zur quantitativen und qualitativen Verbesserung einleitet?

3. Die Telecom Neuanbieter Diax, Sunrise und Orange bilden selber keine Lehrlinge aus, während die alte Swisscom 800 Lehrstellen und davon 260 Informatiklehrstellen unterhält. Für die Newcomer sind offenbar die Anstrengungen zur eigenen Lehrlingsausbildung zu aufwendig. - Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Trittbrettfahrer Firmen zur Mitverantwortung in der Informatikausbildung anzuhalten? Besteht die rechtliche Möglichkeit, die Telecom Konzessionen an einen Ausbildungsauftrag zu binden?

4. Der Anteil der Frauen in der Informatikausbildung ist seit den achtziger Jahren von 15% auf 5% zurückgefallen. In den USA beträgt der Frauenanteil am ausgebildeten Informatikpersonal demgegenüber 50%. - Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die weiblichen Begabungsreserven im Informatikbereich auf jeder Ausbildungsebene besser auszuschöpfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Béguelin, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Herczog, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stump (15)

07.06.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3074 *n* Po. **Rennwald. Firmenverlegungen. Auswirkungen auf die Gesundheit** (16.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds oder einer anderen wissenschaftlichen Institution eine Studie darüber durchzuführen, wie sich Firmenverlegungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (25)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3075 *n*** Po. **Baumberger. Schadenersatzordnung gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen** (16.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) zu überprüfen, ob in Fällen von rechtswidrigen Vergebungen durch die öffentliche Hand nicht die Schadenersatzordnung verbessert werden müsste, und gegebenenfalls entsprechend Antrag zu stellen für die Revision des BoeB und der VoeB.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bortoluzzi, Dettling, Durrer, Engelberger, Engler, Imhof, Schmid Samuel, Speck, Widrig (11)

23.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3076 *n* Mo. **Nationalrat. Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (Müller Erich)** (16.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Informationspolitik des Bundes in Krisenlagen und insbesondere die Funktion der Abteilung Presse und Funkspruch (APF) zu überprüfen und ein Gesamtkonzept zur Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen vorzulegen. Dabei sind klare Verantwortlichkeiten bzw. Angrenzungen der entsprechenden Informationsstellen bezüglich den erwarteten Krisenszenarien unterhalb bzw. überhalb der Kriegsschwelle festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Banga, Bangerter, Bezzola, Bonny, Borer, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Nabholz, Philipona, Randegger, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner, Suter, Vallender, Weigelt (27)

26.05.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, auch wenn er nicht mit allen Aussagen in der Begründung einverstanden ist.

SR *Staatspolitische Kommission*

18.06.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3077 *n* Mo. **Gusset. Abgangsentschädigungen beim Bund** (16.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei allen Anstellungs- und Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Bundesverwaltung, unabhängig davon ob diese in Verordnungen, Gesetzen oder Anstellungsverträgen geregelt sind, die geltenden Abgangsentschädigungen dahingehend zu ändern und anzupassen, dass diese fallweise allerhöchstens ein halbes Jahresgehalt betreffen können.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (38)

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3078** ***n*** lp. **Wiederkehr. Strassenbauten im Raum Zürich-Knonaueramt-Zug-Luzern** (16.03.1999)

Im geographischen Raum Zürich/linkes Zürichseeufer-Knonaueramt-Zug-Luzern sollen neben der sog. Westumfahrung (Uetliberg-Autobahntunnel; Kosten 3 Milliarden Franken) auch die A4 im Knonaueramt erstellt werden (Kosten 1 Milliarde Franken).

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation des öffentlichen Verkehrs (Schnellzugs- und Regionalverkehr) zwischen den Räumen Luzern-Zug und Zürich nach der Inbetriebnahme der Westumfahrung von Zürich? Wie nach der Inbetriebnahme der A4 im Knonaueramt? Wird ein Einbruch bei den Passagierzahlen erwartet? Wenn nicht, weshalb nicht? Wenn ja, welcher?

2. Welche Bedeutung wird die S-Bahnlinie S9 im Säuliamt nach Inbetriebnahme der Westumfahrung und der A4 noch haben? Welcher Einbruch beim Passagieraufkommen bei dieser Linie wird nach Inbetriebnahme der beiden Strassenprojekte erwartet? Wer kommt für die Mindereinnahmen des öffentlichen Verkehrs auf: der Bund via allgemeine Bundessteuern, der Kanton Zürich via Zürcher Verkehrsverbund, d.h. via kantonale Steuermittel, oder die Strasse via Treibstoffzollerträge?

3. Welche Wirkung hätte ein Uetliberg-Bahntunnel auf das Verkehrsgeschehen vom Raum Luzern-Zug-Knonaueramt nach Zürich?

4. Existiert beim Bund ein Verkehrskonzept für den Raum Zürich/linkes Zürichseeufer-Knonaueramt-Zug-Luzern, bei welchem die Auswirkungen der einzelnen Verkehrsträger auf die anderen beurteilt wird? Wurde vom Bundesrat auch einmal überlegt, dass es nicht sinnvoll ist, im erwähnten geographischen Raum alle Verkehrsträger maximal auszubauen?

5. Falls für den erwähnten geographischen Bereich noch kein Verkehrskonzept besteht: Ist der Bundesrat bereit, ein solches zu erarbeiten, allenfalls zusammen mit dem Kanton Zürich?

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3079** ***s*** Mo. **Ständerat. Kohärente Ausländer- und Asylpolitik (Merz)** (16.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament die Ziele, Inhalte und Mittel einer kohärenten, departmentsübergreifenden Ausländer- und Asylpolitik zu unterbreiten, welche den jüngsten Entwicklungen im In- und Ausland Rechnung trägt und welche entsprechende Gesetzesänderungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Hess Hans, Leumann, Loretan Willy, Saudan, Schiesser, Schüle, Schweiger (11)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Staatspolitische Kommission*

02.06.1999 Ständerat. Annahme.
07.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

99.3081 ***n*** lp. **Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Wann verlassen Asylbewerber die Schweiz?** (17.03.1999)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchem Konzept will er dafür sorgen, dass Asylbewerber, deren Asylgesuch letztinstanzlich und rechtskräftig abgelehnt wurde, die Schweiz verlassen?

2. Wann gedenkt er, jene ehemaligen Asylbewerber, welche aus humanitären Gründen vorläufig aufgenommen wurden, zum Verlassen der Schweiz aufzufordern?

3. Falls er auf die Fragen 1 und 2 keine verbindliche Antwort geben kann: Gedenkt er, ehemalige Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge als Einwanderer zu betrachten und ihren definitiven Verbleib in der Schweiz zu sanktionieren?

Sprecher: Scherrer Jürg

07.06.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3082 ***n*** Mo. **Scherrer Jürg. Keine Einbürgerung von Asylbewerbern** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach Asylbewerber, welche kein Asyl erhalten haben, aus humanitären Gründen aber immer noch in der Schweiz weilen, nicht eingebürgert werden können.

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Moser, Steinemann (4)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3083 ***n*** Mo. **Scherrer Jürg. Ehe-Nichtigkeitsgesuch. Ergänzung von Artikel 120 ZGB** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zuhanden der Bundesversammlung die folgende Ergänzung des ZGB vorzunehmen:

Art. 120

Eine Ehe ist nichtig:

1-3 wie bisher

4. (neu) Wenn ein Ehepartner nicht eine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Vorschriften über die Einbürgerung umgehen will.

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Moser, Steinemann (4)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3084 ***n*** Mo. **Banga. Eurokompatible Luftstrassen** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sowohl eurokompatible Luftstrassen einzuführen, als auch - zumindest in Friedenszeiten - die Entscheidungskompetenz für die Benützung des Luftraumes ausserhalb der Luftstrassen zivilen Stellen zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Alder, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Béguelin, Bircher, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Goll, Gross Jost, Günter, Heim, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jutzet, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (36)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3085 ***n*** Mo. **Baumann Ruedi. Abschaffung der Milchkontingentierung** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzubereiten, damit in absehbarer Zukunft die einzelbetrieblich Milchkontingentierung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Jans, Kuhn, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (25)

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3086 *n* Mo. **Carobbio. Abkommen zwischen den Banken und den jüdischen Organisationen. Steuerausfälle** (17.03.1999)

Das Abkommen zwischen den Schweizer Grossbanken und den jüdischen Organisationen sieht bekanntlich eine Entschädigungssumme von 1,25 Milliarden Dollar vor, was etwa 1,7 Milliarden Schweizer Franken entspricht. Höchstwahrscheinlich wird der Reingewinn der Banken durch die Auszahlung dieser Summe am Ende des Geschäftsjahres geschmälert, was weniger Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden bedeutet.

Aus den Antworten des Bundesrates auf die Einfache Anfrage Berberat vom 01.10.1998 und auf die Interpellation de Dardel vom 08.10.1998 geht hervor, dass es zu diesen Steuerausfällen kommt, weil nach dem Steuergesetz die Zahlung von Genugtuungssummen in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Nach den erwähnten Antworten sehen die Steuergesetze des Bundes ebenfalls nicht vor, dass von den handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften abgewichen werden kann. Es fehlt somit die gesetzliche Grundlage, die es verhindern würde, dass Zahlungen wie zum Beispiel die des oben erwähnten Abkommens vom Reingewinn des Geschäftsjahres abgezogen werden können.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der Steuergesetze des Bundes vorzulegen, wonach in solchen Fällen (wie den Zahlungen der Banken an die jüdischen Organisationen) von den handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften abgewichen werden kann.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (32)

14.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3087 *n* Mo. **Fehr Jacqueline. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen. Der Steuerertrag soll zur Finanzierung einer Kinderrente verwendet werden. Ein Teil des Ertrages soll an die Kantone weitergegeben werden. Die eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer soll so ausgestaltet sein, dass die Kantone gegenüber heute keine Einbussen erleiden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (48)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3088 *n*** Ip. **Imhof. Steuerliche Behandlung der Erbenholding** (17.03.1999)

Im verwaltungsinternen Rundschreiben vom 14.07.1997 vertrat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Auffassung, dass der Erlös aus dem Verkauf von Aktien an eine von Erben beherrschte Gesellschaft neu als steuerbares Einkommen beim Veräusserer erfasst werden soll.

Ich bitte den Bundesrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Beweggründe der ESTV für diese Praxisänderung?

2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die neu formulierte Praxis zur Erbenholding?

3. Erachtet er diese neue Regelung, die ausschliesslich auf die Erbenholding zielt, als gerechtfertigt und vereinbar mit dem Gebot der Rechtsgleichheit?

4. Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese einschneidende Praxisänderung mindestens in Form eines Kreisschreibens, und nicht nur als Rundschreiben, hätte bekannt gemacht werden müssen?

5. Wird er, in Anbetracht der weitreichenden Folgen dieser Änderung, rasch zur früheren Praxis zurückkehren, und falls nein, wie begründet er dies?

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Dettling, Eberhard, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Schmid Odilo, Widrig (15)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3089 *n* Mo. **Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im ersten Jahr der kommenden Legislaturperiode in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses ein umfassendes und kohärentes Konzept der schweizerischen Aussenpolitik mit einem entsprechendem Massnahmenplan zu unterbreiten. Dessen zeitliche Perspektive soll das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts abdecken.

Diese aussenpolitische Gesamtkonzeption soll sich an den am 29.11.1993 vom Bundesrat verabschiedeten und anschliessend durch die eidgenössischen Räte zur Kenntnis genommenen Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren anschliessen.

Im weiteren hat das zukünftige Konzept den Nachfolgeteil des Berichtes des Bundesrates über die Nord-Südbeziehungen der Schweiz in den 90er Jahren vom 07.03.1994 (Leitbild Nord-Süd) als integralen Bestandteil zu enthalten.

Im Unterschied zu diesen beiden Berichten, die vom Bundesrat den eidgenössischen Räten nur zur Kenntnisnahme unterbreitet worden sind, wäre bei der Neukonzeption in der Erlassform eines einfachen Bundesbeschlusses das Parlament in die Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Keller Christine, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (16)

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt bezüglich Ziffer 1 seiner Antwort Umwandlung in ein Postula und bezüglich Ziffer 2 seiner Antwort Ablehnung der Motion.

× **99.3090 *n*** Mo. **Schmid Odilo. Variantenskifahren. Rechtliche Regelung** (17.03.1999)

Die äusserst prekäre Schnee- und Lawinensituation dieses Winters führte uns u.a. dramatisch vor Augen, dass dem Problem des Variantenskifahrens und des Tourenskifahrens bei akuter Lawinengefahr sinnvolle Grenzen gesetzt werden müssen. Aus diesem Grund wird der Bundesrat eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um diesen Missständen wirksamer zu begegnen und fehlbare Wintersportler in die Verantwortung nehmen zu können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Baumberger, Bircher, Bosshard, Burgener, Chiffelle, Columberg, Donati, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Engler, Epiney, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Lachat, Lauper, Leu, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Müller-Hemmi, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel,

Ruckstuhl, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Stamm Luzi, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Zapfl, Zbinden, Zwygart (61)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Ablehnung.

99.3092 *n* Ip. **Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Rassismus. Missbräuchliche Anzeigen** (17.03.1999)

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um die Schweizer Bürger vor rein politisch motivierten Anzeigen wegen angeblicher Verstösse gegen das Rassismusgesetz zu schützen?

2. Gedenkt er, im StGB eine Strafbestimmung einzuführen, damit Personen, welche aus rein politischen Motiven Anzeigen gegen Schweizer einreichen, belangt werden können?

3. Gedenkt er, falls er Frage 2 negativ beantwortet, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Anzeigeerstatter in jenen Fällen, wo der Beschuldigte vor Gericht freigesprochen wird, wenigstens die Verfahrenskosten übernehmen müssen?

Sprecher: Scherrer Jürg

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3093 *n* Po. **Zbinden. Aussenwirtschaftsbericht. Erweiterung zu einem Aussenpolitischen Bericht** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Aussenwirtschaftsbericht des Bundesrates zu einem umfassenden und integralen Aussenpolitischen Bericht zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Keller Christine, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (18)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3095 *n* Mo. **Oehrli. Reduktion der Luchsbestände** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird dringend aufgefordert, so rasch als möglich die zuständigen Stellen dazu zu veranlassen, in Regionen mit zu grosser Luchsdichte die Luchsbestände auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3100 *n*** Ip. **Grobet. Dezentralisierung der Bundesverwaltung?** (18.03.1999)

Ist die bescheidene Dezentralisierung der Bundesverwaltung bereits wieder in Frage gestellt?

Der Bundesrat hat Schritte eingeleitet, um die Bundesverwaltung teilweise zu dezentralisieren. Das ist löblich, auch wenn die Dezentralisierung bescheidener ausgefallen ist als ursprünglich vorgesehen.

Im Rahmen dieser geplanten Dezentralisierung ist der Entscheid des Bundesrates, die Informatikabteilung der zentralen Ausgleichsstelle der AHV von Genf nach Bern zu transferieren, unverständlich. Die zentrale Ausgleichsstelle würde dadurch von einer für sie unerlässlichen technischen Einrichtung abgeschnitten und würde dadurch in ihrer Funktionstüchtigkeit beeinträchtigt. Kommt hinzu, dass dieser Umzug den Personen, die in der Informatikabteilung arbeiten, grosse Probleme verursacht.

Diese Überlegungen führen mich zur Frage, ob der Bundesrat eigentlich von seiner Politik der Dezentralisierung der Bundesverwaltung abrücken will. Falls dem nicht so ist, stelle ich die Frage, ob der Bundesrat bereit ist, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Fortbestand der dezentralisierten Verwaltungseinheiten sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Spielmann (2)

25.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3101 *n* Mo. **Raggenbass. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug** (18.03.1999)

Das Arbeitsgesetz (ArG) und das Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind derart zu ändern, dass die heutigen regionalen eidgenössischen Inspektorate (EAI) der SUVA-Organisation anzugliedern, eventuell in Fachstellen umzuwandeln sind, die nur auf Beizug durch die kantonalen Inspektorate in technisch spezialisierten und komplexen Fällen tätig werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Egerszegi-Obrist, Engler, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kofmel, Kühne, Schmid Odilo, Stamm Judith, Steiner, Widrig, Zapfl (14)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3102 *n*** Ip. **Epiney. Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden** (18.03.1999)

Ist der Bundesrat nach dem Finanzdebakel in Leukerbad nicht auch der Ansicht, dass:

1. die Struktur der ESG der Risikoentwicklung nicht angemessen ist angesichts von 3,3 Milliarden Obligationenanleihen, privaten Anlagen von 605,6 Millionen, einem nicht librierten Kapital von 5,3 Millionen und einer gesetzlichen Reserve von 901'000 Franken per 31.12.1997?

2. die Schweizerische Nationalbank und die vom Bundesrat ernannte Emissionskontrollkommission die ESG nicht genügend unterstützt haben?

3. die Eidgenössische Bankenkommission ihre Aufsicht über die Tätigkeiten der ESG nicht genügend ausgeübt hat und einen ausführlichen Bericht zu diesem Fall abliefern sollte?

4. die ESG die internen Richtlinien, ja gar ihre Statuten verletzt hat, indem sie seit 1983 der Gemeinde und der Bürgergemeinde von Leukerbad Darlehen im Wert von 41 Millionen gewährt hat, ohne folgende Unterlagen zu fordern:

a. die Hinterlegung der Rechnungen;

b. einen Finanz- und Investitionsplan;

c. einen Entscheid der gesetzgebenden Versammlung;

d. eine Homologation der Darlehen durch den Staatsrat;

e. einen Bericht über die Mittel, die in Aktiengesellschaften flossen, die keiner staatlichen Aufsicht unterstehen?

5. die ESG ihre Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Partnergemeinden nicht eingehalten hat?

6. die Solidarhaftung der betroffenen Gemeinden nicht gilt, wenn es weder eine Bewilligung noch eine Homologation durch die kantonalen Behörden braucht?

Mitunterzeichner: Antille (1)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3103 *n* Ip. **Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern** (18.03.1999)

Am 12.04.2001 sollen gemäss Entscheid des Comcom alle Telephonnummern in der Schweiz geändert werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Notwendigkeit, bereits per 12.04.2001, also schon 5 Jahre nach Abschluss der Umstellung auf die 7-stellige Tele-

phon-Nummerierung, auf 9-stellige Telephonnummern zu wechseln, aufgrund der neuesten Erkenntnisse ausgewiesen? Besteht ein Mangel an ganzen Nummernblöcken für Grossfirmen? Könnte dieser Mangel nicht durch Rückgabe der ungebrauchten in Reserve gehaltenen Nummernblöcke beseitigt werden?

- Ist es nicht in Folge internationaler Harmonisierungsbestrebungen (z.B. einheitlicher Telekommunikationsraum Europa) angebracht, sich mit der Umstellung in zeitlicher Hinsicht zurückzuhalten?

- Erachtet der Bundesrat die frühzeitige Umstellung trotz Nachwehen des Millenium-Computerproblems und der für die Schweizer Volkswirtschaft entstehenden Milliardenkosten kurz nach den im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 entstandenen aussergewöhnlichen Aufwendungen als richtig? Drängt sich aufgrund einer Gesamtanalyse der Situation nicht eine um 2 oder 3 Jahre spätere Nummernumstellung auf?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Egerszegi-Obrist, Engler, Gadient, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kofmel, Kühne, Leemann, Marti Werner, Schmid Odilo, Steiner, Widrig, Zapfl (17)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3105 *n* Mo. **Lötscher. Wohnbauförderung. Rückerstattungspflicht für Subventionen** (18.03.1999)

Ich bitte den Bundesrat, die Rückerstattungspflicht, Förderung Wohnbautätigkeit, auf maximal 25 Jahre zu befristen. Der Bundesratsbeschluss vom 30.06.1942 ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumberger, Burgener, Columberg, Dormann, Eberhard, Engler, Epiney, Jutzet, Kalbermatten, Marti Werner, Raggenbass, Schmid Odilo, Suter (15)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3107 *n* Ip. **Lötscher. Importverbot für Produkte von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren** (18.03.1999)

Ist der Bundesrat bereit, für Produkte von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren ein Importverbot zu erlassen?

Ist er bereit, die gesundheitlichen Risiken solcher Importprodukte durch das BAG neu zu überprüfen?

Falls solche Produkte eingeführt wurden, um welche handelt es sich?

Sind die Deklarationsvorschriften erfüllt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Binder, Bühlmann, Dormann, Eberhard, von Felten, Gonseth, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leu, Rechsteiner-Basel, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Wyss (17)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3110 *n*** Ip. **Oehrli. Schweizer Landwirtschaft. Bienenzucht** (18.03.1999)

Bienen sind Garant für die Pflanzenbestäubung im Obst-, Feld- und Ackerbau und bereichern die einheimische Fauna und Flora. Hauptsächlich unter diesen Aspekten nimmt die helvetische Imkerei - nicht zuletzt jene auf Landwirtschaftsbetrieben - nicht nur für die Umwelt eine wichtige Funktion wahr, sondern stellt auch eine sinnvolle ökologische Nischenproduktion dar, die keine Mengenabsatzprobleme kennt. Die Bienenhaltung auf dem Bauernhof ist deswegen ein nicht zu vernachlässigender und zu unterschätzender landwirtschaftlicher Nebenerwerbszweig. Trotzdem wird die Bienenzucht im neuen Landwirtschaftsgesetz und insbesondere in dessen Ausführungsbestimmungen diskriminiert.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Bienenhaltung im benachbarten Ausland als landwirtschaftlicher Erwerbszweig behandelt und anerkannt? Wenn ja, in welchen Ländern und welche spezifischen Massnahmen sehen diese Staaten für die Bienenzucht vor?

2. Wie beurteilt er die Förderung der Bienenhaltung auf Landwirtschaftsbetrieben in der Schweiz?

3. Welche grenzüberschreitenden Programme und Massnahmen (z.B. Zusammenarbeit mit der ACA in Österreich) zur Förderung der Bienenzucht im Inland könnten in Betracht gezogen werden?

4. Welche Förderungsmassnahmen der Bienenhaltung auf Bauernhöfen erachtet er im Dienste einer ökologischen Landwirtschaft, die in Folge Marktsättigung auf Nischenprodukte so wie Multifunktionalität setzen muss, als sinnvoll?

5. Die Schweizer Agrarpolitik (AP) setzt zwar auf Ökologie, die Bienenhaltung jedoch - die nicht zuletzt die ökologisch wichtige Blütenbestäubung gewährleistet - ist nicht in die Begriffsverordnung der AP 2002 aufgenommen worden. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dies ein Widerspruch ist?

6. Die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft werden in der AP anerkannt. Zur Leistungsabgeltung werden vom Bund dem entsprechende Beiträge an die Leistungserbringer entrichtet. Für die Bienenhaltung auf Bauernhöfen sind jedoch weder Nutztierbeiträge noch ökologisch motivierte Direktzahlungen vorgesehen. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Bienenhaltung auf dem Landwirtschaftsbetrieb diesbezüglich diskriminiert wird?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Brunner Toni, Durrer, Eberhard, Fehr Hans, Freund, Gadient, Kühne, Leu, Maurer, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steffen, Vetterli, Weyeneth, Wyss (23)

25.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3111 *n* Mo. **Grobet. Terminator. Technologie** (18.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über das Verfahren zur Erteilung des mit dem Titel "Control of Plant Gene Expression" bezeichneten Patents (die so genannte "Terminator-Technologie"), für welches das amerikanische Unternehmen Delta & Pine Land zusammen mit dem US-Landwirtschaftsministerium beim Europäischen Patentamt das Patentgesuch Nr. EP 775212 eingereicht hat, sowie über die Stellungnahme des Europäischen Patentamts zu diesem Gesuch;

2. beim Europäischen Patentamt oder bei jeder anderen zuständigen Behörde zu intervenieren, damit dieses Patent nicht erteilt wird, und dem US-Landwirtschaftsministerium nahezulegen, auf das amerikanische Patent Nr. 5,723,765 zu verzichten und das europäische Patentgesuch Nr. EP 775212 zurückzuziehen;

3. vor allen zuständigen Gremien und namentlich im Rahmen der Biodiversitätskonvention, der FAO, der WTO und des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) gegen die Terminator-Technologie Stellung zu nehmen und alles zu tun, damit diese Technologie zur Sterilisierung von Saatgut weder geschützt noch in der Schweiz oder in anderen Ländern konkret eingesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Hubmann, Jaquet-Berger, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Weber Agnes, Ziegler (14)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3112 *n* Mo. **Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes** (18.03.1999)

Der Bundersrat wird beauftragt, Art. 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass ein Teil der Steuern (beispielsweise 1/3) einer steuerpflichtigen Person, die ihr Erwerbseinkommen hautpsächlich in einem anderen Kanton erzielt als in dem, in dem sie wohnt, dem Kanton ihres Arbeitsortes zukommt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Gross Jost, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Ziegler (12)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3115 *n* Po. **Keller Christine. Fussgängerstreifen in tempoberuhigten Zonen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Benutzungspflicht von Fussgängerstreifen gemäss Art. 47 Abs. 1 VRV in tempoberuhigten Zonen abgeschafft werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Langenberger, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (23)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3116 *n* Mo. **Jans. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Zweck, dass versicherungstechnisch gleichwertige Renten und Kapitalleistungen im Rahmen der direkten Bundessteuer gleich hoch besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (14)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3117 *n* Ip. **Cavadini Adriano. Expansion und Neuschaffung von Bundesämtern** (19.03.1999)

Der Bundesrat hat am 02.12.1996 mein Postulat 96.3294 entgegengenommen. Damals erklärte er sich bereit, die Möglichkeit eines Transfers gewisser Bundesämter oder von Teilen von Bundesämtern in den Kanton Tessin oder in andere wirtschaftlich schwache Regionen rasch zu prüfen.

Seither wurden dazu aber keine positiven Entscheide gefällt. Die Antwort auf die Interpellation Pelli 98.3604 zum Standort der künftigen Zentralstelle für Rechtshilfe in Strafsachen mit Italien fiel ebenfalls negativ aus.

Deshalb frage ich den Bundesrat, welche Bundesämter in der nächsten Zeit geschaffen und welche bereits bestehenden Bundesämter kurz- und mittelfristig ausgebaut werden sollen, damit den neuen Herausforderungen im Bereich der Gesetzgebung und den gesellschaftlichen Entwicklungen begegnet werden kann.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Donati, Pelli, Ratti (5)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3118 *n*** Ip. **Cavadini Adriano. Mehr Transparenz bei öffentlichen Aufträgen** (19.03.1999)

Für die gegenwärtigen und künftigen öffentlichen Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Alptransits haben die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16.12.1994 und der dazu gehörenden Verordnung vom 11.12.1995 eine grosse Bedeutung. Diese Bestimmungen gewährleisten allerdings die Transparenz im Vergabeverfahren nicht. Deshalb sind sie zu revidieren. Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Öffnung der Angebote

Das Gesetz schweigt sich dazu aus. Auf Grund von Art. 24 der Verordnung lässt sich nicht sagen, ob das Öffnungsprotokoll für die anbietenden Firmen zugänglich ist oder nicht. Mit einer internen Weisung, die auf Art. 8 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes (Datenschutz) beruht, verbietet die Bundesverwaltung die öffentliche Öffnung der Angebote. Nach Art. 1 will dieses Gesetz das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge regeln und transparent gestalten. Diese Transparenz kann aber auf Grund der bestehenden Weisungen nicht sichergestellt werden. Ich verlange, dass das Gesetz und die Verordnung so ausgelegt (oder wenn nötig so geändert) werden, dass die Öffnung der Angebote wieder wie früher in der Öffentlichkeit geschieht oder das Öffnungsprotokoll allen Anbietern abgegeben wird. In der Verordnung wird unter anderem festgehalten, dass die Personen, die bei der Öffnung zugegen sind, im Protokoll aufgeführt werden (nicht zu erwähnen ist, dass sie den Auftraggeber vertreten). Die gegenwärtige Praxis ist also in deutlichem Kontrast zum Gesetzeszweck und zur Verordnung.

2. Preisverhandlungen

Das Bundesgesetz und die dazu gehörende Verordnung lassen auch nach Ende des Wettbewerbs noch Preisverhandlungen zu. Zur Sicherstellung der Transparenz und um heikle Situationen und allfällige Rekurse zu vermeiden, verlange ich, dass das Gesetz oder die Weisungen so geändert oder präzisiert werden, dass Preisverhandlungen nicht mehr zulässig sind. Zulässig sollen allein Verhandlungen zur Klärung technischer oder organisatorischer Aspekte von zweitrangiger Bedeutung sein. Das heutige Verfahren ist sehr riskant. Nach Art. 26 der Verordnung sind mindestens 3 Anbieter für die Verhandlungen auszuwählen, allerdings nur wenn möglich. Man könnte auch nur mit einem Anbieter verhandeln. Dieser könnte nach Art. 26 Abs. 2 Bst. b der Verordnung ein neues definitives Angebot unterbreiten. Dieser grosse Handlungsspielraum und die mangelnde Transparenz sind sehr gefährlich und müssen korrigiert werden.

3. Vertragsschluss und Beschwerdeweg

Nach Art. 22 des Gesetzes kann der Vertrag auch abgeschlossen werden, bevor die Beschwerdefrist abgelaufen ist oder wenn ein Beschwerdeverfahren, dem keine aufschiebende Wirkung erteilt wurde, hängig ist. Sollten sich aber die Beschwerde als gerechtfertigt herausstellen und der Vertrag bereits abgeschlossen sein, so könnte die Rekurskommission einzig eine Verletzung von Bundesrecht feststellen. Der Vertrag bleibt gültig. Ich verlange, dass diese Bestimmung so geändert wird, dass der Vertrag erst nach Ablauf der Beschwerdefrist (sie beträgt nur 20 Tage) unterzeichnet werden darf. Die Beschwerde muss in jedem Fall aufschiebende Wirkung haben und die Aenderung eines bereits getroffenen Entscheids, wenn dies gerechtfertigt ist, zulassen.

4. Sprache der Ausschreibungen

Nach Art. 24 des Gesetzes werden Bauaufträge in der Sprache des Standortes der Baute veröffentlicht. Verlangt wird, dass diese Sprache auch verbindlich ist für den Auftrag (Auftragsunterlagen, Vertrag usw.)

5. Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter

Das Gesetz sieht die Gleichbehandlung für in- und ausländische Anbieterinnen und Anbieter vor. Aus den jüngsten Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des Alptransits geht hervor, dass ausländische Firmen ihre Angebote auch bei schweizerischen Botschaften oder Konsulaten im Ausland einreichen können. Für ausländische Unternehmen wird zudem keine Besichtigung vor Ort gefordert. Ich verlange, dass für die schweizerischen und die ausländischen Firmen die gleichen Bedingungen gelten (Ort der Einreichung des Angebots und Besichtigung der Firma vor Ort, wenn unerlässlich).

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Donati, Pelli, Ratti (5)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3120 *n* Mo. **Kunz. Urproduktion-Transporte. Befreiung von der LSVA** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, durch rasche Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die Transporte der sogenannten Urproduktion (inklusive Lebendvieh) der Landwirtschaft ab Hof in die Verarbeitungszentren von der LSVA befreit werden.

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Blocher, Brunner Toni, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Weyeneth, Wyss (13)

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3122 *n* Mo. **Binder. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich konkrete Massnahmen vorzulegen, auf Grund derer der Schweizer Landwirtschaft im Sinne eines Moratoriums keine zusätzlichen, die Produktion verteuernden Auflagen mehr aufgebürdet werden.

Mitunterzeichnende: Baader, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (19)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3124 *n* Ip. **Zwygart. Zulassung der Abtreibungspille RU-486?** (19.03.1999)

Offenbar ist das Gesuch bei der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) gestellt, in nächster Zeit die Einführung der Abtreibungspille RU-486 mit dem Wirkstoff Mifepriston in der Schweiz zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut Beipackzettel der französischen Arzneimittelbehörde hat die Pille RU-486 keine andere Indikation als die Abtreibung. Der Wirkstoff Mifepriston und die weiteren Behandlungsschritte haben als einzigen bis jetzt bekannten Zweck, menschliches Leben zu vernichten. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die IKS ihrem Auftrag zuwider handelt, wenn sie statt einem Heilmittel, ein Tötungsmittel anerkennt? Wie kann die IKS wissenschaftlich begründen, dass RU-486 ein Heilmittel ist? Hat denn die Tötung eines unschuldigen Menschen einen therapeutischen Wert?

2. In der Schweiz wird gegenwärtig die Einführung einer Fristenlösung diskutiert. In andern Ländern, in welchen RU-486 zugelassen wurde, bestand zur Zeit der Zulassung bereits die Fristenlösung. Möchte die IKS jetzt nicht in den Gesetzgebungsprozess eingreifen und politische Signale setzen? Da die Abtreibungspille die Abtreibung weiter banalisiert, stellt sich die Frage, ob der IKS zu empfehlen sei, mit der Bewilligung solange zuzuwarten, bis die politische Frage der Fristenlösung entschieden ist?

3. Edouard Sakiz, der Patentinhaber von RU-486, verlangte eine "moralische Bürgschaft von höchster Stelle" für die Zulassung in Deutschland. Ist nicht auch für die Schweiz eine solche Erklärung gefordert?

4. Bei der hormonellen Abtreibung steht nicht mehr das "ob", sondern das "wie" im Vordergrund. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass die Abtreibung durch RU-486 eher zum Mittel für die Geburtenregelung wird?

5. Im Ausland werden Abtreibungen durch RU-486 wegen den belegten, vielfältigen medizinischen Komplikationen bis hin zu Todesfällen und einer relativ hohen Versagerquote in speziellen Kliniken vorgenommen. Wie will man in der Schweiz nach einer allfälligen Bewilligung der problematischen Anwendung begegnen? Im Zusammenhang mit einem Todesfall durch Anwendung von RU-486 auf dem grauen Markt wird in Wien zur Zeit staatsanwaltschaftlich ermittelt. Wie können der Bundesrat und die Arzneimittelbehörde verhindern, dass ein Schwarzmarkt entsteht (ähnlich wie bei Viagra), nachdem der Hersteller von RU-486 zugegeben hat, dass in Pakistan und Bangladesch bereits ein solcher Markt besteht durch unter chinesischer Lizenz hergestellte Pillen.

6. Die physischen und besonders die psychischen Folgen einer Abtreibung mit RU-486 sind anders als bei einer operativen Abtreibung. Die Frau trägt die Verantwortung, sie wird zur aktiv Handelnden, nicht mehr der Arzt. Die Last wird grösser. Einmal die Pille genommen gibt es kein zurück mehr, obwohl sich der Tötungsprozess über drei bis fünf Tage hinziehen kann. Das kann unter Umständen bis zur Verzweiflung der Frau führen. Todesfälle mussten auch schon registriert werden. Die Pille kann als frauenfeindlich bezeichnet werden. Das anerkennen auch Abtreibungsbefürworterinnen aus dem feministischen Lager. Deshalb drängt sich die Frage auf, ob der Bundesrat nicht veranlassen muss, dass vorgängig der Bewilligung von unabhängigen Fachleuten eine Art "Umweltverträglichkeitsbericht" erstellt werden soll, welcher die psychischen und physischen Folgen von RU-486 wissenschaftlich untersucht und zwar unter Einbezug der kursierenden fünf Todesfälle in Wien?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Dünki, Eberhard, Heim, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Oehrli, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmied Walter, Steffen (12)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3126 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen wiederherzustellen, dass auch unter den schwieriger gewordenen Umständen die Sicherheit an der Landesgrenze gewährleistet werden kann. Insbesondere sollen illegale Einreisen in unser Land auf ein Minimum reduziert werden.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzung sollen insbesondere geprüft werden:

a. die Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK)

b. die Aufstockung des Festungswachtkorps (FWK)

c. Subsidiäreinsätze von Truppen zur Unterstützung des GWK.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüer (10)

99.3127 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Drogen gehören auf die Dopingmittel-Liste** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Doping-Gesetzgebung alle Drogen im Sinne des Betäubungsmittelkataloges der UNO-Behörde (UNDCP = United International Drug Control Program mit Sitz in Wien) in die nach den vorgesehenen Bestimmungen geplante Liste der Dopingmittel aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fehr Hans, Hasler Ernst, Schlüer (4)

05.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3128 *n* Ip. **Fehr Hans. Unverantwortliche Entscheide der Asylrekurskommission** (19.03.1999)

Die hohe Attraktivität der Schweiz und des schweizerischen Asylverfahrens trägt wesentlich zur starken Zunahme der illegalen Einwanderung in unser Land bei.

Ein wesentlicher Grund für die Attraktivität des schweizerischen Asylverfahrens ist die von der Asylrekurskommission (ARK) diktierte large realitätsfremde Asyl- und Wegweisungspraxis und die dadurch in den letzten Jahren erwachsene Signalwirkung für Asylbewerber. Die Kriterien für die Asylgewährung und für die Erteilung von vorläufigen Aufnahmen werden von der ARK seit Jahren systematisch aufgeweicht. Dies führt dazu, dass bestimmte Personenkategorien aufgrund gewisser Kriterien (Alter, soziales Netz, Geschlecht, Schulbildung) die Schweiz

nicht mehr verlassen müssen, obschon weder von einer Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes noch von einer konkreten Gefährdung im Sinne des ANAG ausgegangen werden kann. So kommt es vor, dass Personen, die angeben, dass sie nur um Asyl ersucht haben, um in den Genuss von Fürsorgegeldern und Spitalpflege zu kommen, in der Schweiz verbleiben können. Dies entspricht nicht mehr dem Sinn des Asylgesetzes. Es ist u.a. auch zur Praxis geworden, dass vorläufig aufgenommene Personen der Familiennachzug gewährt wird (vgl. ARK-Grundsatzurteil 1995/24), was im Gegensatz zu den fremdenpolizeilichen Bestimmungen des ANAG steht und zu enormen Folgekosten geführt hat.

Die large und realitätsfremde Praxis der ARK mit entsprechender Signalwirkung leistet dem Missbrauch unseres Asylrechts Vorschub und unterhöhlt letztlich die Rechtsordnung in unserem Land. Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen detailliert zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die allgemein grosszügigen und realitätsfremden Kriterien der ARK bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Wegweisung, insbesondere im Falle von Bosnien, Kosovo, Türkei, Sri Lanka?

2. Ist er sich bewusst, dass mit der Rechtsprechung der ARK im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen (Grundsatzurteil EMARK 1998/13) der Vollzug der Wegweisungen für diese Personenkategorien praktisch verunmöglicht wird? Erachtet er es als verantwortbar, dass das Asylverfahren durch derartige Urteile mit rückwirkendem Charaktereffekt unnötig verlängert und massiv verteuert wird?

3. Hat er Kenntnis davon, dass mit der praktisch systematischen Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durch die ARK den Asylbehörden ein wirksames Mittel zur - vom Gesetzgeber verlangten - Verfahrensbeschleunigung aus der Hand genommen wird. Wie gedenkt er zu verhindern, dass Dossiers jahrelang bei der ARK nicht bearbeitet werden, obschon der Dossierstand einen Entscheid zulassen würde?

4. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um zu verhindern, dass weggewiesene Asylgesuchsteller mit der Einreichung von Revisions- und Wiedererwägungsgesuchen und Beschwerdeeingaben einen Kreislauf von ausserordentlichen Rechtsmitteln in Gang setzen und selbst nach rechtskräftigem Urteil ein zweites, drittes und viertes Gesuch einreichen, obschon aus den Akten hervorgeht, dass keine Verfolgung vorliegt? Mit diesem Vorgehen, welches durch das bereits zitierte ARK-Urteil 1998/1 noch erleichtert wird, wird der Vollzug beinahe verunmöglicht.

5. Wie viele vorläufige Aufnahmen von Deserteuren/Dienstverweigerern aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien hat es aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 18.12.1991 bis zu dessen Aufhebung im Februar 1998 gegeben? Bei wie vielen dieser vorläufig Aufgenommenen ist die Ausreisefrist abgelaufen, ohne dass sie die Schweiz verlassen haben? Wie viele nachgereiste Familienangehörige von Deserteuren/Refraktären wurden aufgrund des ARK-Urteils EMARK 1995/24 vorläufig aufgenommen? Wie hoch sind die aufgelaufenen Fürsorgekosten für Personen, die aufgrund des Bundesratesberschlusses vom 18.12.1991 vorläufig aufgenommen wurden sowie deren Angehörige, welche auf der Basis des ARK-Grundsatzurteils vorläufige Aufnahme gewährt wurde?

6. Wie hoch war die Anzahl der aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 21.04.1993 kollektiv vorläufig aufgenommenen Personen aus Bosnien-Herzegowina? Wie viele dieser Personen haben die Schweiz nach Aufhebung der kollektiven vorläufigen Aufnahme durch den Bundesrat im Jahre 1998 verlassen? Wie viele dieser Personen haben den ausserordentlichen Rechtsweg beschritten (Gesuche um Fristverlängerung, Wiedererwägung, Revision)? Wie viele dieser Gesuche wurden von der ARK sistiert? Hat die ARK mit dieser bewussten Verfahrensverschleppung Beschlüsse des Bundesrates unterlaufen?

7. Wie viele Entscheide des BFF hat die ARK seit ihrem Bestehen im Jahre 1993 kassiert (aufgehoben), weil sie davon ausgeht, dass die betreffenden Personen wegen Reflexverfolgung ausgereist sind?

8. Das ARK-Grundsatzurteil EMARK 1995/24 (Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene) steht nach meiner Auffassung in Widerspruch zum ANAG. Teilt er diese Meinung? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er angesichts dieses folgenschweren (Fürsorgekosten) Grundsatzurteils gegenüber der ARK zu treffen?

9. Mit der zitierten ARK-Praxis wird die anerkanntermassen grosszügige Asyl- und Wegweisungspolitik des Bundesrates und des BFF aufgeweicht und unterlaufen. Dies ist mit ein Grund, dass schliesslich 50% der eingereisten Asylbewerber das Land nicht mehr verlassen (s. Asylon Spezial, Nov.98). Wie gedenkt er (allenfalls bei künftigen ARK-Richterwahlen) dafür zu sorgen, dass dieser Tendenz entgegengewirkt und dem im Gesetz festgelegten Volkswillen konsequent Nachachtung verschafft wird?

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (82)

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3130 *n* Ip. **Ziegler. Völkermord in Südafrika** (19.03.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat die Ergebnisse des Berichts der südafrikanischen Wahrheitskommission, der im Februar 1999 veröffentlicht wurde, bestätigen, namentlich dass Doktor Wouter Basson im Namen und auf Rechnung der südafrikanischen Sicherheitsdienste ein Programm für bakteriologische und chemische Waffen entwickelt hat, mit denen die schwarze Bevölkerung in den Schwarzenghettos, insbesondere in Soweto, getötet werden sollte?

2. Stimmt es, dass Basson in der Schweiz eine Briefkastenfirma unter dem Namen Medchem Forschungs AG unterhielt und dass die schweizerischen Nachrichtendienste davon Kenntnis hatten?

3. Trifft es zu, dass Basson fortgesetzte Beziehungen zu den Verantwortlichen des Eidgenössischen Laboratoriums für chemische Waffen in Spiez unterhielt und mit diesem Labor wissenschaftliche Informationen austauschte?

4. Stimmt es, dass der Chef der UNA, Oberst Peter Regli, über eine lange Zeit in Beziehung stand zu Basson, zu Lothar Needling u.a.?

5. Stimmt es, dass der Doppelagent und Waffenhändler Jürg Jacomet auch für die UNA gearbeitet hat (und auch von ihr bezahlt worden ist)?

6. Ist er nicht auch der Ansicht, dass eine Administrativuntersuchung eingeleitet werden sollte gegen Oberst Regli und eventuell auch gegen andere Verantwortliche der UNA und des Eidgenössischen Labors für chemische Waffen in Spiez?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi,

Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (44)

19.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3131 *n* Po. **Bührer. Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse** (19.03.1999)

Die Ausgaben im Asylbereich sind in den vergangenen fünf Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass die Ausgaben auch im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gewachsen sind.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, die Situation des Subventionssystems im Asyl- und Ausländerbereich zu analysieren. Insbesondere sind Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten in Bezug auf

- die Art und Höhe der direkten und indirekten staatlichen Leistungen
- die Anspruchsberechtigung
- die Anspruchsdauer
- die Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen
- den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ferner sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen finanzielle Anreize zu schaffen, damit die Kantone ihre Vollzugsaufgaben kostengünstig wahrnehmen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Cavadini Adriano, Dettling, Fischer-Seengen, Fritschi, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Philipona, Pidoux, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wittenwiler (15)

99.3134 *n* Ip. **Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte er die Einführung einer Bedürfnisklausel für private Arztpraxen zur Bekämpfung einer weiteren Mengenausweitung im ambulanten Sektor in Betracht ziehen?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der zu erwartenden Mengenausweitung zu begegnen?

Mitunterzeichner: Scheurer (1)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3135 *n* Mo. **Fritschi. Flugpassagiere ohne gültige Einreisepapiere** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, damit Fluggesellschaften, die Passagiere ohne gültige Einreisepapiere in die Schweiz transportieren, die Kosten für den Rücktransport und allfällige weitere daraus entstehende Kosten auferlegt werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Bangerter, Bezzola, Bosshard, Bührer, Engelberger, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Tschuppert, Wittenwiler (16)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3136 *n* Mo. **Nationalrat. Electronic Business (Nabholz)** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im bestehenden gesetzlichen Rahmen oder im Rahmen einer Sondergesetzgebung die notwendigen Massnahmen zu erlassen, mit denen die Rahmenbedingungen für den sicheren und rechtsverbindlichen Umgang mit digitalen Signaturen und Urkunden geschaffen werden, resp. die es erlauben, Fälschungen, resp. Verfälschungen von digital signierten Daten zuverlässig festzustellen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bührer, Cavadini Adriano, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Guisan, Kofmel, Loeb, Mühlemann, Randegger, Suter, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt (17)

07.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3137 *n* Mo. **Hasler Ernst. Information von Migrationswilligen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Informationsdefizit, das zum einen Migrationsströme in die Schweiz fördert und zum anderen die Integration vor Ort behindert, zu verringern.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Fischer-Hägglingen, Freund, Oehrli, Rychen, Schlüer, Vetterli (8)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3138 *n*** Mo. **Eymann. Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Schutz von Personen, welche Pilze für den Eigengebrauch gesammelt haben, durch staatliche Kontrolle zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Dünki, Eggly, Florio, Friderici, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Ostermann, Scheurer, Teuscher (10)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3139 *n* Mo. **Berberat. Private Zivilschutzräume** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der Zivilschutzgesetzgebung vorzulegen, mit der die Pflicht zum Bau privater Schutzräume aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Marti Werner, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (41)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3140 *n* Ip. **von Felten. Massensterilisationen in Peru** (19.03.1999)

300'000 Menschen, mehr als 90% arme Frauen und Indigenas, wurden in Peru zwischen 1995 und 1998 sterilisiert. Dabei wurde das Prinzip der informierten Zustimmung weitgehend missachtet. Das Sterilisationsprogramm führte in vielen Fällen zu Zwangsmassnahmen und zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen. Untersuchungen haben ergeben, dass 17 Todesfälle direkt auf Sterilisationsmassnahmen zurückzuführen sind.

Es gibt Orte, wo über die Hälfte der Frauen zwischen 20 und 60 Jahren sterilisiert worden ist.

Peru ist ein Schwerpunktland der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweiz arbeitet auch mit der peruanischen Regierung zusammen, darunter ebenfalls mit dem Gesundheitsministerium, das letztlich für die Sterilisationsprogramme die Verantwortung trägt.

1. Wie hoch ist das finanzielle Engagement der Schweiz im Bereich Entwicklungszusammenarbeit mit Peru?

2. Wieviel Geld wurde dem Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt?

3. In wie weit ist der Bundesrat über das genannte flächendekkende Sterilisationsprogramm der Regierung Fujimori in Kenntnis gesetzt worden?

4. Sind Gelder der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit in diese Sterilisationskampagne geflossen? Wenn ja, wie viel und unter welchem Titel?

5. Ist der Bundesrat bereit, bei der peruanischen Regierung den sofortigen Abbruch weiterer Sterilisationsprogramme zu verlangen?

6. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Gelder, die für die medizinische Grundversorgung vorgesehen sind, nicht für Sterilisationsprogramme abgezweigt werden?

7. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der IWF Peru verpflichtet, bevölkerungspolitische Programme aus "Arbeitsmarktgründen" durchzuführen?

8. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Massensterilisationen in Peru den Grundprinzipien des Weltbevölkerungsaktionsplans von Kairo 1994 widersprechen? Welche Sanktionen sieht der Aktionsplan bei solch gravierenden Verstössen vor?

05.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3143 *n* Po. **Freund. Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Armee XXI die Schaffung eines Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung und zum Schutz von Gebäuden vor terroristischen Akten zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Brunner Toni, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Rychen, Schlüer, Vetterli (9)

12.05.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3144 *n* Ip. **Freund. Personalbestände bei den Zoll- und Grenzwachtorganen** (19.03.1999)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen sind in der Schweiz zur Zeit mit fiskalischer und wie viele mit sicherheitspolizeilicher Grenzüberwachung beauftragt?

2. Ist er der Auffassung, der jetzige Grenzschutz entspreche dem Optimum?

3. Teilt er die Auffassung, dass im Vordergrund der Grenzkontrollen der Sicherheitsaspekt stehen sollte und nicht zollspezifische Überlegungen?

4. Welche Folgen hätte aus seiner Sicht der Abbau der Kontrolldichte für die innere Sicherheit?

5. Teilt er die Auffassung, dass die zolldienstlichen Kontrollen in den Zügen eine abhaltende Wirkung haben, wenn sie uniformiert erfolgen?

6. Wie beurteilt er die Variante, die Einfuhrtoleranz anzupassen, um zu verhindern, dass Personal unnötig durch die Deklaration von minimalen Mengen gebunden ist und sich zum Ärger der Reisenden lange Warteschlangen bilden?

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Brunner Toni, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Rychen, Schlüer, Vetterli (9)

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.3145 *n*** Po. **Durrer. Stärkung der Bundesraumordnungspolitik** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesamt für Raumplanung durch angemessene Kapazitätsaufstockung in die Lage zu versetzen,

a. den Auftrag des Parlaments zur besseren Erfüllung der Koordinationsaufgabe der Raumplanung auf Bundesebene und die entsprechenden Erwartungen der Kantone zu erfüllen (u.a. überwiesene Motion Bisig),

b. den Erwartungen der Bevölkerung in einen einheitlichen Vollzug des soeben teilrevidierten Raumplanungsgesetzes nachzukommen (Information, Beratung, Aufsicht),

c. die neu bestehenden Möglichkeiten, im Rahmen der informellen Raumordnungspolitik der EU direkten Einfluss auf einzelne, für die Schweiz wichtige Sachpolitiken nehmen zu können, voll auszuschöpfen.

1. Das Bundesamt für Raumplanung wurde in einer Zeit konzipiert, als es noch keine mit den heutigen Herausforderungen vergleichbare Bundesraumordnungspolitik gab. Für die berechtigten und wiederholt geäusserten Anliegen der Kantone nach vermehrter Koordination zwischen ihnen und dem Bund fehlen grösstenteils die Kapazitäten. Selbst für die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung genügen die amtseigenen Kapazitäten nicht. Das Bundesamt für Raumplanung ist deshalb ausgehend von seinen gegenwärtig etwa 30 Mitarbeitenden personell so aufzustocken, dass es seine Kernaufgaben korrekt erfüllen kann. Die Aufstockung soll für die Bundesverwaltung insgesamt stellenneutral erfolgen.

2. Neuerdings kommt die Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes gemäss Volksabstimmung vom 07.02.1999 hinzu: Das Vertrauen und die Erwartungen der Stimmbürgerschaft in die Zusicherung nach einer Vereinheitlichung des Vollzugs ist zu honorieren. Bundesrat und Parlament stehen im Wort, die entsprechenden Kapazitäten bereitzustellen.

3. Die Bereitschaft der EU-Raumordnungsminister, die Schweiz weitgehend gleichberechtigt ihre Interessen im Prozess der Erarbeitung eines europäischen Raumentwicklungskonzepts einbringen zu lassen, muss ausgenützt werden, weil damit der Schweiz erstmals die Gelegenheit geboten wird, indirekt gewisse interessante Sachpolitiken (Verkehrspolitik, Regionalpolitik usw.) zu beeinflussen. Vom Bund wird erwartet, dass er in Zusammenarbeit mit den Kantonen an diesen Entwicklungen mit der nötigen Sorgfalt und Intensität teilnimmt. Die Kantone sind darauf angewiesen, dass der Bund hier auf kompetente Weise seine Führungsfunktion übernimmt.

Mitunterzeichnende: Antille, Bosshard, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Kühne, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel (9)

31.05.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3146 *n* Po. **Durrer. Bundesverwaltung. Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die raumordnungspolitischen Aufgaben des Bundes im Gleichschritt mit der weiterlaufenden Reorganisation der Bundesverwaltung in einer kompetenten Bundesfachstelle zusammen zu fassen.

1. Die anstehende Zusammenlegung des BWA und des BAWI legt es nahe, die Abteilung Regionalpolitik des BWA mit ihren raumordnungspolitischen Aufgaben zusammen mit dem Bundesamt für Raumplanung in einem neuen Bundesamt für Raumordnung zu konzentrieren. Da sich die Aufgabenstellungen, ins-

besondere im Bereich der Umsetzung der Grundzüge der Raumordnung Schweiz sowie der INTERREG-Förderprogramme z.T. überschneiden, verspricht eine Zusammenlegung erhebliche Synergien in Form verbesserter Koordination und optimierten Personaleinsatzes.

2. Auch der Landschaftsschutzpolitik des Bundes, die aufgrund der ausschlaggebenden kantonalen Kompetenzen über das Landschaftskonzept und insbesondere über die kantonalen Richtpläne koordiniert werden muss, ist in einem Bundesamt für Raumordnung zu konzentrieren. Diese Forderung unterstützt die Stossrichtung der überwiesenen Motion Maissen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bosshard, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Kühne, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel (9)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3147 *n* Mo. **Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip** (19.03.1999)

Es sei eine generelle Gefährdungshaftung für gefährliche Tätigkeiten und Sachen zu schaffen, welche die Lücken im System der bestehenden Gefährdungshaftungen schliesst. Sie hat vom Grundsatz auszugehen, dass alle durch die gefährliche Tätigkeit oder Sache verursachten Schäden und Kosten, auch an nicht eigentumsfähigen Allgemeingütern, auf den Verursacher überwälzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Gonseth, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (33)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3148 *n* Ip. **Strahm. Zukunft der Lötschbergachse** (19.03.1999)

Ich bitte den Bundesrat, seine Haltung zum zukünftigen Verhältnis des Bundes gegenüber der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS) bekannt zu geben und insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Zukunft der Bundesdarlehen von rund einer Milliarde Franken an die BLS für den Doppelspurausbau der Bergstrecke am Lötschberg.

2. Übernahme und Betrieb des neuen, vom Bund finanzierten Basistunnels am Lötschberg.

3. Finanzierung der bald nötigen neuen Investitionskosten für den Betrieb der rollenden Landstrasse und später des Gütertransitverkehrs am Lötschberg.

4. Betrieb und Trägerschaft des Gütertransitverkehrs über die Lötschberg-Simplon-Achse nach deren Ausbau.

5. Vertraglich gesicherte Anbindung des Kantons Bern an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz im Personenverkehr, wenn sich die BLS auf ihr Kerngeschäft des Agglomerations- und Regionalverkehrs zurückziehen sollte.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Fankhauser, Gross Jost, Jans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Thanei, Vermot, Widmer (10)

99.3149 *n* Po. **Strahm. Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, im Rahmen der geplanten Revision der Investitionsrisikogarantie (IRG) des Bundes auch soziale und ökologische Mindeststandards als Bedingung für die Garantieerteilung einzuführen und im Entscheidgremium der IRG eine Vertretung der Zivilgesellschaft sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Jans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (19)

31.05.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3150 *n*** Po. **Gonseth. Massnahmen gegen Sommersmog und Feinstaub** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird gebeten,

1. den längst versprochenen Bericht über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone unverzüglich vorzulegen.

2. aufzuzeigen, welche im Grundsatz bereits mit BRB vom April und Juni 1993 beschlossenen Massnahmen er endlich und mit welchem Zeitplan zur Verbesserung der Luftsituation umsetzen will, insbesondere zur Verminderung des Sommersmogs und des Ozons.

3. aufzuzeigen, welches Massnahmenpaket zur Eindämmung der Feinstaubpartikel ergriffen werden soll.

4. die Abgasnormen für leichte und schwere Motorwagen entsprechend der von der EU vorgesehenen Grenzwertstufen EURO 3 und 4 zu verschärfen und die rasche Einführung mit fiskalischen Mitteln (z.B. Steueranreize) zu fördern.

5. die Durchsetzung der geltenden Tempolimiten mit entsprechenden Massnahmen polizeilicher und fiskalischer Art zu verbessern,

6. einen Massnahmenplan gegen Immissionen des Flugverkehrs und zur Verbesserung der Kostenwahrheit vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Hollenstein, Ostermann, Teuscher (8)

14.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3151 *n* Mo. **Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit** (19.03.1999)

Die steile Zunahme des Flugverkehrs führt zu immer mehr gesundheits- und umweltschädigenden Immissionen, insbesondere zu einem eigentlichen Lärmterror, zu Nachtruhestörung, zu Luftverschmutzung. Zudem verlieren Grundstücke in den betroffenen Regionen deutlich an Wert. Massnahmen technischer aber auch fiskalischer Art drängen sich deshalb auf, um diese unerträgliche Situation nicht weiter explodieren zu lassen und die Nachhaltigkeit des Flugverkehrs zu fördern.

Der Bundesrat wird gebeten ein mögliches Massnahmenpaket oder einen Massnahmenplan zur Eindämmung des Flugverkehrs und zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Flugverkehr aufzuzeigen. Folgende Möglichkeiten sollen dabei in Erwägung gezogen werden:

1. Die Emissionsabhängigen Lande- und Startgebühren sollen auf allen Flughäfen auf ein umweltwirksames Mass angehoben werden.

2. Einführung der Kerosinbesteuerung für Inlandflüge (z.B. norwegisches, schwedisches Modell) und/oder andere fiskalische Massnahmen, um die Konkurrenzsituation für Distanzen unter 400km zur Bahn zu verbessern.

3. Aktive Bemühung der Schweiz (BUWAL und BAZL) auf europäischer und internationaler Ebene zur Einführung einer Keros-

insteuer und aktive Unterstützung der bereits ergriffenen Kerosinsteuer in Norwegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Hollenstein, Ostermann, Teuscher (8)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3153 *s*** Mo. **Ständerat. Hochschulartikel (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (98.070))** (23.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Hochschulartikel auf Verfassungsgrundlage vorzulegen, der dem Bund gestattet

- zusammen mit den Kantonen eine umfassende schweizerische Hochschulpolitik zu führen und gestützt darauf Regeln aufzustellen, die für alle Hochschulen verbindlich sind;

- weiterhin eigene Hochschulen zu betreiben;

- Hochschulen, die von Kantonen oder anderen Trägern geführt werden, aufgrund einer einheitlichen Verfassungsgrundlage zu unterstützen.

19.04.1999 Der Bundesrat interpretiert den Motionstext nicht als Auftrag, eine generelle Regelungskompetenz des Bundes den kantonalen Hochschulen gegenüber einzuführen. In diesem Sinne ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.04.1999 Ständerat. Annahme.
23.09.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

× **99.3155 *n*** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe** (29.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den sogenannten "like-minded countries" erneut Verhandlungen aufzunehmen, um gemeinsam eine konkrete Vorlage auszuarbeiten, mit dem Ziel der Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe.

11.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3156 *n* Ip. **Randegger. 2001. Neue Telefonnummern** (20.04.1999)

Ich hätte vom Bundesrat gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Hat er Kenntnis von den neusten Entwicklungen bzw. Bedarfsanalysen, wonach der Nummernbedarf in der kritischen Netzgruppe Zürich (01) mindestens bis ins Jahr 2007 - wenn nicht noch länger - ausreicht?

2. Steht den volkswirtschaftlichen Kosten von 2-3 Milliarden CHF, die mit einer Umstellung auf das Jahr 2001 verbunden sind, ein entsprechender Nutzen gegenüber? (Die letzte grosse Umnummerierung wurde erst im 1996 abgeschlossen.)

3. Entsteht mit dem von der ComCom anvisierten Zeitplan nicht die grosse Gefahr einer Insellösung (mit hohem Anpassungsbedarf in kurzer Zeit) gegenüber den "EU-Nummern-Harmonisierungen", die in ihrer Ausprägung noch zu unklar sind?

4. Welche Schwierigkeiten und Probleme würden entstehen, falls mit einer Umstellung noch zwei bis drei Jahre zugewartet wird?

5. Wie hoch schätzt er die Gefahr ein, dass mit dem von der ComCom vorgesehenen Zeitplan eine technologisch überholte Lösung eingeführt wird (Stichworte Konvergenz der Netze und der Telekommunikationsdienste), die nach kurzer Zeit bereits wieder einer Ablösung bedarf?

6. Mit welcher Argumentation hat die ComCom im Februar 1999 den Antrag der ASUT auf Verschiebung der Umnummerierung abgelehnt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Christen, Egerszegi-Obrist, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Kofmel, Müller Erich, Pelli, Philipona, Rychen, Schenk, Speck, Steiner, Vallender, Vetterli, Vogel (21)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3157 *n*** Ip. **Widmer. Engagement des Bundes bei der Förderung von Nachhaltigkeitsplattformen** (20.04.1999)

Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Krisen wird eine nachhaltige Entwicklung nur dann garantiert werden können, wenn neue Kooperationssysteme zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite gefördert werden.

Nachhaltige Konzepte, Projekte, Dienstleistungen und Produkte in der Wirtschaft haben eine grössere Chance, wenn eine Verbindung von wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Profit zu "Win-Win-Win" Situationen führten, welche aufgrund der breit abgestützten Akzeptanz auch langfristigen Erfolg garantieren können.

In diesem Sinne könnte die Idee der Sozialpartnerschaft eine vertiefende Ergänzung in Richtung Nachhaltigkeitspartnerschaft erfahren.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite arbeiten gemäss einer solchen Vorstellung gemeinsam an nachhaltigen Konzepten, Projekten, Dienstleistungen und Produkten. Der Aufbau von "Nachhaltigkeitsplattformen" könnte diesen Prozess erleichtern oder vielleicht sogar erst ermöglichen. Die Arbeit an solchen Plattformen soll durch Moderations- und Mediationsunterstützung optimiert werden.

"Nachhaltigkeitsplattformen" können als intermediäre Instrumente die aktuellen Entwicklungen in Richtung Einführung von Energie- bzw. Oekosteuern ergänzen und sie könnten auf Bundes-, Kantons-, Regions-, Gemeinde- und Betriebsebene aufgebaut werden.

Folgende Akteure, resp. Partner würden in solchen "Nachhaltigkeitsplattformen" kooperieren:

- Wirtschaftsorganisationen

- Arbeitgeberorganisationen

- Staat (Bund, Kantone)

- Institutionen aus Forschung und Entwicklung.

Auf dem Hintergrund dieser Ausführungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung haben derartige "Nachhaltigkeitsplattformen" für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schweiz?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, den Aufbau von "Nachhaltigkeitsplattformen" zu fördern und zu unterstützen?

3. Welche Rolle könnte der Staat als aktiver Partner innerhalb von "Nachhaltigkeitsplattformen" als aktiver Partner übernehmen?

4. Welche Rolle können heutige Instrumente der Wirtschaftsförderung (z.B. KTI) in diesem Zusammenhang spielen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Béguelin, Burgener, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (30)

14.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3158** ***n*** Po. **Tschopp. Präsident Jiang Zemin. Staatsbesuch und Empfangs-Protokoll** (20.04.1999)

Beim Staatsempfang des chinesischen Präsidenten Jiang Zemin waren, was völlig unverständlich ist, auf den Dächern der Häuser am Bundesplatz protibetische Demonstranten anwesend. Im Anschluss an dieses Vorkommnis wird der Bundesrat eingeladen, einen kritischen Bericht vorzulegen, in dem die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherheit von Staatsgästen festgelegt sind.

Gleichzeitig wird er gebeten, das Tenue der Ehrenkompanie zu überdenken.

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3159** ***n*** Po. **Semadeni. Förderung verbesserter Dieselkraftstoffe** (20.04.1999)

Zwecks Verringerung der Luftverunreinigung wird der Bundesrat eingeladen, die auch gemäss EU-Richtlinie 98/70/EG vom 13.10.1998 mögliche Differenzierung von Verbrauchssteuern für verbesserte Dieselkraftstoffe einkommensneutral unverzüglich einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Donati, Fankhauser, Fässler, Geiser, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (38)

20.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3160 ***n*** Mo. **Hafner Ursula. Schwefelarmer Dieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung** (20.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) mit folgender Zielsetzung vorzulegen:

1. Sehr schwefelarmer Diesel ist fiskalisch so weit zu begünstigen, dass der Aufpreis zum herkömmlichen Dieselkraftstoff eliminiert wird.

2. Um einen zusätzlichen Anreiz für die Anschaffung bzw. Umrüstung von Bussen auf das umwelt- und gesundheitsschonende CRT-System zu schaffen, ist für eine befristete Zeit auf schwefelarmem Dieselkraftstoff ein zusätzlicher Mineralolsteuer-Rabatt von 10% zu gewähren.

3. Es sind zudem weitere fiskalische Massnahmen zu prüfen, welche den Einsatz verbesserter Treibstoffe und effiziente Technologien des Abgasverminderung im öffentlichen Verkehr fördern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Geiser, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt die Ziffer 1 der Motion abzulehne, die Ziffer 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3161** ***s*** Po. **Schmid Carlo. Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I.Rh.** (20.04.1999)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie im Kanton Appenzell I.Rh. das Hauptstrassennetz geändert oder ergänzt werden müsste, damit insbesondere der innere Landesteil einen besseren Zugang zu den Nationalstrassen A1 oder A13 erhalten könnte.

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Bundesrat hat 1996 das Hauptstrassennetz erweitert, seither aber etliche Begehren um Aufnahme ins Netz abgelehnt. Er ist indessen bereit, das Anliegen in einigen Jahren im Zusammenhang mit dem "Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" oder einem "Sachplan Strasse" zu prüfen.

06.10.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3162** ***n*** Mo. **Aeppli Wartmann. Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Hilfe vor Ort weiterhin in vordringlicher Weise zu behandeln. Er soll zusätzlich folgenden Massnahmen treffen:

- Mithilfe bei der Suche von Vertriebenen durch ihre Angehörigen und Förderung der Familienzusammenführung;

- Psychosoziale Betreuung der traumatisierten Kriegsopfer;

- Aufbau von Strukturen, die einen längerfristigen Aufenthalt in den Fluchtländern der Region ermöglichen (wintersicherre Unterkünfte, Tagesstrukturen mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Schulen).

Ferner wird der Bundesrat aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Fluchtländern Albanien, Mazedonien und Montenegro im Rahmen der Osthilfe zu verstärken, um der Region eine eigenständige und demokratische Perspektive zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere infrastrukturelle Investitionen und soziale Massnahmen.

Im innenpolitischen Bereich hat der Bundesrat das Verständnis für die Hilfe vor Ort verstärkt zu fördern und die Kriterien für die notfallmässige Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet festzulegen. Dabei sollen Verletzte, Kranke, schwangere Frauen, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen Priorität haben.

Die Beschlüsse sind so zu kommunizieren, dass sich für die ratsuchenden Betroffenen und die ausführenden Behörden im In- und Ausland klare Handlungsanweisungen ergeben.

Mit den anderen europäischen Ländern ist eine Aufteilung der Verantwortung und des Engagements anzustreben, der einerseits die bisherigen Leistungen der Aufnahmeländer im Bereich der Flüchtlingspolitik und anderseits die Bedürfnisse der betroffenen Flüchtlinge berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Freund, Hasler Ernst, Leu, Mühlemann, Müller-Hemmi, Zapfl (6)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3163** ***n*** Po. **Aeppli Wartmann. Massnahmen zur Beendigung des Krieges im Kosovo** (21.04.1999)

Im Rahmen des Sonderprogrammes "Kosovo" wird der Bundesrat aufgefordert, alles zu unternehmen, um in Kooperation mit anderen Staaten und internationalen Organisationen einen Waffenstillstand im Kosovo anzustreben und später einer politischen Lösung den Weg zu ebnen. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau einer neutralen Friedenstruppe, welche nach einem Rückzug der serbischen Militärkräfte die Rückkehr der vertriebenen Flüchtlinge beschützen kann.

Die Schweiz hat dank ihrer Botschaft in Belgrad mit der Schutzmachtfunktion für die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich gute Möglichkeiten, die guten Dienste anzubieten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, die bisherigen Bemühungen als neutralen Staat fortzusetzen, um alle Parteien in der Kosovofrage in eine politische Lösung einzubinden.

Mitunterzeichnende: Freund, Hasler Ernst, Leu, Mühlemann, Müller-Hemmi, Zapfl (6)

07.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3164 *n* Ip. **Ziegler. Vermögen von Slobodan Milosevic auf Schweizer Banken** (20.04.1999)

Seit 1996 hat Miodraf Zecevic, Generaldirektor der Banque Franco-Yougoslave in Paris, auf Privatkonten der Familie Milosevic in der Schweiz mehrere Millionen Schweizerfranken transferieren lassen. Im «Sonntagsblick» vom 18. 4. 1999 werden Verantwortliche des EJPD mit der Aussage zitiert, dass auf Ersuchen der französischen Justiz ein Rechtshilfeverfahren eingeleitet worden sei.

Es ist absolut schockierend, dass ein Mörder wie Slobodan Milosevic sowie seine Familie und seine Komplizen in der Schweiz über ein Vermögen verfügen können, während sie Hunderttausende ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Elend stürzen.

Warum verfügt der Bundesrat, der sich in dieser Sache ja auf eine solide verfassungsmässige Grundlage abstützen kann (vgl. die Beschlagnahmung der Marcos-Gelder), nicht augenblicklich die vorläufige Beschlagnahmung der Schweizer Konten von Milosevic und seinen Getreuen?

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3165 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten

- die Botschaft zum Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz unverzüglich zur Beratung vorzulegen;

- eine Revision des Notenbankgesetzes und des Münzgesetzes vorzulegen, die die Verminderung der Notenbankgoldbestände und die Verwendung der nicht benötigten Mittel für die Solidaritätsstiftung und für die Sozialversicherungen realisiert;

- eine Änderung des Nationalbankgesetzes mit der Einführung einer Rechenschaftspflicht der Nationalbank gegenüber dem Parlament vorzulegen;

- die Rückstellung einer erneuten Revision des eben erst angenommenen neuen Artikels 99 der Bundesverfassung zu beantragen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

14.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 4 der Motion abzulehnen, die Punkte 2 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3166 *n*** Po. **Stump. Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit entsprechenden Vorschriften und Anreizen dafür zu sorgen, dass möglichst schnell alle schweren Nutzfahrzeuge mit Partikelfiltern aus- bzw. nachgerüstet werden, damit der Ausstoss von sog. PM10 stark verringert wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (33)

25.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3167 *n*** Mo. **Vollmer. "Electronic commerce". Rechtsgrundlagen** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit - im Interesse der Anbieter wie der Konsumenten - der Handel im Internet auf eine solidere juristische Basis gestellt wird, ohne dass er dadurch mit überflüssigen Regularien behindert wird.

Dazu gehören insbesondere Regelungen bezüglich der Gesetzesanwendungen im Sitzland des Anbieters resp. des Konsumenten, Sicherungen zur Gewährleistung der Steuerpflichtigen, Vorschriften über Basisinformationen der Unternehmer, der Anschrift, der Handelsregistereintragungspflichten, aber auch Erleichterungen für die rechtsgültige Anerkennung von sog. elektronischen Signaturen u.a.m..

Die schweizerischen Regelungen sollten bestmöglich mit den in Vorbereitung stehenden EU-Direktiven kompatibel sein.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Berberat, Borel, Chiffelle, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Ruffy, Weber Agnes, Zbinden (11)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3168 *n*** Mo. **Vollmer. Kaufverträge. Ausdehnung der Garantiefristen auf zwei Jahre** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die notwendigen Anpassungen im Obligationenrecht vorzulegen, damit die heute geltende sog. Garantiefrist bei Kaufverträgen (Gewährleistung wegen Sachmängel) von einem auf zwei Jahre ausgedehnt wird. Die gesetzliche Garantiefrist soll überdies beim Kauf neuer Güter nicht ohne weiteres durch Absprache verkürzt werden können.

Die Ausdehnung auf eine zweijährige Garantiefrist entspricht den im EU- und EWR-Raum vorbereiteten Konsumentenschutzbestimmungen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Berberat, Borel, Chiffelle, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Ruffy, Weber Agnes, Zbinden (11)

08.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3169 *n* Mo. **Scherrer Jürg. Aufhebung des Rassismusgesetzes** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Rassismusgesetz wegen Kollision mit Art. 16 der Bundesverfassung (BV) abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Dreher, Moser, Steinemann (3)

18.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3170 *s*** Mo. **Onken. Autonomiestatus des ETH-Bereichs. Rechtsgrundlagen** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten rechtzeitig vor der rechnungsmässigen Verselbständigung und der vorgesehenen Ausgliederung des ETH-Bereichs in den 3.

Kreis die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen in Form einer Revision des ETH-Gesetzes zu unterbreiten.

Dabei sollen namentlich die folgenden Fragekomplexe sorgfältig geklärt und, soweit erforderlich, verbindlich im ETH-Gesetz verankert werden:

- das Rechtsverhältnis zwischen Bund und ETH-Bereich (einschliesslich des Personalrechts, der PKB-Problematik, des Versicherungsschutzes u.a.)

- die Form der juristischen Persönlichkeit des ETH-Bereichs, seiner Schulen und Anstalten (einschliesslich der Eigenkapitalausstattung, der Frage der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der Möglichkeit von Beteiligungen und der Gründung von Tochtergesellschaften u.a.)

- das Rechtsverhältnis zwischen dem ETH-Rat und den beiden Schulen sowie den vier Anstalten

- das Verhältnis des ETH-Bereichs zu den anderen subventionierten Bildungsträgern (Universitäten, Fachhochschulen)

- die gesetzlich zu definierenden Grundzüge des Leistungsauftrags sowie seine Genehmigung durch das Parlament

- der Problemkomplex der Implementierung (einschliesslich der Kosten- und Leistungsrechnung, des Controllings und Reportings u.a.)

- die Verankerung der Evaluationen unter Qualitäts- und Wirksamkeitsaspekten gestützt auf Leistungsindikationen

- die Stellung und Regelung der Aufsicht und Kontrolle (parlamentarische Aufsicht, Revisionsorgane u.a.).

Mitunterzeichnende: Aeby, Bloetzer, Gentil, Maissen, Merz, Plattner, Seiler Bernhard, Simmen (8)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1999 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3173 *n* Po. **Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. die Forderung der drei Hungerstreikenden in Genf zu unterstützen, wonach u.a. die UNO-Menschenrechtskommission bei der chinesischen Regierung mit Nachdruck die Erlaubnis für ein Treffen zwischen einer Delegation des UNO-Komitees für die Rechte des Kindes und dem 11. Panchen Lama und seiner Familie einfordern soll,

2. sich selbst bei der chinesischen Regierung nach dem Aufenthaltsort des Kindes und seiner Familie, sowie seiner Förderung, Schulung und religiösen Unterweisung gemäss tibetischem Buddhismus zu erkundigen,

3. sich engagiert für die Freilassung des 11. Panchen Lama einzusetzen,

4. dem Parlament regelmässig zu berichten, welche Schritte er gemacht und welche Ergebnisse erzielt wurden, um den demokratischen Rechten des tibetischen Volkes nach kultureller und religiöser Selbstbestimmung Nachachtung zu verschaffen und um die Freilassung der zahlreichen politischen Gefangenen in Tibet zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, David, Fritschi, Genner, Günter, Hollenstein, Kuhn, Leemann, Loeb, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stucky, Zwygart (15)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× **99.3174 *n*** Ip. **Pelli. Auswirkungen des BewG auf den Grundstückserwerb durch Schweizer in Nachbarländern** (21.04.1999)

Nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) ist es Ausländerinnen und Ausländern sowie Unternehmen in ausländischem Besitz nur in sehr eingeschränktem Mass möglich, Grundstücke in der Schweiz zu erwerben. Andere Länder, namentlich Italien, lehnen sich nun an unsere Vorschriften an und unterwerfen den Erwerb von Grundstücken durch Schweizerinnen und Schweizer oder durch schweizerische Unternehmen ähnlichen Beschränkungen. Da es sich dabei aber nicht um gesetzliche Regelungen handelt, ist es schwierig, deren Tragweite zu beurteilen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die Tragweite solcher Beschränkungen in unseren vier Nachbarländern - Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - eingehend zu erläutern.

18.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3175 *n* Ip. **Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten** (21.04.1999)

An verschiedenen Demonstrationen der letzten Zeit, insbesondere von Kurden, Serben und Albanern, haben sich z.T. gravierende Zwischenfälle ereignet. Zudem ist bei Gewalt- und Drogendelikten in der Schweiz ein hoher Anteil an ausländischen Beteiligten zu verzeichnen. Offenbar besteht vor allem bei Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten wie dem ehemaligen Jugoslawien eine höhere Gewaltbereitschaft.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Präventionsmassnahmen sind seitens des Bundes und der Kantone vorgesehen, falls Konflikte z.B. zwischen Albanern und Serben auf die Schweiz übergreifen?

2. Was gedenkt er bei kommenden Demonstrationen ausländischer Gruppierungen bezüglich Bewilligung und Sicherheit vorzukehren?

3. Was unternimmt er, um die Straftaten von sog. Kriminaltouristen zu unterbinden?

4. Von den Bosnienflüchtlingen sind drei Viertel wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Wie viele sind noch in der Schweiz und wie verteilen sie sich im Arbeitsmarkt?

Mitunterzeichnende: Dettling, Eberhard, Fehr Hans, Heim, Imhof, Leu (6)

08.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3176 *n* Ip. **Hollenstein. Pilotenaustausch mit Südafrika. Beurteilung** (21.04.1999)

1993 wurde bekannt, dass die Schweiz von 1983 bis 1988 einen Austausch mit südafrikanischen Flieger- und Flabtruppen gepflegt hatte. Diese Kontakte wurden mit Hilfe des Schweizer Nachrichtendienstes und hinter dem Rücken des Bundesrates gepflegt. In eklatanter Weise verletzt diese Kooperation zum einen das Gebot, mit dem verpönten Apartheidregime zu kooperieren. Anderseits missachteten die Verantwortlichen ganz offensichtlich das Primat der Politik über das Militär. Zwar wurde die Geschäftsprüfungskommissionsdelegation (GPKDel) beauftragt, die Vorwürfe zu untersuchen. Am 28.09.1993 lieferte die GPKDel ihren Bericht ab. Dieser besagte, die Schweiz habe weder Neutralitäts- noch andere Völkerrechtsverpflichtungen verletzt. Allerdings habe der Pilotenaustausch den Vorrang der Politik vor dem Militär missachtet und sei den zuständigen Departementsvorstehern vorenthalten worden. Im Bericht der GPKDel wird die Verletzung der Kompetenzordnung sehr stark gewichtet. Andere wesentliche Fragen wurden jedoch in den Hintergrund gestellt. Dem militärischen Bedürfnis des Pilotenaustausches wird Vorrang eingeräumt und das Verhalten mit der Logik des Kalten Krieges begründet. Der Krieg Südafrikas gegen Angola wird beschönigt, obwohl im eindeutigen Aggressionskrieg gegen die umliegenden Länder alle Mittel eingesetzt worden waren, um Südafrikas Nachbarländer politisch, wirtschaftlich und militärisch zu destabilisieren. Die Besetzung Namibias durch Südafrika verstiess klar gegen das Völkerrecht. Im Bericht wird die südafrikanische Aggressionspolitik und ihre Verwerflichkeit überhaupt nicht angesprochen.

Auch werden in der Stellungnahme der GPKDel über die militärische und politische Logik ethisch-moralische Aspekte völlig ausgeklammert.

Der Bundesrat hatte zum Pilotenaustausch im Parlament nie Stellung bezogen.

Auf Grund obiger Tatsachen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat aus der heutigen Sicht den Pilotenaustausch von 1983 bis 1988?

2. Ist er auch heute noch immer der Meinung, dass der Pilotenaustausch weder Neutralitätsrecht noch Völkerrecht verletzt hatte, obwohl Namibia widerrechtlich von Südafrika besetzt war?

3. Ist er aus der heutigen Sicht nicht auch der Meinung, dass die Schweizer Regierung ihre Aufsichtspflicht gegenüber den untergeordneten Instanzen vernachlässigt hatte?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, von Felten, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Kuhn, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Teuscher, Widmer, Zapfl, Ziegler (19)

19.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3177 *n* Ip. **Gusset. Rückschaffung von ehemals Papierlosen** (22.04.1999)

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich scheinen sich diejenigen Fälle zu häufen, in denen Ende der achtziger und Anfangs der neunziger Jahre zugewanderte Asylsuchende aus Sri Lanka einen Namenswechsel beantragen. Die einst als papierlos Eingereisten wurden damals mit schweizerischen Papieren nach eigenen Personalangaben ausgestattet. Heute präsentieren diese Asylsuchenden plötzlich ihre Originalpässe, auf denen sie klar identifizierbar sind. Gestützt darauf beantragen sie einen Namenswechsel mit dem Ziel, dass der Originalpass wieder Gültigkeit erlange und die mit diesen echten Papieren wieder in ihr Heimatland einreisen können. In der Regel wird einem solchen Gesuch auf Namensänderung vom Amt für Flüchtlingswesen innert zweier Wochen entsprochen.

Offensichtlich handelt es sich hier um eindeutige Fälle der Erschleichung des Asylstatus, um durch falsche Namens- und Geburtsangaben die Nachforschungen im Heimatland betreffend tatsächlicher Verfolgung und der Gefahr für Leib und Leben zu verunmöglichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle wie eingangs beschrieben sind aktenkundig, in denen vorläufig Aufgenommene nach Jahren ihre Originalpapiere mit anderen Personaldaten präsentieren?

2. Wie vielen Gesuchen und Namensänderungen wurde bisher entsprochen?

3. Welches sind die Sanktionen, die er für derartige Fälle vorsieht und anwendet?

4. Teilt er die Ansicht, dass diese Personen den Asylstatus vorsätzlich missbraucht und damit unrechtmässig eine Aufenthaltsbewilligung und Fürsorgeleistungen erschlichen haben?

5. Ist er bereit, bei Erkennung dieser Art des Missbrauchs die sofortige Rückschaffung der Delinquenten, ohne Rücksicht auf deren persönliche Situation, anzuordnen?

6. Wie hoch schätzt er insgesamt den Anteil derjenigen Asylsuchenden, die aufgrund dieser Art von vorsätzlicher Verschleierung ihrer tatsächlichen Personalien in unserem Land weilen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Borer, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Moser, Oehrli, Scherrer Jürg, Schlüer, Steffen, Steinemann, Vetterli, Wyss (20)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3178 *n* Ip. **von Felten. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates** (22.04.1999)

Am EU-Sondertreffen in Berlin haben die 15 Mitgliedstaaten Ende März 1999 eine Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten verabschiedet. Die EU bestätigt dabei das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung und auf die Option der Staatsbildung. Die EU erklärt sich bereit, die Anerkennung eines palästinensischen Staates in Betracht zu ziehen. Eine ähnliche Erklärung hat die Regierung Canadas abgegeben.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie ist die Rechtslage nach Ablauf der Interimsphase des Osloprozesses aus seiner Sicht zu beurteilen?

2. Welche Konsequenzen hat das Ende dieser Phase für das Engagement der Schweiz in den palästinensischen Gebieten - rechtlich und faktisch?

3. Ist er bereit, dem Beispiel der EU und Canadas zu folgen und im Hinblick auf die Situation nach dem 04.05.1999 eine Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten abzugeben?

4. Ist er insbesondere bereit, die Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates nach dessen Ausrufung in Aussicht zu stellen?

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3179 *n* Po. **Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Anteil der erneuerbaren Energien am schweizerischen Stromverbrauch mittels Beteiligung an Offshore-Windfarmen bis zum Jahre 2010 von 60% auf über 70% gesteigert werden kann, ohne dass dadurch der öffentlichen Hand Kosten entstehen. In einem Bericht sind die nötigen Rechtsgrundlagen für eine solche Entwicklung, die Kosten auf Grundlage privatwirtschaftlicher Finanzierung und wettbewerbsorientierter Einspeisungsregelungen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (37)

11.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3180 *n* Ip. **Spielmann. Serbische Flüchtlinge** (22.04.1999)

Die Intervention der NATO und das Dayton-Abkommen von 1995 haben zu einem Waffenstillstand in Bosnien-Herzegowina geführt. Dies hatte leider auch zur Folge, dass man sich mit den schrecklichen, unannehmbaren ethnischen Säuberungen abgefunden hat.

Die Strategie des Westens bestand darin, den serbischen Nationalismus zu neutralisieren, indem man den kroatischen Nationalismus unterstützte und ihm freie Hand für ethnische Säuberungen liess. Diese Strategie hat Milosevic' Pläne begünstigt, Kosovo zu einer inneren Angelegenheit zu erklären. Tudjman und Milosevic konnten so Bosnien-Herzegowina auseinander reissen und ihre inakzeptable Politik der ethnischen Säuberung fortsetzen. Dies hat die Tendenz verstärkt, die nationalen Fragen ungleich zu behandeln, und hat bewirkt, dass Kriegsverbrechen ungestraft bleiben.

Unter diesen Umständen waren Hunderttausende von Serbinnen und Serben aus Kroatien sowie von Bewohnerinnen und Bewohnern Bosnien-Herzegowinas gezwungen, aus ihren bisherigen Wohnorten zu fliehen.

Ist der Bundesrat bereit zu intervenieren, um den nach Serbien geflohenen Menschen die Rückkehr nach Kroatien und Bosnien-

Herzegowina zu ermöglichen, wie er dies zu Gunsten der Kosovo-Flüchtlinge mit Recht getan hat?

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.3181** ***n*** Mo. **Grobet. Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Krankenkassen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen gegen die Praktiken gewisser Krankenkassen, die ihre Leistungen für Krankenpflege zu Hause auf den Tagessatz beschränken, den sie bei Unterbringung des Patienten in einem Pflegeheim bezahlen müssen, und gleichzeitig ihre Versicherten auffordern, sich in derartigen Heimen in Pflege zu begeben.

Angesichts der zahlreichen Missbräuche gewisser Krankenkassen wird der Bundesrat eingeladen, eine Beschwerdebehörde auf Bundesebene zu schaffen, an welche die Versicherten sich direkt wenden können, unabhängig davon, ob auf kantonaler Ebene rechtliche Schritte unternommen werden oder nicht.

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Semadeni, Spielmann (6)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3182 ***n*** Po. **Bezzola. Umklassierung der Prättigaustrasse in eine Nationalstrasse 3. Klasse** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Aufnahme der Prättigaustrasse von der Verzweigung mit der A13 bis zum Vereinatunnel bei Klosters ins Nationalstrassennetz als Nationalstrasse 3. Klasse zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Bosshard, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Durrer, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Hämmerle, Heberlein, Mühlemann, Semadeni, Steinegger, Stucky, Theiler (19)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3183** ***n*** Po. **Jaquet-Berger. Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Balkan** (22.04.1999)

Nachdem der Bundesrat erklärt hat, er sei bereit, viele Flüchtlinge aus dem Balkan in der Schweiz aufzunehmen, scheint er nun die Hilfe vor Ort zu bevorzugen. Aus unserer Sicht ist klar, dass beide Massnahmen realisiert werden müssen, denn die Flüchtlingsströme im Balkan bergen grosse Gefahren.

Wir fordern daher den Bundesrat auf,

1. für die Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz gute Bedingungen sicherzustellen, zum Beispiel durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kantone und ihre Fürsorge- und Schulbehörden, die im Moment häufig überlastet sind;

2. die Harmonie zwischen den Flüchtlingen aus verschiedenen Gebieten, die häufig schwer beeinträchtigt ist, sowie zwischen den Flüchtlingen und der Schweizer Bevölkerung zu fördern;

3. den Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz auch dann zu bewilligen, wenn sie keine Papiere haben, denn diese werden ihnen, wie man weiss, beim Verlassen ihres Landes abgenommen;

4. dafür zu sorgen, dass unsere Botschaften vor Ort alles unternehmen, um die Aufnahme bedrohter Deserteure und Verteidiger der Menschenrechte zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Grobet, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (13)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

08.10.1999 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

99.3184 ***n*** Mo. **Grossenbacher. Gender Sensibilisierung. Ausbildungslehrgang** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- Richtlinien zu erlassen, mit denen obligatorische Gender-Ausbildungsmodule für alle Teilnehmer an humanitären, existenzsichernden und friedenssichernden Einsätzen im Ausland, die in offiziellem Auftrag tätig sind, im Rahmen ihrer Einsatzvorbereitung geschaffen werden;

- diese Ausbildungsmodule auch den Hilfswerken und anderen in Krisengebieten tätigen Organisationen zur Verfügung zu stellen,

- diese Ausbildungsmodule im Rahmen der OSZE und der Partnerschaft für den Frieden (PFP)auch anderen Staaten anzubieten.

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3185 ***n*** Po. **Wiederkehr. Leistungsstarke Fahrzeuge. Private Teststrecken** (22.04.1999)

Immer wieder führen Testfahrten auf öffentlichen Strassen mit überzüchteten Boliden zu schrecklichen Unfällen.

Ich ersuche daher den Bundesrat, Testfahrten mit Fahrzeugen ab einer zu definierenden Leistungsstärke nur noch auf privatem Gelände zu zulassen. Die Überführung der Boliden ab Kunde, Garage, Produktions- oder Reparaturwerkstätte zur Teststrecke muss auf Transportwagen erfolgen.

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3186 ***n*** Po. **Wiederkehr. Leistungsbegrenzung bei Motorfahrzeugen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Motorenleistung von in der Schweiz zugelassenen Fahrzeugen so fest zu legen, dass sie den in der Schweiz erlaubten Höchstgeschwindigkeiten adäquat sind und nicht eine unnötige Gefährdung im Strassenverkehr darstellen.

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3187** ***n*** Ip. **Christen. Finanzierung der regionalen Fernsehanstalten** (22.04.1999)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die Veranstalter regionaler Fernsehprogramme konkret und rasch zu unterstützen, indem er ihre Bedeutung im Dienste der Öffentlichkeit anerkennt?

2. Ist er bereit, im Rahmen der von der SRG geforderten Fernsehgebührenerhöhung auch die finanziellen Bedürfnisse der regionalen Veranstalter zu berücksichtigen?

3. Ist er insbesondere bereit, sämtlichen regionalen Fernsehanstalten - deren Zahl infolge der Erteilung neuer Konzessionen ständig wächst und deren Produktionskosten höher sind als diejenigen des Rundfunks - einen Anteil von 2,5% der Fernsehgebühreneinnahmen zu gewähren, wie dies ja schon für die Lokalradios der Fall ist?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Berberat, Blaser, Chiffelle, Ducrot, Dupraz, Epiney, Eymann, Florio, Frey Claude, Grobet, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Langenberger, Lauper, Meyer Thérèse, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Rennwald, Sandoz Marcel, Vogel, Weigelt (26)

25.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3188** ***n*** Mo. **Heim. Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen** (22.04.1999)

Die geltende Regelung über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen, die mit Schweizern verheiratet sind, bietet offensichtlich Anreiz zu Missbrauch.

Der Bundesrat wird ersucht, das Bürgerrechtsgesetz (BüG) so zu revidieren, dass der zunehmende Missbrauch der erleichterten Einbürgerung durch ausländische Staatsangehörige wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bonny, Borer, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Donati, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Freund, Fritschi, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steiner, Waber, Widrig, Wittenwiler, Wyss (35)

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3189 *n* Po. **Engler. Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I. Rh.** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie im Kanton Appenzell I.Rh. das Hauptstrassennetz geändert oder ergänzt werden müsste, damit insbesondere der innere Landesteil einen besseren Zugang zu den Nationalstrassen A1 oder A13 erhalten könnte.

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Bundesrat hat 1996 das Hauptstrassennetz erweitert, seither aber etliche Begehren um Aufnahme ins Netz abgelehnt. Er ist indessen bereit, das Anliegen in einigen Jahren im Zusammenhang mit dem "Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" oder einem "Sachplan Strasse" zu prüfen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3190 *n* Ip. **Langenberger. Konferenz über die 4. Genfer Konvention in Palästina** (22.04.1999)

Die Schweiz hat die Ehre, von den unterzeichneten Bevollmächtigten der an der Genfer Konferenz von 1949 vertretenen Regierungen zum Depositarstaat der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle von 1977 bestellt worden zu sein.

In dieser Funktion, aber auch als Staat, für den die Förderung des Friedens und der Menschenrechte ein Herzstück seiner Aussenpolitik darstellt, ist die Schweiz von der UNO beauftragt worden, am 15. Juli 1999 in Genf eine Konferenz der Hohen Vertragsparteien der 4. Genfer Konvention über die Besetzung der palästinensischen Gebiete durchzuführen.

Verschiedenen Kontakten mit nichtstaatlichen Organisationen entnehme ich, dass einige Sorge besteht, ob diese Konferenz einen konstruktiven Verlauf nehmen wird.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Weise setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Agenda der Konferenz dem von der UNO-Generalversammlung festgelegten Hauptziel, nämlich der Beratung über Massnahmen zur Anwendung der 4. Genfer Konvention in den besetzten Gebieten einschliesslich Jerusalems sowie der Durchsetzung der Einhaltung solcher Massnahmen im Sinne dieser Konvention, entspricht?

2. Gedenkt die Schweiz den verpflichtenden Charakter der 4. Genfer Konvention auch während des Friedensprozesses verteidigen zu können und die Verstösse des Staates Israel bzw. der palästinensischen Autonomiebehörde gegen die Konvention auf die Agenda der Konferenz zu setzen?

3. Sieht der Bundesrat als "Wächter" über die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte im multilateralen Nahost-Friedensprozess sowie in Übereinstimmung mit den Zielen des Berichts über "Die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren" eine Möglichkeit, die Lage der betroffenen Zivilbevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten trotz der Blokkierung des Friedensprozesses zu verbessern beziehungsweise diesen Friedensprozess besser im Völkerrecht zu verankern?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Felten, Gysin Remo, Jeanprêtre, Ratti, Ruffy, Stamm Judith, Zapfl (8)

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3192 *n* Mo. **Gross Jost. Gleichstellungsgesetz für Behinderte** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung ein Gesetz über die Gleichstellung der Behinderten vorzulegen, das Art. 8 Abs. 4 der neuen Bundesverfassung konkretisiert.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Gadient, Goll, Gonseth, Grossenbacher, Hafner Ursula, Keller Christine, Nabholz, Rechsteiner Paul, Suter, Thanei, Zapfl, Zwygart (13)

23.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3193 *n* Mo. **Hochreutener. Günstigere Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch folgende Massnahmen auf eine grössere Verbreitung von Mitarbeiterbeteiligungen hinzuwirken:

- Mitarbeiterbeteiligungen sind stärker als bisher steuerlich zu begünstigen.

- Die nennwertlose Aktie ist einzuführen.

99.3195 *n* Ip. **Ducrot. Abfallverbrennung. Übergangslösungen** (22.04.1999)

Nach der neusten Änderung von Art. 53a der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) können unbehandelte Haushaltsabfälle, Klärschlamm, brennbare Bauabfälle und andere brennbare Abfälle ab Januar 2000 nicht mehr in Deponien gelagert werden. Alle Regionen des Landes müssen bis zum festgesetzten Termin die Forderungen gleichermassen erfüllen.

Die Kantone haben daher begonnen, den Bau von Verbrennungsanlagen zu planen. Dank ihrer Zusammenarbeit konnte auf sechs Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) verzichtet werden, wodurch 1,5 Mrd. Franken gespart werden konnten.

Der Kanton Fribourg hat sein ursprüngliches Projekt etwas eingeschränkt und will nun die Kehrichtverbrennungsanlage in Châtillon im Juli 2001 in Betrieb nehmen. Die kantonale Behörden sind daher gezwungen, Übergangslösungen für eine ökologische Entsorgung der Abfälle zu finden.

Mitunterzeichnende: Antille, Columberg, Donati, Dormann, Epiney, Guisan, Jutzet, Kalbermatten, Lauper, Leu, Maitre, Meyer Thérèse, Pelli, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Tschopp (18)

99.3196 *n* Ip. **Jaquet-Berger. Schweizerische Waffenverkäufe an die NATO und aktive Neutralität** (22.04.1999)

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen auf dem Balkan beschlossen, für den Export von Waffen nach Serbien keine Bewilligungen zu erteilen und die Waffenlieferungen, die für die NATO bestimmt sind, auf dem gegenwärtigen Stand einzufrieren. Ich möchte dazu folgende Fragen stellen:

1. Ist diese Akrobatik - auch wenn es rein rechtlich gesehen vielleicht gelingt zu erklären, dass sich die Schweiz weiterhin als neutral bezeichnet - nicht geeignet, den Begriff der Neutralität sowohl im In- als auch im Ausland zu diskreditieren?

2. Mindert diese Haltung, die bei ihrer Ankündigung ausdrückliche Rechtfertigungen seitens der Regierung erforderte, nicht die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Angebots der "Guten Dienste", und dies ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, da dieses

Angebot für unseren Kontinent eine Hoffnung darstellen könnte, einen Ausweg aus der dramatischen Sackgasse zu finden.

3. Welche neue Definition des Neutralitätsbegriffs erlaubt es dem Bundesrat - zum ersten Mal in der Geschichte -, den Rekruten zu gestatten, bei einem bewaffneten Konflikt ihre militärische Ausbildung im Ausland zu absolvieren?

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3197 *n* Ip. **Comby. Tunnel am Grossen St. Bernhard. Transitabgabe** (22.04.1999)

Da eine Eisenbahn-Basisachse zwischen Aosta und Martigny fehlt, wäre es legitim, Lastwagen, die über den Strassentunnel des Grossen St. Bernhard den Warenimport und -export zwischen Italien und dem französischsprachigen Wallis sicherstellen, von der sogenannten Transitabgabe auszunehmen. Auch das Chablais vaudois, ja sogar das Pays d'En Haut und das Lavaux sollten von einer solchen Abgabenbefreiung profitieren können. Mit einem internationalen Vertrag wird anerkannt, dass der Tunnel durch den Grossen St. Bernhard ein öffentliches Interesse abdeckt. Der Bund sollte darum auch vermeiden, die italienisch-schweizerische privatrechtliche Gesellschaft, die diesen einzigen gebührenpflichtigen Tunnel der Schweiz selber finanzieren musste und die sich in öffentlicher Hand befindet, zu bestrafen.

Ist der Bundesrat bereit, bei der Erhebung der Alpentransitabgabe der besonderen Situation des Tunnels durch den Grossen St. Bernhard Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Antille, Epiney, Guisan, Kalbermatten, Schmid Odilo (5)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3198 *n* Mo. **Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf nationaler Stufe zu schaffen, die rasch und wenn nötig für längere Dauer den kantonalen Behörden zur Unterstützung ihrer Polizeikorps bei Schutzaufträgen zur Verfügung gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bonny, Bosshard, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fritschi, Gadient, Hess Peter, Hochreutener, Lötscher, Schmid Odilo, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (18)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3199 *n* Mo. **Keller Christine. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der Beschäftigten in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen wie auch der "neuen Selbständigen" in den Sozialversicherungen zu verbessern. Insbesondere soll

- bei Teilerwerbstätigen in beruflicher Vorsorge und Unfallversicherung auch der Ausfall eines Vollzeiterwerbseinkommens versichert sein, wenn die versicherte Person ohne Eintritt des Risikos später (d.h. namentlich nach dem Wegfall von Familienpflichten) wieder voll erwerbstätig geworden wäre.

- das Versicherungsobligatorium bei der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung auf Personen, die zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, ausgedehnt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (38)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3200 *n* Mo. **Bührer. Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben so zu ändern, dass alle Formen von konzerninternen Umstrukturierungen von der Umsatzabgabe ausgenommen sind. Nach der derzeit geltenden Regelung wird die Umsatzabgabe auch auf dem blossen Transfer von Beteiligungen innerhalb eines Konzerns erhoben, da grössere Holdinggesellschaften fälschlicherweise als Effektenhändler gelten. Dadurch wird die Verbesserung bestehender Konzernstrukturen, aber auch die Neugliederung von Beteiligungen als Folge von Akquisitionen und Veräusserungen sowie von strategischen Allianzen erheblich verteuert oder gar verunmöglicht. Die Umsatzabgabe auf Beteiligungsübertragungen bildet im heutigen Umfeld einen gewichtigen schweizerischen Standortnachteil.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Cavadini Adriano, Dettling, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Philipona, Pidoux, Randegger, Stucky, Theiler, Weigelt, Widrig (20)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3201 *n* Ip. **Wyss. Koordinationspflicht bei der Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes** (22.04.1999)

Die Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes führt in der Praxis zu grossen Interessenkonflikten. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Grundsatzfrage:

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es seien die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Fernmeldegesetz (FMG, SR 748.1) dahingehend zu revidieren, dass die Mobilfunkkonzessionäre Swisscom, Orange und diAx verpflichtet werden, wo immer möglich, die Erstellung von Antennenanlagen zu koordinieren und wenn technisch möglich gemeinsam zu betreiben.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Freund, Gadient, Kunz, Oehrli, Schenk (6)

× **99.3203 *s*** Po. **Spoerry. Weiterbearbeitung Familienbesteuerung** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Weiterbearbeitung der Vorschläge "Familienbesteuerung" der Expertenkommission Locher auch die Parlamentarische Initiative 95.0423 "Senkung der direkten Bundessteuer - Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes" der WAK Ständerat vom 03.11.1995 zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Gemperli, Hofmann, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schüle, Schweiger, Simmen, Wicki (23)

31.05.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3204 *s*** Ip. **Bieri. Neue Organisation der Eisenbahnaufsichtsbehörde** (22.04.1999)

Im Hinblick auf die Neuorganisation der Eisenbahnaufsichtsbehörden stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er grundsätzlich bereit, aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Bahnreform alle Möglichkeiten und Vari-

anten der Neuorganisation der Eisenbahnaufsichtsbehörden zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten?

2. Ist er auch der Meinung, dass die Neuorganisation der Eisenbahnaufsichtsbehörden die Ziele der Bahnreform zu fördern hat (Wettbewerb, unternehmerische Freiheit der Bahnen, maximale Verkehrsverlagerung auf die Schiene) und zugleich die effiziente Wahrnehmung der hoheitlichen Funktionen zu garantieren hat?

3. Sieht er unter den möglichen Varianten einer Neuorganisation auch die Möglichkeit, die hoheitliche Funktion zur Beaufsichtigung der Eisenbahnen in der Schweiz im Rahmen der Bahnreform grundsätzlich ausserhalb der Bundesverwaltung anzusiedeln? Wenn ja, ist er bereit, diese Form zu unterstützen und zu fördern

- und zu diesem Zweck ein gemischtwirtschaftliches Institut von Bund, Eisenbahnen und Wirtschaft zu gründen,

- dieses Institut mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufsichtsfunktionen über die Eisenbahnen, der Normierung und der Vertretung in internationalen Gremien der Eisenbahnaufsicht zu beauftragen,

- das Institut im Sinne einer möglichst schlanken Organisation bei der Arbeitsbewältigung zum Beizug bestehender in- und ausländischer Unternehmungen und Organisationen in den verschiedenen Fachbereichen zu verpflichten,

- und die Bundesverwaltung damit zu betrauen, das Pflichtenheft des Instituts mit den übrigen Teilen der Verwaltung abzustimmen und über dessen Einhaltung zu wachen?

4. Ist er schliesslich bereit, bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Rollen der Eisenbahnaufsichtsbehörden (wie Besteller, Rechnungsaufsicht, Eigner, Subventionsgeber, Regulator, Schiedsstellen) zu strukturieren und auch in diesem Bereich für Gewaltentrennung und Transparenz zu sorgen?

Mitunterzeichnende: Bisig, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Gemperli, Hess Hans, Hofmann, Inderkum, Jenny, Loretan Willy, Merz, Paupe, Reimann, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Simmen (22)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

22.09.1999 Ständerat. Erledigt.

× **99.3205 *s*** Ip. **Delalay. Öffentliche oder halböffentliche Unternehmen** (22.04.1999)

Der Bund ist im Besitz der Aktienmehrheit oder des Aktiengesamtpakets der Unternehmen SWISSCOM und SBB. Er muss deshalb nicht nur für die gute Führung der beiden Gesellschaften sorgen, sondern auch dafür, dass diese ihre Dienste im ganzen Land einheitlich anbieten und eine moderne und soziale Personalpolitik verfolgen.

Wir stellen nun aber fest, dass die SWISSCOM ihre Produktion und ihre Büros zentralisiert und rationalisiert, obwohl sie als Telekommunikationsunternehmen eigentlich in der Lage sein sollte, die Stellen gerecht zu verteilen. Die SBB bauen die Dienstleistungen in den Bahnhöfen zunehmend ab und heben Zughalte im Regional- und Intercityverkehr auf, so unter anderem am Simplon (Aigle, St. Maurice), in der Leventina, an der Jurafusslinie (Delsberg) und im Kanton Uri.

Wir verstehen zwar, dass die Verantwortung im operationellen Bereich der Geschäftsleitung der beiden Gesellschaften überlassen werden muss; die Zentralisierungs- und Abbaumassnahmen sind aber strategische Entscheide und fallen somit in die Zuständigkeit der Regierung. Ist der Bundesrat bereit, entweder über einen präziseren Leistungsauftrag oder aber über die Ausübung seiner Rechte als Allein- oder Mehrheitsaktionär in diese Entwicklung einzugreifen?

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Bieri, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Frick, Gentil, Inderkum, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Plattner, Respini, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schweiger, Wicki (21)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

22.09.1999 Ständerat. Erledigt.

× **99.3206 *n*** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (99.028). Staffelung der Abstimmung über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen** (18.05.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und die EU, im Falle eines Referendums erst dann dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, wenn, im Falle eines Referendums, bereits über die flankierenden Massnahmen abgestimmt ist

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

30.08.1999 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

99.3207 *n* Mo. **Nationalrat. Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (98.069))** (18.05.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, damit Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an jene Landwirtinnen und Landwirte entrichtet werden können, welche die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben.

14.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.069 BRG

× **99.3208 *n*** Po. **Aussenpolitische Kommission NR (99.017). Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen** (28.05.1999)

Der Bundesrat ist gebeten, sich im IWF für Reformmassnahmen einzusetzen, mit dem Ziel, private Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen zu beteiligen.

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.017 BRG

99.3209 *n* Mo. **Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot** (31.05.1999)

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. die Vorschriften zu erlassen, die notwendig sind, die Einfuhr von Rindfleisch aus den Vereinigten Staaten zu untersagen und damit dem Entscheid der Europäischen Kommission vom 21. April 99 zu folgen, mit dem der Rindfleischimport auf den kommenden 15. Juni verboten wurde;

2. einen Bericht vorzulegen über die Fütterungsmethoden, die die amerikanischen Landwirte an den Futterplätzen anwenden, wo Tausende von Tieren völlig undifferenziert Hormone und andere wachstumsfördernde Substanzen erhalten;

3. den Inhalt der beiden europäischen Berichte über die in den USA verwendeten Hormone und deren Wirkungen auf die Volksgesundheit, insbesondere deren Einfluss auf die Entstehung von Krebs und Fettleibigkeit, zu veröffentlichen;

4. die Angaben über die Herkunft sowie über die Produktionsmethoden, die unseren Vorschriften nicht entsprechen, sofort als obligatorisch zu erklären und alles zu unternehmen, dass Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes unverzüglich zur Anwendung gelangt.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Banga, Beck, Bircher, Borel, Brunner Toni, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Epiney, Fässler, Gadient, Guisan, Hess Otto, Hubmann, Jaquet-Berger, Kalbermatten, Kunz, Lachat, Langenberger, Lötscher, Maurer, Meyer Thérèse, Oehrli,

Philipona, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Strahm, Suter, Thanei, Tschuppert, Vogel, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (45)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 3 als Motion anzunehmen, die Ziffern 2 und 4 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Ziffer 1 als Motion abzulehnen.

99.3214 *n* Ip. **Vollmer. Schweizer Radio International. Schleichender Abbau?** (31.05.1999)

Die grosse staats-, aussen-, kultur- und medienpolitische Bedeutung von Schweizer Radio International (SRI) wurde in den letzten Jahren immer wieder hervorgehoben. Sowohl in der Konzessionserteilung durch den Bundesrat, in parlamentarischen Berichten (u.a. APK-Bericht "Image der Schweiz") als auch anlässlich der kürzlichen Sitzung des Auslandschweizerrates und vielen weiteren Verlautbarungen wird immer wieder auf die wichtige Funktion von SRI hingewiesen. Nach langen Perioden mit verschiedenen Führungs-, Ideen- und Strategiewechseln erhoffte man sich eine zukunftsorientierte Neuausrichtung und Stärkung.

Mit der Neuwahl eines Direktors "für die Sicherstellung des Betriebes während einer Übergangsphase" wurde bereits kundgetan, dass die ursprünglich verkündeten Pläne Makulatur geworden sind.

Jüngste Verlautbarungen lassen denn auch befürchten, dass SRI wesentliches Opfer der Verknappung der SRG-Mittel werden soll. In mündlichen Verlautbarungen von SRG-Verantwortlichen wurde bereits von einem möglichen Aufgaben- und damit einem Stellenabbau von über 50% gesprochen. Die Verunsicherung unter allen Beteiligten ist entsprechend gross.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang:

1. Ist er als Konzessionsbehörde und über seine Vertreter in der SRG bereit, alles zu tun, damit SRI auch weiterhin den gemäss Konzession wichtigen und an Bedeutung sogar zunehmenden (Programm-)Auftrag erfüllen kann?

2. Sieht er aufgrund insbesondere der staats-, aussen- und kulturpolitischen Wichtigkeit von SRI keinen Handlungsbedarf, im Hinblick auf die Neuausrichtung rechtzeitig seine Erwartungen gegenüber der SRG deutlich zu formulieren?

3. Ist er bereit, seine Möglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen, damit nicht zuletzt auch gegenüber dem motivierten und leider in höchstem Mass verunsicherten Personal ein Vertrauensverlust der SRG vermieden werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Béguelin, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Hubmann, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (15)

× **99.3215 *n*** Po. **Kühne. Hochwassersicherheit im Linthgebiet** (01.06.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, zusammen mit den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich die notwendigen und zielgerichteten Massnahmen zu treffen, um die Hochwassersicherheit im Linthgebiet wieder herzustellen.

Insbesondere sind: unverzüglich Verstärkungs- und Sanierungsarbeiten am Linthdamm aufzunehmen, die Schwachstellen bei den militärischen Bunkern zu beheben, ein hydrologisches Gutachten, das umfassend Auskunft gibt über Ursachen und Entstehen dieses Hochwassers und die Wahrscheinlichkeit von künftigen, noch grösseren Abflüssen in Auftrag zu geben und ein langfristig sicheres Konzept zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Marti Werner, Widrig (2)

25.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3223 *n*** Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU. Schwarzarbeit** (02.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Kampf gegen die Schwarzarbeit und die illegale Beschäftigung möglichst rasch durch folgende Massnahmen zu verstärken:

- Stärkere Untersützung der Kantone insbesondere der Grenzkantone beim Vollzug der bestehenden Massnahmen und bei der vermehrten Anwendung von Aktivkontrollen unter Einsatz von spezialisiertem Personal oder durch Delegation an paritätische Kommissionen;

- Verstärkung der Anreize zur Deklaration der Einkommen durch administrative Erleichterungen im Sozialversicherungsbesreich (z.B. Gutscheinmodell wie in Frankreich);

- Nationale Informationskampagne gegen die Schwarzarbeit unter Hinweis auf ihre gesellschaftlichen Kosten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Sprecher: Imhof

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3224 *s*** Ip. **Plattner. Ungleichgewichtige Hochschulfinanzierung** (02.06.1999)

Laut Botschaft 98.070 "über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie" sowie dem "Statistischen Jahrbuch der Schweiz" 1999 verfügen die kantonalen Universitäten mit bloss etwa 160% des ETH-Budgets bei fast fünf mal mehr Studierenden insgesamt über etwa drei mal weniger Geld pro Kopf und Jahr als der ETH-Bereich (Universitäten Fr. 32'000.--, ETH-Bereich Fr. 97'000.--).

Zusätzlich bevorzugt die in der Sache willkommene neue interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) die ETH zusätzlich, denn ein Nicht-Hochschulkanton fährt gemäss IUV Fr. 23'000.-- pro Kopf und Jahr günstiger, wenn sich seine Studierenden der Naturwissenschaften für die ETH anstelle einer Universität entscheiden. Diese Konstruktion droht die naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten aufgrund der ungünstigen Konkurrenzsituation bezüglich Anwerbung von Studierenden (einem der neuen Kriterien für die Beitragsgewährung durch den Bund!) längerfristig auszubluten.

Ich frage den Bundesrat

1. Welches Gewicht und welche Rolle er den Universitäten in der Hochschullandschaft Schweiz zumisst;

2. Ob er die genannten Zahlen betreffend Hochschulfinanzierung in ihren Grössenordnungen bestätigen kann?

3. Welche detaillierten Zahlen er aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen für sachgerecht und aussagekräftig erachtet?

4. Ob er aufgrund dieser Zahlen bestätigte Ungleichgewichte der Schweizer Hochschulfinanzierung mit Blick auf seine Vorstellungen über Gewicht und Rolle der Universitäten für vertretbar hält?

5. Wie er den durch die neue Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) gegebenen Konkurrenznachteil der Universitäten bezüglich Anwerbung von Studierenden beurteilt?

6. Welche sofort wirkenden Korrekturmassnahmen seines Erachtens angezeigt sind?

7. Wie er die strukturellen Finanzierungsungleichgewichte längerfristig beheben will?

8. Wie er im Sinne seiner Antworten den geplanten Verfassungsartikel für eine erweitere Kompetenz des Bundes im Hochschulbereich auszugestalten gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Cottier, Gemperli, Hofmann, Marty Dick, Onken, Schiesser, Spoerry, Zimmerli (13)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

28.09.1999 Ständerat. Erledigt.

× **99.3225** ***s*** Ip. **Merz. Asylpolitik** (02.06.1999)

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo setzt der Bundesrat die Prioritäten beim Umgang mit den Flüchtlingen aus dem Kosovo? Vor Ort? In der Schweiz?

2. Was wurde bis jetzt vor Ort vorgekehrt und was ist geplant, damit der Flüchtlingsstrom in die Schweiz gebremst werden kann?

3. Welche Massnahmen werden insbesondere im Hinblick auf eine längere Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge (Winter) in den Nachbarstaaten des Kosovo getroffen?

4. Ist es richtig, dass für die Hilfe vor Ort teilweise auch Massnahmen zum Schutz von Helfern und Hilfsgütern notwendig sind, ebenso Massnahmen für die Sicherheit der Flüchtlinge?

5. Um den unkontrollierten Zustrom von Vertriebenen aus dem Kosovo zu verhindern, braucht es vor allem die Zusammenarbeit mit Italien. Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit? Werden gemeinsame Aktionen mit Italien, z.B. bei der Hilfeleistung in Albanien, angestrebt?

6. Welche Szenarien hat der Bundesrat erarbeitet für die zu erwartenden Flüchtlingsströme in der Schweiz? Wo werden die Flüchtlinge untergebracht? Wie stellt sich der Bundesrat zur allenfalls befristeten Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Bundes? Welche Auswirkungen erwartet der Bundesrat bezüglich Gesundheitswesen und Sozialversicherungen?

7. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat im Bereich der inneren Sicherheit vor? Wie gedenkt er Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten ethnischen Gruppierungen zu verhindern? Wie gedenkt er vorzugehen, wenn solche Zwischenfälle geschehen?

8. Wie wird unsere Bevölkerung informiert?

9. Technisch und humanitär ist die Voraussetzung für die Rückführung von Flüchtlingen eine sichere Existenzmöglichkeit im Kosovo. Nach Meinung aller massgebenden Stellen braucht es als Minimum eine bewaffnete Friedenstruppe von 40'000 Mann.

Nachdem es sich um die entscheidende Voraussetzung für die Rückführung der sich in der Schweiz befindenden Vertriebenen handelt: Kann sich die Schweiz an einer derartigen Aktion beteiligen?

Die Rückführung verlangt aufgrund der geografischen Situation die Zusammenarbeit mit Nachbarländern, vor allem mit Italien. Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit im Hinblick auf eine allfällige Rückführung?

14.06.1999 Antwort des Bundesrates.

05.10.1999 Ständerat. Erledigt.

× **99.3226** ***n*** Mo. **Hollenstein. Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften** (02.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Gefahrenquellen beim Gütetransport durch unsere grossen Tunnel auf ein Minimum beschränkt werden und entsprechende Kontrollmassnahmen sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, Columberg, Donati, Dünki, Eymann, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Hämmerle, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Meier Hans, Schaller, Schmid Odilo, Steinegger, Teuscher, Vogel, Wyss (27)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3227** ***n*** Ip. **Weber Agnes. Pädagogische Task Force statt Apartheid** (02.06.1999)

Ist der Bundesrat bereit, sich zusammen mit der EDK Überlegungen zu machen bezüglich der Schaffung einer pädagogischen Task Force, wo Forschende und Praktikerinnen und Praktiker das bestehende Wissen darüber zusammentragen, welche Möglichkeiten es auf empirisch gestützten Resultaten gibt, Menschen optimal einzuschulen, so dass sie befähigt werden, sich in ihrem Gastland zu bewegen und dereinst einen gut gefüllten Schulsack als Rückkehrhilfe nach Hause nehmen können? Eine solche Task Force könnte die Kantone beraten, welche Ressourcen sie brauchen und wie sie die Schulung organisieren können, so dass einheimische und zugezogene Kinder profitieren.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Cavadini Adriano, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kuhn, Leemann, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Vermot, Widmer, Zbinden (31)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3228 ***n*** Mo. **Sandoz Marcel. Konformitätsbescheinigung für Saat- und Pflanzgut** (03.06.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, gesetzliche Bestimmungen mit folgendem Inhalt zu erlassen:

1. Saat- und Pflanzgut, ob gentechnisch verändert oder nicht, muss bei der Zulassung zum Handel mit einer Bescheinigung versehen werden, die seine Konformität mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und mit der obligatorischen Deklaration bestätigt;

2. Für Saat- und Pflanzgut wird eine GVO-Toleranzgrenze von 2 bis 3 Prozent eingeführt, wie sie bereits für Futtermittel für Tierernährung gilt.

3. Firmen, die gentechnisch veränderte Produkte vertreiben, beteiligen sich an der Finanzierung eines Risikofonds oder eines Versicherungspools, die ausreichend dotiert sein müssen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher im Bedarfsfall innert möglichst kurzer Frist entschädigt werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Binder, Christen, Comby, Dupraz, Ehrler, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Oehrli, Philipona, Randegger, Schmied Walter, Tschuppert, Vogel, Wyss (20)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3229** ***n*** Ip. **Stucky. Flop einer Lenkungsabgabe** (03.06.1999)

1. Hält der Bundesrat das Kosten-Nutzenverhältnis bei der Lenkungsabgabe für Heizöl EL mit 0,2Vol.% Schwefel (USG Art. 35b) noch für tragbar?

2. Wie gross ist der gesamte Aufwand der Behörden (inkl. Labor der Zollverwaltung) im zweiten Halbjahr 1998 gewesen (Schätzung genügt)?

3. Ist er bereit einzugestehen, dass die Fachleute, die diese Entwicklung schon vor der Einführung der Lenkungsabgabe voraus-

gesagt haben, recht behalten haben, und ist er bereit, das BUWAL anzuweisen, mehr auf Kenner der Materie zu hören als bisher?

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3230** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schaffung eines grossräumigen Verkehrsinformationssystems** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein grossräumiges Informationssystem zur rechtzeitigen Umleitung des Schwerverkehrs bei ausserordentlichen Ereignissen eingerichtet werden kann.

Sprecher: Kunz

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3231 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Erstellen einer durchgehenden Kriechspur sowie eines durchgehenden Pannenstreifens auf der A2-Nordrampe zum Gotthard** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die A2-Nordrampe zum Gotthardstrassentunnel so rasch als möglich durchgehend mit einer Kriechspur sowie einem Pannenstreifen zu versehen.

Sprecher: Binder

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3232** ***n*** Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Regelung des Transportes gefährlicher Güter durch die Alpen** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um in Zukunft den sicheren Transport von gefährlichen Gütern durch die Alpen international zu koordinieren und zu regeln mit dem Ziel, die internationalen Normen dem schweizerischen Standard anzupassen.

Sprecher: Föhn

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3233 ***n*** Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Geschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthardstrassentunnel** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich Massnahmen zu treffen, mit denen die Höchstgeschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthardstrassentunnel flexibel aufeinander abgestimmt werden können.

Sprecher: Kunz

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3234** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kantonale Verkehrspolizeikorps. Ausrüstung und Zusammenarbeit** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um die kantonalen Verkehrspolizeikorps betreffend Ausrüstung und Zusammenarbeit unterstützen zu können.

Sprecher: Freund

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3235 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abstellplätze für den Schwerverkehr im Vorlauf zum Gotthardstrassentunnel** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der nur noch teilweise genutzten Militärflugplätze Buochs und Ambri so rasch als möglich Abstellplätze für den Schwerverkehr einzurichten.

Sprecher: Föhn

99.3236 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen so rasch als möglich dahingehend anzupassen, dass für Bergstrecken mit grosser Steigung die Anforderungen betreffend die Nutzleistung für Motorwagen wieder auf 10 PS pro Tonne erhöht werden.

Sprecher: Vetterli

99.3237 ***n*** Ip. **Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom** (07.06.1999)

Der Generaldirektor der Telecom hat den Beschluss der Swisscom bekannt gegeben, innerhalb der nächsten zwei Jahre mehr als 4'000 Arbeitsplätze abzubauen. Diese Mitteilung hat die Öffentlichkeit und das Personal des Unternehmens zutiefst schockiert, umso mehr, als das Unternehmen immer noch ein öffentlich-rechtliches ist, das durch ein Gesetz geregelt wird und dessen Kapital mehrheitlich (zu 65%) in den Händen des Bundes liegt. Dieser Entscheid war für zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hart und schmerzlich, insbesondere auch in Anbetracht der hohen Gewinne, die Swisscom realisiert hat, obschon sie die Verluste decken musste, die ihr in Folge von unglücklichen Spekulationsgeschäften in Asien entstanden sind. Dies veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hatte der Bundesrat von dem Beschluss zum Abbau von Arbeitsplätzen Kenntnis, bevor dieser definitiv getroffen wurde?

2. Falls ja, wie hat er darauf reagiert?

3. Wurde dieser Beschluss vom Verwaltungsrat der Swisscom gefällt, und wie standen die Vertreter und Vertreterinnen des Bundes dazu?

4. Wurden vorab Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung geführt?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Stellen in diesem wichtigen öffentlichen Unternehmen zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Ziegler (3)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3238 ***n*** Po. **Vallender. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland** (07.06.1999)

Die Ausserrhoder und Innerrhoder Deputation des Nationalrates ersucht den Bundesrat zu prüfen, wie der Anschluss der beiden

Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. an das Nationalstrassennetz verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Engler, Freund (2)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Bundesrat hat 1996 das Hauptstrassennetz erweitert, seither aber etliche Begehren um Aufnahme ins Netz abgelehnt. Er ist indessen bereit, das Anliegen in einigen Jahren im Zusammenhang mit dem "Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" oder einem "Sachplan Strasse" zu prüfen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3239 *n*** Ip. **Weigelt. Expo.01. Militärische Unterstützungsleistungen** (08.06.1999)

Die Armee wird in den kommenden Monaten, wenn nicht gar Jahren, mit ausserordentlichen Aufgaben in der Betreuung von Asylsuchenden sowie für Bewachungs- und Katastrophenhilfseinsätze gebunden. Diese Assistenzdienstleistungen sind prioritär und werden kurzfristig zu Recht über die Bedürfnisse der Grund- und Verbandsausbildung gestellt.

In diesem Spannungsverhältnis zwischen humanitären und sicherheitspolizeilichen Assistenzdienstleistungen einerseits sowie aufgeschobenen Ausbildungsbedürfnissen anderseits stellt nun auch die EXPO.01 Ansprüche bezüglich Unterstützung durch die Armee.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang und in Ergänzung zu den Ausführungen in der Debatte zum Geschäftsbericht zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchem Umfange umfassen die angeforderten Unterstützungsleistungen der Armee Tätigkeiten, die der auftragsspezifischen Ausbildung der eingesetzten Verbände entsprechen und damit wenigstens teilweise ausbildungswirksam werden?

2. Könnten die von der Armee angeforderten Unterstützungsleistungen über den Baubereich hinaus auch durch private Anbieter gewährleistet werden?

3. Wie hoch ist der finanzielle Gegenwert der von der Armee angeforderten Unterstützungsleistungen (inkl. EO-Leistungen)?

4. Welche Auswirkungen auf die Dienstleistungspläne hätte eine parallele Auftragserfüllung im gegenwärtigen Assistenzdienst sowie zusätzlich in den angeforderten Unterstützungsleistungen zugunsten der EXPO.01?

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3240 *s*** Po. **Merz. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland** (08.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Anschluss der beiden Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. an das Nationalstrassennetz verbessert werden kann.

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Bundesrat hat 1996 das Hauptstrassennetz erweitert, seither aber etliche Begehren um Aufnahme ins Netz abgelehnt. Er ist indessen bereit, das Anliegen in einigen Jahren im Zusammenhang mit dem "Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" oder einem "Sachplan Strasse" zu prüfen.

06.10.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3241 *n*** Mo. **Vollmer. Lederwaren. Gesundheitsschutz** (09.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich ausreichende Rechtsgrundlagen für einen ausreichenden Gesundheitsschutz bei Lederwaren zu schaffen.

Hochgefährliche Chromrückstände, Pentachlorphenol und Azo-Farbstoffe gefährden die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nach dem Kauf von Importlederwaren (insbesondere von Schuhen, Lederkleidungen u.a.m.).

Transparente Warenflusskontrollen, eindeutige Herkunftsdeklarationen, Reglementierungen von eindeutig schädlichen Chemikalien und eine stärkere Überwachungsfunktion des Bundes sind im Interesse der Gesundheit und des Konsumentenschutzes dringend.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Leemann, Rechsteiner-Basel, Zbinden (11)

18.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3242 *n*** Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Flüchtlinge. Hilfe vor Ort massiv verstärken** (09.06.1999)

Die CVP unterstützt die Politik des Bundesrates und erwartet, dass die Hilfe vor Ort noch verstärkt wird. Dazu müssen neue Initiativen ergriffen werden. Der Bundesrat wird eingeladen, mit folgenden Massnahmen klare Signale für das In- und das Ausland zu setzen:

- Verstärkung der Hilfe vor Ort ("Winterization", "Cash for Shelter") mit einem Sonderkredit von 100 Mio Franken für die zweite Jahreshälfte 1999. In dieser Summe sind auch die Aufwendungen für Rückkehrhilfe eingeschlossen.

- Familienzusammenführung (Ehegatten, Kinder, Eltern) und Konzentration auf Härtefälle.

- Kein Zugang zum Arbeitsmarkt für illegal in die Schweiz Eingereiste (Verbot, Sanktionen gegen fehlbare Arbeitgeber).

- Kollektive Unterbringung in Grenznähe für Flüchtlinge, die beim illegalen Grenzübertritt aufgegriffen werden.

- Verstärkte Grenzüberwachung.

Sprecher: Leu

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 2, 3 und 5 als erfüllt abzuschreiben und die Ziffern 1 und 4 abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Die Punkte 2, 3 und 5 werden als erfüllt abgeschrieben; die Punkte 1 und 4 werden abgelehnt.

99.3243 *n* Ip. **Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf** (09.06.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ein beträchtliches Grundstück von gegen 30'000 m2, das zur Eisenbahnanlage von La Praille gehört und Eigentum der SBB ist, wird langfristig zum Bau eines Geschäftszentrums mit Büros, das mit der Realisierung des Stadions von La Praille auf einer Nachbarparzelle zusammenhängt, ins Baurecht überführt. Wird dadurch nicht die Entwicklung der Eisenbahnanlage von La Praille, wie sie im Rahmen der Realisierung des Bahnhofs Genf-Süd und dessen Anschluss an das französische Eisenbahnnetz vorgesehen ist, in Frage gestellt?

2. Wird durch die Zweckentfremdung dieses Grundstücks, das eine Schlüsselfunktion für die Zukunft der Eisenbahnanlage von La Praille hat, nicht die Realisierung der Verbindung Praille - Bahnhof von Eaux-Vives - Annemasse verhindert, zu der sich Bund und SBB zwar verpflichtet haben, an der beide offenbar aber in der letzten Zeit kein besonderes Interesse mehr hatten?

3. Im Rahmen des Finanzierungssystems für das künftige Stadion soll dieses Grundstück zudem der grossen Immobiliengruppe Jelmoli zu einem Baurechtszins überlassen werden, der im Vergleich zu dessen wirklichem Wert für eine solche gewerbliche Nutzung lächerlich ist - die Jelmoli-Gruppe selber schätzt den Wert auf das Fünffache von dem, was die SBB verlangen. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Sachverhalt angesichts der Tatsache, dass die SBB vom Bund namhafte Beiträge fordern?

4. Wie aus den Finanzplänen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Stadions von La Praille publik geworden sind, hervorgeht, bescheiden sich die SBB offenbar im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Grundeigentums, von den Promotoren

des Stadions lediglich einen Baurechtszins von jährlich 250'000 Franken zu fordern (was einem Quadratmeterpreis von weniger als Fr. 200.- entspricht, und das in städtischem Gebiet), während die Promotoren vorsehen, das Grundstück zum fünffachen Preis, das heisst für 1 500 000 Franken unterzuvermieten. Kapitalisiert entspricht dies 30 Millionen, die einfach so wie ein Geschenk des Geschäftszentrums, eigentlich der SBB, in die Kassen des Fussballstadions fliessen, das unentgeltlich der multinationalen Gesellschaft Canal+ zur Verfügung gestellt werden soll. Wie konnte die SBB so etwas eingehen?

5. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die SBB ihren Auftrag erfüllen, wenn sie sich mit einem Betrag von 30 Millionen für ein Fussballstadion einsetzen?

6. Haben die SBB abgeklärt, welcher Ausbaubedarf für die Eisenbahnanlage in La Praille in Zusammenhang mit dem zunehmenden Personenverkehr wie auch mit dem anwachsenden Warenverkehr, insbesondere in Containern (Zukunftslösung) in der Region Genf besteht. Wurde darin die Errichtung einer "Rollenden Strasse" mit Laderampe ab Genf berücksichtigt, wie dies die HUPAC AG (die, diese Dienstleistung der SBB wahrnimmt) nach der vorübergehenden Schliessung des Mont Blanc-Tunnels beabsichtigt hat, ein Plan, der durchaus aktuell ist?

7. Haben im Übrigen die SBB in einer anderen Genfer Eisenbahnanlage, nämlich der von Cointrin, auf ihrer Forderung, die Möglichkeit für die vorgesehene, aber noch nicht realisierte Verbindung zwischen diesem Bahnhof und der Frachthalle des Flughafens wie auch für eine allfällige Verbindung dieses Sackbahnhofs mit der Strecke Genf-Lausanne auf der Höhe von Versoix offenzuhalten, bestanden, wie dies in einer Projektstudie von Anfang der 90er Jahre vorgesehen war, auch wenn in unmittelbarer Zukunft deren Realisierung nicht vorgesehen ist? Allerdings könnte sie sich längerfristig als notwendig erweisen.

8. In den ersten Untersuchungen für den Bau einer zusätzlichen PALEXPO-Halle über diesen Eisenbahnanlagen wurde die Forderung aufgestellt, dass die Tragstruktur der Halle nicht auf dem Gebiet, das für die Bedürfnisse der SBB vorgesehen ist, stehen und die allfällige Realisierung der erwähnten Anschlüsse nicht gefährden dürfe. Wurde diese Forderung eingehalten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, de Dardel (3)

× **99.3244 *s*** Mo. **Wicki. Flüchtlinge. Hilfe vor Ort massiv verstärken** (09.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen seiner Flüchtlingspolitik:

1. Die humanitäre Hilfe vor Ort, insbesondere in Albanien und Mazedonien, gegebenenfalls bereits im Kosovo, mit einem Sonderkredit von 100 Millionen Franken für die zweite Jahreshälfte 1999 massiv zu verstärken. Mit dieser Summe sollen die Massnahmen zur Erstellung der Wintersicherheit der Unterkünfte der aus dem Kosovo Vertriebenen in Albanien und Mazedonien (Projekte "Winterization" und "Cash for Shelter") sowie Massnahmen der Rückkehrhilfe finanziert werden.

2. Die Familienzusammenführung auf Ehegatten, Kinder und Eltern auszurichten und im Übrigen die Aufnahme von Vertriebenen auf Härtefälle zu konzentrieren.

3. Den Zugang zum Arbeitsmarkt für illegal in die Schweiz Eingereiste zu unterbinden (Verbot der Erteilung von Arbeitsbewilligungen, Sanktionen gegen fehlbare Arbeitgeber).

4. Für die kollektive Unterbringung in Grenznähe für Flüchtlinge zu sorgen, die beim illegalen Grenzübertritt aufgegriffen werden.

5. Die Grenzüberwachung zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Inderkum, Maissen, Paupe, Respini, Schallberger, Schmid Carlo, Simmen (14)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 2, 3 und 5 als erfüllt abzuschreiben und die Ziffern 1 und 4 abzulehnen.

05.10.1999 Ständerat. Die Punkte 1 und 4 werden abgelehnt; die Punkte 2, 3 und 5 werden als erfüllt abgeschrieben.

× **99.3245 *s*** Ip. **Simmen. Leistungsauftrag für die Schweiz. Arzneimittel-Nebenwirkungs-Zentrale (SANZ)** (09.06.1999)

Der Schweizerischen Ärztezeitung und der Schweizerischen Apothekerzeitung war kürzlich zu entnehmen, dass die seit bald zwanzig Jahren im Dienste der Arzneimittelsicherheit tätige Schweizerische Arzneimittel-Nebenwirkungs-Zentrale (SANZ) demnächst geschlossen werden müsse, weil die zuständige Behörde die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) nicht an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert ist. Die SANZ ist die gesamtschweizerische Sammel- und Dokumentationsstelle für Spontanmeldungen vermuteter unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW). Sie ist für die Ärzte- und Apothekerschaft heute praktisch unentbehrlich, zumal sie ihre Dienste zuverlässig, praxisorientiert, wissenschaftlich fundiert und vor allem sehr kostengünstig erbringt.

Die SANZ arbeitet seit Jahren mit der IKS zusammen. Mit dem neuen Heilmittelgesetz soll die IKS in Bälde durch das Schweizerische Heilmittelinstitut (SHI) abgelöst werden. Im Rahmen der entsprechenden Vorbereitungen hat die IKS erklärt, die SANZ müsse geschlossen werden, weil das SHI deren Aufgaben übernehmen werde. Dieser Entscheid ist in breiten Ärzte- und Apothekerkreisen, die mit der SANZ seit Jahren zusammenarbeiten und auf ihre Dienste angewiesen sind, auf Unverständnis, Enttäuschung und Entrüstung gestossen.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist es wirklich sinnvoll und im Sinne einer möglichst effizienten, kostengünstigen Staatstätigkeit ("New Public Management"), wenn nun das SHI eine neue eigene Meldestelle für unerwünschte Arzneimittelwirkungen aufbauen soll (mit absehbarem hohem Aufwand, zu nicht unbedeutenden Kosten und mit entsprechender Gebührenfolge)?

2. Wäre es nicht sinnvoller, der SANZ jetzt für die Sammlung und Dokumentation von Spontanmeldungen vermuteter UAW einen Leistungsauftrag zuzusichern (was gemäss dem HMG-Entwurf möglich ist!), zumal die SANZ eine bei der Ärzte- und Apothekerschaft bestens eingeführte, niederschwellige und äusserst kostengünstige Fachstelle ist, die sowohl über international anerkanntes, wissenschaftlich wie auch organisatorisches Know-how verfügt als auch über ein langjährig gefestigtes, hohes Vertrauenspotential bei allen an der Arzneimittelsicherheit interessierten Fachkreisen?

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

27.09.1999 Ständerat. Erledigt.

× **99.3246 *s*** Ip. **Rochat. Wer will die Therapieinstitutionen für Drogenabhängige schliessen?** (09.06.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Die stationären Behandlungseinrichtungen für Drogenabhängige leiden unter der Langsamkeit der Entscheidfindung auf Bundesebene, sie müssen die überschüssigen Bezüge aus früheren Betriebsjahren zurückzahlen und die Senkung der Subventionen trifft sie besonders hart; dabei bilden sie nach wie vor ein wesentliches Element der Säule "Therapie" bei der Drogensuchtbekämpfung. Welche finanziellen Übergangsmassnahmen werden getroffen, um ihr Weiterbestehen und ihre Arbeit zu gewährleisten, bis ein neues Finanzierungsmodell vorliegt, das sowohl auf die Klienten und Klientinnen wie auf die Institutionen selbst abstützt?

2. Wie sollen Institutionen fortbestehen können, die bereits jetzt Vorschüsse auf ihren Subventionen für das Jahr 2000 beziehen und gleichzeitig aufgefordert werden, zu hohe frühere Bezüge rückzuerstatten?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, ein Moratorium für Subventionskürzungungen zu beschliessen, bis ein neues Finanzierungsmodell in Kraft tritt?

4. Kann der Bundesrat erläutern, auf welche Grundlagen sich das neue Finanzierungsmodell für die stationären Behandlungseinrichtungen von Drogenabhängigen stützt?

5. Viele Institutionen haben vom Bund finanzielle Unterstützung für Bauvorhaben erhalten, da dieser damals die Schaffung neuer

Therapieplätze fördern wollte. Wie nimmt der Bund seine Verantwortung wahr, wenn jetzt die Zahl der Klienten sinkt, nicht zuletzt deshalb, weil der Bund selbst das Angebot an weniger anspruchsvollen Programmen ausgebaut hat?

6. Die Behandlung mit Substitutionsprodukten ersetzt den stationären Aufenthalt nicht, sondern verzögert ihn in den meisten Fällen. Stimmt es, dass stationäre Therapieeinrichtungen schliessen mussten? Welche sind es, und welches genau sind die Gründe für ihre Schliessung?

Mitunterzeichnende: Beerli, Cavadini Jean, Schiesser, Simmen, Zimmerli (5)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

27.09.1999 Ständerat. Erledigt.

× **99.3247** ***n*** Mo. **Nationalrat. Verarbeitete Nahrungsmittel (Kommission 99.028-NR)** (19.05.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Mit der EU bei den verarbeiteten Nahrungsmitteln möglichst rasch die im EWR-Protokoll III vorgesehene Lösung zu verwirklichen.

2. Bis zur Realisierung dieser Lösung mit internen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das heutige ineffiziente System nicht zu Nachteilen in der Land- bzw. Ernährungswirtschaft und insbesondere nicht zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in diesem Branchen führt.

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.09.1999 Nationalrat. Annahme.
21.09.1999 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

99.3248 ***n*** Mo. **Comby. Lex Friedrich und Teilzeiteigentum** (10.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, kurzfristig, wenn nötig, die Lex Friedrich so zu ändern, dass Teilzeiteigentum wie eine feste Niederlassung betrachtet wird und entsprechend nicht mehr der Lex Friedrich unterstellt ist. Kann aber eine Person mit Wohnsitz im Ausland oder ihre Familie nicht mehr als vier Wochen an einer Wohnung erwerben, die im Teilzeiteigentum verkauft wird, so soll sie weiterhin der Lex Friedrich unterstehen.

Mittelfristig wird der Bundesrat aufgefordert, die Lex Friedrich abzuschaffen. Als Ersatz soll er ergänzende Massnahmen in der Raumplanung ergreifen, die geeignet sind, ein Ungleichgewicht zwischen Hauptwohnsitz und Zweitwohnsitz zu verhindern. Dies ist die Lösung, der das Parlament im Rahmen der Debatte über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahre 1992 zugestimmt hat.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Christen, Dupraz, Frey Claude, Sandoz Marcel, Vogel (7)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3249 ***n*** Ip. **Comby. Schweizer Weine. Exportförderung** (10.06.1999)

Wir unterbreiten dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat im Hinblick auf die Zukunft des Weinbaus?

2. Ist der Bundesrat bereit, den Rebbaufonds zu nutzen, um eine Strukturreform für die Schweizer Weinwirtschaft zu fördern?

3. Welche ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu treffen, um eine aggressivere Weinausfuhrpolitik, namentlich in Richtung Europäische Union, zu unterstützen?

4. Ist der Bundesrat bereit, unsere Botschaften in der ganzen Welt aufzufordern, den Schweizer Wein und schweizerische Landwirtschaftsprodukte zu fördern?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Dupraz, Gros Jean-Michel, Pelli, Sandoz Marcel, Vogel (7)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3250 ***n*** Ip. **Aguet. Index zur menschlichen Entwicklung. Schlechte Einstufung der Schweiz** (10.06.1999)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der wenig positiven Klassierung der Schweiz in der Auswertung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen?

2. Kann er die Gründe erläutern, warum sich die Schweiz trotz eines höheren Bruttoinlandprodukts als in irgendeinem anderen Land dieses Planeten, mit dem 16. Rang begnügen muss?

3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass beträchtliche Summen von einer beschränkten Zahl von Personen blockiert werden und dass deshalb die Bevölkerung nicht Zugang hat zu dem, was ihr erlauben würde, einen Entwicklungsstand zu erreichen, der sich mit den Völkern vergleichen lässt, die sich in den Spitzenpositionen befinden?

4. Könnte der Bundesrat nicht in seinem Legislaturprogramm diese Mängel, die sich auf die Klassierung auswirken, berücksichtigen, ohne daraus natürlich ein Problem internationaler Rivalität zu machen?

5. Gibt es statistische Methoden, die sich negativ auf die Klassierung unserer Leistungen auswirken und darum überdacht werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Tschäppät, Vollmer, Zbinden (31)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3251 ***n*** Ip. **Jans. Einheitliches Steuerformular in der ganzen Schweiz** (10.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Vorarbeiten für landesweit einheitliche Steuerformulare für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen und die Gewinnsteuer der juristischen Personen gediehen? Wem kommt dabei die Federführung zu?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt können die Steuerpflichtigen mit einheitlichen Steuerformularen rechnen?

3. Ab wann wird es möglich, die Steuererklärung in elektronischer Form (Internet oder ggf. mittels Diskette) abzugeben?

4. Ist er bereit, auch bei allfälligen Widerständen der Kantone der klaren Vorschrift des Gesetzgebers (im Steuerharmonisierungsgesetz, Art. 71 Abs. 3) Nachachtung zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Leemann, Rechsteiner-Basel, Weber Agnes (13)

99.3252 ***n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Aufhebung des Verbots von Anlagen in ausländischen Aktien** (10.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zu einer Änderung des Artikels 108 Absatz 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorzulegen, die es dem AHV-Ausgleichsfonds ermöglicht, in ausländischen Aktien anzulegen. Diese Gesetzesänderung soll ausserhalb der 11. AHV-Revision erfolgen, damit sie spätestens am 1. Januar 2001 in Kraft treten kann.

18.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3253 *n* Ip. **Roth-Bernasconi. Eine Mutterschaftsversicherung für die lateinischen Kantone** (14.06.1999)

Die Abstimmungsresultate vom 13. Juni über die Mutterschaftsversicherung haben deutlich gezeigt, dass zwischen den französisch- und italienischsprachigen Kantonen (einschliesslich Unterwallis) und der Deutschschweiz ein Graben besteht. Die lateinischen Kantone haben nämlich die Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene mehrheitlich angenommen, während die deutschsprachigen Kantone sie ablehnten.

Wir sind der Ansicht, dass nach einer Wartezeit von 54 Jahren (zumindest) die Frauen der lateinischen Kantone das Recht auf eine Mutterschaftsversicherung haben, die diesen Namen verdient. In der Westschweiz sind mehr Frauen berufstätig, insbesondere weil die Schulen und Betreuungseinrichtungen besser organisiert und zweckmässiger sind als in der Deutschschweiz. Die westschweizer Frauen und Männer fühlen sich in der Aufteilung der beruflichen und familiären Aufgaben freier. Wie die Abstimmung vom 13. Juni 1999 gezeigt hat, herrscht dagegen in der Deutschschweiz immer noch die Meinung, dass Frauen nach der Geburt des ersten Kindes endgültig an den Herd gehören.

Obwohl die Frauen heute die Möglichkeit haben eine interessante und qualifizierte Ausbildung abzuschliessen (und Bundesrat und Parlament ermutigen die Mädchen und Frauen dazu!) sollen sie nach der Auffassung der Mehrheit der deutschschweizer Bevölkerung, ihre Berufstätigkeit aufgeben und zu ihren Töpfen zurückkehren.

Wir können diese altväterische und regressive Einstellung zur Rolle der Frau in der Gesellschaft nicht akzeptieren.

Da ausserdem die Löhne in der italienischen und französischen Schweiz im allgemeinen niedriger sind als in der Deutschschweiz, ist den Frauen und Männern der lateinischen Schweiz bewusst geworden, wie wichtig es ist, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen, die bei der Geburt eines Kindes die finanzielle Situation erleichtert.

In Anbetracht der dargelegten Situation stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wäre der Bundesrat bereit, eine Koordinationsaufgabe zu übernehmen, falls die betreffenden Kantone eine Mutterschaftsversicherung auf regionaler Ebene einführen möchten?

- Ist es möglich, den Kantonen, die eine Mutterschaftsversicherung einführen wollen, einen proportional zur Kantonsbevölkerung zu bemessenden Teil der Mittel aus der Erwerbsersatzordnung (EO) zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (39)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3254 *n* Ip. **Widrig. Exporte im Reiseverkehr** (14.06.1999)

Die Rückerstattung der Mehrwertsteuer (MWSt) an im Ausland wohnhafte Personen hat für die im Tourismus tätigen Geschäfte eine steigende Bedeutung. Die Rückerstattung erlaubt die Preisdifferenz zum Ausland etwas abzuschwächen. Es ist deshalb angebracht, die Abwicklung für die Betroffenen (Geschäfte und Reisende) soweit wie möglich zu vereinfachen und attraktiv zu gestalten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zollabkommen Schweiz/EU: Das Zollabkommen regelt die Meldepflicht bei Verdacht. Für die Schweizer Zollbeamten bestehen jedoch keine klaren Richtlinien, in welchen Fällen eine Meldung erfolgen soll. Dies hat zu ungerechtfertigten Behandlungen von Reisenden und zu Meldungen geführt. Ist er bereit, die Oberzolldirektion anzuhalten, klare Richtlinien für Meldungen herauszugeben?

2. Mindestkaufbetrag: Gestützt auf die Verordnung vom 22.06.1994 über die MWSt hat das Finanzdepartement mit der Verordnung vom 14.12.1994 den Mindestkaufbetrag auf Fr. 500.-- (inkl. MWSt) festgelegt (siehe auch Wegleitung 1997 für Mehrwertsteuerpflichtige Ziff. 550 Abs. a). Dieser Betrag wurde bei der Erhöhung der MWSt am 01.01.1999 nicht geändert.

Bei 7,5 Prozent beträgt der Mindestrückerstattungsbetrag Fr. 35.-- und ist der Höchste im Vergleich zu allen Ländern in Europa und Übersee. Dies wird von vielen Reisenden nicht verstanden. Ist er auch der Auffassung, dass eine Reduktion auf Fr. 400.-- dem Mindestrückerstattungsbetrag vor der Einführung der MWSt entsprechen würde? Trifft es zu, dass mit dieser Reduktion der Verkauf stimuliert wird, ohne den administrativen Aufwand zu erhöhen?

3. Dokumentenaufbewahrung: Gemäss Wegleitung 1997 für Mehrwertsteuerpflichtige Ziff. 550 Abs. d muss der Nachweis der Ausfuhr mit der zollamtlich gestempelten Kopie erbracht werden. Diese Kopien sind bis zur Verjährung aufzubewahren.

Die heutige Technologie erlaubt Aufzeichnungen auf Bildträgern oder Speicherplätzen (Scanning, DC). Im Ausland (z.B. BRD) ist diese Aufbewahrungsart für Exportdokumente erlaubt. Wann gedenkt er eine Änderung der Verordnung vorzunehmen, damit der Aufwand für die betroffenen Geschäfte reduziert wird und die Revisionen durch die MWSt-Verwaltung erleichtert werden?

4. Zollabfertigung: Die Exportzollabfertigung für die Ausfuhr im Reiseverkehr in den Flughäfen Zürich und Genf erfolgt über ein Videosystem. Aufgrund der Zunahmen der Ausfuhren entstehen insbesondere in Stosszeiten Warteschlangen, so dass vermehrt Zollpersonal eingesetzt werden muss.

In verschiedenen Ländern (z.B. Schweden) wird diese spezielle Zollabfertigung (mit entsprechenden Auflagen der Kontrolle und Meldung) einer Drittorganisation übertragen. Ist er auch der Meinung, ein gleiches Vorgehen in der Schweiz würde zu Kosteneinsparungen bei der Zollverwaltung und einer speditiveren Abwicklung führen?

Mitunterzeichnende: Imhof, Kühne, Leu (3)

99.3255 *n* Mo. **Hafner Ursula. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung** (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht, Zehnter Titel, so zu ändern, dass bei einer Geburt der Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung während eines Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen verpflichtet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (64)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3256 *n* Mo. **Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner** (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit sämtliche EO-Beiträge von Frauen ab sofort auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (63)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3257 *n* Mo. **Fehr Jacqueline. Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub** (14.06.1999)

Die gesetzlichen Grundlagen beim Bundespersonal sind so anzupassen, dass wenn ein Bundesangestellter Vater wird die Hälfte der Kosten für den Mutterschaftsurlaub durch den Bund bezahlt wird. Damit soll der Bund eine Vorbildfunktion übernehmen, mit dem Ziel, dass bis zur Einführung einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung die Kosten für den Mutterschaftsurlaub bei allen Anstellungsverhältnissen je hälftig zwischen dem Arbeitgeber des Vaters und dem Arbeitgeber der Mutter aufgeteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Teuscher, Vermot (31)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3258 *n* Ip. **Zwygart. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes** (15.06.1999)

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist seit 01.11.1992 in Kraft. Mit Besorgnis muss festgestellt werden, dass in weiten Bereichen der Vollzug offenbar nicht zeitgerecht abgewickelt werden kann. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Art. 82 Abs. 3 des GSchG schreibt vor, dass bis zum 01.11.1994 sämtliche Inventare der Wasserentnahmen eingereicht werden mussten. Stehen alle Inventare zur Verfügung und liefern diese landesweit vergleichbare und zur Erstellung der Sanierungsberichte ausreichende Daten?

2. Haben die Kantone ihre bis zum 01.11.1997 verlangten Sanierungsberichte vollständig eingereicht oder welche Kantone haben dies bis heute unterlassen?

3. Wie gross ist der in den Berichten bisher ausgewiesene Sanierungsbedarf:

Zur Ermittlung der Stromminderproduktion mit der durch die gesetzlichen Auflagen gemäss Art. 80 Abs. 1 bzw. Art. 80 Abs. 2 zu rechnen wäre?

Mit welcher Minderproduktion wäre zu rechnen, wenn die Mindestrestwassermengen von Art. 31 Abs. 1 und 2 GSchG eingehalten würden?

4. Sind die von den Kantonen vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen in ihrer Tragweite vergleichbar? Falls dies nicht der Fall ist: Was gedenkt der Bundesrat zur inhaltlichen Koordinierung der Sanierungsmassnahmen (Art. 46 Abs. 2 GSchG) zu unternehmen?

5. Was für Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit die gesetzliche Sanierungspflicht, die 2007 abläuft, eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Ammann Schoch, Dünki, Günter, Imhof, Keller Rudolf, Randegger, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Steffen, Vermot, Wiederkehr (13)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3259 *n*** Ip. **Gonseth. Stoffe mit endokriner Wirkung. Forschungsbedarf** (15.06.1999)

Das BUWAL und die EAWAG fassen im Statusbericht "Stoffe mit endokriner Wirkung in der Umwelt" den Stand des Wissens zusammen. Auch in der Schweiz gibt es Hinweise, dass endokrin wirksame Stoffe an beobachteten Schädigungen wie dem Rückgang der Anglerfänge mitbeteiligt sind. Der Bericht kommt zum Schluss, dass bei einer Vielzahl von Stoffen die Grundlagen fehlen, um das Risiko für Mensch und Umwelt mit genügender Sicherheit beurteilen zu können. Dazu gehören sowohl grundlagenorientierte Fragestellungen über die Wirkung von Stoffen und Stoffgemischen als auch Untersuchungen über die Belastungssituation und das Ausmass der durch hormonaktive Stoffe verursachten Effekte bei Fischen und andern Tierarten.

Die Tragweite der Problematik kann erheblich sein. Deshalb gilt es die für eine Beurteilung der Situation nötigen Grundlagen rasch zu erarbeiten. Aufgrund des erheblichen Forschungsbedarfs ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Mittel hat der Bund für die Erforschung dieses Themas bis jetzt zur Verfügung gestellt?

2. Welche zusätzlichen Finanzmittel zur Förderung der Forschung gedenkt der Bundesrat bereit zu stellen, um die fehlenden Grundlagen zur Risikobeurteilung innert nützlicher Frist zu erarbeiten?

3. Warum hat der Bundesrat das hormonaktive Nonylphenolethoxylat in Reinigungsmitteln noch nicht verboten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Hollenstein, Kuhn, Meier Hans, Ostermann, Teuscher (10)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3260 *n* Ip. **Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz** (15.06.1999)

Das kürzlich in London erschienene Buch "Dangerous Deceits. The Secret of Apartheid's Corrupt Bankers" von Frank Welsh (Harpener Collins Publishers) beruht auf Ergebnissen von Recherchen über historische Begebenheiten zur Zeit des Apartheidregimes in Südafrika. Verschiedene Ergebnisse der gemachten Untersuchungen dürften auch für die offizielle Schweiz von Interesse sein.

Da heisst es unter anderem auf Seite 40: "Die sehr grossen Summen von grosszügig ausgeteiltem Geld halfen Südafrika, manche loyale Unterstützerinnen und Unterstützer in Europa zu finden, und zwar in allen Rängen der Gesellschaft. In Genf zum Beispiel sorgte die Polizei dafür, dass alle Faxkopien, welche die südafrikanischen Geheimdienste hätten interessieren können, ihnen routinemässig geliefert wurden."

Für die schweizerische Öffentlichkeit sind diese Aussagen neu. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat obiges Zitat? Hatte er davon Kenntnis?

Falls dem Bundesrat diese Behauptung neu ist, wäre genauer Abklärungsbedarf gegeben. Ich frage ihn deshalb:

2. Ist er bereit, eine Untersuchung einzuleiten und abzuklären, ob Polizei und PTT entsprechende Faxmeldungen haben überwachen lassen und die Informationen den südafrikanischen Geheimdiensten zu kommen lassen? Wessen Faxe sind in wel-

chem Zeitraum überwacht worden? Waren auch solche von UNO-Institutionen dabei?

3. Ist er bereit, allenfalls eine Untersuchung wegen Korruption einzuleiten?

Weiter ist im erwähnten Buch auf Seiten 48/49 zu erfahren, dass Hugo Biermann, Sohn des südafrikanischen Armeechefs und Patenkind der früheren Präsidenten P. W. Botha, etliche Erfolge bei der Beschaffung strategischer Güter während der Zeit des UNO-Embargos hatte. Dies, so Welsh, "arrangierten sie durch ihre Firma Inertec, der südafrikanischen Vertretung der schweizerischen Waffenfirma Oerlikon Bührle (die - bezeichnend genug - ihre Büroräume im Gebäude der Südafrikanischen Reservebank hatte)."

Daraus ergibt sich die Frage:

4. Kann der Bundesrat diese Aussage bestätigen und welche Konsequenzen leitet er allenfalls davon ab?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Carobbio, von Felten, Jutzet, Schaller, Ziegler (6)

99.3261 *n* Po. **Scherrer Jürg. Fussgängerstreifen. Vortrittsregeln** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, Art. 6 Verkehrsregelnverordnung (VRV) dahingehend zu ändern, dass betreffend Vortritt der Fussgänger an Fussgängerstreifen die alte Regelung, d.h. Handzeichen geben, wieder eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Maspoli, Moser, Steffen, Steinemann (6)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3262 *n* Mo. **Jaquet-Berger. Erhebung eines "Sozialbeitrages"** (15.06.1999)

Die Sozialversicherungen unseres Landes wie die AHV sind mittlerweile nicht mehr "Versicherungen" im engeren Sinn, sondern sie werden mehr und mehr mit anderen Mitteln finanziert als mit Mitgliederbeiträgen (MWSt, Abgaben, Beteiligung der Kantone, usw.). Darum ist es an der Zeit, die Grundsätze dieser Finanzierung zu überprüfen, sie an die Wirklichkeit anzupassen und sich von der Idee zu lösen, die Sozialversicherungen sollten nur über das Erwerbseinkommen finanziert werden.

Die reichen Rentnerinnen und Rentner beispielsweise müssen sich an dieser Finanzierung nicht beteiligen, und die Einnahmen aus ihren Steuern fliessen anderen Aufgaben zu. Deshalb verlangen wir die Einführung eines "Sozialbeitrages". In einer ersten Phase sollte dieser Beitrag nur bei Personen erhoben werden, die über umfangreiche Einkünfte verfügen, von denen keine Abzüge für AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden. Der Beitrag ist für diese Versicherungen bestimmt.

Längerfristig kann man sich aber auch vorstellen, dass die Erhebung des Sozialbeitrags generalisiert wird, so dass ein echtes Sozialbudget erarbeitet werden kann. Denn wenn jeder, abgestimmt auf sein Einkommen, aber unabhängig davon, woher es stammt, seinen Beitrag leisten würde, bedeutete dies eine willkommene Vereinfachung bei der Erhebung der "Mitgliederbeiträge". Der Sozialbeitrag wäre einfach, anpassungsfähig und gerecht und würde demnach wirklich dem Solidaritätsprinzip entsprechen.

Dieser Sozialbeitrag wäre Gegenstand eines einzigen zusätzlichen Artikels.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, von Felten, Grobet, Gross Jost, Jeanprêtre, Roth-Bernasconi, Spielmann (9)

18.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3263 *n*** Po. **Wiederkehr. Beitrag zur Unfallverhütung. Fahren mit Licht** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Motorfahrzeuge auch tagsüber mit Licht fahren.

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat anzunehmen. Er wird bei der Prüfung der Problematik internationale Studien und Erfahrungen berücksichtigen und insbesondere der Frage des Treibstoff-Mehrverbrauchs besondere Beachtung schenken.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3264 *n* Mo. **Rychen. Revision Invalidenversicherung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, noch vor Ende 1999 eine neue Vorlage zur Revision der Invalidenversicherung vorzulegen. Inhaltlich hat sich die Revisionsvorlage an die vom Volk am 13.06.1999 abgelehnte Gesetzesrevision zu halten, aber unter Beibehaltung der IV-Viertelsrente.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Columberg, Dettling, Ducrot, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (84)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3265 *n* Mo. **Widrig. Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament rasch Bericht und Antrag für eine Änderung des BG über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) vom 16.12.1994 (SR 172.056.1) im Zusammenhang mit der Öffnung von Offerten zu erstatten.

Es wird folgende Ergänzung von Art. 19bis (neu) BoeB vorgeschlagen:

1. Die Auftraggeberin öffnet innert zehn Tagen nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die fristgerecht eingereichten Angebote.

2. Anschliessend prüft die Auftraggeberin innert vier Wochen die Angebote auf Einhaltung der Zuschlagskriterien und nimmt eine Bereinigung in technischer und rechnerischer Hinsicht zur objektiven Vergleichbarkeit vor.

3. Die Auftraggeberin kann die Anbietenden unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung über den Stand ihrer Auswertung in Kenntnis setzen. Ein Anbietender kann mit Einverständnis der Auftraggeberin sein Angebot zurückziehen.

4. Angebote und Anträge auf Teilnahme werden mittels Verfügung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, wenn sie wesentliche Formfehler enthalten.

5. Die Auftraggeberin kann in Abweichung von Abs. 1 dieses Artikels bei einem einfachen Auftrag mit einer geringen Summe oder bei standardisierten Gütern eine öffentliche Offertöffnung durchführen.

Art. 19 Abs. 3 BoeB wird aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Durrer, Eberhard, Engler, Fischer-Seengen, Hasler Ernst, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Schmid Odilo, Steinegger, Zapfl (21)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3266** ***n*** Po. **Randegger. EU-konformer Güterverkehr an Schweizer Messen** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die administrativen Abläufe zu prüfen und Erleichterungen zu schaffen, so dass der Messegüterverkehr an die EU-Verhältnisse angeglichen werden kann. Empfohlen wird, im Rahmen des Freihandelsabkommens eine Regelung zu erreichen, dass die jeweiligen nationalen Frachtpapiere für Ein- und Ausfuhr der Messegüter genügen.

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Bezzola, Bosshard, Cavadini Adriano, Dreher, Dupraz, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadient, Guisan, Kofmel, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Rychen, Scheurer, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Tschopp, Vogel, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss (26)

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3267 ***n*** Mo. **Maspoli. Gotthard. Verkehrsregelung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um in bestimmten Situationen Versuche mit Einbahn-Verkehrsführung im Gotthard-Tunnel durchführen zu können, dies vor allem, wenn sich auf der einen oder anderen Seite grössere Kolonnen bilden. Der Verkehr in der jeweiligen Gegenrichtung sollte dann über den Pass geleitet werden (es versteht sich von selbst, dass diese Versuche nur in den Monaten durchgeführt werden können, in denen der Pass offen ist). Am idealsten sind die Tage, an denen der Schwerverkehr im Allgemeinen grundsätzlich verboten ist.

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Dettling, Donati, Dreher, Durrer, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (75)

99.3268 ***n*** Po. **Schmid Odilo. "Cash for Shelter". Auch für Bosnien und Herzegowina** (15.06.1999)

Mit diesem Postulat lade ich den Bundesrat ein, das Vor-Ort-Programm "Cash for Shelter" sofort und nicht in einer zweiten Phase auch auf Bosnien und Herzegowina (BiH) auszuweiten.

Das Ziel wäre, Familien, die Flüchtlinge aufnehmen, zu helfen. Man denkt in BiH nicht etwa an eine direkte Geldzahlung, sondern an einen Beitrag für die Strom, Gas- und/oder Wasserrechnung. Ein Beitrag pro Familie, die z.B. zwei Flüchtlinge aufgenommen hat, von Fr. 50.-- bis Fr. 70.-- pro Monat wäre unter den hier herrschenden Bedingungen eine sehr willkommene Unterstützung. Auch wäre es durchaus denkbar, die Aktion auf drei bis fünf Monate zu beschränken. Die Kosten einer solch wirklich sinnvollen Hilfsaktion vor Ort würden sich auf weniger als 5 Mio Franken belaufen.

Das Projekt könnte von der Zentralregierung von BiH in Zusammenarbeit mit dem UNHCR durchgeführt werden. Die Vertreter des lokalen UNHCR-Büros würden eine solche Aktion ausserordentlich begrüssen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Antille, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bircher, Bosshard, Carobbio, Columberg, David, Donati, Dormann, Durrer, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fässler, Goll, Grossenbacher, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kühne, Lachat, Lauper, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Thérèse, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Ziegler, Zwygart (54)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3269 ***s*** Mo. **Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Art. 324a des Obligationenrechts (OR) sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Hess Hans, Hofmann, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Uhlmann (21)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.1999 Ständerat. Die Motion wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur näheren Prüfung überwiesen.

× **99.3270** ***s*** Po. **Brunner Christiane. Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu veranlassen, dass die Krankenversicherungen auch wirklich alle versicherungspflichtigen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz versichern, selbst wenn diese Personen zwar keine Aufenthaltsbewilligung, aber im Sinne des Zivilgesetzbuches Wohnsitz in der Schweiz haben.

25.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

27.09.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3271** ***s*** Ip. **Reimann. Fragwürdige Aussagen der Bundespolizei über Rechtsextremisten-Szene** (15.06.1999)

In der Sendung "10 vor 10" vom 13.04.1999 berichtete Fernsehen DRS über eine angeblich ungebremste Szene gewalttätiger rechtsextremistischer Jugendlicher im aargauischen Dorf Gipf-Oberfrick. Der Gemeinderat von Gipf-Oberfrick verwahrte sich in einer öffentlichen Stellungnahme vom 19.04.1999 in aller Form von dieser Sendung, weil sie "die tatsächlichen Verhältnisse in keiner Art und Weise widerspiegelt." Auch das Bezirksamt Laufenburg sowie die Kantonspolizei Aargau konnten auf meine Anfrage hin die im TV-Beitrag behaupteten Vorfälle in keiner Weise bestätigen. In seinem Schlussbericht vom 12.05.1999 kommt auch Otto Schoch, Ombudsmann DRS, zur Erkenntnis, dass der TV-Beitrag gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit verstossen hat, insbesondere in seiner räumlich-geografischen Dimension. Als Kronzeugen stützte sich der TV-Beitrag in erster Linie auf den Sprecher der Bundespolizei, Dominique Reymond. Dieser bestätigte im Film, dass gegen besagte Szene im Gipf-Oberfrick polizeiliche Ermittlungen durchgeführt wurden, dass eine Anzahl Leute aus Gipf-Oberfrick identifiziert und daselbst rassistisches Material beschlagnahmt werden konnte usw.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Warum ist im Staatsschutzbericht 1998 mit keinem Wort die Rede von besagter rechtsextremistischer Gewaltszene in Gipf-Oberfrick? Auch die nähere Umgebung, also das obere Fricktal, figuriert mit keinem Wort im Bericht. Die nächstgelegenen und im Bericht erwähnten Rechtsextremisten-Szenen finden sich im Raum Olten, im Suhren- und Wynental, in Maisprach (BL) sowie im Freiamt.

2. Hat der Bundesrat eine Erklärung dafür, warum der Bundespolizei rechtsextremistische Vorfälle und Ereignisse aus Gipf-Oberfrick bekannt sein können, von denen die regionalen und kantonalen Polizeibehörden keine Kenntnis haben? Ist es nicht so, dass sich die Erkenntnisse der Bundespolizei über den gewalttätigen Extremismus in der Schweiz in erster Linie auf Informationen der kantonalen Polizeikorps abstützen?

3. Kann die Bundespolizei ihre in besagtem TV-Bericht gemachten Aussagen über das Dorf Gipf-Oberfrick belegen? Gegen wieviele Jugendliche aus Gipf-Oberfrick sind beispielsweise polizeiliche Ermittlungen gelaufen und wieviele von ihnen gehören der gewalttätigen Skinhead-Szene an? Ist der Bundespolizei bekannt, dass die Gruppe, die sich einst "Böse Patrioten" nannte, sich schon vor Jahresfrist aufgelöst hat?

4. Ist der Sprecher der Bundespolizei möglicherweise vom Fernsehen DRS dergestalt irregeführt worden, als man ihn generell über die Rechtsextremisten-Szene in der Nordwestschweiz befragt hatte, seine Ausführungen dann aber im Filmbericht so wiedergab, als bezögen sie sich ausschliesslich auf das Dorf Gipf-Oberfrick? Wurde dem Sprecher der Bundespolizei das Konzept des Beitrags, in dessen Zentrum ausschliesslich ein Dorf und dessen Gemeinderat standen, in journalistisch korrekter Weise überhaupt vorgelegt?

5. Ist die Bundespolizei - zumindest im nachhinein - bereit, sich bei den zuständigen Instanzen (Kantonspolizei Aargau, Bezirksamt Laufenburg) über die tatsächlichen Vorfälle und Ereignisse von Gipf-Oberfrick sachgerecht zu informieren und allfällige Falschaussagen zu korrigieren?

25.08.1999 Antwort des Bundesrates.

05.10.1999 Ständerat. Erledigt.

× **99.3272** ***n*** Po. **Fässler. Englisch auch für Detailhandelsangestellte** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Änderung im Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung von Detailhandelsangestellten vom 18.12.1991 zu veranlassen:

Art. 10 Prüfungsfächer

Art. 12 Beurteilung

Art. 14 Prüfungsergebnis

jeweils 7. Französisch, italienisch oder englisch

Der Lehrplan für den beruflichen Unterricht für Detailhandelsangestellte ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Stephanie, David, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Heim, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schaller, Strahm, Thanei, Vallender, Widmer, Widrig, Zbinden (34)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3273 ***n*** Mo. **Goll. Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Damit soll eine geschlechtsspezifische Analyse des Gesamtbudgets sowie einzelner Budgetbeschlüsse ermöglicht werden, in der deutlich werden muss, wie sich Ausgabenkürzungen und Sparbeschlüsse auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und Frauenprojekte insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benützt werden auswirken.

99.3274 ***n*** Ip. **Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik** (16.06.1999)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsumentenpolitik verfolgt der Bundesrat? Teilt er unsere Ansicht, diese müsse noch ausgebaut werden?

2. Stimmt er mit uns darin überein, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen gegenwärtig unterbesetzt ist, und ist er bereit, das Personal aufzustocken?

3. Ist er bereit, das in der Botschaft zum Konsumenteninformationsgesetz (KIG) enthaltene Versprechen einlösen, dass die Konsumentenorganisationen eine konsistentere Finanzhilfe erhalten werden als bisher (ungefähr 1 Million Franken)?

4. Ist er bereit, seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des europäischen Normierungsprozesses zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (25)

99.3275 ***n*** Po. **Meier Hans. Tierschutzverordnung. Änderung** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung mit Bestimmungen für die Haltung und Behandlung von Schafen, Ziegen und Pferden zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann, Teuscher (10)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3276 ***n*** Ip. **Berberat. Tunnel Vue des Alpes. Dringende Bundeshilfe** (16.06.1999)

Der Verkehr über den Vue-des-Alpes-Pass ist gegenwärtig sehr gefährlich. Die Passstrasse ist für den starken Verkehr ungeeignet; es ist denn auch schon zu mehreren Unfällen gekommen.

Die Strasse durch den Tunnel muss deshalb rasch wieder geöffnet werden. Wir stellen darum dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Betrachtet der Bund diese Sanierungsarbeiten, die wegen eines Konzeptionsfehlers notwendig wurden, als ein zu 80% subventioniertes Investitionsvorhaben oder als nicht subventionierten baulichen Unterhalt?

2. Ist der Bund, falls er die Arbeiten als subventionierte Investition betrachtet, angesichts der Dringlichkeit der Situation bereit, einen Kredit freizugeben, damit diese Arbeiten im Herbst durchgeführt werden können?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass weitere dringliche Arbeiten an anderen Tunnels von National- oder Hauptstrassen durchgeführt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fässler, Frey Claude, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Strahm, Vogel, Zbinden (24)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.3277** ***n*** Ip. **Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"** (16.06.1999)

Das geltende Recht erlaubt es, auch importierte Lebensmittel mit der Bezeichnung "Ursprungsland Schweiz" zu deklarieren, da im Lebensmittelgesetz das Produktions- und das Herkunfts-

land gleichgesetzt werden und so zu einer fragwürdigen Auslegung Hand bieten. So kann in der Schweiz verarbeitetes Fleisch als Schweizer Ware bezeichnet werden, obwohl der Rohstoff vollumfänglich aus dem Ausland stammt. Im Interesse einer die Konsumentinnen und Konsumenten nicht täuschenden, verständlichen und offenen Deklaration wären entsprechende Gesetzes- und Verordnungsanpassungen längst fällig.

Im Zusammenhang mit einer Motion Vollmer im Jahre 1996 (die wegen Nichtbehandlung im Rat nach zwei Jahren abgeschrieben wurde) hat der Bundesrat festgestellt, dass er die unbefriedigende Situation ebenfalls erkannt und einer Arbeitsgruppe den Auftrag zur Ausarbeitung einer konsumentenfreundlichen, internationale Abkommen nicht verletzende Regelung erteilt habe. Ausländische Beispiele zeigen, dass es durchaus möglich ist, WTO- und Europa-kompatible Lösungen für einen bessern Konsumentenschutz zu erlassen.

Ich frage den Bundesrat:

- Ob er den dringenden Handlungsbedarf immer noch anerkennt?

- Wann endlich werden konsumentenfreundlichere Vorschriften erlassen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Zbinden (17)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3278 *n* Ip. **von Felten. Genverseuchter Saatmais in der Schweiz** (16.06.1999)

Anfang Jahr kam in der Schweiz genverseuchtes Maissaatgut für rund 400 Hektaren in den Handel. Am 07.05.1999 verhängte das BLW ein sofortiges Import- und Anbauverbot für die betroffenen Saatgutsorten. Ein Teil davon konnte vor der Aussaat aus dem Handel gezogen werden. Der Rückruf kam aber für viele Bäuerinnen und Bauern zu spät. Die verbotenen Gentechmaispflanzen mussten vernichtet werden. Die Schadenersatzverhandlungen zwischen dem Bauernverband und dem Saatgutimporteur konnten mit einem Vergleich abgeschlossen werden.

Bereits Mitte April 1999 hatte der Basler Appell gegen Gentechnologie das BLW darauf aufmerksam gemacht, dass genverseuchtes Maissaatgut in die Schweiz gelangt ist.

1. Weshalb reagierte das BLW erst am 07.05.1999?

2. Wann und wie wurden die Bäuerinnen und Bauern auf genverseuchten Saatmais aufmerksam gemacht?

3. Wurde das BLW durch Frankreich und Deutschland, die in der gleichen Sache bereits Rückrufaktionen durchgeführt hatten, informiert?

4. Wurden Untersuchungen über die Ursache der Verunreinigungen vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

5. Wie ist sichergestellt, dass kein weiteres genverseuchtes Saatgut aus den USA (z.B. Soja, Raps) in die Schweiz gelangt und ausgesät wurde?

6. Welche Konsequenzen werden aus der Maissaatgeschichte gezogen? Wie sollen Kontrollen künftig durchgeführt werden?

7. Wie soll die Haftungsfrage künftig geregelt werden?

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3279 *n*** Ip. **Aguet. Lebenserwartung. Vertiefte Studie** (16.06.1999)

Angesichts des Todes sind die Menschen in diesem Land nicht alle gleich. Zwar bezahlen alle prozentual die gleichen AHV-Beiträge, aber der Beruf wirkt sich in einem solchen Ausmass auf ihre Lebenserwartung aus, dass manche von ihnen beinahe eine Befreiung von der AHV-Pflicht verdienen würden, werden sie doch laut Statistik ziemlich sicher nur kurz in den Genuss der Rente kommen, wenn überhaupt.

Ist es nicht an der Zeit, diese Statistik für die neuen Regelungen bei der nächsten Revision des AHV-Gesetzes zu berücksichtigen? Man kann nicht mehr darüber hinwegsehen, dass die Sterblichkeit der Männer unter 74 in den Berufen des Baugewerbes 1,6-mal höher ist als beispielsweise in den freiberuflichen Tätigkeiten.

Gerade diejenigen unter unseren Mitbürgern, die besonders harte Arbeitsbedingungen hatten und sich ein Leben lang mit einem tiefen Lohn abfinden mussten, haben oft nur wenige Jahre als Pensionierte vor sich, während die Freiberuflichen, die gute Löhne erzielten und angenehme Arbeitsbedingungen hatten, darüber hinaus noch einen sehr langen Lebensabend geniessen dürfen. Ist es akzeptabel, dass das AHV-Gesetz dieser Ungerechtigkeit nicht Rechnung trägt?

Wenn wir den Sterblichkeitsraten nach Berufen Rechnung tragen, müsste dies dazu führen, dass die Beitragsjahre ein grösseres Gewicht erhalten. Auf diese Weise könnten diejenigen, die in sehr jungen Jahren ins Berufsleben eingetreten sind - und genau sie sind es, die die kürzeste Lebenserwartung haben - früher Anspruch auf die Rente erhalten.

Wir stellen deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wäre es nicht angebracht, dass das Bundesamt für Statistik der Lebenserwartung von Männern und Frauen über 60 nach Berufskategorien eine besondere Untersuchung widmet?

- Ist der Bundesrat bereit, eine solche Untersuchung in Auftrag zu geben, falls er diese Frage bejaht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Chiffelle, Christen, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Geiser, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (34)

18.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3280 *n*** Ip. **Gonseth. Kasernenausbau in Liestal** (16.06.1999)

In Liestal wird zurzeit mit erheblichen Mitteln ein Neubau der Kaserne geplant. Dabei rechnet der Kanton damit, dass gemäss mündlichen Zusagen von Bundesrat Ogi 70% der Kosten für den Neubau vom Bund übernommen werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein Neubau in Liestal im Lichte der geplanten Armeereduktion im jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll?

2. Welche Versprechen hat er an Baselland gemacht und wie verbindlich sind diese?

3. Hat er schon über den Ausführungskredit an den Kasernenbau Liestal entschieden? Wenn nicht, wann rechnet er mit dem definitiven Entscheid? Wird dieser vor oder nach dem Beschluss über die Bestandesreduktion gemäss Armee XXI fallen?

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3281 *n*** Mo. **Günter. Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Zu überprüfen, wie hoch die Gefährdung in den bestehenden Tunnels effektiv ist.

2. Vorschläge für eine rasche Verbesserung der Sicherheit in den bestehenden Tunnels vorzulegen.

3. Geplante Tunnels ebenfalls in die Überprüfung einzubeziehen und deren Sicherheit im Lichte der neuen Erkenntnisse abzuklären sowie mögliche Alternativen vorzulegen.

4. Einen Planungsstopp für neue Objekte zu erlassen, bis Klarheit über die erforderlichen Massnahmen zur Senkung der Gefährdung besteht.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Fässler, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Ruffy, Strahm, Zbinden (13)

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Ziffer 4 der Motion abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Ziffer 1, 2 und 3 werden als Postulat überwiesen; Ziffer 4 wird abgelehnt.

99.3282 *n* Po. **Imhof. Revision der Sozialversicherungen** (16.06.1999)

Die Frage der Finanzierung der Sozialversicherungen wird zunehmend zu einer sozialpolitischen Kernfrage. Nötig sind Massnahmen zur Steigerung der Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit) der Sozialpolitik.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zu überprüfen:

- Die Sozialversicherungen als ganzheitliches System zu bearbeiten.

- Die Revision einzelner Versicherungen zugunsten einer Gesamtbearbeitung aller Sozialversicherungen zurückzustellen.

- Dabei den im internationalen Vergleich niedrigen familienpolitischen Ausgaben und Anliegen besondere Bedeutung beizumessen.

Obwohl er sich einig ist, dass anhand der IDA-Fiso-Berichte, eine Gesamtbearbeitung der zehn Sozialversicherungen dringend wäre, werden nach wie vor Einzelrevisionen durchgeführt (AHV, IV, EO usw.), mit dem Nachteil, dass das Sozialversicherungsnetz unübersichtlich wird, die Kosten ständig wachsen und die Koordination der einzelnen Versicherungen nicht optimal ist.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, Donati, Durrer, Eberhard, Engler, Heim, Hochreutener, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Meyer Thérèse, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (23)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3283 *n* Po. **Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut** (16.06.1999)

Auf Ende der Legislatur sind alle nicht behandelten Vorstösse abzuschreiben. In der neuen Legislatur ist die Anzahl der Vorstösse durch geeignete Kontingentierung zu beschränken. Parlamentarische Initiativen sind von mindestens 40% der Ratsmitglieder eines Rates zu unterzeichnen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Kofmel, Tschuppert, Wittenwiler (6)

27.08.1999 Das Büro beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und der Staatspolitischen Kommission zur Prüfung im Rahmen der GVG-Revision zu übertragen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3284 *n* Mo. **Durrer. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass neue Regulierungen und Verfahren im Rahmen einer KMU-Verträglichkeitsprüfung einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie einem Vollzugstauglichkeitstest bei zehn KMU unterzogen werden, bevor sie dem Bundesrat oder dem Parlament zur Beratung unterbreitet werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bonny, Bosshard, Columberg, David, Dettling, Donati, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fischer-Seengen, Gadient, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Lauper, Leu, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schmid Odilo, Speck, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vogel, Widrig, Wyss, Zapfl (53)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3285 *n* Mo. **von Felten. Harmonisierung der Einfuhrzölle für Kleider** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Einfuhrzölle für Kleider in Prozenten des Warenwerts festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn (4)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3286 *n*** Mo. **von Felten. Hauswirtschaft als Maturitätsfach** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Hauswirtschaft als Maturitätsfach in das Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn (4)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3287 *n*** Ip. **Gysin Remo. Todesstrafe in den USA und Menschenrechtsstandards** (16.06.1999)

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren vielfältige Instrumente entwickelt, um die Achtung der Menschenrechte zu stärken. Er hat mit verschiedenen Ländern einen informellen und auch einen institutionellen Menschenrechtsdialog aufgenommen. Auf diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die angesprochenen Menschenrechtsverletzungen der USA, insbesondere die verhängten Todesstrafen gegen Geistigbehinderte und Jugendliche unter 18 Jahren?

2. Ist er bereit, die USA und die US-Bundesstaaten aufzufordern, die Todesstrafe abzuschaffen und - bis dies erfolgt ist - ein Moratorium der Todesstrafe zu erlassen?

3. Amnesty International belegt auf eindrückliche Weise schwerste Verfahrensmängel (mangelhafter Rechtsbeistand, Einschränkung der Berufungsmöglichkeiten) und "Todesurteile, die auf rassistisch motivierten Vorurteilen gründen" und willkürlich und unfair verhängt wurden. Neuere Bundeserlasse werden die Situation verschärfen. So stimmte der Kongress 1995 der Streichung von Bundesmitteln für Unterstützungszentren zu, die mittellose Todestraktinsassen in rechtlichen Fragen berieten.

Ist er im Rahmen seiner Zielsetzung, Rechtsstaatlichkeit zu fördern, bereit, die in den USA tätigen Menschenrechtsbewegungen, die sich auch für einen qualifizierten Rechtsbeistand einsetzen, zu unterstützen?

4. Sieht er weitere Möglichkeiten, die Menschenrechte in den USA zu stärken, z.B. auf multilateraler Ebene, in einem Menschenrechtsdialog oder durch internationale Gerichtsverfahren?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden (16)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3288** ***s*** Mo. **Leumann. Digitale Unterschrift** (16.06.1999)

Ich bitte den Bundesrat, das Schweizer Recht so anzupassen, dass die digitale Signatur der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist.

Zu diesem Zweck ist Art. 14 des Obligationenrechts mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen, der wie folgt lautet:

Die digitale Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Die Anforderungen regelt der Bundesrat in einer Verordnung.

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Hess Hans, Jenny, Loretan Willy, Merz, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Spoerry (11)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1999 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3289 ***s*** Mo. **Loretan Willy. Internierung weggewiesener Ausländer** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten die Wiedereinführung der Internierung für weggewiesene Ausländer vorzuschlagen, wobei Ausschaffungshaft und Internierung zusammen eine Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten dürfen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Danioth, Delalay, Forster, Frick, Gemperli, Hess Hans, Hofmann, Inderkum, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Reimann, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (29)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.10.1999 Ständerat. Annahme.

99.3290 ***n*** Mo. **Vogel. Sicherheit der Strassentunnels** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen finanziellen Mittel zu sprechen, um die Effizienz und die Sicherheit der Strassentunnels zu gewährleisten.

Insbesondere geht es darum, einröhrige Tunnels ohne Sicherheitsstollen mit einem solchen zu versehen.

Diese Forderung bezieht sich sowohl auf National- wie auf Hauptstrassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Kalbermatten, Kofmel, Lachat, Langenberger, Mühlemann, Pelli, Philipona, Randegger, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Theiler, Tschopp, Vetterli (48)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3291** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Vorbereitung der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen und Befähigung zum Wiederaufbau** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament kurzfristig einen Kredit von 36 Mio Franken für Beschäftigungsprogramme zur Stärkung der Rückkehrfähigkeit und zur Befähigung der Kriegsflüchtlinge zur Teilnahme am Wiederaufbau zu beantragen, u.a. mit:

- handwerklichen Kursen (für Schreiner, Maurer, Techniker),

- Angeboten zur Schulung von Krankenschwestern und Pflegern sowie Sozialarbeiterinnen und arbeitern,

- Spezialkursen für pädagogisch Tätige,

- Weiterbildungskursen im kaufmännischen Bereich,

- Angeboten zur landwirtschaftlichen Weiterbildung,

- Kursen zur Vorbereitung auf Hilfseinsätze,

- speziellen Ausbildungs- und Lehrangeboten für Jugendliche.

Die Beschäftigungsprogramme sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den kosovo-albanischen Gemeinschaften und den Hilfswerken zu entwickeln.

Sprecherin: Müller-Hemmi

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Ablehnung.

× **99.3292** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. "Cash for work". Wiederaufbau mit Beschäftigungsprgrammen für Kriegsopfer** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Kredit von 100 Mio Franken für Nothilfe- und Wiederaufbauprojekte in der kriegszerstörten Region zu beantragen. Die Wiederaufbauprojekte sind an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe auszurichten, d.h.:

- die Kriegsopfer und die in der Schweiz unter ANAG-Status lebenden Kosovo-Albanerinnen und -Albaner sind in die Wiederaufbaumassnahmen einzubeziehen und für ihre Mitarbeit am Wiederaufbau zu entschädigen ("cash for work");

- die kosovo-albanischen Gemeinschaften in der Schweiz sind in die Wiederaufbauprojekte einzubeziehen;

- das Material für den Wiederaufbau ist soweit als möglich in der Region zu beschaffen.

Gleichzeitig wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Rahmenkredit für ein Sonderprogramm "Balkan" (d.h. für alle vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Länder) zu beantragen - mit dem Ziel des Wiederaufbaus der zerstörten institutionellen Strukturen und des Aufbaus eines demokratischen Staates.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 2 als erfüllt abzuschreiben.

08.10.1999 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird als Postulat überwiesen; Punkt 2 wird als erfüllt abgeschrieben.

× **99.3293** ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Unterstützungspool für "cash for shelter" in der Schweiz** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Gründung eines Fonds zu prüfen, aus dem privaten Gastfamilien Unterstützung für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen angeboten werden kann.

Sprecherin: Vermot

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Ablehnung.

× **99.3294** ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Schulung von Flüchtlingskindern. Unterstützung der Kantone** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz der Kantone, den Asylkoordinationsstellen und den Hilfswerken mobile regionale pädagogische Teams auf die Beine zu stellen, welche die Schulbehörden bei der Bewältigung der Zusatzaufgaben unterstützen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme einer erheblichen Zahl

zusätzlicher Kinder von Flüchtlingsfamilien aus dem Kosovo entstehen. Lehrkräfte und weitere Personen mit pädagogischen Fähigkeiten aus dem Kulturkreis der Flüchtlinge sind zur Mitarbeit heranzuziehen.

Sprecherin: Hubmann

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Ablehnung.

× **99.3295** ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Aktive Friedenspolitik auf dem Balkan** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie er seine Aussenpolitik zugunsten einer friedlichen Entwicklung und des Wiederaufbaus der vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Länder des Balkans verstärken kann.

Die schweizerischen Bemühungen zur politischen Sicherung einer zukünftigen Friedensordnung sollen durch eigene Initiativen, als Gastland möglicher Konferenzen und im Rahmen eines intensiveren Engagements in der OSZE, im Europarat, aber auch in den Unterorganisationen sowie im europäischen Stabilitätspakt erfolgen.

Friedenspolitik und Menschenrechte müssen im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik generell eine grössere Bedeutung erlangen.

Sprecher: Vollmer

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3296** ***n*** Mo. **Borer. Gerechte Prämien für Zusatzversicherte** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung im Bereich der Zusatzleistungen bei den Krankenpflegeversicherungen wie folgt zu ändern:

- Es ist eine Stelle zu bestimmen, der die Grundversicherung als auch die Zusatzversicherung unterstellt ist oder die zumindest die Aufsicht über die Grundversicherung als auch die Zusatzversicherung koordiniert.

- Den Versicherern ist ausdrücklich zu untersagen, Grundversicherungs- und Zusatzversicherungsgeschäfte in irgendeiner Art miteinander zu koppeln.

- Einführung eines Bonussystems, bei dem Beitragsermässigungen gewährt werden, wenn der Versicherte während einer bestimmten Zeit keine Kassenleistungen in Anspruch nimmt (dabei sind die Zeiten bei Vorversicherern zu berücksichtigen).

- Versicherungsvorbehalte dürfen höchstens während fünf Jahren angebracht werden.

- Einführung der Möglichkeit der Kündigung auf Ende eines Quartals unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (24)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3297** ***n*** Mo. **Simon. Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine unabhängige Untersuchungskommission ins Leben zu rufen, die das tragische Los der Schweizer Waisen (oder von ihren Eltern getrennten Kindern), die in Sonderzentren gebracht wurden, untersuchen soll.

Insbesondere muss diese Kommission folgende Fragen beantworten:

1. Stimmt es, dass diese Kinder Opfer schwerer systematischer Misshandlungen waren? Und wenn ja, welcher?

2. Sind diese Misshandlungen die Konsequenzen eines allgemeinen Willens, der sich auf eine offiziell anerkannte pseudowissenschaftliche Theorie stützt?

3. Gibt es diese unhaltbaren Praktiken wirklich nicht mehr? Seit wann?

4. Wie viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger wurden Opfer solcher unbeschreiblicher Machenschaften?

5. Was soll unternommen werden zur Wiedergutmachung für die Personen, die diese Hölle erlebt haben?

6. Welche Massnahmen sind zu treffen, dass sich die Geschichte nicht mehr wiederholt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chiffelle, Donati, Ducrot, Dupraz, Epiney, Grossenbacher, Lachat, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Ratti, Schmid Odilo, Suter, Vermot, Vogel, Widmer (17)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3298** ***n*** Ip. **Eberhard. Milchkontingentierung. Aktivierung stillgelegter Kontingente** (17.06.1999)

Im Rahmen der alten Milchmarktordnung wurde die Stilllegung der Milchkontingente mit dem Ziel gefördert, den Milchmarkt angebotsseitig zu entlasten, die Kontingente aber für eine spätere Wiederaufnahme der Milchproduktion auf demselben Betrieb zu erhalten. Insgesamt wurden auf diesem Weg rund 78'000 Tonnen Milch oder 2,6% der Verkehrsmilch stillgelegt.

Mit Inkraftsetzung der neuen Milchmarktordnung per 01.05.1999 wurde nun die flächenungebundene Übertragung der Milchkontingente gegen Entgelt ermöglicht. Reaktivierte Kontingente können ohne Kürzung übertragen werden, falls während dreier Jahre nach der Wiederaufnahme ununterbrochen und selbständig Milch auf dem Betrieb produziert wurde. Gemäss den Weisungen und Erläuterungen des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Milchkontingentierungsverordnung vom 30.04.1999 wird dabei die Ablieferung einer Mindestmenge nicht vorausgesetzt. Milchproduzentinnen und Milchproduzenten haben danach die Möglichkeit, die stillgelegten Kontingente auf sehr tiefem Niveau zu reaktivieren, um später das Gesamtkontingent zu übertragen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat Folgendes:

a. Wie beurteilt er diese Art der Reaktivierung zum Zweck der späteren Übertragung in Bezug auf die ursprüngliche Absicht der Stilllegung. Inwiefern wird die Kontingentierungsverordnung damit in den Prinzipien verletzt?

b. In welchem Ausmass wird nach seinen Schätzungen von dieser finalen Reaktivierung Gebrauch gemacht?

c. Besteht nach seiner Auffassung diesbezüglich Handlungsbedarf, um einer Verschärfung der angespannten Lage auf dem Milchmarkt entgegenzuwirken?

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3299 ***n*** Mo. **Banga. Waffenimitationen und soft air guns. Revision des Waffengesetzes** (17.06.1999)

Der Erwerb und das Tragen von Waffennachbildungen und soft air guns sollen möglichst eingeschränkt werden. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Revision des Bun-

desgesetzes über Waffen, Waffenbestandteile und Munition vom 20.06.1997 (SR 514.54) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borer, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Heim, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zwygart (46)

20.10.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3300 *n* Mo. **Imhof. Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung - als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär - bei Familienunternehmen aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Bircher, Eberhard, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Kühne, Widrig (7)

× **99.3301 *n*** Ip. **Widmer. Bekämpfung der Schwarzarbeit** (17.06.1999)

Zum Thema "Schwarzarbeit" wurden in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse eingereicht und behandelt: z.B. Postulat Jutzet (96.3090), Interpellation Carobbio (97.3303), Motion Imhof (97.3476), Motion Eymann (97.3477) und Motion Tschopp (97.3478).

Als Antwort auf diese Vorstösse hat die Verwaltung die Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Schwarzarbeit" geschaffen und unter der Federführung des BWA haben Gespräche mit den Sozialpartnern und den Kantonen stattgefunden.

Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der genannten Arbeitsgruppe sowie der erwähnten Gespräche ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt kann dem Parlament ein Bericht über die im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit zu ergreifenden Massnahmen zugeleitet werden?

2. Ist er bereit, nicht nur eine Informationskampagne zum Thema Schwarzarbeit zu lancieren, sondern auch Ressourcen für eine wirksame Koordination der von den Kantonen durchzuführenden Kontrollen freizustellen?

3. Ist er bereit, einerseits allfällige Gesetzeslücken, die Schwarzarbeit nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Arbeitgebern erleichtern, aufzuzeigen und anderseits Vorschläge zur Schliessung dieser Gesetzeslücken zu unterbreiten?

4. Mit welchem ungefähren Finanzrahmen rechnet er in den kommenden zwei Jahren, um die vom Bund vorgesehenen und in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu finanzieren?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Cavalli, Fankhauser, Fässler, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden, Zwygart (20)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3302 *n* Mo. **Tschuppert. Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft** (17.06.1999)

Die Marktstützungsmassnahmen in der Landwirtschaft werden nach Art. 187 Abs. 13 des Landwirtschaftsgesetzes innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft. Der Bundesrat wird beauftragt, im gleichen Zug auch eine Revision des 3. Titels des Landwirtschaftsgesetzes vorzubereiten, die eine vermehrte Trennung zwischen Leistungsabgeltung und sozialen Komponenten in den Direktzahlungen vorsieht und deren gesetzliche Abstützung sich besser nach den verschiedenen Zielsetzungen ausrichtet.

Mitunterzeichnende: Aregger, Binder, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Freund, Gros Jean-Michel, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Oehrli, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Steinegger, Stucky, Theiler, Widrig, Wittenwiler (25)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3303 *n*** Po. **Maitre. Bildung als Beitrag zum nationalen Zusammenhalt** (17.06.1999)

Der Bund ergreift in seinem Kompetenzbereich und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen alle Massnahmen, die erforderlich sind, um einen Sprachaufenthalt in die Lehrpläne von Lehrlingen und Mittelschülerinnen und Mittelschüler aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Donati, Ducrot, Durrer, Eggly, Epiney, Frey Claude, Hafner Ursula, Hess Peter, Kalbermatten, Lachat, Leuenberger, Marti Werner, Meyer Thérèse, Pidoux, Ratti, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Steinegger (22)

18.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3304 *n* Po. **Cavadini Adriano. Schweizer Radio International. Schliessung** (17.06.1999)

Laut SRG Generaldirektion müssen die drei Pfeiler, auf denen Radio Schweiz International (SRI) beruht, redimensioniert werden. Diese Pfeiler sind:

1. die Förderung der Schweizer Präsenz im Ausland,

2. die Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Fünften Schweiz,

3. die Leistung eines Beitrags zur Völkerverständigung.

Diese Redimensionierung würde auch mit sich bringen, dass die Programme des SRI nicht mehr über Kurzwellen und Satellit übertragen werden, sondern ausschliesslich via Internet. Die Programme selbst würden sich aus Beiträgen der regionalen Radiostationen (DRS, RSR und RSI) zusammensetzen.

Ich ersuche den Bundesrat:

1. die drei Pfeiler des Auftrags des SRI zu bestätigen und zu bestärken;

2. dafür zu sorgen, dass die SRG:

- das Problem der Übertragung via Kurzwellen löst und einen Sender einsetzt, der stark genug ist und einen guten Empfang in Europa wie auch in der übrigen Welt erlaubt;

- die Wiederausstrahlung der Programme von SRI durch andere Radiostationen im Ausland über Satellit fördert;

- diese Programme auf verschiedenen Wegen verbreitet (Kurzwellen, Satellit, Internet, Audiokassetten, Kabel);

- die mehrsprachigen Programme beibehalten werden, die speziell für ein Publikum im Ausland, seien dies Schweizerinnen und Schweizer im Ausland oder an der Schweiz interessierte Ausländerinnen und Ausländer konzipiert werden.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Carobbio, Christen, Dupraz, Eggly, Engelberger, Epiney, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Lachat, Loeb, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Stucky, Vallender, Vogel, Vollmer (25)

× **99.3305 *n*** Po. **Föhn. Rückkehranreize durch Lehrgänge** (17.06.1999)

Wir laden den Bundesrat ein, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Ein Angebot von Kursen für Kriegsvertriebene und Asylsuchende während ihres Aufenthalts in der Schweiz als Anreiz zur Rückkehr in ihr Heimatland.

2. Die Durchführung eines Modellversuchs zur Auslotung der Möglichkeiten und zur Ausarbeitung eines Konzeptes für verschiedene Lehrgänge in Berufsgattungen wie Maurer, Schreiner, Zimmermannn, Elektriker, Schlosser, Spengler, Mechaniker, Zeichner, Maler, Lagerist u.ä.

3. Die Einsetzung von geeigneten arbeitslosen Fachleuten, die Unterricht in der Muttersprache der Kriegsvertriebenen und Asylsuchenden gewährleisten könnten.

4. Die Nutzung von leerstehenden Räumlichkeiten in Industrie- und Gewerbezonen.

Mitunterzeichnende: Baader, Borer, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Kunz, Maurer, Schmid Samuel, Schmied Walter (9)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3306 *n*** Po. **Haering Binder. Engagement gegen Todesstrafe und Folter** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Auskunft über das Engagement des Bundes im Hinblick auf die weltweite Abschaffung und Ächtung von Todesstrafe und Folter - heute und in Zukunft - gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (66)

25.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3307 *n* Mo. **Jans. Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten unverzüglich eine Revision des Kartellgesetzes vorzulegen, damit Kartelle und marktmächtige Unternehmungen, die sich nicht wettbewerbskonform verhalten, für den verursachten volkswirtschaftlichen Schaden angemessen gebüsst werden können. Die Bussen sind so hoch anzusetzen, dass sie eine general-präventive Wirkung entfalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Chiffelle, Fässler, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (26)

99.3308 *n* Ip. **Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln** (17.06.1999)

Die Verseuchungen und gesundheitsgefährdenden Skandale in der Futtermittel- und Lebensmittelbranche sowie der Landwirtschaft häufen sich: Rinder wurden aufgrund von verseuchtem Futter, dem Schlachtabfälle von kranken Schafen beigemischt wurde, von BSE bzw. dem Rinderwahnsinn, befallen. Der Konsum von verseuchtem Fleisch führte zu Erkrankungen und so muss angenommen werden zum Tode zahlreicher Menschen.

Hormone und Antibiotika, zwei das Tierwachstum fördernde Mittel, beeinträchtigten jahrelang die Gesundheit von Fleischkonsumentinnen und -konsumenten. 1998 bescherten uns brasilianische Zitrustrester als Futtermittel-Zugaben für Milchkühe und Hühner einen weiteren Skandal. Zurzeit sind es polychlorierte Biphenole (PCB) und Dioxine, die über Futtermittel verabreicht, Fleisch-, Milch- und Eierprodukte verseuchen.

Internationale Verflechtungen und Rücksichtnahmen erschwerten und erschweren jeweils frühzeitig wirksame Kontrollen und präventive Massnahmen. Herkunfts- und andere Deklarationen führen oft selbst bei nur geringen Vermischungen und Verarbeitungen zu Umbenennungen und Verschleierungen des Herkunftsortes und des Produktionsverfahrens eines landwirtschaftlichen Gutes. Umfassende Produkte- und Herkunftstransparenz sowie Qualitätskontrollen im Bereich der Futter- und Lebensmittel sind dringend nötig. Auf dem Hintergrund dieser Situation und der neuesten alarmierenden Skandale bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kürzlich erliess er Einfuhrverbote für verschiedene belgische Produkte und Tiere, die ab 15.01.1999 in Belgien gehalten wurden. Warum hat er im Hinblick auf die komplexen EU-internen länderübergreifenden Handelsströme von Futtermittelzutaten, Futtermitteln und Lebensmitteln, gepaart mit mangelhaften Deklarationspflichten und Dokumentationen nicht wie die USA und andere Länder ein Importverbot aus dem ganzen, eng verflochtenen EU-Raum erlassen? Wie ist der 15.01.1999 als Stichtag begründet? Hat er beispielsweise Gewissheit, dass in französischem Futtermittel nicht auch kontaminierte belgische Anteile enthalten sind?

2. Ist die Kontrolle von Sekundärprodukten aus tierischen Abfällen (z.B. Salami, Würste, Fleischerzeugnisse usw.) in Belgien und der EU nachvollziehbar gesichert? Ist beispielsweise geklärt, zu welchen Endprodukten die Abfälle aus der Hühnerschlachtung verwendet werden? Fallen entsprechende Produkte ebenfalls unter das von ihm erlassene Importverbot?

3. Ist er bereit, zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten von den EG-Behörden umfassende Auskunft und Transparenz über den kontaminierten Futter- und Lebensmittelbereich zu verlangen?

4. Wie beurteilt er die Qualitätskontrolle und -sicherung von Futter- und Lebensmitteln einerseits in der EU und anderseits in der Schweiz?

5. Ist er bereit, die Futtermittel künftig einer intensiveren eidgenössischen Prüfung durch die Gesundheitsbehörden (Bundesamt für Gesundheitswesen, Lebensmittelkontrolle der kantonalen Laboratorien) zu unterstellen?

6. Ist er um höchste Transparenz auf dem schweizerischen Futter- und Lebensmittelmarkt besorgt und bereit, irreführende Umdeklarationen aufgrund kleinster Eingriffe baldmöglichst zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (15)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3309 *n* Mo. **Berberat. KVG. Schaffung einer Schweizer Risikogemeinschaft** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 61 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Prämien der einzelnen Krankenkassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung grundsätzlich in der ganzen Schweiz gleich hoch sind.

Unterschiede können jedoch auf Grund des Wohnortes der Versicherten zugelassen werden, wenn sich die Taxpunktwerte für

die einzelnen Leistungen innerhalb der gleichen Tarifstruktur von Kanton zu Kanton oder Region zu Region voneinander unterscheiden.

Gleichzeitig soll der Risikoausgleich nach Artikel 105 des KVG nicht mehr innerhalb der Kantone, sondern landesweit durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, von Felten, Frey Claude, Geiser, Grobet, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Maitre, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tschopp, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (51)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3310** ***n*** Mo. **Wittenwiler. Gentechnisch veränderte Organismen. Haftung der Hersteller** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird im Rahmen der Gen-Lex-Botschaft beauftragt, die Haftung für alle direkten und indirekten Schäden, die von in der Schweiz zugelassenen oder nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verursacht werden, zu regeln. Grundsätzlich sollen die Hersteller der GVO diese Haftung tragen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Tschuppert (2)

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3311 ***n*** Po. **Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf die Bewilligung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, bis die Fragen der Haftung für aus diesem Anbau entstandene Schäden in der Gen-Lex geregelt sind. Davon ausgenommen sind Versuche für die Forschung, sofern daraus für Mensch, Tier und Umwelt keine Gefahren ausgehen.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3312 ***n*** Mo. **Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen einzuleiten, die es Frauen von Selbständigerwerbenden mit kleinen und mittleren Einkommen unter Berücksichtigung der Selbstverantwortung erlauben, kostengünstige Versicherungen für den Erwerbsausfall bei Mutterschaft abzuschliessen.

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3313 ***n*** Ip. **Steinegger. Rückführung von abgewiesenen Asylgesuchstellern** (17.06.1999)

Seit Jahren ist die Zusammenarbeit von Aussenpolitik und mit dem Vollzug von Wegweisungen zuständigen Behörden ein Thema.

1. Ist der Bundesrat bereit, die Ausschaffung ab Schweizer Grenze durch ein Bundesorgan zu übernehmen?

2. Ist er bereit, alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz anzuweisen, im Zielland bei den Ausschaffungen mitzuwirken, z.B. durch Anwesenheit von Vertretern am Flugplatz usw.?

3. Wird er in Zukunft in alle Kooperationsabkommen eine Rückführungsklausel einbauen lassen, die den Empfängerstaat zur Mitwirkung bei Papierbeschaffungen und Vollzug der Rückführung verpflichtet?

4. Welche Aufgaben nimmt das EDA bei der Papierbeschaffung wahr?

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3314** ***s*** Emp. **Jenny. Übernahme der Kosten der LSVA-Erfassungsgeräte durch den Bund** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kosten für den erstmaligen Kauf des Erfassungsgerätes, das der Erhebung der LSVA-Gebühren dient, dem Fahrzeughalter zurückzuerstatten (nicht aber die Montage, die Ab- und Inbetriebnahme sowie den Unterhalt).

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Hess Hans, Hofmann, Inderkum, Leumann, Loretan Willy, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schweiger, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann (19)

Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

07.10.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3315** ***s*** Emp. **Delalay. Für eine effiziente Vorbeugung bei Katastrophen** (17.06.1999)

Das Bundesgesetz über den Wald sieht in Artikel 36, Absatz c) vor, dass der Bund die Abgeltungen für die Erstellung von Gefahrenkatastern und Gefahrenkarten, sowie die Einrichtung und den Betrieb der Messstellen und den Aufbau von Warndiensten leistet.

Die Verwaltung setzt diese Bestimmungen jedoch sehr, ja zu restriktiv um. Zum Beispiel berücksichtigt sie beim Gefahrenkataster die ständige Aktualisierung des Katasters und der Hardware nicht. Beim Warndienst für Lawinen übernimmt sie im Widerspruch zum Gesetz die ständigen Betriebskosten nicht (Personal, Verwaltungskosten usw.).

Warum setzt der Bundesrat das Gesetz auf eine Art und Weise um, die dem Geist und sogar dem Wortlaut des Gesetzes zuwiderläuft, und dies angesichts der Katastrophen, denen unser Land kürzlich ausgesetzt war? Warum fördert er nicht den ständigen Betrieb der Warndienste, und damit eine wirksame Vorbeugung bei Naturkatastrophen?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Martin, Respini, Schallberger, Schweiger, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki, Zimmerli (19)

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung anzunehmen.

22.09.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3316** ***s*** Ip. **Bloetzer. Tarifverbilligung beim Transport begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen** (17.06.1999)

Am 10.06.1998 hat der Ständerat die Motion Bloetzer 97.3646 vom 18.12.1997 als Postulat überwiesen. Das Ziel des Vorstosses war die Verbilligung der Tarife für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen durch die Alpentunnels. In der Beantwortung der Motion hat sich der Bundesrat bereit erklärt, das Anliegen zu prüfen und auf dem Wege der Verordnungsänderung umzusetzen.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Welches sind die in der Verordnungsänderung vorgesehenen Massnahmen zur Tarifverbilligung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen?

2. In welchem Ausmass können dadurch die allgemeingültigen Transporttarife sowie diejenigen der Anrainer verbilligt werden?

3. Wann wird die von ihm vorgesehene Verordnungsänderung in Kraft treten?

Mitunterzeichnende: Danioth, Delalay, Hess Hans, Inderkum, Loretan Willy, Maissen, Merz, Respini, Schallberger (9)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

06.10.1999 Ständerat. Erledigt.

99.3317 *n* Mo. **Hafner Ursula. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, erneut einen Bundesbeschluss vorzulegen, damit:

1. die überschüssigen Mittel des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu Gunsten der Rechnung der Invalidenversicherung überwiesen werden;

2. der Beitragssatz zu Gunsten der Erwerbsersatzordnung gesenkt wird und jener zu Gunsten der Invalidenversicherung im gleichen Ausmass erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Berberat, Bircher, Dormann, Dünki, Eymann, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schaller, Strahm, Suter, Vermot, Zwygart (26)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3318 *n*** Po. **Schaller. Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel** (18.06.1999)

Im Hinblick auf die anstehenden Vorlagen im Bereich der Finanzpolitik (Bundesfinanzreform, Umweltabgaben, Finanzausgleich) wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Gesamtwirkung des Steuern-, Abgaben- und Gebührensystems vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere die folgenden Fragen beantworten:

a. Auf welche Art und Weise beschafft sich der Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) Einnahmen zulasten seiner Bürger?

b. Welches ist die Belastung der einzelnen Gruppen (Einkommenshöhe, Art der Einkommenserzielung, Vermögen) durch das Gesamtsystem?

c. Welches ist die Belastung der Einkommensgruppen, wenn man deren unterschiedliche Verteilung auf die Kantone und Gemeinden (mit ihren unterschiedlichen Belastungsniveau) berücksichtigt?

d. Wie weit hat sich die Belastung durch das vermehrte Gewicht der indirekten Steuern und Gebühren in den letzten Jahrzehnten verschoben?

Dabei ist auch der direkte Nutzen durch Leistungen der Sozialversicherung zu berücksichtigen (Total der Abgaben minus Auszahlungen der Sozialversicherungen).

Die Sachlage ist politisch zu bewerten. Dabei sind insbesondere Gesichtspunkte wie die wirtschaftliche Entwicklung, die Chancen für neue Selbständige, die Auswirkungen auf den Leistungswillen der neuen Mittelschichten und die Belastung der jungen Familien zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Dünki, Meier Hans, Ruf, Wiederkehr, Zwygart (6)

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3319 *n*** Po. **Gusset. Erosion im Instruktionskorps der Armee** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, Auskunft zu geben sowie Massnahmen vorzuschlagen:

1. Über die Gründe für den Unterbestand und die massive Personalfluktuation im Instruktionskorps der Armee.

2. Um den Vollbestand des Instruktionskorps der Armee auftragsbezogen und nach den Anforderungen der Armee 95 resp. XXI sowie unter Beachtung der altersbedingten jährlichen Austritte sicherzustellen.

3. Um die Dauer der Ausbildung der Armeeinstruktoren in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Durrer, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Vetterli, Waber, Weigelt (53)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3320 *n*** Ip. **Borel. Verstärkte Bekämpfung von Fälschungen** (18.06.1999)

Die gewerblichen Muster und Modelle sind Gegenstand vieler Fälschungen, insbesondere in den Uhren- und Textilbereichen. Im Interesse der Schweizer Industrie ist es dringend, das Bundesgesetz vom 30.März 1900 über gewerbliche Muster und Modelle zu ersetzen. Ich bitte den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Nationalrat Berberat hat im Juni 1996 eine parlamentarische Initiative eingereicht, in welcher er die Änderung des Gesetzes von 1900 verlangte. Er hat die Initiative im April 1997 zurückgezogen, nachdem der Vorsteher des EJPD versprochen hatte, dass dem Parlament demnächst ein total überarbeiteter Gesertzesentwurf vorgelegt werde. Da seit diesem Versprechen zwei Jahre vergangen sind, kann damit gerechnet werden, dass "demnächst" die Veröffentlichung einer Botschaft in diesem Herbst bedeutet?

2. Die betroffenen Kreise verlangen, dass die gesetzliche Schutzdauer von zur Zeit 15 auf 25 Jahre verlängert wird. Sieht der Gesetzesentwurf eine solche Verlängerung vor?

3. Die Gesetzgebung gewisser Staaten sieht die Pfändung von privat eingebrachten Fälschungen vor, was sich als wirksame Bekämpfungsmassnahme erweist. Wird in Erwägung gezogen, eine solche Verfügung in unserer Gesetzgebung einzuführen?

4. In der EU wird die Gesetzgebung in diesem Bereich zur Zeit revidiert. Darf damit gerechnet werden, dass die schweizerische Gesetzgebung ebenso harte Massnahmen enthält wie die europäische?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Bonny, Rennwald, Scheurer (5)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3321 *n*** Po. **Gross Andreas. Volksinitiativen und Referenden. Internet-Homepage** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, die Einrichtung einer speziellen eidgenössischen Homepage für lancierte Volksinitiativen und Referenden in der Unterschriftensammelphase zu prüfen, auf der alle entsprechenden Unterschriftenbogen vollständig publiziert und von interessierten Bürgerinnen und Bürgern herunter-

geladen sowie gegebenenfalls handschriftlich unterzeichnet an die entsprechenden Initiativ- und Referendumskomitees weitergeleitet werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, David, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Vollmer, Zbinden (20)

25.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3322 *n* Ip. **Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen** (18.06.1999)

Laut Presse wollen die Krankenkassen die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen (Abstrich) nicht mehr jedes Jahr wie bisher, sondern nur noch alle drei Jahre übernehmen.

Wäre dies der Fall, so bedeutete dies ein ebenso grosser wie absurder Rückschritt in Sachen Krankenkassenleistungen; denn diese Vorsorgeuntersuchungen haben sich in der Krebsfrüherkennung als wirksam erwiesen und sollten im Gegenteil generell durchgeführt werden.

Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen Absichten, und ist er bereit, bei den Krankenkassen gegen diese Praxisänderung zu intervenieren und für diese wichtige Errungenschaft einzustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, de Dardel, Jaquet-Berger, Spielmann (4)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3323 *n* Ip. **Schlüer. Bankkundengeheimnis und Steuerwettbewerb** (18.06.1999)

Der Ministerrat der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa (OECD) hat kürzlich 19 Empfehlungen an die OECD-Mitgliedländer zur Beseitigung des als "schädlich" eingestuften Steuerwettbewerbs zwischen den Staaten verabschiedet.

Die Schweiz übte als OECD-Mitglied bei der Verabschiedung dieser 19 Empfehlungen offenbar Stimmenthaltung, womit ihre Haltung gegenüber diesen doch sehr gewichtigen OECD-Empfehlungen als diffus und unklar erscheint: einerseits scheint der Bundesrat diese Empfehlungen nicht zu begrüssen, anderseits scheint er diese durch Verzicht auf das auch der Schweiz zustehende Vetorecht aber auch nicht verhindern zu wollen.

In ihrem Kern zielen diese OECD-Empfehlungen insbesondere gegen das Bankkundengeheimnis. Angesichts der Bedeutung dieses Bankkundengeheimnisses für den schweizerischen Finanzplatz ist die Haltung des Bundesrates zu diesem Fragenkomplex von grosser Bedeutung. Deshalb ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Haltung der OECD, wonach Steuerwettbewerb zwischen Staaten als "schädlich" einzustufen ist?

2. Was verspricht er sich von der von der OECD angestrebten Ausmerzung dieses Steuerwettbewerbs auf internationaler Ebene für die Schweiz?

3. Haben Anstrengungen des Bundes, von schweizerischen Kantonen oder Gemeinden, im Rahmen des nationalen und internationalen Standortwettbewerbs attraktive steuerliche Bedingungen zu schaffen, je "schädliche" Auswirkungen im Sinne der OECD-Terminologie bewirkt?

4. Ist da die von ihm nicht bekämpften OECD-Empfehlungen, die in ihrem Kern auf die Beseitigung des Bankkundengeheimnisses zielen - die Schlussfolgerung zutreffend, dass die Landesregierung an der weitern Aufrechterhaltung des Bankkundengeheimnisses in der Schweiz nicht mehr sonderlich interessiert ist?

5. Was verspricht er sich von einer generellen Aufweichung oder gar Beseitigung des Bankkundengeheimnisses gemäss OECD-Empfehlungen?

6. Worin erblickt er die Vorteile der schweizerischen Mitwirkung in den OECD-Gremien als Vollmitglied, wenn unser Land sich in wichtigen, für den schweizerischen Finanzplatz entscheidenden Fragen in unverbindliche Stimmenthaltung flüchtet?

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Peter, Kunz, Maurer, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Vetterli, Wyss (38)

99.3324 *n* Ip. **Bühlmann. Multilaterales Abkommen für Investitionen (MAI). Nachfolge** (18.06.1999)

Dank grossem Widerstand von verschiedenster Seite gegen das Multilaterale Abkommen für Investitionen (MAI) sind die Verhandlungen dazu abgebrochen worden. Nun sollen aber die gleichen heftig kritisierten Ideen, die dem MAI-Abkommen zugrunde lagen und dank denen es schliesslich scheiterte, im Rahmen der WTO-Verhandlungen wieder aufgenommen und weitergeführt werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

Hat er Kenntnis dieser neuesten Bestrebungen und wie stark ist die Schweiz darin involviert?

Warum wird ein Abkommen, dessen Stossrichtung genauso wie das MAI grundsätzlich in die falsche Richtung geht, überhaupt wieder aufgenommen?

Wer ist von der Schweiz mandatiert, an diesen WTO-Verhandlungen teilzunehmen und wie lautet das schweizerische Mandat?

Wie stellt er sicher, dass sich die im MAI heftig und zu Recht kritisierten schlimmsten Auswüchse auf der WTO-Ebene nicht wiederholen?

Wie werden die Entscheide hier in der Schweiz demokratisch abgestützt? Was weiss er über die Prozeduren in andern Staaten?

Wie werden jene Organisationen, die soziale und ökologische Anliegen vertreten, diesmal besser und früher einbezogen?

Wie gedenkt er die Bevölkerung über die Weiterentwicklung zu informieren?

Wann ist mit den Resultaten dieser Verhandlungen zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Hollenstein, Hubmann, Kuhn, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Weber Agnes (21)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3325 *n*** Ip. **Nabholz. Frühwarnsystem zur Früherkennung von Krisen** (18.06.1999)

Anlässlich der Eröffnung des Gipfeltreffens der G7 stellte der deutsche Bundeskanzler fest, dass den Staaten meist die notwendigen und effektiven Frühwarnsysteme fehlen, um sich anbahnende Finanz- und Konfliktkrisen rechtzeitig zu erkennen. Er regte dabei an, solche Systeme zu etablieren.

Ich frage den Bundesrat an, ob und welche Frühwarnsysteme zur Früherkennung von Krisenherden bei uns bestehen resp. in

welcher Form die Schweiz an entsprechenden internationalen Systemen beteiligt ist?

Mitunterzeichnende: Antille, Bührer, Chiffelle, Christen, Dupraz, Frey Claude, Loeb, Stamm Luzi, Suter, Tschopp, Weigelt (11)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3326** ***n*** Po. **Bühlmann. Zweite Säule. Gleichstellung nicht-ehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die kommende Revision des BVG Lösungen zur Gleichstellung von nicht-ehelichen mit ehelichen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern in der zweiten Säule zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Hollenstein, Hubmann, Kuhn, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Weber Agnes (21)

18.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3327** ***n*** Ip. **Weigelt. UKW-Frequenzen für private Veranstalter** (18.06.1999)

Im Hinblick auf die Zürcher Street-Parade vom August 1999 hat das BAKOM für drei private Veranstalter eine auf zehn Tage beschränkte Konzession zur Ausstrahlung eines Radioprogramms über UKW erteilt.

Die Öffnung der terrestrischen Übermittlung für private, nationale Radioprogramme ist zu begrüssen. Gleichzeitig stellen sich im Zusammenhang mit den erwähnten Versuchskonzessionen aber einige Fragen zur aktuellen Situation bezüglich Frequenz-Zuteilung, stehen doch offensichtlich für den privaten, nationalen Medienmarkt freie UKW-Frequenzen zur Verfügung.

Ich bitte deshalb den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wieviele UKW-Frequenzen stehen der Schweiz für die Übermittlung von Radioprogrammen zur Verfügung?

2. Welche Frequenzen werden von wem und zu welchem Zweck genutzt?

3. Nach welchen Kriterien werden die verfügbaren Frequenzen an Radioveranstalter vergeben?

4. Ist er bereit, durch eine Optimierung der heutigen Frequenz-Zuteilung weiteren nationalen Veranstaltern die terrestrische Übermittlung von Radioprogrammen zu ermöglichen?

5. Besteht für die im August 1999 mit einer Versuchskonzession ausgestatteten Veranstalter die Option, die zugewiesenen Frequenzen bei einem positiven "Versuchsverlauf" auch längerfristig zu nutzen?

6. Falls nein, welchem Verwendungszweck werden die entsprechenden Frequenzen zugeführt?

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3328 ***n*** Ip. **Stamm Luzi. Unterbringung von Kosovo-Flüchtlingen in Albanien?** (18.06.1999)

1. Teilt der Bundesrat einerseits die Meinung, dass es kaum möglich sein wird, bis zum Einbruch des Winters alle Kosovo-Flüchtlinge zurück in ihr Heimatland zu bringen? Ist ihm anderseits bekannt, dass Albanien schon vor Wochen seine Bereitschaft erklärte, in grossem Stil zusätzliche Flüchtlinge aus Kosovo bei sich aufzunehmen?

2. Kann er sich vorstellen, mit Albanien Verträge abzuschliessen, um Flüchtlinge (Schutzsuchende) aus Kosovo falls diese nicht in ihre Heimat zurückkehren können in Albanien unterzubringen, statt sie in der Schweiz aufzunehmen und hier zu beherbergen?

3. Wäre er bereit, Albanien im Rahmen einer solchen Vereinbarung finanziell zu unterstützen und Mittel aufzuwenden, um für die Flüchtlinge auf albanischem Boden sichere Unterkünfte aufstellen zu können?

4. Teilt er die Meinung, dass ein Transfer von Kosovo-Flüchtlingen von der Schweiz nach Albanien weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch die europäische Menschenrechtskonvention noch sonstiges allfälliges internationales Gewohnheitsrecht verletzen würde?

5. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die in der Schweiz weilenden Kosovo-Albaner verpflichtet werden können, nicht nur (falls möglich) in ihre Heimat, sondern auch nach Albanien zurückzukehren? Inwieweit sieht er Möglichkeiten, diese Verpflichtung durchzusetzen? Inwieweit sieht er die Möglichkeit, dass solche nach Albanien zurückgekehrten Personen bei Aufgaben, wie Erstellung von Unterkünften oder Betreuung von Flüchtlingen, tatkräftig mithelfen können?

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3329 ***n*** Po. **Bühlmann. Roma-Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Albanien und Bosnien** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, der besondern Lage von Roma-Flüchtlingen aus dem heutigen Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens Rechnung zu tragen und Roma-Flüchtlinge aufzunehmen. Roma-Flüchtlinge sollen bis zur Befriedung des Konflikts mit Serbien nicht weggewiesen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Hollenstein, Hubmann, Kuhn, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Weber Agnes (21)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3330** ***n*** Mo. **Teuscher. Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe** (18.06.1999)

Ich bitte den Bundesrat - in Zusammenarbeit mit Fach-Frauen-Organisationen und -Institutionen - ein Konzept für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne auszuarbeiten, mit dem Ziel, partnerschaftliche Modelle (fifty-fifty) sowohl bei Familienarbeit/Kinderbetreuung, als auch bei der Erwerbsarbeit zu fördern.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (32)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3331** ***n*** Ip. **Leu. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Rolle der Hilfswerke** (18.06.1999)

1. Wie gross ist die finanzielle Summe (Grössenordnung), die das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) den Hilfswerken zur Flüchtlingsbetreuung jährlich zur Verfügung stellt? (Auflistung nach Hilfswerken)

Nach welchen Kriterien haben sich Hilfswerke zu qualifizieren, um vom Bund Aufträge zu erhalten?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Beratung von abgewiesenen Asylsuchenden durch Hilfswerke?

Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Hilfswerke in der Beratung abgewiesener Asylsuchender über detaillierte Kenntnisse der Abweisungsgründe verfügen?

3. Wie stellt er sich nach der letzten Abstimmung über die Asylvorlagen vom 13.06.1999 die weitere Zusammenarbeit zwischen dem BFF und den Hilfswerken vor, nachdem diese die von ihm und vom Parlament vorgegebene und vom Volk bestätigte Politik nicht mittragen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Donati, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Hess Peter, Hochreutener, Kühne, Maitre, Ruckstuhl, Simon, Widrig, Zapfl (15)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3332 *n* Mo. **Ruf. Ausreichender Selbstschutz schweizerischer Truppen im Ausland** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, möglichst rasch eine Botschaft und einen Beschlussesentwurf vorzulegen, um eine zum Selbstschutz ausreichende Bewaffnung von Schweizer Armeeangehörigen bei Einsätzen in ausländischen Krisengebieten zu ermöglichen.

Gegebenenfalls ist ein dringlicher Bundesbeschluss vorzulegen, um einen solchen Selbstschutz wenigstens für Armeeangehörige zu ermöglichen, die auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien oder in angrenzenden Gebieten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Dünki, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (5)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3333 *n* Mo. **Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (KVG Art. 56)** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) möglichst umgehend Rechtsgrundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass:

1. Transparenz über die einzelnen Leistungserbringer allfällig gewährten direkten oder indirekten Vergünstigungen besteht;

2. diese Vergünstigungen den Krankenversicherern weitergegeben werden, wie dies in Art. 56 KVG gefordert ist;

3. Verstösse gegen die Pflicht zur Transparenz und zur Weitergabe sanktioniert werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Christen, David, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engler, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadient, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschopp, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (55)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3334 *n* Ip. **Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Wirtschaftlichkeit der Kernkraft aufzuzeigen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Investitionskosten zur Beibehaltung der heutigen Kernkraftwerke? Was machen diese Kosten pro Kilowatt Leistung aus?

2. Welches sind die mutmasslichen Entsorgungskosten und was machen diese pro Kilowatt Leistung aus?

3. Mit welchen Kosten wäre im Falle des Abschaltens der Kernkraftwerke zu rechnen? Ist davon auszugehen, dass die Elektrizitätswirtschaft von sich aus Kernkraftwerke infolge Unwirtschaftlichkeit ausser Betrieb nehmen wird? Wenn ja, um welche Kernkraftwerke könnte es sich handeln und welcher Aufwand für die Stilllegung wäre damit verbunden?

Mitunterzeichnerin: Nabholz (1)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3335 *n*** Po. **Keller Christine. Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Ausrüstungsvorschriften für mehr als 3,5t schwere Nutzfahrzeuge und die Vorschriften für die Berechtigung zum Befahren aller langen Tunnels dahingehend zu ändern, dass

- im Sinne einer Sofortmassnahme alle Lastwagen mit Handfeuerlöschern analog der bereits heute bestehenden Vorschrift für Reisecars auszurüsten sind;

- nur Lastwagen mehr als 600m lange Tunnels queren dürfen, die über eine automatische Feuerlöschanlage im Motorenraum und im Bereich der durch Heisslaufen gefährdeten Pneus verfügen;

- Lastwagen mit leicht brennbarer Ladung nur dann mehr als 600m lange Tunnels queren dürfen, wenn die Ladung durch zusätzliche, dem Flammpunkt angepasste Feuerlöschanlagen geschützt ist;

- Lastwagen nur dann mehr als 600m lange Tunnels befahren dürfen, wenn sie über einen hinteren Unterfahrschutz verfügen;

- in allen über 600m langen Tunnels Bestimmungen erlassen werden, die einen Mindestabstand zwischen Lastwagen von 100m vorschreiben.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bühlmann, Columberg, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Thanei, Widmer (30)

04.10.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postula entgegenzunehmen. Die Forderung betreffend Handfeuerlöscher und Feuerlöschanlagen ist sinnvoll; bei letzteren sind allerdings Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen zu bedenken. Die Forderung des hinteren Unterfahrschutzes ist erfüllt, und die Einführung einer 100m-Abstandsregel verspricht keinen Gewinn an Sicherheit.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3336 *n* Ip. **Zbinden. Öffentliche Verwaltungen. Einfluss grosser internationaler Beratungsfirmen** (18.06.1999)

Auf allen staatlichen Ebenen sind zurzeit einige wenige und sich zunehmend konzentrierende internationale Beratungsfirmen (Die wichtigsten auch in der Schweiz tätigen Organisationsberatungsfirmen, die in der Regel auch Revisions- und Public Relation-Funktionen wahrnehmen, sind: Arthur Andersen AG, Arthur D. Little AG, ATAG Ernst & Young AG, KPMG Klynveld Peat Marwick Geordeler, McKinsey & Company Inc. und Pricewaterhouse Coopers AG.) daran, flächendeckend Verwaltungen und staatlichen Betrieben neue Selbstverständnisse, Strategien, Strukturen und Abläufe zu verpassen. Die von den Firmen applizierten Organisationsentwicklungen stammen vorab aus der angelsächsischen Kultur und da wiederum aus dem Bereich der wirtschaftlichen Unternehmen. Sie basieren daher weitgehend auf ähnlichen Werten, Anschauungen, Denkmustern, analytischen Instrumenten und Gestaltungsprinzipien. Die externen Gestaltungseingriffe in die Verwaltungsentwicklungen sind meist aus Kosten- und Rationalisierungsgründen initiiert worden. Doch in Tat und Wahrheit haben sie darüber hinaus auch tiefgreifende

und uniformierende Wirkungen auf Kultur, Mentalität und Handeln der Mitarbeitenden.

Im Gegensatz dazu wird in unserem föderalistischen Land von der Tradition, Kultur und Verfassung her stets das staatspolitisch wichtige Prinzip der Vielfalt, Varietät und Diversität postuliert. Zudem wünscht in unserem demokratischen Staatswesen die Öffentlichkeit eine Übersicht über generelle Entwicklungen und ihre direkt und indirekt Verantwortlichen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Bundesrat ersuchen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er eine zentrale und systematische Übersicht über alle abgeschlossenen, laufenden und geplanten Unternehmensberatungsprojekte in seinem Zuständigkeitsbereich? Gibt es eine gesamtschweizerische Tendenzübersicht über die Kantone?

2. Welche Firmen arbeiten mit welchem Gewicht in den Verwaltungsreorganisationen von Bund und Kantonen? Wie unterscheiden sich ihre Grundwerte, theoretischen Ansätze, Instrumente und Ergebniskonzepte? Besteht ein funktionierender Anbieterwettbewerb mit Preisdifferenzen?

3. Welche Überlegungen hat sich er zur staatspolitischen Bedeutung dieser einverlangten externen Beratungs- und Gestaltungseingriffe gemacht? Was meint er insbesondere zu den Folgen bezüglich Pluralität, Legitimität und Demokratie?

4. Gibt es einen personellen Rekrutierungsaustausch zwischen Firmen und Verwaltungen? Wenn ja, welche und mit welchen Auswirkungen?

5. Ist er bereit, hier in Zukunft mehr systematische Transparenz zu schaffen? Denn über das Innenleben, die Netzwerke, den Geschäftsgang und das öffentliche Mandatsinventar dieser Firmen wissen selbst Fachwelt und Medien relativ wenig.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Gross Andreas, Günter, Hubmann, Jans, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vollmer (17)

× **99.3337** ***n*** Mo. **Brunner Toni. Handlungsbedarf betreffend die nächste WTO-Verhandlungsrunde** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- mittels einer Situationsanalyse darzulegen, wie sich die Lage gemäss den im Strategiepapier "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz" von 1997 genannten Zielen für eine bessere Berücksichtigung von Umweltzielen im internationalen Handel, insbesondere im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), entwickelt hat;

- einer Traktandierung sowie einer Verhandlung von Handelsfragen erst dann zuzustimmen, wenn eine internationale Einigung über die Aufnahme und Integration gesellschaftlicher und ökologischer Mindeststandards in solchen Verhandlungen erzielt worden ist;

- im Verhandlungsmandat die Schweizer WTO-Delegation zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass gesellschaftliche und ökologische Mindeststandards gesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Baumberger, Binder, Blocher, Bonny, Columberg, David, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hess Peter, Kühne, Kunz, Leuenberger, Loeb, Maurer, Oehrli, Raggenbass, Rychen, Schaller, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss (49)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3338 ***n*** Mo. **Freund. Gesetzliche Grundlagen zur Internierung krimineller Asylsuchender** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um kriminelle oder renitente Asylbewerber nach Ablauf der Ausschaffungshaft zu internieren, sofern eine Rückschaffung nicht möglich ist.

Mitunterzeichnende: Baader, Blocher, Borer, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Vetterli (15)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3339 ***n*** Mo. **Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, jede künftige Erhöhung einer Steuer durch die Reduktion einer andern Steuer vollumfänglich zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Blocher, Borer, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Steinemann, Vetterli (20)

× **99.3340** ***n*** Mo. **Brunner Toni. Massnahmenkatalog für den ländlichen Raum** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf einen voraussichtlich starken Rückgang der Schweizer Bauernbetriebe konkrete Massnahmen vorzulegen, um die Entwicklung und Erhaltung der bestehenden Infrastrukturen im ländlichen Raum zu fördern.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Vetterli (12)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3341 ***n*** Mo. **Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegenschaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Vetterli (13)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3342 ***n*** Mo. **Freund. Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Direktzahlungen so abzuändern, dass für den Bezug von Direktzahlungen eine Wartefrist von fünf Jahren eingeführt wird, sofern der Gesuchsteller neu im Nebenerwerb die landwirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt und dafür einem bisher beitragsberechtigten Landwirt das Land gekündigt hat.

Mitunterzeichnende: Binder, Fehr Hans, Föhn, Kunz, Maurer, Oehrli, Vetterli (7)

99.3343 ***n*** Mo. **Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen,

1. Massnahmen zu ergreifen, damit die Herkunft von Lebensmitteln und Getränken, die in der Schweiz verkauft werden, klar

deklariert wird, ebenso das Vorhandensein transgener Elemente;

2. die Kontrolle von Lebensmitteln und Getränken aus dem Ausland zu intensivieren;

3. den Verkauf von Fleisch zu verbieten, das von Tieren stammt, deren Futter Bestandteile tierischer Herkunft enthält.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Ruffy, Spielmann (7)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3344 ***n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Diffamierende "Kultur" des Bundesamtes** (18.06.1999)

"Die Erben der Schlange". Damit ist nicht das Bundesamt für Kultur (BAK) gemeint. So lautet vielmehr der Titel eines angeblich aus Bundesmitteln unterstützten Lehrmittels für Geschichte, das in den vier Landessprachen - offenbar aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums des Bundesstaates in Form eines Comics - herausgekommen ist. In eigenartiger Darstellung werden Szenen aus der Schweizer Geschichte zur interpretativen Darstellung gebracht. Nach den Vorstellungen der Herausgeber wird auch eine Story über die Schweizerische Volkspartei (SVP) ausgelegt. Bundesrat Adolf Ogi wird darin von Christoph Blocher als "elender Verräter" beschimpft, wobei die beiden Protagonisten als klägliche Tischfussball-Figuren dargestellt werden. Blochers Fuss stösst dabei gewaltsam den Kopf von Bundesrat Ogi. Ich halte die Verunglimpfung der beiden SVP-Politiker (als pars pro toto für die ganze Partei) für unglaublich unangebracht. Dass das Werklein aus Bundesgeldern mitfinanziert sein soll, betrachte ich als absolut skandalös.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wer ist Herausgeber dieser Schrift?

2. Wer trägt die inhaltliche Verantwortung für den Comic?

3. Wer war an der Entscheidvorbereitung beteiligt?

4. In wessen Aufsichtsbereich fällt die Herausgabe dieses Buches?

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Buches?

6. Aus welchem Kredit wurde ein Beitrag an die Kosten des Buches beschlossen und in welcher Höhe?

7. Wer hat weiter an die Kosten des Buches beigetragen und in welcher Höhe?

8. Welches sind die Kriterien für derartige Beiträge? An welche konkreten Projekte können danach derartige Bundesbeiträge fliessen?

9. Kann er sich der Meinung anschliessen, dass die Verunglimpfung des politischen Gegners nicht zum Aufgabenbereich des BAK gehört?

10. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass der Einsatz öffentlicher Mittel für Druckwerke mit verunglimpfendem Inhalt, wie dies der kritisierte Comic darstellt, eine Verschleuderung von Steuergeldern darstellt?

11. Welche Konsequenzen materieller und personeller Art gedenkt er aus dieser Affäre zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dreher, Fischer-Hägglingen, Maurer, Schmid Samuel, Vetterli (6)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3345 ***n*** Po. **Baumann J. Alexander. Sicherheitspolitischer Bericht "SIPOL B 2000"** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, einen grundsätzlich neu bearbeiteten sicherheitspolitischen Bericht vorzulegen, in dem die durch den NATO-Krieg gegen die schweren und andauernden Menschenrechtsverletzungen in Jugoslawien ausgelösten weltweiten Veränderungen in der sicherheitspolitischen Fragestellung Berücksichtigung und Antworten für Morgen und Übermorgen finden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blocher, Dreher, Frey Walter, Gross Andreas, Hasler Ernst, Schlüer, Stamm Luzi (8)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3346** ***n*** Po. **Baumann J. Alexander. Bundesunterstützung für lawinengeschädigte Bergbevölkerung** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignet erscheinende Massnahmen so an die Hand zu nehmen und den Betroffenen die Dienste des Bundes zur Verfügung zu stellen:

- Inwieweit ist die Bevölkerung noch geschützt, dort wo der Schutzwald jetzt zerstört ist?

- Ist eine Planung von Evakuierungsmassnahmen erfolgt?

- Besteht eine Ernstfall-Dokumentation?

- Sind Strom- und Wasserversorgung sichergestellt?

- Für Tourismusorte: Ist sichergestellt, dass alle Gäste im Falle einer Sperrung der Zufahrten zeitgerecht evakuiert werden können?

- Besteht ein Bedarf zur Ausarbeitung oder Finanzierung von Überbrückungsmassnahmen?

- Wie kann eine Qualitätssicherung bezüglich der Wiederherstellungsmassnahmen sichergestellt werden?

- Wer konzipiert, plant, baut und bezahlt die erforderlichen Lawinenverbauungen? Kann der Bund dazu Erfahrungselemente beisteuern?

- Existieren Konzepte, bestehende, aber auch beschädigte Bauten im Hinblick auf ihre Lage im Lawinengebiet bezüglich ihrer Standorte zu überprüfen?

- Existieren im Rahmen der Raumplanungsordnung Empfehlungen an die Kantone zur flexiblen Anwendung der Raumplanungsgesetze auf Liegenschaften in lawinengefährdeten Bereichen (z.B. Wiederaufbaubewilligungen an verschobenem Standort?) usw.

Im Hinblick darauf, dass jährlich weit mehr als 2 Mia Franken Hilfeleistungen ins Ausland fliessen, ist eine grossmütige Hilfestellung des Bundes für die Lawinengeschädigten in unserem Lande in höchstem Masse angezeigt.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Maurer, Tschuppert (6)

08.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

× **99.3347** ***n*** Mo. **Imhof. Schutz der Urheberrechtsnutzer** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen im Urheberrechtsgesetz (URG) zu schaffen, damit auch die wirtschaftlichen Interessen der Nutzer von Urheber- und verwandten Schutzrechten bei der Festlegung der Tarifentschädigung zu berücksichtigen sind.

Das URG ist dahingehend zu ergänzen, dass nur die effektive Nutzung von Rechten vergütungspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Ehrler, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Hochreutener, Kofmel, Kühne, Widrig (9)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3348 ***n*** Po. **Ammann Schoch. Europäische Praxis der Asylpolitik** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Asylpraxis der europäischen Staaten vorzulegen, die sowohl der Flücht-

lingskonvention als auch der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) beigetreten sind.

Der Bericht soll darlegen, welche Bedingungen für Asylbewerber und Schutzbedürftige in Staaten gelten, die an die gleichen internationalen Normen gebunden sind wie die Schweiz.

Dabei ist zwischen folgenden Personenkategorien zu unterscheiden:

a. Asylbewerber, deren Gesuch geprüft wird;

b. Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt wurde, bei denen aber die Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht durchgesetzt werden kann;

c. Asylbewerber, die sich nennenswerte Straftaten zuschulden kommen liessen;

d. Schutzbedürftige.

Es sollen insbesondere die Regelungen für die folgenden Bereiche dargestellt werden:

a. Vorheriger Aufenthalt in sicheren Transitländern und Einfluss auf die Gesuchsbeurteilung;

b. individuelle oder kollektive Unterbringung;

c. Ausmass der Bewegungsfreiheit innerhalb des Staatsgebietes;

d. Sozialhilfe sowohl absolut als auch im Vergleich zu den Leistungen für die ständige Wohnbevölkerung;

e. medizinische Versorgung, insbesondere auch bezüglich der Beseitigung der bei der Einreise bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen (z.B. im zahnmedizinischen Bereich);

f. Arbeitsmöglichkeiten;

g. Aufnahme in die Sozialversicherungen.

Mitunterzeichnende: Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (5)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

99.3349 *n* Mo. **Ammann Schoch. Verstärktes Engagement des Bundes in der Flüchtlingsbetreuung** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Botschaft und einen Beschlussesentwurf vorzulegen, der ein stärkeres Engagement des Bundes bei der Betreuung von Asylbewerbern, deren Gesuch geprüft wird oder bereits abgelehnt ist, vorsieht.

Mitunterzeichnende: Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (5)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3350 *n*** Po. **Ammann Schoch. Verbesserung der Kriminalstatistik** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Kriminalstatistik - sowohl im Bereich der Polizeistatistik als auch der Urteilsstatistik - verbessert werden kann.

Insbesondere ist zu prüfen, ob nicht Merkmale, wie Alter, Geschlecht und bei Ausländern Aufenthaltsstatus, Nationalität und Dauer des Aufenthalts in der Schweiz, in der Statistik enthalten sein sollten.

Mitunterzeichnende: Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (5)

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3351 *n* Ip. **Schmied Walter. Konzession SWISSMETRO AG** (18.06.1999)

Am 27. November 1997 reichte die SWISSMETRO AG ein Konzessionsgesuch für Bau und Betrieb einer unterirdischen Magnetschwebebahn zwischen Genf und Lausanne ein.

Am vergangenen 5. Mai teilte der Bundesrat der Öffentlichkeit mit, dass er die Konzessionserteilung verweigere; er räumte den Projektträgern indessen eine zusätzliche Frist ein, damit sie ihr Dossier vervollständigen könnten.

Einen Tag später informierten die Medien die Öffentlichkeit über ein Schreiben des Bundesrates - bzw. des UVEK - an die SWISSMETRO, wonach die Projektträger aufgefordert worden seien, ihre Anstrengungen auf die Realisierung einer ersten Versuchsstrecke zwischen Basel und Zürich zu konzentrieren - dies auf Kosten der Versuchsstrecke, die anfänglich zwischen Genf und Lausanne vorgesehen war.

Angesichts dieser Tatsachen bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum steht der Bundesrat nicht grundsätzlich mit mehr Überzeugung hinter einem innovativen Projekt, das auf einer Spitzentechnologie gründet und dem Wissen und Können der schweizerischen Ingenieure alle Ehre macht?

2. Warum befürwortet der Bundesrat gegenwärtig die Realisierung einer Versuchsstrecke zwischen Basel und Zürich, obwohl eine solche Verbindung anlässlich der Beratungen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats im Basiskonzept der SWISSMETRO nicht enthalten war? Die Kommission hatte am 14./15. Februar 1994 beschlossen, die Machbarkeitsstudie auf der Grundlage eines Konzeptes zu finanzieren, wonach als erste, prioritäre Etappe die Strecke Genf - Lausanne - Bern - Luzern - Zürich - St. Gallen und in einer darauffolgenden zweiten Etappe die Verbindung Basel - Luzern - Bellinzona realisiert würde. (Das Grundkonzept sah keine direkte Verbindung zwischen Basel und Zürich vor.)

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, erst müssten die grossen Linien eines möglichen SWISSMETRO-Netzes festgelegt werden, bevor die Initianten dazu angehalten werden, eine neue Versuchsstrecke in Angriff zu nehmen, die den Anforderungen, die der Bahnbetrieb im grösseren Rahmen des Gesamtkonzeptes stellt, möglicherweise nicht gerecht wird?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Versuchsstrecke auf der Achse Lausanne - Bern - Zürich realisiert werden muss, damit der Verkehr auf der überlasteten Autobahn abnimmt?

5. Kann uns der Bundesrat zusichern, dass seine Präferenz für die Realisierung einer Versuchsstrecke Basel - Zürich nicht von privaten Interessen von Sponsoren aus diesen beiden Städten diktiert wurde - von Interessen, die das öffentliche Interesse hintanstellen?

6. Kann uns der Bundesrat garantieren, dass er das Konzessionsgesuch wohlwollend und in voller Unabhängigkeit behandeln und jeglichen politischen oder wirtschaftlichen Druck zurückweisen wird?

× **99.3352 *n*** Mo. **Schmied Walter. Geschwindigkeitsbegrenzungen für Wohnwagen** (18.06.1999)

Während in allen Nachbarländern die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Anhänger auf normalen Strassen auf 80 km/h oder mehr festgelegt ist, schränkt die Schweiz die Geschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Wohnwagen und einem Gesamtgewicht von über 1000 kg auf 60 km/h ein.

Diese Einschränkung ist heutzutage absurd, und zwar in einem Ausmass, dass sogar die Polizei darauf verzichtet, Motorfahrzeuge mit Wohnwagen, die mit einer Geschwindigkeit von bis zu 80 km/h fahren, zu büssen. Offensichtlich findet auch die Polizei aufgrund der Erfahrungen und im Hinblick auf die zugelassenen Geschwindigkeiten auf den Strassennetzen der umliegenden Staaten eine solche Regelung unsinnig.

Der Bundesrat wird daher ersucht, so rasch wie möglich die auf das Jahr 1960 zurückgehende Gesetzgebung zu überprüfen, um sie den Gegebenheiten unserer Zeit anzupassen und die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Wohnwagen auf

dem gesamten Strassennetz der Schweiz auf 80 km/h zu erhöhen.

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3353** ***n*** lp. **Schmied Walter. Internationale Zusammenarbeit. Finanzielle Beteiligung der Schweiz** (18.06.1999)

Die Internationale Gemeinschaft anerkennt grundsätzlich die Schweiz als treue und loyale Beitragszahlerin im Bereich der Hilfeleistungen und finanziellen Zusammenarbeit aller Art.

Als Beispiel dafür nennen wir das Engagement unseres Landes, das zu den wichtigsten Geldgebern der Organisationen der Vereinten Nationen gehört, ohne dass es Mitglied ist.

Wir fragen deshalb den Bundesrat, welche Rolle grundsätzlich die Verschuldung eines Landes wie des unseren spielt bei der Festlegung des Verteilschlüssels für die Übernahme der Kosten, das heisst für die Zuteilung der Beitragssätze, die für die Zahlungen der Schweiz massgebend sind.

Entsprechend fragen wir den Bundesrat:

1. Kann er alle finanziellen Verpflichtungen der Schweiz abschliessend nach Art und Umfang (weltweite internationale Ebene, europäische Ebene, multilaterale Ebene - das heisst also, ohne bilaterale Ebene) auflisten?

2. Welcher Verteilschlüssel wird in den einzelnen Fällen angewendet, und welches sind die Beiträge, die sich für die Schweiz daraus ergeben?

3. In welchen Fällen hat die Verschuldung unseres Landes direkten oder indirekten Einfluss auf die Höhe der Beteiligung der Schweiz?

4. Wie sieht die Verschuldungskurve für die Schweiz in den letzten 20 Jahren aus?

5. In welchen Fällen ist es sinnvoll, den Verteilschlüssel für die Beiträge im Verhältnis zur Entwicklung der Verschuldung unseres Landes zu ändern?

6. Gegebenenfalls, was will der Bundesrat unternehmen, um sich in dieser Angelegenheit bei den betroffenen Organisationen und Partnern durchzusetzen?

25.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Erledigt.

99.3354 ***n*** Po. **Ruf. Föderalismuskonzeption** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht über die Föderalismuskonzeption, an der er seine Einzelentscheide orientiert, vorzulegen. Dabei können durchaus verschiedene Konzepte - Kompetenzverlagerungen, Bildung neuer föderalistischer Einheiten usw. - einander gegenübergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Dünki, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (5)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3355** ***n*** Mo. **von Felten. Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Karenzfrist für den bezahlten Mutterschaftsurlaub im Bundespersonalrecht aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Carobbio, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Teuscher, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (28)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3356** ***n*** Po. **Wiederkehr. Bauliche Massnahmen zur Verkürzung der Bahnreisezeit zwischen Zürich und Stuttgart** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit der Bundesregierung von Deutschland dafür zu sorgen, dass die in der bilateralen Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland vom 06.09.1996 postulierte Bahnfahrzeit zwischen Zürich und Stuttgart von 2 1/4 Stunden erreicht werden kann. Dazu sind die nötigen Planungs- und Projektierungsarbeiten unverzüglich einzuleiten und in den Verkehrsfinanzplänen der beiden Länder (Schweiz: Bahn 2000, zweite Etappe) die nötigen Mittel einzustellen, damit die Bahnstrecke Zürich-Winterthur-Schaffhausen-Singen-Stuttgart entsprechend ausgebaut werden kann.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

08.10.1999 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

99.3357 ***n*** Po. **Wiederkehr. Stundentakt auf der Bahnlinie Zürich-München** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Bahnunternehmungen SBB AG und Deutsche Bundesbahnen (DB AG) sowie mit dem Bundesland Bayern dahingehend zu verhandeln, dass auf der internationalen Bahnlinie Zürich-München baldmöglichst der integrale Stundentakt eingeführt werden kann.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3358** ***n*** Po. **Wiederkehr. SBB-Strecke (Zürich-) Effretikon-Winterthur. Leistungssteigerung** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die dringend notwendige Leistungssteigerung der SBB-Strecke (Zürich-) Flughafen-Effretikon-Winterthur an die Hand zu nehmen. Es sind die planerischen, projektmässigen und finanzrechtlichen Voraussetzungen für folgende Bauwerke zu schaffen:

- Erstellung des niveaufreien Verflechtungsbauwerkes der Flughafenlinie mit der Linie Wallisellen/Stettbach-Effretikon beim "Hürlistein" (Überwerfung "Hürlistein")

- Wiedereinbau des 3. Gleises Effretikon-Winterthur

- S-Bahn-Haltestelle "Töss"

- Eventuell: 4. Spur zwischen "Hürlistein" und Effretikon

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Ablehnung.

99.3359 ***n*** Po. **Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Flughafen Zürich Kloten-Winterthur-Schaffhausen-Stuttgart** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Bahnverwaltungen von SBB AG und Deutsche Bundesbahnen (DB AG), mit der Cisalpino AG und mit dem Bundesland Baden-Württemberg dahingehend zu verhandeln, dass auf der internationalen Bahnlinie Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich Kloten-Winterthur-Schaffhausen baldmöglichst der integrale Stundentakt eingeführt werden kann.

Die umsteigefreie und direkte internationale Bahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand soll beibehalten werden.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3360 *n* Po. **Borer. Überprüfung der Gesetzgebung bezüglich Notwehr** (18.06.1999)

Ich lade den Bundesrat ein, das Strafgesetzbuch Art. 33 zur Notwehr zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Binder, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Tschäppät, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (32)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3361 *n*** Mo. **Gysin Remo. Internationale Übereinkunft zur Futtermittelkontrolle** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, eine internationale Übereinkunft zur Futtermittelkontrolle anzustreben.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Binder, Brunner Toni, Cavalli, de Dardel, David, Eberhard, Ehrler, Engler, Eymann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Freund, Goll, Hafner Ursula, Hämmerle, Keller Christine, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sandoz Marcel, Schaller, Strahm, Vollmer, Widmer, Wittenwiler, Wyss, Zbinden (36)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3362 *n* Mo. **Dettling. Internierung weggewiesener Ausländer** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten die Wiedereinführung einer Internierung für weggewiesene Ausländer vorzuschlagen, wobei Ausschaffungshaft und Internierung zusammen eine Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten dürfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Kunz, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Schenk, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (41)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3363 *n* Mo. **Raggenbass. Transparenz bei der Post** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei der Post für eine transparente Rechnungslegung besorgt zu sein und dabei insbesondere auf eine eindeutige Unterscheidbarkeit der Ergebnisse der Post i.e.S. und der Postfinance zu achten;

2. eine verstärkte organisatorische Trennung der Post i.e.S. und der Postfinance vorzunehmen und die Postfinance der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bosshard, Bührer, Columberg, Dettling, Eberhard, Engler, Hegetschweiler, Kühne, Leu, Schmid Samuel, Stamm Judith, Stucky, Vallender, Weyeneth, Wyss (17)

× **99.3364 *n*** Po. **Raggenbass. Bodenseeregulierung** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der neuesten Erkenntnisse und dem neuesten Stand der Technik sowie soweit nötig in Koordination mit den zuständigen Bodenseeanrainern (Deutschland, deutsche Bundesländer, Österreich, Vorarlberg, den massgeblichen Kantonen) Bericht zu erstatten:

1. ob eine Regulierung des Bodensees ein taugliches Mittel gegen extreme Hochwasser ist;

2. wie sich eine optimale Regulierung des Bodensees im Vergleich zum heutigen Zustand auf die Natur im Allgemeinen, die Flora, die Fauna, die Flachwasserzonen und das Schädigungspotential auswirken würde sowie auf das Ausmass, insbesondere der durch Hochwasser entstehenden Schäden;

3. wie er sich aufgrund der erzielten Ergebnisse zu einer Regulierung stellt;

4. welche Massnahmen insbesondere politischer und rechtlicher Natur vorzukehren sind, um eine Regulierung voranzutreiben;

5. mit welchen Kosten (Grössenordnung) für eine Regulierung gerechnet werden müsste;

6. ob und wie er den vom extremen Hochwasser teilweise schwer betroffenen und geschädigten See- und Flussanwohnern zu helfen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, David, Eberhard, Gusset, Hess Otto, Kühne, Leu, Ruckstuhl (10)

25.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3365 *n* Ip. **Guisan. Senkung der Produktionspreise in der Landwirtschaft und Grossverteiler** (18.06.1999)

Schon vor der Umsetzung der AP 2002 sinken seit etwa zehn Jahren die Preise der Landwirtschaftsprodukte nur noch. Namentlich beim Fleisch sind die Preise , die den Produzenten bezahlt werden, auf die Hälfte und zuweilen noch weiter gefallen. Trotz dieser Entwicklung, welche das Preisniveau der Schweizer Produkte schrittweise dem europäischen Markt annähern und diese dadurch wettbewerbsfähiger machen soll, kann der Konsument bislang keine spürbaren Veränderungen bei den Detailhandelspreisen erkennen. Anlässlich einer Diskussion, die kürzlich bei einer kantonalen landwirtschaftlichen Berufsorganisation stattfand, verhehlte einer der schweizerischen Grossverteiler übrigens nicht, dass er Preissenkungen nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergibt, sondern zur Finanzierung von Verkaufsaktionen verwendet. Die zwei oder drei Grossverteiler, welche im Wesentlichen den Schweizer Markt unter sich aufteilen, scheinen sich diesbezüglich gleich zu verhalten. Ich wäre dem Bundesrat deshalb dankbar, wenn er die folgenden Fragen beantworten würde:

1. Sind solche Vorgehensweisen nicht geeignet, die Konkurrenzfähigkeit unserer Produkte, vor allem im Vergleich zu ausländischen Produkten, zu beeinträchtigen?

2. Sind sie nicht Anzeichen für eine Situation der Marktbeherrschung, die mit dem Kartellgesetz und den Zielen der AP 2002, der die Landwirte unter grossen Opfern zugestimmt haben, nicht vereinbar sind.

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Preissenkungen, welche den Produzenten auferlegt werden, vollumfänglich an die Konsumenten weitergegeben werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Brunner Toni, Christen, Eberhard, Kühne, Sandoz Marcel, Steinegger, Vogel, Wittenwiler (9)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3366 *n* Ip. **Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog** (18.06.1999)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die zahlreichen gesundheitlichen Beschwerden der Bevölkerung, die insbesondere im Bereich von Natel-D-

Antennen auftreten? Welches sind seine Massnahmen, um diese Beschwerden zu reduzieren?

2. Kann er garantieren, dass die getroffenen Massnahmen dem im Umweltschutzgesetz (USG) verankerten Vorsorgeprinzip genügen?

3. Ist er bereit, die Forschungsergebnisse von unabhängigen Studien in der Schweiz, im Ausland und der WHO abzuwarten, bevor weitere Natel-D-Sendemasten in Wohngebieten gegen den Widerstand der Bevölkerung aufgestellt werden dürfen? Ist er allenfalls bereit, den Dialog zwischen Betreibern und Betroffenen sowie der Wissenschaft, z.B. im Rahmen eines runden Tisches, zu fördern? Im Bundesland Salzburg konnten ja aufgrund solcher Gespräche eine Einigung auf weit tiefere Werte als die in der NIS-VO vorgesehenen Werte erzielt werden.

4. Ist er bereit, unabhängige ärztliche und wissenschaftliche Ambulatorien (analog wie in Nachbarländern) zu bezeichnen, wo sich Patientinnen und Patienten mit Beschwerden kompetent untersuchen und beraten lassen können? Diesen Fachstellen wäre es auch möglich, die Befunde langfristig wissenschaftlich auszuwerten.

5. Bis wann wird er die Handy-Typisierung nach einheitlichen Messmethoden vorschreiben, damit die Konsumentinnen und Konsumenten sich auf verlässliche Angaben beim Kauf stützen und die möglichst wenig Strahlung abgebenden Handys kaufen können?

6. Britische Wissenschaftler haben kürzlich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen die Empfehlung abgegeben, dass der tägliche Handy-Gebrauch, um Gesundheitsschäden vorzubeugen, fünf Minuten nicht überschreiten sollte. Ist er bereit, solche Warnhinweise auf Handys vorzuschreiben?

7. Ist er bereit, einen schweizerischen Strahlungskataster erstellen zu lassen, der Auskunft über die belasteten Gebiete gibt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Hollenstein, Kuhn, Meier Hans, Ostermann, Teuscher (9)

99.3367 *n* Po. **Fankhauser. Sonderprogramm "Framework" für abgewiesene Asylsuchende als Überbrückung zwischen Strafvollzug und Ausweisung** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Sonderprogramm initiiert und durchgeführt werden kann für Personen, die aus dem Strafvollzug entlassen wurden oder im Laufe des Asylverfahrens mit dem Strafrecht in Konflikt kamen und für welche die Ausreise zurzeit unmöglich ist.

Dieses Beschäftigungs- und Bildungsprogamm sollte sich an der besondern Situation dieser Personen orientieren und Aspekte der Bewährungshilfe und der Schutzaufsicht aufnehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, de Dardel, Dormann, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jossen, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Stump, Teuscher, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zwygart (30)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3368 *n* Ip. **Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt** (18.06.1999)

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni über die Einführung einer Mutterschaftsversicherung hat gezeigt, dass unser Land durch einen tiefen Graben geteilt ist. Während die welsche Schweiz und das Tessin die Vorlage klar angenommen haben, wurde sie in der deutschen Schweiz massiv verworfen. Dies geschieht allerdings nicht zum ersten Mal. Am

6. Dezember 1992 beispielsweise zeigte sich derselbe Graben zwischen den Sprachregionen unseres Landes anlässlich der Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Doch damals haben das Tessin wie die Deutschschweiz gestimmt, während die beiden Basel und zahlreiche Deutschschweizer Städte wie die welsche Schweiz sich für Europa ausgesprochen haben.

Dagegen war der Riss nie so tief wie am 13. Juni 1999. Deutschschweizerinnen und Deutschweizer auf der einen Seite, Romands und Tessiner auf der anderen Seite. Der Riss klaffte auch mitten durch die zweisprachigen Kantone: Während die französischsprachigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone Freiburg und Wallis die Mutterschaftsvorlage guthiessen, schickten sie die deutschsprachigen bachab. Und im Kanton Jura hat eine einzige Gemeinde, Ederswiler, die Vorlage verworfen. Ederswiler ist aber die einzige deutschsprachige Gemeinde in diesem Kanton.

Die Wiederholung dieses Phänomens würde den nationalen Zusammenhalt, ja das Bestehen unseres Landes auf jeden Fall gefährden und jegliche soziale und politische Oeffnung gegen aussen verhindern.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Welche Schlüsse zieht er aus der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Mutterschaftsversicherung?

- Welche Massnahmen will er treffen, um zu verhindern, dass sich die Bildung eines so tiefen Grabens wiederholt, namentlich im Hinblick auf die verschiedenen Abstimmungen zur Integration der Schweiz in Europa in den kommenden Jahren?

- Ist er bereit, Vorkehrungen zu treffen, die es erlauben, die spezifische Kultur der betreffenden Sprachregionen zu respektieren, und zwar sowohl im Bereich der Innenpolitik (Sozialversicherungen zum Beispiel) als auch im Bereich der Aussenpolitik (Ausbau der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Kantone, die das wünschen, mit beispielsweise der Europäischen Union), damit in den überstimmten Sprachregionen nicht eine allfällige Demokratieverdrossenheit aufkommt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Borel, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy (6)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3369 *n* Po. **Ostermann. Organspender. Vermerk auf offiziellen Dokumenten** (18.06.1999)

Ich fordere den Bundesrat auf zu prüfen, ob auf amtlichen Dokumenten wie Führerausweis, Pass und Identitätskarte ein Vermerk "Organspender" angebracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Christen, Eggly, Eymann, Fasel, Florio, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Guisan, Haering Binder, Jaquet-Berger, Pidoux, Ruffy (17)

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3370 *n* Mo. **Ostermann. Nationale Kampagne zur Rekrutierung von Organspendern** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, unter der Schirmherrschaft des Bundesamtes für Gesundheit eine nationale Kampagne zur Rekrutierung von Organspendern zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Carobbio, Cavalli, Christen, Eymann, Fasel, Florio, Gros Jean-Michel, Guisan, Haering Binder, Jaquet-Berger, Pidoux, Ruffy (16)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3371 *n* Ip. **Jaquet-Berger. BSV und Vollzug von Gesetzen** (18.06.1999)

Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Presse und Versicherte fragen sich jedes Mal, wie die Prämien berechnet

werden und ob das BSV in der Lage ist festzustellen, ob die Erhöhungen berechtigt sind. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Kontrolle hat das BSV über die Kassen und über die Daten nach Artikel 23 des KVG, die der Ermittlung der wahren Kosten dienen? Artikel 23 sieht in Absatz 1 Statistiken vor und bestimmt in Absatz 2, dass die Versicherer sowie die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erstellung der Statistiken mitwirken, dass der Bundesrat die Pflicht zur Mitwirkung auf andere Personen und Organisationen ausdehnen kann und dass er diese zuvor anhört.

2. Ist das BSV in der Lage, das Gesetz in diesem Bereich zu vollziehen?

3. Wenn ja, wer bestimmt die Prämie und wie wird sie festgelegt? Geschieht dies auf Grund von Berechnungen, die sich nicht nur auf die Globalbudgets und die Rechnungen der Versicherer stützen, sondern auch die tatsächlichen Reserven der Versicherungen berücksichtigen?

4. Beantwortet der Bundesrat die Frage mit Nein, was gedenkt er zu unternehmen angesichts

- der Belastung der Versicherten, die seit langem ständig zunimmt,

- der ebenfalls steigenden Belastung der Kantone (wo liegt die Grenze?),

- der Aufteilung unter den Leistungserbringern (Spitex und Spitäler), deren Kosten ungebremst wachsen?

5. Beantwortet der Bundesrat die Frage 3 mit Nein, ist er nicht der Ansicht, es sei

- der Personalbestand zu erhöhen, um mit dieser Situation besser fertig zu werden,

- das Personal besser auszubilden, damit es den erwähnten Problemen gewachsen ist,

- das Gesetz fundamental zu ändern?

6. Was schlägt der Bundesrat zur Verbesserung der Situation vor?

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3372 *n* Ip. **Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak** (18.06.1999)

Wir wissen, dass die letzten Urwälder der Erde durch Holzschlag und Brandrodung bedroht sind. Täglich werden enorme Flächen zerstört. Einzigartiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen mit Bäumen, die zum Teil älter als tausend Jahre alt sind, verschwindet unwiederbringlich.

Dies gilt u.a. auch für den Lebensraum der Penan in Sarawak, Malaysia. Gemäss Informationen des Bruno Manser-Fonds geht der Raubbau in dieser Region unvermindert weiter. Die Rechte der Ureinwohner auf einen intakten Lebensraum werden verletzt.

Eine der Möglichkeiten, wenigstens Teile dieser wertvollen Waldgebiete zu retten und der Urbevölkerung und der Nachwelt zu erhalten, ist die Schaffung von Biosphärenreservaten. Es ist bekannt, dass die Schweiz in der Vergangenheit versuchte, die Schaffung solcher Reservate zu unterstützen. Konkrete Erfolge blieben aber bisher aus.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, mit den verantwortlichen Behörden von Sarawak Gespräche betreffend gemeinsame Schaffung eines Biosphärenreservates im Lebensraum der Penan aufzunehmen?

2. Zieht er die Möglichkeit in Betracht, den Verantwortlichen von Sarawak einen finanziellen Beitrag an die Kosten eines Biosphärenreservates zu leisten?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Schaffung eines solchen Biosphärenreservates abzugelten?

4. Kann er sich vorstellen, gemeinsam mit andern Staaten partnerschaftlich ein solches Biosphärenreservat in Sarawak zu realisieren?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Brunner Toni, Dormann, Gadient, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula (6)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3373 *n* Mo. **Lötscher. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium** (18.06.1999)

1. Der Bundesrat hat die Bewilligungsbehörden anzuweisen, keine Zulassung für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen zu erteilen, bis die offenen Fragen geklärt und die notwendigen rechtlichen Schritte in Kraft sind.

Ausgenommen von dieser Auflage sind Forschungsprojekte, die das Risiko, die von gentechnisch veränderten Organismen auf die Umwelt ausgeht, ermitteln oder die in der Versuchsplanung ökologische Begleitforschung vorsehen.

2. Er erlässt die notwendigen rechtlichen Schritte, um ein Moratorium für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erlassen.

3. Er wird eingeladen, im Rahmen der Gen-Lex die aufgeführten offenen Fragen zu klären.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Chiffelle, Dormann, Dünki, Engler, Fankhauser, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (50)

99.3374 *n* Mo. **Bosshard. Hirzeltunnel** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Antrag zu stellen, die im Richtplan des Kantons Zürich aufgeführte Strassenverbindung zwischen A3 Anschluss Wädenswil und A4a Sihlbrugg mit Hilfe eines zweispurigen Strassentunnels ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Dünki, Durrer, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Maurer, Moser, Müller Erich, Pidoux, Raggenbass, Schaller, Schlüer, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vallender, Vetterli, Vogel, Wittenwiler (45)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3375 *n* Po. **Eberhard. Marktchancen des Schweizer Fleisches durch saubere Fütterung** (18.06.1999)

Im Gefolge der BSE-Krise haben die Beteiligten ein Fütterungskonzept erarbeitet, um die Marktchancen des einheimischen Fleisches zu verbessern. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass genusstaugliche Schlachtnebenprodukte weiterhin in der Fütterung eingesetzt werden können, während die genussuntauglichen Abfälle verbrannt werden sollten. Dieses Fütterungskonzept beruht auf Freiwilligkeit.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass diese Trennung in der Praxis nicht sauber vorgenommen wurde, was in jüngster Zeit wieder zu negativen Schlagzeilen über das Schweizer Fleisch führte.

Ich fordere in diesem Zusammenhang den Bundesrat auf:

1. Die im Fütterungskonzept enthaltene Trennung zwischen genusstauglichen Schlachtnebenprodukten und genussuntauglichen Abfällen in die Verordnung über tierische Abfälle (VETA) aufzunehmen und auch entsprechend zu kontrollieren.

2. Dafür zu sorgen, dass jene Importprodukte entsprechend deklariert werden, die mit Fütterungsmethoden hergestellt wurden, die in der Schweiz verboten sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Brunner Toni, Ehrler, Engler, Freund, Guisan, Gysin Remo, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Oehrli, Raggenbass, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Stamm Judith, Tschuppert (20)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

× **99.3376 *s*** Mo. **Brunner Christiane. Transfer zur IV der Mittel aus dem EO-Fonds** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, erneut einen Bundesbeschluss vorzulegen, damit:

1. die überschüssigen Mittel des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung zu Gunsten der Invalidenversicherung in den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung übertragen werden können;

2. der Beitragssatz der Erwerbsersatzordnung gesenkt und derjenige der Invalidenversicherung im gleichen Ausmass erhöht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Gentil, Onken, Plattner (4)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.09.1999 Ständerat. Ablehnung.

× **99.3377 *s*** Ip. **Maissen. Innovation im Tourismus. Bundesmittel werden knapp** (18.06.1999)

Auf 01.02.1998 ist der Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (INNOTOUR) für die Jahre 1998 bis 2001 in Kraft getreten. Das Parlament hatte für INNOTOUR einen Beitrag von 18 Mio Franken zur Verfügung gestellt. Eine beachtliche Zahl innovativer sowie die Zusammenarbeit im Tourismus fördernde Projekte wurden in relativ kurzer Zeit eingereicht und entsprechend gross ist auch die Zahl der bereits unterstützten Projekte. Die grosse Nachfrage hat nun allerdings zur Folge, dass die Mittel kaum für den vorgesehenen Impulszeitraum 1998 bis 2001 ausreichen dürften.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gross ist die Zahl der bis heute eingereichten Projekte und für wieviele davon wurden Förderungsmittel zugesichert? Wie hoch sind die bis heute zugesicherten bzw. ausbezahlten Beitragsleistungen?

2. Wie ist die Qualität der bewilligten Projekte zu beurteilen bezüglich ihrer regionalpolitischen Förderungswirkung und insbesondere hinsichtlich der mit dem Bundesbeschluss angestrebten Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus?

3. Stehen noch Mittel für weitere Projekte zur Verfügung und ist insbesondere gewährleistet, dass während der gesamten Dauer der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses geeignete und zielkonforme Projekte in den Genuss der Finanzbeihilfe kommen können?

4. Was wurde im Prüfungs- und Bewilligungsverfahren vorgekehrt, damit nicht nur die in einer ersten Phase der Geltungsdauer eingereichten Projekte gewissermassen nach dem Windhundeverfahren von der Förderung profitieren können und später eingereichte, aber gleichwertige oder gar bessere Projekte nicht abgewiesen werden müssen?

5. Was beabsichtigt er zu tun, falls bereits bei Ablauf der Hälfte der Geltungsdauer die bereitgestellten Mittel von 18 Mio Franken aufgebraucht sind? Teilt er die Meinung, dass in diesem Fall einerseits zur Erreichung der Zielsetzung des Bundesbeschlusses und anderseits im Interesse einer rechtsgleichen Behandlung der Gesuchsteller eine zusätzliche Tranche an Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden müsste?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Brändli, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Hess Hans, Martin, Respini, Schallberger (11)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

06.10.1999 Ständerat. Erledigt.

99.3378 *s* Mo. **Simmen. Steuerliche Entlastung für Familien** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Entlastung der Familien im Bereich der direkten Steuern folgende Massnahmen vorzusehen:

- Erhöhung der Kinderabzüge;

- Erhöhung der Abzüge für Kinder in Ausbildung;

- Abzüge für Kinderbetreuung durch Dritte (Tagesmütter, Krippen, Haushalthilfen) für Alleinerziehende und gemeinsam steuerpflichtige Doppelverdienerpaare.

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3379 *s*** Emp. **Simmen. Wiederaufbauhilfe an Serbien** (18.06.1999)

Nach Wochen schwersten militärischen Druckes hat die serbische Führung die militärische Räumung des Kosovo in die Wege geleitet und damit die Beendigung der Bombardierungen Serbiens durch die NATO bewirkt.

Die Leiden, welche die serbische Führung dem albanischen Volksteil in Kosovo zugefügt hat, überschreiten jede Vorstellung. Die Staatengemeinschaft ist daran, den Wiederaufbau des Kosovo zu unterstützen.

Durch die flächendeckende Bombardierung ist auch die serbische Bevölkerung in grosse Not geraten. Die weiträumige Zerstörung des Elektrizitätsnetzes und die entsprechend nachhaltige Störung der Strom- und Wasserversorgung trifft sie aufs Schwerste. Sie gefährdet wesentliche Teile der Lebensmittelversorgung und stellt die medizinische Versorgung in den Spitälern in Frage.

Verlautbarungen von NATO- und EU-Staaten zufolge soll nun gerade die Gewährung von Wiederaufbauhilfe im Strom- und Wassersektor klaren politischen Konditionalitäten unterstellt werden. So soll der Wiederaufbau durch die Staatengemeinschaft u.a. erst dann unterstützt werden, wenn der serbische Präsident und seine Entourage aus allen politischen Ämtern entfernt ist. Der serbischen Bevölkerung droht damit eine "Irakisierung" mit einem auf Jahre hinaus unabsehbar grossen menschlichen Leid.

Auch wenn sich die serbische Führung grösster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat, halte ich es mit den Grundsätzen der Humanität nicht für vereinbar, das gesamte serbische Volk für sein Regime zu bestrafen. Überdies stellt ein total verelendetes Land im Südbalkan einen politischen Instabilitätsfaktor ersten Ranges dar.

Aus all diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, unabhängig von der Haltung der andern Staaten, alle Wiederaufbaumassnahmen in Serbien zu unterstützen, die für die Erleichterung der Notsituation im Bereich der Lebensmittel- und der medizinischen Versorgung unerlässlich sind.

25.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

30.08.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3380 *n*** Mo. **Stamm Luzi. Verstärkung der Instrumentarien Motion und Postulat** (18.06.1999)

Das System der parlamentarischen Vorstösse (Motion und Postulat) ist zu überarbeiten mit dem Zweck, die Vorstösse effi-

zienter zu machen und die Tendenz zu brechen, dass immer mehr auf die parlamentarische Initiative ausgewichen wird, womit das Milizparlament überfordert wird.

Insbesondere sind folgende Punkte ins Auge zu fassen:

- Im Zuständigkeitsbereich des Parlaments (Gesetzgebung) muss der Bundesrat möglichst rigoros an den in der Motion oder dem Postulat formulierten Auftrag gebunden sein.

- Sowohl zur Behandlung im Rat wie zur Umsetzung durch die Verwaltung sind verbindliche, möglichst kurze Fristen festzulegen.

- Zu prüfen ist, ob die Initiantin oder der Initiant bei der Umsetzung des Vorstosses durch die Verwaltung in die Arbeiten miteinbezogen werden kann.

- Zu prüfen ist, ob die Kommissionen analog der heutigen Regelung bei den parlamentarischen Initiativen eine Vorprüfungsfunktion übernehmen sollen.

Ziel muss sein, dass die Schwelle zur Einreichung von Vorstössen wesentlich erhöht wird, dass sie aber - falls sie überwiesen werden - wesentlich wirksamer sind als heute.

27.08.1999 Das Büro beantragt, die Punkte 1 und 2 der Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen und der Staatspolitischen Kommission zur Prüfung im Rahmen der Totalrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes zu überweisen und die Punkte 3 und 4 abzulehnen.

08.10.1999 Nationalrat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden als Postulat angenommen und der staatspolitischen Kommission zur Ueberprüfung überwiesen; die Punkte 3 und 4 werden abgelehnt.

× **99.3381** ***n*** Po. **Aussenpolitische Kommission NR (99.028) Minderheit Baumann Ruedi. Staffelung der Abstimmung über sektorielle Abkommen und flankierende Massnahmen** (28.05.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, im Falle eines Referendums erst dann dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, wenn, im Falle eines Referendums, bereits über die flankierenden Massnahmen abgestimmt ist.

Mitunterzeichnende: Roth-Bernasconi, Zbinden, Ziegler (3)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

30.08.1999 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

99.3382 ***n*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle vier Säulen der eidgenössischen Drogenpolitik erhalten bleiben und erteilt Weisungen an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), diese Politik auch in der Praxis umzusetzen.

Er ordnet ein Moratorium an, das unverzüglich alle vom BSV bereits durchgeführten und angestrebten Leistungsveränderungen stoppt und bereits erfolgte Leistungskürzungen rückgängig macht.

Die aufgebauten Institutionseinheiten werden entsprechend der eingespielten Praxis finanziell abgesichert, bis neue Rahmenbedingungen ausgehandelt und Übergangslösungen implementiert sind.

Bei der Definition der zukünftigen Grundlagen - wie Suchtbegriff, Suchttheorie, Bestimmung der relevanten Institutionseinheiten, Verständnis von Hilfe- und Handlungsstrategien, etc. - werden nicht nur ökonomische, sondern, mit eben solchem Gewicht, auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die zuständigen Trägerorganisationen und Institutionsverantwortlichen werden massgebend in den Umgestaltungsprozess eingebunden und in nächster Zeit zu einer Aussprache eingeladen.

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3383 ***n*** Mo. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Bewaffnung zum Selbstschutz von Armeeangehörigen bei internationalen Friedensförderungsdiensten** (29.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilrevision des Militärgesetzes insbesondere mit Bezug auf die Bewaffnung zum Selbstschutz und die Völkerrechtskonformität der für die Friedensförderungsdienste tragenden Beschlüsse raschestens voranzutreiben, so dass eine Beschlussfassung durch das Parlament auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg bis Ende 1999 erfolgen kann.

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3384** ***n*** Mo. **Kommission 99.028-NR. Separates Gesetz für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung** (02.07.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Beiträge der öffentlichen Hand in einem separaten Gesetz zu regeln. Die Kantone sollen dabei den nach dem KVG-Gesetz obligatorisch versicherten Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Prämienverbilligungen gewähren.

18.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.09.1999 Zurückgezogen.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

× **99.3385** ***n*** Mo. **Kommission 99.028-99.028-NR Minderheit Baader. Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)** (02.07.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Änderungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung in folgendem Sinne vorzulegen:

- Herabsetzung des Taggeldanspruchs der Versicherten (Art. 27 AVIG)

- Verlängerung der Beitragszeit auf 18 Monate (Art. 13 AVIG).

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Schlüer, Stucky (6)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

× **99.3386** ***n*** Mo. **Nationalrat. Fachhochschulgesetz. Revision (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (98.070))** (02.07.1999)

Der Bundesrat legt eine Revision des Fachhochschulgesetzes vor, die im Sinne des neuen Verfassungsartikels die Fachhochschulen im gesamten beruflichen Bereich regelt.

20.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

22.09.1999 Nationalrat. Annahme.
28.09.1999 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

× **99.3387** ***n*** Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (98.070). Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Finanzierung** (02.07.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach Ablauf einer zweijährigen Versuchsphase dem Parlament Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen,

a. ob in Zukunft der SNF oder die KTI zuständig sein soll für die Förderung von Forschungsprojekten in den FH-Bereichen, die heute in kantonaler Kompetenz stehen,

b. wieviel Mittel für solche Forschungsprojekte einzustellen sind, damit die genannten FH-Bereiche mit denjenigen gleichziehen können, für die der Bund zuständig ist.

08.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.09.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

× **99.3388** ***n*** Po. **Kommission für Rechtsfragen NR (99.026). Korruptionsprävention** (30.06.1999)

Der Bund erarbeitet unter Mitwirkung der Kantone Musterregelungen zwecks Korruptionsprävention. Folgende Massnahmen sind zu prüfen:

- Regelung für die Annahme von persönlichen Geschenken und Vorteilszuwendungen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen.

- Einführung des Vieraugenprinzips in den Bereichen der Verwaltung, wo Entscheide von bedeutender finanzieller Tragweite fallen insbesondere bei der Vergabe von Aufträgen und im Beschaffungswesen

- In den selben Bereichen sind interne Kontroll- und Revisionsstellen einzurichten.

- In besonders korruptionsanfälligen Funktionen ist eine periodische Rotation der verantwortlichen Bediensteten vorzunehmen.

- Die Finanzkontrollen sind personell aufzustocken.

- Korruption ist in Führungskursen und Ausbildungsseminaren zu thematisieren.

27.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

07.10.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.026 BRG

99.3389 ***n*** Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen** (17.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einem Bericht aufzuzeigen,

1. welche Massnahmen zur Reduktion von Lärmimmissionen in Wohngebieten geplant, beschlossen oder eingeleitet sind, und

2. welche zusätzlichen Massnahmen und Anreize nötig sind, um in jenen Wohnzonen Lärmsanierungen fortzusetzen, in denen Lärmgrenzwerte markant überschritten werden.

× **99.3390** ***s*** Mo. **Ständerat. Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (Aussenpolitische Kommission SR (99.028))** (20.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über die Freizügigkeit, namentlich im Bereich der Prämienreduktion, erwachsen.

30.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

31.08.1999 Ständerat. Annahme.
02.09.1999 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

99.3391 ***s*** Mo. **Staatspolitische Kommission SR (94.433). Änderung von Artikel 72 nBV** (24.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung von Artikel 72 der neuen Bundesverfassung zu unterbreiten, der insbesondere vorsieht, dass

1. die allgemeinen Grundsätze der Beziehungen zwischen Religionsgemeinschaften und Staat festgehalten werden, und

2. die Genehmigung der Errichtung von Bistümern durch den Bund aufgehoben wird.

20.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.1999 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 94.433 Pa.Iv. Huber

99.3392 ***n*** Po. **Widrig. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich** (30.08.1999)

Die im Jahre 1993 in Kraft gesetzte österreichische Gewerbeordnung schränkt die grenzüberschreitenden Aktivitäten schweizerischer Unternehmen und Gewerbetreibender ein. Während bei den Bewilligungsgesuchen der Vorarlberger Firmen das KIGA grosszügig entscheidet, ist es für sankt-gallische Unternehmen des gebundenen Gewerbes unmöglich, in Vorarlberg tätig zu werden.

1996 hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem Kanton

St. Gallen versucht, die Diskriminierung schweizerischer Unternehmen auf dem Weg eines bilateralen Abkommens mit Österreich zu beheben. Der Abschluss eines solchen Abkommens scheiterte jedoch daran, dass Österreich nichts unternehmen will, bevor nicht die Ausgestaltung der Personenfreizügigkeit zwischen der Europäischen Union und der Schweiz geklärt ist.

Ich ersuche den Bundesrat, unverzüglich Verhandlungen mit der österreichischen Regierung aufzunehmen, damit die gemäss österreichischer Gewerbeordnung bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr mit Vorarlberg nicht mehr diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fässler, Kühne, Weigelt (4)

99.3393 ***n*** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (98.070). Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung** (27.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine einheitliche Regelung der Ausbildungsfinanzierung auf Verfassungsebene vorzulegen.

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

27.09.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

99.3394 ***n*** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (98.070). Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden** (27.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Revision der Stipendiengesetzgebung oder auf anderem Wege Massnahmen

zur finanziellen Unterstützung der Mobilität der Studierenden unserer Universitäten vorzusehen.

20.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

27.09.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

99.3395 *s* Ip. **Merz. Arbeitsgesetz. Revision Verordnung 1** (30.08.1999)

Am 28.11.1998 hiessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Teilrevision des Arbeitsgesetzes gut. Die Verordnungsentwürfe lassen nun Verschärfungen vermuten, die namentlich für die Schweizer Textilwirtschaft nicht akzeptabel sind. Im Zusammenhang mit den erforderlichen Anpassungen ist für die Textilindustrie vor allem die Verordnung 1 von Bedeutung:

Art. 32d nimmt in Abs. 1 Bezug auf Art. 17b, Abs. 3 des revidierten Arbeitsgesetzes und verwendet diesen Gesetzesartikel gleichzeitig als Grundlage für die Ausnahmeregelungen. In der Textilindustrie, wo vorwiegend in Schicht gearbeitet werden muss, würde die Verankerung dieser Bestimmung einer Einführung der 35-Stundenwoche gleichkommen, sofern auf die Gewährung des Zeitzuschlages verzichtet werden soll. Der 10-prozentige Zeitzuschlag würde hingegen bedingen, dass die Firmen den Arbeitnehmern, die dauernd in der Nacht arbeiten, zusätzlich drei bis vier Wochen Freizeit pro Jahr gewähren müssten, was wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Art. 37, Abs. 2, lit. c schränkt die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei Betrieben mit Jahreszeitarbeit auf solche ein, welche die 40-Stundenwoche eingeführt haben, obschon das Arbeitsgesetz in Art. 9, Abs. 3 lediglich von wöchentlichen Höchstarbeitszeiten spricht, ohne ausdrücklich eine Stundenzahl zu nennen.

Art. 43 knüpft die dauernde Nachtarbeit an neue Bedingungen. Die erschwerten Voraussetzungen in Abs. 3, lit. a zielen wiederum auf die Einführung der 35-Stundenwoche ab, da dauernde Nachtarbeit nur bei einer 35-Stundenwoche möglich ist.

Ich frage den Bundesrat:

1. Der Verordnungsentwurf 1 weist eine überaus grosse Regelungsdichte und eine Einengung der im Gesetz geschaffenen Spielräume auf. Ist er bereit, den Verordnungserlass im Interesse von KMU und Textilindustrie auf das Wesentliche zu beschränken?

2. Ist er bereit, sicherzustellen, dass nicht auf dem Verordnungsweg für die Textilindustrie die 35-Stundenwoche eingeführt wird?

99.3396 *s* Ip. **Saudan. Easy-Jet/Swissair. David gegen Goliath** (30.08.1999)

Anstatt dass die Swissair sich angesichts der grossen Herausforderungen, welche die Liberalisierung des Marktes in der Zivilluftfahrt mit sich bringt, dadurch bewähren würde, dass sie internationale Allianzen sucht und festigt, tut sie sich hervor in einem ganz andern Bereich: Sie nützt alle Möglichkeiten aus, die sich ihr in der gegenwärtigen Situation bieten (?), bevor 2001 die bilateralen Verträge in Kraft treten oder 2008 das 1998 im Gesetz belassene Monopol fällt. Und auch in der Art, wie sie das Drohmittel einsetzt, vom Bund Entschädigungen verlangen zu können für getätigte Investitionen, ist unsere ehemalige "nationale Fluggesellschaft" alles andere als zimperlich.

Aber auf den Gipfel der Lächerlichkeit stellt sich die Swissair mit ihrem Widerstand gegen die Erteilung der Konzession an easyJet für die Linie Genf-Barcelona, einem Widerstand gegen eine Fluggesellschaft, die sich sowohl was die Grösse, die anvisierte Kundschaft wie auch die Unternehmensziele anbelangt, von der Swissair deutlich unterscheidet.

Wir verlangen deshalb vom Bundesrat, dass er uns zu seinem Entscheid, easyJet die Konzession für Genf-Barcelona zu verweigern, folgende Fragen beantwortet:

1. Was genau meint der Begriff des "gleichwertigen Verkehrsangebots"? Auf Grund welcher Kriterien ist der Bundesrat zu seinem Schluss gelangt, es liege von Seiten der Swissair ein "gleichwertiges Angebot" vor?

2. Wie prüft der Bundesrat die Entschädigungsbegehren, mit denen die Swissair droht? Welche Kriterien wendet er bei der Prüfung solcher Begehren an?

99.3397 *s* Ip. **Merz. Information durch den Bundesrat im Ausland** (30.08.1999)

In jüngster Zeit mehren sich die Beispiele von irreführenden oder falschen Informationen über die Schweiz im Ausland. Namentlich im Zusammenhang mit der Solidaritätsstiftung, mit der Währungsverfassung, mit dem Notenbankgold oder besonders krass mit den Flüchtlingszahlen und der Hilfe vor Ort kam es in europäischen und vor allem in amerikanischen Medien zu verzerrten und oft grotesken Darstellungen. In vielen Fällen werden die Leistungen unseres Landes in keiner Weise wahrgenommen, etwa wenn eine führende US-Zeitung schreibt, die Schweiz hätte einige Dutzend Personen aus dem Kosovo aufgenommen. In unserem Land leben mittlerweile über 200000 Kosovo-Albaner, Zehntausende als Flüchtlinge.

Die internationale Informationspolitik des Bundesrates ist unzulänglich. Die Auflösung der "Task Force Zweiter Weltkrieg" hat die Situation zusätzlich verschlechtert. Einerseits sind in Bern praktisch keine ständigen Korrespondenten ausländischer Medien akkreditiert und anderseits schöpft der Bundesrat die bestehenden Auslandnetze für eine kontinuierliche Informationspolitik in wichtigen Fragen nicht aus. Zu diesen gehören beispielsweise die zahlreichen am Genfer UNO-Sitz tätigen ausländischen Medienschaffenden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie gedenkt er wichtige Botschaften besser an ein internationales Publikum zu vermitteln?

2. Wäre es nicht sinnvoll, wichtige und international relevante Themen auch auf Englisch zu kommunizieren?

3. In den Empfehlungen des Berichtes der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates "Förderung des Images der Schweiz" vom 04.11.1997 fehlt der Hinweis auf eine internationale Informationspolitik. Ist er bereit, diese Thematik in seine Bestrebungen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Schweiz zu integrieren?

99.3398 *n* Mo. **Grobet. Abschaffung des Nachrichtendienstes** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, jeglichen offiziellen oder vom Bund unterstützten Nachrichtendienst, der Spionage betreibt, abzuschaffen und den Kampf gegen die Spionage (Aktivitäten der Gegenspionage) ausschliesslich der Bundespolizei zu übertragen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Jaquet-Berger, Ziegler (3)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3399 *n* Mo. **Jaquet-Berger. Abschaffung des Nachrichtendienstes** (31.08.1999)

Der Skandal, der zurzeit den Nachrichtendienst der Armee erschüttert, hat wenigstens den positiven Effekt, dass er ans helle Tageslicht bringt, in welchem Ausmass dort weiterhin jenes schädliche Klima herrscht, das nach der Fichenaffäre die Schaffung einer Geheimarmee (P 26 und P 27) möglich machte, ganz zu schweigen von den skandalösen Beziehungen zum südafrikanischen Apartheid-Regime. Die ganze Sache macht deutlich, dass ein Nachrichtendienst, der allein in den Händen der Armee liegt, heutzutage eine Absurdität darstellt und den Landesinteressen nicht dienlich ist, vielmehr lediglich die Hochrangigen, die dort arbeiten, dazu anstachelt, James Bond zu spielen oder, was noch gravierender ist, anitdemokratische Praktiken zu erproben.

Wir verlangen daher, dass der Nachrichtendienst der Armee so rasch als möglich abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann, Ziegler (3)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3400 *n* Ip. **Comby. Integrierte Forstpolitik** (31.08.1999)

1. Ist der Bundesrat bereit, die Politik unseres Landes im Bereich Walderhaltung neu zu überprüfen?

2. Wenn ja, ist er auch bereit, ein integriertes Landschaftskonzept auszuarbeiten, das insbesondere mehr Flexibilität in der wirtschaftlichen Nutzung des Waldareals und eine bessere Integration des Waldes in die Raumplanung ermöglichen würde?

Mitunterzeichnende: Antille, Cavadini Adriano, Christen, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Philipona, Sandoz Marcel, Vogel (9)

99.3401 *n* Ip. **Comby. Koordination bei der Lawinenbekämpfung** (31.08.1999)

Im Bereich der Lawinenwarnung und Prävention spielt das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos, welches 75 Personen beschäftigt, eine wichtige Rolle. Dieses Institut ist in diesem Bereich ein anerkanntes und fachlich ausgewiesenes Zentrum. Die Kantone können sich zudem auf eigene Fachleute stützen.

Trotz dieser bewährten Strukturen soll die Eidgenössische Forstdirektion eine neue Organisation planen, was im Bereich Naturgefahren zu Doppelspurigkeit führen könnte.

Was meint der Bundesrat dazu?

Mitunterzeichnende: Antille, Cavadini Adriano, Christen, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Philipona, Sandoz Marcel, Vogel (9)

99.3402 *n* Ip. **Kühne. Expo.01** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen und Aussagen Stellung zu nehmen:

- Teilt der Bundesrat die Überzeugung, dass die Expo.01 ein positives Signal für die Schweiz sein soll? Wie will der Bundesrat die finanziellen und organisatorischen Probleme lösen, um das dringend notwendige Vertrauen und die positive Ausstrahlung der Expo.01 zu schaffen?

- Wie soll die Landesausstellung bei der schweizerischen Bevölkerung "ankommen" und so viele Besucher anziehen, dass ein Gemeinschaftserlebnis resultiert und kein finanzielles Desaster entsteht?

- Ist heute das attraktive Ausstellungsangebot vorhanden, das Voraussetzung für ein positives Image und regen Besuch ist?

- Kreise, die sich durch Übernahme von Ausstellungsthemen und finanziell engagieren wollen, müssen nun dringend wissen, ob es sinnvoll ist, weiter Managementkapazitäten und Geld für dieses Projekt bereitzustellen. Die Zeit drängt ausserordentlich.

- Kann die Landwirtschaft mit dem bestens geeigneten Standort Murten rechnen? Die räumliche Nähe von Expo.01 und Aktivitäten der Landwirtschaft ausserhalb der Artes plages ist sehr zentral (gegenseitige Synergien). Allein in Murten stehen der Landwirtschaft grössere Flächen inkl. Bauernhof zur Verfügung.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, Dormann, Eberhard, Engler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Leu, Meyer Thérèse, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Widrig (16)

99.3403 *n* Ip. **Rennwald. "Opération escargot". Verletzung der Gewerkschaftsrechte** (31.08.1999)

Im Kanton Jura hat die Post ein Disziplinarverfahren gegen vier ihrer Mitarbeiter eröffnet und einen von ihnen vom Dienst suspendiert. Dies deshalb, weil die vier Gewerkschafter in der Öffentlichkeit kritisch über die Schwierigkeiten und den Leistungsabfall berichtet hatten, welche die Einführung des neuen Paketpostkonzepts verursacht hat ("opération escargot"). Die Unternehmensleitung wirft ihnen vor, sie hätten den Interessen des Unternehmens geschadet, indem sie eine Protestaktion gegen die vorübergehende Streichung des "Colis prioritaire" aus dem Angebot lancierten und auf den entsprechenden Paketen einen Kleber mit einer Schnecke anbrachten.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

- Wie beurteilt er den Umstand, dass die Postdirektion gegen vier ihrer Mitarbeiter vorgeht, die im Grunde nichts anderes getan haben als die Interessen des "service public" zu verteidigen, der in den Randregionen besonders gefährdet ist?

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese jurassischen Postangestellten mit ihrer Aktion vor allem den Marktanteil der Post und damit die Arbeitsplätze erhalten wollten?

- Wie stellt er sich zu dieser unzulässigen Verletzung der gewerkschaftlichen Rechte?

- Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass sich solche Verletzungen der gewerkschaftlichen Rechte nicht wiederholen?

- Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die Post das Disziplinarverfahren gegen diese vier Mitarbeiter, die allesamt der Sektion "La Jurassienne Poste" der Gewerkschaft Kommunikation angehören, einstellt und die Suspendierung des Sektionspräsidenten aufhebt? Was gedenkt er zu tun, damit diese Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze behalten können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (44)

99.3404 *n* Mo. **Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen - Vorarlberg"** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen der Republik Österreich und des Kantons St. Gallen die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Flugplatz St. Gallen Altenrhein rasch die geplante Konzession erhält. Insbesondere sind die notwendigen Verhandlungen mit Österreich für eine Anpassung des Staatsvertrages ohne Verzug aufzunehmen. Dabei soll über die Staatsvertragsverhandlungen unter Beachtung des bestehenden Lärmkorsetts ein binationaler Flugplatz St. Gallen Vorarlberg nach dem Vorbild Basel Mühlhausen angestrebt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Bührer, Engler, Freund, Gusset, Hess Otto, Kühne, Mühlemann, Raggenbass, Ruckstuhl, Steinemann, Vallender, Widrig, Wittenwiler (15)

99.3405 *n* Mo. **Oehrli. Wohnbausanierung im Berggebiet** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vorzulegen. Die Geltungsdauer der Wohnbausanierung muss bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs (NFA) verlängert werden.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

99.3406 *n* Po. **Pelli. Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, vor der Inkraftsetzung der Änderung des SVG eine Strategie ausarbeiten zu lassen, die es den Autofahrern ermöglicht, ihren Blutalkoholgehalt selber festzustellen,

bevor sie sich ans Steuer setzen. So könnte man zum Beispiel durch Förderungsmassnahmen darauf hinwirken, dass in öffentlichen Lokalen Kontrollgeräte aufgestellt oder tragbare Geräte zur Messung des Blutalkoholgehalts auf den Markt gebracht werden. Mit der Feststellung, dass jemand angetrunken ein Fahrzeug geführt hat, sind - auch wenn die Alkoholkonzentration im Blut noch so gering ist - derart schwerwiegende Folgen verbunden, dass sich die Einführung und Verbreitung zuverlässiger Selbstkontrollinstrumente zweifellos rechtfertigt.

99.3407 *n* Po. **David. Linthkanal. Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich ein Projekt ausarbeiten zu lassen, das sowohl den Anforderungen an einen zeitgemässen Schutz von Menschen und Sachwerten vor Hochwasser entspricht als auch zu einer ökologischen Aufwertung der Linthebene führt. Die Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zum ökologischen Ausgleich sind mit der gleichfalls fälligen Erneuerung der Linthebene-Melioration zu koordinieren und zu optimieren.

99.3408 *n* Ip. **Pelli. SRG SSR idée suisse. Budget 2000 als "idée suisse"?** (31.08.1999)

Der Zentralrat der SRG SSR idée suisse hat im vergangenen Mai Weisungen für das Budget 2000 und für die Aktualisierung des Finanzplans 2003 herausgegeben. Nach diesen Weisungen soll dargestellt werden, in welchem Verhältnis die insbesondere für die drei Sprachregionen bestimmten finanziellen Mittel und die Einnahmen (Gebühren oder Werbeeinnahmen) aus diesen Regionen zueinander stehen. Der Mehr- oder Minderbetrag, der einer Region gemessen an den Einnahmen zufliesst, wird unter dem Stichwort "Finanzausgleich" (italienisch "compensazione finanziaria") aufgeführt, wobei mir die Zweckmässigkeit der Verwendung dieses Begriffs sehr fragwürdig erscheint. Abgesehen davon, dass vermutlich nicht die sprachliche Zugehörigkeit des Radio- und Fernsehpublikums, sondern einzig geografische Kriterien berücksichtigt wurden (weshalb die 3 Prozent der nicht im italienischen Sprachgebiet wohnhaften italienischsprachigen Personen schlicht übergangen worden sind), haben die neuen Weisungen mindestens zwei Faktoren nicht Rechnung getragen, die meines Erachtens viel eher geeignet wären, transparent zu machen, was die Verantwortlichen der SRG vermutlich als Verschiebung finanzieller Mittel von der deutschsprachigen Schweiz (SF und SR DRS) auf die italienischsprachige Schweiz (TSI/RSI) betrachten.

Der erste Faktor besteht darin, dass die SRG SSR idée suisse - wie diese letzte, vom Management so vehement geforderte Ergänzung zeigt - ein gesamtschweizerisches Unternehmen ist, das Programme in drei Sprachen produzieren muss: Welche finanziellen Mittel die einzelnen Regionen benötigen, bestimmt sich nach den Kosten der Radio- und Fernsehprogramme, die sie produzieren (oder einkaufen) und senden müssen. Die Zahlen belegen, dass für die Produktion oder den Kauf von Fernsehprogrammen, die annähernd die gleichen Sendezeiten füllen, SF DRS im Jahr 2000 über 330 Millionen Franken und TSR 224 Millionen ausgeben wird, während TSI nur gerade 155 Millionen zur Verfügung stehen. Für Radiosendungen wird das Radio der deutschsprachigen Schweiz 130 Millionen, das Radio der französischsprachigen Schweiz 91 Millionen und das Radio der italienischsprachigen Schweiz 61 Millionen aufwenden. Hier stellt sich in der Tat die Frage, ob diese gewaltigen Kostenunterschiede alle gerechtfertigt sind und wie es die Verantwortlichen der italienischsprachigen Schweiz fertigbringen, die Kosten ihrer Programme derart tief zu halten.

Der zweite Faktor betrifft die Gebühren: Folgt man den Weisungen, welche die Verantwortlichen der SRG SSR idée suisse - sie wollen Einkünfte und Ausgaben nach Regionen unterteilt sehen und glauben das Konzept des Finanzausgleichs einführen zu können - beschlossen haben, so wird die deutschsprachige Region neben den Werbeeinnahmen (170 Mio) Gebühren von über 770 Millionen Franken einkassieren, jedoch für Produktion, Einkauf und Ausstrahlung der Programme nur etwa 460 Millionen aufwenden. Ein Finanzausgleich wird also nicht von der SRG SSR idée suisse, sondern von den Gebührenzahlern in der Region mit mehrheitlich deutschsprachiger Bevölkerung herbeigeführt. Wäre es gerechtfertigt, von einem Finanzausgleich zu sprechen, so würde es sich um einen externen Finanzausgleich und nicht um einen Finanzausgleich innerhalb der SRG SSR idée suisse handeln. Nur ein solcher Finanzausgleich hat etwas mit jener "idée suisse" zu tun, an welche die Bevölkerung glaubt und die sich von der "idée suisse" unterscheidet, an die offensichtlich die Verantwortlichen der SRG SSR glauben: mit jener "idée suisse", der zufolge es ohne die verschiedenen Sprachregionen gar keine Schweiz gäbe.

Ich frage daher den Bundesrat:

- Glaubt er, die Beharrlichkeit, mit der die Verantwortlichen der SRG den Begriff "idée suisse" verwenden, beruhe tatsächlich auf einem nationalen und nicht bloss regionalistischen Führungskonzept der SRG SSR idée suisse?

- Wie beurteilt er in politischer Hinsicht das neue Modell der Geldmittelzuteilung, das von den Verantwortlichen der SRG SSR idée suisse ausgearbeitet worden ist?

- Was meint er zu den beträchtlichen Kostenunterschieden, die zwischen den drei regionalen Sendeanstalten der SRG SSR idée suisse in den Bereichen der Produktion, des Einkaufs und der Ausstrahlung der Programme bestehen, und wie glaubt er diese Unterschiede rechtfertigen zu können?

99.3409 *n* Mo. **Wittenwiler. Wohnbausanierung im Berggebiet** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament umgehend eine Vorlage zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten (WS) zu unterbreiten. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes soll bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches (NFA) verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Brunner Toni, Columberg, Comby, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Freund, Oehrli, Schmied Walter, Widrig, Wyss (12)

99.3410 *n* Po. **Heim. Telefonüberwachung. Senkung der Kosten** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung, in der die Kosten für die Telefonüberwachung festgelegt sind, zu revidieren, mit dem Ziel, diese Kosten massiv zu senken. Allenfalls könnte dieses Ziel auch mit dem neuen Gesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Borer, Columberg, Donati, Dormann, Eberhard, Engler, Freund, Grossenbacher, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Stamm Luzi, Waber, Widrig (26)

99.3411 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Abschaffung des Nachrichtendienstes** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Revision des Militärgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Der Nachrichtendienst ist ersatzlos aufzulösen und somit Art. 99 des Militärgesetzes zu streichen. Der Aktenbestand ist vollumfänglich zu sichern, und für das von den notwendigen Entlassungen betroffene Personal ist ein mit den Sozialpartnern erarbeiteter Sozialplan vorzulegen.

Sprecherin: Teuscher

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3412 *n* Ip. **von Felten. Untergruppe Nachrichtendienst. Informationen an die Strafverfolgungsbehörden** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Bereits der GPK-Bericht bezüglich Telefonüberwachungen durch eidgenössische Stellen von 1992 bestätigte, dass Einrichtungen des VBS (damals EMD) für Überwachungen im Bereich der zivilen Strafverfolgung genutzt werden. In ähnliche Richtung gehen Presseberichte, beispielsweise der "SonntagsZeitung" vom 29.08.1999. In wie vielen Fällen wurden Überwachungsanlagen oder Informationen der UGND in Angelegenheiten der Strafverfolgung verwendet?

- Wer entscheidet über den Einsatz von Mitteln und Informationen der UGND?

- Welche Art von Gerätschaften kommt zum Einsatz?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann, Teuscher (9)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3413 *n* Ip. **Teuscher. Informationsbeschaffung und -verwaltung aus privaten Quellen** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Trifft es zu, dass die Untergruppe Nachrichtendienst private Detektive oder Ermittler mit Informationsbeschaffung beauftragt? Wie oft ist dies in den vergangenen neun Jahren passiert? Wie viele Steuermittel wurden dafür aufgewendet?

- Trifft es zu, dass die UGND auf Informationen zurückgreift, die ihr von Drittpersonen aus Wirtschaft und Wissenschaft geliefert werden? Wird dabei für Informationen Geld bezahlt und wenn ja, welche Beträge? Handeln allfällige Informantinnen und Informanten auf eigene Initiative oder erteilt die UGND Aufträge?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn (8)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3414 *n* Ip. **Bühlmann. Nachrichtendienst. Budget und Personal** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche finanziellen Mittel stehen der UGND jährlich zur Verfügung? Wie verteilen sich die Finanzmittel auf die einzelnen Organisationsbereiche?

- Wie viele Personen sind in der UGND insgesamt beschäftigt?

- Wie viele Personen arbeiten im Bereich des "strategischen Nachrichtendiensts" im Inland und wie viele im Ausland?

- Wie viele Personen arbeiten in der Sektion Armeenachrichtendienst und wie viele Milizangehörige kommen in diesem Bereich jährlich zum Einsatz? Wie viele der Milizangehörigen sind im zivilen Beruf Polizeibeamte, wie viele davon bei der Bundespolizei?

- Wie viele Personen arbeiten zusätzlich in der Sektion Nachrichtendienst Luftwaffe und welche finanziellen Mittel stehen dieser Sektion jährlich zur Verfügung? Wie viele Milizangehörige kommen in diesem Bereich jährlich zum Einsatz?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann, Teuscher (9)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3415 *n* Ip. **Teuscher. Einsatz des Armeenachrichtendienstes** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie oft wurde seit 1990 der Armeenachrichtendienst eingesetzt?

- Wo, bei welchen Gelegenheiten und mit welchem Ergebnis erfolgten die Einsätze?

- Wie viel Personal wurde dabei eingesetzt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann (9)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3416 *n* Ip. **Bühlmann. Elektronische Überwachung im Auftrag der Untergruppe Nachrichtendienst** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- In diesem Jahr wurden die Überwachungskapazitäten der Abteilung elektronische Kriegsführung deutlich ausgebaut. Welche Aktivitäten entwickelt die Abteilung elektronische Kriegsführung in Zusammenarbeit mit der Untergruppe Nachrichtendienst? Welche Informationen werden der UGND zur Verfügung gestellt?

- In welchem Ausmass werden Kommunikationsflüsse "aus der Schweiz abgehend / in die Schweiz eingehend" überwacht?

- Wird der Kommunikationsverkehr der Botschaften überwacht, wie es vor der PUK EMD der Fall war?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Teuscher (8)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3417 *n* Ip. **Hollenstein. Beziehungen Schweiz-Südafrika. Zugang zu den Quellen des Nachrichtendienstes** (31.08.1999)

Das Bekanntwerden von skandalartigen "Ungereimtheiten" rund um den Nachrichtendienst wirft auch die Frage auf, welche Rolle der Nachrichtendienst während der Zeit der Apartheid in Südafrika gespielt hat. Der Bundesrat hat beschlossen, in den einzelnen Departementen und Ämtern abzuklären, welche Informationen über die Beziehungen der Schweiz zu Südafrika bis heute noch vorhanden sind.

Der Nationalrat hat auch ein Postulat überwiesen, das den Bundesrat beauftragt, mittels eines NFP die Beziehungen Schweiz-Südafrika zu untersuchen.

Am 31.08.1999 bekräftigte Bundesrat Ogi vor dem Parlament, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die Untersuchung im Fall Bellasi unabhängig und kompetent gemacht werde. Damit dies möglich sein wird, ist Transparenz unabdingbar. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wird den Forschenden des Nationalforschungsprogramms zu Südafrika der Zugang zu den Quellen des militärischen Nachrichtendienstes ermöglicht werden?

2. Wird sich der Bundesrat auch dafür einsetzen, dass die betroffenen Personen vom Nachrichtendienst und von der Bundespolizei von der Geheimhaltungspflicht entbunden werden und umfassende Auskünfte erteilen können?

3. Wird auch denjenigen, die in der Verwaltung beauftragt sind, Abklärungen vorzunehmen, der Zugang zu allen Quellen gewährleistet sein?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Genner, Gonseth, Kuhn, Ostermann, Teuscher (8)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3418 *s* Mo. **Maissen. Wohnbausanierung im Berggebiet** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament umgehend eine Vorlage zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten (WS) zu unterbreiten. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes soll bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches (NFA) verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Danioth, Delalay, Inderkum, Martin, Marty Dick, Paupe, Respini, Rochat, Schallberger (11)

99.3419 *s* Ip. **Spoerry. Anpassung Prämienverbilligung an die volle AHV-Besteuerung** (31.08.1999)

Die neu vom Steuerharmonisierungsgesetz vorgeschriebene volle Besteuerung der AHV-Renten kann bei Rentnerinnen und Rentnern in bescheidenen Verhältnissen den Verlust von Prämienverbilligungsbeiträgen für die Krankenkasse zur Folge haben.

Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen zu empfehlen, die neue AHV-Besteuerung beim Anspruch auf die Prämienverbilligung zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Brändli, Cottier, Forster, Hess Hans, Hofmann, Inderkum, Jenny, Leumann, Martin, Rochat, Saudan, Schiesser, Schüle, Schweiger, Zimmerli (17)

99.3420 *n* Mo. **Kuhn. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert,

1. die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen in die Lagerbekken der ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen unverzüglich zu untersagen und deren direkte Zwischenlagerung in der Schweiz anzuordnen;

2. sofern und soweit noch nicht vorhanden, umgehend die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen selber zu schaffen oder der Bundesversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten sowie parallel dazu mit den Atomkraftwerkbetreibern in Verhandlung zu treten und mit ihnen, wenn möglich, eine Vereinbarung über den freiwilligen sofortigen Verzicht auf die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen abzuschliessen;

3. dafür zu sorgen, dass die langfristige Zwischenlagerung von bestrahlten Brennelementen mit rundum doppelwandigen Behältern erfolgt, die vollumfänglich dem Mehrfachbarrierenprinzip und den weiteren sicherheitstechnischen Auslegungskriterien entsprechen und zuverlässig auf ihre Langzeitdichtheit überwachbar sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (6)

99.3421 *n* Mo. **Epiney. Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zufahrt zum Grossen St. Bernhard durch eine Änderung der Gesetzgebung ins Nationalstrassennetz aufzunehmen und diese Strasse als Alternativroute zum Mont Blanc anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Debons, Donati, Ducrot, Lachat, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Simon (8)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3422 *n* Po. **Wiederkehr. Black Box für Automobile** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob der Einbau von Unfalldaten- und/oder Restwegschreibern für Automobile oder bestimmte Kategorien von Automobilen oder Fahrern obligatorisch erklärt werden sollte.

× **99.3423 *n*** Mo. **Kommission 99.028-99.028-NR Minderheit Bortoluzzi. Separates Gesetz für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Beiträge der öffentlichen Hand in einem separaten Gesetz zu regeln. Die Kantone sollen dabei den nach dem KVG-Gesetz obligatorisch versicherten Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Prämienverbilligungen gewähren.

02.09.1999 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

× **99.3424 *n*** Mo. **Nationalrat. Prämienverbilligung für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen (Kommission 99.028-NR)** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach der Bund

den Auftrag erhält, für die neu betroffenen Personen im Ausland und gemäss dem bilateralen

Abkommen, die Prämienverbilligung nach einem zweckmässigen und einheitlichen System

zu vollziehen.

02.09.1999 Nationalrat. Annahme.
21.09.1999 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 99.028 BRG

99.3425 *s* Ip. **Brändli. Spielbankenverordnung** (01.09.1999)

In diesem Sommer ist die Vernehmlassung zur Verordnung zum Spielbankengesetz eingeleitet worden. Die darin enthaltenen Bestimmungen laufen den formulierten Zielsetzungen in der Abstimmung zum Verfassungsartikel völlig zuwider. Insbesondere werden mehrere bestehende Kursäle bei einer allfälligen Umsetzung des Verordnungsentwurfes in ihrer Existenz ernsthaft gefährdet. Die Realisierung neuer Kursäle wird praktisch verhindert.

Ich bitte den Bundesrat, aufgrund dieser Fakten zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist er nach wie vor der Meinung, dass Gesetzgebung über die Spielbanken neben den fiskalischen Zielsetzungen vor allem der Verbesserung des touristischen Angebotes dienen muss?

2. Teil er die Auffassung, dass mit der neuen Spielbankengesetzgebung die Rahmenbedingungen für bestehende und neu zu schaffende Kursäle gegenüber heute wesentlich verbessert werden müssen und nicht verschlechtert werden dürfen?

3. Teil er die Auffassung, dass insbesondere die Tourismuscasinos (Kursäle in den touristischen Zentren unseres Landes) in Bezug auf das Angebot qualitativ gegenüber den Angeboten in unseren Konkurrenzländern mindestens gleichwertig sein müssen und es nicht angehen kann, über die Verordnung diese Betriebe auf Angebote zurückzustufen, die nicht marktfähig sind?

4. Teil er die Auffassung, dass die Gesetzgebung über die Spielbanken, nachdem die Verfassungsabstimmung nun bereits mehr als sieben Jahre zurückliegt, nicht weiter verzögert werden darf und im Interesse des Tourismus in unserem Land rasch in kraft gesetzt werden muss?

5. Ist er bereit, in der Spielbankenkommission Vertreter des Tourismus (insbesondere aus den touristischen Regionen unseres Landes) angemessen zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Leumann, Maissen, Martin, Marty Dick, Merz, Reimann, Respini, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (14)

99.3426 *s* Ip. **Hess Hans. Emissionsabgabe bei Sanierungen** (01.09.1999)

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über Stempelabgaben vom 27.06.1973 (SR 641.10) ist die Emissionsabgabe zu stunden oder zu erlassen, wenn diese bei der Sanierung einer Gesellschaft eine offenbare Härte bedeuten würde.

Aufgrund der Praxis der Fiskalbehörden können nur Sanierungen unter Beibehaltung der juristischen Person Grundlage für einen allfälligen Erlass bilden und nicht auch Sanierungen mittels Bildung einer Auffanggesellschaft, die den Betrieb mit seinen Arbeitsplätzen übernimmt, obwohl der Zweck des Gesetzes einen Erlass in beiden Fällen erfordert.

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen Sanierung unter Beibehaltung der juristischen Person und Sanierung mittels Auffanggesellschaft sachlich gerechtfertigt ist?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Wahl der Ausgestaltung einer Sanierung aufgrund von betriebswirtschaftlichen und nicht fiskalischen Überlegungen erfolgen sollte?

3. Hätte eine Praxisänderung, wonach in Härtefällen auch bei Sanierungen mittels Auffanggesellschaft der Emissionsstempel erlassen würde, eine spürbare Auswirkung auf den Bundesfinanzhaushalt?

4. Ist er bereit, seine bisherige Praxis bezüglich Sanierungen mittels Auffanggesellschaften zu ändern?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Danioth, Forster, Frick, Hofmann, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Merz, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Spoerry, Uhlmann (19)

99.3427 *n* Ip. **von Felten. Auskünfte zu Telefonüberwachungen** (02.09.1999)

Im Jahre 1997 hat der Bundesrat letztmalig Zahlen über Telefonüberwachungen vorgelegt. Diese betrafen die Jahre bis 1996. Obwohl nur die Anordnungen ausgewiesen wurden, zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Überwachungen seit Anfang der 90er Jahre.

Mittlerweile ist ein spezieller Dienst für Überwachungen eingerichtet, der es ermöglicht, erheblich genaueres Zahlenmaterial vorzulegen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie oft ordneten die Strafverfolgungsorgane des Bundes und der einzelnen Kantone 1997 und 1998 Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis an?

2. Wie viele Anordnungen wurden von den für die Genehmigung zuständigen Richterinnen und Richtern zurückgewiesen?

3. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Verlängerungen bereits bestehender Überwachungen? Wie oft wurden diese Anordnungen verlängert?

4. Wie viele Telefon- bzw. sonstige Anschlüsse waren von diesen Anordnungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kantonen und den verschiedenen Strafverfolgungsorganen des Bundes, betroffen?

5. Wie viele Drittpersonen wurden in die Überwachung einbezogen?

6. In wie vielen Fällen betrafen die Überwachungen Trägerinnen und Träger von Berufsgeheimnissen?

7. In wie vielen Fällen wurden öffentliche Telefonzellen überwacht?

8. In wie vielen Fällen wurde zum Mittel der rückwirkenden Teilnehmerinnen- und Teilnehmeridentifizierung gegriffen?

9. Wie gliedern sich die einzelnen Überwachungsmassnahmen nach Deliktbereichen auf?

10. Wie hoch waren die Kosten der Überwachungen, für die einzelnen Kantone sowie für die Strafverfolgungsorgane des Bundes?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

99.3428 *n* Ip. **von Felten. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen** (02.09.1999)

Das EJPD hat bereits 1995 einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über verdeckte Ermittlungen vorgelegt. 1998 folgte die Botschaft zu diesem Gesetz, in dem die entsprechenden Polizeimethoden als unverzichtbar dargestellt wurden. Allerdings liegen dem Parlament keine Daten vor, wie oft und in welchen Bereichen derartige Massnahmen Anwendung fanden und um welche Art der verdeckten Ermittlung es sich dabei jeweils handelt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In wie vielen Fällen haben die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone in den vergangenen fünf Jahren den Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern angeordnet?

2. Wie lange dauerten die Einsätze?

3. Wurden die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verliehenen Legenden nach dem Abschluss des Einsatzes wieder zurückgenommen oder wurden die Beamtinnen und Beamten auch danach wieder unter dieser Legende eingesetzt?

4. Um welche Deliktbereiche handelt es sich dabei?

5. In wie vielen Fällen kam es zum Scheinkauf von Drogen? Gab es auch Fälle von Scheinverkauf (undercover reverse operation)?

6. In wie vielen Fällen kam es zum Einsatz von ausländischen verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern in der Art, wie dies im deutsch-schweizerischen Polizeivertrag vom April 1999 verrechtlicht wurde? In wie vielen Fällen wurden ausländische, verdeckt ermittelnde Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ein schweizerisches Verfahren eingesetzt? Wie oft ging es um Rechtshilfe für ausländische Ermittlungsverfahren?

7. Wie oft fanden kontrollierte Lieferungen statt? Handelte es sich dabei nur um kontrollierte Lieferungen illegaler Drogen?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

99.3429 *n* Ip. **von Felten. Auskünfte zu Observationen** (02.09.1999)

Im Vorentwurf für ein Bundesgesetz über verdeckte Ermittlungen hatte das EJPD 1995 noch eine Regelung für Observationen vorgesehen. Diese wurde in der Botschaft von 1998 zurückgezogen. Dennoch dürften solche Massnahmen weiterhin erfolgen. Ich frage daher den Bundesrat:

1. In wie vielen Fällen haben Polizei- und Strafverfolgungsorgane des Bundes in den vergangenen fünf Jahren längerfristige Observationen (mindestens mehrere Stunden im Verlauf von mindestens zehn Tagen) durchgeführt?

2. Um welche Deliktbereiche handelte es sich dabei? Bestand jeweils ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren oder wurden auch Observationen im Vorfeld von gerichtspolizeilichen Ermittlungen durchgeführt?

3. Wie oft wurden dabei technische Überwachungsmittel (Photo, Video, Wanzen etc.) eingesetzt? In wie vielen Fällen war dieser Einsatz technischer Mittel richterlich genehmigt? Wird in allen Fällen eine richterliche Genehmigung eingeholt oder nur, wenn sich die Überwachung auf Wohnungen bezieht?

4. Wie oft wurden im Rahmen von Observationen Geschäfts-, Betriebs- oder sonstige öffentlich zugängliche Privaträume betreten?

5. In welchen Kantonen gibt es spezialisierte Observationseinheiten? Hat der Bund solche Einheiten? Wenn nicht, benutzt er für seine Observationen Teams der Kantone? Welcher?

6. In wie vielen Fällen wurden Observationen ausländischer Polizeibehörden in der Schweiz fortgesetzt oder von schweizerischen Behörden an der Grenze übernommen? In wie vielen Fällen geschah dies umgekehrt?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

99.3430 *n* Po. **Widrig. LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Verordnung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAV) die Transporte verderblicher Lebensmittel mit einer Sonderregelung zu begünstigen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Eberhard, Engelberger, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Schmid Samuel, Weigelt, Wittenwiler (10)

99.3431 *n* Ip. **Steinemann. Ausrüstung Schutzräume** (03.09.1999)

Gemäss Bundesratsbeschluss von 1986 Art. 8 des Schutzbautengesetzes müssen sämtliche bestehenden öffentlichen und privaten Zivil- bzw. Pflichtschutzräume mit den erforderlichen Zivilschutz-Ausrüstungsgegenständen (Trockenklosett, Liegestellen usw.) durch die Hauseigentümer - auf eigene Kosten - bis am 31.12.2000 ausgerüstet sein und gelagert werden.

Dieser BRB stammt aus den kältesten Zeiten des Kalten Krieges. Heute können die meisten Bürger eine kriegerische Bedrohung nicht mehr ausmachen. Dass dreizehn Jahre nach dem Erlass - in Verkennung der völlig veränderten Verhältnisse - diese Vorschrift trotzdem durchgesetzt werden soll, ist reine Rechthaberei. Die Einrichtung des SR III Kl. ist ohnehin nicht sinnvoll, wären diese bei einer allfälligen Atomverseuchung unnütz.

Daher frage ich den Bundesrat: Ist er bereit, auf die Durchsetzung dieses Beschlusses zu verzichten resp. diesen aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen (7)

99.3432 *n* Ip. **Aregger. Verkauf der Schweizer 100-Franken-Goldmünzen durch die Nationalbank** (02.09.1999)

Der Goldvorrat im Keller der Schweizerischen Nationalbank besteht zu 7,3% aus Goldmünzen. Das entspricht einem Gewicht von 175,2 Tonnen. Der grösste Teil davon sind streng gehütete 100-Franken-Goldstücke, von deren Existenz die Öffentlichkeit kaum etwas weiss. Sie wurden vor einigen Jahrzehnten geprägt und sofort eingelagert. Nie wurde auch nur ein einziges Stück davon verkauft.

Die 100-Franken-Helvetia gehören zur 30-Gramm-Kategorie. Grossbritannien, Kanada, Südafrika, Australien, Österreich und die USA haben grosse Mengen von Münzen dieser Kategorie in Umlauf gesetzt. Sie können jederzeit und überall an Bankschaltern zu Tageskursen frei gehandelt werden.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es gesetzliche Schranken gegen den Verkauf der vorhandenen 100-Franken-Goldmünzen?

2. Unterliegt die Verwendung des Verkaufserlöses irgendwelchen Einschränkungen?

3. Können aus Barrengold weitere Münzen geprägt werden, die sich mit einem Aufpreis oder Agio verkaufen lassen?

4. Teilt er die Auffassung, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, längst geprägte und für den Handel sehr interessante Münzen weiterhin zu horten, während sechs andere Länder ihre Goldmünzen auf dem internationalen Markt aktiv einsetzen und damit gute Geschäfte machen?

99.3433 *n* Mo. **Gysin Remo. ILO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner)** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine Botschaft zur Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, David, Eggly, Eymann, Fankhauser, von Felten, Gadient, Geiser, Genner, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Keller Christine, Kuhn, Lauper, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schaller, Scheurer, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (55)

99.3434 *n* Ip. **Comby. Sion 2006** (02.09.1999)

Zuerst möchte ich dem Parlament, dem Bundesrat, der Schweizer Wirtschaft und dem Schweizer Volk herzlich für ihre Unterstützung der Kandidatur Sion 2006 danken. Diese Kandidatur hat namentlich dazu beigetragen, die Schweiz und das Wallis in der ganzen Welt besser bekannt zu machen. Dann möchte ich aber dem Bundesrat noch zwei Fragen stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit, das gesamte Dossier zu prüfen und die Gründe für das Scheitern kritisch zu analysieren? Diese Überprüfung wird den Regionen unseres Landes nützlich sein, die sich in Zukunft für eine Kandidatur entscheiden könnten.

2. Ist der Bundesrat bereit, die Reformen zu unterstützen, welche das IOK zurzeit ausarbeitet, um dem Dachverband des Weltsports seine Glaubwürdigkeit zurückzugeben? Der Interpellant ist weiterhin der Überzeugung, dass unter anderem das Verfahren zur Auswahl der Kandidatenstädte nicht ideal ist.

99.3435 *n* Po. **Hochreutener. Sicherheit auf Fussgängerstreifen** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und allenfalls zu entscheiden, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich finanzieller Unterstützung und Beiträge für die Sicherheit auf Fussgängerstreifen auf Kantons- und Gemeindestrassen vorzulegen.

99.3436 *n* Ip. **Bezzola. Innovation im Tourismus** (02.09.1999)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als seine Aufgabe, im Sinne einer langfristigen Strategie Einfluss zu nehmen auf die laufende Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Schweiz?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass es zur Förderung des Tourismus in unserem Land bei der Initiierung von neuen Ideen die tatkräftige Unterstützung der politischen Behörden braucht, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an dieser Förderung beteiligen?

3. Ist er auch der Meinung, dass der öffentliche Verkehr ein wichtiges Standbein des Tourismuslandes Schweiz ist und dass er eine Mitverantwortung bei der Weiterentwicklung des Systems öffentlicher Verkehr trägt?

4. Ist er bereit, z.B. mit Mitteln der Kommission für Technologie und Innovation, über das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete oder andere Grundlagen und Ressourcen, die Entwicklung eines für die Schweiz geeigneten Eisenbahnfahrzeuges mit Umspurradsätzen (allenfalls in Lizenz in der Schweiz hergestellt) aktiv und finanziell zu fördern, mit dem Ziel, der Schweizer Bevölkerung und unseren inländischen und ausländischen Feriengästen in Zusammenarbeit mit der Schweizer Rollmaterialindustrie und interessierten Bahnunternehmungen umsteigefreie Verkehrsbeziehungen für alle Regionen der Schweiz zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bosshard, Columberg, Comby, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fritschi, Gadient, Hämmerle, Kofmel, Loeb, Mühlemann, Pelli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Steinegger, Suter, Theiler, Vallender, Vogel, Widrig, Wittenwiler (25)

99.3437 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten** (02.09.1999)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es unrealistisch ist, dass die Stilllegung schweizerischer Atomkraftwerke zwei bis vier Mal billiger ist als die aktuell laufenden Stilllegungen in Deutschland?

2. Ist er bereit, die Kalkulationen der Schweizer Atomwirtschaft einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und die fehlenden Mittel unverzüglich einzufordern, unter Bildung angemessener Sicherheitsreserven?

3. Wer hat die schweizerischen Berechnungen durchgeführt und wieso werden diese vom Bundesamt für Energie (BfE) nicht offen gelegt und kritischer gewürdigt?

4. Ist er bereit, die Stilllegungskalkulationen in Zukunft durch unabhängige Experten zu veranlassen, zu publizieren, regelmässig zu aktualisieren und die Geldforderungen entsprechend zu revidieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Vollmer, Zbinden, Ziegler (23)

99.3438 *n* Mo. **Gonseth. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Genlex** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gentechnologie-Gesetzgebung (Genlex) konsequent umzusetzen, d.h. in der Genlex soll verankert werden, dass

1. über alle neu angemeldeten Gesuche durch die zuständigen Bundesämter offen informiert wird;

2. mit Beginn eines Bewilligungsverfahrens Akteneinsicht für alle gewährt wird; davon ausgenommen werden Geschäftsgeheimnisse;

3. jedes Bundesamt, das in ein Bewilligungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen einbezogen wird, in gleicher Weise mit Informationen umgeht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Dormann, Dünki, Eberhard, Ehrler, Fankhauser, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leemann, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Schmid Odilo, Stump, Vollmer, Weyeneth, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (29)

99.3439 *n* Ip. **Leu. Stufenweise Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge** (02.09.1999)

Der Bundesrat hat am 11.08.1999 entschieden, dass die Kosovo-Flüchtlinge bis Ende Mai 2000 in ihre Heimat zurückzuführen sind.

- Junge, arbeitsfähige, alleinstehende Flüchtlinge sollten so rasch als möglich zurückgeführt werden. Ihre Arbeitskraft ist dringend für den Wiederaufbau in ihrer Heimat erforderlich.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Frage zu beantworten:

- Würde er es als vernünftig erachten, die Rückführung der Flüchtlinge stufenweise abzuwickeln, und zwar so, dass die jungen, arbeitsfähigen, alleinstehenden Männer zuerst zurückgebracht werden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Columberg, David, Donati, Dormann, Eberhard, Ehrler, Epiney, Gysin Hans Rudolf, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Raggenbass, Widrig, Zapfl (22)

99.3440 *s* Ip. **Frick. Beitritt der Schweiz zum Schengener- und zum Dubliner-Abkommen** (02.09.1999)

Diesen Sommer sind die Nicht-EU-Staaten Norwegen und Island dem revidierten Schengener-Abkommen beigetreten, und sie erhalten direkten Zugang zum EU-Rat.

Angesichts der grossen Bedeutung dieses Abkommens für die innere Sicherheit und für den Verkehr zwischen der Schweiz und den EU-Staaten wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, alles daran zu setzen, dass die Schweiz nach Abschluss der bilateralen Verträge ebenfalls rasch dem Schengener-Abkommen beitreten kann?

2. Ist er auch bereit, auf einen raschen Beitritt der Schweiz zum Dubliner-Abkommen hinzuarbeiten?

3. Welche Hindernisse stehen dem Beitritt zu diesem Abkommen noch entgegen und welches ist der Stand der Verhandlungen?

Mitunterzeichnende: Schiesser, Schmid Carlo, Uhlmann, Wicki (4)

99.3441 *s* Mo. **Reimann. Persönlichkeitsschutz im Medienrecht** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Medien- und Presserecht dahingehend zu ändern, dass bei qualifizierten Verletzungen der Persönlichkeit:

a. der Verletzte in Ergänzung von Art. 28a, Abs. 3, ZGB, der die Titel Schadenersatz, Genugtuung und Abschöpfung des Gewinns regelt, einen Betrag erhält, der mindestens dem Erlös des inkriminierten Medien- oder Presseerzeugnisses entspricht;

b. der Verleger die Beweislast dafür trägt, alles Erforderliche getan zu haben, um die Tat zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Danioth, Delalay, Forster, Frick, Gemperli, Hess Hans, Hofmann, Inderkum, Jenny, Loretan Willy, Merz, Paupe, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (23)

99.3442 *n* Ip. **Ziegler. Internationaler Währungsfonds. Kontrollen** (03.09.1999)

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat über seine Vertretung im Internationalen Währungsfonds (IWF) vorzuschlagen, damit die von russischen Oligarchen auf Privatkonten in Jersey, New York und Zürich verschobenen Kredite wiedererlangt werden können?

99.3443 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Journalistischer Ethos** (03.09.1999)

Sieht der Bundesrat Vorkehrungen, die an die Hand genommen werden können, damit:

- gravierende Verletzungen der Privatsphäre und der menschlichen Würde gegenüber der medialen Transparenz ausgeklammert werden und damit diese Werte als unantastbar respektiert werden müssen?

- eine Abschirmung der Kernzonen der Bundesverwaltung vor Beschaffern von Indiskretionen aufgebaut werden kann?

- das Bewusstsein der Medienschaffenden zur Erfüllung ihres Auftrags als Vermittler des Geschehens mit dem notwendigen journalistischen Ethos gestärkt und auch wieder anerkannt wird?

99.3444 *n* Mo. **Kuhn. Einführung von Road Pricing** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, umgehend alles Nötige vorzukehren, damit das Verkehrsmanagement-Instrument des Road Pricings innert nützlicher Frist auf allen Teilen des Strassennet-

zes, wo es sich aufgrund von Überlastungszuständen aufdrängt, angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (8)

99.3445 *n* Ip. **Ruf. Flugverkehr. Mängel der Flugsicherung als Ursachen chronischer Verspätungen** (03.09.1999)

André Dosé, Vizedirektor und Abteilungsleiter Flugbetrieb bei Crossair, machte in einem Interview in "Crosstalk" (Juli/August 1999) die überholten Strukturen der europäischen und schweizerischen Flugsicherungen für die chronischen Verspätungen im Luftverkehr verantwortlich. Er führte insbesondere aus:

- Das System der Luftstrassen sei überholt, u.a. weil heute die Flugzeuge in der Lage seien, autonom und direkt ans Ziel zu fliegen.

- Die nationalen Flugsicherungen (49 Flugsicherungszentren, 22 unterschiedliche Betriebssysteme und 30 unterschiedlichen Programmsprachen für die EDV) seien ungenügend koordiniert.

- In der Schweiz seien die Sektoren, die durch einzelne Fluglotsen überwachen müssten, seit etwa dreissig Jahren der veränderten Situation nicht angepasst worden; die Luftstrassen seien keineswegs überlastet.

- Die neue Luftraumstruktur habe die angestrebten Verbesserungen nicht erreicht.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die vorgebrachte Kritik? Welche Massnahmen werden - in welchem Zeitraum? - getroffen, um den chronischen Flugverspätungen möglichst rasch und umfassend entgegenzuwirken?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat insbesondere, um die Arbeitsweise der Swisscontrol zu verbessern? Welche entsprechenden Schritte gedenkt er zu unternehmen?

3. Ist er bereit, auf europäischer Ebene tätig zu werden, um eine bessere Koordination der Flugsicherungssysteme zu erreichen?

× **99.3446 *n*** Mo. **Hegetschweiler. Ausbau des Gubristtunnels auf 6 Spuren** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Ausbau des Gubrist-Strassentunnels von vier auf sechs Fahrspuren durch einen entsprechenden Bundesratsbeschluss zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hess Peter, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Theiler, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (29)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3447 *n* Mo. **Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung der stationären und ambulanten Pflege (Pflegeheime auf der Pflegeheimliste und Spitex) grundsätzlich vollkostendeckend sicherzustellen (ev. mit Selbstbehalt differenziert nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit), unter Einbezug der Kantone in die finanzpolitische Verantwortung, entweder durch Gesetz (z.B. analog Art. 49 KVG) oder durch Verordnungsrecht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jossen, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (26)

99.3448 *n* Mo. **David. Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung** (03.09.1999)

Die gemachten Erfahrungen seit Einführung des KVG zeigen, dass die gesetzliche Umschreibung der Leistungspflicht offenkundig ungenügend ist. Der Bundesrat wird daher eingeladen, den Räten eine Ergänzung von Art. 32 KVG in folgendem Sinne zu unterbreiten:

Art. 32, Abs. 1bis KVG (neu)

Leistungen erfüllen in der Regel die Kriterien nach Absatz 1 nicht, wenn sie:

a. sich nicht unmittelbar auf Krankheiten beziehen;

b. über das medizinisch Notwendige hinausgehen;

c. Konsumcharakter haben;

d. sich auf geringfügige Gesundheitsstörungen beziehen;

e. eine grosse Preiselastizität der Nachfrage aufweisen;

f. mit hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen sind und daher deren Bedarf aus individuell risikoreichem Verhalten resultiert, oder

g. wenig kosten und so das Haushaltsbudget nicht überlasten können.

99.3449 *n* Ip. **Jans. Sinn und Zweck der Untergruppe Nachrichtendienst (UNA)** (03.09.1999)

Die Vorkommnisse in der Untergruppe Nachrichtendienst (UNA), insbesondere die Tragweite der Handlungen von Dino Bellasi, werden gegenwärtig von verschiedener Seite (Bundesanwaltschaft, VBS, GPK-Delegation) untersucht. Zwar werden bis Ende November 1999 eine Reihe von Fragen abgeklärt sein. Eine grundsätzliche Beurteilung von Sinn und Zweck der UNA wird indessen nicht vorgenommen. Ich erachte dies als Mangel und ersuche deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen und wie viele Personaleinheiten beschäftigte die UNA im Jahre 1998? Wie viele sind es gegenwärtig?

2. Wie hoch sind die Ausgaben der UNA gemäss Rechnung 1998? Gemäss Voranschlag 1999?

3. In wie vielen Fällen waren Bundesrat und Armeeführung in den letzten fünf Jahren auf die Leistungen der UNA angewiesen? Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität der von der UNA insgesamt erbrachten Leistungen?

4. Ist er der Auffassung, dass der Aufwand für die UNA durch deren Leistungen in den letzten fünf Jahren gerechtfertigt war? Könnten dieselben Leistungen nicht mit einem erheblich geringeren Aufwand erbracht werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (30)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3450 *n*** Mo. **Schaller. Reorganisation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens ein Jahr nach Annahme dieser Motion den eidgenössischen Räten eine Botschaft über die Reorganisation der Nachrichtendienste des Bundes zuzuleiten. Diese Botschaft soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Die Schaffung eines zivilen, strategischen Analysezentrums für Informationen als Stabsstelle des Bundesrates.

2. Die dezentralen Dienste zur Informationsbeschaffung (EDA, EVD, EJPD und VBS) sollen ihre besonderen Aufgaben in separater Teilautonomie wahrnehmen.

3. Der strategische Nachrichtendienst des VBS ist in das Analysezentrum zu überführen und vom taktisch-operativen Nachrichtendienst der Armee zu trennen.

4. Das strategische Analysezentrum soll als zentrale Lagebeurteilungsstelle für den Bundesrat und die Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung dienen.

5. Die Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung (inkl. Zollbehörden, Grenzwachtkorps usw.) sind zu koordinieren.

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3451 *n* Ip. **Baumberger. EKAS-Richtlinien** (03.09.1999)

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind wichtige Anliegen. Dementsprechend ist im Grundsatz gegen die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und gegen die gestützt darauf von der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) erlassenen Richtlinie Nr. 6508 (über den Beizug von Arbeitsärzten und andern Spezialisten der Arbeitssicherheit) wenig einzuwenden. Soweit jedoch generell "alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmer beschäftigen" also auch Betriebe, die nach aller Erfahrung keine besondern Gesundheits- oder Unfallgefahren aufweisen (wie beispielsweise kaufmännische Dienstleistungsbetriebe, zahlreiche freiberufliche Tätigkeiten und dgl.) derzeit veranlasst werden, "Gefahren" zu ermitteln und Sicherheitskonzepte zu erarbeiten, stellen sich namentlich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass ein Optimum an gesellschaftlicher Wohlfahrt die Minimierung der Gesamtkosten und nicht bloss die Minimierung der Schadenskosten verlangt während die Vermeidung sämtlicher Schäden und der Einsatz aller technischer Möglichkeiten (wie sie gedanklich den Richtlinien zugrunde zu liegen scheinen) schlicht unbezahlbar ist?

2. Muss für KMU nicht generell mit der Forderung Ernst gemacht werden, dass unnötiger administrativer und finanzieller Aufwand (und damit auch die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten in Fällen, wo schlicht auf die Vernunft aller Beteiligten abzustellen ist) vermieden wird?

3. Die EKAS anerkennt zwar (zur Vereinfachung des Vorgehens für die einzelnen Betriebe) Branchen-Modellösungen. Muss nach dem Gesagten nicht auch dort, wo solche Modellösungen fehlen, für Betriebe "ohne besondere Gefahren" (auch mit mehr als fünf Mitarbeitern), entgegen Ziffer 2.1 der EKAS-Richtlinien, eine Befreiung von weiteren Auflagen stattfinden?

4. Ist er bereit, sich im erwähnten Sinn für eine Regelung, die namentlich auch KMU-verträglich ist, einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baader, Hess Peter, Raggenbass, Schmid Samuel, Schmied Walter, Steiner, Widrig (7)

99.3452 *n* Ip. **Bosshard. Flughafen Zürich** (03.09.1999)

Am 28.11.1999 wird im Kanton Zürich über die Verselbstständigung des Flughafens Zürich (Gesetz über den Flughafen Zürich) abgestimmt. Dabei geht es zweifellos um ein Projekt von gesamtschweizerischem Interesse: Die Swissair ist Hauptbenützerin des Flughafens; eine Erosion der Qualität der Leistungen des einzigen interkontinentalen Flughafens der Schweiz würde zu gravierenden Auswirkungen auf den Lebens- und Wirtschaftsraum der Region Zürich und der ganzen Schweiz führen; 85 der 100 grössten Unternehmungen der Schweiz befinden sich im Umkreis von 100km vom Flughafen und sind auf eine intakte Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Bei der Frage der Verselbstständigung geht es insgesamt um bedeutende wirtschaftliche und standortpolitische Fragestellungen von nationaler Bedeutung. Angesichts dieser Tatsache wird der Bundesrat angefragt, ob er zu dieser für die schweizerische Wirtschaft und den Wohlstand des Landes äusserst wichtigen Vorlage im Vorfeld der Abstimmung Stellung nehmen wird?

99.3453 *n* Ip. **Egerszegi-Obrist. BUWAL. Amtsführung** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er gewillt, seine Führungsfunktion wahrzunehmen, und dafür zu sorgen, dass der Wille von Volk und Parlament für eine Regelung der Gentechnik rasch und unverfälscht umgesetzt wird?

2. Wie stellt er sich dazu, dass ein Amt, das BUWAL, eine Vorlage ausarbeitet, die klar im Widerspruch zum politischen Auftrag steht?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen BUWAL und andern Bundesämtern verbessert wird?

4. Teilt er die Ansicht, dass ein Amtsdirektor zwingend eine Persönlichkeit sein muss, die als neutrale Persönlichkeit über der Sache steht?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Kofmel, Randegger (3)

99.3454 *n* Mo. **Zbinden. Gesamtschweizerische Volksschulreform** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Sinne des Chancengleichheitspostulates im Zweckartikel der neuen Bundesverfassung bei den Kantonsregierungen und bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) in geeigneter Weise vorstellig zu werden und diese zur gemeinsamen Realisierung einer schweizerischen Volksschulmodernisierung aufzufordern. Dabei können die Erneuerungsimpulse der kürzlich durch den Zürcher Regierungsrat eingeleiteten Reform der Volksschule aufgenommen und in sinnvoller Weise landesweit adaptiert werden.

Damit soll der Weg zu einer interkantonal koordinierten Gesamterneuerung (mit strukturellen Eckwerten und inhaltlichen Treffpunkten) der weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammenden schweizerischen Volksschule geebnet werden, ohne dass dies dabei ihr gemeinschaftsorientiertes Wesen und eine föderale Teilkomponente verliert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bührer, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Gross Andreas, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (24)

99.3455 *n* Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven** (25.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Vorschläge zu unterbeiten, um die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven wirkungsvoller auszugestalten. Insbesondere ist das Optionsmodell in die Überlegungen einzubeziehen.

99.3456 *s* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (99.408). Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz** (07.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine aktualisierte Gesamtschau des Nationalstrassenbaus vorzulegen. Dabei sollen im Sinne einer rollenden Planung die Möglichkeiten eines fliessenden Überganges von der Fertigstellung zur Ergänzung und zum Ausbau des Nationalstrassennetzes aufgezeigt und die sich daraus ergebenden Gesetzesanpassungen sowie eine Terminplanung und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel vorgeschlagen werden.

Zu beachten sind dabei unter anderem folgende Aspekte:

1. Ergänzung des Nationalstrassennetzes durch wichtige Verkehrsverbindungen, wo es das Verkehrsaufkommen erfordert;

2. Umfassende Ausbauplanung besonders verkehrsbelasteter Teilstücke des bestehenden Nationalstrassennetzes (z.B. Ausbau auf sechs Spuren stark frequentierter Teilstücke).

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.1999 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.408 Pa.Iv. Brändli

× **99.3457 *s*** Mo. **Ständerat. Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (Aussenpolitische Kommission SR (99.028))** (07.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über die Freizügigkeit, namentlich im Bereich der Prämienreduktion, erwachsen.

21.09.1999 Ständerat. Annahme.
23.09.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3458 *n* Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. SWISSMETRO** (08.09.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, im folgenden Sinne, tätig zu werden:

SWISSMETRO wird als mehrjähriges Technologieprogramm auf Schweizer und internationaler Ebene gefördert.

Der Bund nimmt die SWISSMETRO-Idee als Vorschlag für eine neue Verkehrsträgergeneration der längerfristigen Zukunft (ab 2020) auf.

Er prüft die Möglichkeit, sie im Rahmen eines schweizerischen und europäischen Technologieförderungsprogramms zu erwägen.

Der Bundesrat beauftragt die betroffenen Departemente und Stellen ((UVEK, EDI, EFD, Gruppe für Wissenschaft und Forschung), in Zusammenarbeit mit den Initiatoren von SWISSMETRO ein mehrjähriges Finanzprogramm zur Vertiefung der Forschung und Verwirklichung einer Versuchsinfrastruktur zu erstellen.

99.3459 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (98.439). Vereinheitlichung des Baurechts** (07.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Vereinheitlichung der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften zu treffen. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und einer repräsentativen Vertretung von Gemeinden und grossen Städten soll bis Ende 2005 eine Vereinheitlichung insbesondere bezüglich der Begriffe und Messweisen erreicht werden.

04.10.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

04.10.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.439 Pa.Iv. Hegetschweiler

× **99.3460 *s*** Mo. **Ständerat. Förderung von Unternehmensgründungen I (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (97.400))** (09.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidg. Räten bis Mitte des Jahres 2000 Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Förderung der Gründung und Fortentwicklung von neuen Unternehmen. Insbesondere haben die Anträge zu beinhalten:

- Optionsbesteuerung zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen oder äquivalente Lösungen

- Reduktion des Nennwerts von Aktien

- Neue Rechtsform der Limited partnership.

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.09.1999 Ständerat. Annahme.
23.09.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.Iv. WAK-NR

× **99.3461 *s*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (97.400). Förderung von Unternehmensgründungen II** (09.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Mitte des Jahres 2000 Massnahmen zu treffen zur Förderung der Gründung und Fortentwicklung von neuen Unternehmen. Insbesondere sollen dazugehören:

- steuerliche Entlastung der « business angels »

- Lockerung der Bestimmungen für Pensionskassen in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV) bei der Anlage von Geldern in Risikokapitalgesellschaften im In- und Ausland

- Erleichterungen bei der Gründung von Unternehmen (u.a. Eintrag ins Handelsregister via Internet).

20.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat mit der Bedingung entgegenzunehmen, dass der auf Mitte 2000 festgesetze Zeitpunkt um mindestens ein Jahr verschoben wird, da die allfällige Umsetzung einiger der vorgeschlagenen Massnahme längere Zeit in Anspruch nimmt.

21.09.1999 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.Iv. WAK-NR

99.3462 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge** (20.09.1999)

Im Zusammenhang mit der Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge stellen sich folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge zu beschleunigen, indem er sich nicht nur auf die Internationale Organisation für Migration (IOM) abstützt, sondern auch den bilateralen Weg im Land- und Luftverkehr ausnützt?

2. Wie kann das Bundesamt für Flüchtlinge den Vollzug der Flüchtlingsrückkehr durch die Kantone stärker unterstützen und besser koordinieren?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um bis Ende Mai 2000 die rund 60'000 ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo wirklich zurückzuführen?

4. Warum überträgt der Bundesrat die Rückkehrorganisation nicht der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), die in Albanien, Mazedonien und Kosovo ortskundige Vertreter hat?

Sprecher: Mühlemann

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3463 *s*** D.Ip. **Danioth. Reorganisation des Festungswachtkorps** (20.09.1999)

Das VBS hat die Mitarbeitenden des Festungswachtkorps (FWK), nicht aber Öffentlichkeit und Behörden, dieser Tage über weit reichende Reorganisationsabsichten informiert. Danach sollen die heute neun Festungsregionen massiv reduziert und dabei die Festungsregion Gotthard (Nr. 5) in mehrere Einzelteile zergliedert und anderen Kreisen zugewiesen werden. Über die unvermeidlichen Auswirkungen in der Organisationsstruktur und der Arbeitsplatzsituation wurde nichts bekannt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender dringlicher Fragen gebeten:

1. Welche Pläne im Hinblick auf die Reorganisation des FWK bestehen in Wirklichkeit?

2. Welche Auswirkungen hat die Reorganisation auf die Festungsregion 5 (Gotthard)?

3. Teilt er insbesondere die Auffassung, dass der Region Gotthard nach den schmerzhaften Einbussen der letzten Jahre nicht weitere Arbeitsplatzverluste beim Bund zugemutet werden können?

4. Was unternimmt er, um solche jeglicher Regional- und Berggebietspolitik zuwiderlaufenden Massnahmen zu mildern?

5. Ist es angesichts der neuen und vielfältigen Bewachungsaufgaben des FWK nicht angezeigt, dessen Bestände eher zu verstärken?

6. Ist er bereit, die betroffenen Behörden der Kantone und Regionen in echter Partnerschaft rechtzeitig in die Entscheidungsverfahren einzubeziehen und insbesondere rechtzeitig zu informieren?

Mitunterzeichner: Inderkum (1)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

04.10.1999 Ständerat. Erledigt.

99.3465 *n* Ip. **Chiffelle. Vorläufige Versetzung von Peter Regli: mehr Schaden als Nutzen?** (21.09.1999)

Der jüngste Entscheid betreffend die interimistische Übertragung einer neuen Aufgabe an den bisher suspendierten Chef des Nachrichtendienstes der Armee hat viele erstaunt, vor allem wenn man bedenkt, zu welchem Zeitpunkt diese Massnahme erfolgt.

Einerseits ist unverständlich, warum Regli, nach den unglaublichen Vorfällen im Nachrichtendienst, zwar auf einen untergeordneten Posten versetzt wurde, aber weiterhin einen Lohn von mehr als 200'000 Franken pro Jahr bezieht. Diese abwartende und politisch wenig couragierte Haltung erstaunt umso mehr, da doch rechtsgenüglich erwiesen ist, dass Peter Regli zumindest in gewissen Punkten gelogen hat; nämlich in Bezug darauf, ob er von den widerrechtlichen Tätigkeiten Bellasis teilweise gewusst habe.

Andererseits lässt diese Versetzung, die anscheinend nur darauf zurückzuführen ist, dass die Ermittlungen noch im Gang sind, das ungute Gefühl zurück, dass hier der Bock zum Gärtner gemacht wurde. Der neue Edelarchivar hat somit nämlich freie Hand mit Dokumenten, welche die gegenwärtigen Untersuchungen zu den Vorfällen im Nachrichtendienst der Armee betreffen.

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass ihm genügend Informationen zur Verfügung stehen, um im Fall von Peter Regli einen politisch klaren Entscheid zu treffen? Oder ist diese Versetzung als ein spektakuläres Zeichen der vom Vorsteher des VBS angekündigten "Glasnost im Pentagon" zu verstehen?

2. Ist es nicht sehr unangebracht, ja ungeschickt, Peter Regli eine Aufgabe anzuvertrauen, die ihm freien Zugang zu Dokumenten verschafft, welche für ihn und den von ihm geleiteten Nachrichtendienst kompromittierend sein könnten, und die ihn mit diesen Dokumenten schalten und walten lässt?

Mitunterzeichnende: Hafner Ursula, Rechsteiner Paul (2)

× **99.3466 *s*** D.Ip. **Seiler Bernhard. Expo.01** (21.09.1999)

Die Unklarheiten bezüglich der Expo.01 haben seit der dringlichen Anfrage seitens der Fraktion der SVP vom 02.03.1999 zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass noch während der Session erste Inhalte des Hayek-Berichtes an die Öffentlichkeit gelangen. Unter diesen Umständen wäre es sinnvoll, wenn im Ständerat noch in dieser Session folgende Fragen erörtert werden könnten:

I. Finanzierung, Konzeption, Organisation der Expo.01

1. Wie schätzt der Bundesrat das Funktionieren der Konzeption und Organisation der Expo.01 zum heutigen Zeitpunkt ein? Sind diesbezüglich allfällige Kurskorrekturen geplant und wie sehen diese konkret aus?

2. Der Bund hat für die Verwirklichung der Expo.01 einen Verpflichtungskredit von 130 Mio Franken, davon 20 Mio Franken in Form einer Defizitgarantie, gesprochen. Ist dem Bund damit garantiert, dass er auch bei einer allfälligen Verschiebung oder Absage der Expo.01 höchstens 130 Mio Franken bezahlen muss oder bestehen implizit weitere Verpflichtungen des Bundes?

3. Gemäss Auskunft des Bundesrates vom Mai 1999 sind 150 der für den Baubeginn notwendigen 250 Mio Franken durch schriftliche Zusagen gesichert und für den Rest konkrete Verhandlungen im Gange, die zu Hoffnungen Anlass geben. Wie viele schriftliche Zusagen sind heute gesichert?

II. Kontrolle und Verantwortung der Expo.01

1. Wer kontrolliert die bisherigen Ausgaben der Expo.01? Wie wurden die Honorare und Aufträge bestimmt? Ist das bisherige Budget eingehalten worden?

2. Der Bundesrat hat bis anhin verlauten lassen, dass nicht er zuständig sei für die Vorbereitung, Realisierung und Durchführung der Expo.01.

a. Plant er sich stärker als bis anhin der Führung dieses Projektes Expo.01 anzunehmen? Wie kann in der verbleibenden Zeit eine effiziente Führungsstruktur sichergestellt werden?

b. Wer trägt letztlich die Verantwortung für die Fehlleistungen der letzten Jahre, falls solche nachgewiesen werden sollten? Wie würde er die Verantwortungsträger zur Rechenschaft ziehen?

Mitunterzeichnende: Brändli, Hofmann, Jenny, Reimann (4)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

06.10.1999 Ständerat. Erledigt.

99.3467 *n* Ip. **Zwygart. Diplomatische Beziehungen mit der Republik China auf Taïwan** (22.09.1999)

Das Verhältnis zwischen der Republik China und der Volksrepublik China ist seit 1949 angespannt. Der Ausschluss der Republik China aus der UNO zu Gunsten der Volksrepublik China führte zur weitgehenden Isolation in politischer, aber auch wirtschaftlicher Hinsicht. Die Republik China ist heute eine bedeutende Handelsmacht und verdient es deshalb nicht, international isoliert zu sein.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sich zur Tatsache einer Abkehr der Republik China von der "Ein-China-Politik" und den darauf folgenden Drohgebärden der Volksrepublik China?

2. Wie charakterisiert er die gegenwärtige Beziehung der Schweiz zur Republik China?

3. Welchen Beitrag zur Vermittlung zwischen der Republik China und der Volksrepublik China könnte die Schweiz leisten?

4. Wie beurteilt die Landesregierung eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Republik China? Welche Gründe sprachen bislang dagegen?

5. Weshalb unterhält die Schweiz diplomatische Beziehungen zu beiden Teilen Koreas, jedoch nicht zu beiden Teilen Chinas?

Mitunterzeichner: Dünki (1)

99.3468 *n* Ip. **Comby. Teilnahme der Schweiz an den Francophonie-Spielen 2001** (22.09.1999)

1. Ist der Bundesrat bereit, sich bei den Kantonen, vor allem bei denen der Westschweiz, dafür einzusetzen, dass die Jugend unseres Landes an diesem sportlichen und kulturellen Anlass der Frankophonie im Jahr 2001 nicht fehlt?

2. Ist er auch bereit, die Kandidatur der Schweiz für die Organisation von einem der nächsten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Länder einzureichen, die das Französische gemeinsam haben?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Dupraz, Guisan, Philipona, Tschopp, Vogel (7)

99.3469 *s* Mo. **Rochat. Bildung einer Polizeireserve für Kantone und Bund** (22.09.1999)

Ich beauftrage den Bundesrat damit, eine dezentralisierte Polizeireserve zu bilden.

Die Schaffung einer dezentralisierten Polizeireserve wird es uns ermöglichen, den Kampf gegen die Kriminalität zu verbessern, effizient gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen, die Armee zu entlasten und schnell über eine Reserve zu verfügen, die auf Anfrage von einem oder mehreren Kantonen oder bei kritischen Ereignissen mit nationalen oder internationalen Auswirkungen eingreifen kann.

Die Mitglieder dieser Reserve werden nach gemeinsam festgelegten Normen von den Kantonen rekrutiert und ausgebildet. Dann werden sie in die Kantonspolizei integriert, um diese in ihrer Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der Sicherheit zu unterstützen. Sie können innert kürzester Zeit mobilisiert und in Kantonen eingesetzt werden, die ihre Hilfe benötigen. So dürften auch Konkordate, sowohl interkantonal als auch auf Bundesebene, besser funktionieren, wenn die Bedürfnisse die Möglichkeiten der Konkordate übersteigen sollten.

Die Zahl der benötigten Polizeikräfte beläuft sich auf beinahe Tausend, will man die gegenwärtig von der Armee wahrgenommenen Aktivitäten übernehmen und genug Polizisten zur Verfügen haben, um kritische Situationen, sei es von deren Art oder Dauer her, unter Kontrolle zu haben. Bund und Kantone sollen die Zahlungsmodalitäten partnerschaftlich und im Rahmen des neuen Finanzausgleichs festlegen: Dabei zu berücksichtigen sind die benötigten Infrastrukturen, die allfällige Schaffung von Basiskantonen, die Verteilung der Polizeikräfte nach Kantonen und die bei den verschiedenen Partnern erbrachten Leistungen. Deshalb und um die Finanzfrage nicht komplizierter als nötig zu machen, können auch Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen und umgekehrt getroffen werden. Bei der Bestimmung des Anteils des Bundes sollte berücksichtigt werden, dass durch eine Entlastung der Armee Einsparungen gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Hess Hans, Loretan Willy, Merz, Paupe, Respini, Schallberger, Schiesser, Schweiger, Zimmerli (16)

99.3470 *s* Ip. **Beerli. Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Anrechnung des Fraueneinkommens** (22.09.1999)

Die Summe der Direktzahlungen wird ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.-- gekürzt. Massgebend ist dabei das steuerbare Einkommen der direkten Bundessteuer. Es gilt somit das Familienbesteuerungsprinzip, das heisst bei Ehepaaren wird auf das gemeinsame Einkommen abgestellt. Ist die Ehefrau berufstätig, kann diese Regelung zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen, obschon es sich dabei grundsätzlich um eine Leistungsabgeltung handelt. Das Fraueneinkommen wird somit zumindest teilweise wieder abgeschöpft. Diese Regelung empfinden viele Bäuerinnen als sachlich nicht gerechtfertigt und ungerecht. Sie verlangen daher, dass Zusatzeinkommen des Ehepartners bei der Einkommensgrenze nicht angerechnet werden.

Wie beurteilt der Bundesrat diese Problematik und wie gedenkt er diesem Anliegen Rechnung zu tragen?

99.3471 *s* Ip. **Brunner Christiane. Neue Verhandlungsrunde der WTO** (22.09.1999)

Vom 30. November bis 3. Dezember 1999 findet in Seattle (USA) die nächste Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) statt. Sie wird eine neue dreijährige Liberalisierungsphase für den Welthandel einleiten. Im Zentrum der Verhandlungen stehen die Liberalisierung des Dienstleistungensverkehrs sowie neue Handelskonzessionen im Landwirtschaftsbereich. Die Vorteile des internationalen Handels sind unbestritten. Einige Mindestregeln müssen aber trotzdem beachtet werden, und zwar in Bezug auf den Schutz der Rechte und der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Umweltschutz und die Berücksichtigung der Situation der Entwicklungsländer. Bisher erfüllt die WTO diese Anforderungen bei weitem nicht. Als Teilnehmerin an den bevorstehenden Verhandlungen ist die Schweiz verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die neue Verhandlungsrunde nicht negativ auf die Arbeitsbedingungen, die Gewerkschaftsrechte, den Arbeitsmarkt und die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land auswirkt. Ausserdem muss sich die Schweiz dafür einsetzen, dass die Politik der WTO, die sich bisher einzig auf die Liberalisierung des Handels konzentrierte, umfassender definiert wird, und auch Ziele wie die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den Schutz der ärmeren Länder und den Umweltschutz berücksichtigt. Bei diesen Verhandlungen steht sehr viel auf dem Spiel, und somit ist ein Höchstmass an Transparenz und demokratischer Legitimation unserer Delegation unbedingt erforderlich.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit in Bezug auf die WTO-Verhandlungen mehr Transparenz herzustellen, insbesondere indem er Volk und Parlament regelmässig und detailliert über Inhalt und Zielsetzungen der Verhandlungen und über die von unserer Delegation eingegangenen Verpflichtungen orientiert?

2. Bei den kommenden Verhandlungen sollen wichtige Entscheide die öffentlichen Dienste betreffend getroffen werden. Ist er ebenfalls der Meinung, dass der Schweizer Regierungsdelegation in Seattle auch eine Gewerkschaftsvertretung angehören sollte?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die öffentlichen Dienste nicht bloss Waren sind, auf die dieselben Rezepte des freien Verkehrs wie auf alle anderen Konsumgüter angewendet werden können? Findet er nicht auch, dass die öffentlichen Dienste soziale Aufgaben im Dienste der Gemeinschaft erfüllen, und dass für sie andere Prioritäten als diejenigen der Rentabilität und des freien Wettbewerbs gelten?

4. Wird er sich dafür einsetzen, dass heikle Bereiche wie Gesundheit, Krankenversicherung, Ausbildung und Erziehung, Schienen- und Strassenverkehr sowie audiovisuelle Kommunikationsdienste aus den Verhandlungen in Seattle ausgeklammert werden?

5. Teilt er die Auffassung, dass aus unserer Beteiligung an der WTO folgt, dass deren Mitgliedstaaten die minimalen Arbeitsnormen befolgen müssen, die den grundlegenden Normen der ILO entsprechen (Gewerkschaftsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Mindestalter arbeitender Kinder, Abschaffung von Zwangsarbeit und Lohndiskriminierung), und dass handelspolitische Sanktionen verhängt werden können, falls diese Normen nicht beachtet werden?

6. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass eine Untersuchung über die Auswirkungen der Liberalisierung in Bereichen wie Entwicklung, Umwelt, soziale Fragen und Menschenrechte durchgeführt wird?

7. Wird er sich für eine bessere Vertretung und Mitwirkung der südlichen Länder in der WTO einsetzen?

99.3472 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400). Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone** (22.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidg. Räten nach Konsultation der Kantone Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit die im Bundesbeschluss über die Risikokapitalgesellschaften enthaltenen Steuererleichterungen auch bei der kantonalen Besteuerung gelten.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.Iv. WAK-NR

99.3473 *n* Po. **Freisinnig-demokratische Fraktion. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs** (23.09.1999)

Wir beauftragen den Bundesrat, eine detaillierte Überprüfung des Kataloges, der im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung vergüteten Leistungen vorzunehmen.

Was nicht zur notwendigen medizinischen und pflegerischen Grundversorgung gehört, ist nicht mehr aus der Grundversicherung zu bezahlen. Leistungen, Leistungserbringer und Leistungserbringer-Kategorien dürfen nur nach strenger Überprüfung gemäss KVG-Kriterien (Wirtschaftlichkeit, wissenschaftlich belegte Wirksamkeit und Zweckmässigkeit) im Katalog belassen oder neu aufgenommen werden. Alle übrigen Leistungen sind über die frei wählbaren Zusatzversicherungen abzuwickeln.

Sprecher: Pelli

99.3474 *n* Mo. **Debons. Strecke Sion-La Muraz-Savièse-Grimisuat-Ayent-Lens-Crans/Montana. Verlängerung** (23.09.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, so schnell wie möglich dafür zu sorgen, dass die Strecke Sion-La Muraz-Savièse-Grimisuat-Ayent-Lens-Crans/Montana vollständig als Hauptstrasse A 206 klassiert wird.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Donati, Ducrot, Engler, Epiney, Gadient, Hess Peter, Kalbermatten, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Meyer Thérèse, Ratti, Schmid Odilo, Simon (17)

99.3475 *n* Ip. **Langenberger. Direktzahlungen. Gleichbehandlung für alle** (23.09.1999)

Die Direktzahlungen werden nach der Höhe des Einkommens und des Vermögens ausgerichtet. So wird der Betrag der Direktzahlungen ab einem steuerbaren Einkommen von 80000 Franken gekürzt. Es gilt das steuerbare Einkommen nach dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer. Das hat zur Folge, dass die Einkommen des Bewirtschafters und seiner Ehegattin zusammengerechnet werden, um das für den Anspruch auf Direktzahlungen massgebliche Einkommen zu bestimmen. Diese Tatsache diskriminiert Landwirtinnen gegenüber allen anderen Frauen dieses Landes und benachteiligt den Ehegatten, dem in bestimmten Fällen die ökologischen und im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen nicht abgegolten werden. Deshalb scheint es gerechtfertigt, den Einkommensanteil der Ehegattin, egal ob er auf dem Betrieb oder ausserhalb verdient wurde, bei der Einkommensberechnung zur Ausrichtung der Direktzahlungen nicht mit einzubeziehen.

Anderseits wird die Direktzahlung auch je nach steuerbarem Vermögen des Bewirtschafters gekürzt, wobei man sich auf das von der kantonalen Steuerbehörde geschätzte Vermögen bezieht. Die Modalitäten der Steuereinschätzung für den Wert von Gebäuden, Grundstücken und Betriebsanlagen variieren stark von Kanton zu Kanton. So wird ein landwirtschaftlicher Betrieb, je nach Kanton, in dem er sich befindet, vom Bund unterschiedlich behandelt. Deshalb scheint es angebracht, die Vermögensanteile für alle landwirtschaftlichen Betriebe auf ein und derselben Basis zu bewerten.

Wie schätzt der Bundesrat diese beiden Probleme ein, und wie gedenkt er vorzugehen, um diese ungleiche Behandlung zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Beck, Bezzola, Bonny, Christen, Comby, Debons, Donati, Ducrot, Dupraz, Epiney, Eymann, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Lauper, Meyer Thérèse, Nabholz, Philipona, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Simon, Stamm Judith, Vallender, Wittenwiler, Zapfl (28)

99.3476 *s* Mo. **Loretan Willy. BSU-Verfahren (DBG). Rechtsstaatliche Garantien** (23.09.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, enthaltend die folgenden Revisionspunkte für die Verbesserung der rechtsstaatlichen Aspekte bei "Besonderen Untersuchungsmassnahmen" (BSU) der eidgenössischen Steuerverwaltung (Art. 199 ff.) des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG):

1. Umschreibung des "begründeten" Verdachts in Art. 190, Abs. 1 DBG;

2. Präzisierung der "schweren" Steuerwiderhandlung in Art. 190, Abs. 2 DBG;

3. Einschränkende Umschreibung des Begriffs "untersuchender Beamter" im Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR), insbesondere im dritten Titel, zweiter Abschnitt, Art. 37 ff.

4. Verbesserung der Rechtsstellung des "Beschuldigten" und namentlich ins Verfahren einbezogener Dritter im BSU-Verfahren (gemäss VStrR, dritter Titel, Art. 19 ff.).

Mitunterzeichnende: Büttiker, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Merz, Reimann (6)

99.3477 *n* Ip. **Vallender. Erhaltung der Berufstätigkeit von Frauen in der Familienphase** (27.09.1999)

Der gezielten Weiterbildung von Frauen während der Familienphase kommt immer grössere Bedeutung zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diejenigen Frauen, die ihre Berufstätigkeit (und Karriere) für eine bestimmte Zeit zurückstellen, weil sie sich voll ihren Kindern widmen wollen, besonders darauf angewiesen sind, dass ihre Berufsfähigkeit erhalten bleibt. Soll die tatsächliche Gleichstellung gemäss Art. 8, Abs. 3 BV in Familie und Arbeit verwirklicht werden, dann muss dem Aspekt der Berufsfähigkeit der Frauen besondere Achtung geschenkt werden. Da zudem Art. 35 BV die Verwirklichung der Grundrechte durch Parlament und Bundesrat fordert, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen, soweit dies nicht schon bisher in ausreichendem Umfang geschehen ist. Der Bund ist hier zudem auch unter dem Stichwort lebenslange Weiterbildung speziell gefordert.

1. Gibt es Bundesprojekte, die Motivation und Anreiz zur Weiterbildung schaffen, damit die Berufsfähigkeit erhalten bleibt und ein qualifizierter Wiedereinstieg möglich wird?

2. Gibt es messbare Erfolge derartiger Bundesprojekte?

3. Ist der Bundesrat gewillt, derartige Projekte in Zukunft vermehrt und gezielter zu fördern?

× **99.3478 *s*** Po. **Aussenpolitische Kommission SR (99.028). BVG-Revision** (28.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision zu prüfen, inwieweit das Verhältnis der beruflichen Vorsorge zum europäischen Recht, wie es sich aus den bilateralen Verträgen Schweiz-EU ergibt, im BVG in umfassender und leicht verständlicher Art ausdrücklich verankert werden kann, so dass in der Folge ein allgemeiner Verweis auf das europäische Recht nicht mehr erforderlich wäre.

28.09.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3480 *n*** Mo. **Nationalrat. BVG-Revision. Anpassungen an die EU-Verordnung NR 1408/71 und Nr. 574/72 (Kommission 99.028-NR)** (29.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision die notwendigen Anpassungen an die Verordnungen Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 vorzunehmen und gleichzeitig auf den allgemeinen Verweis auf das europäische Recht im BVG und im Freizügigkeitsgesetz zu verzichten.

29.09.1999 Nationalrat. Annahme.
07.10.1999 Ständerat. Annahme.

99.3481 *n* Po. **Meyer Thérèse. Zusatztätigkeiten in der Landwirtschaft zur Stärkung des regionalen Tourismus** (29.09.1999)

Die Verordnung betreffend das Bundesgesetz über die Raumplanung befindet sich in der Vernehmlassung. Ich ersuche den Bundesrat, zu prüfen, ob dieser Verordnung eine Bestimmung

zur Förderung des ländlichen Tourismus beigefügt werden kann, und uns seinen Beschluss mitzuteilen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bircher, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Debons, Dupraz, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Gros Jean-Michel, Guisan, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Philipona, Randegger, Schmid Odilo, Simon, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Zwygart (32)

99.3482 *n* Mo. **Vermot. Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung** (29.09.1999)

Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer:

Art. 23: Steuerbar sind auch:

f. Unterhaltsbeiträge, die ein Steuerpflichtiger bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich erhält, sowie Unterhaltsbeiträge, die ein Elternteil für die unter seiner elterlichen Gewalt stehenden Kinder erhält, höchstens jedoch in der Höhe des halben Kinderabzugs gemäss Art. 35a (pro Kind).

Art. 33: Von den Einkünften werden abgezogen:

c. die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen elterlicher Gewalt stehenden Kinder, höchstens jedoch in der Höhe des halben Kinderabzugs gemäss Art. 35a (pro Kind).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Béguelin, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Heim, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Widmer (33)

99.3483 *s* Mo. **Danioth. Interdisziplinäre Alpine Forschung** (29.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen vorzukehren und dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten:

1. Auftrag an die PLANAT, eine übergeordnete und vernetzte Strategie mit klaren Zielsetzungen zur Verbesserung der Sicherheit im Alpenraum ("sensibler Raum" nach EU-Richtlinien) zu erarbeiten und dem Bundesrat zu unterbreiten.

2. Bildung einer eidgenössischen / interkantonalen Arbeitsgruppe bzw. gegebenenfalls Erweiterung der PLANAT mit dem konkreten Auftrag zur Erarbeitung eines Pilotprojektes "Sicherheit im Alpenraum".

3. Aufbau eines ständigen interdisziplinären alpinen Forschungsinstitutes mit einer selbstständigen Trägerschaft (Stiftung) durch Bund und Kantone sowie Wissenschaft als Partner.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Brändli, Cottier, Delalay, Frick, Gemperli, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen, Zimmerli (23)

99.3484 *n* Po. **Widmer. Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung** (30.09.1999)

Vor kurzem hat die Wettbewerbskommission (WEKO) die Preisbindung im Buchhandel verboten. Bis die Rekursinstanzen durchlaufen sind, bleibt die Preisbindung weiterhin bestehen.

Die kultur- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Preisbindung im Buchhandel spielte im Zusammenhang mit dem rein kartellrechtlichen Entscheid der WEKO keine Rolle.

Eine gesamtpolitische Würdigung der Preisbindung im Buchhandel wird aber mit Sicherheit kultur- und arbeitsmarktpolitische Aspekte mit zu berücksichtigen haben.

Daher bitte ich den Bundesrat, in einem Bericht sowohl die kulturpolitische als auch die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Preisbindung darzustellen. Bezüglich der kulturpolitischen Relevanz soll dieser Bericht die Bedeutung der Buchpreisbindung einerseits für Autorinnen und Autoren sowie für die Verlage studieren und anderseits für die Vertriebsstrukturen, deren Dichte und Angebotspotential.

Der Bericht soll ausserdem die Auswirkungen einer allfälligen Aufhebung der Preisbindung studieren, und er soll bis Ende März 2000 vorliegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Comby, de Dardel, Dormann, Dünki, Engelberger, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Keller Christine, Kuhn, Langenberger, Leemann, Lötscher, Mühlemann, Müller-Hemmi, Ratti, Schaller, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wittenwiler, Zbinden, Zwygart (40)

99.3485 *n* Ip. **Bangerter. Renitente Ausschaffungshäftlinge. Einbau von Gefangenenzellen in Flugzeugen** (30.09.1999)

Die Swissair weigert sich seit einigen Tagen, renitente Ausschaffungshäftlinge, die von fünf Polizisten begleitet werden müssen, zu transportieren. Sie begründet dies damit, die Besatzung und auch die Passagiere störten sich in zunehmendem Mass an den Zwangsausschaffungen, die immer wieder für gehörigen Wirbel und für Unruhe an Bord sorgten.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, es sollte geprüft werden, ob nicht der Einbau von Zellen, analog der Gefangenenzellen in den SBB-Wagen, realisiert werden könnte. Damit wären die Auszuschaffenden von den übrigen Passagieren abgetrennt und würden nicht weiter stören.

99.3486 *n* Mo. **Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer** (30.09.1999)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, das Post-, das Fernmelde- und das Eisenbahngesetz so zu ändern, dass alle privaten Unternehmen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig sind, ebenfalls die in den Gesamtarbeitsverträgen von Die Post, der Swisscom und der SBB vorgesehenen Lohn-, Arbeits- und Arbeitszeitvorschriften befolgen müssen. Ausserdem muss gesetzlich verankert werden, dass diese Pflicht auch gilt, wenn Unternehmen der öffentlichen Dienste gewisse Dienstleistungen auf private Unternehmen derselben Branche auslagern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (34)

99.3487 *n* Ip. **de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen** (30.09.1999)

Stadt und Land werden von den Antennen der Mobilfunkanbieter geradezu überschwemmt. Das gibt unter der Bevölkerung zu Recht Anlass zu grosser Besorgnis. Da bald eine einschlägige eidgenössische Verordnung in Kraft treten soll, beschleunigen die Mobilfunkanbieter die Installation zusätzlicher Mobilfunkmasten und zwar zu Lasten der Landschaft und der Umwelt.

Wirtschaftlich betrachtet ist die Installation weiterer Antennen absurd; sie führt zu einer Verschwendung, die von der Öffentlichkeit getragen werden muss, denn die Kosten werden ja auf die Konsumenten überwälzt.

Die grösste Sorge bereiten jedoch die möglichen Risiken für die Gesundheit. Heute werden häufig mehrere Meter hohe Mobilfunkmasten auf Wohnhäusern installiert. Die Wohnungsmieter werden von den Vermietern, die Antennenstandorte auf Dächern vermieten, nicht gefragt. Die Mieten, die für solche Standorte bezahlt werden, sind so hoch, dass keine weiteren Fragen

gestellt werden. Man vermutet jedoch, dass die von den Antennen ausgehende nicht-ionisierende Strahlung Ursache für viele Gesundheitsbeschwerden ist: Kopfweh, Schlaflosigkeit, Hautekzeme, usw. Auch wenn bisher kein eindeutiger wissenschaftlicher Beweis erbracht wurde, so ist doch zu befürchten, dass solche Strahlungen viel schwerwiegendere Krankheiten verursachen könnten. Der Verdacht, dass Elektrosmog Krankheiten verursachen kann, muss unbedingt in Betracht gezogen werden. Die grosse Anzahl von Mobilfunkantennen, vor allem auf Wohnhäusern, zeigt aber, dass diesem generellen Risiko für die Volksgesundheit überhaupt nicht Rechnung getragen wird.

1. Aus ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen ist die grosse Anzahl Mobilfunkantennen ein Unsinn. Welche dringlichen Massnahmen plant der Bundesrat zu ergreifen, um die Installation weiterer Antennen zu verhindern? Findet er nicht, dass im Bezug auf Kollektivantennen eine Koordinationspflicht und eine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung eingeführt werden sollte? Ist für die Einführung einer solchen Pflicht eine Gesetzesänderung auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses notwendig oder kann eine solche Massnahme mit einer Verordnung eingeführt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Antennen durch mehrere Anbieter, einen Teil der bereits bestehenden Antennen zu beseitigen?

3. Wäre es nicht angezeigt, die Installation von Antennen auf Wohnhäusern ganz verbieten und die auf Wohnhäusern bereits aufgestellten Antennen beseitigen zu lassen, um die Bewohner vor dem vom Elektrosmog ausgehenden Gesundheitsrisiko zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

99.3488 ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung** (30.09.1999)

Obwohl es aus den obersten Etagen anders tönt, hat der Bundesrat nicht vor, die Post oder die Postfinance zu privatisieren. Um diese Unsicherheit endgültig aus der Welt zu schaffen, sollte der Bundesrat seine Politik mit Argumenten finanzieller Natur untermauern.

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Folgen einer Teilprivatisierung oder einer vollständigen Privatisierung der Post auf den Staatshaushalt und die Dienstleistungen der Post zu verfassen.

Variante Teilprivatisierung (nur Postfinance):

1. Kosten für die Bundeskasse. Dabei wird angenommen, dass die Post mindestens den Auftrag erhält, Qualität und flächendekkendes Angebot ihrer bisherigen Leistungen beizubehalten.

2. Kosten für die Kunden der Post, falls die Abkoppelung von Postfinance nicht zu 100% mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

3. Anzahl Poststellen, die nicht mehr rentabel wären, falls die Finanzdienstleistungen wegfallen.

4. Regionale und soziale Auswirkungen, falls sich die privatisierte Postfinance an einem Zusammenschluss beteiligt, wie es im Bankensektor gegenwärtig häufig vorkommt.

Variante Privatisierung von Postfinance und Postverkehr:

1. Kosten für die Bundeskasse, wenn das mit dem Postverkehr betraute Unternehmen einen Leistungsauftrag erhält, der mindestens den bisher angebotenen Leistungen entspricht.

2. Auswirkungen auf die Kunden und regionale Auswirkungen.

Sprecher: Borel

99.3489 ***n*** Ip. **Béguelin. Cablecom-Verkauf. Herausforderung für das Gemeinwesen** (30.09.1999)

Die Cablecom Holding AG entstand 1994 aus dem Zusammenschluss von vier Kabelnetzen. 1996 übernahm sie zudem noch die Rediffusion. Die 1'300'000 angeschlossenen Haushalte stellen etwa 50% des Schweizer Marktes dar. Die Gesellschaft gehört zu jeweils 32% der Swisscom, der Siemens Schweiz AG und der Vebacom, die restlichen 4% gehören der Holding selbst.

Der Verkauf der Cablecom Holding AG wurde von den drei Besitzern beschlossen, die damit ein Bankenkonsortium beauftragten. Es besteht jedoch das Risiko, dass dieses äusserst interessante Netz zu teuer verkauft wird, wofür die Kunden der Cablecom ein zweites Mal bezahlen müssten.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung, wo doch dieses Netz, genauso wie das Strassen-, das Eisenbahn-, das Energieversorgungsnetz usw., eindeutig von grossem öffentlichen Nutzen ist?

2. Das Kabelnetz der Cablecom birgt ein grosses Entwicklungspotential: interaktives Fernsehen, Einheitszugang zu den Medien, elektronischer Handel usw. Im Zuge dieser Entwicklungen wird sich der Begriff "öffentliche Dienste" auf völlig neue Leistungen ausdehnen, wie zum Beispiel die Warenbestellung per Internet und die automatische Lieferung per Post am darauffolgenden Tag. Für die Post wäre das ein vielversprechender neuer Markt. In Frankreich sind Post und France Telecom beispielsweise gegenwärtig damit beschäftigt, für die Unternehmen ein elektronisch geschütztes Handelsnetz aufzubauen. Von der Bestellungsannahme bis zur endgültigen Lieferung wird alles an einer einzigen Stelle angeboten.

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass er die Chance, die sich mit dem Verkauf der Cablecom bietet, nutzen sollte, um über die Schaffung einer solchen der Post anvertrauten umfassenden Dienstleistung nachzudenken?

3. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass beim Verkauf von Cablecom keine Spekulationen möglich sind, was für die Kunden nämlich zu einem enormen Anstieg der Kosten führen würde?

4. Wie will der Bundesrat dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Regionen der Schweiz in Bezug auf Kabelnetzanschlüsse Rechnung tragen, angesichts des Entwicklungspotentials, das in ihnen steckt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (35)

99.3490 ***n*** Ip. **Roth-Bernasconi. SRG. Gefährdung der sprachlichen Minderheiten** (30.09.1999)

Am 14. September 1999 hat der Zentralratsausschuss der SRG SSR idée suisse (ZRA) dem Projekt zugestimmt, das Produktionszentrum auszulagern und in eine eigenständige Aktiengesellschaft namens tv productioncenter zürich AG (tpc) umzuwandeln.

Formell wird das Produktionszentrum eine Tochtergesellschaft der SRG sein. In der Tat lassen die Verantwortlichen von SF DRS keinerlei Zweifel daran aufkommen, dass sie das ausgelagerte und rechtlich eigenständige tpc kontrollieren wollen.

Zu Beginn soll die SRG 100% der Aktien des tpc besitzen. Dann ist jedoch vorgesehen, dass private Produzenten im audiovisuellen Bereich (TV 3 der TA Media AG, Schweizer Fenster von RTL/PRO7 usw.) Teile des Aktienkapitals des tpc erwerben können und somit auch mitentscheiden und an möglichen Gewinnen teilhaben werden. Etwa 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von dieser Auslagerung betroffen, d.h. gut die Hälfte des Personals von SF DRS.

Dieses Projekt sei wegen dem starken Wachstum des Deutschschweizer Fernsehmarktes notwendig geworden. Es gehe also darum, den obengenannten Sendern die Möglichkeit zu bieten, einen grossen Teil ihrer Produktionen im tpc des SF DRS zu realisieren, so dass sie selbst für die Produktion keine teuren Infrastrukturen errichten müssen. Es stellt sich nun aber die Frage, ob die Verantwortlichen der SF DRS nicht eher beabsichtigen, einen grossen Teil des Unternehmens dem Einfluss der nationalen Instanzen der SRG zu entziehen. Obwohl immer noch abgestritten wird, dass mit dem Projekt tpc in Zürich ein audiovisuelles Produktionszentrum für die ganze Schweiz entstehen soll, wird wahrscheinlich genau das geschehen. Eine solche Entwicklung hätte für die Produktionszentren der französischen und der italienischen Schweiz verheerende Folgen, denn über kurz oder lang würden immer mehr Produktionen der SRG (insbesondere bei grossen Veranstaltungen) vom tpc in Zürich realisiert. Das könnte letztlich den Abbau von Kapazitäten und Arbeitsplätzen der SRG in der Romandie und im Tessin bedeuten.

In einer Zeit wo der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Sprachregionen ohnehin immer schwächer wird, würde dieses Projekt dazu beitragen, die wichtige Funktion der SRG als nationales Bindeglied zu gefährden. Das Projekt steht ebenfalls im Gegensatz zur von der SRG beschlossenen Strategie "idée suisse", deren Ziel ja gerade die Förderung dieses Zusammenhaltes ist.

Das Projekt wirft auch Fragen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur auf.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erlauben die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen sowie die Bestimmungen der Konzession für die SRG die Auslagerung eines wichtigen Teils des Unternehmens SRG und somit eine Trennung von Programm und Produktion? Warum soll die Produktion nicht mehr ein Teil des Tätigkeitsbereichs der SRG sein, wo diese doch erst kürzlich von der Swisscom die Programmverbreitung übernommen hat und diese Aufgabe nun als eine ihrer Haupttätigkeiten betrachtet?

2. Untergräbt die Absicht von SF DRS, völlig eigenständig die Politik des tpc (Investitionen, Verwendung des Gewinns usw.) zu bestimmen, nicht die von der SRG beschlossene Strategie "idée suisse"? Stellt die Tatsache, dass SF DRS seinen Kompetenzbereich auszudehnen wünscht, nicht die gegenwärtige Verteilung der finanziellen Mittel der SRG in Frage, und zwar auf Kosten der Romandie und des Tessins?

3. Besteht nach Einschätzung des Bundesrates das Risiko, dass mit dem Bau des tpc in Zürich die Produktionskapazitäten der SRG Studios der Romandie und des Tessins gefährdet werden? Ist zu befürchten, dass mittelfristig in der Romandie und dem Tessin ein Abbau von Kapazitäten und Arbeitsplätzen notwendig sein wird?

4. Was hält der Bundesrat von der Tatsache, dass Produktionskapazitäten der SRG, die über Gebühren finanziert wurden, einem ausgelagerten Unternehmen der SRG übergeben werden, an dem sich auch private Unternehmen beteiligen können? Wird dadurch nicht der Ertrag aus den Gebühren einem anderen Zweck als ursprünglich vorgesehen zugeführt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Weber Agnes (29)

99.3491 *n* Ip. **Jans. Privatisierung der Postfinance?** (30.09.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs erforderlich, die Postfinance dem Banken- bzw. Anlagefondsgesetz sowie der Aufsicht der eidgenössischen Bankenkommission zu unterstellen? Wie würde dies die Wettbewerbsposition der Postfinance verändern? Wie viel Eigenkapital müsste sie zusätzlich aufbringen?

2. Gegenwärtig besitzt die Post rund 3600 Poststellen. Wie viele dieser Poststellen müssten aufgegeben werden, falls die Postfinance privatisiert würde?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass zur Sicherung eines möglichst flächendeckenden Angebots der Post der Spielraum der Postfinance zukünftig in Richtung auf eine Universalbank auszuweiten ist? Ist er bereit, den eidgenössischen Räten eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen?

4. Im Sonntagsblick vom 19.09.1999 sprach sich Bundesrat Couchepin für eine vollständige Privatisierung der Postfinance aus. Ist dies auch die Meinung des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (24)

99.3492 *s* Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (98.070). Ausrichtung der Grundbeiträge** (30.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Die gesetzlichen Grundlagen für einen Systemwechsel in der Ausrichtung der Grundbeiträge vorzulegen (gegenwartsbezogene statt nachträgliche Ausrichtung);

2. eine entsprechende Übergangsordnung aufzustellen;

3. die Voraussetzungen für eine direkte Auszahlung an autonome Universitäten festzulegen;

4. analoge Bestimmungen für den nichtuniversitären Hochschulbereich vorzuschlagen.

99.3493 *s* Po. **Forster. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich** (04.10.1999)

Die im Jahre 1993 in Kraft gesetzte österreichische Gewerbeordnung schränkt die grenzüberschreitenden Aktivitäten schweizerischer Unternehmen und Gewerbetreibender ein. Während bei den Bewilligungsgesuchen der Vorarlberger Firmen das KIGA grosszügig entscheidet, ist es für sanktgallische Unternehmen des gebundenen Gewerbes unmöglich, in Vorarlberg tätig zu werden. 1996 hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft (EDA / Departement für auswärtige Angelegenheiten) auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem Kanton St. Gallen versucht, die Diskriminierung schweizerischer Unternehmen auf dem Weg eines bilateralen Abkommens mit Österreich zu beheben. Der Abschluss eines solchen Abkommens scheiterte jedoch daran, dass Österreich nichts unternehmen will, bevor nicht die Ausgestaltung der Personenfreizügigkeit zwischen der Europäischen Union und der Schweiz geklärt ist.

Ich ersuche den Bundesrat, unverzüglich Verhandlungen mit der österreichischen Regierung aufzunehmen, damit die gemäss österreichischer Gewerbeordnung bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr mit Vorarlberg nicht mehr diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Gemperli, Merz, Schmid Carlo (3)

99.3494 *n* Mo. **Eberhard. Rückführung abgewiesener Asylbewerber. Schaffung einer unabhängigen nationalen Organisation** (05.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, eine neue von der Bundes- wie Kantonsverwaltung unabhängige nationale Organisation zu schaffen, die mittels Leistungsauftrag die Organisation und

Abwicklung von Rückführungen abgewiesener Asylbewerber wirkungsvoll sicherstellt.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Columberg, David, Debons, Donati, Engler, Heim, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Meyer Thérèse, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Widrig (17)

99.3495 *n* Mo. **Gusset. Entschädigungen für Administrativaufwendungen** (05.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass allen in der Wirtschaft tätigen Betrieben und als selbständige Geschäftseinheit tätigen Selbstständigerwerbenden die Administrativaufwendungen, die diesen durch die Erhebung der Mehrwertsteuer, der LSVA und der künftigen Energiebesteuerung sowie aller künftigen, in der Funktion als Steuer- und Abgabeeintreiber für die Allgemeinheit erwachsenden Administrativkosten, nach dem Verursacherprinzip abgegolten werden.

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Durrer, Eberhard, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (53)

99.3496 *n* Mo. **Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer** (05.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit bei Parlamentswahlen der Abstimmungsprozess und die Teilnahme auf Wahllisten für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer optimiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bosshard, Bührer, Columberg, Dormann, Durrer, Eberhard, Fischer-Seengen, Gadient, Geiser, Grossenbacher, Gysin Remo, Heim, Hess Peter, Imhof, Jeanprêtre, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leu, Lötscher, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Suter, Vallender, Vermot, Widrig (36)

99.3497 *n* Po. **Donati. Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung** (06.10.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, strengere und wirksamere Massnahmen zu prüfen, mit denen eine gerechte Vertretung von Beamtinnen und Beamten aus der italienischen Schweiz in Kaderpositionen der Bundesverwaltung und der Armee gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bezzola, Blocher, Bonny, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Dormann, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Engler, Frey Claude, Grossenbacher, Hämmerle, Imhof, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Lauper, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Maspoli, Meyer Thérèse, Mühlemann, Ostermann, Pelli, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Strahm, Stucky, Vollmer, Widmer, Zapfl (48)

99.3498 *n* Mo. **Lauper. Regulierung der Luchs-Population** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass lokal zu grosse Luchs-Populationen entstehen, und um den Luchsbestand bei zu hoher Dichte auf eine vernünftige Zahl zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Epiney, Guisan, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel (16)

99.3499 *n* Mo. **Steiner. Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, enthaltend die folgenden Revisionspunkte für die Verbesserung der rechtsstaatlichen Aspekte bei "Besonderen Untersuchungsmassnahmen" (BSU) der eidgenössischen Steuerverwaltung (Art. 190 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [DBG]):

1. Umschreibung des "begründeten" Verdachts in Art. 190 Abs. 1 DBG;

2. Präzisierung der "schweren" Steuerwiderhandlung in Art. 190 Abs. 2 DBG;

3. Einschränkende Umschreibung des Begriffs "untersuchender Beamter" im Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR), insbesondere im dritten Titel, zweiter Abschnitt, Art. 37 ff.;

4. Verbesserung der Rechtsstellung des "Beschuldigten" und weiterer Beteiligter im BSU-Verfahren (VStrR), dritter Titel, Art. 19 ff.;

5. integrale Gewährleistung des Bankgeheimnisses.

99.3500 *n* Ip. **de Dardel. Verfahren bei Einbürgerungen** (06.10.1999)

1. Sind Einbürgerungsverfahren, wie sie nun in Emmen durchgeführt werden, mit dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vereinbar?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Bundesgesetz Bestimmungen einzuführen, um zu verhindern, dass Einbürgerungsgesuche der Einschätzung und dem Urteil der Stimmberechtigten einer Gemeinde unterstehen, auch wenn es sich um kleine Gemeinden handelt?

3. Ist der Bundesrat bereit, für grosse Gemeinden dringliche Massnahmen vorzuschlagen, um zu verhindern, dass es in unserem Land in Zukunft zu Volksabstimmungen über Einbürgerungen mit nationalistischem oder sogar rassistischem Einschlag kommt?

4. Wäre es nicht angezeigt, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts als ein Recht ausgestaltet wird, das Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller beanspruchen können, sofern sie die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen? Einbürgerungen dürfen nicht länger von Willkürentscheiden der Behörden, oder auch des Volkes, abhängen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Weber Agnes (17)

99.3501 *s* Emp. **Leumann. Senkung der EO-Beiträge** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird - gestützt auf Art. 27 und 28 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz - eingeladen, den EO-Prämiensatz ab dem Jahr 2000 um mindestens 0,1% zu senken.

Mitunterzeichnende: Bisig, Forster, Hess Hans, Jenny, Merz, Schiesser, Spoerry (7)

99.3502 *s* Mo. **Danioth. Förderung der Musikausbildung** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausführung von Art. 69 Abs. 2 der Bundesverfassung gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um

eine landesweite und ganzheitliche Förderung der Musikausbildung zu ermöglichen.

Dieses Ziel soll insbesondere wie folgt erreicht werden:

a. Die Pflege der Musik, insbesondere des Singens in der Schule, ist gezielt zu fördern.

b. Die fachdidaktischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrkräften in Musik sind gesamtschweizerisch zu harmonisieren und zu verstärken.

c. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Trägern der Musikausbildung ist generell sowie durch die Bildung einer Fachgruppe Musik und gegebenenfalls eines schweizerischen Kurszentrums Musik zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Inderkum, Maissen, Respini, Schallberger, Simmen (7)

99.3503 *n* Po. **Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mindestens ein TGV-Zugspaar Zürich-Paris über Basel (statt über Bern) nach Paris geführt wird.

99.3504 *n* Po. **Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechts** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zuhanden des Departements Vorschläge ausarbeitet, wie der Rechtsmissbrauch der Eheschliessung zur Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bircher, Brunner Toni, Columberg, Debons, Donati, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Oehrli, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steiner, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (36)

99.3505 *n* Po. **Haering Binder. Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung** (06.10.1999)

Ich bitte den Bundesrat, in einem Bericht über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Stellenwert der Friedens- und Konfliktforschung: Welchen Stellenwert misst er der nationalen sowie der internationalen Konflikt- und Friedensforschung für die heutige und zukünftige Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz bei?

2. Bestandsaufnahme Schweiz: Welche Institutionen garantieren heute in der Schweiz eine zielorientiert Forschungs- Ausbildungstätigkeit im Bereich der gewaltfreien Konfliktbewältigung? Wie sieht die entsprechende Bestandsaufnahme aus?

2.1. Übersicht über die entsprechenden Institutionen in der Schweiz.

2.2. Darstellung ihrer Forschungsschwerpunkte, ihrer methodischen Ansätze, ihrer praxisbezogenen Tätigkeiten sowie ihrer Rolle in der Öffentlichkeit: Dabei ist Auskunft zu geben über die verschiedenen Formen der Konfliktvermittlung, die in diesen Institutionen erforscht und gelehrt werden, wie z.B.:

- Mediation durch staatliche sowie gesellschaftliche Akteure;
- Facilitation;
- traditionelle "gute Dienste";
- Konfliktbearbeitung durch Machtteilungsmodelle;
- Aufbau von Bürger- und Entwicklungsallianzen zur Verstärkung der Zivilgesellschaft;
- Konfliktmanagement;
- interkulturelle Konfliktbearbeitung, Vergangenheitsbewältigung, Versöhnungsarbeit;
- Evaluation der Wirksamkeit der verschiedenen Ansätze.

2.3. Ausbildungsangebote: Welche Ausbildungsangebote sind heute vorhanden? Universitäre Studiengänge, Nachdiplomstudien, Weiterbildungsangebote, Ausbildungsstätten für militärisches Kaderpersonal (militärische Führungsschule, SIPOLEX-Lehrgang) etc.? Wie sehen die entsprechenden Curricula aus?

2.4. Adressatinnen und Adressaten: An welche Adressatinnen und Adressaten richten sich diese Ausbildungsgänge?

2.5. Internationale Vergleiche: Welche Erfahrungen liegen vor über entsprechende Forschung und Ausbildung in anderen Ländern, insbesondere in Deutschland, Österreich, Grossbritannien und USA?

3. Beurteilung der Bestandsaufnahme:

3.1. Würdigung: Sind diese Forschungs- und Ausbildungsangebote im Hinblick auf das vom Bundesrat erklärte Ziel einer Verstärkung des Engagements der Schweiz im Rahmen friedenssichernder und friedensfördernder Missionen der Staatengemeinschaft ausreichend?

3.2. Schwachstellen: In welchen Bereichen sind allenfalls Schwachstellen zu registrieren (Forschungsdefizite, ungenügende Ausbildungsangebote)?

3.3. Ansatzpunkte: Wo sieht der Bundesrat Ansatzpunkte für einen Ausbau von Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung in der Schweiz? Wie kann garantiert werden, dass dabei die Erfahrungen von NGO sowie der Wirtschaft in diese Forschung und Ausbildung einfliessen können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (49)

99.3506 *n* Po. **Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass in den Sommermonaten, wie in unsern Nachbarländern Deutschland, Italien und Österreich, an Samstagen ein Lastwagenfahrverbot gilt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Christen, Columberg, Dünki, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vermot, Wiederkehr (35)

99.3507 *n* Po. **Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, bis spätestens Ende 2000 einen Bericht zur Musikförderung des Bundes vorzulegen.

Darin sollte er insbesondere aufzeigen, wie er den neuen Verfassungsartikel 69 umzusetzen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bircher, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gross Andreas, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (27)

99.3508 *n* Mo. **Ziegler. Arbeitsbedingungen des Restaurationspersonals in den Zügen** (07.10.1999)

Ich fordere den Bundesrat auf, bei den Betreibern von Minibuffets auf dem SBB-Netz zu intervenieren, damit diese ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern endlich anständige Löhne zahlen und die Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen erfüllen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Grobet, Jaquet-Berger, Spielmann (4)

99.3509 *n* Ip. **Baader. Organisation der Asylrekurskommission** (07.10.1999)

Die Schweizerische Asylrekurskommission (ARK) entscheidet letztinstanzlich über Beschwerden gegen Verfügungen des Bundesamtes für Flüchtlinge und ist somit Rekursinstanz für abgewiesene Asylbewerber. Seit Einsetzen dieser Instanz hat deren Praxis in der Rechtsprechung, aber auch bei der Richterwahl schon mehrfach von verschiedenster Seite zu Bedenken geführt (vgl. Ip Heberlein 93.3080, EA Fasel 96.1102, Ip Zysiadis 96.3099, Ip Suter 96.3530, Ip Fehr Hans 99.3128), die bisher keineswegs alle geklärt werden konnten. Der Geschäftsbericht 1998 gibt zudem Anlass zu weiteren Unsicherheiten, so wird dort z.B. die Gründung einer Schlichtungsstelle bekannt gegeben.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen liegen dieser Schlichtungsstelle zu Grunde?

2. Trifft es zu, dass die Schlichtungsstelle ein Unikum an Schweizer Gerichten darstellt und auf Anzeige von Richtern der ARK darüber befindet, ob sich andere Richter der ARK an die Rechtsprechung der ARK halten?

3. Teilt er die Auffassung, dass die richterliche Unabhängigkeit in gefährlicher Weise tangiert und die Rechtmässigkeit des ganzen Instituts in Frage gestellt wird, nachdem die Schlichtungsstelle aus Richtern der ARK selber besteht, die ihrerseits über andere Richter befinden soll?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi, Maurer, Mühlemann, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Vetterli, Wyss (18)

99.3510 *n* Po. **Zwygart. Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Mitteln gewährleistet werden kann, dass im Fremdsprachenunterricht in der Volksschule stets zuerst eine der schweizerischen Amtssprachen gelehrt wird.

Mitunterzeichnende: Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr (4)

99.3511 *n* Ip. **Zwygart. Konferenzen kantonaler Direktoren** (07.10.1999)

Auch wenn die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit schweizerischer Konferenzen kantonaler Direktoren - namentlich die EDK, SDK und KdK - auf den ersten Blick zu genügen vermögen, stellen sich in der Praxis doch Probleme grundsätzlicher Art.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die EDK und die SDK arbeiten "Empfehlungen" zuhanden der angeschlossenen Konkordatskantone aus. Wie verbindlich sind solche Empfehlungen? Und wie wird deren Umsetzung gewährleistet und kontrolliert?

2. Aufgrund der Statuten der SDK sowie der EDK fassen die Versammlungen der Konferenzen Beschlüsse mit einfachem Mehr auch unter Abwesenheit einzelner Kantonsvertretungen. Welche Auswirkungen hat die Nichtumsetzung eines Beschlusses durch einen einzelnen Kanton?

3. Inwiefern besteht die Gefahr der Aushöhlung der demokratischen Einflussnahme durch Volk und kantonale Parlamente bei Entscheidungen auf interkantonaler Ebene?

4. Das "Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone bei der Aussenpolitik des Bundes" führt zu einer Erweiterung der Kompetenzen der Kantone. Wie beurteilt der Bundesrat den Stellenwert des Ständerates gegenüber den Kantonen bei Verabschiedung des neuen Bundesgesetzes?

5. Die Tragweite der Entscheidungen interkantonaler Konferenzen ist oft vergleichbar mit denjenigen des schweizerischen Parlaments. Im Gegensatz zum Parlament sind die Verhandlungen der Konferenzen jedoch nicht öffentlich. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit der Verbesserung der Transparenz von Verhandlungen interkantonaler Konferenzen, insbesondere durch das Öffentlichkeitsprinzip?

6. Im Statut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist in Art. 2 Abs. 5 die Rede davon, dass die EDK "im Einvernehmen mit dem Bund, das schweizerische Bildungssystem nach Aussen" vertritt. Wie gestaltet sich diese Vertretung nach Aussen konkret aus? Was ist mit "im Einvernehmen mit dem Bund" konkret gemeint?

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr (5)

99.3512 *n* Mo. **Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 29septies Abs. 1 AHVG so zu ergänzen, dass die Betreuungsgutschrift auch bei Pflege nach UVG und MVG gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kuhn, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (43)

99.3513 *n* Po. **Ratti. Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen** (07.10.1999)

Ich fordere den Bundesrat auf, bis zum 1. September 2000 einen ersten Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

1. Welche Auswirkungen haben die bilateralen Verträge mit der EU auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Raumordnungspolitik der Grenzkantone?

2. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat daraus für seine eigene Raumordnungspolitik (Grundzüge der Raumordnung Schweiz)?

3. Wie sind die Perspektiven zu beurteilen, die die bilateralen Verträge in den Bereichen der Entwicklungsstrategien, der Raumplanung und der Raumordnungspolitik eröffnen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Comby, Donati, Dupraz, Eggly, Eymann, Fankhauser, Florio, Gadient, Gysin Remo, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pelli, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Semadeni, Vogel (20)

99.3514 *n* Ip. **Hollenstein. Bundesarchiv. Akten des VBS und der Armee** (07.10.1999)

Laut Fragestunde vom 27.09.1999 (Frage 99.5131) ist dem Bundesrat noch nicht klar, zu welchem Zeitpunkt diejenigen Akten, die Peter Regli am Ordnen ist, dem Bundesarchiv übergeben werden sollen. Er wolle dies am Ende der Administrativuntersuchung regeln, war die bundesrätliche Antwort. Die Frage der Handhabung der wichtigen Akten bleibt auf Grund der undurchsichtigen Rolle, die Herr Regli als Chef des Geheimdienstes spielte, und wegen der Wichtigkeit des Aktenschutzes brisant.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht das sogenannte Militärarchiv und wie ist es organisiert? Welche Aufgaben hat es?

2. Ist es üblich, dass Akten aus dem VBS und der Armee zuerst in einem Zwischenarchiv gelagert werden, bis sie ins Bundesarchiv überführt werden?

3. Zu welchem Zeitpunkt ist das Ende der laufenden Administrativuntersuchung von Divisionär Regli zu erwarten?

4. Ist die Festlegung des Zeitpunktes der Überführung der Akten tatsächlich vom Ausgang der Administrativuntersuchung abhängig? Wenn nein, weshalb wird dann der Ausgang der laufenden Untersuchung abgewartet?

5. Wann ist die Überführung der Akten ins Bundesarchiv vorgesehen?

6. Gibt es im VBS noch andere Aktenbestände, die nicht mehr ständig benötigt werden oder vor 1980 entstanden sind, die auch ins Bundesarchiv überführt werden müssen?

7. Wie lauten die Kriterien, nach denen Akten dem Bundesarchiv überwiesen werden, und nach welchen Kriterien werden Akten vorläufig dem Bundesarchiv nicht zugeführt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Ammann Schoch, Borel, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Jaquet-Berger, Kuhn, Lötscher, Müller-Hemmi, Ruffy, Spielmann, Vermot (20)

99.3515 *n* Po. **Donati. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft** (07.10.1999)

Bereits im ersten Jahr der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat der Bundesrat geplant, einen Teil der Aktien der Swisscom zu einem erfolgversprechenden Kurs an der Börse einzuführen.

Die Ausgabe weiterer Aktien ist möglich und zweckmässig.

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob ein Teil der Einnahmen aus der Aktienausgabe für eine systematische Förderung der Telekommunikationswirtschaft (Ausbildung, Forschung, Entwicklung, Verbreitung und Verwendung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse) und der Informationsgesellschaft verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Carobbio, Columberg, David, Debons, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Engler, Epiney, Grossenbacher, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Leu, Lötscher, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pidoux, Randegger, Ratti, Schaller, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Weber Agnes, Widmer (33)

99.3516 *n* Ip. **Schmid Odilo. Militärpolitik. Situation im Oberwallis** (07.10.1999)

Im Rahmen der laufenden Reorganisation der Armee (Armee 95, Armee XXI) und deren Infrastruktur sollen im Oberwallis weitere Militärbetriebe (Zeughaus Brig-Glis, Schiessplatz Gluringen, FWK-Sektor 22, BABLW) geschwächt werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten und seine zukünftige Strategie bezüglich Verteilung von Lasten und Nutzen durch die Armee darzulegen:

1. Muss der Flab-Schiessplatz Gluringen - auch für das Armeekonzept Armee XXI - nicht unbedingt gehalten werden?

2. Warum wurde das Zeughaus Brig-Glis nicht Haupt-Pool-Standort?

3. Wie kann die Bedeutung des Zeughauses Brig-Glis aufgewertet werden?

4. Bleibt der FWK-Sektor 22 in Brig-Glis weiter bestehen? Wenn ja, in welcher Form?

5. Wenn das Oberwallis als sprachliche Minderheit zu Gunsten des Unterwallis und der Zentralisierung immer mehr an Bedeutung verliert: Was gedenkt das VBS zu tun, um diesen Landesteil zu fördern oder zumindest nicht schlechter zu behandeln als andere Landesgegenden?

Mitunterzeichner: Donati (1)

99.3517 *n* Mo. **Kunz. Sistierung der Finanzhilfe an Russland** (07.10.1999)

Ich fordere den Bundesrat auf, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, mit dem die weitere Auszahlung der Osthilfe an Russland sistiert wird, bis eine neue Beurteilung der Lage in diesem Land vorliegt.

In der Frühjahrssession dieses Jahres hat das Parlament dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt, auch Russland in die Osthilfe mit einzubeziehen. Bereits damals wurde auf die ungenügende Beurteilung der Lage in Russland in der Botschaft des Bundesrates hingewiesen. In der Zwischenzeit haben sich die Bedenken von damals leider als berechtigt erwiesen. Um zu verhindern, dass Gelder, die für Wirtschaftsreformen gesprochen wurden, für die kriegerische Expansion missbraucht werden, ist die Hilfe vorübergehend einzustellen und unverzüglich eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Vetterli, Wyss (18)

99.3518 *n* Mo. **Jans. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten bis Ende des Jahres 2001 eine Vorlage zu unterbreiten, damit die Zahlung von Schmiergeldern im Rahmen der Gewinnsteuer von Bund und Kantonen nicht mehr als geschäftsmässiger Aufwand betrachtet und zum Abzug zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (16)

99.3519 *n* Mo. **Freund. Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz** (07.10.1999)

Ich fordere den Bundesrat auf, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Schweiz nicht länger Zentrum extremistischer ausländischer Organisationen bleibt.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Kunz, Maurer, Schenk (8)

99.3520 *n* Po. **Dupraz. Landwirtschaft und WTO** (07.10.1999)

An der Konferenz in Seattle vom 30. November bis 3. Dezember wird die WTO den Themenfahrplan und die Agenda für die nächste Verhandlungsrunde verabschieden. Der Bundesrat wird beauftragt, sich bei dieser Konferenz für die Ziele einer Agrarpolitik einzusetzen, mit der

1. der Lebensunterhalt der Bauernfamilien in der Schweiz gesichert ist und der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft in gleichem Masse Rechnung getragen wird.

2. den Forderungen der Konsumenten nachgekommen wird (Angaben über Herkunft und über die Produktionsmethoden).

3. ökologische Aspekte im Arbeitsprogramm der WTO berücksichtigt werden.

4. nicht nur das Agrobusiness sondern alle Menschen auf der Erde, welche das Land bebauen und Tierzucht betreiben, vom Welthandelssystem profitieren können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Antille, Aregger, Banga, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Bührer, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Debons, Dettling,

Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fässler, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Gadient, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Langenberger, Lauper, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Theiler, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (109)

99.3521 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung** (07.10.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen Sanierungen unter Beibehaltung der juristischen Person und Sanierungen mittels Auffanggesellschaft sachlich gerechtfertigt ist?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Wahl der Ausgestaltung einer Sanierung aufgrund von betriebswirtschaftlichen und nicht fiskalischen Überlegungen erfolgen sollte?

3. Hätte einer Praxisänderung, wonach in Härtefällen auch bei Sanierungen mittels Auffanggesellschaft der Emissionsstempel erlassen würde, eine spürbare Auswirkung auf den Bundesfinanzhaushalt?

4. Ist er bereit, seine bisherige Praxis bezüglich Sanierungen mittels Auffanggesellschaften zu ändern?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumberger, Binder, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, David, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Hess Peter, Kunz, Maurer, Mühlemann, Pidoux, Schenk, Speck, Stucky, Vetterli (24)

99.3522 *n* Po. **Maury Pasquier. Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen** (07.10.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Empfehlungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur geschlechtergerechten Rechts- und Verwaltungssprache vom Juni 1991 umzusetzen. Dem Parlament sollen künftig nur noch Botschaften zugeleitet werden, die in allen Landessprachen geschlechtsneutral abgefasst sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Weber Agnes (25)

99.3523 *n* Ip. **Fehr Lisbeth. Ausschaffung krimineller Asylsuchender** (07.10.1999)

Im Verlauf der Kosovo-Krise galt die offizielle Praxis, kriminelle Asylsuchende so lange als möglich noch zurückzuschaffen. Damit wurde die grundsätzliche Haltung des Bundesamtes für Flüchtlinge und der Schweiz unterstrichen, dass ein Missbrauch des Aufenthalts- bzw. Asylrechts in der Schweiz nicht tatenlos hingenommen wird. Nachdem sich die Situation im Kosovo nun wieder beruhigt hat, wird jetzt die freiwillige Rückkehr mit Beiträgen gefördert. Gleichzeitig können jedoch 900 kriminelle Asylsuchende nicht mehr in den Kosovo zurückgeschafft werden, weil offenbar keine Landeerlaubnis für solche Transporte besteht.

Ebenfalls in den letzten Tagen zeigten sich zudem auch Probleme bei der Ausschaffung von kriminellen Asylbewerbern in andere Länder, da Zwangsausschaffungen für Besatzung und Passagiere der Swissair offenbar untragbar geworden sind.

Angesichts dieser offensichtlichen Schwierigkeiten bei den Lufttransporten von kriminellen Asylsuchenden bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele kriminelle Asylbewerber warten derzeit insgesamt in der Schweiz auf ihre Ausschaffung in ihr Herkunftsland? Aus welchen Ländern stammen sie? Befinden sie sich in Ausschaffungshaft oder in Freiheit?

2. Bis wann ist mit deren Ausschaffung zu rechnen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die Ausschaffung krimineller Asylbewerber nicht zuletzt im Interesse der Inneren Sicherheit prioritär in Angriff zu nehmen ist?

4. Wie beurteilt er die aktuelle Ausschaffungspraxis? Sind Verbesserungen möglich? Wenn ja, welche?

5. Welche Anstrengungen wurden bereits unternommen, um die Ausschaffungen zu beschleunigen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Borer, Brunner Toni, Föhn, Freund, Frey Walter, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter (15)

99.3524 *n* Ip. **Oehrli. Asylbereich. Anhaltende Vollzugsprobleme** (07.10.1999)

Gemäss Monatsstatistik des Bundesamtes für Flüchtlinge wurden beispielsweise im August 2'962 neue Asylgesuche eingereicht. Dieser Zahl stehen 7'995 Erledigungen gegenüber. Ebenfalls gemäss Statistik gab es jedoch nur 1'615 Wegweisungen und Abgänge. Selbst wenn 1'418 weitere Abgänge durch den Übergang in den Kompetenzbereich des Kantons eingerechnet werden, ergibt sich, dass nach wie vor mehr als doppelt so viele Personen ein Asylgesuch stellen als Entscheide vollzogen werden können. Und dies, obwohl der Zulauf aus dem Kosovo spürbar zurückgegangen ist.

Angesichts dieser statistischen Angaben bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die genannten Zahlen?

2. Wo sieht er die Ursachen für die krassen Unterschiede zwischen Entscheiden und deren Vollzug? Wie weit beeinflussen die Rekursmöglichkeiten und die Behandlungspraxis der Rekurse diese Unterschiede?

3. Wie viele kriminelle Asylsuchende können aufgrund von Vollzugsproblemen zurzeit nicht ausgeschafft werden?

4. Teilt er die Auffassung, dass die Situation nicht nur unbefriedigend ist, sondern auch die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Asylpolitik untergräbt?

5. Mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese Missstände zu beheben und den Vollzug zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Bircher, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Kunz, Maurer, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter (15)

99.3525 *n* Ip. **Freund. Zusammenarbeit von Nachrichtendienst und Bundesamt für Flüchtlinge** (07.10.1999)

Der Strom von Asylbewerbern aus dem Kosovo ist derzeit rückläufig, hält aber immer noch an. Das Bundesamt für Flüchtlinge schliesst aber einen erneuten Zuwachs von Asylgesuchen im Spätherbst nicht aus. Flüchtlingsströme aus andern Krisengebieten, wie z.B. dem Irak, könnten dazu kommen. Zur Verhinderung einer weiteren Krisensituation, wie sie sich letzten Winter präsentierte, ist eine genaue Beobachtung und Analyse eine wichtige Voraussetzung. Die Nachrichtendienste könnten im Interesse einer vorausschauenden Asylpolitik die Basisinformationen liefern.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und Bundesamt für Flüchtlinge?

2. Trifft es zu, dass die Weitergabe von wichtigen Informationen zwischen den Departementen zur Antizipierung von Krisen im Flüchtlingsbereich nicht immer so funktioniert, wie es wünschbar wäre?

3. Teilt er die Auffassung, dass ein Nachrichtenkoordinator für eine effiziente Nutzung der Informationen zur internationalen Lage im Interesse einer vorausschauenden Asyl- und Ausländerpolitik unabdingbar ist?

4. Teilt er die Meinung, dass der Nachrichtendienstkoordinator so rasch als möglich eingesetzt werden sollte?

5. Wie weit ist die entsprechende Reorganisation des Nachrichtendienstes gediehen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter (15)

99.3526 *n* Mo. **Bangerter. Änderung des GVG** (07.10.1999)

Das GVG ist insofern zu ergänzen, dass bei parlamentarischen Initiativen die Kommissionen und bei der Bearbeitung von Vorstössen der Bundesrat auf die Konsequenzen bezüglich der Veränderung von Steuern, Beiträgen und Abgaben sowie auf die Auswirkungen in der jeweiligen Budgetposition des Bundeshaushaltes bzw. des entsprechenden Sozialwerkes oder der entsprechenden Institution hinweist.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Bezzola, Bonny, Bührer, Cavadini Adriano, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hegetschweiler, Kühne, Kunz, Loeb, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Marcel, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler (37)

99.3527 *n* Mo. **Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf Art. 27 und 28 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung (EO) für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz, den EO-Prämiensatz ab dem Jahr 2001 um mind. 0,1 Prozent zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader, Bezzola, Bonny, Bührer, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hess Peter, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Vallender, Vetterli, Weyeneth (30)

99.3528 *n* Mo. **Bangerter. Förderung der Musikausbildung** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausführung von Art. 69 Abs. 2 der Bundesverfassung, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um eine landesweite und ganzheitliche Förderung der Musikausbildung zu ermöglichen.

Dieses Ziel soll insbesondere wie folgt erreicht werden:

a. Die Pflege der Musik, insbesondere des Singens in der Schule, ist gezielt zu fördern.

b. Die fachdidaktischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrkräften in Musik sind gesamtschweizerisch zu harmonisieren und zu verstärken.

c. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Trägern der Musikausbildung ist generell sowie durch die Bildung einer Fachgruppe Musik und gegebenenfalls eines schweizerischen Kurszentrums Musik zu koordinieren.

Es sind hierzu Konkordate anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bonny, Egerszegi-Obrist, Hochreutener, Kofmel, Loeb, Nabholz, Randegger, Wittenwiler (8)

99.3529 *n* Po. **Vallender. Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei Nutzung erneuerbaren Energien** (07.10.1999)

Da die Umsetzung des Energiegesetzes in Verbindung mit Art. 1 lit. h der Energieverordnung grosse Schwierigkeiten verursacht, wird der Bundesrat eingeladen zu überprüfen, ob eine Anpassung in dem Sinne möglich ist, dass neben Kehrichtverbrennungsanlagen auch Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, keinen minimalen Jahreswirkungsgrad aufweisen müssen.

99.3530 *s* Emp. **Plattner. Aushöhlung des KVG-Instruments "Spitalplanung"** (07.10.1999)

Ich empfehle dem Bundesrat,

- seine Entscheide betreffend Rechtsanspruch für halbprivate oder private Spitalangebote auf Aufnahme in die kantonalen Spitallisten im Lichte von Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG sofort zu überdenken; insbesondere im Fall der Spitalplanung der beiden Basel;

- den Kantonen und der Öffentlichkeit zu erläutern, welche Politik der kantonalen Spitalplanungen im Halbprivat- und Privatbereich er in Zukunft zu verfolgen gedenkt und wie diese mit dem KVG zu vereinbaren ist;

- in Zukunft seine Entscheide in Rekurssachen gegen kantonale Spitalplanungen innert weniger Monate zu fällen, wie dies das KVG vorschreibt.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Gentil, Inderkum, Maissen, Merz, Onken, Schiesser (8)

99.3531 *s* Po. **Hofmann. Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 01.09.2000 einen ersten Bericht vorzulegen, der die folgenden Fragen beantwortet:

1. Welches sind die raumordnungspolitischen Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Grenzkantone?

2. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat daraus für seine eigene Raumordnungspolitik (Grundzüge der Raumordnung Schweiz)?

3. Wie sind die mit den bilateralen Verträgen verbundenen Öffnungen im Hinblick auf die Entwicklungsvorstellungen, die Raumordnungs- und Bodenpolitik zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Martin, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Saudan, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Zimmerli (26)

99.3532 *n* Po. **Ruf. Bundeshaus-Café "Vallotton". Erweiterung** (08.10.1999)

Die Verwaltungsdelegation wird eingeladen zu prüfen, wie das Bundeshaus-Café Vallotton erweitert werden kann.

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Bonny, Dünki, Engelberger, Schaller, Weigelt, Zwygart (7)

99.3533 *n* Mo. **Wiederkehr. Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, um Zivildiensteinsätze im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im Ausland zu erleichtern und Gruppeneinsätze zu ermöglichen. Er soll die finanziellen Mittel bereitstellen, die dies gewährleisten.

99.3534 *n* Po. **Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung** (08.10.1999)

Verkehrsunfälle wegen starken Alkohol- oder Drogeneinflusses oder wegen stark überhöhter Geschwindigkeit werden, wenn sie zum Tod eines oder mehrerer Opfer führen, in der Regel als fahrlässige Tötung geahndet. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die entsprechenden Normen zu ändern wären, damit vermehrt auf Gefährdung des Lebens oder eventualvorsätzliche Tötung erkannt werden kann und erkannt wird.

99.3535 *n* Po. **Wiederkehr. Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Tendenz der Gerichte, bei Fahren in angetrunkenem Zustand (FIAZ) und generell unter Einfluss von Drogen, eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, weil der Angeschuldigte den Tatentschluss erst im Zustand der Angetrunkenheit oder des Drogeneinflusses gefasst habe, durch eine Gesetzesänderung entgegengewirkt werden kann.

99.3536 *n* Ip. **Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren** (08.10.1999)

Die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge treffen jedes Jahr so regelmässig ein wie der Blätterfall im Herbst. Jedes Mal kündigt man uns an, man werde erst in künftigen besseren Zeiten die Kosten im Griff haben und die Beiträge senken können.

Die Versicherten stellen indessen fest, dass in ihrem Budget die Krankenkassenbeiträge einen immer grösseren Anteil ausmachen. Nun verfügt ja das BSV über Erfahrungen, Angaben und Statistiken; deshalb möchte ich die folgenden Fragen stellen:

1. Wie sehen die Perspektiven hinsichtlich der Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge für die nächsten Jahre - genau genommen für die nächsten drei Jahre - aus?

2. Wie werden sich die Reserven der Krankenkassen entwikkeln, und wie hoch werden sie für diesen gleichen Zeitraum veranschlagt - steigen oder sinken sie?

99.3537 *n* Ip. **Jaquet-Berger. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen** (08.10.1999)

Die Post ändert auf den 1. Januar 2000 ihren Vertrag mit den Verlegern. Fortan werden in den Genuss eines Vorzugstarifs für den Versand nur noch jene Zeitungen kommen, welche mindestens 1000 Abonnenten nachweisen können. Der Nachweis soll auf einer teuren Erhebung beruhen, deren Kosten zu Lasten der Zeitungen gehen.

Wir stellen dem Bundesrat hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese neue Regelung kleine Verbandszeitschriften oder Quartierzeitungen zusätzlich schwer belastet?

2. Teilt er die Auffassung, dass diese kleinen Informationsblätter in unserem reichhaltigen Vereins- und Verbandswesen eine wichtige Rolle spielen?

3. Ist er bereit zu intervenieren, um diese teure Neuregelung zu verhindern?

4. Ist er zumindest bereit, die Kosten für die Abonnentenzahlerhebung der Post aufzubürden statt den Vereinen und Verbänden, die von Freiwilligenarbeit leben und deren Budget durch diese Kosten schwer belastet würde?

99.3538 *n* Ip. **Cavadini Adriano. Flüchtlinge. Grenzkontrollen** (08.10.1999)

Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, das automatische Kontrollsystem mit Filmkameras, wie es bereits an der Grenze bei Chiasso für 2,5 km besteht, sollte an der Südgrenze auf eine Länge von 15 km ausgedehnt und allenfalls auch an anderen heissen Grenzabschnitten eingesetzt werden? Damit liesse sich die Grenze besser überwachen. Nicht nur Personen, die die Schweizer Grenze heimlich überschreiten, sondern auch Verbrecherbanden, die dann in der ganzen Schweiz ihr Unwesen treiben, könnten am Eindringen gehindert und identifiziert werden.

2. Sollten nicht die Anstrengungen der Personen, die sich um die freiwillige Ausreise abgewiesener Asylbewerber generell und Flüchtlinge aus dem Kosovo im Speziellen kümmern, unbedingt stärker unterstützt werden? Im Tessin beispielsweise erfüllt diese Aufgabe eine einzige Person des Schweizerischen Roten Kreuzes, Sektion Lugano. Ihre Möglichkeiten, zu handeln und eine rasche Rückschaffung zu erwirken, sind entsprechend stark beschränkt. Mit einer rascheren Ausschaffung könnten auch Geld gespart und andere Probleme verringert werden. Diese Einsparungen würden die zusätzlichen Mittel, die für die Einstellung von mehr Personen für die Ausreisevorbereitungen notwendig sind, bei weitem wettmachen.

3. Sollten nicht, wie es die Verantwortlichen der Empfangszentren an der Grenze vorschlagen, diesen Erstempfangszentren mehr Kompetenzen eingeräumt werden, so dass sie eine ganze Reihe von Dingen erledigen können, dank deren sich viele Fälle rasch und bereits an der Grenze lösen liessen? In den Empfangszentren könnte zum Beispiel die Anzahl der direkten Anhörungen und der Entscheide erhöht werden. Diese Zentren könnten zudem gemeinsam mit der Kantonspolizei den Vollzug der Ausschaffung übernehmen.

4. Wie will man überprüfen, dass Italien die Flüchtlinge zurücknimmt, die über sein Gebiet in die Schweiz gekommen sind? Die bisherigen Erfahrungen sind im Allgemeinen eher enttäuschend.

5. Kann man dem Grenzwachkorps nicht rascher ein effizientes System zur Erfassung von Fingerabdrücken liefern und diese Technologie zur Verbrechensbekämpfung in der Schweiz nicht besser koordinieren, so dass die Grenzposten, die Kantonspolizeien und die Empfangszentren gleichzeitig Zugriff auf einschlägige Informationen haben?

99.3539 *n* Mo. **Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Die Grenzkontrollkompetenz ganz zum Bund zu verschieben.

2. Eine Übersiedlung des Grenzwachtkorps (GWK) aus der eidgenössischen Oberzolldirektion (EFD) ins EJPD einzuleiten.

3. Das Grenzwachtkorps umgehend mit zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächtern aufzustocken und die Übergangszeit mit der Armee zu überbrücken. Die Ausrüstung ist zu verbessern (z.B. mobile Videoüberwachungsanlagen, Computer mit Spezialprogrammen für das Erkennen von Ausweisfälschungen). Die Besoldung des GWK ist auf einen marktkonformen Stand anzuheben, um seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

4. Massnahmen zur Verschärfung der Strafnormen gegen das Schlepperwesen und Massnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Strafnormen zu treffen.

5. Eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und der EU, insbesondere im Informationsaustausch über Bewegungen von Schlepperbanden, sowie eine enge Zusammenarbeit des GWK mit den Partnerinstitutionen der Nachbarstaaten im Vollzug anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Donati, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Widrig (20)

99.3540 *n* Ip. **Leu. Massnahmen gegen die Schwarzarbeit** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass es früh genug ist, erst in einem Jahr den von der Seco in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu

erarbeitenden Massnahmenplan gegen die Schwarzarbeit zu erhalten?

2. Wie viel Zeit wurde zusätzlich einberechnet für seine Umsetzung?

3. Was wird unternommen, um die Umsetzung der präsentierten Vorschläge möglichst rasch und effizient voranzutreiben?

4. Werden dringliche Massnahmen getroffen, um die Zeit bis zur Umsetzung zu überbrücken, oder soll bis zu diesem Zeitpunkt der unbefriedigende Status Quo herrschen?

5. Hat er vorgesehen, dem Parlament regelmässig Erfolgsbilanzen zu präsentieren, damit die Schlagkraft der Massnahmen geprüft werden kann?

6. Liegen schon konkrete Statistiken zur Schwarzarbeit vor?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Donati, Dormann, Ducrot, Durrer, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Stamm Judith, Widrig (22)

99.3541 *n* Mo. **Eymann. Asylbewerber. Aufhebung des Arbeitsverbotes** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Arbeitsverbot für diejenigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufzuheben, die bereit sind, einen zu bestimmenden Teil des erzielbaren Einkommens auf ein Sperrkonto überweisen zu lassen, über den erst nach Rückkehr in das Heimatland oder nach Erhalt der Bewilligung, in der Schweiz bleiben zu können, verfügt werden kann.

Mitunterzeichnende: von Felten, Florio, Scheurer (3)

99.3542 *n* Mo. **Eymann. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holprodukte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dupraz, von Felten, Gadient, Gysin Remo, Rechsteiner-Basel, Strahm, Teuscher, Vollmer (10)

99.3543 *n* Ip. **Keller Christine. Kastration von Ferkeln ohne Betäubung** (08.10.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich zur heute gängigen Praxis, Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren?

2. Ist er bereit, die Forderung des Schweizer Tierschutzes nach einem Verbot dieser für die Tiere äusserst schmerzhaften Prozedur aufzunehmen und durch das zuständige Bundesamt prüfen zu lassen?

3. Wie stellt er sich zu den vom Schweizer Tierschutz aufgezeigten Alternativen zum Eingriff ohne Narkose, wie dem Spritzen eines Beruhigungsmittels kombiniert mit einem Schmerzmittel oder der vorgängigen Betäubung der Tiere mittels der in Entwicklung befindenden, voraussichtlich kostengünstigeren Inhalationsmethode von Prof. Dr. Urs Schatzmann, Tierklinik der Universität Bern?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, David, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gonseth, Hafner Ursula, Hollenstein, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Tschäppät (12)

99.3544 *n* Mo. **Spielmann. Grenzgänger und Sozialversicherungsleistungen** (08.10.1999)

- Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, und zwar gleichermassen die Arbeitgeberbeiträge wie die Arbeitnehmerbeiträge, werden direkt auf den Löhnen in der Schweiz erhoben.

- Die Beiträge der über 70'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden - entsprechend dem französisch-schweizerischen Abkommen über soziale Sicherheit - von der Schweiz fast vollumfänglich an die UNEDIC in Frankreich überwiesen.

- Diese Überweisungen erreichten zwischen 1985 und 1995 die Summe von 1553 Millionen Schweizer Franken.

- Der Beitragssatz in der Schweiz stieg von 0,4% in den Jahren 1990-1992 über 2% in den Jahren 1992 und 1993 auf 3% seit 1995.

- Die Leistungen, die von der UNEDIC an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ausbezahlt wurden, liegen unter der Summe, die von der Schweiz überwiesen wurde.

- Die französischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, erleiden schwere Nachteile daraus, dass sie seit Jahren anders entschädigt werden als die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Frankreich.

- Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind in der schweizerischen paritätischen Kommission nicht vertreten und können so ihre Rechte nicht wahrnehmen.

Aus diesen Gründen fordere ich den Bundesrat auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Grenzgängerinnen und Grenzgänger von den Versicherungsleistungen profitieren können, für die sie Beiträge bezahlt haben, und sie eine angemessene Vertretung in den Versicherungsorganen ihrer Länder erhalten.

99.3545 *n* Mo. **Ratti. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr** (08.10.1999)

Das bilaterale Abkommen über die Landtransporte und die flankierenden Massnahmen in unserem Land ermöglichen es nicht - zumindest nicht bevor das Ziel von jährlich 650'000 Alpendurchquerungen erreicht ist - zu verhindern, dass sich auf verschiedenen Autobahnabschnitten und in den Grenzübergangszonen während zahlreicher Tage und langer Stunden Staus und Kolonnen bilden.

Dass Lastwagen zeitweilig praktisch sogar auf der Fahrspur der Autobahn abgestellt werden, ist aus Gründen der Sicherheit und der Behinderung des gesamten Verkehrsflusses unzulässig. Es drängen sich spezifische Massnahmen auf, die jedoch grundsätzlich den Rahmen der geltenden Gesetzgebung nicht sprengen.

Der Bundesrat wird beauftragt:

- zusammen mit den betroffenen Kantonen ein intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr einzurichten und dabei insbesondere die Probleme der Autobahnstrecken mit häufigem Stau und der Grenzübergänge zu berücksichtigen;

- die Einführung eines hochentwickelten elektronischen Verkehrsführungssystems zu prüfen, das den gesamten Verkehrsfluss optimieren soll und international abgestimmt ist;

- zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze bereitzustellen, um zu vermeiden, dass sich auf den Fahrbahnen stehende Kolonnen bilden;

- eine Einsatzzentrale einzurichten, die im Stande ist, Verkehrssituationen zu simulieren, in nützlicher Frist Informationen für die Strassenbenutzer auszuarbeiten sowie auch nötigenfalls den Verkehr umzuleiten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Comby, Debons, Donati, Ducrot, Dupraz, Grossenbacher, Leu, Maspoli, Meyer Thérèse, Pelli, Sandoz Marcel, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Theiler, Tschopp, Vogel, Wittenwiler, Zapfl (25)

99.3546 *n* Mo. **Cavadini Adriano. Grenzregionen und freier Personenverkehr. Massnahmen** (08.10.1999)

Der freie Personenverkehr wird auf bestimmte Genzregionen schwerwiegendere Auswirkungen haben als auf andere Regionen. Deshalb sind eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen, die es erlauben, die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in diesen Regionen zu überwachen und die Kontrolltätigkeit zu unterstützen, die für den Vollzug der von den eidgenössischen Räten

beschlossenen flankierenden Massnahmen nötig ist. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Er unterstützt die Anstrengungen der Kantone zur Errichtung von Beobachtungsstellen, die die Auswirkungen des freien Personenverkehrs verfolgen und nötigenfalls gezielte Interventionen vorschlagen sollen.

2. Er hilft den Kantonen bei der Überwachung der Umsetzung der Verträge und der flankierenden Massnahmen.

3. Er hilft den Kantonen zu überprüfen, ob den Schweizerinnen und Schweizern in den EU-Staaten dieselben Bedingungen gewährt werden, wenn sie von der in den Verträgen vorgesehenen beruflichen und gewerblichen Mobilität profitieren wollen.

4. Er unterstützt die Kantone bei der Einrichtung von Stellen, die den Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der betroffenen Kantone Auskunft geben über die Auswirkungen der Verträge und deren Anwendung. Dies hat in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden zu geschehen.

5. Er hilft den Kantonen im Rahmen der flankierenden Massnahmen, dass ihre Unternehmen an den öffentlichen Aufträgen der EU-Staaten partizipieren können.

6. Er stellt für diese Ziele die notwendigen Mittel bereit.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Bezzola, Bonny, Borel, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Debons, Donati, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Epiney, Frey Claude, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Lachat, Maspoli, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Vallender, Vogel, Widmer, Wittenwiler (43)

99.3547 *n* Mo. **Lachat. Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung** (08.10.1999)

Die bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union wirken sich auf die einzelnen Kantone unterschiedlich aus. Bestimmte Wirtschaftssektoren und Unternehmen gehen angesichts der Konkurrenz aus anderen Ländern schwierigen Zeiten entgegen. Regionen, die in unmittelbarer Nähe von Staaten mit geringerem Lohnniveau sind, so beispielsweise die Kantone Genf, Jura, Basel, Tessin, Schaffhausen, Graubünden, Neuenburg, Appenzell AR, müssen mit der Gefahr eines Lohndrucks rechnen. Für diese Grenzkantone können die Auswirkungen ziemlich schwerwiegend sein. Um diese Auswirkungen zu mildern, sind andere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, indem Aktionen gefördert werden, die auch die Schaffung neuer Unternehmen begünstigen. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Er fördert die Wirtschaft, indem er Massnahmen trifft, die den weiteren Ausbau von Bildung und Forschung, Umstrukturierungsprogramme für Unternehmen und öffentliche Investitionen zur Verbesserung der Infrastrukturen in den grenzüberschreitenden Beziehungen und zur Erleichterung der Wirtschaftstätigkeit vorsehen (Bsp. Technologieparks, ...)

Insbesondere ist eine Unterstützung für Pilotprojekte und für neue Aktivitäten, die das wirtschaftliche Gefüge einer Region stärken sollen, vorzusehen.

2. Er sorgt dafür, dass die Unternehmen, die auf Grund der Bestrebungen des Bundes neu in der Schweiz investieren, prioritär in diesen Regionen angesiedelt werden.

3. Er sieht für die Punkte 1 und 2 einen Globalkredit zur Wirtschaftsförderung und zur Strukturanpassung vor.

4. Er verlagert Verwaltungseinheiten, die weiter ausgebaut oder neu aufgebaut werden, oder Betriebe, die sich leicht dezentralisieren lassen, in die vom freien Personenverkehr am stärksten betroffenen Regionen. So könnten beispielsweise die 150 zusätzlichen Stellen, die für die Tätigkeit der AHV im Zusammenhang mit Ausländerinnen und Ausländern notwendig sind, in einer neuen Einheit zusammengefasst werden.

5. Er ändert die Bestimmungen und Weisungen zur Aufteilung der Steuern von Unternehmen, die in den Grenzregionen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen haben, zu ändern.

6. Er berücksichtigt im neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen die Schwächungen, die diese Regionen im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr erleiden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bonny, Borel, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Comby, Debons, Donati, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Epiney, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Maspoli, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Vallender, Vogel, Widmer, Wittenwiler (43)

99.3548 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (2006) bis spätestens 2001 ein Gesamtkonzept zur Reform des Steuersystems des Bundes vorzulegen, das folgende Ziele verfolgt:

1. Stabilisierung der Fiskalquote;

2. Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern, wobei insbesondere

- die Familien und der Mittelstand steuerlich zu entlasten sind und

- die Unternehmensbesteuerung massvoll zu halten ist;

3. Setzen ökologischer Anreize durch eine ökologische Steuerreform, deren Fiskalquotenneutralität über die Reduktion der Lohnnebenkosten sicherzustellen ist.

Sprecher: Raggenbass

99.3549 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer vorzulegen, der die Familienbesteuerung in dem Sinne reformiert, dass Familien generell entlastet und damit nach ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden.

Sprecher: Raggenbass

99.3550 *n* Po. **Raggenbass. Fährenverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, Art. 1.15 der Bodensee-Schifffahrtsordnung (BSO) derart zu ändern bzw. auf eine dahingehende Änderung hinzuwirken, dass fahrplanmässig verkehrende Fahrgastschiffe nicht per se, sondern erst nach einer eingehenden Interessenabwägung ein Vorrang einzuräumen ist.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Hess Peter, Kühne, Leu, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

99.3551 *n* Mo. **Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die den Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer sowie Schutzbedürftigen zu gewährenden medizinischen Leistungen einschränkt und Karenzfristen für die Inanspruchnahme der Leistungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Hess Peter, Kühne, Leu, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

99.3552 *n* Mo. **Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Fortsetzungsarbeiten zur vierten IVG-Revision geeignete Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Behinderten im Bereich der Aus- und Weiterbildung vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Schaller, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (101)

99.3553 *n* Ip. **Hegetschweiler. Wohnbau- und Eigentumsförderung** (08.10.1999)

Die aktuellen Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung des Bundes gelten bis mindestens Ende 2000. Ein endgültiger Entscheid, ob die Wohnbaupolitik im Zuständigkeitsbereich des Bundes bleibt oder im Rahmen des neuen Finanzausgleichs an die Kantone übergeht, ist hingegen erst etwa in den Jahren 2002/2003 zu erwarten. Wie gedenkt der Bundesrat, den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs zu überbrücken?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bosshard, Bührer, Dettling, Steiner (5)

99.3554 *n* Mo. **Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die finanziellen Aufwendungen für das Integrationsbüro EDA/EVD auf die Hälfte reduziert werden und dass Beiträge in gleicher Höhe einem zu schaffenden Souveränitätsbüro zugeführt werden oder Institutionen zukommen, die sich für die Souveränität und die Unabhängigkeit unseres Landes einsetzen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Pidoux, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (36)

99.3555 *n* Mo. **Widrig. Bildungsfinanzierung** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes dafür zu sorgen, dass sich der Bund finanziell mehr als im Vorentwurf vorgesehen engagiert. Insbesondere in folgenden Bereichen ist der Bund zu verpflichten, Berufsverbände und Betriebe gegenüber der heutigen Situation vermehrt direkt zu unterstützen:

- beim Aufbau und der Entwicklung für Innovationen und neuen Technologien im gesamten Bildungsbereich;

- bei den überbetrieblichen Kursen (heute Einführungskurse);

- bei den Lehrabschlussprüfungen;

- für Interessierte, die direkt im Anschluss an die Lehre eine Berufsmatur absolvieren wollen.

Mitunterzeichner: Eberhard (1)

99.3556 *n* Ip. **Rychen. Spitzenmedizin** (08.10.1999)

In der Schweiz gibt es in einzelnen Bereichen der Spitzenmedizin eine Überversorgung. Beispiele: Für die Disziplin Herztransplantation gibt es vier Kliniken (Bern, Genf, Lausanne, Zürich) und bei den Lebertransplantationen sind es ebenfalls deren vier (Bern, Genf, Lausanne, Zürich). Lungentransplantationszentren gibt es drei (Genf, Lausanne, Zürich). Die Anzahl der gesamtschweizerisch durchgeführten Transplantationen sind verglichen mit der Anzahl Kliniken gering; in der Regel pro Klinik in der Grössenordnung von einem Dutzend pro Jahr, in einigen Fällen sogar weniger. Der materielle und personelle Aufwand für die Erhaltung der Transplantationsbereitschaft ist gross. Zudem wird in Kreisen der Medizin selbst gesagt, dass es für die Erhaltung einer hohen Qualität dieser medizinischen Spitzenleistungen eine grössere Anzahl Transplantationen pro Team braucht. Angesichts dieser Tatbestände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Statistik der Transplantationskliniken (inkl. Niere und Niere-Pankreas) in den letzten Jahren genau aus?

2. Wie beurteilt er die Dichte der Transplantationskliniken in unserem Lande? Ist er nicht auch der Meinung, weniger wäre finanziell und qualitativ besser?

3. Wie sieht die entsprechende Statistik in andern europäischen Ländern aus?

4. Ist er bereit, zusammen mit den zuständigen Kantonen und Zentrumskliniken eine Reduktion der Transplantationszentren und somit eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben?

99.3557 *n* Mo. **Christen. Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Beiträge der öffentlichen Hand an Kulturinstitutionen (Subventionen und andere staatliche Unterstützung) nicht mitberechnet werden bei der Festlegung der Entschädigungen für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Antille, Banga, Berberat, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Geiser, Gros Jean-Michel, Guisan, Jaquet-Berger, Jutzet, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pelli, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Stump, Vermot, Vogel (32)

99.3558 *n* Ip. **Engelberger. Sicherheitspolitischer Bericht 2000 - Armee XXI** (08.10.1999)

Die Veröffentlichung des Berichts zum neuen Bevölkerungsschutz und die Ausführungen von Divisionär Siegenthaler zur nächsten Armeereform (NZZ 29.09.1999) haben zu Diskussionen geführt, die zum jetzigen Zeitpunkt unnötig sind.

Es war auffallend, festzustellen, dass die Frage der vorgesehenen Ausgestaltung des Bevölkerungsschutzes in den Medien wenig Beachtung fand, jedoch die freie Wahl des zukünftigen Dienstpflichts- und Dienstleitungssystems das beherrschende Thema war. Meines Erachtens zu einem Zeitpunkt, wo diese Frage noch keinen Platz hat, und deshalb weder im sicherheitspolitischen Bericht 2000 noch im Bericht zum Bevölkerungsschutz hätte aufgezeigt werden müssen. Vom zeitlichen Horizont gilt das Gleiche von den Aussagen von Divisionär Siegenthaler von der Bestandsgrösse der Armee XXI zu einem Zeitpunkt, wo weder die Eckwerte noch das Leitbild in den Kantonen und der Öffentlichkeit bekannt sind. Im Übrigen sind solche Äusserungen für die Motivation der Jungen im Kadernachwuchs für die restlichen vier bis fünf Jahre der Armee 95 und die

Visionen der Jugend in die neue Armee XXI äusserst fraglich. Zu diesem Fragenkomplex gehört auch die Aussage von Divisionär Siegenthaler rund um die Zukunft der Territorialinfanterie und der Ausgestaltung der kantonalen Militärhoheit im Sinne der neuen Bundesverfassung.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden drei Fragen noch vor der Behandlung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 im Nationalrat zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird oder soll ein Entscheid zur freien Wahl der Dienstpflicht gefällt werden? Welche Rolle spielen dabei die Leitbilder und die Ergebnisse der Vernehmlassungen?

2. Die gleiche Frage stellt sich im Zusammenhang um die Bestandesgrösse der Armee XXI. Wie beurteilt er die Auswirkungen solcher vorgezogenen Aussagen vom Unterstabschef Planung auf den Kadernachwuchs für den Rest der Armee 95 und die Motivation der Jugend zur Armee XXI?

3. Zu welchem Zeitpunkt wird über die Territorialinfanterie und ihre Zukunft entschieden? Wann und wo wird das Projekt für eine dritte Teilstreitkraft, eine Territorialarmee von drei bis fünf regional zugeordneten Brigaden in die Entscheidfindung miteinbezogen? Ein Projekt, das die Frage um die kantonale Militärhoheit wesentlich entschärfen könnte.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bührer, Fritschi, Guisan, Randegger, Tschuppert, Weigelt, Wittenwiler (8)

99.3559 *n* Ip. **Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit** (08.10.1999)

Der Bundesrat ist eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass es für eine objektive Meinungsbildung angebracht wäre, neben den ermittelten Kosten auch den volkswirtschaftlichen Nutzen zu untersuchen?

2. Welche finanziellen Mittel hat der Bund bisher für Studien im Zusammenhang mit den externen Kosten ausgegeben, bei denen die Verwaltung Auftraggeber war oder bei denen der Bund massgeblich Einfluss auf die Forschungsfragen nahm (Nationalfondsprojekte)? Welche finanziellen Mittel wurden zur Ermittlung des Nutzens ausgegeben?

3. Welche Expertenbüros erhielten die Aufträge, und wie verteilen sich die aufgewendeten finanziellen Mittel auf diese Büros?

4. Warum lässt er zu, dass mit diesen Studien in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, es handle sich um gesicherte Ergebnisse, indem die Verwaltung oder er selber bei den ermittelten Zahlen mit Genauigkeiten an die Öffentlichkeit treten, die in keinem Verhältnis zu den Ungenauigkeiten der Ausgangsdaten stehen?

5. Ist unter diesen Umständen der Eindruck richtig, dass mit all diesen Studien zu den externen Kosten des Verkehrs im Auftrag oder unter Mitwirkung der Verwaltung das Terrain für höhere Verkehrsabgaben vorbereitet werden soll?

6. Teilt er die Auffassung, dass neue Verkehrsabgaben eine Sache der Politik sind und diese primär mit objektiven und vollständigen Entscheidgrundlagen, die auch die volkswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen, bedient werden muss?

7. Ist er bereit, eine Erhebung des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens in Auftrag zu geben, oder folgt er dem von Experten angeregten Vorgehen, den Nutzen in Teilschritten zu ermitteln?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (23)

99.3560 *n* Mo. **Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den Vorschlag von Pro Natura, zwanzig Prozent der Landesfläche in Schutzgebiete umzuwandeln, zu konkretisieren, indem er folgende Massnahmen trifft:

- In den Alpen, im Jura und in den nördlichen Voralpen werden 8 neue Nationalparks in der Grösse von 100 bis 1000 km2 geschaffen, die insgesamt 5 Prozent der Landesfläche ausmachen.

- Über das ganze Land verteilt werden zwischen 50 und 100 "Wildnisgebiete" vom Typus "Aletschwald" in der Grösse zwischen 1 und 10 km2 ausgeschieden. Speziell zur Förderung des Naturerlebnisses werden vor allen grossen Agglomerationen des Landes Gebiete des Typus "Sihlwald" angelegt. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt ca. 1000 km2, also 2,5 Prozent der Landesfläche.

- Es werden 6 mosaikartige Biosphärenreservate geschaffen, bestehend aus Wildnisgebiet (Kernzone), Landschaftsschutzgebiet (Pflegezone) sowie einer Entwicklungszone für Modelle nachhaltiger Entwicklung.

- Die klassischen Naturschutzgebiete werden arrondiert und besser geschützt. Jede Gemeinde hat mindestens ein Naturschutzgebiet. Dazu werden etwa 1500 km2 (4 Prozent der Landesfläche) benötigt.

- In allen wichtigen Naturräumen werden insgesamt mindestens 13 Landschaftsschutzgebiete vom Typus "Binntal" ausgeschieden, die alle wichtigen Kulturlandschaftsräume sowie hochalpine Landschaften abdecken. Die dazu benötigten 3800 km2 entsprechen 9 Prozent der Landesfläche.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann (2)

99.3561 *n* Mo. **Ratti. Zukunft der historischen Gotthardbahn** (08.10.1999)

Die glorreiche historische Eisenbahnlinie am Gotthard - die Gotthardbahn - ist das Band der Einheit der modernen Schweiz par excellence!

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Plan zur Erhaltung der Eisenbahnberglinie am Gotthard - von Arth-Goldau bis Biasca - zu erarbeiten und vor allem einen umfassenden Plan zu entwikkeln, wie dieses Bauwerk mittel- und langfristig genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Maspoli, Pelli, Steinegger (6)

99.3562 *n* Ip. **Grobet. Buchpreispolitik** (08.10.1999)

Die Eidgenössische Wettbewerbskommission hat sich gegen das Abkommen zwischen den Deutschschweizer Verlagen und Buchhändlern über die Buchpreisbindung ausgesprochen.

Dieser Entscheid hat möglicherweise schwerwiegende Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Literatur. Die Gefahr besteht, dass die Kultur unseres Landes ausschliesslich zugunsten kurzfristiger ökonomische Interessen und aus einer dogmatischen und engstirnigen Vision von den Grundsätzen des freien Wettbewerbs an die Meistbietenden verschachert wird.

Beabsichtigt der Bundesrat, diesen Entscheid, gestützt auf die Kompetenzen, die ihm die neue Bundesverfassung gibt, aufzuheben und eine kohärente Politik zur Förderung des Buches zu betreiben?

99.3563 *s* Mo. **Martin. Beziehung Bank-Post** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dafür zu sorgen, dass "Die Post" klare Konten führt und dass Abschlüsse von "Die Post" deutlich von denjenigen von "Postfinance" getrennt werden;

2. auf organisatorischer Ebene eine deutlichere Trennung von "Die Post" und "Postfinance" durchzuführen und "Postfinance" der Aufsicht der EBK zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Béguin, Cavadini Jean, Cottier, Gemperli, Rochat, Schmid Carlo, Spoerry (7)

99.3564 *s* Ip. **Gentil. Effizienz der Medikamentenkontrolle** (08.10.1999)

Die Eidgenössische Heilmittelkommission überprüft regelmässig die "Spezialitätenliste" des BSV, in der die Medikamente aufgeführt sind, die in der Schweiz im Handel sind. Namentlich prüft sie den Preis und die Wirksamkeit der Produkte.

Ich möchte wissen, ob diese Überprüfung dazu führt, dass wissenschaftlich veraltete Medikamente oder Medikamente, deren Wirksamkeit nicht klar erwiesen ist, von dieser Liste gestrichen werden.

- Wenn ja, mit welcher Häufigkeit und nach welchem Verfahren, und hat dies Auswirkungen auf die Kostenerstattung durch die Krankenkassen?

- Wenn nein, warum nicht?

99.3565 *n* Mo. **Hess Peter. Parlamentarische Initiativen. Vorprüfungsverfahren in beiden Räten** (08.10.1999)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, im Rahmen einer Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss der parlamentarische Initiativen einer positiven Vorprüfung durch Kommissionen beider Räte bedürfen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, Cavadini Adriano, Durrer, Engler, Eymann, Gadient, Hess Otto, Kühne, Leu, Maitre, Raggenbass, Schmid Samuel (14)

99.3566 *n* Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (98.070). Ausrichtung der Grundbeiträge** (05.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Die gesetzlichen Grundlagen für einen Systemwechsel in der Ausrichtung der Grundbeiträge vorzulegen (gegenwartsbezogene statt nachträgliche Ausrichtung);

2. eine entsprechende Übergangsordnung aufzustellen;

3. die Voraussetzungen für eine direkte Auszahlung an autonome Universitäten festzulegen;

4. analoge Bestimmungen für den nichtuniversitären Hochschulbereich vorzuschlagen.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

Einfache Anfragen

Fraktion

× **99.1066 *n* Grüne Fraktion. Weltbank-Projekt. Ansiedlung von chinesischen Bauern in Ost-Tibet. Haltung der Schweiz** (31.05.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1069 *n* Freisinnig-demokratische Fraktion. Gentech--Freisetzungsversuche mit Mais und Kartoffeln. BUWAL-Entscheid zu Gesuchen aus Changins und Oftringen** (01.06.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1070 *n* Freisinnig-demokratische Fraktion. Vorsorgliche Massnahmen gegen Überschwemmungen** (01.06.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1067 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Preis- und Gebietsabsprachen des Roche-Konzerns** (31.05.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

× **99.1043 *n* Aeppli Wartmann. Statistische Angaben aus dem BFF** (19.03.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1106 *n* Aeppli Wartmann. Erwerbstätige Asylsuchende** (18.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

⁕ **99.1125 *n* Banga. Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste** (02.09.1999)

× **99.1110 *n* Baumann J. Alexander. Bundesrätliche Sympathie und Antipathie in der Praxis der Gleichbehandlung der Untertanen** (18.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

⁕ **99.1127 *n* Baumann J. Alexander. Auch Schweizer Hilfsgelder in Jelzins Familien-Schatulle?** (03.09.1999)

99.1080 *n* Baumberger. Audit betreffend Informatikwerke Strada-DB und Kuba-DB (15.06.1999)

⁕ **99.1112 *n* Baumberger. Bildung neuer Grossregionen. Institutionelle Reform der Schweiz?** (30.08.1999)

20.10.1999 Antwort des Bundesrates.

99.1073 *n* Berberat. MWSt und Internethandel (09.06.1999)

✳ **99.1111 *n* Berberat. Steuerhinterziehung durch das IOK** (30.08.1999)

✳ **99.1122 *n* Berberat. Beherbergungskosten von Ahmed Zaoui in Burkina Faso** (02.09.1999)

✳ **99.1140 *n* Berberat. Zukunft des "Bonny-Beschlusses"** (27.09.1999)

✳ **99.1164 *n* Bührer. Rückführung von Kosovo-Flüchtlingen** (08.10.1999)

× **99.1089 *n* de Dardel. Rückführungen nach Angola** (16.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1149 *n* Debons. KVG. Scheinkrankheiten?** (06.10.1999)

× **99.1102 *n* Dettling. Ausgabenbremse. Ausführungsbestimmungen** (18.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1095 *n* Fankhauser. Rücknahme-Abkommen mit Jugoslawien** (18.06.1999)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1081 *n* Fasel. Kosten der Luftverschmutzung** (15.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1063 *n* Fässler. Vollzugsaufgaben im Landwirtschaftsbereich** (31.05.1999)

25.08.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1144 *n* Fässler. Direktzahlungen ohne Nutztierschutz** (05.10.1999)

✳ **99.1148 *n* Fässler. Flugpersonal: zu alt mit 35?** (06.10.1999)

× **99.1076 *n* Fehr Hans. Internierung von kriminellen und renitenten Asylanten** (10.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1004 *n* Fehr Jacqueline. Internationale Organisationen. Steuerbefreiung** (01.03.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1116 *n* Fehr Jacqueline. Personalpolitik der Swissair** (30.08.1999)

× **99.1056 *n* von Felten. Anonymität von HIV- und Aidskranken** (22.04.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1146 *n* von Felten. Kritik der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates** (05.10.1999)

✳ **99.1147 *n* von Felten. Maulkorbbestimmung für die Ethikkommission** (05.10.1999)

✳ **99.1145 *n* Fischer-Seengen. Ausgestaltung der Verordnung über nichtionisierende Strahlen** (05.10.1999)

× **99.1093 *n* Freund. Bewachung der Botschaftsgebäude durch Angehörige der Armee** (17.06.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1129 *n* Freund. Einsatz von Lügendetektoren** (03.09.1999)

× ✳ **99.1130 *n* Freund. Nachrichtendienst. Führungsstil und Arbeitskultur** (03.09.1999)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1143 *n* Frey Claude. Gehalt der Ex-Generaldirektorin von Expo.01** (30.09.1999)

27.10.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1038 *n* Genner. Liste der von Steuern befreiten Organisationen** (19.03.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1079 *n* Goll. Behinderte. Assistenzentschädigung** (14.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1104 *n* Goll. Neuauflage des MAI** (18.06.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1119 *n* Goll. Zeitbudgetstudie zur unbezahlten Arbeit** (31.08.1999)

20.10.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1088 *n* Gonseth. Abgabe von Schwarzpulver für historische Anlässe** (16.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1139** ***n*** **Grobet. Lohndumping bei Telecom** (23.09.1999)

✳ **99.1165** ***n*** **Grobet. Korruptionsvorwürfe betreffend die olympischen Spiele in Sion** (08.10.1999)

× **99.1087** ***n*** **Gross Andreas. Einführung einer Fairnessregel in Abstimmungskampagnen** (16.06.1999)

18.08.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1098** ***n*** **Gross Andreas. Einladung an Salman Rushdie in die Schweiz** (18.06.1999)

25.08.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1131** ***n*** **Gross Andreas. Engagement der Schweiz für die Demokratie in Europa** (03.09.1999)

× **99.1092** ***n*** **Grossenbacher. Wo bleibt der Versicherungsindex?** (17.06.1999)

18.08.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1157** ***n*** **Grossenbacher. Kaderevaluation** (07.10.1999)

× **99.1084** ***n*** **Günter. Verletzung der Genfer Konvention** (16.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **99.1115** ***n*** **Günter. Sicherheits- und Rückerstattungskonti. Entwurf von Vollzugsweisungen** (30.08.1999)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1097** ***n*** **Gusset. Arbeitslosigkeit bei ehemals Selbständigerwerbenden** (18.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1058** ***n*** **Gysin Remo. Steuern auf internationalen Finanztransaktionen. Internationale Zusammenarbeit** (22.04.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1107** ***n*** **Haering Binder. Zivildienst und Asylbewerber** (18.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1100** ***n*** **Hegetschweiler. Fertigstellung der Nationalstrasse A4 im Knonaueramt** (18.06.1999)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1101** ***n*** **Hegetschweiler. Nationalstrassenkonzept im Grossraum Zürich** (18.06.1999)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1141** ***n*** **Heim. Verzicht auf das obligatorische Lehrlingsturnen** (27.09.1999)

× **99.1054** ***n*** **Hollenstein. Untersuchung zu den Beziehungen der Schweiz zu Südafrika. Staatspolitische Fragen** (21.04.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1099** ***n*** **Hollenstein. Aufenthalte von Beamtinnen und Beamten in Südafrika 1948 bis 1994** (18.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1061** ***n*** **Jaquet-Berger. Bankkontos von Slobodan Milosevic in der Schweiz** (22.04.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1108** ***n*** **Jossen. Einführung von Minergie-Standard auf Bundesebene** (18.06.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1109** ***n*** **Jossen. Archeologie und A9** (18.06.1999)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1126** ***n*** **Jossen. LSVA. Bereich Wald- und Forstwirtschaft** (02.09.1999)

✳ **99.1128** ***n*** **Jossen. Erdbeben in der Türkei** (03.09.1999)

× **99.1059** ***n*** **Kunz. Tierärztliche Kontrollen in den Milchproduktionsbetrieben. Technische Weisungen des BVET** (22.04.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1136** ***n*** **Langenberger. Schweizer Imageförderung in den USA** (21.09.1999)

× **99.1074** ***n*** **Lötscher. Transitgasleitung Holland - Italien** (09.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1124** ***n*** **Maspoli. Spitalkostensenkungsinitiative und Initiative zur Senkung der Medikamentenpreise** (02.09.1999)

× **99.1096** ***n*** **Maury Pasquier. Asylstatistik** (18.06.1999)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1161** ***n*** **Ostermann. Kehrichtverbrennungsanlage in Lausanne** (08.10.1999)

× **99.1022** ***n*** **Randegger. Neues Luftstrassensystem** (16.03.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1064** ***n*** **Rechsteiner-Basel. Zivilschutzkurse. Äusserungen über Kriegsflüchtlinge** (01.06.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1163** ***n*** **Rechsteiner-Basel. Lehren ziehen aus dem Nuklearunfall in Tokaimura** (08.10.1999)

× **99.1033** ***n*** **Rechsteiner Paul. Josef Mengele und die Schweiz** (18.03.1999)

18.08.1999 Antwort des Bundesrates.

× **98.1132** ***n*** **Rennwald. TGV Rhein-Rhone. Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung von Vorstudien** (21.09.1998)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1062** ***n*** **Rennwald. Stoffe mit endokriner Wirkung in der Umwelt. Besorgnis erregender Bericht** (31.05.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1071** ***n*** **Rennwald. Eisenbahnlinie Delle-Belfort und Abkommen Frankreich-Schweiz** (03.06.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.1075 ***n*** **Rennwald. MWSt. Haben wir genug Steuerinspektoren?** (10.06.1999)

× **99.1078** ***n*** **Rennwald. Schweizer Wirtschaft und Arbeitnehmer** (14.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1121** ***n*** **Rennwald. Unterstützung der internationalen Bestrebungen zur Bekämpfung der Steuerflucht** (01.09.1999)

✳ **99.1134** ***n*** **Rennwald. Verteilung von Kunstkrediten** (21.09.1999)

× **99.1051** ***n*** **Roth-Bernasconi. Zivildienst. Umsetzung in die Praxis** (20.04.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1068** ***n*** **Ruf. Sicherheit der grossen Tunnels** (31.05.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1085** ***n*** **Schmid Odilo. AHV-Beiträge für Leistungen Dritter** (16.06.1999)

18.08.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1086** ***n*** **Schmid Odilo. Swiss-Express. Gleichtagszustellung** (16.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **99.1114** ***n*** **Schmid Odilo. Lawinenschäden 1999. Subventionierung durch den Bund** (30.08.1999)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1090** ***n*** **Semadeni. Vorsitz der Alpenkonvention** (16.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1123** ***n*** **Semadeni. Tierschutz. Wie weiter?** (02.09.1999)

× **99.1055** ***n*** **Speck. Stillgelegte SBB-Bahnhöfe** (21.04.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1137** ***n*** **Strahm. Gatt/WTO-Milleniumsrunde. Position der Schweiz zum Seattle-Auftakt** (23.09.1999)

20.10.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1154** ***n*** **Strahm. Zusätzliche Informatik-Lehrstellen beim Bund** (06.10.1999)

× **99.1094** ***n*** **Stucky. Ernennung des Direktors des Instituts für die Bekämpfung der Personenminen** (18.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1120** ***n*** **Teuscher. Frauen- und Geschlechterforschung an den Hochschulen** (01.09.1999)

× **99.1105** ***n*** **Vallender. Textilindustrie und passiver Veredlungsverkehr mit den Maghrebstaaten** (18.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **99.1113** ***n*** **Vermot. Sicherheits- und Rückerstattungskonti. Vermögenswertabnahme** (30.08.1999)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **98.1196** ***n*** **Vetterli. Motorwagen. Reduktion der Nutzleistung** (16.12.1998)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.1077 ***n*** **Vetterli. NEAT. Zulaufstrecke durch den Kanton Uri** (14.06.1999)

20.10.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1050** ***n*** **Weber Agnes. Berufsschulen. Qualitätssicherung** (20.04.1999)

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1072** ***n*** **Weber Agnes. Massnahmen zur Generierung von Lehrstellen durch den Bund** (08.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1151 *n* Weber Agnes. Gedenktag für Verkehrsopfer** (06.10.1999)

✳ **99.1152 *n* Weber Agnes. Verschulden von Verkehrsunfällen** (06.10.1999)

✳ **99.1155 *n* Widmer. Expo.02. Informationskonzept** (07.10.1999)

✳ **99.1156 *n* Widmer. Einbezug der Variante "Seelisberg" als nördliche Zufahrt zum Gotthard-Basistunnel in die langfristige Planung nach FinöV** (07.10.1999)

× **99.1006 *n* Widrig. Erbenholding. Steuerliche Behandlung bei der Übertragung von Beteiligungsrechten** (01.03.1999)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1118 *n* Widrig. Arbeitsgesetz. Revision Verordnung 1. Einführung der 35-Stundenwoche** (31.08.1999)

× **99.1024 *n* Wiederkehr. SBB-Bauten im Raum Zürich-Knonaueramt-Zug-Luzern** (16.03.1999)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1103 *n* Wiederkehr. Führung der Cisalpino/CE T-Züge Zürich-Stuttgart über Flughafen Zürich-Kloten-Winterthur** (18.06.1999)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1150 *n* Wiederkehr. Mitfinanzierung des TGV Rhin-Rhône durch FinöV-Kredit** (06.10.1999)

✳ **99.1162 *n* Wiederkehr. Raserei im Tessin** (08.10.1999)

× **99.1042 *n* Ziegler. Mengele in der Schweiz** (19.03.1999)

18.08.1999 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **99.1117 *n* Ziegler. Gerardo de Prévoisin. Anhaltende Inhaftierung** (30.08.1999)

27.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1135 *n* Ziegler. Einbürgerung von ruandischen Völkermord-Beteiligten** (21.09.1999)

Ständerat

✳ **99.1153 *s* Bloetzer. Stärkung der Abwehr von Naturgefahren** (06.10.1999)

× ✳ **99.1142 *s* Cavadini Jean. Nationalratswahlen. Gültigkeit mehrfacher Wahlzettel bei Unterlistenverbindung** (27.09.1999)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1138 *s* Delalay. Vereinfachung der Verfahren für den Steuerpflichtigen** (23.09.1999)

✳ **99.1159 *s* Frick. ICNIRP-Grenzwerte/NISV. Braucht die Schweiz eine Sonderlösung?** (07.10.1999)

✳ **99.1160 *s* Frick. Internationales EMF-Projekt. Informationspflicht des Bundesrates** (07.10.1999)

× **99.1065 *s* Inderkum. Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes. Stromüberschüsse** (01.06.1999)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1053 *s* Marty Dick. Milosevic-Konten in der Schweiz** (21.04.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1082 *s* Reimann. PET-Flaschen-Recyclingsystem der Denner AG** (15.06.1999)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

✳ **99.1158 *s* Respini. Benzinpreis. Diskriminierende Massnahmen** (07.10.1999)

✳ **99.1133 *s* Schmid Carlo. Stellung und Qualifikation der Bundesanwältin** (20.09.1999)

× **99.1091 *s* Spoerry. Einführung Sonderkontingente gemäss Art. 33. LwG** (16.06.1999)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.1083 *s* Wicki. Swisscom und die Steuern (15.06.1999)